

# **Nachrichten aus Köln**

Studien zu den Briefen des städtischen Rats  
in der Zeit des Neusser Krieges

von

**Peter Hesse**

2012

zugleich:

Inaugural-Dissertation  
zur Erlangung des Doktorgrades  
an der Philosophischen Fakultät  
der Universität zu Köln

2010

Erster Referent: Prof. Isenmann  
Zweiter Referent: Prof. Fuhrmann  
Tag der Disputation: 12. Januar 2011

## **Vorwort**

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2010 von der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation angenommen. Für die Veröffentlichung wurde sie gekürzt und geringfügig überarbeitet.

Eberhard Isenmann, der den Forschungen seines Mitarbeiters stets großen Freiraum einräumte, danke ich an erster Stelle. Ebenso herzlich danke ich Felicitas Schmieder, unter deren Ägide ich eine Zeitlang als Stipendiat der Hans-Böckler-Stiftung im Graduiertenkolleg „Gesellschaftliche Interessen und politische Willensbildung. Verfassungskulturen im historischen Kontext“ an der FernUniversität Hagen tätig wurde. Beide Betreuer haben die Entstehung der Studie wohlwollend, kritisch und mit viel Humor begleitet.

Ein weiterer Dank gilt Michael Rothmann (Hannover), von dem die erste Anregung ausging, die Briefe der Stadt Köln zu erforschen. Für den Start gewährte das Deutsche Historische Institut in London großzügig ein Stipendium.

Martin Kintzinger (Münster), Heribert Müller (Frankfurt am Main) und Hillard von Thiessen (Rostock) möchte ich für die Möglichkeit danken, einzelne Aspekte des Vorhabens in ihren Oberseminaren vorzustellen. Diese Chance ergab sich auch im Rahmen des „Nordrhein-westfälischen Arbeitskreises Frühe Neuzeit“ (Bonn) und der „Rheinisch-westfälischen Graduiertenschule – Recht als Wissenschaft“.

Freunde und Kollegen haben das Manuskript aufmerksam gelesen und wichtige Hinweise gegeben. Dafür danke ich Stefanie Beckers, Joachim Deeters, Christoph Heckl, Sabine Hesse, Manfred Huiskes, Mechthild Isenmann, André Krischer, Klaus Militzer, Petra Schulte, Tobias Wulf, Malte Zierenberg und vor allem Gabriele Annas, die zudem in vielen diskussionsfreudigen „Freitagsgesprächen“ manchen guten Rat gab. Eine Endkorrektur nahm Steffen Heeman vor. Darüber hinaus ist es einfach schön, dass es ihn gibt. Mein besonderer Dank gilt meinen Eltern, die meine Neigung zur Geschichte stets gefördert haben. Ohne sie hätte die Studie nicht entstehen können. Ihnen ist sie daher gewidmet.

Köln im Oktober 2012

P. H.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1 Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>1.1 Nachrichten – Briefe – Außenbeziehungen.....</b>	<b>3</b>
<b>1.2 Nachrichten aus Köln – Strukturen und Perspektiven.....</b>	<b>10</b>
<b>2 Kölns Außenbeziehungen im ausgehenden Mittelalter – Bindungen und Konflikte... 16</b>	
<b>2.1 Ein europäisches Wirtschaftszentrum .....</b>	<b>17</b>
<b>2.2 Die Stadt in der Kölner Stiftsfehde zwischen Erzbischof, Kaiser und Karl dem Kühnen</b>	<b>20</b>
2.2.1 Die Haltung der Stadt Köln im Neusser Krieg .....	22
2.2.2 Der Neusser Krieg.....	23
<b>2.3 Köln und die Hanse im 15. Jahrhundert.....</b>	<b>24</b>
2.3.1 Die Englandpolitik der Hanse.....	25
2.3.2 Der Streit um den Schoss.....	26
2.3.3 Das Kölnische Hansedrittel.....	26
2.3.4 Ausschluss und Wiederaufnahme in die Hanse.....	27
<b>3 Das Nachrichtenwesen innerhalb der städtischen Verfassung und Verwaltung .....</b>	<b>29</b>
<b>3.1 Rat.....</b>	<b>32</b>
<b>3.2 Ratsämter .....</b>	<b>34</b>
<b>3.3 Vierundvierziger und Ratsfreunde.....</b>	<b>36</b>
<b>3.4 Kanzlei.....</b>	<b>37</b>
<b>3.5 Nachrichten im Geschäftsgang von Rat und Kanzlei .....</b>	<b>38</b>
3.5.1 Entscheidungsprozess des Rates .....	41
3.5.2 Beratung durch das Kanzleipersonal .....	41
3.5.3 Schickungen .....	43
3.5.4 Beschlussfassung .....	44
<b>3.6 Die Entstehung des Briefes .....</b>	<b>45</b>
<b>3.7 Briefbeförderung: Boten.....</b>	<b>47</b>
<b>3.8 Archiv .....</b>	<b>48</b>
<b>4 Nachrichtenquellen des Rates .....</b>	<b>50</b>
<b>4.1 Kaufleute .....</b>	<b>51</b>
<b>4.2 Nachrichtenagenten .....</b>	<b>53</b>
<b>5 Nachrichtenpolitik des Rats: Adressaten und Themen .....</b>	<b>55</b>
<b>5.1 Verbündete am Niederrhein.....</b>	<b>59</b>
5.1.1 Mobilmachung der Bündnispartner im Neusser Krieg .....	63
5.1.2 Die Herzöge von Jülich: Ein Bündnispartner verletzt seine Pflichten.....	68
<b>5.2 Fürsten und Höfe.....</b>	<b>75</b>
5.2.1 Das Reichsoberhaupt und sein Hof.....	75
5.2.2 Der König von England und seine Berater .....	82
<b>5.3 Freie und Reichsstädte .....</b>	<b>86</b>
5.3.1 Romzugshilfe .....	86
5.3.2 Kriege gegen Ketzer und Ungläubige.....	88
5.3.3 Köln und die Reichsversammlungen .....	89
5.3.4 Huldigung gegenüber dem Reichsoberhaupt.....	94
5.3.5 Militärische Bedrohung der Freiheit.....	95
<b>5.4 Hansestädte .....</b>	<b>101</b>
5.4.1 Köln und sein Drittel.....	103
5.4.2 Drittelstage unter Kölns Ägide .....	107
5.4.3 Drittelspolitik im Schossstreit.....	109
<b>5.5 Der Erzbischof von Trier als Schiedsmann .....</b>	<b>115</b>
<b>5.6 Die rheinischen Kurfürsten: Geleit für Kölner Reisende.....</b>	<b>122</b>
5.6.1 Geleit für Kölner Kaufleute und Gesandte .....	124
5.6.2 Erteilung des Geleits per Brief.....	129

5. 6. 3 Störungen des Geleits .....	131
<b>5. 7 Interessenvertretung durch Briefe.....</b>	<b>136</b>
<b>6 Nachrichtenbriefe im späten Mittelalter: Schreiben unter dem Diktum der Rhetorik</b>	<b>137</b>
<b>6. 1 Aufbau der Briefe des Kölner Rates.....</b>	<b>138</b>
<b>6. 2 Grüße aus Köln: Die <i>salutatio</i> in der Kölner Kanzlei.....</b>	<b>143</b>
<b>6. 3 Grußpolitik des Kölner Rates .....</b>	<b>156</b>
<b>7 Schreibstrategien in Gesandtschaftsberichten .....</b>	<b>158</b>
<b>7. 1 Chronologien.....</b>	<b>158</b>
<b>7. 2 Leistung und Erfolg .....</b>	<b>161</b>
<b>7. 3 Zeitungen.....</b>	<b>166</b>
<b>7. 4 Schreibgewohnheiten in Kölner Gesandtschaftsberichten.....</b>	<b>170</b>
<b>8 Gerüchte: unbestätigte Nachrichten.....</b>	<b>173</b>
<b>8. 1 Gerüchte über die Stiftsfehde.....</b>	<b>177</b>
<b>8. 2 Verdichtung des Gerüchts .....</b>	<b>178</b>
<b>8. 3 Karl der Kühne und die Gerüchte des Überfall .....</b>	<b>180</b>
<b>8. 4 Das Gerücht in der Nachrichtenpolitik des Kölner Rats.....</b>	<b>181</b>
<b>9 Nachrichtenzensur im Neusser Krieg.....</b>	<b>192</b>
<b>9. 1 Neuss an Köln .....</b>	<b>194</b>
<b>9. 2 Das Kölner Aufgebot an den Rat der Stadt .....</b>	<b>196</b>
<b>9. 3 Köln an die kaiserliche Partei .....</b>	<b>198</b>
<b>9. 4 Köln an seine Gesandten.....</b>	<b>207</b>
<b>9. 5 Der Kaiser und der Kölner Gesandte an Köln .....</b>	<b>208</b>
<b>9. 6 Köln an Neuss .....</b>	<b>209</b>
<b>9. 7 Selektion und Verformung von Nachrichten.....</b>	<b>214</b>
<b>10. Ergebnisse .....</b>	<b>219</b>
<b>Quellen.....</b>	<b>224</b>
<b>Ungedruckte Quellen .....</b>	<b>224</b>
<b>Gedruckte Quellen .....</b>	<b>224</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>229</b>

## 1 Einleitung

Der Rat der freien Stadt Köln stand im ausgehenden Mittelalter mit Adressaten aus aller Welt in Kontakt. Unter ihnen befanden sich Metropolen wie London, Paris, Antwerpen, Lissabon, Venedig, Frankfurt und Nürnberg, aber auch regionale Zentren wie Wesel, Münster und Soest. Mit den Territorialherren des Rheinlandes wurden ebenso Briefe getauscht wie mit ihren Amtleuten auf den Rheinburgen. Neben dem Römischen König gehörten die Fürsten des Reiches wie der Herzog von Jülich und die Kurfürsten – unter ihnen der Kölner Erzbischof als ehemaliger Stadtherr – zu den Kontaktpartnern des Kölner Rates. Aber auch die Könige von England, Frankreich und Dänemark erhielten Mitteilungen aus Köln.<sup>1</sup>

### **1.1 Nachrichten – Briefe – Außenbeziehungen**

In den Briefen, die man wechselte, wurden Informationen nicht wahllos wiedergegeben, vielmehr wurden sie vom Absender zusammengefasst, gebündelt und gestaltet. Erst durch diesen Prozess entstehen Nachrichten, Mitteilungen, die mit dem Ziel verfasst werden, dem Empfänger die Möglichkeit zu eröffnen, sich nach ihrem Inhalt zu richten. Diese Funktion findet sich bereits im Wort der Nachricht selbst, denn sie ist – wie schon in Grimms Wörterbuch erklärt wird – eine Mitteilung zum *darnachrichten*.<sup>2</sup> Mit dieser Eigenschaft verkörpert die Nachricht idealtypisch die Funktion von Information.<sup>3</sup>

Das am häufigsten genutzte Instrument der Nachrichtenübermittlung war im späten Mittelalter der Brief. Bereits seit der Zunahme der Schriftlichkeit im 12. und 13. Jahrhundert ist ihm eine entscheidende Rolle im Nachrichtenwesen beizumessen.<sup>4</sup> Von dieser Zeit an ist er das

---

<sup>1</sup> Bis zu seinem Einsturz am 3. März 2009 enthielt das Historische Archiv der Stadt Köln einzigartige Sammlungen solcher Briefe. Während der nachfolgenden Entstehung der vorliegenden Studie waren die Bestände dem Autor lediglich eingeschränkt zugänglich.

<sup>2</sup> Grimm, Deutsches Wörterbuch 7, S. 103; v. Seggern, Herrschaftsmedien, S. 20 – 22.

<sup>3</sup> Vgl. Merten, Kommunikation, S. 148 f., 303 – 306. Information wird begrifflich weiter gefasst als die Nachricht. Der Begriff ist vielschichtiger und wird daher verschieden definiert. Ein weiter Informationsbegriff versteht alles, was der Mensch aus seiner Umwelt aufnehmen kann als Information. Umfassend ist etwa der Informationsbegriff, mit dem der Sonderforschungsbereich 573 „Pluralisierung und Autorität in der Frühen Neuzeit“ an der Ludwig-Maximilians-Universität München operiert, der unter Information die Repräsentationen der Welt versteht, die in Hinsicht auf eine Aufgabe verfügbar sind (vgl. Brendecke / Friedrich / Friedrich, Information als Kategorie, S. 16; Giesecke, Der Buchdruck, S. 21 – 28).

<sup>4</sup> So argumentiert unter anderem Pross. Briefe wurden zwar auch zuvor bereits gewechselt. Mit der Zunahme der Schriftlichkeit gewann das Korrespondenzwesen jedoch eine neue Größenordnung. Es ist dennoch verfehlt, bei diesem Prozess – wie Pross – von der ersten Periode europäischer Mediengeschichte zu sprechen, zumal vor diesem Zeitpunkt dem Bild als Medium große Bedeutung zukam (vgl. Pross, Medienforschung, S. 127 f.; North, Einleitung, S. X). Mit der Ausbreitung und Entwicklung von Literalität im Mittelalter als historischem Prozess befasste sich der Münsteraner Sonderforschungsbereich 231 unter dem Begriff der ‚pragmatischen Schriftlichkeit‘. Erforscht wurden die Auswirkungen

vorherrschende Mittel der Nachrichtenübermittlung über weite Distanzen. Mit Einschränkungen gilt dies auch für die gesamte Frühe Neuzeit.<sup>5</sup>

Die Autoren der Darstellungen zur Geschichte der Kommunikation<sup>6</sup> oder der Medien<sup>7</sup> schenken dem jedoch nur wenig Beachtung, wenn sie sich bemühen Epochen zu bilden, indem sie einzelne Medien bestimmten Zeitabschnitten zuordnen<sup>8</sup>, oder wenn sie einschneidende Neue-

der wachsenden Schriftlichkeit für das späte Mittelalter ebenso wie das Aufkommen neuen Schriftgutes. Unter anderem wurde die Bedeutung der Schrift als Faktor der Gedächtnissicherung und Informationsweitergabe in den Blick genommen. Die neuen Formen der Schriftlichkeit werden hier als gezieltes Handeln durch Schrift angesehen. Ob es sich bei der Verschriftlichung um einen Prozess handelte, der von oben nach unten erfolgte, gilt es allerdings ebenso zu hinterfragen wie Kellers Auffassung, dass die stark theoretisierende universitäre Lehre des späten Mittelalters den Prozess der Verschriftlichung in Verwaltung und Recht maßgeblich beeinflusst habe (vgl. Keller, *Pragmatische Schriftlichkeit*, S. 1 f.; ders., *Verschriftlichung*, S. 8 – 11; ders., *Instrumente des Willens*, S. 39 – 41; ders., *Veränderung gesellschaftlichen Handelns*, S. 32; zur Kritik an Keller vgl. Jucker, *Gesandte, Schreiber, Akten*, S. 24).

<sup>5</sup> Bereits Sombart erkannte dies, und erklärte: *Die [...] Nachrichtenübermittlung ist jedoch dieselbe am Anfang wie am Ende der frühkapitalistischen Epoche; sie erfolgt in der Form des Briefes*. Weiterhin erklärte er, dass sich nicht die Form der Nachrichtenübermittlung in der Folgezeit wandelte, sondern die Art der Briefversendung. Die sich anschließenden Kapitel in Sombarts Standardwerk zur Entstehung des Kapitalismus sind der Entwicklung moderner Verkehrsstrukturen, aber auch der Entwicklung der Nachrichtenpublikation gewidmet (Sombart, *Der moderne Kapitalismus*, S. 364 – 418).

<sup>6</sup> Kommunikation als Begriff historischer Forschung erscheint allein aufgrund seiner inhaltlichen Vielschichtigkeit als problematisch. Denn allgemein versteht man unter Kommunikation sämtliche Formen des Austauschs. Die Historiker sind zudem nicht die einzigen, die den Begriff für sich entdeckt haben. Auch die Natur-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften sowie wohl sämtliche Geistes- und Kulturwissenschaften haben diesbezüglich verschiedenste Konzepte entwickelt. Beinahe ein Gemeinplatz ist die Auffassung, dass es unmöglich sei, nicht zu kommunizieren. Als Schlussfolgerung existiert kaum ein Bereich des menschlichen Handelns, den man nicht im Hinblick auf den Austausch oder die Aussendung von Signalen deuten könnte. Klaus Merten trug allein 160 verschiedene Definitionen für Kommunikation zusammen und monierte gleichzeitig den bisweilen unreflektierten Gebrauch des Begriffs. Auch die Mittelalterforschung befasst sich unter der Überschrift der Kommunikation mit sehr unterschiedlichen Phänomenen. Über die jüngere Forschung gibt Röckelein einen Überblick. Aufgrund dieser Vielschichtigkeit bleibt allein das Resümee, dass der Begriff nur schwer abgrenzbar ist. Daher wird seine Verwendung in dieser Arbeit weitgehend vermieden (vgl. Behringer, *Kommunikation*, S. 995; North, *Einleitung*, S. X; Merten, *Kommunikation*, S. 9 – 15, 168 – 183; Röckelein, *Kommunikation*, S. 5 – 17).

<sup>7</sup> Wie im Falle des Kommunikationsbegriffs ist auch der Begriff des Mediums vieldeutig. Im allgemeinen stehen die technischen Mittel, mittels derer *Nachrichten verbreitet, Wissen gespeichert, Unterhaltung gestaltet und Meinungen gelenkt* werden, im Fokus der Mediengeschichte. Weil neben der Schrift auch etwa der Körper, die Mode und Bilder als Medium begriffen werden können, betritt man hier ein weites Forschungsfeld. Es können Fragen nach der Botschaft sowie hinsichtlich des Einflusses der Medien auf die Inhalte der Botschaft im Blickfeld der Forschung stehen. Ähnlich dem Begriff der Kommunikation findet auch die Diskussion über Medien in einer Vielzahl wissenschaftlicher Disziplinen statt. Im Anschluss an Maelshagen favorisiert der Verfasser *eine formale, möglichst weite und für umgangssprachliche Gebrauchsweisen offene Definition des Begriffs* (Maelshagen, *Netzwerke des Nachrichtenaustauschs*, S. 420; vgl. Depkat, *Kommunikationsgeschichte*, S. 9; Gansel, *Macht und Ohnmacht der Medien*, S. 51 – 54; Würzler, *Medien in der Frühen Neuzeit*, S. 64, 66 – 68).

<sup>8</sup> Vgl. Depkat, *Kommunikationsgeschichte* S. 10; Gansel, *Macht und Ohnmacht der Medien*, S. 49 f. Faulstich versuchte in seinem als Überblick gestalteten Werk eine Typologie der Medien des Mittelalters zu erarbeiten. Anders als dort dargestellt, muss jedoch davon ausgegangen werden, dass innerhalb der Geschichte alte Medien bei der Einführung neuer Medien nicht komplett aufgegeben werden. Man sollte daher eher von einer Dominanz mancher Medien innerhalb der verschiedenen Epochen sprechen. Die Darstellung der Mediengeschichte in Faulstichs Werk erfolgt zudem stark holzschnittartig. Als Grundlage für Forschungen kann sie kaum genutzt werden. Hinsichtlich des Briefmediums etwa

rungen in der Technik der Ausfertigung oder Übermittlung für einen grundlegenden Wandel in der Kommunikation einer Gesellschaft verantwortlich machen.<sup>9</sup> Manche dieser Veränderungen wurden sogar als Kommunikations- oder Medienrevolutionen bezeichnet. Bezieht man den Begriff der Revolution auf eine strukturelle und irreversible Neuerung, die sich über einen längeren Zeitraum vollzieht, dann kann dieses Etikett als sinnvoll erachtet werden.<sup>10</sup> So wird die Zeit, in der sich die Post etablierte, als Nachrichtenrevolution des 16. Jahrhundert angesehen. Bei der Setzung dieser Epochengrenze sollten jedoch Wurzeln und Vorbilder der revolutionären Entwicklungen nicht aus dem Blick geraten.<sup>11</sup> Die Forschungslage zum Nach-

---

erklärt Faulstich, dass im frühen Mittelalter jede Institution ihre eigene Botenorganisation unterhalten habe, der Brief zudem immer nur innerhalb der zugehörigen Teilöffentlichkeit Verwendung gefunden habe. Amtsträger der Kirche nutzten den Brief nach dieser Auffassung als Kommunikationsmittel lediglich innerhalb der Kirche. Erst mit dem Investiturstreit soll sich dies geändert haben. Die Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst hat nach Faulstichs Meinung dazu geführt, dass der Brief nun vermehrt zwischen zwei dieser Teilöffentlichkeiten als Medium eingesetzt wurde. Dass der Briefwechsel zwischen Personen und Institutionen der weltlichen und kirchlichen Sphäre auch vor dieser Zeit keine Seltenheit war und einzelne Boten von verschiedenen Institutionen genutzt wurden, scheint Faulstich nicht bekannt zu sein (vgl. Faulstich, *Medien und Öffentlichkeiten*, S. 251 – 267, insbes. 267).

<sup>9</sup> Für Giesecke und Burke liegt ein Einschnitt der Medien- und Kommunikationsgeschichte in der Erfindung des Buchdrucks und der Wende von einer skriptographischen zu einer typographischen Epoche, die verbunden ist mit der Schaffung eines Kommunikationssystems von Buchhändlern, Verlegern und Druckern. Die Erfindungen des 19. und 20. Jahrhunderts – Telefon, Telegraf, Radio, Film, Fernsehen und Internet – wurden ihrerseits zu Epochenschwellen und als Kommunikationsrevolutionen benannt. Behringer hingegen wendet sich gegen eine Überbetonung der Erfindung des Buchdrucks als einschneidender Neuerung. Seine Kritik basiert auf der Überlegung, dass das 15. Jahrhundert trotz Gutenbergs Neuerung keine Veränderungen im Nachrichtenwesen gezeitigt habe, obwohl genügend interessante Nachrichten zum Druck vorhanden gewesen wären. Er argumentiert, dass erst die Veränderungen im Mobilitätsverhalten und der Kartographie, die Wandlung der Kanäle der Kommunikation also, eine Änderung des Kommunikationsverhaltens verursacht habe. Erst auf dieser Grundlage habe eine ‚reformatorische Öffentlichkeit‘ entstehen können (vgl. Giesecke, *Der Buchdruck*, S. 21 – 36, 63 – 66; Burke, *Information und Kommunikation*, S. 13 f.; North, *Einleitung*, S. X; Behringer, *Von der Gutenberg-Galaxis*, S. 41).

<sup>10</sup> Jedoch sollte der Begriff im Plural stehen, denn jedes einzelne der neuen Medien – Holzschnitt, Kupferstich, Buchdruck etc. – markiert eine Revolution für sich. Der Begriff der Kommunikationsrevolution wurde von amerikanischen Wirtschaftshistorikern in den 1930er-Jahren kreiert, um die Umwälzungen im Nachrichten- und Zeitungswesen in der Gründungsphase der Vereinigten Staaten zu erfassen. Behringer greift ihn für seine Forschungen auf, wenn er einen Umbruch an der Entstehung der Post in der Frühen Neuzeit festmacht (vgl. Würzler, *Medien in der frühen Neuzeit*, S. 40, 68; Behringer, *Im Zeichen des Merkur*, S. 51 – 71; ders., *Von der Gutenberg-Galaxis*, S. 41; Mölich / Schwerhoff, *Die Stadt Köln in der frühen Neuzeit*, S. 17; Gerteis, *Das Postkutschenzeitalter*, S. 57; Gerteis, *Reisen, Posten, Boten*, S. 26; Heimann, *Briedredgher*, S. 266).

<sup>11</sup> Behringers Beispiele eines professionell organisierten Nachrichten- und Botenverkehrs vor dieser Zeit stammen meist aus Italien, wo effektive Systeme von Kaufmannsboten die Kommunikationssysteme der Fürsten-, Städte-, Kloster- und Universitätsboten ergänzten. Der ausnehmend professionelle Botenverkehr in Preußen sowie die Nachrichtensysteme der größeren Städte könnten an dieser Stelle ergänzt werden. Insgesamt berücksichtigt Behringer nur in Ansätzen, dass diesen Nachrichtensystemen auch im 16. Jahrhundert als Konkurrenten und Impulsgebern für die entstehende so genannte Reichspost eine entscheidende Bedeutung zukam. Aus dem Blick gerät bei dieser Betonung des Umbruchs auch, dass etliche Eigenschaften der Post bereits den Botensystemen der Städte inhärent waren. So setzt Behringer die Öffnung der Boten- und Nachrichtendienste für die Allgemeinheit mit dem Entstehen der Post in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts an. Es ist jedoch anzunehmen, dass bereits die städtischen Nachrichtenanstalten, allein um der Finanzierung willen, die Briefe von Kaufleuten

richtenwesen im Reich während des 15. Jahrhunderts ist allerdings disparat. Demgegenüber sind zwar Buchdruck und Post in ihrer Entstehung weitgehend erforscht. Die Bedeutung des Austauschs von Nachrichten wird in der Literatur zur Geschichte des Mittelalters meist lediglich am Rande erwähnt und nur selten als eigenes Thema benannt.<sup>12</sup> Neuere Ansätze betrachten Nachrichtenaustausch und Nachrichtenwesen als Voraussetzung der Konsolidierung von Herrschaft über Untertanen sowie der Einflussnahme auf Verhandlungspartner. Während des Prozesses der europäischen Staatsbildung kam nach dieser Auffassung der Nachrichtenübermittlung entscheidende Bedeutung zu. Herrschaft muss demnach immer wieder über Kommunikation in Erinnerung gerufen werden und kann sich nur so reproduzieren. Die Nutzung von Nachrichtenkanälen ist somit eine wichtige Herrschaftstechnik, ohne die keine Einflussnahme möglich war. Ohne ein funktionierendes Nachrichtenwesen war keine Ausübung von Herrschaft möglich, ein Gedanke, der sich auch auf die Beziehung von Verhandlungspartnern übertragen lässt, die im brieflichen Austausch standen.<sup>13</sup>

Im Gegensatz zu Nachrichten ist der Brief vielfältig erforscht. Epochenübergreifend lag der Fokus lange Zeit auf dem so genannten Privatbrief, in dem man Persönlichkeit und Innensicht der Menschen vergangener Epochen wiederfinden wollte.<sup>14</sup> Ein Gedanke, der sich auch in den Werken Georg Steinhausens widerspiegelt. Seine handbuchartige Darstellung zur Geschichte des deutschen Briefes wie auch seine Edition deutscher Privatbriefe zielte auf vermeintlich individuell geprägte Korrespondenzen persönlichen und intimen Inhalts. Dieses Interesse bestimmt auch heute noch weite Teile der Briefforschung, was sich nicht zuletzt in den Handbüchern niederschlägt.<sup>15</sup> Die Kategorie des Privaten – die für das Mittelalter kaum eingegrenzt

---

und anderen Privatleuten beförderten, wenn sie willens waren zu zahlen. Ohne solche Einrichtungen wäre beispielsweise der rege Briefverkehr unter den frühen Humanisten nicht möglich gewesen (Behringer, *Im Zeichen des Merkur*, S. 51 – 71; ders., *Von der Gutenberg-Galaxis*, S. 41; Gerteis, *Reisen, Posten, Boten*, S. 26).

<sup>12</sup> Vgl. z. B. Kellenbenz, *Verkehrs- und Nachrichtenwesen*, S. 878 – 882. In der Frühneuezeitforschung haben Nachrichten jedoch einen festen Platz. Vgl. hierzu allein North, *Kommunikation, Geld und Banken*.

<sup>13</sup> Mölich und Schwerhoff setzen diesen Gedanken in Bezug zu einer sich entwickelnden politischen Öffentlichkeit der frühneuzeitlichen Stadt (vgl. Blockmans, *Geschichte der Macht*, S. 267 – 301; Mölich / Schwerhoff, *Die Stadt Köln in der frühen Neuzeit*, S. 25, 28; Pröve, *Herrschaft als kommunikative Praxis*, S. 16).

<sup>14</sup> Bereits die humanistische Epistolographie hatte den Brief im Rückgriff auf antike Muster als Spiegel der menschlichen Seele angesehen (vgl. Müller, *Der Brief als Spiegel der Seele*, S. 138 – 145).

<sup>15</sup> Steinhausens Werk ist stark von der Nationalgeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts geprägt. Der Autor suchte in den Briefen, die er zusammentrug, den Schreibstil eines deutschen Volkes. Dabei wertete er die durch die Formeln der zeitgenössischen Briefrhetorik geprägten Briefe gegenüber Schreiben ab, die von den Schreibregeln abwichen. Letztere und die mit ihnen einhergehenden volkstümlichen Ausdrucksweisen sah er als Belege eines deutschen Volksgeistes an. Die Nation ist zwar mittlerweile tragfähigeren Konzepten der Forschung gewichen, es bleibt jedoch die Konzentration auf den Bereich des Persönlich-Intimen (vgl. Herold, *Georg Steinhausen*, S. 36 – 42, 55 – 67; Holzapfl, *Kanzleikorrespondenz*, S. 20; Maelshagen, *Netzwerke des Nachrichtenaustauschs*, S. 417; Steinhausen, *Geschichte des deutschen Briefes 1*, S. 1 – 20; Steinhausen (Hg.), *Deutsche Privatbriefe des Mittelalters*; Nickisch,

werden kann – ist mittlerweile tragfähigeren Konzepten von Familie und Freundschaft gewichen. Zudem hat die Ego-Dokumentenforschung den Brief für sich entdeckt.<sup>16</sup> In den Blick genommen werden unter sozial- und kulturgeschichtlichen Fragestellungen vor allem einzelne adlige Familien und Höfe.<sup>17</sup> Gegenstand des Interesses ist auch der europaweite Austausch der Gelehrten. Die Humanisten, welche nach antikem Vorbild eine intensive Briefkultur pflegten, sind in dieser Hinsicht besonders hervorzuheben.<sup>18</sup>

Dem Typus des Geschäftsbriefes, der *Missive*, hingegen waren bisher nur vereinzelt Arbeiten gewidmet, die nur selten explizit auf den Aspekt der Nachricht eingingen.<sup>19</sup> Eine Ausnahme stellen Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte dar. Denn der Wert von Nachrichten für den Handel ist seit langem ein Gegenstand der Forschung. Schließlich war er im besonderen Maße auf neueste Informationen aus Wirtschaft und Politik angewiesen, um erfolgreich seiner Tätigkeit nachgehen zu können.<sup>20</sup> Im Fokus der Forschung standen daher häufig die Korrespondenzen von Kaufleuten und Handelshäusern, so die Briefe Datinis oder der Brüder Veckinchusen.<sup>21</sup> In diesen Arbeiten welche sich den Strukturen des kaufmännischen Briefverkehrs widmen, wird für die Zeit des späten Mittelalters auf die Bedeutung dieser Kor-

---

Brief, S. 29, 32, 239; Maurer, Briefe, S. 347 – 349).

<sup>16</sup> Rogge etwa plädiert dafür, Teile der Fürstenkorrespondenzen als Familien- und Freundschaftsbriefe zu bezeichnen. Briefe werden mittlerweile vielfach als Ego-Dokumente benannt und sind Grundlage von Forschungen zu den Spielregeln sozialer Systeme (vgl. Rogge, Wettinische Familienkorrespondenz, S. 203 – 209; Schulze, Ego-Dokumente, S. 417 – 428; Beer, Eltern und Kinder, S. 31 – 71; Fouquet, Fürsten unter sich, S. 171 – 175).

<sup>17</sup> Vgl. Nolte, Familie, Hof und Herrschaft, S. 23 – 26; dies., *Pey eytler finster in einem weichen pet geschrieben*, S. 177 – 180, 199; Müller, Herrschermedium und Freundschaftsbeweis, S. 44 f., 54; Rogge, Nur verkaufte Töchter, 235 – 243, 257 – 268.

<sup>18</sup> So sind etwa die Briefwechsel Willibald Pirckheimers und des Erasmus von Rotterdams, um im diesem Kontext nur zwei bekannte historische Persönlichkeiten zu nennen, ebenso Gegenstand von Forschungen wie der Austausch innerhalb der *Res publica litteraria* im Allgemeinen (vgl. etwa Scheible, Willibald Pirckheimers Persönlichkeit; Burke, Erasmus und die Gelehrtenrepublik; Mauelshagen, Netzwerke des Vertrauens).

<sup>19</sup> Vgl. Holzapfl, Kanzleikorrespondenz; Jucker, Gesandte, Schreiber, Akten, S. 195 – 223; ders., Trust and Mistrust in Letters; der Sprachgeschichte städtischer Kanzleikorrespondenz widmen sich die folgenden beiden Studien: Möller, Regionale Schreibsprachen; Grolimund, Die Briefe der Stadt Basel. Von Seggern fragt in seiner Studie zwar vor allem nach dem Botenwesen, berücksichtigt jedoch häufig auch den Inhalt der transportierten Briefe (vgl. v. Seggern, Herrschaftsmedien, S. 227 – 376). Unter *Missiven* versteht man amtliche Briefe, welche eine Kanzlei oder ein Herrschaftsträger oder ihre Beauftragten verschickten (vgl. Zedler, Universallexikon 20, S. 498).

<sup>20</sup> Vgl. Kellenbenz, Verkehrs- und Nachrichtenwesen, S. 878 – 882; Contamine, Introduction, S. 9 – 12, 22 – 24.

<sup>21</sup> Der im Jahre 1410 in Prato verstorbene Francesco di Marco Datini berichtete sowohl in seinen Briefen als auch in gesonderten Beilagen über die Neuigkeiten des Tages. Aus der Korrespondenz der Brüder Sievert und Hildebrand Veckinchusen, die aus den ersten beiden Dezennien des 15. Jahrhunderts stammt, geht ferner hervor, dass auch deutsche Kaufleute fleißig Nachrichten über Handelsprodukte und weitere Neuigkeiten austauschten. Einige Jahrzehnte später gab Jakob Fugger der Reiche neben Informationen über seine Geschäfte auch ausführliche Nachrichten über das Tagesgeschehen in seinen Briefen weiter (vgl. Gerteis, Reisen, Posten, Boten, S. 26; Origo, Im Namen Gottes, insbes. S. 8 – 15; Irsigler, Der Alltag einer hansischen Kaufmannsfamilie; Pölnitz, Jakob Fuggers Zeitungen und Briefe; Lindemann, Nachrichtenübermittlung durch Kaufmannsbriefe).

respondenzen für die Entwicklung des Nachrichtenwesens<sup>22</sup> sowie auf die Tätigkeit der Kaufleute als Nachrichtenagenten der Fürsten verwiesen.<sup>23</sup>

In Arbeiten zur mittelalterlichen Diplomatiegeschichte werden Missiven vielfach intensiv ausgewertet. Man nutzt die Briefe als Quelle für faktische Informationen zur auswärtigen Politik. Auch die Kölner Briefe lassen sich in dieser Weise lesen, haben sie doch meist die Außenbeziehungen der Freien Stadt zum Inhalt.<sup>24</sup> Wer sich mit der Frage befasst, was der Begriff der Außenbeziehungen präzise umfasst, bemerkt, dass unterschiedliche Definitionen und Entwürfe vorliegen. In der Forschung spricht man in diesem Zusammenhang manchmal von Außenpolitik.<sup>25</sup> Der Begriff wird jedoch vor allem auf die neuzeitliche Staatenwelt angewandt.<sup>26</sup> Spätmittelalterliche Gemeinwesen hingegen erfüllten kaum jemals sämtliche Kriterien eines modernen Staates. Dies trifft auch auf die Stadt Köln zu. Allein die bestehenden Bindungen an den ehemaligen Stadtherrn, den Kölner Erzbischof, erschweren es, von einem außenpolitischen Handlungsmonopol zu sprechen.<sup>27</sup> Aufgrund solcher Unterschiede zum neuzeitlichen Staat ist im folgenden von ‚auswärtiger Politik‘, neutraler noch von ‚Außenbeziehungen‘ die Rede.<sup>28</sup>

<sup>22</sup> Vgl. Schneider, Die Bedeutung von Kontoren S. 41, 45, 47 – 51, 56; Gerteis, Reisen, Posten, Boten, S. 17 – 26; Für das 16. Jahrhundert ist der Nachrichtenaustausch generell intensiver erforscht worden. Stellvertretend für die zahlreichen Forschungsarbeiten allein zum Handelshaus Fugger sei hier genannt: Dauser, Informationskultur und Beziehungswissen.

<sup>23</sup> Vgl. Sporhahn-Krempel, Nürnberg als Nachrichtenzentrum, S. 21 – 37.

<sup>24</sup> Nachrichten innerhalb der Stadt wurden entweder mündlich weitergegeben oder öffentlich verkündet (vgl. Giel, Politische Öffentlichkeit, S. 23 – 91).

<sup>25</sup> So verwendet Reitemeier den Begriff ohne Einschränkung im Titel sowie innerhalb seiner Studie, wenn er auch die Problematik anfänglich diskutiert (vgl. Reitemeier, Außenpolitik im Spätmittelalter, S. 15, 21 – 24, 35).

<sup>26</sup> Weite Teile der Forschung vertreten die Auffassung, dass in Anlehnung an Max Webers Begriff vom Staat mit seinem Monopol legitimer Gewaltanwendung und in Bezug auf neuzeitliche Souveränitätstheorien Außenpolitik erst mit der Entstehung souveräner und völkerrechtlich gleichberechtigter Staaten möglich wurde (vgl. Berg, Deutschland und seine Nachbarn, S. 1, 47. Zur Voraussetzung einer modernen Staatlichkeit für die Existenz von Außenpolitik vgl. Stolleis, Staat und Staatsräson, S. 13; Schilling, Konfessionalisierung und Formierung eines internationalen Systems, S. 591 f.; Duchhardt, Das Zeitalter des Absolutismus, S. 2; Schulze, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert, S. 65). Von der Mediävistik wurde dem entgegengesetzt, dass bereits vor dem Jahr 1500 Herrschaftsräume bestanden, die teilweise einen staatenähnlichen Charakter aufwiesen. Es wurde argumentiert, etliche Territorien und Reiche hätten schon in dieser Zeit ein bestimmtes Landgebiet, eine zugehörige Bevölkerung und einen dauerhaft existierenden Institutionenapparat besessen, der eine zumindest partiell vorhandene Ordnung aufrechterhalten und den Frieden garantieren sollte (vgl. Berg, Deutschland und seine Nachbarn, S. 1 f.; zum Staat im Mittelalter vgl.: Isenmann, Staat, S. 2152 – 2154; hinsichtlich des bisherigen Gebrauchs der Begriffe Außenpolitik und Außenbeziehungen in der Mediävistik vgl. Kintzinger, Westbindungen, S. 19).

<sup>27</sup> Auch Bergs Vorschlag, jede politische Aktion, die über den eigenen Machtbereich hinausführt, könne als Außenpolitik verstanden werden, bietet diesbezüglich keine Lösung (vgl. Berg, Deutschland und seine Nachbarn, S. 1). Wefers wiederum möchte den Begriff an den Prozess werdender Staatlichkeit im späten Mittelalter binden und spricht von ‚Außenpolitik‘, um die Differenzen zu späteren Zeiten hervorzuheben (vgl. Wefers, Versuch, S. 291 f.).

<sup>28</sup> Dieser von Kintzinger vorgeschlagenen Lösung soll im Folgenden gefolgt werden (vgl. Kintzinger, Westbindungen, S. 17 – 19).

Nachdem letzte grundlegende Arbeiten zu dem Thema im 19. Jahrhundert und dann nur noch vereinzelt verfasst wurden, blüht seit den 90er-Jahren des 20. Jahrhunderts die Forschung zu (spät-)mittelalterlichen Außenbeziehungen, und es entstanden systematische Darstellungen zur auswärtigen Politik des Reiches<sup>29</sup>, aber auch zu einzelnen Reichsgliedern, unter anderem zu den Städten. Deren Kontakte sind verschiedentlich, insbesondere was ihre Beziehungen zum König und seinem Hof anbelangt, untersucht worden.<sup>30</sup> Von den Außenbeziehungen der Stadt Köln im späten Mittelalter haben bisher nur wenige Ausschnitte die Beachtung der Forschung gefunden, darunter etwa die Beziehungen zum Reich, der Besuch von Reichs- und Hansetagen oder Rangstreitigkeiten auf Reichsversammlungen.<sup>31</sup>

Eine Abhandlung zu Nachrichten in Briefen, die man zur Pflege der Außenbeziehungen einer Stadt schrieb, wurde bislang noch nicht vorgelegt, obwohl sie als Instrumente der Politik eine zentrale Rolle spielten.<sup>32</sup>

<sup>29</sup> Als Klassiker kann die aus dem 19. Jahrhundert stammende Studie Menzels gelten; zu verweisen ist zudem auf Mattinglys Überblick zur Diplomatie der Renaissance (vgl. Menzel, Deutsches Gesandtschaftswesen; Mattingly, Renaissance Diplomacy). Als weitere Werke sind die Überblicke Ganshofs und Ernsts zu nennen (vgl. Ernst, Über Gesandtschaftswesen und Diplomatie; Ganshof, Le Moyen Âge). Zu den neueren Arbeiten gehören vor allem: Kintzinger, Westbindungen; Berg, Deutschland und seine Nachbarn; Reitemeier, Außenpolitik im Spätmittelalter; Lutter, Politische Kommunikation. Siehe auch folgende Sammelbände: Berg / Kintzinger / Monnet (Hg.), Auswärtige Politik; Moraw (Hg.), Bündnissysteme und Außenpolitik; Schwinges / Wriedt (Hg.), Gesandtschafts- und Botenwesen; Dünnebeil / Ottner (Hg.), Außenpolitisches Handeln.

<sup>30</sup> Vgl. Böhm, Die Reichsstadt Augsburg und Maximilian I.; Kristanz, Kaiser Friedrich III. und die Stadt Passau; Ehm, Burgund und das Reich. Kein Mangel herrscht an Arbeiten, die im Zuge einer Kaiser- und Reichsgeschichte das Verhältnis des jeweiligen Herrschers zu den Reichsstädten in die Darstellung einbeziehen. Dieser Konzeption folgen beispielsweise folgende Werke: Heinig, Reichsstädte; Fahlbusch, Städte und Königtum; Wefers, Das politische System; Holtz, Reichsstädte und Zentralgewalt. Zu den Beziehungen der niederrheinischen Territorien untereinander liegt ein handbuchartiger Beitrag aus der Feder Janssens vor (vgl. Janssen, Die niederrheinischen Territorien).

<sup>31</sup> Deeters hat eine Studie vorgelegt zur Teilnahme Kölns an Reichs- und Hansetagen. Helmrath gibt einen Abriss über mögliche Forschungen zu den Beziehungen der Stadt Köln zum Reich. Es handelt sich um zwei erste einführende Überblicke zum Thema, jeweils mit einer zahlenmäßigen Erfassung der Vertretung der Stadt auf Hansetagen und Reichsversammlungen. Beide Autoren bezeichnen eine grundlegende Bearbeitung der auswärtigen Beziehungen Kölns im späten Mittelalter als ein Desiderat der Forschung (vgl. Deeters, Köln auf Reichs- und Hansetagen, S. 104 – 107, 126 f.; Helmrath, Köln und das Reich, S. 13 f., 19 – 21). Einzelne Kapitel des dritten Bandes der aus dem 19. Jahrhundert stammenden Kölner Stadtgeschichte von Ennen geben einen Überblick über die Kölner Außenbeziehungen im späten Mittelalter. Allerdings lässt Ennen eine Fragestellung bzw. einen systematischen Zugriff vermissen und schreibt in weiten Teilen eine reine Ereignisgeschichte, oft allerdings auf der Grundlage der im Historischen Archiv der Stadt Köln überlieferten Briefe (vgl. Ennen, Geschichte der Stadt Köln 3, S. 115 – 311, 339 – 369, 419 – 585, 613 – 658, 686 – 725). Einzelne Segmente der Außenbeziehungen der Stadt wurden jedoch in einer Reihe von Studien beleuchtet (vgl. Grüneisen, Die westlichen Reichsstände; Ehm, Burgund und das Reich, S. 86 – 99, 110 – 114; Krieger, Der Prozeß gegen Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen, S. 257 – 286; Janssen, Das Erzbistum Köln, S. 277 – 279; ders., Der Verzicht Erzbischof Ruprechts von der Pfalz; Nusser, Der Neusser Krieg 1474/75; zum Ausschluss Kölns aus der Hanse vgl. Jörn, With money and bloode, S. 11 – 119; Jenks, England, die Hanse und Preußen, S. 697 – 736. Die ältere Literatur zu den Englandbeziehungen Kölns ist aufgeführt bei Buszello, Köln und England).

<sup>32</sup> Erste Ansätze hierzu finden sich in verschiedenen Arbeiten Juckers (vgl. Jucker, Gesandte, Schreiber, Akten, S. 195 – 223; ders., Trust and Mistrust in Letters).

## 1. 2 Nachrichten aus Köln – Strukturen und Perspektiven

In den Kölner Außenbeziehungen unterliegen Nachrichtenproduktion und -austausch hinsichtlich ihrer Menge großen Schwankungen. Bereits ein erster Blick in die Briefbücher der Stadt Köln lässt dies deutlich erkennen. Bei den Büchern handelte es sich um Auslaufregister, in welche die zumeist vom Rat der Stadt Köln in Auftrag gegebenen Schreiben durch die städtische Kanzlei eingetragen wurden.<sup>33</sup> Krisenzeiten führten zu einem merklich erhöhten Austausch von Korrespondenzen und somit von Nachrichten.<sup>34</sup> Aufgrund dieses Quellenreichtums bietet sich die Untersuchung solcher Zeitabschnitte an. Aus den unterschiedlichen Krisen und Konflikten der Stadt Köln im späten Mittelalter wurde als zentrales Ereignis der Neusser Krieg in den Jahren 1474 bis 1475 gewählt. Das Expansionsstreben Karls des Kühnen im Nordwesten des Reiches gipfelte in diesem Konflikt, in der die Stadt Köln eine Schlüsselrolle spielte, als sie den Widerstand des Reiches gegen den Herzog von Burgund organisierte. Der Nachrichtenverkehr der Stadt in dieser Zeit steht somit im Zentrum der Analyse. Die Auseinandersetzung kann als Krise jedoch nicht isoliert betrachtet werden, weil der Weg der Stadt in den Krieg im Kontext weiterer Konflikte steht, in denen auch Kölns Rolle als Freie Stadt des Reiches, als Mitglied der Hanse und als Handelsmetropole von Bedeutung sind. Diese verschiedenen Auseinandersetzungen werden in ihren Zusammenhängen in einem ersten Kapitel vorgestellt.

Die Nachrichtenbriefe, die Köln verließen, unterzeichnete der städtische Rat. Er fällte die politischen Entscheidungen, durch welche die Weichen in jenen Jahren gestellt wurden. Er war es auch, der den Nachrichtenfluss kontrollierte. Neben dem Rat nimmt die städtische Kanzlei zentrale Funktionen wahr, denn sie fertigte die Briefe aus und verschickte sie. Soweit dies anhand der Quellen möglich ist, werden in einem weiteren Kapitel die Prozesse innerhalb

---

<sup>33</sup> Das erste erhaltene Briefbuch beginnt mit Schreiben aus dem Jahr 1367. Auslöser könnte der in diesem Jahr in Köln abgehaltene Hansetag gewesen sein. Sein Inhalt ist zumindest von Hansefragen bestimmt. Seit dem Jahr 1396, in dem die Stadt nach der Entmachtung des Patriziats und dem Inkrafttreten des Verbundbriefes eine neue Verfassungsordnung erhielt, wurden die Schreiben in chronologischer Reihenfolge eingetragen. Für den Zeitraum bis zum Jahr 1500 wurden 40 Briefbücher angelegt, welche tendenziell, was den Umfang der jährlich eingetragenen Korrespondenz betrifft, im Umfang wuchsen. Umfasste das erste Buch für die Jahre 1367 – 1387 lediglich 68 Blätter, so finden sich allein für das Jahr 1474 insgesamt 147 beschriebene Blätter im Briefbuch 30. Hinsichtlich der Missivbücher ist generell zu beachten, dass sie nicht konsequent geführt wurden. Ohne dass ein klares System zu erkennen ist, wurde nur ein Teil der geschriebenen Briefe dort aufgenommen. Die nicht in die Briefbücher eingetragenen, auslaufenden sowie die eingehenden Missiven finden sich wiederum in verschiedenen Beständen des Archivs (vgl. Deeters, Die Bestände des Stadtarchivs Köln, S. 36– 40, 55 – 59, 71, 74 – 76).

<sup>34</sup> Vgl. Esch, Der Alltag der Entscheidung, S. 41 – 44.

von Rat und Kanzlei rekonstruiert. Diese reichen vom Empfang bis zur Archivierung und Aussendung der Schreiben.

Um überhaupt Entscheidungen treffen zu können, benötigte der Kölner Rat Informationen und Nachrichten zu den Verhandlungsthemen. Sie stammten aus verschiedenen Quellen, wie das sich anschließende Kapitel zeigt. Die bei weitem reichste Überlieferung von Nachrichten findet sich in der ein- und ausgehenden Korrespondenz der Stadt, die vor allem anhand der Briefe, die während des Konflikts von Neuss geschrieben wurden, untersucht werden. Der Neusser Krieg sorgte für einen starken Anstieg des Nachrichtenverkehrs. Zahlreiche Serienbriefe verließen in jenen Tagen die Kölner Kanzlei. Unter den Briefen, welche die Kanzlisten in die Briefbücher einschrieben, finden sich etliche, die eine beeindruckende Anzahl von Empfängern als Kopfzeile oder Anhang aufweisen. Ganze Gruppen von Adressaten, die unmittelbar in einen Konflikt involviert waren, wurden so benachrichtigt. Welche Adressatenkreise der Rat schuf und mit welchen Informationen er sie versorgte, wird in einem weiteren Teil anhand ausgesuchter Fallbeispiele erörtert.<sup>35</sup> Um sie einordnen zu können, werden die Beziehungen zwischen ihnen und der Stadt Köln anhand früherer Briefwechsel des 15. Jahrhunderts beleuchtet. So werden weitere Konflikte und in den Außenbeziehungen der Stadt Köln exemplarisch rekonstruiert und ihre Themen diskutiert.

Damals wie heute definieren Briefe sich vor allem über eine Transferleistung: Der Absender gibt dem Adressaten Informationen weiter, auf die oft eine Antwort gewünscht wird.<sup>36</sup> Somit betonen die meisten Definitionen des Briefes das Moment des dialogischen Austauschs. Bereits Autoren der Antike erklärten, dass er ein Gespräch unter Abwesenden sei. Ein ältestes Zeugnis dieser Aussage weist in die Zeit des Aristoteles zurück.<sup>37</sup> Der Brief kann jedoch auch als Spiegel gedeutet werden, in dem die Korrespondierenden und ihre Beziehung zueinander sichtbar werden. Denn Sachinhalte werden in ihm nicht neutral dargestellt, sondern sind geprägt durch die Vorstellungen und die Intentionen des Absenders, der mit dem Brief beim Adressaten ein Ziel verfolgt und das Schreiben auf dessen Rezeption hin verfasst. Der Autor entwirft beim Schreiben somit mehr oder weniger bewusst seine eigene Rolle sowie die des

---

<sup>35</sup> Von einer Netzwerkanalyse wurde Abstand genommen. Diesbezügliche Forschungsentwürfe, wie sie etwa das Werk Jansens vorgibt, konnten aufgrund einer insgesamt zu geringen Quellenmenge nicht umgesetzt werden. Aus demselben Grund ist auch das Konzept Reinhardts für eine Erforschung des Kölner Nachrichtenwesens nicht anwendbar (vgl. Jansen, Einführung in die Netzwerkanalyse, insbesondere S. 69 – 90). Zu sozialen Netzwerken in der frühen Neuzeit vgl. die programmatischen Arbeiten Reinhardts und seiner Schule (vgl. Reinhard, Freunde und Kreaturen; ders (Hg.), Römische Mikropolitik; v. Thiessen / Windler (Hg.), Nähe in der Ferne).

<sup>36</sup> Daneben kann der Brief auch im Kontext symbolhafter Handlungen – zu nennen sind hier Übergabe und Verlesen – betrachtet werden, die jedoch nicht im Vordergrund der vorliegenden Studie stehen (vgl. Herold, Empfangsorientierung als Strukturprinzip, S. 274 – 276).

<sup>37</sup> Vgl. Nickisch, Brief, S. 4 f.; Mauelshagen, Netzwerke des Vertrauens, S. 132 f.

Adressaten. Erst vor diesem Hintergrund kann die Nachrichtenübermittlung mit ihren Appellen, Bitten, Forderungen, Erwartungen, Drohungen, Interpretationen und Bekundungen gedeutet werden.<sup>38</sup>

Die Informationen innerhalb des Briefes unterliegen somit gleich in mehrfacher Hinsicht der Formung durch den Absender. Dieser lehnt sich beim Abfassen seiner Schreiben zunächst an die Entwürfe der Rhetorik seiner Zeit an. Die Lehre von der Beredsamkeit, die sich ursprünglich vor allem dem gesprochenen Wort widmete, wurde im Mittelalter zunehmend auf schriftliche Texte angewandt.<sup>39</sup> Den Anweisungen der rhetorischen Lehrschriften nach zu urteilen, musste der Brief bestimmte Bausteine enthalten, damit eine schriftlich formulierte Botschaft auf adäquate Weise dem Empfänger näher gebracht werden konnte. Formen und Figuren, die nach Maßgabe der Schriften der Rhetorik angewandt wurden, dienten zwar auch der Zierde, vor allem aber der Überzeugung des Adressaten.<sup>40</sup>

Dies trifft im ausgehenden Mittelalter in besonderer Weise auf Anrede und Gruß zu. Die Formeln sind einem ausgefeilten Reglement unterworfen und sollen gleichsam die Gesten zu Beginn und zu Ende eines Gesprächs abbilden. Sie weisen auf die soziale Beziehung der Korrespondierenden hin und sind somit eine wichtige Information für jeden Briefleser.<sup>41</sup> Darüber hinaus erhielten soziale Bindungen und Beziehungen, die auf Recht und Herkunft beruhten, durch die Rhetorik eine zeremonielle Form, in der sie sich präsentieren konnten. So versuchten im Idealfall die Absender von Briefen zu gewährleisten, dass gerade jener Teil des

<sup>38</sup> Gemäß dem so genannten Nachrichtenquadrat, das Schulz von Thun entworfen hat, finden sich in jeder Nachricht Sachinhalt, Appell, Beziehung und Selbstoffenbarung. Briefschreiber können sich dabei mit dem Partner, dem Gegenstand der Auseinandersetzung oder aber sich selbst befassen. Demnach appelliert er (partnerorientiert), informiert (sachorientiert) oder manifestiert (selbstorientiert). Diese Eigenschaften machen *die genuinen und historisch quasi in-varianten kommunikativen Möglichkeiten des Briefes aus*. Die Trennung ist allerdings idealtypisch, denn in jedem Brief finden sich in der Regel alle drei Elemente wieder, wobei jedoch eine zumeist dominiert (Nickisch, Brief, S. 5, 10 – 12; Schulz von Thun, Miteinander Reden 2, S. 19 – 27).

<sup>39</sup> Bereits der antike Brief bemüht sich die Dialogsituation unter Anwesenden möglichst nachzubilden. Auch den mittelalterlichen Verfassern der *artes dictandi* waren die Parallelen zwischen der Übermittlung von Botschaften im Brief und einer realen Begegnungssituation der Kommunizierenden bewusst. Für die Autoren rhetorischen Schrifttums stellte der Brief eine Möglichkeit dar, die Absicht des Absenders wie in einem Gespräch zum Ausdruck zu bringen (vgl. Knape, Einleitung, S. 18 f.; Thraede, Grundzüge, S. 22 – 47; Herold, Empfangsorientierung als Strukturprinzip, S. 272).

<sup>40</sup> Meint Platon im ‚Phaidros‘, dass durch Reden die Seele gelenkt werden kann, gibt sich Aristoteles abwägender und erklärt die Rhetorik als die Fähigkeit, bei jedem Gegenstand zu erkennen, was Überzeugungskraft hat. Kern jeder Rhetorik sind somit Handlungen, welche zur Überzeugung, der Persuasion führen sollen. Mit Persuasion bezeichnet man den Wechsel von einem mentalen Zustand in einen anderen, welcher sich beim Menschen einstellt als erwünschte Reaktion auf berechnete, den Widerstand des Gegenübers umgehende oder aber überwindende rhetorische Handlungen. Dies ist das eigentliche Ziel rhetorischer Praxis. Persuasion beschränkt sich mithin nicht auf das Argumentieren, sondern ist als Basisfaktor eine Grundkategorie der Rhetorik. Sie wird definiert als der Prozess, durch den sprachliche oder andere symbolische Handlungen das Entscheidungs- bzw. Auswahlverhalten anderer beeinflussen (vgl. Aristoteles, Rhetorik, S. 11 f. [1355b, 25 - 30]; Knape, Persuasion, S. 874).

<sup>41</sup> Daneben sind für sie die äußere Gestalt des Briefes von Bedeutung, wozu Tinte und Schreibmaterial, Schrift, Umschlag und Siegel gehören (vgl. Nickisch, Brief, S. 9 f.).

Briefes, in dem die Wertschätzung des Adressaten Ausdruck finden soll, eine angemessene Form erhält.<sup>42</sup> Auch der spätmittelalterliche Geschäftsbrief des Kölner Rates stand unter dem Diktum der Rhetorik. Neben Anerkennung und Ehrung des Adressaten in Form eines dem Rang angemessenen Grußes gehörte dazu auch ein geordneter Aufbau des gesamten Textes. Inwieweit der Kölner Rat solchen Vorgaben folgte, ist Thema eines gesonderten Abschnitts. Nachrichten finden sich meist in einem bestimmten Teil des Briefes, in der *narratio*. Den Rhetoriklehren zufolge ist es ihr Ziel, Vorgeschichte und Gründe des Schreibens darzulegen.<sup>43</sup> Dieser Briefteil variierte stark in seiner Ausgestaltung. Waren bedeutsame Informationen mitzuteilen, konnte er sich über mehrere Seiten erstrecken und komplexe Sachverhalte wiedergeben. Dieser Nachrichtenteil kann durch einen weiteren Begriff, der in den Briefen der Stadt auftauchte, näher gefasst werden. Die Schreiber der Briefe bezeichneten sie manchmal als ‚Zeitung‘.<sup>44</sup> Die Verwendung dieses Begriffs ist Ende des 14. Jahrhunderts erstmals aus den niederen Landen überliefert, zu denen neben den Handelszentren Brabants und Flanderns auch die Stadt Köln gehörte. *Zidinge* oder *zidunge* hatte die Bedeutung von Botschaft und Nachricht; seine Wurzeln liegen im angelsächsischen Wort *tidan*, das mit ‚sich ereignen‘ übersetzt werden kann. Zeitung ist in seiner ursprünglichen Bedeutung also ein Ereignis. Der Begriff wurde dann auf den Bericht von einem Ereignis ausgedehnt. Aus der Frühzeit der Zeitung sind Berichte überliefert, in denen dargelegt wird, wo man sie erhalten konnte, nämlich in *balbierhäusern*, *badstuben* [...] und *tabernen*. Spätestens seit dieser Zeit ist der Begriff mit der Bedeutung eines Berichts verbunden.<sup>45</sup> In den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts tauchen dann erste Belege für eine Kopplung mit dem Ausdruck ‚neu‘ auf. In die Zeitung wurde also die Erwartung gesetzt, dass sie Neuigkeiten enthielt. Die Schriftstücke sollten es offensichtlich ermöglichen, die eigenen Kenntnisse zu erweitern.<sup>46</sup> Ob es sich bei dem Inhalt eines Schreibens um Neuigkeiten handelte, hing wesentlich von der Geschwindigkeit der Übermittlung ab.<sup>47</sup>

<sup>42</sup> Vgl. Knappe, Einleitung, S. 13; ders., Was ist Rhetorik, Stuttgart 2000, S. 85 f.; Herold, Empfangsorientierung als Strukturprinzip, S. 272 f.

<sup>43</sup> Vgl. Knappe (Hg.), Friedrich von Nürnberg, S. 83; ders. (Hg.), Ingolstädter Rhetorik, S. 138 f.

<sup>44</sup> Vgl. das Zitat aus dem folgenden Brief des Rates der Stadt Neuss an den Rat der Stadt Köln: [...] *wir haben diese vergangen daighe vast zydongh gehad, wie der [...] hertzough van Burgonyen etc. sich stelt int stift van Colne ind int yrste myt macht vur Nuyse zo komen* [...] (Ulrich, Acten, Nr. 14, S. 11; allgemein zur spätmittelalterlichen Begrifflichkeit vgl. Wilke, Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte, S. 18 f.).

<sup>45</sup> Grimm, Deutsches Wörterbuch 32, S. 590 f.

<sup>46</sup> Zu berücksichtigen ist, dass Ereignisse, über die Informationen ausgetauscht werden, längst der Vergangenheit angehören, jedoch aus Sicht des Empfängers Neuigkeitswert besitzen sollen (vgl. Burkart, Kommunikationswissenschaft, S. 402).

<sup>47</sup> Vgl. Werner, Das kaufmännische Nachrichtenwesen, S. 24; Kleinpaul, Das Nachrichtenwesen der deutschen Fürsten, S. 20.

Die Entwicklung vom Nachrichtenbrief zur periodisch erscheinenden, gedruckten Zeitung ist oft in idealtypischer Weise geschildert worden. Demnach folgte chronologisch auf den Brief, welcher Nachrichten zum Hauptthema hatte, das Schreiben, in dem allgemeine Nachrichten getrennt vom Anlass des Briefes in einem gesonderten Teil des Textes untergebracht wurden. Schließlich fanden sich Nachrichten auf beigelegten Briefbögen. Aus diesen gesonderten Papieren entstand schließlich die gedruckte Zeitung. Während dieses Prozesses soll die Berichterstattung zudem immer regelmäßiger erfolgt sein und die Perioden der Übermittlung bzw. Erscheinung sich zunehmend verkürzt haben. Hinsichtlich dieser Darstellung ist allerdings zu beachten, dass es zu zahlreichen Überschneidungen sowie zu Fort- und Rückschritten während der Entwicklung kam.<sup>48</sup>

Insgesamt lässt sich bereits für das gesamte 15. Jahrhundert beobachten, dass Briefe systematisch als Nachrichten angelegte Teilabschnitte enthielten. Die Nachrichtenbriefe, welche in Köln versandt und entgegengenommen wurden, entsprachen diesem allgemeinen Bild. Neben den Nachrichtenpassagen innerhalb der *narratio* finden sich in den Kölner Korrespondenzen in einigen Fällen auch Zeitungen, die in Form von gesonderten Blättern den Briefen beigelegt wurden.<sup>49</sup> Für diese Briefteile wurden Nachrichten aus einzelnen Informationen zusammengestellt. Erhalten haben sich unter anderem Berichte der Kölner Gesandten und Prokuratoren, die in einem gesonderten Kapitel dahingehend untersucht werden, welche Nachrichten die

---

<sup>48</sup> Erste professionelle Nachrichtenbeilagen zu Briefen finden sich unter der Bezeichnung *Aviso* in Italien während des 15. Jahrhunderts. Die Bezeichnung *Aviso* stammt aus Italien, wo diese Briefform zuerst auftauchte. Der Begriff verbreitete sich mit der Entwicklung der Post. Diese wurde durch die Familie de Tassis in den Ländern nördlich der Alpen etabliert und von weiteren italienischstämmigen Familien betrieben. Verkehrssprache in diesem System war Italienisch, so dass die Bezeichnung des *aviso* sich auch nördlich der Alpen verbreitete. Bei dieser Briefform handelte es sich um Nachrichtenbeilagen, welche ursprünglich die Postmeister den einzelnen Lieferungen beilegte. Bereits früh tauchen in ihnen neben persönlichen Mitteilungen an Kollegen auch allgemeine Nachrichten über politische Ereignisse auf. Die Postmeister gehörten somit zu den bestinformierten Personen während des 16. Jahrhunderts. Die weitere Entwicklung wird häufig in einer idealtypischen Abfolge geschildert. Demnach entstanden in der Folge die ersten Nachrichtenagenturen, welche oft eng mit den Poststationen und ihrem Personal verbunden waren. Die Briefzeitungen konnten nun abonniert werden, was sehr kostspielig war. Die Agenturen unterhielten bald eigene Korrespondenznetze neben den Postagenturen und den diplomatischen Nachrichtendiensten. Schließlich wurden ihre Mitarbeiter und die Sekretäre der großen Postämter im 17. Jahrhundert zu den Herausgebern der ersten Wochenzeitungen und der Messrelationen. Als in Wolfenbüttel im Jahre 1609 eine der ersten Zeitungen gegründet wurde, erhielt sie von ihren Herausgebern den Titel *Avisa, Relation und Zeitung*. Überschneidungen der Entwicklung finden sich etwa in Berlin. Dort existierte eine gedruckte Zeitung seit dem zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts. Daneben waren bis weit ins 18. Jahrhundert handgeschriebene Zeitungen in Berlin generell im Umlauf (vgl. Werner, *Das kaufmännische Nachrichtenwesen*, S. 3 – 50; Behringer, *Aviso*, S. 905 – 907; Würzler, *Medien in der frühen Neuzeit*, S. 34 f.; Wilke, *Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte*, S. 18).

<sup>49</sup> Siehe hierzu beispielsweise die Zeitung, welche der Kölner Prokurator Arnold vom Lo über die Kämpfe zwischen dem König von Ungarn, Matthias Corvinus, dem Kaiser und dem böhmischen König Georg Podiebrad einem Schreiben beilegte. Der Inhalt der Zeitung war nicht der Anlass gewesen zu schreiben. Dieser lag vielmehr in dem Streit der Stadt Köln mit dem Herzogtum Geldern, in welchem der Kaiser um Hilfe gebeten werden sollte (vgl. Diemar, *Köln und das Reich*, S. 308 f.).

Beauftragten der Stadt unter Zuhilfenahme verschiedener Schreibstrategien übermittelten und inwiefern durch sie die Berichterstattung beeinflusst wurde.

Daran schließt sich die Frage an, inwiefern der Rat der Stadt den Nachrichten vertrauen konnte. Denn Nachrichten, wenn sie nicht gerade aus der Feder der Gesandten stammten, waren zunächst fast immer unbestätigte Informationen und konnten sich als Falschmeldung erweisen. Erst wenn sie geprüft und erprobt sind, kann man sie unter der Kategorie des Wissens verbuchen. Zur Beschreibung dieses Verhältnisses wählte Peter Burke ein Bild, das die Daten des Wissens als *cooked* und diejenigen der Information als *raw* beschreibt. Die Vermehrung von Wissen ist somit stets Ergebnis eines Informationsvorganges, denn auf der Grundlage von Wissen, das bereits vorhanden ist, werden zusätzliche Nachrichten eingeordnet, interpretiert, bewertet und archiviert – und somit wiederum zu Wissen.<sup>50</sup> Dies gilt im besonderen für Gerüchte. Das Gerücht, das seine Herkunft im Hörensagen hat, über keinen bestimmbar Autor verfügt und sich ohne Bindung an ein bestimmtes Medium verbreitet, entsteht in Krisen und spiegelt das Bedürfnis nach Nachrichten in Zeiten wider, in denen zu wenige Informationen zu bekommen sind, um diese Nachfrage zu befriedigen. Hinsichtlich der Gerüchte, welche dem Rat im Vorfeld des Neusser Krieges zu Ohren kamen, stellt sich die Frage, inwiefern ihnen geglaubt wurde und welche Folgen das in sie gesetzte Vertrauen nach sich zog.<sup>51</sup>

Wurde bisher auf die Struktur und die Glaubwürdigkeit eingehender Nachrichten eingegangen, so liegt im letzten Kapitel der Fokus auf der Vertrauenswürdigkeit von Nachrichten aus Köln. Werden im Zuge der Untersuchung der Adressatenkreise die Briefe des Rates auf ihren Inhalt und ihr Ziel hin untersucht, steht hier der Umgang des Rates mit Informationen im Vordergrund und seine Eingriffe in den Nachrichtenfluss. Vor diesem Hintergrund wird der Nachrichtenaustausch zwischen der Stadt Köln und verschiedenen Verhandlungspartnern während des Neusser Krieges aus verschiedenen Perspektiven in den Blick genommen.<sup>52</sup>

---

<sup>50</sup> Burke, Knowledge, S. 11.

<sup>51</sup> Noch für das 18. Jahrhundert ist die Rede von einer ungeordneten Nachrichtenverbreitung (vgl. Requate, Unverbürgte Sagen, S. 240 f.; Engels, Königsbilder, S. 113).

<sup>52</sup> Zensur ist die autoritäre Kontrolle menschlicher Äußerungen, die der Stabilisierung eines staatlichen Systems dient. Auch wenn eine Vorzensur von Nachrichten mit dem Pressegesetz von 1874 im Deutschen Reich entfallen sollte, weiß man, dass das Wolffsche Nachrichtenbüro bis zum Ende des Kaiserreiches keine bedeutsamen politischen Nachrichten herausgab, ohne zuvor das Auswärtige Amt konsultiert zu haben (vgl. Schneider, Zensur, S. 425f., 434).

## 2 Kölns Außenbeziehungen im ausgehenden Mittelalter – Bindungen und Konflikte

Im ausgehenden Mittelalter war Köln eine Freie Stadt. Die Kommune hatte ihrem Stadtherren dem Erzbischof die Herrschaft seit dem hohen Mittelalter Stück für Stück aus den Händen genommen. Mit der Schlacht von Worringen im Jahre 1288 wurde der Erzbischof schließlich aus den Mauern Kölns vertrieben; nur das Domkapitel behielt seinen Sitz in der Stadt.<sup>53</sup> Zu allen Seiten war die Stadt zum Land hin durch das Erzstift, das Territorium des Erzbischofs, umschlossen. Gegen diesen ständigen Gegner versuchte der Rat sich durch den Abschluss von Bündnissen mit zahlreichen Herren der Region militärisch abzusichern. Hinzu tritt, dass die Stadt versuchte, dem Erzbischof in den folgenden Jahrhunderten, seine letzten Rechte innerhalb der Mauern seiner Bischofsstadt streitig zu machen. Dazu gehörte vor allem die Verfügungsgewalt über das Hohe Gericht der Stadt, die immer wieder Zankapfel der Kontrahenten war. Aufgrund dieser letzten Rechte bestand von Seiten des Erzbischofs her weiterhin der Anspruch, die Stadtherrschaft auszuüben. Dies schlug sich im 15. Jahrhundert in den Einritten der neu gewählten Erzbischöfe nieder. In einem feierlichen *adventus* zog der Metropolit in die Stadt ein. Zu den dann folgenden Zeremonien gehörten die Huldigung durch die Bürgermeister und die Bestätigung der Privilegien der Stadt. Beide Seiten konnten in diesem Akt ihre Herrschaftsansprüche in gewissem Maße befriedigt sehen.<sup>54</sup>

Die Stadt huldigte zudem dem Reichsoberhaupt. Wie im Falle der Huldigung gegenüber dem Erzbischof verpflichtete auch dieser Akt sie nicht zu Gehorsam und Untertänigkeit. Köln gelobte dem Reichsoberhaupt lediglich, ihm treu und hold zu sein. Dies geschah stets unter dem Vorbehalt, dass die Freiheit von Stadt und Bürgern gewahrt blieb. Als Freie Stadt hatte Köln dem König gegenüber lediglich die Pflicht zur Hilfeleistung, wenn er nach Rom zog, um sich zum Kaiser krönen zu lassen oder wenn ein Krieg gegen Ungläubige oder Ketzler geführt werden musste.<sup>55</sup>

Beherrscht wurde die Stadt zunächst von einem geburtsständischen Patriziat, das im 14. Jahrhundert fast alle bedeutenden Ämter in der Stadt besetzte. In dieser Zeit gewährte das Patriziat einer wohlhabenden Schicht von Kaufleuten und Handwerkern erste Zugeständnisse, was die Verwaltung der städtischen Finanzen anbelangte. Die Mitglieder dieser Gruppierung

<sup>53</sup> Vgl. Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, S. 111, 113; Kluger, Auf dem Weg zur Freiheit, S. 13 – 22; Herborn, Freiheit nur für Bürger, S. 329 – 331.

<sup>54</sup> Vgl. Krischer, Reichsstädte in der Fürstengesellschaft, S. 274 – 282; Domsta, Kölner Außenbürger, S. 121 – 124.

<sup>55</sup> Vgl. Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, S. 111, 113; Herborn, Freiheit nur für Bürger, S. 329 – 331; Dreher, Freie Stadt des Reiches, S. 394.

waren teilweise reicher als die zur Herrschaft berechtigten Familien, hatten jedoch bisher kaum Einfluss auf die Politik gehabt. Trotz dieser Maßnahmen stieg die Unzufriedenheit wohl gerade unter den Kaufleuten und Handwerkern. Das Jahr 1396 brachte schließlich den endgültigen Bruch dieser Ordnung. Das Patriziat wurde in einem Umsturz entmachtet. Mit dem Verbundbrief gab die Stadt sich am 4. September 1396 eine neue Verfassung. Der Rat wurde fortan von den Bürgern der Stadt in einem ausgeklügelten Wahlsystem gewählt. Innerhalb des Gremiums gaben mehrheitlich die reicheren Kaufleute der Stadt den Ton an.<sup>56</sup>

## 2.1 Ein europäisches Wirtschaftszentrum

Die Handelsinteressen erwiesen sich für die Außenbeziehungen der Stadt als prägend. Köln war nicht nur die größte deutsche Stadt im späten Mittelalter, sondern auch eine florierende Wirtschaftsmacht im Nordwesten Europas. Günstig wirkte sich in diesem Zusammenhang die geographische Lage aus. Die natürlichen Gegebenheiten verhalfen der Stadt zum Stapel.

Denn der Rhein verliert oberhalb Kölns an Tiefe. Nur bis nach Köln konnten daher die größeren Tiefgang aufweisenden holländischen Schiffe fahren, die teilweise sogar gesegelt wurden. Dort musste dann auf flachere, kleinere Kähne umgeladen werden, welche auch die verschiedenen Stromhindernisse am Mittelrhein meistern konnten. Aus dem natürlichen Zwang zum Umladen entwickelte sich für viele der Waren, die auf dem Rhein transportiert wurden, der Stapelzwang. Dabei mussten die Waren in Köln zunächst an Land gebracht und in der Regel drei Tage zum Verkauf angeboten werden, bevor sie weitertransportiert werden durften. Das Vorkaufsrecht hatten vor allem Kölner Kaufleute inne. Gästen war der Handel untereinander untersagt. Der Stapel kann als eines der bedeutendsten Instrumente gelten, die für eine Konzentration des Handels in der Stadt und eine große Vielfalt im Warenangebot des dortigen Marktes sorgte.<sup>57</sup>

Die Stadt lag zudem an einem Knotenpunkt wichtiger Straßenzüge, die ihr große Handelsräume erschlossen; teilweise waren es Trassen, die in ihrer Verlängerung verschiedene Teile Europas miteinander verbanden.<sup>58</sup> Mit der Straße, die über Aachen und Maastricht nach Ant-

<sup>56</sup> Vgl. Herborn, Freiheit nur für Bürger, S. 329 – 331; Isenmann, Zur Modernität der kommunalen Welt, S. 122 f.

<sup>57</sup> Vgl. Kuske, Kölner Stapel, S. 3 – 46; Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, S. 62. Wahrscheinlich waren bereits verkehrstopographische Gründe dafür verantwortlich, dass letztlich an der Stelle der heutigen Stadt eine römische Kolonie entstand. Das Areal überstieg den Rheinpegel um 15 Meter und war damit vor Hochwassern geschützt. Unter Umständen hat man hier bereits in der Zeit zwischen den Jahren 19/18 v. Chr. und 14 n. Chr. einen Stapelplatz für Waren angelegt, welcher der Versorgung der römischen Legionen diente, die im östlich des Rheins gelegenen Teil Germaniens operierten (vgl. Eck, Köln in römischer Zeit, S. 77 – 84).

<sup>58</sup> Vgl. Kuske, Kölner Handelsbeziehungen, S. 296.

werpen, Mechelen, Gent und Brügge führte, wurde Köln mit Brabant und Flandern und weiter mit England verbunden.<sup>59</sup> Der Anschluss an Trier und von dort aus an Lothringen, das nördliche Frankreich und Paris ergab sich über einen Weg, der durch die Eifel führte. Von den Niederlanden kam eine große Straße aus dem Norden Brabants durch Geldern über Kleve, Xanten, Uerdingen und Neuss an, die über Bonn weiter das Rheintal hinaufführte.<sup>60</sup> In östlicher Richtung führte eine Straße zunächst am rechten Ufer des Flusses entlang, verließ den Strom bei Siegburg und schlängelte sich in Routen über Limburg oder Wetzlar und die Städte der Wetterau nach Frankfurt. Von hier aus erschlossen sich die oberdeutschen, österreichischen und ungarischen Handelsräume, weiterhin die Oberrheinregion, die Schweiz, Italien, Südfrankreich und Spanien.<sup>61</sup> Nach Osten hin verliefen auch Wege ins Bergische Land, die über verschiedene Routen bis nach Kassel und von dort aus weiterführten nach Thüringen, Sachsen, Böhmen und Schlesien, außerdem nach Westfalen, Niedersachsen, und zur Nord- und Ostsee. Weiter nördlich findet sich die so genannte Kölnische Straße über Wermelskirchen und Hagen nach Dortmund. Dort fand sie Anschluss an den südlichen Hellweg und somit an Soest. Von Dortmund lief eine Straße außerdem nach Nordosten auf Münster und Osnabrück und weiter mit verschiedenen Routen auf die Nord- und Ostseeküste zu.<sup>62</sup>

Am Kreuzungspunkt dieser Wege lag die Stadt Köln, eines der größten Handelszentren im Nordwesten Europas, zudem die größte Hansestadt; Köln kann mit seinen früh in Brabant und England erworbenen Privilegien als einer der Vorreiter des Verbundes gelten. Mehrfach hat die Stadt zudem versucht, Lübeck den ersten Platz auf den Hansetagen und die dominierende

---

<sup>59</sup> Dies ist jedoch nur einer von vielen Wegen gewesen, die nach Westen führten. Es finden sich auch Trassen über Lüttich die Maas aufwärts nach Huy und Dinant bzw. nach Namur und somit in den nordfranzösischen Raum. Ein anderer Weg verlief über Jülich und Sittard ebenfalls in Richtung Antwerpen, ein anderer ging von Köln über Erkelenz nach Roermond und weiter nach Eindhoven, Tilburg, Breda und Dordrecht. Schließlich gab es eine Straße über Grevenbroich nach Venlo und von dort an der Maas entlang nach Grave, wo sie sich gabelte, um nach Nimwegen oder Herzogenbusch zu führen (vgl. Kuske, Kölner Handelsbeziehungen, S. 296 f.; v. Looz-Corswarem, Handelsstraßen und Flüsse, S. 95).

<sup>60</sup> Vgl. Kuske, Kölner Handelsbeziehungen, S. 296 f. Die Straßen von Köln über Jülich nach Tongern, die Straße nach Nimwegen über Goch und Kleve, der Weg von Köln über Kaster nach Roermond und die Straße von Köln über Aachen nach Maastricht, folgten weitgehend den römischen Trassen (vgl. v. Looz-Corswarem, Handelsstraßen und Flüsse, S. 108).

<sup>61</sup> Vgl. Kuske, Kölner Handelsbeziehungen, S. 296 f.; v. Looz-Corswarem, Handelsstraßen und Flüsse, S. 95.

<sup>62</sup> Verschiedene Faktoren hatten Einfluss auf die Straße im Mittelalter. Ungünstiges Wetter konnte manche Strecken unpassierbar machen, weshalb Ausweichtrassen entstanden. Ähnliche Reaktionen riefen Räuber und Adlige, die Geleitsabmachungen nicht einhielten, hervor. Aufgrund der vielfach zu beobachtenden Parallelführung von Wegen kann teilweise von Straßensträngen gesprochen werden. Folgendes Beispiel mag dies illustrieren: Noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts konnte man sich auf der Strecke zwischen Köln und Aachen verfahren. So erging es Albrecht Dürer auf dem Weg nach Köln, der zu dieser Situation erklärte: *Dann der Fuhrmann konnte den Weg nit und war irre auf dem Weg.* Der Künstler musste an einem nicht identifizierbaren Ort übernachten und konnte erst tags darauf seine Reise wieder aufnehmen (Dürer, Tagebuch, S. 59; vgl. v. Looz-Corswarem, Handelsstraßen und Flüsse, S. 95, 108 f.; Kuske, Kölner Handelsbeziehungen, S. 296 f.).

Stellung hinsichtlich der Außenvertretung der Hanse streitig zu machen. Der Handel kann, wie man bereits aus den Handelsstraßen ablesen kann, zu einem großen Teil als Hansehandel bezeichnet werden. Die Geschäfte mit den niederen Landen und England wurden vor allem über Privilegien, die für die Hanse insgesamt ausgegeben wurden, und die Kontore der Hanse in Brügge und London abgewickelt. In letzterem nahmen die Kölner Kaufleute eine bedeutende Stellung ein.<sup>63</sup>

Köln war jedoch mehr als eine Hansestadt. Dies zeigt sich in den weiteren Handelsbeziehungen der rheinischen Metropole, von denen vor allem die Kölner Präsenz auf den Frankfurter Messen während des 14. und 15. Jahrhunderts hervorgehoben werden muss. Die Messen waren ein bevorzugtes Ziel des Kölner Handels. Sie wurden während des 15. Jahrhunderts zunehmend zu Kölns Umschlagsplatz für den Warenhandel mit allen Gebieten, die weiter südlich und östlich lagen.<sup>64</sup> Dieser Transithandel, der von England und den niederen Landen über das Rheinland nach Frankfurt und zurück floss, war das Betätigungsfeld der meisten Kölner Fernkaufleute im ausgehenden Mittelalter.<sup>65</sup> Der Handel war auch die Ursache für vielfältige Kontakte zu den Fürsten und Herren, durch deren Territorien die Straßen verliefen, über welche die Waren der Kölner Kaufleute transportiert wurden. An einer der ersten Stellen sind hier die rheinischen Kurfürsten zu nennen, die den Rhein als eine der Handelsstraßen kontrollierten, die Köln mit den Frankfurter Messen verband.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geriet die Stadt in mehrere Konflikte, welche ihre Freiheit und eine ihrer Wirtschaftsgrundlagen, den Handel, bedrohten. Zu den Streitigkeiten zählten die Stiftsfehde und der sich anschließende Neusser Krieg sowie Streitigkeiten um die Politik der Hanse. Hier waren sowohl die Abgabe des Schosses – die sämtliche Hansemitglieder dem Brügger Kontor der Gemeinschaft entrichten sollten – als auch die Politik gegenüber dem Königreich England von Bedeutung. Neben diesen Hauptkonflikten finden sich weitere damit verbundene Auseinandersetzungen, die das Hochgericht der Stadt und den Erzbischof betrafen. Sie wurden vor allem vor dem Kaiser ausgetragen. Als der Einfall der Herzogs von Burgund, der den Neusser Krieg auslösen sollte, bevorstand, stritt die Stadt zudem mit ihren Bündnispartnern um deren Pflichten.

---

<sup>63</sup> Vgl. Dollinger, *Die Hanse*, S. 60 – 64, 165 f., 279; Jenks, *England, die Hanse und Preußen*, S. 743; Jörn, *With money and bloode*, S. 11 – 119.

<sup>64</sup> Rothmann, *Die Frankfurter Messen*, S. 9 – 16, 406 – 422.

<sup>65</sup> Hirschfelder, *Die Kölner Handelsbeziehungen*, S. 541 f.; Irsigler, *Frankfurter Messen*, S. 341 – 403.

## 2. 2 Die Stadt in der Kölner Stiftsfehde zwischen Erzbischof, Kaiser und Karl dem Kühnen

Die Verwicklungen um die Stiftsfehde begannen, als am 13. Februar 1464 der Kölner Erzbischof Dietrich von Moers in Zons starb. Während seines nahezu 50 Jahre währenden Episkopats hatte er erfolglos versucht, Kurköln zur beherrschenden Territorialmacht im Nordwesten des Reiches zu machen. Bei seinem Tod hatte er das Gegenteil erreicht. Seine ehrgeizigen Unternehmungen, zu denen auch eine Fehde in den Jahren 1418/19 gehörte, die letztlich zum Ziel hatte, die Stadtherrschaft des Erzbischofs über die Freie Stadt wieder herzustellen, hatten Unsummen verschlungen. Um die Geldmittel aufzutreiben, nahm er hohe Kredite auf. Zudem führte er die Verpfändungspolitik seiner Vorgänger fort, so dass fast sämtliche Einnahmequellen des Landesherrn in die Hände von Geldgebern und Gläubigern übergingen. Als Dietrich starb musste das Domkapitel sogar einen Kredit aufnehmen, um die Kosten für die Überführung und ein standesgemäßes Begräbnis zahlen zu können.<sup>66</sup>

Auf die Wahl des neuen Erzbischofs versuchte nun der Herzog von Burgund Einfluss zu nehmen. Er schickte dem Rat der Stadt Köln und dem Domkapitel eine Gesandtschaft, welche dem Kapitel als Nachfolger zwei seiner Neffen vorschlagen sollte, die Bischöfe von Lyon und Lüttich waren. Der Rat wies diese Einmischung jedoch zurück und verwies auf das alleinige Wahlrecht des Domkapitels. Dieses wählte am 30. März 1463 Ruprecht von der Pfalz, den jüngeren Bruder des Pfalzgrafen bei Rhein und Kurfürsten Friedrich. Zuvor hatte das Kapitel mit der ‚Erblandesvereinigung‘ das Verhältnis zwischen dem Erzbischof und dem Domkapitel sowie den Landständen des Stifts auf eine neue Grundlage gestellt. Diese Vereinbarung sah vor, dass die Aufnahme von Schulden und die Veräußerung oder Verpfändung von Land und Gut, zudem der Beginn von Kriegen an die Zustimmung der Stände und des Kapitels gebunden seien. Ein ständiger Beirat sollte außerdem dem Erzbischof zur Führung der Amtsgeschäfte zu Seite gestellt werden. Das Kapitel konnte zudem selbständig einen Landtag einberufen bzw. war es dazu verpflichtet, wenn ein Landstand dies wünschte. Insgesamt wurden mit der Erblandesvereinigung die Kompetenzen des Kurfürsten zugunsten von Mitwirkungs- und Kontrollrechten der Stände beschränkt. Die Vereinbarung enthielt auch eine Widerstandsklausel: Sollte der Erzbischof den Bestimmungen zuwider handeln, waren Stände und Domkapitel befugt, ihm Treue und Gehorsam zu kündigen.<sup>67</sup>

Papst Pius II., welcher den Expansionsbestrebungen Burgunds ablehnend gegenüberstand, hatte die Wahl Ruprechts bald bestätigt und sandte ihm am 17. Juni 1464 das Pallium. Rup-

<sup>66</sup> Vgl. Janssen, Die niederrheinischen Territorien, S. 102 – 114.

<sup>67</sup> Vgl. ebenda, S. 116 f; Gilliam, Der Neusser Krieg, S. 211 f.

rechts Geldnot verzögerte jedoch seine Belehnung mit den Regalien durch Kaiser Friedrich III. bis in das Jahr 1471. Der neue Erzbischof konnte nicht die Mittel aufbringen, die für diesen Akt an die kaiserliche Kanzlei zu entrichten waren. Zudem hatte der Kaiser ein Interesse an einer Verzögerung der Belehnung. Sie war ein Druckmittel, um Ruprechts Bruder Friedrich den Siegreichen zu Zugeständnissen in seinen langjährigen Auseinandersetzungen mit dem Kaiser zu bewegen.<sup>68</sup>

Diese Verzögerung um die Belehnung mit den Regalien brachte auch eine weitere Auseinandersetzung um das Hochgericht der Stadt mit sich. Das Schöffengericht ergänzte sich bereits seit dem Jahr 1448 durch Selbstwahl. Die Gewählten benötigten jedoch die Approbation des Erzbischofs. Diese konnte aber nur erfolgen, wenn er mit den Regalien, zu denen die Hochgerichtsbarkeit gehörte, belehnt worden war. Da im Falle Ruprechts diese Belehnung vorerst ausblieb, konnten keine weiteren Schöffen eingesetzt werden. Die Stadt nahm dies in der Folge zum Anlass, sich beim Kaiser über eine mangelhafte Besetzung des Gerichts und einen Prozessstau zu beklagen. Dieser reagierte, indem er dem Rat die Ernennung der Schöffen für die Zeit übertrug, in welcher der Erzbischof nicht zu diesem Akt fähig sei. Kurzzeitig, bis zur Belehnung Erzbischof Ruprechts im Jahre 1471, kam die Stadt so in den Genuss der Kontrolle des Hochgerichts.

Durch die Erblandesvereinigung, auf die der neue Erzbischof am Tag nach seiner Wahl einen Eid ablegte, waren seine Möglichkeiten zu einer eigenständigen Politik eingeschränkt.<sup>69</sup> Ruprecht befand sich außerdem als Dietrichs Nachfolger in argen finanziellen Schwierigkeiten. Angeblich sollen seine Pfründeneinkünfte höher gewesen sein als die Einnahmen, die er aus dem Erzstift bezog. Dort verfügte er aufgrund der Misswirtschaft seines Vorgängers lediglich über das Amt Poppelsdorf bei Bonn. Ruprecht versuchte zunächst in Verhandlungen diesen Zustand zu ändern, was ihm jedoch nicht gelang. Im Jahre 1466 ging er dazu über, die Inhaber der von seinem Vorgänger verpfändeten Gebiete zum Abschluss neuer, ihn begünstigenden Pfandverträge zu zwingen. Dabei übte er mit Hilfe von Söldnern, die ihm sein Bruder zur Verfügung stellte, Druck aus. Um die Bewilligung einer Kopf- oder Herdsteuer zu erzwingen, ließ er im Jahre 1471 Zons besetzen, das sich seit dem Jahr 1463 im Pfandbesitz des Domkapitels befand. Diese Maßnahme sollte letztlich den Bruch herbeiführen. Die Widerstandsklausel in der Erblandesvereinigung gab den Gegnern Ruprechts die Möglichkeit, ihm den Gehorsam zu kündigen. Am 23. März des Jahres 1473 wählte das Kapitel aus seinen eigenen Reihen Hermann von Hessen, den jüngeren Bruder des Landgrafen Heinrich von Hessen, zum Verweser des Stifts. Es waren neben den Pfandherren vor allem die Städte Andernach, Bonn und

---

<sup>68</sup> Vgl. ebenda, S. 213

<sup>69</sup> Vgl. ebenda, S. 210 – 212.

Neuss, welche diese Maßnahme unterstützten.<sup>70</sup> Erzbischof Ruprecht verlor jedoch nicht sämtliche seiner Anhänger. Die Städte Linz am Rhein, Sinzig, Remagen, Erpel, Unkel, Honnef, Königswinter, Brühl, Lechenich, Godesberg und Rolandseck gingen auf der Seite des Erzbischofs in Opposition zu Hermann von Hessen.<sup>71</sup> Der Versuch mehrerer Schlichtungen verlief ergebnislos. Im März des Jahres 1473 sollte der Erzbischof von Trier, der im 15. Jahrhundert häufig Konflikte der Stadt Köln vermittelte, versuchen, den Streit beizulegen. Am 6. Dezember desselben Jahres erschien sogar Kaiser Friedrich III. zusammen mit einem eigens vom Papst hierzu abgeordneten Legaten, ohne mit dem Erzbischof zu einem Ergebnis zu kommen. Ruprecht erklärte dem Kaiser, weil der Streit nicht gütlich beigelegt werden könne, habe er den Herzog von Burgund zu seinem Sachwalter gewählt.<sup>72</sup>

### **2. 2. 1 Die Haltung der Stadt Köln im Neusser Krieg**

Die Stadt Köln, die aufgrund ihrer Stellung als Freie Stadt nicht zu den Stiftsständen gehörte, hatte versucht, in diesem Konflikt neutral zu bleiben. Sie war bemüht, zu allen Beteiligten des Konflikts ungetrübte Beziehungen zu unterhalten, denn kriegerische Auseinandersetzungen konnten dem Handel der Stadt nur schaden. Nach der Besetzung von Zons war der Rat allerdings bereits einer Einladung zu einer Versammlung mit dem Domkapitel und dem Klerus der Stadt gefolgt. Am 5. Juni des Jahres 1473 entschloss sich der Rat, Partei für Hermann von Hessen, das Domkapitel und die Stände des Stifts zu ergreifen. Mit ihnen schloss die Stadt ein Bündnis auf einhundert Jahre, in dem das Domkapitel der Stadt die Bereitstellung von 1 000 Fußsoldaten und der gleichen Anzahl von Berittenen versprach, die Stadt wiederum erklärte, keine Aussöhnung mit Erzbischof Ruprecht herbeiführen zu wollen. Kurze Zeit später schloss der städtische Rat auch einen Freundschafts- und Beistandspakt mit Landgraf Heinrich von Hessen, der im Falle einer Belagerung der Stadt 800 Berittene und 1 200 Fußsoldaten gegen Bezahlung stellen wollte.<sup>73</sup> Auch die Eroberungspolitik Karls des Kühnen wird die Stadt zu dieser Maßnahme getrieben haben. Im Jahre 1468 hatte dieser das ungehorsame Lüttich belagert, erobert und dem Erdboden gleichgemacht. Die Stadt Aachen wurde in jener Zeit von ihm gezwungen, 80 000 fl. als Strafgeld zu zahlen; eine Wiedergutmachung, weil sie sich durch ihre Hilfen gegenüber Lüttich dem Herzog gegenüber illoyal verhalten haben sollte.

---

<sup>70</sup> Vgl. Janssen, Die niederrheinischen Territorien, S. 115 – 119; Gilliam, Der Neusser Krieg, S. 213 – 217.

<sup>71</sup> Vgl. ebenda, S. 219; zu Hermann von Hessens Rolle bei der Belagerung von Neuss vgl. Fuhs, Hermann IV. von Hessen, S. 37 – 72.

<sup>72</sup> Vgl. Wübbecke, Köln und der Neusser Krieg, S. 39 f.

<sup>73</sup> Vgl. Gilliam, Der Neusser Krieg, S. 220; Wübbecke, Köln und der Neusser Krieg, S. 41 f.

Zudem wurde die Stadt Metz kurz vor Abschluss der Vereinbarungen zwischen dem Rat und den Stiftsständen überfallen.<sup>74</sup>

Als der burgundische Herold Stephan von Carin am 11. März 1474 in Köln erschien, verkündete er dem Rat, was Ruprecht bereits vor dem Kaiser und dem Legaten erklärt hatte, nämlich dass der Erzbischof Karl den Kühnen zu seinem Sachwalter im Erzstift eingesetzt habe. Als der Herold auch noch die Wappen des Herzogs an verschiedenen Stellen anbringen ließ, eskalierte die Situation. Die Wappen wurden mit Dreck beworfen und abgerissen. Dies bedeutete den endgültigen Bruch zwischen der Stadt und dem Herzog sowie dem Erzbischof. Letztere schlossen aufgrund dieser Schmähung am 27. März einen Vertrag, in dem der Herzog erklärte, er wolle den Erzbischof in den Besitz seiner sämtlichen ursprünglichen Rechte im Erzstift einsetzen. Dazu gehörte auch die Herrschaft über die Stadt Köln. In dem Abkommen wird der Erzbischof als deren natürlicher Herr bezeichnet. Um die Gefahr wissend, die der Bruch vom 11. März auslöste, rüstete die Stadt Köln sich für eine Belagerung.<sup>75</sup>

### 2. 2. 2 Der Neusser Krieg

Die Stiftsstände, das Domkapitel und die Stadt wandten sich in dieser Situation an den Kaiser. Denn als Ruprecht dem Herzog die Schirmvogtei über das Stift übertrug, hatte er Friedrichs III. Machtbefugnisse verletzt. Die Verhältnisse Kaiser Friedrichs III. zu Karl dem Kühnen waren spätestens seit dem Scheitern der Verhandlungen von Trier im Jahre 1473 gespannt. Dort hatte der Kaiser versucht, die Ehe zwischen seinem Sohn und Nachfolger Maximilian und Karls des Kühnen einziger Tochter Maria, zu verabreden. Im Gegenzug sollte mit Billigung des Kaisers Karl zum König erhoben werden. Die Verhandlungen waren jedoch ergebnislos verlaufen.<sup>76</sup> Friedrich III. äußerte nun gegenüber Erzbischof Ruprecht den Vorwurf, sein Vertrag mit dem Herzog sei zum Schaden der deutschen Nation geschlossen worden. Die Nation wurde in diesem Konflikt erstmalig als politischer, auf die deutschen Lande bezogener Begriff genutzt. Zudem argumentierte der Kaiser, entfremde der Erzbischof durch seine Handlungsweise dem Reich ein Glied.<sup>77</sup> Die Stadt wie auch das Domkapitel wandten sich in den folgenden Monaten an den Kaiser, um ihn zu Hilfe zu bewegen. Friedrich III. ernannte auf der Reichsversammlung von Augsburg im Mai 1474 den Landgrafen Heinrich von Hessen zum kaiserlichen Hauptmann.

<sup>74</sup> Vgl. Gilliam, Der Neusser Krieg, S. 222 f.; Wübbeke, Köln und der Neusser Krieg, S. 42; Janssen, Die niederrheinischen Territorien, S. 118 f.

<sup>75</sup> Vgl. Wübbeke, Köln und der Neusser Krieg, S. 42 – 44; Gilliam, Der Neusser Krieg, S. 227 f.; Janssen, Die niederrheinischen Territorien, S. 120.

<sup>76</sup> Vgl. Ehm, Burgund und das Reich, S. 118 – 129, 168 – 197.

<sup>77</sup> Vgl. Janssen, Die niederrheinischen Territorien, S. 120; Gilliam, Der Neusser Krieg, S. 228 f.

Am 13. August desselben Jahres forderte der Kaiser zum ersten Mal einige Reichsglieder dazu auf, Truppen für ein Reichsheer zu stellen. Es sollten noch viele solcher Gebotsbriefe folgen, die schließlich dazu führten, dass im Rheinland ein gewaltiges Heer zusammengezogen wurde. Viele der Reichsfürsten schickten ein Kontingent, erschienen teilweise persönlich. Am 7. Januar übermittelte der Herold des Kaisers Herzog Karl dessen förmliche Kriegserklärung. Am 4. Februar hatte der Kaiser den Kölnern befohlen, die Neusser durch die Entsendung eines eigenen Aufgebots zu unterstützen. Daraufhin schickte der Rat der Stadt 2 000 Mann rheinabwärts, die in Sichtweite der Stadt Neuss, auf der gegenüberliegenden Seite des Rheins ihr Lager aufschlugen. Der Konflikt nahm europäische Ausmaße an. Denn auf Seiten des Herzogs standen auch Truppen seines Verbündeten, des Königs von England. Gleichzeitig lassen sich Bemühungen erkennen, den französischen König zu einem Eintritt in die Kämpfe auf Seiten des Reiches zu bewegen. Der dänische König hielt sich zur Kriegszeit im Rheinland auf und erbot sich als Vermittler zwischen den Parteien zu wirken.

Der Kaiser erschien schließlich nach der Einnahme von Sinzig, Breisig, Remagen und Linz, das nach wie vor dem Erzbischof die Treue hielt und sich einen Monat lang gegen die kaiserlichen Truppen wehrte, mit dem Hauptteil des Reichsheeres am 21. März 1474 vor Köln. Am 6. Mai erst brach das Heer nach Neuss auf und erreichte die belagerte Stadt am 25. Tag des Monats. Zu einer offenen Feldschlacht sollte es jedoch nicht kommen: Bereits vier Tage später einigten sich Kaiser und Herzog. Der Vereinbarung gemäß musste Karl der Kühne binnen zwei Tagen abziehen. Am 5. Juni wurde vor dem päpstlichen Legaten ein Friedensvertrag unterschrieben und beschworen. Die Stadt Neuss war gerettet. Der Stadt Köln verlieh der Kaiser für ihre Verdienste während des Krieges das Privileg der Reichsunmittelbarkeit. Bestätigt wurden die alten Rechte, Freiheiten und Privilegien der Stadt. Die Pflicht zur Huldigung gegenüber dem Erzbischof sollte laut dem Privileg entfallen. Zudem erhielt die Stadt einen Rheinzoll. Letztlich musste sie jedoch keine 20 Jahre später auf Druck der übrigen Rheinanlieger wieder aufgeben. Mit den Geldern, welche die Kommune aufgenommen hatte, um den Kampf gegen den Herzog von Burgund zu unterstützen, hatte sie sich auf Jahrzehnte ruiniert. Der Rat veranschlagte seine Ausgaben mit der damals ungeheuren Summe von 800 000 fl.<sup>78</sup>

### **2.3 Köln und die Hanse im 15. Jahrhundert**

Auch innerhalb der Hanse wuchsen während des 15. Jahrhunderts die Gegensätze. Angelegt waren die unterschiedlichen Interessen in den unterschiedlichen Handelsschwerpunkten ihrer Mitglieder, die sich im ausgehenden Mittelalter weiter ausprägten. Die Stadt Köln geriet in-

<sup>78</sup> Vgl. Gilliam, Der Neusser Krieg, S. 231, 236 f., 245 – 251; Wübbeke, Köln und der Neusser Krieg S. 44 – 61; Dreher, Freie Stadt des Reiches, S. 394.

nerhalb der Hanse vor allem in Schwierigkeiten aufgrund ihrer Haltung in Konflikten mit dem englischen Königreich, welche die gesamte Hanse betrafen. Zudem weigerte sich die Stadt, den verbindlichen Beschlüssen des Hansetages des Jahres 1447 zu folgen, auf dem beschlossen worden war, eine Abgabe auf Handelsgeschäfte in Brabant, Holland und Seeland an das Brügger Kontor der Hanse zu zahlen.

### 2. 3. 1 Die Englandpolitik der Hanse

In den 1460er-Jahren wurde über die Hälfte des Warenaustauschs im hansischen Englandhandel über Kölner Kaufleute abgewickelt. Diese erwirtschafteten bei ihren Geschäften im Englandhandel pro Jahr einen Jahresumsatz von 20 000 £. Dahinter trat das Handelsvolumen sämtlicher anderer Hansestädte im Englandhandel zurück.<sup>79</sup> Das Verhältnis zwischen den Hansestädten und dem englischen König war häufig Spannungen ausgesetzt. Mehrfach wurden zähe Verhandlungen um Abgaben auf Waren und Geschäfte geführt. Als im Jahre 1449 die Engländer im Kanal eine Flotte aufbrachten, von der etwa 50 Schiffe das Eigentum von Hansemitgliedern waren, wurden im Gegenzug die englischen Güter in den Hansestädten beschlagnahmt. Während Lübeck eine Entschädigung für die gekaperten Schiffe einforderte, gehörte die Stadt Köln zu den Hansemitgliedern, die sich zurückhielten. Lübeck eröffnete im Alleingang einen mehrjährigen Kaperkrieg gegen die Engländer. Insgesamt betrachtet war der Rat der Stadt Köln aufgrund des florierenden Handels nicht zu einem Handelsboykott gegen die Engländer bereit. Die Stadt Lübeck hingegen zog sich nach dem Jahr 1450 fast ganz aus dem Englandhandel zurück und vertrat den Standpunkt einer radikalen Englandfeindlichkeit.<sup>80</sup> Die Kölner Kaufleute fürchteten hingegen um ihre Handelsprivilegien in England und forderten bereits im Jahre 1451, dass die Stadt sich von Lübeck lossagen solle, wenn dieses zu Verhandlungen nicht bereit sei.<sup>81</sup>

Der englische König Edward IV. wandte zudem gegenüber den Hansen eine andere Politik als seine Vorgänger an. Die Könige waren seit Jahrzehnten bemüht gewesen, für ihre Kaufleute vor allem in Preußen Vergünstigungen zu erhalten. Anders als seine Vorgänger machte König Edward nach seiner Krönung im Jahre 1461 eine endgültige Bestätigung der hansischen Privilegien von dem Zustandekommen englisch-hansischer Verhandlungen abhängig und verlängerte die Privilegien immer nur vorläufig und für kurze Zeit. Während die Lübecker Verhandlungen ablehnten, sorgte der Kölner Rat für ein Verwendungsschreiben des Kaisers und berief einen Tag des Kölner Hansedrittels in Wesel ein, der weitere Maßnahmen für die westlichen

<sup>79</sup> Vgl. Jenks, England, die Hanse und Preußen, S. 740 – 744.

<sup>80</sup> Vgl. ebenda, S. 668 – 700; Dollinger, Die Hanse, S. 390 – 392.

<sup>81</sup> Vgl. Jenks, England, die Hanse und Preußen, S. 688.

Hansen beschloss. Die westlichen und preußischen Hansen, letztere angeführt von der Stadt Danzig, konnten in den folgenden Jahren immer wieder einen Aufschub beim englischen König erreichen, auch wenn Verhandlungen, die etwa auf dem Hansetag des Jahres 1465 in Hamburg stattfanden, keine Lösungen hervorgebracht hatten.<sup>82</sup>

### **2. 3. 2 Der Streit um den Schoss**

Die Unzufriedenheit der Kölner innerhalb der Hanse wurde zudem durch den Schoss erhöht. Dabei handelte es sich um eine Abgabe, welche zugunsten des Unterhalts des Brügger Hanseskontors auf die ein- und ausgeführten Waren in Flandern erhoben wurde. Der Hansetag des Jahres 1447 beschloss nun, den Schoss auf Brabant, Holland und Seeland auszudehnen. Die Kölner verweigerten im Rückgriff auf alte Privilegien, welche die Stadt im 13. Jahrhundert vom Herzog von Brabant erhalten hatte, die Zahlung der Abgabe. Der Grund für die Weigerung wird vor allem in zwei Punkten gelegen haben. Zum einen lief ein großer Teil des Warenstroms der Stadt Köln durch die betroffenen Gebiete. Zum anderen verfügte die Stadt im Kontor zu Brügge nur über wenig Einfluss und war anscheinend nicht gewillt, Lübecks dort angestammten Einfluss durch Abgaben, welche zu einem Gutteil von Kölner Kaufleuten abgeführt würden, zu stärken. Zunächst zog sich dieser Streit über Jahre hin und wurde auf verschiedenen Hansetagen behandelt, ohne dass ein Ergebnis erzielt werden konnte. Er eskalierte jedoch, als sich im Jahre 1466 Kölner Kaufleute weigerten, den Schoss auf dem Markt zu Antwerpen zu zahlen und daraufhin auf Betreiben des Brügger Kontors arrestiert wurden. Als der Kölner Rat erreichte, dass die Inhaftierten wieder freigelassen wurden, wandte sich der Lübecker Hansetag des gleichen Jahres an den Herzog von Burgund, der die Verhandlung und Entscheidung in der Angelegenheit dem Großen Rat übertrug. Der Prozess zog sich bis in das Jahr 1471 hin und endete mit einem vorläufigen Erfolg der Kölner.<sup>83</sup>

### **2. 3. 3 Das Kölnische Hansedrittel**

Vor dem Hintergrund dieser widerstreitenden Interessen in der Hanse versuchte die Stadt Köln, ihren Einfluss innerhalb des Verbundes zu stärken – dies geschah durch die Schaffung eines Kölnischen Hansedrittels. Über verschiedene Zwischenstadien gelang es ihr, die westlichen Hansestädte aus dem westfälisch-preußischen Drittel herauszulösen und zusammen mit den später aufgenommenen Hansestädten der niederen Lande ein Kölnisches Drittel zu bilden, um mit Unterstützung dieser Hansen ein größeres Gewicht auf Hansetagen zu erreichen. Die

<sup>82</sup> Vgl. ebenda, S. 700 – 709.

<sup>83</sup> Vgl. Dollinger, Die Hanse, S. 395; Ehm, Burgund und das Reich, S. 86 – 96.

Gegensätze innerhalb des hansischen Verbunds wurden jedoch in den 1460er-Jahren nicht aufgelöst, sondern verschärften sich. Die Konflikte eskalierten letztlich an der unterschiedlichen Politik gegenüber dem König von England.

#### **2. 3. 4 Ausschluss und Wiederaufnahme in die Hanse**

Im Sommer 1467 ermordeten englische Kaufleute den dänischen Gouverneur auf Island. König Christian I. von Dänemark ließ daher im folgenden Jahr mehrere englische Schiffe im Sund aufbringen. Die Engländer lasteten den Überfall der Hanse an, obwohl nur zwei der sieben Schiffe der dänischen Kaperflotte aus Danzig stammten. Die hansischen Englandfahrer wurden daraufhin arrestiert und ihre Waren beschlagnahmt. Als der englische Lordkanzler den Ältermann des Stalhofes, den Kölner Kaufmann Gerhard von Wesel, in der Sache befragte, erklärte dieser, die Stadt Köln liege seit Jahren mit dem König von Dänemark im Streit.<sup>84</sup> Dies entsprach den Tatsachen, denn der dänische König hatte in den Jahrzehnten zuvor häufig die Güter Kölner Kaufleute beschlagnahmen lassen. Ursache des Konflikts war die Affäre um Marcellus von Niewern. Marcellus war, trotzdem er in Köln Geleit erhalten hatte, dort aufgrund verschiedener Vergehen verhaftet worden. Später stieg er zum Bischof von Drontheim auf, wurde einer der engsten Berater des dänischen Königs und nutzte seinen Einfluss auf König Christian, um sich an den Kaufleuten der Stadt Köln zu rächen. Als Gerhard von Wesel befragt wurde, war der Konflikt nach wie vor nicht beigelegt worden.<sup>85</sup> Die Kölner Kaufleute wurden zumindest aufgrund von Gerhards Aussage aus der Haft entlassen. Bald darauf wies der Rat seine Kaufleute an, fortan innerhalb des Kontors keine gemeinsame Kasse mit den übrigen Hansen zu führen. Im Dezember des Jahres 1469 sollten die Kölner auf Geheiß des Rates eine eigene Niederlassung in London gründen. Die übrigen Hansen hingegen gingen nach der Arrestierung zunehmend auf Konfrontationskurs und beschlossen auf einem Hansetag im April des Jahres 1469 ein Verbot der Englandfahrt für ihre Kaufleute. Die Stadt Köln konnte aufgrund der Bedeutung des Englandhandels für ihre Wirtschaft diesem Beschluss kaum folgen. Die Verhansung der Stadt war nun nur noch eine Frage der Zeit. Der Hansetag zu Lübeck des Jahres 1470 setzte den Kölnern eine Frist bis zum 22. Februar 1471, um die Wirtschaftsbeziehungen zum Königreich England abubrechen und die Insel zu verlassen. Als die Frist verstrich, ohne dass etwas geschah, sprach der folgende Hansetag am 1. April 1471 die Verhansung aus.<sup>86</sup> Die Kölner blieben für eine kurze Zeit die einzigen Hansen, die in England Handel trieben. Im Jahre 1474 schlossen die übrigen Hansestädte im Frieden von Utrecht

<sup>84</sup> Vgl. Jenks, England, die Hanse und Preußen, S. 710 – 713; Deeters, Gerhard von Wesel, S. 162.

<sup>85</sup> Vgl. Koch, Marcellus von Niewern, S. 403 - 425.

<sup>86</sup> Vgl. Jenks, England die Hanse und Preußen, S. 714 – 725; Deeters, Gerhard von Wesel, S. 164.

mit dem König von England ein Abkommen, dass sie in ihre alten Rechte wieder einsetzte. Als Bedingung konnten sie durchsetzen, dass den Kölnern ihre Privilegien entzogen wurden. Die Stadt rief den Kaiser um Hilfe an, der den Erzbischof von Trier als Schlichter einsetzte. Der Trierer blieb jedoch ohne Erfolg. Dem Kölner Rat blieb am Ende nichts anderes übrig, als selbst einen Ausgleich mit der Hanse zu suchen. Nachdem der Neusser Krieg solche Verhandlungen verzögert hatte, wurde die Stadt im Jahre 1476 auf dem Hansetag in Bremen wieder in die Hanse aufgenommen. Sie musste jedoch als Zugeständnis fortan den Schoss in Flandern, Brabant, Holland und Seeland entrichten, wie es ursprünglich auf dem Hansetag des Jahres 1447 beschlossen worden war. Es sollte noch zwei weitere Jahre dauern, bis die Kölner wieder Zugang zum Stalhof erhielten.<sup>87</sup>

Verstrickt in die Konflikte verschiedener Machthaber Europas versuchte die Stadt Köln im ausgehenden Mittelalter, ihre Interessen als Handelsmetropole und Freie Stadt zu wahren. Zu den Referenzpunkten ihrer Politik gehörte die Hanse, deren Mitglied sie war, mit ihren Privilegien im Königreich England und in den niederen Landen, wo die Stadt sich zudem mit dem Herzog von Burgund auseinandersetzen musste. Letzterer wurde durch seine aggressive Expansionspolitik zu einem bestimmenden Faktor in der Politik des Kölner Rates. Daraufhin intensivierte die Stadt ihre Beziehungen zu dessen Widerpart, dem römischen Kaiser Friedrich III. In dieser unsicheren Zeit schrieb der Rat der Stadt Briefe über Briefe, durch die er – Gegnern wie auch Freunden – Nachrichten zukommen ließ.

---

<sup>87</sup> Vgl. Dollinger, Die Hanse, S. 397 – 400; Jörn, With money and bloode, S. 88 – 119.

### 3 Das Nachrichtenwesen innerhalb der städtischen Verfassung und Verwaltung

Als der der Kölner die Stadt im Jahre 1474 durch den Herzog von Burgund ernsthaft bedroht sah, befahl er die *große haile*. Diese Aufforderung zur strengsten Geheimhaltung erging in Köln äußerst selten. Sie galt nun für sämtliche Angelegenheiten, welche die Führungsspitze der Stadt zu besprechen hatte.<sup>88</sup> Die Maßnahme lässt erkennen, dass den Zeitgenossen bewusst war, dass Nachrichten Herrschaftswissen sind. Zu Stillschweigen wurde daher verpflichtet, wer über sie verfügte. Diskretion oder auch das Verschweigen von Wissen machten oftmals Verhandlungen erst möglich. Über das Schweigegebot können die Institutionen in der stadtkölnischen Verfassung identifiziert werden, welche die Außenbeziehungen und den Nachrichtenfluss, der sie betraf, kontrollierten.

Dazu zählte der städtische Rat. Bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts hielt ein unbekannter Autor in einer Schrift über die Bestimmungen des Kölner Stadtrechts und der Bürgerfreiheiten fest, dass die Vorväter der Kölner – gemeint waren die Ahnen der Ratsherren – zum Nutzen ewigen Gedächtnisses ihrer Nachkommen acht Prophetenfiguren im Rathaus aufstellen ließen. Die jeweils mit einem Vers versehenen Standbilder befanden sich auf hölzernen Podesten, die an der Treppe zur Ratskammer im Rathausturm angebracht waren. Sie mahnten die Ratsherren zu tugendhaftem Verhalten während ihrer politischen Tätigkeit. Eines der Standbilder trug das Band mit der für den Autor offensichtlich rätselhaften Aufschrift *fidum sit rey publice consistorium sylentique salubritate munitum*. Er glaubte übersetzen zu können,

---

<sup>88</sup> Huiskes (Bearb.), Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1, 1474/63 S. 525 f. Eine der Schickungen, welche in diesem Zuge eingesetzt wurde, hatte die Aufgabe die *kriechleuffe ind wes dartzo noitorft wirt myt unsen heren ind den frunden zo versorgen ind zo handelen* (Stein, Akten zur Geschichte 2, S. 15 Nr. 354 Anm. 1). Nur ein weiterer Fall ist aus der Zeit bis 1476 bekannt, zu dem die *große haile* geboten wurde. Dies geschah im Jahre 1426 hinsichtlich der Beratungen über eine Angelegenheit, welche die Münzmeister betraf (vgl. Huiskes [Bearb.], Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1, 1426/1 und 9 S. 118, 120). Dass diese Weisung nicht konsequent befolgt wurde, zeigt das Beispiel eines Kölner Ratsherrn, der einem Basler Kaufmann Details aus dem belagerten Neuss erzählte. Dabei handelte es sich um die Begebenheit, dass ein Unterhändler des Herzogs in Neuss ins Rathaus geführt wurde und ihm dort ein Festmahl servierte, um dann den Angeboten des Herzogs, welche er übermittelte, eine Abfuhr zu erteilen (vgl. Vischer / Boos (Hg.), Hans Knebels Tagebuch, S. 122 – 127). Dass gerade in heikler politischer Lage Diskretion Verhandlungen überhaupt erst möglich machte, aber auch ernst genommen wurde, zeigt das folgende Beispiel. Kurz vor Beginn des Neusser Krieges lehnten die Herzöge von Jülich aufgrund ihrer engen Beziehungen zum Gegner der Stadt, dem Herzog von Burgund, es offensichtlich ab, Kölner Gesandte zu empfangen. Sie zeigten sich jedoch bereit, eigene Gesandte inoffiziell zu einer Besprechung nach Köln zu senden. Der Rat ging auf diesen Vorschlag ein. Die Gespräche fanden dann im Hause des Kölner Bürgermeisters Heinrich Sudermann statt. Anschließend wurde dem Rat ein Bericht über die Besprechungen gegeben. Wohl vor dem Hintergrund, dass die Herzöge von Jülich seit Jahrhunderten zu den Verbündeten der Stadt gehörten und den Jülicern negative Konsequenzen hätten drohen können, falls der Herzog von Burgund von den Verhandlungen erfahren hätte, erklärte der Rat die Angelegenheit explizit zu einer Geheimsache (vgl. Huiskes [Bearb.], Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1, 1474/39 S. 518 f., 1474/44 S. 520 f.).

dass die Heimlichkeit der Ratskammer in gesicherter, stiller und heilbringender Art und Weise gewahrt und Besprechungen und Beschlüsse des Rates geheim gehalten werden müssten.<sup>89</sup> Doch nicht nur die Spruchbänder der Standbilder sollten die Ratsherren davon abhalten, außerhalb der Kammer über die Ratsgeschäfte zu sprechen. Bei Amtsantritt wurde ihnen zudem ein Eid abgenommen, der sie verpflichtete, die Freiheit der Stadt zu verteidigen, nach dem gemeinen Besten treulich zu handeln sowie Geheimnisse zu bewahren.<sup>90</sup> Bereits im ersten erhaltenen Eidbuch, das in den Jahren nach der Revolution von 1396 geschrieben worden war, findet sich für den Fall der Zuwiderhandlung eine dreimonatige Turmstrafe. Außerdem drohte der Ausschluss aus dem Rat sowie die Nichtwählbarkeit auf Lebenszeit - sofern man zwei glaubhafte Zeugen fand, die das Vergehen bestätigten. Die Bestimmungen wurden in die späteren Eidbücher übernommen. Wie die Eide zeigen, welche die Schreiber und der Protonotar leisten mussten, waren neben den Ratsherren auch die Mitarbeiter der Kanzlei zum Stillschweigen verpflichtet.<sup>91</sup> Auch der Kopist musste sich per Eid verpflichten, keine Schriften an Dritte außerhalb des Rats weiterzugeben.<sup>92</sup>

Nicht nur der Rat sorgte sich um die Geheimhaltung der Angelegenheiten, welche Gegenstand seiner Besprechungen und Abstimmungen waren. Auch die Kölner Gesandten, waren nicht selten in Sorge, dass Nachrichten, die sie übermittelten, geheim blieben. Wahrscheinlich befürchteten sie, dass Briefe, die sie schickten, abgefangen werden könnten. Johann Zeuwelgin, der Kölner Gesandte am Hof des Herzogs von Burgund schrieb nach dem Tod Philipps des Guten, dass er glaube, der herzogliche Kanzler werde nun abgesetzt und durch einen anderen ersetzt werde. Er getraute sich jedoch offensichtlich nicht, den Namen des Kandidaten zu nennen, ließ jedoch in seinem Schreiben durchblicken, dass dieser ihm wohl gesonnen sei.<sup>93</sup> In einer anderen Situation erhielt Zeuwelgin Informationen von Wilhelm van Beyss, welche die Stadt Köln betrafen, die er aber nicht im vollen Umfang seinem Brief an den Rat anvertrauen wollte. Jedoch warnte er den Rat im selben, in den letzten Dezembertagen des Jahres 1467 verfassten Brief vor einem von den Einwohnern der eigenen Stadt angeblich geplanten Umsturz. Er bemerkte, nicht alle Kölner seien ihrer Stadt freundlich gesonnen, und gab den Rat, Tag und Nacht auf der Hut zu sein. Außerdem sollten die Kölner sich mühen,

<sup>89</sup> Vgl. Stein (Bearb.), Akten zur Geschichte 1, Nr. 335 S. 718 f.; Isenmann, Ratsliteratur und städtische Ratsordnungen, S. 326.

<sup>90</sup> Die Bestimmungen stammen aus dem Eidbuch des Jahres 1471 (vgl. Stein [Bearb.], Akten zur Geschichte 1, Nr. 56 S. 207, Nr. 62 S. 211, Nr. 227 S. 417; Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, S. 138; ders., Ratsliteratur und städtische Ratsordnungen, S. 359 – 364; zu den oberdeutschen Städten vgl. Zeilinger, Lebensformen im Krieg, S. 131.

<sup>91</sup> Vgl. Isenmann, Ratsliteratur und städtische Ratsordnungen, S. 359, 362; Stein (Bearb.), Akten zur Geschichte 1, Nr. 62 S. 215, Nr. 92 S. 247, Nr. 137 S. 309, Nr. 227 S. 422).

<sup>92</sup> Vgl. ebenda, Nr. 245 S. 446.

<sup>93</sup> Vgl. HUB 9, Nr. 376 S. 238.

Freunde und Beistand zu gewinnen – je eher desto besser. Seiner Anweisung nach sollte man kein Gut aus der Stadt ausführen dürfen. Korn, Wein und anderen Proviant solle man einzulagern und den Rhein als Handelsstraße meiden. *De werlt ys nuwe ind falsch, aller untruwen foll* warnte Zeuwelgin die Ratsherren. Insgesamt handelt es sich um mehrere Schreiben, in denen der Gesandte die Stadt Köln warnte. Die präziseren Informationen die Angelegenheit betreffend, wollte er dem Rat nur mündlich mitteilen. Um wen es sich bei den Feinden Kölns in den eigenen Reihen handelte, wollte Zeuwelgin ebenso wenig dem Papier anvertrauen wie die Worte, die er in der Kammer gehört hatte. Vermutlich handelte es sich um Umtriebe, in die der burgundische Hof verstrickt war.<sup>94</sup>

Von Vertrauensbrüchen ist im Falle der Gesandten nie die Rede. Jedoch konnten unvorhersehbare Ereignisse bedingen, dass ihr Geheimnis gefährdet wurde. Als Johann Frund plötzlich verstarb, war es den Ratsherren in Köln wohl kaum bewusst, dass er bei dem Wirt der Kölner in Nürnberg einige Briefe deponiert hatte. Der Kölner Prokurator am Königshof Arnold vom Lo fand sie dort und nahm sie an sich, worüber er den Rat informierte.<sup>95</sup>

Hinsichtlich der Geheimhaltung stellten solche Beratungen Sonderfälle dar, die in Zeiten stattfanden, in denen die Rechte und Freiheiten der Stadt auf dem Spiel standen. Eine besonders strenge Handhabung des Gebots erschien dann angebracht, schließlich befassten sich die Ratsherren mit Vorgängen, welche etwa der militärischen Verteidigung der Stadt oder der Entwicklung diplomatischer Strategien dienten.<sup>96</sup>

Der Beschluss der *großen haile* im Jahre 1474 betraf den sitzenden Rat, 31 Ratsfreunde, zwölf Personen aus den Schickungen, sechs Mann aus der Schickung der Vierundvierziger sowie Teile des Kanzleipersonals.<sup>97</sup> Auf diese Personen und Institutionen im Verfassungsge-

<sup>94</sup> ebenda, Nr. 420 S. 273. Am 4. Januar, fünf Tage nach der ersten diesbezüglichen Warnung, schrieb Zeuwelgin der Stadt erneut und erwähnte, dass sie *boysse geste ind untruwe, geystlich ind anders* beherberge. Weiterhin riet Zeuwelgin dem Rat wachsam zu sein, insbesondere an Orten, wo nur wenige Häuser seien. Letztere Bemerkung wird etwas klarer, wenn man bedenkt, dass Teile des Gebiets innerhalb der Stadtmauern nicht bebaut waren und als Gartenland benutzt wurde. Besonders in der Nähe des südlichen Berings fanden sich solche Gegenden. Weiterhin informierte der Gesandte den Rat darüber, dass man am burgundischen Hofe sogar wisse, wo die Schwachstellen in den Verteidigungswerken der Stadt Köln seien (ebenda, Nr. 423 S. 278).

<sup>95</sup> Vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 308. Johann Frund war von 1442 – bis zu seinem Tod im Jahre 1464 in den Diensten der Stadt und nahm an zahlreichen Gesandtschaften teil. Bei den Verhandlungen nahm er oftmals eine zentrale Rolle ein (vgl. Stein [Bearb.], Akten zur Geschichte 1, S. CLVI - CLXIX).

<sup>96</sup> Vgl. Isenmann, Ratsliteratur und städtische Ratsordnungen, S. 363.

<sup>97</sup> Vgl. Huiskes (Bearb.), Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1, 1474/63 S. 525 f. Eine der Schickungen, welche in diesem Zuge eingesetzt wurde, hatte die Aufgabe die *kriechleuffe ind wes dartzo noit-torft wirt myt unsen heren ind den frunden zo versorgen ind zo handelen* (Stein, Akten zur Geschichte 2, S. 15 Nr. 354 Anm. 1). Nur ein weiterer Fall ist aus der Zeit bis 1476 bekannt, zu dem die *große haile* geboten wurde. Dies geschah im Jahre 1426 hinsichtlich der Beratungen über eine Angelegenheit, welche die Münzmeister betraf (vgl. Huiskes [Bearb.], Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1, 1426/1 und 9 S. 118, 120). Dass diese Weisung nicht konsequent befolgt wurde, zeigt das Beispiel ei-

füge der Stadt sind die wichtigsten Rechte und Aufgaben für die Gestaltung der Außenbeziehungen verteilt.

### 3. 1 Rat

Dem Verbundbrief des Jahres 1396 zufolge, der die Grundlage der stadtkölnischen Verfassung bis zum Jahr 1798 bilden sollte, war der Rat *mogich und mechtich* [...] *alre sachen*.<sup>98</sup> Er war Obrigkeit im Innern und Repräsentant der freien Stadt nach außen. Auswärtige Politik wurde in seinem Namen betrieben, denn die Briefe, welche die städtische Kanzlei verließen und zuvor in die Briefbücher eingetragen worden waren, wurden im Namen des Rates angefertigt. Diese Kompetenz der Vertretung nach außen verteidigte der Rat vehement auch gegen die eigenen Bürger, wenn er sich etwa weigerte, Vertreter der Kölner Kaufleute an auswärtigen Verhandlungen teilnehmen zu lassen.<sup>99</sup> Auch fremde Machthaber – Fürsten oder Räte anderer Städte – wussten um diesen Anspruch des Rates. An ihn sollten sämtliche Begehren der Stadt oder ihrer Bürger herangetragen werden.<sup>100</sup> Zu diesen Belangen gehörten die Einhaltung und Erweiterung von Privilegien, Bekümmernungen aller Art, die den Bürgern in der Fremde widerfahren, das Einholen und Gewähren von Geleit, Fehden, welche der Stadt angesagt wurden, die Verteidigung Kölns – und somit die Wehrhoheit – sowie die Überwachung des Handelsverkehrs, um nur einige Themenfelder aus einem vielgestaltigen Spektrum zu nennen.<sup>101</sup> Diese Angelegenheiten lagen nicht nur in der Kompetenz des Rates, vielmehr ob-

---

nes Kölner Ratsherrn, der einem Basler Kaufmann Details aus dem belagerten Neuss erzählte. Dabei handelte es sich um die Begebenheit, dass ein Unterhändler des Herzogs in Neuss ins Rathaus geführt wurde und ihm dort ein Festmahl servierte, um dann den Angeboten des Herzogs, welche er übermittelte, eine Abfuhr zu erteilen (vgl. Vischer / Boos (Hg.), Hans Knebels Tagebuch, S. 122 – 127). Dass gerade in heikler politischer Lage Diskretion Verhandlungen überhaupt erst möglich machte, aber auch ernst genommen wurde, zeigt das folgende Beispiel. Kurz vor Beginn des Neusser Krieges lehnten die Herzöge von Jülich aufgrund ihrer engen Beziehungen zum Gegner der Stadt, dem Herzog von Burgund, es offensichtlich ab, Kölner Gesandte zu empfangen. Sie zeigten sich jedoch bereit, eigene Gesandte inoffiziell zu einer Besprechung nach Köln zu senden. Der Rat ging auf diesen Vorschlag ein. Die Gespräche fanden dann im Hause des Kölner Bürgermeisters Heinrich Sudermann statt. Anschließend wurde dem Rat ein Bericht über die Besprechungen gegeben. Wohl vor dem Hintergrund, dass die Herzöge von Jülich seit Jahrhunderten zu den Verbündeten der Stadt gehörten und den Jülichern negative Konsequenzen hätten drohen können, falls der Herzog von Burgund von den Verhandlungen erfahren hätte, erklärte der Rat die Angelegenheit explizit zu einer Geheimsache (vgl. Huiskes [Bearb.], Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1, 1474/39 S. 518 f., 1474/44 S. 520 f.).

<sup>98</sup> Deeters (Hg.), Quellen zur Geschichte, S. 4.

<sup>99</sup> Für das Jahr 1459 findet sich das Beispiel, dass der Rat sich weigerte, Kölner Kaufleute zu einem Tag in Antwerpen zuzulassen, auf dem die Ratssendboten der Stadt Kölner Handelsinteressen vertreten wollten (vgl. Huiskes [Bearb.], Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1, 1459/21 S. 294).

<sup>100</sup> Im Jahre 1471 etwa forderte der Rat der Stadt Lübeck den Kölner Rat auf, dafür zu sorgen, dass einige seiner Bürger in einer Lübecker Erbschaftsangelegenheit keine weiteren Forderungen stellten, weil diese erledigt seien (vgl. ebenda, 1471/23 S. 440 f.).

<sup>101</sup> Vgl. Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, S. 148 – 154; Wübbecke, Das Militärwesen der Stadt Köln, S. 73. Zu den vielgestaltigen Maßnahmen, welche der städtische Rat in Kriegszeiten zu er-

lag ihm die Pflicht, die Außenbeziehungen zu gestalten. Dies geht aus dem Eid hervor, mit dem jeder Ratsherr zu Beginn seiner Amtszeit geloben musste *goitz ere ind der stede ere in vrijhiet zo behalden ind eyn gemeyne beste truweligen vortzukeren ind zo besorgen*.<sup>102</sup>

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts rekrutierte sich der Rat vornehmlich aus der wirtschaftlichen Elite der Stadt. Der Verbundbrief enthielt allerdings eine Regel, die verhindern sollte, dass stets dieselben Personen in den Rat gewählt wurden. Einmal gewählt durfte das Ratsmitglied nach Ablauf der Amtszeit in den folgenden zwei Wahlperioden nicht kandidieren. Die Vorschrift wurde beachtet. Jedoch finden sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die meisten Ratsherren nach Ablauf dieser Sperrfrist wieder im Rat. So bildeten sich ein sitzender, ein nachgesessener und ein vorgesessener Rat aus. Letztlich handelte es sich somit – trotz der Neuerungen des Verbundbriefes bezüglich der Wahl des höchsten Gremiums der Stadt – um eine in ihrer Anzahl begrenzte Personengruppe, welche die Geschicke der Stadt leitete.<sup>103</sup>

Die Gründe für diese Entwicklung liegen in den Bedingungen, unter denen ein Ratsherr wirtschaften musste. Ratsmitglied zu sein bedeutete insgesamt, über Zeit zu verfügen, um sich den politischen Geschäften der Stadt dauerhaft widmen zu können. Allein drei Ratssitzungen mussten wöchentlich besucht werden. Getagt wurde montags, mittwochs und freitags jeweils vormittags. Die Versammlungen begannen sommers um acht und winters um neun Uhr. Wurden weitere Sitzungen anberaumt, was nicht selten geschah, mussten sie ebenfalls besucht werden.<sup>104</sup> In dieser Zeit konnte der Ratsherr nicht seinem Beruf nachgehen. Die Aufwandsentschädigungen, die in Form von Präsenzgeldern, Anteilen an der Ratsbuße – diese wurde fällig, wenn ein Ratsherr zu spät oder gar nicht zu einer der Sitzungen erschien – und Wein-

---

greifen hatte, vgl. ebenda, S. 93 – 276; zu den Aktionen oberdeutscher Stadträte in Kriegen siehe etwa Zeilinger, Lebensformen im Krieg, S. 47 – 149.

<sup>102</sup> Stein [Bearb.], Akten zur Geschichte 1, Nr. 52 S. 190. Auf der anderen Seite hatten die Gaffeln und ihre Mitglieder dem Rat zu schwören, ihm beiständig, getreu und hold zu sein (vgl. ebenda; Ennen, Geschichte der Stadt Köln 3, S. 7).

<sup>103</sup> Die Bestimmungen des Verbundbriefes hatten versucht, in eine entgegengesetzte Richtung zu steuern. Vor dem Hintergrund der Herrschaft eines geburtsständischen Patriziats, das bis 1396 das Regiment über Jahrhunderte geführt hatte, hatten die Verfasser des Verbundbriefes durch die Wahl der Ratsmitglieder durch die Gaffeln zu verhindern versucht, dass immer dieselben Personen im Rat saßen, folglich eine kleine Elite die Stadtregierung führte. Daher sah er die mögliche Wiederwahl eines Ratsherrn immer erst nach zwei Sitzungsperioden vor. Dieses Prinzip wurde zwar eingehalten, jedoch aufgrund des Mangels an geeigneten abkömmlichen Kandidaten konterkariert. Trotz dieser Entwicklung kann allein aufgrund des Wahlprinzips davon gesprochen werden, dass die stadtkölnische Verfassung auf Grundlage des Verbundbriefes des Jahres 1396 allein in Bezug auf die Wahl der einzelnen Vertreter durchaus demokratische Elemente enthielt (vgl. Herborn, Die politische Führungsschicht, S. 396 – 410; ders., Verfassungsideal und Verfassungswirklichkeit, S. 31 – 34; Pitz, Schrift- und Aktenwesen, S. 53 – 55; allgemein zur plutokratisch-zünftigen Ratsoligarchie vgl. Isenmann, Die Deutsche Stadt im Spätmittelalter, S. 132).

<sup>104</sup> Vgl. Groten (Bearb.), Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 2, S. XX; Stein (Bearb.), Akten zur Geschichte 1, Nr. 159 S. 325.

lieferungen entrichtet wurden<sup>105</sup>, deckten nicht die Kosten für den Lebensunterhalt eines Rats herrn ab. Er musste daher finanziell unabhängig sein und entweder über einen Kapitalstock verfügen, der es ihm ermöglichte, nicht arbeiten zu müssen, oder aber die Möglichkeit besitzen, seine Geschäfte einem Beauftragten anzuvertrauen. Dieses von Max Weber beschriebene Prinzip der Abkömmlichkeit traf im Falle des spätmittelalterlichen Köln vor allem auf wohlhabende Kaufleute und Rentiers sowie finanzstarke Handwerker zu, die ihren Betrieb für die Zeit ihrer Ratsmitgliedschaft einem Vertreter übergeben konnten.<sup>106</sup>

Aber auch innerhalb des Rates bestanden große Unterschiede, was Geld und Reichtum anbelangte. Den weniger begüterten Mitgliedern des Rates war es vor und nach ihrem Amtsjahr kaum möglich, aktiv Politik zu betreiben. Sie mussten sich dann – weitgehend abgeschnitten von den politischen Vorgängen – wieder auf ihr Gewerbe konzentrieren.<sup>107</sup> Im Gegensatz zu ihnen standen die reichen Ratsherren, welche oft den vier Kaufleutegaffeln – Eisenmarkt, Windeck, Schwarzhaus und Himmelreich –, dem Wollenamt oder auch der Goldschmiedegaffel angehörten. Aus den Reihen dieser Gaffeln stammten zumeist auch die kooptierten Gebrechsherren. Insgesamt stellten diese Ratsherren wohl die einflussreichste Gruppe der Stadt dar.<sup>108</sup>

### 3.2 Ratsämter

Auch aus dieser Gruppe besetzte der sitzende Rat die Ratsämter mit gewesenen Ratsherren. Einige dieser Ämter nahmen im Verfassungsgefüge der Freien Stadt eine Schlüsselposition ein. An erster Stelle sind hier die Bürgermeister zu nennen, die der Rat in einem förmlichen Akt wählte. Sie gehörten dem Rat zwar nicht an, nahmen aber an dessen Sitzungen teil.<sup>109</sup> Wie im Falle des Ratsamtes musste auch hier eine Zeit von zwei Jahren verstreichen, ehe eine Wiederwahl möglich war. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, unmittelbar nachdem der Verbundbrief in Kraft getreten war, wurden zunächst Bürgermeister aus den verschiedensten Gaffeln und unterschiedlicher Herkunft gewählt. Bis in die Zeit des Neusser Krieges bildete

<sup>105</sup> Pro Sitzung erhielt jeder Rats herr ein Schilling als Präsenzgeld. Nach einem Ratsbeschluss des Jahres 1470 bekam jeder Rats herr für das Jahr, das er im Rat saß, zehn Viertel Wein, hinzu kamen acht Viertel, die an Ostern, Pfingsten, Mariä Krautweihe, Mariä Geburt, am Vorabend des Martinstages, zu Sylvester und am Tag des Heiligen Bonifatius, zudem ein weiteres Viertel bei jedem Ratswechsel (vgl. Ennen, Geschichte der Stadt Köln 3, S. 18; Stein [Bearb.], Akten zur Geschichte 1, Nr. 159 S. 325).

<sup>106</sup> zur Abkömmlichkeit vgl. Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, S. 132; ders., Zur Modernität der kommunalen Welt, S. 114 f.

<sup>107</sup> Vgl. Herborn, Verfassungsideal und Verfassungswirklichkeit, S. 26.

<sup>108</sup> Vgl. Herborn, Die politische Führungsschicht, S. 396 – 410; Herborn, Verfassungsideal und Verfassungswirklichkeit, S. 31 – 34.

<sup>109</sup> Bereits ihre Nennung in der *intitulatio* des Verbundbriefes macht ihre herausragende Bedeutung innerhalb der stadtkölnischen Verfassung deutlich (vgl. Deeters [Hg.], Quellen zur Geschichte, S. 4).

sich jedoch – wie im Falle des Rates - ein kleiner Kreis von Familien heraus, welche das Amt bekleideten. In den meisten Fällen stammten sie – wie die Gebrechsherren – aus den Kaufleutegaffeln, dem Wollenamt oder der Goldschmiedegaffel. Aber auch aus diesem Kreis wurden nur die Mitglieder einer kleinen Gruppe, die um das Jahr 1475 dreizehn Familien umfasste, zu Bürgermeister gewählt. Sie bildeten somit den inneren Zirkel der ohnehin bereits einflussreichsten Gruppe innerhalb der politischen Klasse Kölns.<sup>110</sup> Außerdem kristallisierte sich bei den Wahlen mit der Zeit eine Art Sexumvirat heraus, das, wie im Falle des Rates, aus sitzenden, vor- und nachgesessenen Bürgermeistern bestand. Die nachgesessenen Bürgermeister schieden nicht etwa aus dem Stadtre Regiment aus, sondern bekleideten oft das Amt des Rentmeisters und im folgenden Jahr das des Stimmmeisters. Als Vorsitzende der Finanzverwaltung und als Amtsträger, welche in allen Sicherheitsfragen der Stadt zuständig waren, übten sie auf diese Weise auch weiterhin zentrale administrative Funktionen aus.<sup>111</sup> Zu den Zeiten von Hermann von Weinsberg, im 16. Jahrhundert, soll in Rat und Gemeinde es niemand gewagt haben, sich gegen diese Personengruppe zu wenden.<sup>112</sup>

In den Außenbeziehungen der Stadt spielten insbesondere die Bürgermeister eine gewichtige Rolle. Denn nicht selten traten sie als Gesandte der Freien Stadt auf. Generell galt, dass eine Gesandtschaft über größeres Ansehen verfügte, wenn der Rat ihr einen der Bürgermeister beigab. Manchmal wurde dies sogar gefordert. Die Hansetage sind ein Beispiel für Zusammenkünfte, welche bevorzugt unter der Ägide von Bürgermeistern stattfanden.<sup>113</sup> Doch nicht nur innerhalb der Hanse tauchten sie als Mitglieder von Gesandtschaften auf. Peter van der Cloeken etwa führte während des Neusser Krieges über Monate die Verhandlungen mit

<sup>110</sup> Vgl. Herborn, Verfassungsideal und Verfassungswirklichkeit, S. 34 – 49.

<sup>111</sup> Vgl. ebenda, S. 25; Wübbeke, Das Militärwesen der Stadt Köln, S. 77 – 91.

<sup>112</sup> Vgl. Herborn, Verfassungsideal und Verfassungswirklichkeit, S. 25 f. Dass die Gewohnheit der Wiederwahl der Bürgermeister Auseinandersetzungen heraufbeschwor, legt für das 16. und 17. Jahrhundert Deeters dar (vgl. Deeters, Die Kölner Bürgermeister in der Frühen Neuzeit, S. 365 – 367, 386 – 399; zum Sexumvirat der Kölner Bürgermeister nach einer Äußerung Hermann von Weinsbergs vgl. Herborn, Verfassungsideal und Verfassungswirklichkeit, S. 24).

<sup>113</sup> Bürgermeister wie auch Ratsherren wurden allerdings nicht unbedingt als Gesandte eingesetzt, weil sie über großes politisches und diplomatisches Geschick verfügten. Der Hansetag des Jahres 1464 in Hamburg ist in dieser Hinsicht ein markantes Beispiel. Die Stadt strebte an, bei den auf dieser Versammlung zu führenden Verhandlungen den seit langem schwelenden Konflikt zwischen der Hanse und dem Königreich England zu lösen. Nicht alle Hansener waren der Auffassung gewesen, dass der Streit durch Verhandlungen beigelegt werden sollte. Insbesondere der Lübecker Rat hatte sich lange gegen die Einberufung eines solchen Tages gewehrt, zu dem schließlich nach Hamburg geladen wurde. Die Rolle des zentralen Verhandlungsführers und Vermittlers fiel nun nicht etwa dem Kölner Bürgermeister Johann Krulmann, sondern dem stadtkölnischen Protonotar und Kanzler Johann Frund zu, der die meisten der – letztlich ergebnislosen – Verhandlungen mit den Engländern führte; Krulmann hingegen tauchte in den Akten dieses Hansetages meist dann auf, wenn er versuchte, die Angelegenheiten seines in Braunschweig wohnhaften Schwagers zu regeln (vgl. HR II 5, Nr. 712 S. 481, 484, 490 f., 493, 496 f.; zu Frunds vielfältigen Gesandtschaftstätigkeiten Vgl. Stein [Bearb.], Akten zur Geschichte 1, S. CLVI – CLXIX).

Friedrich III., in denen er den Kaiser dazu bewegen wollte, möglichst rasch mit einem Reichsheer ins Rheinland zu ziehen. Van der Cloeken hielt sich während dieser Zeit oftmals in der unmittelbaren Umgebung des Herrschers auf.<sup>114</sup> Die Bedeutung der Bürgermeister für das Nachrichtenwesen schlug sich auch in den Briefen nieder. Denn manchmal wurden die Inhaber des Amtes zusammen mit dem Rat in der Signatur der ausgehenden Schreiben genannt.<sup>115</sup>

Ein weiteres Ratsamt, dem hinsichtlich des Nachrichtenwesens eine bedeutsame verwaltungstechnische Funktion zukam, war das der Briefmeister. Hierbei handelte es sich um ein Amt, das der Rat wahrscheinlich mit weniger einflussreichen, jedoch politisch über eine gewisse Erfahrung verfügenden, ehemaligen Ratsherren besetzte. Sie befahlen im Falle von Alltagsgeschäften, die per Brief erledigt wurden, dem Protonotar der Kanzlei eine Antwort zu verfassen, und bildeten somit eine Schnittstelle zwischen Rat und Kanzlei.<sup>116</sup>

### 3.3 Vierundvierziger und Ratsfreunde

Weiteren Personen wurde bisweilen geboten, die Geheimnisse des Stadtreiments zu wahren. Dabei handelte es sich um die Vierundvierziger und die Ratsfreunde. In bestimmten Fällen der auswärtigen Politik mussten sie dem Rat ihre Zustimmung erteilen. Wollte der Rat etwa an Kriegen teilnehmen oder Bündnisse abschließen, musste er nach dem Verbundbrief die Gemeinde um Erlaubnis bitten. Dazu entsandte jede Gaffel zwei Vertreter, um die jeweilige Angelegenheit in ihrem Namen zu verhandeln und schließlich gemeinsam mit dem Rat einen Mehrheitsbeschluss zu fassen. Der Name des Gremiums, das jeweils ad hoc gebildet wurde, leitete sich von der Anzahl seiner 44 Mitglieder ab. Die Vierundvierziger, die vor allem der Kontrolle des Rates diente, erhielten während des 15. Jahrhunderts Konkurrenz von den Ratsfreunden. Dabei handelte es sich um eine Gruppe angesehener Bürger, welche der Rat häufig um Beratung anging. Etwa 25 Personen wurden zu diesem Zweck jeweils halbjährlich vom Rat ernannt. Meist stammten sie aus den angesehensten Familien der Stadt. Nicht wenige gehörten zum Kreis der alten Geschlechter, welche die Stadtregierung vor dem Umsturz von 1396 als geburtsständische Elite geführt hatten. Allein ihre soziale Stellung erlaubte den Ratsfreunden, bisweilen großen Einfluss auf die Entscheidungen des Rats auszuüben. Sie waren es auch, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts oft in den Fällen, in denen die 44 Gaffelvertreter zu befragen gewesen wären, an deren Stelle die Entscheidung fällten. In den Best-

---

<sup>114</sup> Vgl. Kap. 9.4 und 9.5.

<sup>115</sup> Vgl. zum Beispiel Wülcker (Hg.), Urkunden und Acten, S. 80.

<sup>116</sup> Vgl. Pitz, Schrift- und Aktenwesen, S. 122.

immungen des Verbundbriefs wurden sie nicht erwähnt. Der Rat stellte jedoch bereits im Jahre 1450 fest, dass die Wahl der Ratsfreunde auf altem Herkommen beruhe. Als Grund für ihre Existenz wurde angegeben, dass sie dem Rat helfend zur Seite stünden. Für ihre Wahl wurde die Anweisung gegeben, dass man nur die weisesten und ehrbarsten Personen in ihren Kreis berufen solle. Über ihre Funktionen innerhalb des Verfassungsgefüges hatten sie Anteil an den Informationen und Nachrichten, auf deren Grundlage der Rat seine Entscheidungen traf.<sup>117</sup>

Viele der Mitglieder des Kölner Rats und der anderen hier vorgestellten Personenkreise waren Kaufleute. Ihnen wird im Besonderen bewusst gewesen sein, dass jede Entscheidung, die zu treffen war, von zuvor zugegangenen Nachrichten abhängig war. Zumindest versuchte das ethische Schrifttum der Zeit ihnen ein dementsprechendes Verhalten naheulegen. Spätmittelalterliche Kaufmannsbücher, welche Verhaltensmaßregeln vielerlei Art bezüglich der Geschäftsführung enthielten, schärften ihren Lesern ein, stets Augen und Ohren aufzuhalten und alle möglichen Informationen zu sammeln, um früher und präziser als Gegner und Konkurrenten auf politische Konflikte und Veränderungen des Marktes reagieren zu können.<sup>118</sup> Somit musste jeder spätmittelalterliche Kaufmann, der als Fernhändler tätig war, Informationen einholen, die Wirtschaft aber auch Politik betrafen.<sup>119</sup>

### 3.4 Kanzlei

Das Zentrum der Organisation des Nachrichtenwesens war die städtische Kanzlei. Über sie wurde der gesamte Schriftverkehr des Rates abgewickelt. Sie war zunächst im Rathaus selbst untergebracht, bevor sie vermutlich aufgrund des Raummangels im Jahre 1374 in das benachbarte Haus zur Hose umzog.<sup>120</sup> Im Jahre 1475 fasste der Rat den Entschluss, für die Kanzlei das *huys so de Kemenaten tegen dem raithuyss oever geleigen* zu erwerben.<sup>121</sup> Offensichtlich

<sup>117</sup> Vgl. Huiskes (Bearb.), Beschlüsse der Rates der Stadt Köln 1, 1474/63 S. 525 f.; Herborn, Die politische Führungsschicht der Stadt Köln, S. 306, 312 – 316; Pitz, Schrift- und Aktenwesen, S. 51; Ennen, Geschichte der Stadt Köln 3, S. 28 – 37; Wübbecke, Das Militärwesen der Stadt Köln, S. 73; Isenmann, Zur Modernität der kommunalen Welt, S. 112.

<sup>118</sup> Dies erkannte bereits Sombart: *Zu allen Zeiten hat der Kaufmann (später erst der Produzent) das Bedürfnis empfunden, sich über die Lage des „Marktes“, über das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, über Preise usw. in denjenigen Gebieten, mit denen er in Handelsbeziehung stand, hinreichende Kenntnis zu verschaffen. Und zu allen Zeiten hat es Methoden gegeben, solche Kenntnisse auf dem Wege der Nachrichtenpublikation einem größeren Kreise von Personen zu übermitteln* (Sombart, Der moderne Kapitalismus, S. 411). Die Bedeutung von Informationen für den geschäftlichen Erfolg des Kaufmanns erläutert knapp Stuart Jenks (vgl. Jenks, Von den archaischen Grundlagen, S. 32 – 35).

<sup>119</sup> Mit einschlägigen Beispielen aus der älteren Literatur vgl. Werner, Das kaufmännische Nachrichtenwesen, S. 4, 8 – 10.

<sup>120</sup> Vgl. Pitz, Schrift- und Aktenwesen, S. 117.

<sup>121</sup> Stein (Bearb.), Akten zur Geschichte 2, Nr. 378 S. 538.

reichten die bisherigen Räumlichkeiten für den Betrieb der Schreiber nicht mehr aus. Der Beschluss wurde jedoch nicht umgesetzt. Denn für das Jahr 1485 findet sich eine ähnliche Entscheidung des Rates, die mit der Begründung gefasst wurde, man wolle die *unbeqweemelichheit ind missteltenisse yrre steide cancellerien* abstellen, *so doch andere vrye ind rychsteide van mynre achtongen dan die stat Coelne mit vil schoenren cancelleryen besetzt ind getziert synt*.<sup>122</sup> Auch in diesem Falle trat in der Folgezeit jedoch keine Änderung des Zustandes ein. Wahrscheinlich verhinderten die Finanznöte, in denen sich die Kommune seit dem Neusser Krieg befand, den Bau oder Ankauf neuer Räume.

Die Schreibearbeiten dieser zentralen Verwaltungsinstitution erledigten mehrere Lohnschreiber, die in den festen Diensten des Rates standen. Sie wurden nicht nur in der Kanzlei, sondern auch in der Rentkammer und beim Ratsgericht eingesetzt. Unter anderem ist in den 1470er-Jahren ein Kopist nachzuweisen, der nicht zuletzt die Briefbücher zu führen hatte.<sup>123</sup> Geführt wurde die Kanzlei durch den Protonotar. Im Laufe seiner Amtszeit konnte der Protonotar zum Kanzler und Rat aufsteigen. Mit dieser Ernennung änderten sich seine Befugnisse und Aufgaben erheblich. Er hatte dann die Pflicht, den Ratssitzungen beizuwohnen. Die Leitung der Kanzlei hingegen sollte der Kanzler nur noch in Zeiten übernehmen, in denen das Amt des Protonotars nicht besetzt war.<sup>124</sup>

### 3. 5 Nachrichten im Geschäftsgang von Rat und Kanzlei

Ein spätmittelalterlicher Ratsspiegel erklärte, dass es zu den Pflichten der höchsten Amtsträger einer Stadt gehöre, alle eintreffenden Boten schnellstmöglich anzuhören und offizielle Briefe sogleich zu öffnen. Die an den Rat gerichteten Briefe sollte man nicht unbeantwortet lassen, so der Autor, auch wenn um eine Reaktion nicht gebeten werde.<sup>125</sup> Briefen und den Nachrichten, die sie enthielten, wurde somit eine hohe Bedeutung in der auswärtigen Politik des Rates zugeschrieben.

<sup>122</sup> ebenda, Nr. 450 S. 589.

<sup>123</sup> Vgl. Pitz, Schrift- und Aktenwesen, S. 123, 126, 133 – 135; Stein (Bearb.), Akten zur Geschichte 1, Nr. 245 S. 446.

<sup>124</sup> Johann Frund kann in dieser Hinsicht als typisches Beispiel gelten. Heinrich Frund und Johann van Stummel hingegen wurden nach ihren langjährigen Diensten zu geschworenen Räten der Stadt ernannt, um mit ihren Rechtskenntnissen, die sie in der Zeit ihrer Tätigkeit in der Kanzlei erworben hatten, dem Rat zur Verfügung zu stehen. Aus diesem Grund sollten sie auch an Ratssitzungen teilnehmen (vgl. Pitz, Schrift- und Aktenwesen, S. 124 f.).

<sup>125</sup> Demnach wurde auch die Achtsamkeit der Stadtväter durch die eingehenden Schreiben auf die Probe gestellt. Der Görlitzer Stadtschreiber Johann von Frauenburg, der solche Gedanken formulierte, begründet diesen Ratschlag historisch: Hätte Julius Cäsar so gehandelt, so meinte er, wäre er nicht Opfer seiner Mörder geworden (vgl. Isenmann, Ratsliteratur und städtische Ratsordnungen, S. 242 f.).

Boten, die in Köln ankamen und eine Nachricht für den Rat mit sich führten, meldeten sich zunächst in der Kanzlei. Für die Praxis fasste der Kölner Rat den Beschluss, dass der Protonotar oder seine Untergebenen solche Boten noch am Tag seiner Ankunft abfertigen sollten, d.h. deren Briefe oder auch ihre mündlichen Nachrichten entgegennehmen. Weniger bedeutende Briefe und Nachrichten konnten die Briefmeister selbständig, nach allgemeinen Maßgaben, welche mit dem Rat abgestimmt waren, beantworten. Der Rat musste offensichtlich nicht in jeder kleinen Angelegenheit angefragt werden. Sämtliche der übrigen Schreiben und Nachrichten wurden jedoch in der Kanzlei zunächst gesammelt und geordnet; sie mussten vor ihrer Beantwortung zunächst dem Rat in seiner nächsten ordentlichen Sitzung vorgelegt werden, damit dieser entscheiden konnte, was zu geschehen hatte.<sup>126</sup> In Ausnahmefällen – vermutlich, wenn es sich um eine dringende Angelegenheit handelte, die nicht bis zur nächsten Sitzung des Rates warten konnte – gingen die eingegangenen Briefe lediglich an Bürgermeister und Rentmeister, welche dann nachträglich den Rat über ihre Maßnahmen informierten.<sup>127</sup>

Über die eingegangenen Nachrichten wurde dem Rat Bericht erstattet. Häufig waren es die Bürgermeister, die eine Sache vortrugen, aber auch andere Inhaber von Ratsämtern oder einzelne Ratsherren konnten den Rat informieren.<sup>128</sup> Manche Nachricht erfuhr der Rat jedoch auch, indem Briefe im Plenum verlesen wurden. Dies war im Allgemeinen die Aufgabe des in der Kammer anwesenden Kanzlers.<sup>129</sup> Die Aufforderung der Stadt Lübeck beispielsweise, bevollmächtigte Gesandte zum ebendort einberufenen Hansetag des Jahres 1470 zu schicken, die zugleich mit der Drohung verbunden war, bei Nichterfüllen der Forderung die Hanseprivilegien zu verlieren und einer Strafe von 50 Pfund Gold zu verfallen, wurde vor dem versammelten Rat verlesen, um auf dieser Grundlage zu beraten.<sup>130</sup> Auch die Berichte der Gesandten wurden teilweise im Rat Wort für Wort verlesen oder zumindest zusammengefasst vorgetragen. So wurden etwa die umfangreichen Schreiben des Kölner Gesandten am Hof des Her-

<sup>126</sup> Vgl. Pitz, Schrift- und Aktenwesen, S. 122; Groten (Bearb.), Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 2, S. XX.

<sup>127</sup> So antwortete der Kölner Rat seinem Gesandten Johann Zeuvelgin, als dieser sich am Hof des Herzogs von Burgund aufhielt, mit der Bemerkung, dass sein Bericht Rentmeister Johann Krulmann präsentiert worden sei (vgl. HUB 9, Nr. 367).

<sup>128</sup> So berichtete Bürgermeister Heinrich Sudermann dem Rat im Jahre 1470 über Gespräche mit dem Landgrafen von Hessen, der darum gebeten hatte, ihm einen jungen Sänger aus der Kapelle eines Bürgers in St. Maria im Kapitol zu überlassen (vgl. Huiskes [Bearb.], Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1, 1470/81 S. 392, 1470/102 S. 397). Der Ratsherr Wilhelm van Kreeftz berichtete dem Rat über die Bekümmerung zweier Kölner Bürger in der Stadt Rhenen in den Niederlanden (vgl. ebenda, 1464/22 S. 317 f.; Schleicher, Ratsherrenverzeichnis von Köln, S. 366).

<sup>129</sup> Vgl. Groten (Bearb.), Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 2, S. XX.

<sup>130</sup> Vgl. Huiskes (Bearb.), Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1, 1470/71 S. 391. Ebenso verfuhr man mit einem Antwortschreiben der Stadt Frankfurt, das einige Fragen zur Münze betraf (vgl. ebenda, 1470/62 S. 389).

zogs von Burgund, Johann Zeuvelgin, im Rat verlesen.<sup>131</sup> War der Gesandte zurückgekehrt, verfasste er nicht selten einen chronologischen Bericht über seine Reise. Auf dieser Grundlage legte er auch vor dem Rat Rechenschaft über seine Tätigkeit ab. Über den Stand der Dinge in einen Prozess zwischen der Stadt und Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg etwa fertigte der Gesandte Wolter van Bilsen eine solche Schrift an, nachdem der dem Rat zweieinhalb Stunden über den Fortgang berichtete hatte.<sup>132</sup>

Der Rat konnte zudem entscheiden, ob Nachrichten einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte, wenn Geheimhaltung nicht geboten und der Inhalt von allgemeinem Interesse war. Dann ließ der Rat seine diesbezüglichen Beschlüsse, zusammen mit einer entsprechenden Erklärung, von den Kanzeln der Kirchen, in der Universität oder auf öffentlichen Plätzen verlesen.<sup>133</sup>

Schriftstücke, darunter auch Briefe, welche für die Beratungen von Bedeutung waren, wurden bisweilen auch einer Prüfung unterzogen. In einem Rechtsstreit zweier Kölner Bürger, in dem eine der beiden Parteien an Kaiser und Papst appelliert hatte, prüfte eine Schickung im Jahre 1470 die kaiserlichen und päpstlichen Mandatsbriefe und Inhibitionen auf der einen und die städtischen Satzungen auf der anderen Seite, um vor der Beratung feststellen zu können, ob das Verfahren den Privilegien und Freiheiten der Stadt widersprach oder nicht.<sup>134</sup> In einer anderen Angelegenheit wurde einer Schickung aufgetragen, einen sich seit Jahren hinziehenden Schriftwechsel zunächst durchzugehen – offensichtlich, um dem Rat die notwendigen Informationen für seine Entscheidung zu liefern.<sup>135</sup>

---

<sup>131</sup> Dabei handelt es sich um einen äußerst langen Brief, der im Druck des Hansischen Urkundenbuchs vier Seiten füllt (vgl. HUB 9, Nr. 399, 402). Im Jahre 1463 wurde zudem der Brief im Rat verlesen, den Johann Frund hinsichtlich des Prozesses zwischen der Stadt Köln und Markgraf Albrecht Achilles aus Ulm geschrieben hatte (vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 280; zum Prozess zwischen der Stadt Köln und Markgraf Albrecht Achilles vgl. Kap. 7.2).

<sup>132</sup> Vgl. Huiskes (Bearb.), Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1, 1470/107 S. 398 f., 1470/114 S. 400. Wolter van Bilsen war von 1466 bis mindestens 1482 in den Diensten der städtischen Kanzlei (vgl. Stein [Bearb.], Akten zur Geschichte 1, S. CLXXVI). Siehe auch den Eintrag im Ratsmemoriale über den Bericht des Dr. Johannes Bareyt von dem Busche, der sich im Zuge des Schossprozesses am Hof des Herzogs von Burgund aufhielt (vgl. ebenda, 1470/103 S. 397 f.). Angefertigt wurde auch ein ausführlicher chronologischer Bericht über den Verlauf des Schossprozesses vor dem Großen Rat von Burgund (vgl. HUB 9, Nr. 613).

<sup>133</sup> Vgl. Giesecke, Die Entdeckung der kommunikativen Welt, S. 49. Für Köln sind Verlesungen wichtiger Ratsbeschlüsse in Form von Morgensprachen vielfach überliefert (vgl. Giel, Politische Öffentlichkeit, S. 23 – 91; Huiskes [Bearb.], Beschlüsse der Rates der Stadt Köln 1, S. XXVII).

<sup>134</sup> Vgl. Huiskes (Bearb.), Beschlüsse der Rates der Stadt Köln 1, 1470/177 S. 412 f., 1470/262 S. 430.

<sup>135</sup> Dies geschah in dem Streitfall des Magisters Wilhelm van Werden mit der Kölner Universität. Wilhelm van vom Rat dazu bestellt worden, an der Universität die ordentliche Vorlesung im Kirchenrecht abzuhalten. Die Universität erhob jedoch gegen die Berufung Einspruch, weil er in Köln zwar das Bakkalaureat erhalten hatte, aber an einem anderen Ort zum Doktor promoviert worden war. Die Universität strengte gegen die Erhebung sogar einen Prozess vor der Kurie in Rom an. Der Rat zeigte sich verstimmt, weil die Universität sich weigerte, auf Verhandlungen und Kompromisse einzugehen, und berief sich seinerseits auf das Recht, den Lehrstuhl besetzen zu dürfen. Wilhelm erwirkte dann in Rom

### 3. 5. 1 Entscheidungsprozess des Rates

Mit der Erbauung des Rathausturmes – die Arbeiten an ihm begannen im Jahre 1406 – erhielt der Rat einen neuen Sitzungsort: Im ersten Obergeschoss dieses ‚Hochhauses‘ wurde eine Ratskammer eingerichtet. Auf Bänken links und rechts von der Eingangstür hatten die Ratsherren ihre Plätze.<sup>136</sup> Die Ratssitzungen wurden geleitet von den Meistern zur Bank. Die zwei Meister sorgten für einen geordneten Ablauf der Zusammenkünfte. Dazu gehörte, dass sie den Beginn der Sitzung und die Anwesenheit der Ratsherren feststellten. Sie überwachten die Einhaltung der Tagesordnung, erteilten und entzogen den Ratsherren das Wort, führten die Abstimmungen durch und erklärten daraufhin einzelne Punkte als erledigt. Am Ende schlossen sie die Sitzung.<sup>137</sup> Wie die Ratssitzungen im Einzelnen abliefen, ist nicht überliefert. Wortwechsel fanden keinen Eingang in die Ratsmemoriale, die lediglich nachträglich geschriebene, knappe Zusammenfassungen darstellen.<sup>138</sup> Neben den Ratsherren, den Freunden und unter Umständen einigen Geschickten der Vierundvierziger sowie den Bürgermeistern, den Rentmeistern und verschiedenen anderen Amtsträgern nahmen bisweilen weitere Personen an den Sitzungen teil. Der Rat tagte unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Vier Türhüter sorgten dafür, dass niemand die Sitzungen störte. Mussten die Vierundvierziger befragt werden, so begab sich der Rat hinunter zu ihnen in ihre Kammer, um ihnen die Materie vorzutragen und anschließend ihre Meinung zu hören.<sup>139</sup>

### 3. 5. 2 Beratung durch das Kanzleipersonal

Die Rechtskenntnisse des Kanzleipersonals hatten wohl den Ausschlag für das Statut des Rates gegeben, dass der Kanzler an den Ratssitzungen teilnehmen sollte, um den Rat dahingehend zu beraten, ob seine Entscheidungen mit den Gesetzen der Stadt übereinstimmten. Dem

---

drei Urteile gegen seine Gegner, kehrte jedoch nicht nach Köln zurück, sondern nahm eine Stelle an der Universität Ingolstadt an. Mit dem letzten Schritt zeigten sich die Ratsherren ebenfalls nicht einverstanden und bezichtigten Wilhelm des Vertragsbruchs. Um den Fall jedoch geordnet abwickeln zu können, ordnete der städtische Rat die Sichtung des Schriftwechsels an. Zur Prüfung der Briefe vgl. ebenda, 1473/40 S. 495; ferner zu den übrigen Vorgängen vgl. ebenda 1468/45 S. 359, 1469/1 S. 362, 1470/35 S. 384, 1470/65 S. 390, 1470/221 f. S. 422, 1471/126 S. 466 f., 1472/45 S. 478 f., 1473/70 S. 506.

<sup>136</sup> Vgl. Groten (Bearb.), Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 2, S. XX. Zur Pflicht, an Sitzungen teilzunehmen, die Wahl zu einem Ratsamt anzunehmen und Ratskommissionen beizutreten, sowie weiteren Pflichten der Ratsherren vgl. Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, S. 138 – 143.

<sup>137</sup> Dabei handelte es sich um das älteste überlieferte Ratsamt (vgl. Groten [Bearb.], Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 2, S. XVI, XX).

<sup>138</sup> Vgl. Huiskes (Bearb.), Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1, S. XXIX, XXXII – XXXIV.

<sup>139</sup> Vgl. Ennen, Geschichte der Stadt Köln 3, S. 35; Huiskes [Bearb.], Beschlüsse der Rates der Stadt Köln 1, S. XXV - XXVII).

Kanzler wurde ein bestimmter Platz in der Ratskammer reserviert, um den Herren bei Bedarf Rede und Antwort zu stehen. Allerdings betonte der Rat ihm gegenüber seine übergeordnete Stellung. Laut Ratsprotokoll hatte er sich unverzüglich zurück an sein Pult zu begeben, nachdem er vor dem Rat gesprochen hatte.<sup>140</sup>

Dennoch ist festzustellen, dass die Kanzler der Stadt im Rahmen der Tätigkeit des Rates bedeutende Funktionsträger waren. Hinsichtlich der Außenbeziehungen wurden sie in vielen Fällen als Berater oder Gesandte herangezogen. Sie befassten sich unter anderem mit der Wahrung des *privilegium de non evocando* gegenüber Forderungen von kaiserlichen und päpstlichen Gerichten sowie den Gerichten der westfälischen Feme. Sie saßen häufig in Schickungen, die sich etwa mit den Bitten des Bischofs von Lüttich um Kredit befassten oder dessen Verbot, englisches Tuch durch sein Territorium zu transportieren sowie mit Fragen des Geleits und des Güterarrestes. An den Beratungen der Schickung zur Türkenkriegssteuer der Regensburger Reichsversammlung im Jahr 1471 nahmen sie ebenso teil, wie an der Anhörung von Gesandten des Herzogs von Burgund im Jahre 1473. Auch waren sie Mitglied geheimer Kommissionen während des Neusser Krieges.<sup>141</sup> Folglich verfügten sie über ein umfassendes Erfahrungswissen zu den Außenbeziehungen und den Rechten der Freien Stadt. Die meisten von ihnen hatten ein Rechtsstudium absolviert. Der Kölner Rat machte ein ordentliches Studium in einem Fall sogar zur Auflage: Als der Protonotar Johann Frund im Jahre 1448 zum Kanzler aufsteigen sollte, knüpfte der Rat dies an den Erwerb des Titels eines Dr. decr., der bis zum 1. Oktober desselben Jahres zu erfolgen hatte. Frund erfüllte diese Bedingung und versah sein Amt bis zu seinem Tod im Jahre 1465.<sup>142</sup> Vor allem im Hinblick auf auswärtige Beziehungen, die seit dem 15. Jahrhundert vermehrt entsprechende Kenntnisse erforderten, wurde ein Studium der Rechte nahezu unentbehrlich.<sup>143</sup> Die rechtliche Beratung wurde seit der Gründung der Universität im Jahre 1388 zudem häufig den von der Stadt besoldeten Uni-

<sup>140</sup> Die Bestimmung bezieht sich auf Johann Frund (vgl. ebenda, 1449/6 S. 222).

<sup>141</sup> Vgl. Isenmann, Funktionen und Leistungen, S. 262 – 268. Zur Rolle der gelehrten Räte in der deutschen Stadt des Spätmittelalters vgl. ders., Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, S. 144 f.; ders., Aufgaben und Leistungen, S. 46. Stein hat etliche Zeugnisse zum Leben Frunds zusammengetragen. Sie bieten einen anschaulichen Überblick über dessen rege Reisetätigkeit im Auftrag der Stadt Köln (vgl. Stein [Bearb.], Akten zur Geschichte 1, S. CLVI – CLXIX).

<sup>142</sup> Vgl. Isenmann Funktionen und Leistungen, S. 260.

<sup>143</sup> Der Nürnberger Rat etwa beschäftigte in den Jahren von 1440 bis 1516 insgesamt jeweils fünf bis zehn Rechtsgelehrte gleichzeitig, die sich unter anderem mit Problemen hinsichtlich der Außenbeziehungen befassten (vgl. Isenmann Recht, Verfassung und Politik, S. 59; ders., Aufgaben und Leistungen, S. 46; über die Rechtskenntnisse städtischer Protonotare seit der Mitte des 15. Jahrhunderts vgl. ders., Funktionen und Leistungen, S. 255; ders., Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, S. 144; zur Erstellung von Konsilien für den städtischen Rat durch Juristen vgl. ders., Aufgaben und Leistungen, S. 49 – 53; etliche Beispiele zu Rechtsgutachten, die Juristen für die städtischen Räte von Regensburg, Nürnberg und Kleve verfassten, finden sich in ders., Recht, Verfassung und Politik, S. 79 – 90, 107 – 109, 109 – 188, 200 – 210).

versitätsprofessoren der juristischen Fakultät übertragen, zu denen nicht selten auch das höhere Kanzleipersonal gehörte.<sup>144</sup>

Aufgrund dieser Bedeutung erteilte der Rat dem jeweiligen Kanzler oder geschworenen Rat, wie er auch bezeichnet wurde<sup>145</sup>, die Erlaubnis, zu jeder Zeit, ohne auf Einlass warten zu müssen, die Ratskammer betreten zu dürfen, wenn er in seinem Auftrag gerade tätig war.<sup>146</sup> Dies war ansonsten niemandem gestattet.<sup>147</sup>

### 3. 5. 3 Schickungen

War es dem Rat nicht möglich, sofort zu einer Entscheidung zu gelangen, richtete er eine Schickung ein. In auswärtigen Angelegenheiten geschah dies häufig. Dabei handelte es sich um Kommissionen von zwei oder mehr Ratsherren, zu denen auch weitere Personen, darunter der Protonotar oder Inhaber von Ratsämtern, gehören konnten. Ihnen stand regelmäßig ein Meister vor, der sich aus ihrer Mitte rekrutierte. Die Geschickten waren gehalten, ihren Auftrag sofort zu erledigen, spätestens in 14 Tagen jedoch mit einem Ergebnis aufzuwarten. Dieses Prinzip konnte jedoch oftmals nicht durchgehalten werden. Zog sich eine Angelegenheit in die Länge, hatte der Ausschuss die gesamte Ratsperiode und darüber hinaus Bestand. Dies war wahrscheinlich der Fall, als der Rat im April des Jahres 1470 eine den Schoss betreffende Schickung einrichtete. Sie wurde ins Leben gerufen mit der Anweisung zu tagen, bis die Angelegenheit erledigt sei. Wenn man bedenkt, dass das endgültige Urteil erst im September des folgenden Jahres erging, müsste diese Schickung fast anderthalb Jahre bestanden haben. Manchmal wurden solche Ausschüsse auch mit dem Ratswechsel in neuer Besetzung wieder eingerichtet. Nicht selten wurde eine Schickung um weitere Personen verstärkt.<sup>148</sup> Mit Hilfe dieser Gremien konnte der Rat somit dauerhafte Probleme, von den ordentlichen Ratssitzungen fernhalten. Die eigentliche Beratung in solchen Angelegenheiten erfolgte dann durch die Schickungsmitglieder, die dem Rat in komprimierter Form eine Grundlage für seine Entscheidungen liefern sollten. Aber auch andere kurzfristig zu erledigende Sachen wurden in die Hände einer Schickung gegeben, weil sie zu komplex waren, um sie innerhalb des Plenums von 49 Personen regeln zu können. Als beispielsweise im Oktober des Jahres 1471 ein Kölner

<sup>144</sup> Vgl. ders., Funktionen und Leistungen, S. 259 f.

<sup>145</sup> Vgl. ebenda, S. 145.

<sup>146</sup> Der Rat erteilte Wolter van Bilsen diese Erlaubnis (vgl. Huiskes [Bearb.], Beschlüsse der Rates der Stadt Köln 1, 1466/15 S. 331).

<sup>147</sup> vgl. ebenda, S. XXV.

<sup>148</sup> Vgl. ebenda, S. XXVI f.; Ehm, Burgund und das Reich, S. 96. Die Schickung, welche bezüglich des Schossprozesses am 18. April 1470 eingerichtet wurde, sollte bis zur Erledigung der Sache im Amt bleiben und nicht mit dem zu dieser Zeit sitzenden Rat aufgelöst werden (vgl. ebenda, 1470/167 S. 410).

Gesandter in die Stadt zurückkehrte, meldete er das Scheitern seiner Verhandlungen mit dem Bischof von Lüttich. Diesen hatte er im Auftrag des Rates davon überzeugen wollen, das Verbot, englische Laken durch das Stift Lüttich transportieren zu lassen, aufzuheben. Der Rat richtete daraufhin eine Schickung ein, die sich der Sache annehmen und offenbar eine Strategie entwickeln sollte, wie man im Folgenden verfahren könnte.<sup>149</sup>

Andere Anlässe waren etwa eingegangene Briefe. Die Entscheidung des Rates, wie er auf Nachrichten zu reagieren hatte, wurde dann innerhalb einer Schickung vorbereitet. Dies geschah etwa im Falle eines in französischer Sprache abgefassten Schreibens, dass der Herzog von Burgund der Stadt im Jahre 1473 durch einen Boten überreichen ließ. Entweder bedingte die Fremdsprache eine Weitergabe der Angelegenheit an eine Schickung, oder aber der Inhalt des Schreibens erforderte eine länger gehende Beratung. Angesichts der Beziehungen zu Karl dem Kühnen, die sich vor dem Hintergrund der Stiftsfehde schwierig gestalteten, würde dies nicht verwundern.<sup>150</sup> Der Rat räumte den Schickungen teilweise weitreichende Freiheiten ein. So erlaubte er im Jahre 1472 einer Schickung, dass sie auf Kosten der Stadt einen Gesandten nach Frankfurt entsandte.<sup>151</sup>

Insgesamt dienten Schickungen dem Rat dazu, die laufenden Geschäfte effektiv zu organisieren. Schickungen wurden eingerichtet, wie ein Verfasser der Ratsprotokolle einmal bemerkte, damit man *kurten rait* habe.<sup>152</sup> Insgesamt trugen sie dazu bei, dass der Rat auch in Anbetracht einer drängenden Lösung von komplexen Problemen geschäftsfähig blieb.

### 3. 5. 4 Beschlussfassung

Per Umfrage stimmte der Rat nach seiner Debatte ab. Es war bei Strafe verboten, dem anderen während dieses Vorgangs ins Wort zu fallen.<sup>153</sup> Es ist anzunehmen, dass die Beschlüsse mit Mehrheit und im Namen des gesamten Rates gefasst wurden. So demonstrierte der Rat nach außen bei seinen Entscheidungen Einigkeit.<sup>154</sup>

Großen Einfluss bei der Beschlussfassung soll den Bürgermeistern zugekommen sein. Selbst die erfahrenen unter den Ratsherren sollen ihren Voten bei Abstimmungen gefolgt sein. Es ist allerdings fraglich, ob sie die Ratsmehrheit in Fragen der Außenbeziehungen für Partikularinteressen einer eigenen Partei stets instrumentalisieren konnten. Hinsichtlich zahlreicher Ent-

<sup>149</sup> Vgl. Huiskes (Bearb.), Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1, 1471/115 S. 464.

<sup>150</sup> Vgl. ebenda, 1473/29 S. 493.

<sup>151</sup> Vgl. ebenda, 1472/7 S. 470.

<sup>152</sup> Wübbecke, Das Militärwesen der Stadt Köln, S. 92.

<sup>153</sup> Vgl. Isenmann, Ratsliteratur und städtische Ratsordnungen, S. 397; ders., Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, S. 138; Ennen, Geschichte der Stadt Köln 3, S. 18.

<sup>154</sup> Vgl. Groten (Bearb.), Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 2, S. XX. Zu den Abstimmungsmodalitäten in deutschen Stadträten vgl. Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, S. 138.

scheidungen ist zu berücksichtigen, dass die Entscheidungen des Rates weitreichende Folgen für die Wirtschaft der Stadt nach sich zogen. Die wirtschaftliche Elite Kölns war von einem florierenden Handel abhängig, sie saß teilweise persönlich im Rat, zumindest wurde sie dort durch Ratsherren vertreten, die gegebenenfalls ‚Lobbyarbeit‘ für eine bestimmte Gruppe von Fernhändlern oder ein Konglomerat von Familien der städtischen Elite geleistet haben. Auf ihre Bedürfnisse mussten die Bürgermeister Rücksicht nehmen.<sup>155</sup>

### 3. 6 Die Entstehung des Briefes

Im Anschluss an die Entscheidung in einer Ratsangelegenheit musste eine Botschaft formuliert und auf den Weg gebracht werden. Der Rat gab Anweisung, welche Briefe zu schreiben waren.<sup>156</sup> In allen bedeutenderen Fällen wird er festgelegt haben, welche Punkte in den Briefen ausformuliert werden sollten. Die Ratsherren verfügten wahrscheinlich auch, welche Teile in den offiziellen Brief und welche in eine etwaige Cedula aufgenommen wurden, oder ob manches nur mündlich durch den Boten übermittelt werden sollte. Zumindest wurden die Entwürfe ausgehender Schreiben in der Ratskammer durch einen Vertreter der Kanzlei verlesen, damit der Rat die Möglichkeit hatte, Änderungen vorzunehmen.<sup>157</sup>

Um die Ausfertigung zu veranlassen, gab der Rat der städtischen Kanzlei einen entsprechenden Auftrag. Ansprechpartner war in dieser Hinsicht der Protonotar.<sup>158</sup> Da seine Aufgaben als Leiter der Kanzlei vielfältig waren, gab er die Schreibarbeiten im Allgemeinen an einen Untergebenen weiter. In manchen Fällen ist es ausgeschlossen, dass eine Person allein den Auftrag des Rates bearbeitete. Man bedenke zum Beispiel den zeitlichen Aufwand, zunächst ein Konzept, dann eine Reinschrift und schließlich die Abschriften eines Serienbriefs herzustellen. In Krisenzeiten verließen manchmal mehrere Dutzend Briefe an einem Tag die Kanzlei.<sup>159</sup>

<sup>155</sup> Vgl. Herborn, Verfassungsideal und Verfassungswirklichkeit, S. 25 f.

<sup>156</sup> So gab der Rat im Jahre 1470 den Befehl, dem Herzog von Burgund zu schreiben. In diesem Brief sollte die Bitte formuliert werden, dass der Schossprozess ein rasches Ende finden sollte (vgl. Huiskes [Bearb.], Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1, 1470/74 S. 391).

<sup>157</sup> Vgl. Groten (Bearb.), Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 2, S. XX.

<sup>158</sup> Vgl. Pitz, Schrift- und Aktenwesen, S. 123; zur Bedeutung von Stadtschreibern vgl. Isenmann, Funktionen und Leistungen, S. 251.

<sup>159</sup> Während des Neusser Krieges wurden an manchen Tagen über 30 Briefe geschrieben. Siehe hierzu auch die Schreiben, welche die Kanzlei während des Konflikts der Stadt Köln mit dem Herzogtum Geldern im Jahre 1465 verfasste, in Kap. 5. Zum Arbeitspensum einer städtischen Kanzlei während der Burgunderkriege der Eidgenossen vgl. Esch, Der Alltag der Entscheidung, S. 41 – 43.

Da der Protonotar letztlich für die abgehenden Schreiben die Verantwortung trug, ist anzunehmen, dass zumindest die Konzepte bedeutenderer Schreiben von ihm selbst oder unter seiner Aufsicht angefertigt wurden.<sup>160</sup>

Briefe der Stadt Köln erhielten stets als Beglaubigung ein Siegel. Das Sekretsiegel der Stadt verwahrte der Protonotar. Er nutzte es auf Geheiß des Rates oder der Briefmeister und hängte es im Falle der offenen Briefe an die Schreiben an. Die meisten Briefe, die die Kanzlei verließen, wurden jedoch mittels eines Siegels verschlossen. Mit der Versiegelung sollte gewährleistet werden, dass der Inhalt bis zum Empfang durch den Adressaten geheim blieb. Zudem wurde dem Empfänger durch das Siegel die Vertraulichkeit der Nachricht suggeriert.<sup>161</sup>

Die ausgehenden Schreiben sollten in das jeweilig aktuell geführte Briefbuch abgeschrieben werden.<sup>162</sup> Dazu bestand eine ausdrückliche Anweisung des Rates. Dieser hatte beschlossen, dass Briefe, welche der Rat schreiben ließ, nicht die Kanzlei verlassen durften, bevor sie nicht wortwörtlich kopiert worden seien. Die Kopie der Schreiben sollte laut der Bestimmung ohne Verzug erfolgen, eine Anweisung, die nicht konsequent befolgt wurde.<sup>163</sup>

<sup>160</sup> Vgl. Pitz, Schrift- und Aktenwesen, S. 123, 126, 133 – 135; Stein (Bearb.), Akten zur Geschichte 1, Nr. 245 S. 446.

<sup>161</sup> Vgl. Pitz, Schrift- und Aktenwesen, S. 125; Diederich, Die alten Siegel der Stadt Köln, S. 9, 71 – 79; Maué, Verschlossene Briefe, S. 207 – 218.

<sup>162</sup> Pitz äußerte sich irritiert über den Befund und erklärte: [...] *auffälliger aber ist, daß diese zu keiner Zeit die städtischen Schreiben ganz vollständig verzeichnen, daß sich vielmehr Konzepte von Schreiben erhalten haben, die in den Briefbüchern nicht kopiert sind.* Pitz vermutet diesbezüglich, dass die Kanzlei eine Unterteilung zwischen Stücken *allgemeineren Interesses und größerer politischer Bedeutsamkeit* und den übrigen Schreiben traf. Lediglich letztere seien in die Bücher aufgenommen worden, erklärte er. Eine solche Unterscheidung ließ sich bei der Durchsicht der Bücher jedoch nicht feststellen. Hierzu ist anzumerken, dass sich die Gewohnheit, Briefbücher zu führen, erst langsam ausgebildet hat. Nach Pitz' eigener Aussage bieten die ersten Briefbücher des 14. Jahrhunderts lediglich Teile der eigentlichen Korrespondenz. Die Anzahl der verzeichneten Schreiben wuchs während des 15. Jahrhunderts von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Dies geschah wahrscheinlich vor allem aufgrund des zunehmenden, allgemeinen Verschriftlichungsprozesses, der sich auch auf Botschaften aller Art bezog. Welche Arbeitsvorgaben die Schreiber, welche für die Führung der Briefbücher zuständig waren, bekamen, wissen wir nicht. Dass die Führung der Bücher auch von der Arbeitsbelastung der Kanzlisten abhängig war, zeigt eine Lücke im Briefbuch 30, die im Dezember 1474 und im Januar 1475 und darüber hinaus vorhanden ist. In dieser Zeit war, wie im Briefbuch eingangs vermerkt, der mit der Führung des Buches betraute Schreiber erkrankt. Aus diesem Zeitraum finden sich jedoch viele Schreiben bis heute als Konzepte im Bestand 23 „Briefausgänge“. Die Kanzlei hätte also nachträglich die Möglichkeit gehabt, das Versäumte nachzuholen. Da man davon absah, muss die Frage eher nach einer möglichen Überlastung der Kanzlei und nach der Sorgfalt der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter gestellt werden (Pitz, Schrift- und Aktenwesen, S. 120 f.) Die angesprochene Lücke im Briefbuch 30 bezieht sich auf fol. 228r – 229r, bei denen das Datum vom 24. November 1474 auf den 1. Februar 1475 springt. Diese Lücke wird durch einen Eintrag auf dem ersten Blatt des Briefbuches erklärt, die auf die Krankheit des Schreibers hinweist (vgl. HASTK Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 1r, 228r – 229r).

<sup>163</sup> Pitz machte zwei Bestimmungen, welche die Kopie der jeweils ausgehenden Schreiben vorschrieben, ausfindig. In einer sind ausdrücklich offene Briefe gemeint. Das andere Statut verweist allgemein auf Schreiben, welche die städtischen Angelegenheiten betreffen. Seiner vorherigen, nicht nachvollziehbaren Einteilung von bedeutenderen und weniger bedeutenden Briefen folgend, von denen erstere nicht in die Briefbücher eingetragen wurden, letztere dort jedoch Eingang fanden, erklärte er, dass das zweite Statut sich auf jene Schreiben bezog, welche nicht in die Bücher kopiert wurden. Die Quellen lassen

Das für die Ratskorrespondenz Gesagte gilt in gleicher Weise auch für die Briefe, die Bürgermeister und Rentmeister schrieben. Sie führten – anders als alle anderen Amtsträger neben dem Rat – zu manchen Gelegenheiten eigene Korrespondenzen. Sie hatten teilweise persönliche Kontakte zu Amtsträgern an auswärtigen Höfen oder zu Nachrichtenagenten. In dieser Situation bildeten sie das Bindeglied zwischen dem Rat und seinem Adressaten. Ihre Briefe wurden daher nicht umsonst in die offiziellen Briefbücher der Stadt eingetragen.<sup>164</sup>

### 3.7 Briefbeförderung: Boten

Schließlich mussten die Briefe verschickt werden. Um Nachrichten zu versenden, aber auch um sie zu erhalten, bedienten Rat und Kanzlei sich ihrer geschworenen Boten.

Bereits im 14. Jahrhundert unterhielt die Stadt fünf fest besoldete Boten, die als Behälter für Schriftstücke silberne Büchsen trugen. Die Botenbüchse war zugleich das Amtsabzeichen, das mit dem Wappen der Stadt versehen war. Waren die regulären Boten nicht greifbar, schickte man andere Personen, welche für den Rat tätig waren. Unter diesen befanden sich Diener, in bedeutenderen Fällen auch die Inhaber von Ratsämtern oder Ratsherren, manchmal auch Kaufleute. Im Falle von längeren Reisen erhielten die Boten einen Geldbetrag, um Übernachtungen in Herbergen, Mahlzeiten, Fahren oder das Futter ihrer Pferde zu zahlen. Der überschüssige Betrag musste der Rentkammer bei Rückkunft abgeliefert werden. Für ihre Gänge und Ritte erhielten die städtischen Boten eine Art Meilengeld, das sich nach Entfernungen und Beförderungszeiten richtete.<sup>165</sup> Über Boten stand der Rat nicht nur mit Verhandlungspartnern in Kontakt, sondern sie beförderten auch die Briefe zwischen ihm und seinen Gesandten. Die Kölner Boten erhielten ihr Zehrgeld dann von den Gesandten für ihre nächsten Etappen ausgezahlt.<sup>166</sup>

Diese Touren gestalteten sich oft als Rundreise, auf der die Boten mehrere Briefe bei verschiedenen Adressaten abzuliefern hatten. Dabei konnten sich die Wege des Boten mit den Stationen der Gesandten in mehrfacher Hinsicht kreuzen. Die Gesandten erhielten so Nachrichten von zu Hause oder gaben dem Boten, der auf der Rückreise war, Briefe für den Rat zu Hause mit, in denen sie Zwischenberichte lieferten.<sup>167</sup> Man nutzte auch die Dienste von Boten befreundeter Parteien. So schickten Kölner Gesandte Schreiben an den König, den Herzog

---

jedoch einen solchen Schluss nicht zu, denn in beiden Statuten werden hinsichtlich der Kopiertätigkeit die gleichen Worte benutzt (vgl. Pitz, Schrift- und Aktenwesen, S. 125 f.).

<sup>164</sup> Vgl. Kapitel 5.1.2 und 9.2 – 9.4.

<sup>165</sup> Zum Botenwesen der Stadt existieren für die Zeit des Mittelalters nur wenige Quellen (vgl. Heimann, Boten und Nachrichtenwesen, S. 38 – 44).

<sup>166</sup> Vgl. Militzer (Bearb.), Stadtkölnische Reiserechnungen, Nr. 31 S. 207.

<sup>167</sup> Vgl. ebenda, Nr. 31.

von Jülich, Kanzler Kaspar Schlick und den Hofgerichtsprokurator Georg Hoetel mit einem Boten der Räte des Erzbischofs von Trier.<sup>168</sup> Manchmal führten auch hochrangige Reisende Briefe für den Rat im Gepäck. Im Jahre 1469 etwa beförderte Graf Haug von Werdenberg, ein Vertrauter des Kaisers, ein Schreiben des Grafen von Montfort an den Kölner Rat.<sup>169</sup> Auch in umgekehrter Richtung nutzte man den Grafen als Briefboten. Schreiben an den Kaiser wurden bei ihm vorgelegt, damit er sie an das Reichsoberhaupt weitergab.<sup>170</sup>

### 3.8 Archiv

Die eingangs aufgezeigten Bemühungen des Rates um Geheimhaltung bezogen sich auch auf das Archiv. Eine Truhe mit den Urkunden der Stadt kann wohl als Keimzelle des Historischen Archivs der Stadt Köln angesehen werden. Sie war seit dem 14. Jahrhundert im Haus zur Stesse am Laurenzplatz untergebracht. Eine Gruppe von Ratsherren wachte über diese Dokumente. Es war die Rede von drei Schlüsseln, die von drei dem Rat als rechtschaffen geltenden Männern verwahrt wurden. Sie mussten einen Eid schwören, das Archiv treulich zu bewahren. Nur auf Befehl des Rates sollten die drei die Truhe öffnen, um etwa Urkunden zu entnehmen und zu lesen oder aber neue dort abzulegen.<sup>171</sup> Auch sollten sie stets zugegen sein, wenn die Kammer geöffnet wurde und die dort liegenden Dokumente konsultiert wurden. Falls einer von ihnen verhindert sein sollte, war der Rat gehalten, die Person durch einen Ratsherrn zu ersetzen.<sup>172</sup> Ein Ratsbeschluss spricht davon, dass sie Gewölbemeister *geyne bryeve usser dem gewelwe yemande wedergeven sullen*. Eine Ausnahme wurde gemacht, wenn der Rat zunächst einen Blick auf die Schriftstücke geworfen hatte und zu dem Schluss gekommen war, dass eine Einsichtnahme der Stadt keinen Nachteil bringen könne oder die Briefe ohnehin nicht der Geheimhaltung unterlägen.<sup>173</sup>

<sup>168</sup> Vgl. ebenda, Nr. 31 S. 204; auch einen Boten des Grafen von Moers nutzte man, um dem Kölner Rat einen Brief zu senden (vgl. ebenda, Nr. 31 S. 206).

<sup>169</sup> Vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 313.

<sup>170</sup> Der Graf weigerte sich jedoch, im Jahre 1471 eine schriftliche Supplikation der Stadt für den Kaiser, die unter anderem die Streitigkeiten zwischen Stadt und Erzbischof hinsichtlich des Hochgerichts betraf, anzunehmen, weil sie auf Latein abgefasst war, wie der Kölner Gesandte Wolter van Bilsen von der Reichsversammlung zu Regensburg in einem Schreiben an den Rat der Stadt Köln am 19. Juli 1471 berichtete (vgl. ebenda, S. 333 f.).

<sup>171</sup> Vgl. Pitz, Schrift- und Aktenwesen, S. 117 – 119.

<sup>172</sup> Vgl. Stein (Bearb.), Akten zur Geschichte 1, Nr. 227 S. 423. Vor dem Umsturz des Jahres 1396 und bevor der Verbundbrief in Kraft trat, waren dies ein Schöffe, der zugleich im Rat saß, außerdem ein Ratsherr und ein Mitglied des weiten Rates (vgl. Pitz, Schrift- und Aktenwesen, S. 116).

<sup>173</sup> Stein, Akten zur Geschichte 2, Nr. 97 S. 140 f.; vgl. Pitz, Schrift- und Aktenwesen, S. 117.

Die so genannten Gewölbemeister hatten den Auftrag einmal pro Woche den Archivraum zu inspizieren.<sup>174</sup> Später war die Rede von vier Personen, welche diese Dienste versahen.<sup>175</sup>

Im Jahre 1406 beschloss der Rat, zur Ehre der Stadt den Rathausturm zu errichten. Er sollte nicht nur die Ratskammer und den Weinkeller des Rats aufnehmen, sondern dort fand sich auch ein Gewölbe, in dem man die Privilegien der Stadt fortan aufbewahren wollte. In 33 Truhen, sechs Schränken und mehreren Kisten lagen nun die wichtigsten Papiere. Es ist wahrscheinlich, dass neben den Urkunden auch weitere aufbewahrungswürdige Papiere und Pergamente, die zu abgeschlossenen Vorgängen gehörten, hier im Laufe des 15. Jahrhunderts eine Bleibe fanden.<sup>176</sup> Unter den dort verwahrten Dokumenten werden sich neben den Missivbüchern auch die Hanserezesse befunden haben. Da die Beschlüsse der Hansetage verbindlichen Charakter hatten und daher als Beweis in Verhandlungen dienen konnten, kam ihnen eine entsprechende Bedeutung zu.<sup>177</sup> Auch bekamen die Gesandten den Auftrag, nach ihrer Rückkehr ein Memorandum über einzelne Vorgänge zu verfassen. Solche Dokumente werden langfristig ebenfalls im Archiv abgelegt worden sein.<sup>178</sup>

Die Regeln, welche das Archiv betrafen, und das Schweigegebot, das für Rat und Kanzlei galt, geben darüber Auskunft, dass sämtliche Nachrichten die Außenbeziehungen der freien Stadt betreffend von den verantwortlichen Institutionen des Stadtreiments möglichst geheim gehalten werden sollten. Eingehende Nachrichten wurden dem Rat verkündet und daraufhin diskutiert. Auf dieser Basis fällt der Rat seine Entscheidungen, die wiederum – meist per Brief – den Verhandlungspartnern mitgeteilt wurden. Nachrichten waren somit ein entscheidender Bestandteil der Außenbeziehungen und Voraussetzung des politischen Entscheidungsprozesses. Abgesehen von den eingehenden Briefen der Verhandlungspartner wurden sie aus vielerlei Quellen geschöpft, wie das folgende Kapitel zeigt.

---

<sup>174</sup> Vgl. ebenda, S. 117.

<sup>175</sup> Vgl. Huiskes (Bearb.), Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1, 1454/16 S. 257.

<sup>176</sup> Pitz vertrat die Auffassung, dass die Akten sich sämtlich weiter in der Kanzlei befunden haben müssen. Er begründet dies mit einer chronikalischen Notiz aus den Jahren 1481/82, in der das Gewölbe als der Ort bezeichnet wird, in dem die Privilegien der Stadt liegen. Meines Erachtens ist es unwahrscheinlich, dass man die geräumige Kammer im Turm lediglich nutzte, um die Privilegien zu archivieren. Schließlich klagte man etwa zeitgleich über die unbequemen und unpraktischen Verhältnisse der Kanzleiräume. Es ist also wahrscheinlich, dass man die Akten, deren Vorgänge bereits abgeschlossen waren, in die Archivkammer räumte (vgl. Pitz, Schrift- und Aktenwesen, 117 - 119).

<sup>177</sup> Vgl. Dollinger, Die Hanse, S. 124 – 128.

<sup>178</sup> Wolter van Bilzen wurde angewiesen, die Vorgänge um den Prozess zwischen der Stadt und dem Markgrafen von Brandenburg durch den Gerichtsschreiber schriftlich niederlegen zu lassen, damit man darüber ein öffentliches Dokument habe (vgl. Huiskes [Bearb.], Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1, 1470/114 S. 400; zu dem Prozess, der sich über Jahrzehnte hinzog, vgl. Kap. 7.2).

#### 4 Nachrichtenquellen des Rates

Der Rat bezog seine Kenntnisse nur teilweise aus seiner eigenen Korrespondenz. Neben ihr schöpfte er aus informellen Quellen. Zu diesen gehörten Reisende, die in Köln Station machten.<sup>179</sup> Wie vielfältig die Auswahl an Personen war, welche die Stadttore passierten, darüber geben die Geleitsregister der Freien Stadt eine Auskunft. Im Schnitt baten etwa 100 Personen pro Monat um Geleit für einen Aufenthalt in der Stadt. Dieses wurde für verschiedene Zeiträume erteilt. In den Registern wird von Zeiträumen gesprochen, die von nur wenigen Tagen bis zu einem Jahr dauern konnten. Die Gründe für die Erteilung sind vielfältig und geben Aufschluss über den Grund der jeweiligen Reise. Genannt werden Dienst-, Geschäfts-, Familienangelegenheiten, Gütereinfuhr, politische Verhandlungen, Wallfahrt, Rast auf der Durchreise, private Auseinandersetzungen, Sühne- und Friedensschlüsse und die Regelung von Schuldverhältnissen.<sup>180</sup> Unter den Besuchern befanden sich Fahrendes Volk, Boten und Gesandte fremder Herren, fürstliche Reisegesellschaften, Fuhrleute, letztlich alle Personen, welche in Köln Halt machten. Dazu gehörten auch Pilger, die in hoher Anzahl die Stadt besuchten. Insbesondere die Domwallfahrt zu den Heiligen Drei Königen sorgte für großen Zulauf. Auch Fürsten machten hielten sich in Köln oft längere Zeit auf, um den berühmten Schrein der Magier aus dem Morgenland zu besuchen. Zu ihnen zählte etwa der König von Dänemark, der sich in der Zeit des Neusser Krieges offiziell auf Wallfahrt befand. Sein längerer Aufenthalt in Köln und im Rheinland ist aber eher darauf zurückzuführen, dass er seine Dienste als Vermittler zwischen den streitenden Parteien anbot.<sup>181</sup>

Nicht alle dieser Personen hatten auch Briefe im Gepäck, die sie bei einem Kölner Adressaten abgaben. Manche Nachrichten wurden auch mündlich weitergegeben.<sup>182</sup> Dies konnte durch den Vortrag eines Boten geschehen. Jedoch wurden Nachrichten auch durch nichtprofessionelle Träger gewechselt. Der Austausch fand dann nicht selten an Orten der Geselligkeit statt, wo die Reisenden und die Kölner Bürger aufeinander trafen. Zu diesen Informationsbörsen gehörten neben den Gaffelhäusern und dem Rathaus selbst die Kirchen, Märkte, Gasthäuser

---

<sup>179</sup> Bis auf die Reisenden nennt auch Morineau diese Quellen, bezieht sich bei seinen Ausführungen allerdings auf die klassischen Beispiele Venedig und die Fugger im 15. Jahrhundert (vgl. Morineau, *Holländische Zeitungen*, S. 34).

<sup>180</sup> Siehe HASTK, Bestand 30 „Verfassung und Verwaltung. Nachträge“, N 1498 – N 1502. Auszüge aus dem Geleitsregister finden sich bei Kuske, *Quellen* 4, Nr. 28 S. 113 – 123; vgl. Haferlach, *Das Geleitswesen der deutschen Städte*, S. 134 – 142.

<sup>181</sup> Vgl. Giliam, *Der Neusser Krieg*, S. 239 – 244. Zur Bedeutung von Wallfahrten, Kreuzzügen und anderen Wanderungsbewegungen für die Kommunikation vgl. Favreau-Lilie, *Die Bedeutung von Wallfahrten*, S. 67.

<sup>182</sup> Vgl. Mölich / Schwerhoff, *Die Stadt Köln in der frühen Neuzeit*, S. 22.

und Badestuben.<sup>183</sup> Die letztgenannten Orte wurden von unterschiedlichsten sozialen Gruppen, auch von auswärtigen Gesandten, besucht. Als Beispiel kann hier Stephan von Carin, der Wappenherold des Herzogs von Burgund, angeführt werden, der in einem der Kölner Badehäuser Drohworte gegen die Stadt äußerte, nachdem seine Mission in Köln gescheitert war. Stephan von Carin soll erklärt haben, dass Karl der Kühne vorhabe, die Stadt Köln zu überfallen. Zusätzlich malte er ein düsteres Bild von der Plünderung der eroberten Stadt. Schließlich erstattete man dem Rat über die Angelegenheit Bericht. Dieser nahm den Vorfall in ein Schreiben auf, den er im folgenden Jahr dem Hofmeister des Herzogs von Jülich, Berthold von Plettenberg schickte.<sup>184</sup> Die Episode zeigt auch, dass den Informationen, die aus diesen informellen Kanälen stammten, einige Bedeutung beigemessen wurde. Überliefert sind sie allerdings nur selten.

#### 4.1 Kaufleute

Eine weitere Quelle, aus der die Ratsmitglieder schöpften, war ihre hauseigene Korrespondenz. Viele der Ratsherren waren Kaufleute. Ihre Handelshäuser unterhielten europaweite Verbindungen.<sup>185</sup> Über ihre Handelsdiener, die in ihren auswärtigen Niederlassungen und Faktoreien tätig waren, erhielten die Kölner Ratsherren per Boten und Brief ebenso Nachrichten wie über solche Kaufleute, die dem Rat nahe standen; sei es, dass sie selbst zum Kreis jener gehörten, die regelmäßig in das Gremium gewählt wurden, sei es, dass sie mit Ratsherren verwandt, verschwägert oder befreundet waren.<sup>186</sup> Auch in diesen Beziehungen wurden Nachrichten ausgetauscht.

---

<sup>183</sup> Zu Gasthäusern als Orten des Nachrichtenaustauschs vgl. Tlusty, Privat oder öffentlich, S. 54; Freist, Wirtshäuser als Zentren, S. 214, 219; Hartung, Spielleute, S. 2; zur Oralität als logisches Bindeglied zwischen der Tat und ihrer schriftlichen Niederlegung vgl. Kleine, Gesta, Fama, Scripta, S. 14; zum Zusammenhang von Urbanisierung und einer Verdichtung der Kommunikation in der frühen Neuzeit vgl. Burke, Urbanisierung und Kommunikation; zu der informellen Weitergabe von Nachrichten innerhalb der Stadt und den Treffpunkten, wo dies geschah vgl. auch Werner, Das kaufmännische Nachrichtenwesen, S. 12.

<sup>184</sup> Vgl. Ulrich, Acten, S. 178 f. Auch konnte es vorkommen, dass die Bürger der Stadt vom Rat gehört werden wollten. Im Jahre 1470 erschienen etwa 30 Bürger zusammen mit vier Juristen als Rechtsbeistand vor einer Schickung des Rats. Dabei handelte es sich um Gläubiger des Domkapitels, denen die Tilgung versagt wurde. Zur Abstellung des Missstandes erbatene sie sich eine Abordnung des Rats, die mit den Domherren verhandeln sollte (vgl. Huiskes [Berab.], Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1, 1470/144 S. 405). Den Informationsaustausch zwischen Rat und Bürgergemeinde im öffentlichen Raum untersucht Giel für Köln, der in seiner Arbeit auch Druckmedien in den Außenbeziehungen behandelt (vgl. Giel, Politische Öffentlichkeit, S. 14, 95 – 113).

<sup>185</sup> Dass Neuigkeiten im Spätmittelalter aus offiziellen Verlautbarungen, aber auch aus privaten und geschäftlichen Quellen geschöpft wurden, erklärt bereits Lindemann (vgl. Lindemann, Deutsche Presse bis 1815, S. 15).

<sup>186</sup> Kaufleute wurden vom Rat um Nachrichten angefragt, berichteten teilweise aber auch ohne Aufforderung dem Rat die neuesten Neuigkeiten (vgl. Werner, Das kaufmännische Nachrichtenwesen, S. 11).

Für Köln kann als Beispiel Gerhard von Wesel dienen: Er war über Jahrzehnte häufig Mitglied des Rats. Seine Geschäfte betrieb er vor allem Handel mit London. Innerhalb der Hanse spielte er für die Stadt eine bedeutende Rolle. Geboren wurde er in den 1440er-Jahren als Sohn eines reichen Kölner Kaufmanns, der ebenfalls im Englandhandel tätig war. In jungen Jahren besuchte er die Kölner Universität und verfügte über Latein- aber auch über Englischkenntnisse. Seit den 60er-Jahren des 15. Jahrhunderts trieb er selbst Handel in Frankreich und den niederen Landen. Im Jahre 1468 in London mit dem Vorwurf konfrontiert, die Hanse habe sich an der Kaperung englischer Schiffe im Sund beteiligt, war er Sprecher des vom Stalhof zu diesem Vorfall eingesetzten Sechser-Ausschusses. Im Folgejahr wird er als Ältermann für das Londoner Hansekontor genannt. In den Jahren vor der Verhansung der Stadt schrieb er etliche Berichte über die dortigen Vorkommnisse. Auch nachdem er das Londoner Hansekontor hatte verlassen müssen, stand er in Kontakt zu Kölner Kaufleuten, die im Englandhandel tätig waren. Schreiben des Königs von England an ihn und andere Kölner Kaufleute wurden – obgleich es sich um Briefeingänge handelte – teilweise in die Briefbücher der Stadt kopiert. Andere Briefe und Berichte, Autographe Gerhards und weitere Korrespondenzen fanden Eingang in das Archiv der Stadt. Wahrscheinlich wird er die Schreiben dem Rat während der schwierigen Verhandlungen um die Verhansung und die später erfolgte Aussöhnung zur Verfügung gestellt haben.<sup>187</sup> Seine lebhaft und inhaltsreiche Korrespondenz lässt ahnen, dass der Austausch in Form von Zeitungsbriefen rege war und ein dichter Verkehr zwischen den Kölner Stammhäusern und ihren Filialen hin und her ging. Wenn auch nur wenige solcher Schreiben überliefert sind, kann man sie dennoch mit hoher Wahrscheinlichkeit als Teil eines großen Ganzen ansehen.<sup>188</sup> Eine treibende Kraft in der Entwicklung des Nachrichtenaustausches war somit der Handel.<sup>189</sup> So erscheint es naheliegend festzustellen, dass es die Kaufleute waren, welche die Städte zu ‚Börsen‘ von Nachrichten machten.<sup>190</sup>

---

Dass bis zum Jahr 1450 mehr als die Hälfte der Kölner Bürgermeister und der Gebrechsherren aktiv im Fernhandel tätig waren, erklärt Herborn (vgl. Herborn, politische Führungsschicht, S. 408 f.).

<sup>187</sup> Vgl. HUB 9, Nr. 413, 439, 440, 443, 467, 490, 491, 492, 496, 510, 512, 515, 526, 531, 532, 535 – 537f., 538 – 540, 547 f., 560, 564, 603, 638 f., 683, 699; Deeters, Gerhard von Wesel.

<sup>188</sup> Zur Bedeutung der Zeitungsbriefe in der Kaufmannskorrespondenz vgl. Werner, Das kaufmännische Nachrichtenwesen, S. 12. Nur vereinzelt haben sich Briefe erhalten, welche Kölner Kaufleute an den städtischen Rat richteten (vgl. z. B. Kuske, Quellen 4, Nr. 768 S. 405). Der Austausch der Nachrichten von Kaufleuten lief vor allem über ihre Faktoreien, die sich um die Firmensitze und Hauptniederlassungen gruppierten und meist über weit weniger Personal verfügten als die übergeordnete Zentrale (vgl. Kießling, Kommunikation und Region, S. 29 – 31; Meyer, Die große Ravensburger Handelsgesellschaft, S. 256, 262; Häberlein, Handelsgesellschaften, Sozialbeziehungen und Kommunikationsnetze, S. 308 – 318). Unter anderem für Nürnberg kann die Quellenlage günstiger beurteilt werden, wie einige Arbeiten belegen (vgl. Sporhan-Krempel, Nürnberg als Nachrichtenzentrum, S. 29 f.; Polivka, Nürnberg als Nachrichtenzentrum, S. 166; Stromer von Reichenbach, Die Handelsgesellschaft Gruber-Podmer-Stromer, S. 46 – 60; Lindemann, Deutsche Presse bis 1815, S. 15 f.).

<sup>189</sup> Vgl. Sombart, Der moderne Kapitalismus, S. 411; Sporhan-Krempel, Nürnberg als Nachrichtenzent-

## 4. 2 Nachrichtenagenten

Daneben unterhielt Köln wie jede größere Stadt im späten Mittelalter Nachrichtenagenten, Personen, die in der Ferne Nachrichten für den Rat sammelten und sie ihm zukommen ließen.<sup>191</sup> In den 1470er-Jahren etwa stand der Kölner Bürgermeister Peter van der Clocken in engem Kontakt zu Heinrich van Beeck, der das Amt des Kaufhausmeisters in Mainz bekleidete. Mit Beeck begegnet man wahrscheinlich der Person, welche die Agrippina verfasste, jene Chronik, welche die Nähe der Stadt Köln zum Reich besonders betont. Peter van der Clocken hingegen war einer der bedeutendsten Eisenhändler der Stadt und das Kaufhaus der Stadt Mainz ein bedeutender Umschlagplatz. Beeck traf täglich Kaufleute aus aller Herren Länder, die im Kaufhaus Geschäfte abwickelten. Die Verbindungen, die sich durch seine Tätigkeit ergaben, nutzte er nicht nur für den Handel, sondern auch, um Nachrichten zu beziehen und weiterzugeben. Für die Zeit von 1471 bis 1475 finden sich in den Briefbüchern der Stadt Köln 16 Schreiben, die an ihn als Mainzer Kaufhausmeister abgingen. Peter van der Clocken titulierte ihn bereits im Jahre 1472 als seinen ‚besonders guten Freund‘. Die Stadt nutzte diese Verbindung in verschiedener Art und Weise. Über ihn nahm sie Kontakt zu Eberhard von Eppstein auf, um mit ihm über Probleme der Schifffahrt auf dem Rhein und hinsichtlich des Mainzer Stapels zu verhandeln. Geleit für Kölner Kaufleute, Fehden, Zölle und die Anwerbung von Truppen im Neusser Krieg sind die Themen weiterer Schreiben. Beeck reiste viel umher. Dabei erledigte er für die Stadt manchen Auftrag. Kurz vor Ausbruch des Neusser Krieges sollte er noch im Auftrag des Rats der Stadt Köln einen Städtetag in Basel organisieren, damit man dort für Unterstützung gegen Karl den Kühnen werben könne.<sup>192</sup> Über ihn bezog Peter van der Clocken Nachrichten aus Mainz, Augsburg und Straßburg, die er dann an den Rat weitergab.<sup>193</sup> Ohne Übertreibung wird man Heinrich van Beeck als eine Schaltstelle im Kölner Nachrichtennetz des Rheintales bezeichnen können.<sup>194</sup>

---

rum, S. 26; Jenks, Von den archaischen Grundlagen, S. 32 – 35).

<sup>190</sup> Vgl. Heinig, Reichsstädte, S. 135. Dass die kaufmännische Berichterstattung die Entstehung der handschriftlichen Zeitungen bedingt hat und der Vorläufer der städtischen Zeitungsbriefe war, behauptet Werner, ohne jedoch die politischen und rechtlichen Faktoren, welche die Städte zunehmend dazu zwang, Briefe zu schreiben, genügend zu berücksichtigen. Dass das kaufmännische Nachrichtenwesen die Städte geprägt hat, ist allerdings m. E. nicht von der Hand zu weisen. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass in den Stadträten der meisten Handelszentren Kaufleute stark vertreten waren (vgl. Werner, Das kaufmännische Nachrichtenwesen, S. 6).

<sup>191</sup> Vgl. zu Nürnberg, Sporhan-Krempel, Nürnberg als Nachrichtenzentrum, S. 25 f.

<sup>192</sup> Vgl. Meier, Heinrich van Beeck, S. 70 – 72, 74 f. mit den genauen Angaben zu den in die Briefbücher eingetragenen einzelnen Briefen der Stadt an van Beeck.

<sup>193</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 140r [(1474 Juli 21) Rat der Stadt Köln – Heinrich van Beeck, Kaufhausmeister zu Mainz]: [...] *der eirsam herr Peter van der Glocken use mit*

Die Korrespondenzen Kölner Nachrichtenagenten haben sich ebenso wie die Briefe der Handelshäuser und Ratsherren nur selten erhalten. Die mündlich vorgetragene Nachrichten haben nur selten Niederschlag in den Quellen gefunden, ganz zu schweigen von den Gesprächen, die mit verschiedenen Reisenden geführt wurden, deren Inhalte jedoch stets eine Quelle der Ratspolitik waren. Das Gros der überlieferten Quellen besteht in den Briefen, die der Rat erhielt. Auch die Schreiben, welche die Kanzlei verfasste, geben oft Auskunft über Nachrichtenquellen, da sie die Inhalte der zuvor eingehenden Briefe regelmäßig referieren. Adressaten und Inhalte dieser Schreiben sind Thema des folgenden Kapitels.

---

*reitsgesehle hait uns laissen horen wie die yem zo memalen uyss Mentz ind Augsburg ind ouch im uyss Strajsburg zwerentz geschreven hais van etlichen sachen uns berorende ind dancken dyr des ser vruntlichen [...].* Anmerkung des Autors: Innerhalb der Zitation wird die Adresszeile der Briefe zur besseren Orientierung des Lesers ins moderne Hochdeutsch übersetzt.

<sup>194</sup> Dass Warenmakler und Güterbestätter auch bezüglich der Weitergabe von Nachrichten eng mit Kaufleuten zusammenarbeiteten, erkannte Werner (vgl. Werner, Das kaufmännische Nachrichtenwesen, S. 4).

## **5 Nachrichtenpolitik des Rats: Adressaten und Themen**

Insbesondere Krisenzeiten geben Einblicke in die Leistungsfähigkeit des Kölner Nachrichtenwesens.<sup>195</sup> Um sich in Konflikten zu verteidigen oder zu rechtfertigen, benachrichtigte der Kölner Rat nicht selten eine große Anzahl von Kontaktpartnern über Serienschreiben. Unter den Briefen, welche die Schreiber der Kanzlei in die Briefbücher eintrugen, finden sich etliche, die eine hohe Anzahl von Adressaten - als Kopfzeile oder Anhang – aufweisen.

Während des Neusser Krieges schloss die Stadt einen großen Teil der Adressaten in ihre Bemühungen mit ein, den Widerstand gegen den Herzog von Burgund zu organisieren. Im Vorfeld des Krieges und während der Belagerung der Stadt Neuss schrieb der Rat Briefe über Briefe, auf die er meist auch – mehr oder weniger prompt – Antwort erhielt.

Ansprechpartner auf der Seite des Reiches war zunächst der Kaiser. Schreiben an ihn gingen oft zeitgleich mit Briefen an seinen unmittelbaren Umkreis, die Grafen von Sulz, Werdenberg und Montfort ab.<sup>196</sup>

Die Stadt korrespondierte außerdem mit der überfallenen und belagerten Stadt Neuss ebenso wie mit dem die Verteidigung leitenden Stiftsverweser, Landgraf Hermann von Hessen. In diesen Schreiben wurden vor allem Durchhalteparolen ausgegeben.<sup>197</sup>

Auch an die gegnerische Partei wurden Briefe geschrieben, so an Herzog Karl den Kühnen von Burgund, dessen Gefolgsmann, den Herzog von Kleve, und Erzbischof Ruprecht von Köln sowie diejenigen Städte des Erzstifts, die treu zu ihrem Landesherrn standen. Dabei handelte es sich etwa um Linz, Remagen, Erpel, Unkel und Königswinter.<sup>198</sup>

Im Laufe des Konflikts schrieb der Kölner Rat dann eine Reihe von Territorialherren und Niederadligen im Rheinland an, von denen etliche durch Bündnisse der Stadt Köln verpflichtet waren. Hinzu traten Personen, die als Söldnerführer für die Stadt tätig werden sollten. Durch ihren Einsatz wollte die Stadt sich für eine mögliche Belagerung durch den Herzog von Burgund rüsten. Zu den Angeschriebenen gehörten die Herren von Gymnich, Millendonk, Sombreff, Arenberg, Raesfeld, Reifferscheidt, Manderscheid, Frankenberg, Hatzfeld-Wildenburg, die Grafen von Sayn-Wittgenstein, Sayn, Neuenahr, Moers, Nassau, Herzog und

<sup>195</sup> Vgl. Buchholzer-Remy, *Une ville en ses réseaux*, S. 186 f.; Esch, *Der Alltag der Entscheidung*, S. 41 – 44.

<sup>196</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 138r [Rat der Stadt Köln – Kaiser], fol. 152r [Rat der Stadt Köln – Graf von Sulz; Graf von Werdenberg, Graf von Montfort].

<sup>197</sup> Vgl. ebenda, fol. 144v [Rat der Stadt Köln – Neuss], fol. 205r [Rat der Stadt Köln – Hermann, Landgraf von Hessen].

<sup>198</sup> Vgl. ebenda, fol. 147r [Rat der Stadt Köln – Karl der Kühne, Herzog von Burgund], fol. 164r [Rat der Stadt Köln – Herzog von Kleve], fol. 155v [Rat der Stadt Köln – Ruprecht, Erzbischof von Köln], fol. 167rv [Rat der Stadt Köln – Linz; Remagen; Erpel; Unkel; Königswinter].

Jungherzog von Jülich-Berg, deren Hofmarschall und Hofmeister, die Versammlung der Räte und Ritterschaft der Herzogtümer Jülich und Berg, der Amtmann und der Rittmeister zu Zons.<sup>199</sup> Zudem wurde eine Reihe von Orten und Personen am Mittelrhein, im Rheingau und im Taunus mit Briefen bedacht. Oft versuchte der Rat über diese Personen Truppen anzuwerben oder Informationen einzuholen. Es finden sich Briefe an den Kaufhausmeister zu Mainz, die Statthalter des Erzbischofs in der Stadt Mainz, weiterhin an Johann von Bern als oberster Schulte von Rüdesheim, an die Schulden und Schöffen von Eltville und die zum Rheingau gehörenden gemeinen Räte, die Stadt Oberwesel und ein Schreiben an den Grafen von Eppstein auf Burg Königsstein.<sup>200</sup>

Außerdem schrieb der Rat eine Reihe von Freien und Reichsstädten und einige Hansestädte an. In seinen Briefen machte er vor allem auf die Bedrängnis aufmerksam, in welche Köln und die Rheinlande durch den Überfall Karls des Kühnen geraten waren, und er forderte sie zur Hilfe – manchmal konkret zur Abordnung von Truppen oder aber zur Unterstützung des Reichskrieges – auf; zu den Angeschriebenen zählten die Städte Aachen, Frankfurt, Nürnberg, Ulm, Bern, Zürich, Straßburg, Augsburg, Basel, Rothenburg ob der Tauber, die Versammlung der Freien und Reichsstädte zu Speyer, die zu dieser Zeit tagende Versammlung der Städte des Schwäbischen Städtebundes in Konstanz, Lüneburg und Braunschweig und die Versammlung der wendischen Hansestädte in Lübeck.<sup>201</sup>

<sup>199</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 135r [Rat der Stadt Köln – Johann, Herr von Gymnich, Ritter; Johann von Myrlair, Herr von Millendonk], fol. 177v [Rat der Stadt Köln – Johann, Junker von Sombreff], fol. 142r [Rat der Stadt Köln – Everhart, Herr zu Arenberg; Gumprecht, Herr zu Neuenahr; Johann, Herr von Reifferscheidt; Junker von Reifferscheidt; Junker zu Manderscheid], fol. 143v [Rat der Stadt Köln – Johann, Ritter zu Frankenberg], fol. 145r [Rat der Stadt Köln – Johann von Hatzfeld, Herr zu Wildenburg], fol. 146r [Rat der Stadt Köln – Eberhard von Sayn, Graf zu Wittgenstein], fol. 149v [Rat der Stadt Köln – Graf von Sayn], fol. 149r [Rat der Stadt Köln – Bitter von Raisfeld], fol. 162r [Rat der Stadt Köln – Herr von Nassau; Herr von Breda], fol. 162r [Rat der Stadt Köln – Herr von Moers], fol. 136r [Rat der Stadt Köln – jüngerer und der älterer Herr von Jülich], fol. 140v [Rat der Stadt Köln – Bertram von Nesselrode, Ritter und Marschall; Berthold von Plettenberg, Hofmeister], fol. 160r [Rat der Stadt Köln – die Versammlung der Räte und Ritterschaft der Herzogtümer Jülich und Berg], fol. 173v [Rat der Stadt Köln – Wilhelm von Nesselrode, Amtmann; Reinhard Spor von Krekenbeck, Rittmeister zu Zons].

<sup>200</sup> Vgl. ebenda, fol. 135v [Rat der Stadt Köln – Heinrich van Beke, Kaufhausmeister zu Mainz], fol. 141r [Rat der Stadt Köln – Statthalter von Mainz], fol. 141r [Rat der Stadt Köln – Johann von Bern, oberster Schulte von Rüdesheim], fol. 155v [Rat der Stadt Köln – Schulden und Schöffen von Eltville und die zum Rheingau gehörenden gemeinen Räte], fol. 159r [Rat der Stadt Köln - Oberwesel], fol. 161v [Rat der Stadt Köln – Philipp, Junker von Eppstein, Herr zu Königstein].

<sup>201</sup> Vgl. ebenda, fol. 187r [Rat der Stadt Köln – Aachen], fol. 135v [Rat der Stadt Köln – Frankfurt; Nürnberg; Ulm], fol. 136v [Rat der Stadt Köln – Bürgermeister und Rat von Bern; Zürich; Straßburg; Augsburg], fol. 159r [Rat der Stadt Köln – Straßburg; Basel], fol. 181v [Rat der Stadt Köln – Bürgermeister und Rat von Rothenburg ob der Tauber], fol. 152v [Rat der Stadt Köln – Sendboten der Freien und Reichsstädte zu Speyer], fol. 185v [Rat der Stadt Köln – Versammlung der Städte des Schwäbischen Städtebundes Konstanz], fol. 190r [Rat der Stadt Köln – Bürgermeister und Rat der Stadt Lüneburg], fol. 197r [Rat der Stadt Köln – Bürgermeister und Rat der Stadt Braunschweig], fol. 197v [Rat der Stadt Köln – Ratssendboten der wendischen Hansestädte].

Aus ganz ähnlichen Gründen erhielten etliche Reichsfürsten außerhalb des Rheinlandes Briefe aus Köln; darunter befanden sich Landgraf Heinrich von Hessen, der Herr zur Lippe, der Bischof von Münster, der Erzbischof von Mainz, der Erzbischof von Trier mitsamt seinem Hofmeister und Kammermeister, der Pfalzgraf bei Rhein, der Markgraf von Brandenburg, der Herzog von Sachsen, Pfalzgraf Ludwig von Veldenz, der Bischof von Straßburg sowie die zu Straßburg zeitgleich versammelten Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Herren des Reiches.<sup>202</sup>

Die meisten der genannten Adressaten wurden im Sommer und Herbst des Jahres 1474 benachrichtigt. Aus der großen Masse seiner Kontaktpartner ordnete der Rat verschiedene Adressaten einzelnen Gruppen zu, die Serienbriefe erhielten. Je nach der Einschätzung des Rates, wurden die Kontaktpartner zu Verbündeten, Gegnern oder neutralen Beobachtern. Daran orientiert, schrieb der Rat Briefe und fügte demgemäß seine Adressatengruppen zusammen. Die Serienschreiben sind somit Ausdruck einer Ordnung, die der Rat seiner jeweiligen auswärtigen Politik gab. Sie stecken die Arbeitsfelder seiner Politik für jeden dieser Fälle präzise ab.<sup>203</sup>

<sup>202</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 137v [Rat der Stadt Köln – Heinrich, Landgraf von Hessen; Bernhard, Herr zur Lippe; Herr zu Virneburg; Bischof von Paderborn], fol. 187r [Rat der Stadt Köln – Bischof von Münster u. a. Adressaten], fol. 138v [Rat der Stadt Köln – Herr von Mainz], fol. 143r [Rat der Stadt Köln – Herr von Trier], fol. 155r [Rat der Stadt Köln – Wilhelm, Herr zu Eltz, Hofmeister; Ulrich von Metzenhausen, Kammermeister], fol. 177r [Rat der Stadt Köln – Herr von Mainz; Herr von Trier; Herr von Brandenburg; Herr von Sachsen], fol. 177r [Rat der Stadt Köln – den Pfalzgraf bei Rhein und andere Adressaten], fol. 154v [Rat der Stadt Köln – Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Graf von Veldenz; Herzog Stephan von Bayern], fol. 174r [Rat der Stadt Köln – Ruprecht von Bayern, Bischof von Straßburg], fol. 153v [Rat der Stadt Köln – Versammlung der Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Herren des Heiligen Römischen Reiches zu Straßburg].

<sup>203</sup> Für diese Vorgehensweise finden sich weitere Beispiele. Im Jahre 1418 geriet die Stadt in Streit mit Erzbischof Dietrich von Moers, der seine verbliebenen stadtherrlichen Rechte ausdehnen wollte und die volle Gerichtshoheit, das Besteuerungs- und Gebotsrecht gegenüber der Stadt forderte. Diese Maximalforderungen konnten vom Rat nur als Affront gewertet werden, eine Einigung konnte daher nicht erzielt werden. Der Erzbischof sagte der Stadt letztlich die Fehde an. Während dieser Auseinandersetzung etwa verboten die rheinischen Kurfürsten ihren Kaufleuten den Verkehr mit Kölner Händlern und den Transport Kölner Waren. Der Kölner Rat erwiderte diesen Boykott durch ebensolche Maßnahmen. Diesen Beschluss verbreitete er durch einen Serienbrief. Laut der Adresszeile des Schreibens wurde er verschickt an die Städte Dortmund, Mainz, Frankfurt, Oppenheim, Hagenau, Straßburg, Basel, Worms, Speyer und die anderen Reichsstädte Oberdeutschlands, zudem an Bonn, Andernach, Aachen, Ahrweiler, Soest, Roermond, Zutphen, Arnheim, Utrecht und sämtliche Städte in den Ländern Geldern, Brabant, Holland und Kleve. Darin warnte der Rat deren Kaufleute, Handelswaren, die Eigentum der Kurfürsten oder ihrer Untertanen seien, zu Wasser oder zu Lande über Köln zu transportieren. Solche Güter wollte der Rat konfiszieren lassen. In einem weiteren, am 18. Februar 1419 ausgefertigten Serienbrief an die Städte Mainz, Worms, Speyer, Straßburg, Basel, Konstanz und die übrigen Städte am Bodensee sowie an Bern, Zürich, Luzern, Solothurn, Ulm und die schwäbischen Städte, Nürnberg, Regensburg, Frankfurt und die Städte der Wetterau, Hagenau und die elsässischen Städte, Aachen, Lüttich, Maastricht, Hasselt, Löwen, Brüssel, Antwerpen, Herzogenbusch, Gent, Dordrecht, Brügge, Mecheln, Wesel, Kleve, Kalkar, Huissen, Emmerich, Deventer, Kampen, Utrecht und die holländischen Städte, Roermond, Nimwegen, Zutphen, Arnheim und die Älterleute der Hanse zu Brügge warnte der Rat wiederum davor, Handelsgut aus den Ländern der Kurfürsten oder solches, das für diese Gebiete bestimmt war, via Köln zu schicken. Damit informierte der Kölner Rat v. a. diejenigen Adressaten, die möglicherweise von seinen Maßnahmen hätten betroffen werden können. Ähnliche Briefaktionen finden sich in den 1460er-Jahren als die Stadt im Streit mit dem Herzog von Geldern über

Manche der langjährigen Adressaten wurden auf diese Weise über die Zeit hinweg mit den verschiedensten Anliegen der Freien Stadt konfrontiert. Zum Beispiel schrieb der Rat die rheinischen Kurfürsten dauerhaft in Geleitsfragen an. Sie konnten jedoch auch Teil eines Kreises werden, welcher von der Stadt Köln aufgefordert wurde, sich gegen die Kaufleute des mit der Stadt im Streit liegenden Herzogtums Geldern zu wenden. Insbesondere der Erzbischof von Köln, der einer der am häufigsten bemühten Kontaktpartner der Kölner war, wurde zu verschiedensten Themen angeschrieben. Die Briefe berührten seine Rechte innerhalb der Freien Stadt, Bekümmernungen, Geleit, Privilegien, Gerichtsprozesse Kölner Bürger und Strafverfolgungen, um nur einige Themen hier zu nennen.

Bei aller Variabilität der Themen und der Flexibilität in der Zusammensetzung der Adressatengruppen wurden jedoch manche Empfänger über Jahre mit ähnlichen Nachrichten und Anfragen aus Köln traktiert; bestimmte Themen wurden in diesen Briefwechseln immer wieder angesprochen. Eben diese über Jahre stabilen Kreise und Themen sollen im folgenden ausgehend von den Auseinandersetzungen im Neusser Krieg mit dem Fokus auf die übermittelten Nachrichten und die Anliegen der Stadt Köln untersucht werden. Durch die Konzentration auf die Historie des Brief- und Nachrichtenaustauschs in den Jahrzehnten vor dem Krieg wird eine große Anzahl der regelmäßigen Kontaktpartner des Kölner Rates zusammen mit einem breiten Spektrum an Themen der auswärtigen Politik vorgestellt. Auf diese Weise erschließt sich auch, warum manche Kreise im Zuge des Krieges überhaupt angeschrieben wurden und weshalb die Stadt mit ihnen Nachrichten tauschte.<sup>204</sup>

Demgemäß werden anhand von Beispielen die Bündnispartner Kölns im Zusammenhang mit Konflikten, in denen der Rat ihre Hilfspflichten gegenüber der Stadt einforderte, näher beleuchtet. Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit Fürsten und ihren Höfen, wobei die Beziehungen zum römisch-deutschen König bzw. Kaiser und einigen seiner engsten Vertrauten für die Zeit des Neusser Krieges, als der Kölner Rat versuchte, den Herrscher für den Krieg im Rheinland zu mobilisieren, im Mittelpunkt der Erörterung stehen. Die Freien und Reichsstädte und ihr Informationsaustausch mit der Stadt Köln, der verschiedene Themen der Reichs-

---

Jahre die Waren geldrischer Kaufleute auf dem Rhein bekümmerte (vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 7, fol. 32v – 33r, 50r; Janssen, Die niederrheinischen Territorien, S. 105; Wübbeke, Das Militärwesen der Stadt Köln, S. 222 – 227; zu den auf diese Ankündigungen folgenden Bekümmernungen von Seiten der Kurfürsten und ihrer Lehnsleute vgl. Ennen, Geschichte der Stadt Köln 3, S. 228 f.; zum Streit der Stadt Köln mit Geldern vgl. Strauch, Rechtsfragen des Handels, S. 74 f.; Ennen, Geschichte der Stadt Köln 3, S. 440 – 452; Grüneisen, Die westlichen Reichsstädte, S. 48 f.; HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 23, fol. 6r, 102r; Nr. 27, fol. 65r, 71rv, 86r, 220r, 233r, 242r; Nr. 29, fol. 131v – 134v, 144v, 202v, 203v, 205v, 215r, 219r, 220v, 223r, 250r, 252v, 254r, 255r – 256r; Kuske, Quellen 2, Nr. 389 S. 161, Nr. 390 S. 162 – 178, Nr. 525 S. 231; HUB 9, S. 123).

<sup>204</sup> Somit wird im folgenden Kapitel lediglich ein Ausschnitt aus der großen Fülle von Kontakten gegeben. Die gesamte Vielfalt an Themen und Adressaten, welche sich über die Missiven erschließen ließen, würde den Rahmen der Untersuchung sprengen.

litik betraf, sind Thema des darauf folgenden Kapitels. Anschließend werden Kölns Beziehungen zur Hanse, vor allem in Bezug auf die Schaffung eines Kölnischen Hansedrittels im 15. Jahrhundert, in den Blick genommen. Auch die Rolle, die der Erzbischof von Trier als Schiedsmann der Stadt unter anderem im Konflikt mit der Hanse einnahm, wird hier beleuchtet. Ein gesonderter Abschnitt widmet sich schließlich dem Austausch zwischen der Stadt und den rheinischen Kurfürsten hinsichtlich des Geleits für die Kölner Kaufleute, die zur Frankfurter Messe reisen wollten.

## 5.1 Verbündete am Niederrhein

In Krisenzeiten, so auch in den Jahren 1474/75, schrieb der Rat der Stadt mehrfach gesammelt etliche Territorialherren und einige weitere Adlige der Umgebung an und forderte sie auf, der Stadt Köln Waffenhilfe zu leisten.<sup>205</sup>

Bei den Adressaten handelte es sich um die Außenbürger Kölns, die aufgrund von Verträgen, die sie mit der Stadt geschlossen hatten, verpflichtet waren, ihr beizustehen.<sup>206</sup> Die Stadt benötigte die Truppen ihrer Verbündeten zur Verteidigung ihrer Mauern, da sie selbst nur eine kleine stehende Truppe unterhielt. Im Ernstfall einer Belagerung waren die Bürger zwar zur Wehr verpflichtet, dabei jedoch auf die Verstärkung aus dem Umland angewiesen.<sup>207</sup>

Weil das *statutum in favorem principum* von 1231 und der Große Schied zwischen der Stadt Köln und Erzbischof Konrad von Hochstaden im Jahre 1258 für die Stadt die Möglichkeit, Bündnisse abzuschließen, verbot bzw. stark einschränkte, erklärte die Stadt ihre in der Region ansässigen, adligen Bündnispartner zu Bürgern; zeitweilig wurden diese Edelbürger sogar als eingesessene Bürger bezeichnet. Wenn auch der Kern der Verträge immer eine Vereinbarung vorsah, die der Stadt Waffenhilfe durch die Vertragspartner zusicherte, handelte es sich formell nicht um einen Bündnisvertrag, so dass das Verbot wirksam umgangen wurde. Nur selten stieß der Rat diesbezüglich auf Widerstand, wie im Jahre 1418, als die Stadt sich mit dem Kölner Erzbischof Dietrich von Moers in einer Fehde befand und eines ihrer wichtigsten Bündnisabkommen auf königlichen Befehl aufgehoben wurde. König Siegmund verlangte – zweifellos auf Forderung des Erzbischofs – von Herzog Adolf von Berg, dass er seine Allianz, die er mit der Stadt gegen den Erzbischof eingegangen war, beenden solle und sprach

<sup>205</sup> Zu den Truppen, die darüber hinaus angeworben wurden vgl. Wübbeke, Das Militärwesen der Stadt Köln, S. 213 – 216.

<sup>206</sup> Vgl. Domsta, Kölner Außenbürger, S. 26; Wübbeke, Das Militärwesen der Stadt Köln, S. 37 – 52.

<sup>207</sup> Vgl. Domsta, Kölner Außenbürger, S. 100 f.; Wübbeke, Das Militärwesen der Stadt Köln S. 122 – 139, 199 - 209.

den Herzog gleichzeitig von seinen Pflichten gegenüber der Stadt Köln los.<sup>208</sup> Solche Eingriffe von außen waren jedoch der Ausnahmefall, so dass es der Stadt gelang, mittels ihrer Außenbürgerverträge ein weit gespanntes Bündnisnetz aufzubauen.

Als Gegenleistung für ihre Bündnistreue zahlte die Stadt den Außenbürgern eine jährliche Rente, so dass man das Verhältnis von seiner Grundstruktur her als Rentenlehen einordnen kann.<sup>209</sup> Diese Rente durfte nicht verlehnt, verkauft oder verpfändet werden, um so die unmittelbare Bindung des Rentennehmers an die Stadt zu gewährleisten. Je größer das Aufgebot war, das ein Bündnispartner zu stellen hatte, desto höher seine Rente. Im 15. Jahrhundert kam zu der Rente ein Handgeld von meist mehreren hundert Gulden, dessen Höhe ebenfalls in Relation zum Umfang der Leistung stand. Falls eine Seite das Verhältnis lösen wollte, musste diese Summe zurückgezahlt werden – eine Verpflichtung, welche die finanziellen Mittel der meisten Außenbürger überstiegen haben wird.<sup>210</sup> Eine weitere Möglichkeit, die Außenbürger enger an die Stadt zu binden, bestand in der Bereitstellung einer Wohnung. Die Stadt zahlte dann die Miete für die Räumlichkeiten, welche von den Edelbürgern genutzt wurden, wenn sie sich in Köln aufhielten.<sup>211</sup>

Bekräftigt wurden die Abkommen von den Außenbürgern meist durch einen Eid, der mit dem Bürgereid fast identisch war. In nur wenigen Fällen trat an seine Stelle ein Gelöbnis wie im Falle des Herzogs von Jülich und des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg.<sup>212</sup> Der Eid wur-

<sup>208</sup> Vgl. Domsta, Kölner Außenbürger, S. 93, 118 f.; Ennen, Geschichte der Stadt Köln 3, S. 231; zu dem Konflikt siehe Kap. 5.5.

<sup>209</sup> Vgl. Domsta, Kölner Außenbürger, S. 113 f.

<sup>210</sup> Wohl aus diesem Grund finden sich nur wenige Fälle, in denen ein Bündnis aufgekündigt wurde (vgl. Domsta, Kölner Außenbürger, S. 52 – 54, 72 – 74, 108 f.). Zur Höhe der Handgelder: Der im Jahre 1461 geschlossene Vertrag der Grafen von Blankenheim sah ein Handgeld von 400 fl. und eine Rente von 50 fl. vor. Der Vertrag des Herrn von Arenberg beinhaltete ein Handgeld von 200 fl. und eine Bürgerrente von 33 fl. Die Grafen von Manderscheid sollten ein Handgeld von 300 fl. und eine Bürgerrente von 32 fl. erhalten. Der Herr von Reifferscheid bekam laut Vertrag den Betrag von 200 fl. als Handgeld und eine Bürgerrente von 25 fl. ausbezahlt. Der Herr von Heinsberg sollte ein Handgeld von 300 fl., und eine Rente von 25 fl. erhalten. Den Herren von Isenburg war lediglich eine Rente von 25 fl. sicher, bei halbjähriger Kündigungsfrist des Bündnisvertrags (vgl. ebenda, S. 108 f., 157).

<sup>211</sup> Vgl. ebenda, S. 108 f. Hinsichtlich der Bündnisse zeichnet der Sprachgebrauch der Quellen kein eindeutiges Bild. So findet sich mit Bezug auf Außenbürgerverhältnisse manchmal der Begriff des Bürgerlehens in den Verträgen mit der Stadt. Im 15. Jahrhundert tauchen etliche Termini des Lehnrechts in den Abkommen auf. Diese wurden jedoch nicht immer benutzt und nur selten einheitlich gebraucht. Manche der Bündnispartner erhielten von der Stadt auch Rentenlehen, die ausdrücklich als solche bezeichnet wurden. In den Rentenquittungen der Stadt tauchen abwechselnd die Begriffe Bürgerschaft und Mannschaft auf, so dass anzunehmen ist, dass Stadt und Edelbürger nicht zwischen beiden Verhältnissen faktisch unterschieden. Ob die Edelbürger sich als Lehnsleute der Stadt verstanden, muss offen bleiben (vgl. ebenda, S. 116 f.). Eine Residenzpflicht innerhalb der Stadt hatten die Außenbürger in der Regel nicht. Möglich ist, dass der erstmalige Erwerb des Außenbürgerrechts mit dem Besitz von abgaben- oder steuerpflichtigem Grundbesitz innerhalb der Mauern Kölns einherging, denn Bürgerrecht und Steuerpflicht standen in einer Wechselbeziehung zueinander (vgl. ebenda, S. 26 f.).

<sup>212</sup> Vgl. ebenda, S. 81, 110 f.; Treue gegenüber dem Rat und ein Beitrag zur Verteidigung der Stadt waren die Hauptbestandteile des Bürgereides in Köln im 14. Jahrhundert. Seit dem Jahr 1396 legten Bürger, die in Köln geboren wurden, wie Fremde einen Eid auf den Verbundbrief ab (vgl. Deeters, Das Bür-

de im 15. Jahrhundert vor einem oder beiden Bürgermeistern, dem städtischen Protonotar sowie einigen Ratsherren geschworen, denn der Abschluss solcher Verträge lag letztlich in der Kompetenz des Rates. Im Gegenzug versicherten die Bürgermeister den Außenbürgern, dass die Stadt ebenfalls ihren Pflichten ihnen gegenüber nachkommen werde. Zu diesem Zweck schworen sie den Territorialherren gegenüber einen Eid. Die meisten übrigen Außenbürger mussten sich jedoch mit einem einfachen Gelöbnis zufrieden geben. Darin bekräftigten Richter, Schöffen, Rat und Bürger von Köln, dass die niedergelegten Worte wahr seien und dass die Bürgermeister gelobt hätten, die Bedingungen des Vertrages getreulich und ohne Arglist zu halten.<sup>213</sup>

Die Hilfsabkommen wurden zu teils sehr unterschiedlichen Bedingungen geschlossen und enthielten die verschiedensten Klauseln. Generell wurden jedoch neben der militärischen Hilfe etliche Pflichten aus dem Verhältnis zwischen einem Kölner Bürger und seiner Stadt in den Vertragstext aufgenommen. Dazu gehörten der Schutz der Stadt und der Erhalt ihrer Rechte und Freiheiten.<sup>214</sup>

Bis zum Jahr 1360 enthielten die Verträge konkrete Angaben über die Stärke der Truppen, zu deren Stellung sich jeder Außenbürger verpflichtete. In den Verträgen, die bis zum Jahr 1450 abgeschlossen wurden, findet sich jedoch oft lediglich die Zusage der Vertragspartner, Beistand zu leisten. Offensichtlich erschienen solche Bündnisse der Stadt als nicht ausreichend, weswegen sie in der Folgezeit wieder Abkommen schloss, die detailliertere Regelungen militärischer Art beinhalteten. Insbesondere in Zeiten politischer Unsicherheit schloss der Rat Verträge, in denen die Hilfeleistung genau festgelegt war. Die Kontingente, welche die Außenbürger zu stellen hatten, reichten von zehn Mann bis hin zu 300 Reitern und 600 Mann Fußvolk.<sup>215</sup>

Die Verträge enthielten bisweilen Klauseln, welche die Edelbürger davor schützten, in einen Konflikt der Stadt Köln mit einer ihnen befreundeten Partei eintreten zu müssen.<sup>216</sup>

---

gerrecht der Reichsstadt Köln, S. 22 – 24).

<sup>213</sup> Vgl. Domsta, Kölner Außenbürger, S. 110 – 112.

<sup>214</sup> Vgl. ebenda, S. 81, 118 f.

<sup>215</sup> Neben den Jahren 1468 bis 1474 nennt Domsta weitere Zeiträume, die von politischer Unsicherheit geprägt waren: 1392/93 – Mobilmachung gegen Erzbischof Friedrich von Saarwerden, 1417/18 und 1424 – im Zuge verschiedener Streitigkeiten mit Erzbischof Dietrich von Moers (vgl. ebenda, S. 99 f.; zu den Verträgen vgl. ebenda S. 15 – 18). In Krisenzeiten forderte die Stadt nicht nur die Edelbürger auf, ihren Vertragspflichten zu genügen, vielmehr versuchte der Rat, die Bündnisse zu erneuern oder neue abzuschließen. In den Wochen und Monaten vor der Eskalation im Jahre 1418 und vor Beginn offener Fehdehandlungen zwischen dem Erzbischof und der Stadt, traten etliche der umliegenden Grafen und Herren in ein Außenbürgerverhältnis mit der Köln ein. Dazu gehörten Nikolaus von Hunolstein sowie Junker Heinrich von Moers und dessen Bruder Johann; daneben Johann von Schleiden und Neuenstein, der Herr von Landskron. Schließlich wurde das Bündnis mit Herzog Adolf von Berg erneuert (vgl. Ennen, Geschichte der Stadt Köln 3, S. 213 f., 222 – 224).

<sup>216</sup> Im Falle des Schutz- und Trutzbündnisses zwischen der Stadt und Herzog Adolf von Berg aus dem

Die Bedingungen für den Abschluss der Allianzen erwuchsen vor allem aus der gemeinsamen Gegnerschaft gegenüber dem Erzbischof von Köln. Im Zuge des Ausbaus der Territorien im Spätmittelalter gerieten nahezu alle großen und kleinen Herren am Niederrhein mit dem Kölner Kurfürsten in Konflikt. Die Stadt hingegen versuchte über Jahrhunderte die letzten verbliebenen Rechte des ehemaligen Stadtherrn innerhalb ihrer Mauern zurückzudrängen.<sup>217</sup> Vor diesem Hintergrund entstand ein weit gespanntes Netz von Bündnissen. Bereits seit dem 13. Jahrhundert sahen sich die Erzbischöfe von Köln einer Allianz gegenüber, zu denen die meisten Landesherrn am Niederrhein und die Stadt Köln gehörten. In fast allen Konflikten, welche Köln mit dem Erzbischof auszutragen hatte, erhielt die Freie Stadt Unterstützung von ihren Außenbürgern.<sup>218</sup>

Die Bündnisse hatten für die Stadt jedoch nicht nur die Funktion politischen und militärischen Beistands. Viele der Verträge enthielten Abmachungen, die sich auf den Handel und das Geleit bezogen. Die Bestimmungen betrafen sowohl die Bürger Kölns als auch die Untertanen der umliegenden Territorialherren.<sup>219</sup> Aus dem Bedürfnis, die Handelsströme zu sichern, erwuchsen im Falle des Verhältnisses zu den Herzögen von Jülich, den Herren von Blankenheim und den Herren von Heinsberg die folgenden Abmachungen: Ein gegenseitiges Fehdeverbot wurde festgelegt. Dies galt, solange dem Kläger rechtlicher Austrag gewährt wurde. Was das Geleit im Herzogtum Jülich betraf, so musste seit 1421 in Bergheim, der ersten Etappe auf einem Handelsweg nach Westen in Richtung Brabant und Flandern, wo das Geleit vom Erzbischof von Köln an den Herzog von Jülich überging, kein Geleitgeld mehr entrichtet werden. Zudem bestand eine Regelung über die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern und ein Abkommen, wie mit Fremden zu verfahren sei, welche von Köln aus die Untertanen Jülich-Bergs schädigten. Der Vertrag regelte ebenfalls den umgekehrten Fall. Ähnlich detaillierte Bedingungen finden sich in den Verträgen der Stadt mit den Grafen von Sayn-Wittgenstein und den Grafen von Virneburg.<sup>220</sup>

Im 15. Jahrhundert unterhielt die Stadt mittlerweile feste, in Verträgen niedergelegte Bündnisse mit fast allen Territorialherren an beiden Rheinufern und etlichen der kleineren Herren, die dort ansässig waren. Viele der Verträge waren erblich, verpflichteten also auch den Nach-

---

Jahre 1418 handelte der Herzog aus, dass er nicht gegen den Herzog von Bayern, den Herzog von Kleve und seine übrigen Bundesgenossen in den Kampf ziehen müsse (vgl. ebenda, S. 223 f.).

<sup>217</sup> Zum Verhältnis von Erzbischof und Stadt Köln vgl. Kap. 2.

<sup>218</sup> Vgl. Domsta, Kölner Außenbürger, S. 58 f. Eine Reihe von Beispielen aus der langen Liste der Auseinandersetzungen findet sich ebenda, S. 59 – 64.

<sup>219</sup> Siehe hierzu einen Vertrag mit Herzog Gerhard von Jülich-Berg aus dem Jahre 1439. Ähnliche Abkommen bestanden mit den Grafen von Sayn-Wittgenstein, Blankenheim, Moers, Nassau, den Herren von Heinsberg, den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg und den Herren von Arenberg (vgl. ebenda, S. 98).

<sup>220</sup> Vgl. ebenda, S. 97 – 99, 142 – 149; Strauch, Rechtsfragen des Handels, S. 83 f.

folger, in dasselbe Verhältnis einzutreten. Auch wenn etliche der Außenbürger es im 15. Jahrhundert ablehnten, sich weiterhin in solchen Abkommen zu binden, kündigten nur wenige ihre Verträge ganz auf. Am ehesten beendeten Mitglieder des niederen Adels und landesfürstliche Räte ihre Bündnisse, mit der Begründung, die Abmachung mit der Stadt Köln lasse sich nicht mit der Politik ihres Landesherren vereinbaren, der sie folgen müssten. Die Landesherren des Rheinlandes hingegen blieben meist bei ihrer seit langem bestehenden Bindung an die Freie Stadt.<sup>221</sup>

### 5. 1. 1 Mobilmachung der Bündnispartner im Neusser Krieg

Im Jahre 1474 konnten viele der bereits bestehenden Bündnisse auf eine lange Geschichte zurückblicken. Die Herzöge von Jülich, die Grafen von Limburg und von Sayn waren ebenso wie die Herren von Reifferscheidt bereits seit mehr als zwei Jahrhunderten Teil des stadtkölnischen Bündnissystems. Angesichts der Kölner Stiftsfehde und der Einmischungsversuche des Herzogs von Burgund, welche seit den 1460er-Jahren den Rat zunehmend beschäftigten, versuchte die Stadt in jener Zeit, zusätzliche Vorsorge für einen Ernstfall zu treffen. Der Rat schloss daher weitere Bündnisse ab und erneuerte einige der alten Abkommen.

In Jahre 1468 hatte er unkündbare Verträge auf Lebenszeit geschlossen mit den Grafen von Sayn-Sayn, Sayn-Wittgenstein, Virneburg und Neuenahr sowie den Herren Mirlaer von Millendonk und Gymnich.<sup>222</sup> Die Herzöge von Jülich waren erbliche Außenbürger. Eine das alte Verhältnis erneuernde im Jahre 1467 geschlossene Vereinbarung konnte binnen Jahresfrist gekündigt werden. Mit einem fünf Jahre später ausgefertigten Vertrag trat der Sohn des Herzogs von Jülich dem Bündnis bei. Die geistige Erkrankung des Herzogs lies eine solche Maßnahme offenbar notwendig erscheinen.<sup>223</sup> Noch während des Jahres 1474 wurde das kündbare Abkommen mit dem Grafen von Virneburg in ein unkündbares auf Lebenszeit geltendes Bündnis umgewandelt.<sup>224</sup> Kündbar blieb der Vertrag mit dem Herrn von Reifferscheidt. Binnen eines Jahres konnte er sein Abkommen beenden. Eine Halbjahresfrist sahen die Verträge

<sup>221</sup> Vgl. Domsta, Kölner Außenbürger, S. 29 – 43, 46 f., 107 f.

<sup>222</sup> Die Bestimmungen der Verträge lauteten, dass der Graf von Sayn-Sayn kein Handgeld erhalten sollte aber eine Bürgerrente von 40 fl., der Graf von Sayn-Wittgenstein ein Handgeld von 300 fl. und eine Bürgerrente von 31 fl., der Graf von Neuenahr ein Handgeld von 200 fl. und eine Bürgerrente von 25 fl., der Herr Mirlaer von Millendonk ebenso wie der Herr von Gymnich ein Handgeld von 200 fl. und eine Bürgerrente von 25 fl., der Graf von Virneburg ein Handgeld von 400 fl. und eine Rente von 40 fl. (vgl. Domsta, Kölner Außenbürger, S. 96, 157).

<sup>223</sup> Der Vertrag von 1467 beinhaltete neben einem Handgeld von 7 000 fl. eine Bürgerrente von 100 fl. Das Abkommen des Jahres 1472 erwähnt keinerlei Zahlungen (vgl. ebenda, S. 96, 157). Zur Geisteskrankheit des Jülicher Herzogs vgl. Janssen, Die niederrheinischen Territorien, S. 107 f.

<sup>224</sup> Vgl. Domsta, Kölner Außenbürger, S. 157.

mit den Grafen von Blankenheim, Heinsberg, Manderscheid und dem Herrn von Arenberg vor.

Auch wenn die Rahmenbedingungen unterschiedlich ausgestaltet waren, so verpflichteten die Abkommen die Partner zu den üblichen Leistungen. In den Schreiben, welche im Vorfeld des Neusser Krieges gewechselt wurden, tritt dies zutage. Dort ist die Rede, dass sie durch Eid und Gelöbnis Edelbürger und Mann der Stadt Köln geworden seien und durch ihre Bindung die Pflicht hätten, Stadt und Bürger hold und treu zu sein, die Stadt vor Gefahren zu warnen, alles zu unterlassen, was ihr schaden könnte, und sich zu verhalten wie es einem Edelbürger und Getreuen seinem Herrn gegenüber gebühre.<sup>225</sup>

Im April des Jahres 1474 lud der Rat etliche der Edelbürger per Brief zur Beratschlagung der Angelegenheit nach Köln ein.<sup>226</sup> Er reagierte also bereits einige Monate bevor Karl der Kühne im Juli 1474 zu einer akuten Gefahr für die Stadt wurde. Im Juli desselben Jahres dann, kurz bevor der Herzog von Burgund ins Erzstift einmarschierte, wurden Johann, Herr von Gymnich und Johann Mirlaer, Herr von Millendonk gebeten, innerhalb der nächsten drei Wochen mit so vielen Gewappneten nach Köln zu ziehen, wie sie nur aufbieten konnten. Als Mindestanzahl, die Teil des Vertrages war, nannte der Rat 100 Mann zu Pferde und 200 Mann Fußvolk. Die Truppen sollten voll ausgerüstet sein, worunter man in Köln Harnisch, Handbüchse und Armbrust verstand.<sup>227</sup> Ebenso wurden Eberhard, Herr von Arenberg, Gumprecht,

<sup>225</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 143r [(1474 Juli 23) Rat der Stadt – Eberhard, Herr zu Arenberg; Gumprecht, Herr von Neuenahr; Johann, Herr zu Reifferscheidt; Johann, Junker zu Reifferscheidt; Dietrich, Herr zu Manderscheid]: [...] *Eydell, wailgeboren, besunder lieve here, as ure lieffde [...] unse ind unser stat eydell burger ind man worden is, mit geloiffniss ind eyden dairup geschiet, uns, unser stat, unsen burgern ind ingessenen houlte ind getruwe zo syn, unse beste zo werven, ind uns vur unsen argsten zo warnen, up allen enden ind steiden, ir dat wist ind verneymt, ind vort uns alle dat gheent zo doin ind omme unsen willen zo lassen, dat eyn eydell burger ind getruwe mann synen heren van eydtz weigen schuldich is zo doin ind lassen, ouch syt ir uns verbuntlich tgen unsen nyet zo doyn noch zo werven noch zo lassen geschien etc., wie dat langer ind vorder ure verschryvonge uns dairup besiegelt gegeven uyswyst, want dann sulche manschafft ind eydt der getruweicheit, daemit ir uns bewant ind hoechlichen verplicht syt [...] noch uns an lyven guden ind wailfart geynen schaden zo doyn, mer ouch ferrer van rechtz weigen dairan zo syn zo verhoeden ind zo schaffen mit raide ind hulpe, dat solichs van eyne andern nyet gedayn en werde [...]*; Domsta, Kölner Außenbürger, S. 163.

<sup>226</sup> Vgl. Diemar, Entstehung des deutschen Reichskrieges, S. 284.

<sup>227</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 135r [(1474 Juli 11) Rat der Stadt Köln – Johann von Gymnich, Ritter; Johann von Myrlair, Herr zu Millendonk, Ritter]: *Dem eirsamen, vroemmen hern Johann van Gymenich, ritter, unsem besundern guden vrunde. Eirsame, vroeme, besunder gude frunt. Na mannichfeldigen warnungen uns degelichs vorkomen besorgen wir uns belacht zo werden, dat der almechtige got behoeden wille, begern ind gesynnen dairomme an uch, dat ir mit den uren, so vill ir der vuran vermoegt, bynnen unse stat kompt zo perde ind dairan syt, vervoegt ind bestelt, dat uch bynnen den nyesten dryn wechen zomm lengsten nafolgen bynnen unse stat so vill guder gewapender mann ind knechte, dat ir vur ind na in sulcher vurgenant zyt zo samen brengt, ind by uch haiffi hundert zo perde ind zwey hundert zo voisse waill gewapent ind zogerust mit yren harnisch heigen hantbussen ind armbursten, by uns zo syn ind uns zo dienen na luyde der verschryvongen, uns dairup gegeven, [...] xj dages in julio anno etc lxxiiij. In simile forma dem eirsamen vroemen hern Johann van Myrlair, hern zo Mylendenck, ritter etcetera. lx zo perde ind l zo voisse*; Domsta, Kölner

Graf von Neuenahr, Johann, Herr von Reifferscheid und Dietrich, Graf von Manderscheid angeschrieben. Auch sie wurden daran erinnert, die Bestimmungen ihres Vertrages einzuhalten, und sich mit den vereinbarten Truppen in der Stadt einzufinden, um diese vor Not und Schaden zu bewahren.<sup>228</sup> Einen ähnlichen Brief erhielt auch Philipp Graf von Virneburg. Wie die Herren von Gymnich und Millendonk wurde auch er gebeten, alle Männer, die er aufbieten könne, in Köln zu versammeln. Als Zahl nannte der Rat der Stadt Köln 200 Reiter und 200 Mann an Fußtruppen, welche der Graf mit sich führen sollte, um dann in Köln zu bleiben – mit der Aufgabe, die Stadt und ihre Bürger zu schützen.<sup>229</sup> Um Hilfe angegangen wurde auch der Graf von Moers. In der stadtkölnischen Überlieferung findet sich zwar kein aktuelles Bündnis, jedoch hatten seine Vorfahren eines mit der Stadt geschlossen und wahrscheinlich war die Vereinbarung nie gekündigt worden. Jedenfalls erklärte der Kölner Rat, der Graf sei der Stadt mit Mannschaft und Eiden verbunden. Die Stadt forderte ihn zunächst auf, nach Köln zu kommen, damit man sich bespreche.<sup>230</sup> Im Gegensatz zu dem Verhältnis zwischen der Stadt und dem Moerser sprach der Rat im Falle von Johann, Graf von Hatzfeld, Herr zu Wildenburg nicht von einem beeideten Verbund. Johann selbst hatte mit der Stadt auch kein Bündnis geschlossen. Jedoch findet sich ein Außenbürgervertrag aus dem Jahre 1397 mit Jo-

---

Außenbürger, S. 164.

<sup>228</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 142r [(1474 Juli 23) Rat der Stadt Köln – Eberhard, Herr zu Arenberg; Gumprecht, Herr von Neuenahr; Johann, Herr zu Reifferscheidt; Johann, Junker zu Reifferscheidt; Dietrich, Herr zu Manderscheid]: *Eydell, wailgeboren, besunder liebe here. As ure lieffde hie vorschreven zo uns gedain hait, ind unse ind unser stat eydell burger ind man worden is [...], wie dat langer ind vorder ure verschryvonge uns dairup besiegelt gegeben uyswyst [...], so is unse fruntliche ind ernstliche bede ind begerde, ir uch van stontan mit uren [...] dienern zo xx personen off daironder by uns in unse stat wilt voegen, ind in desen anlygenden noitsachen na gelegenheit der wilder leuffe deser lande, unsen schaden helpen verhoeden [...], ind vort doyn, as ir schuldich syt, des wir ure lieffden ermanen ind dairomme mit deser schriffte ersoichen, uch hierinnen so furderlichen ind geburlichen bewysern, as wir uch des ind allis guden gentzlichen zo getruwen, ind begern dis ind wes wir uns zo uch in desen vermoiden soilen eyne gutliche wederbeschreven antworde by desen boyden van uwer lieffden, unse here got etcetera. Geschreven up saterstach xxiiij dages in Julio anno lxxiiij*; Domsta, Kölner Außenbürger, S. 159 – 167.

<sup>229</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 139v [(1474 Juli 17) Rat der Stadt Köln – Philipp, Herr von Virneburg]: [...] *so dann ure liefde sich gunstlichen zo uns gedayn hait [...], bitten wir fruntlichen ind gesynnen, dat ure lieffde zerstonet sunder eynich verbeide mit den uweren [...], yetzo by uch hait, [...] bynnen unse stat kompt zo perde, ind vort dairin syt, verfoegt ind bestelt, dat uch bynnen den nyesten zwen off tzwelff dagen nafolgen bynnen unse stat so vill guder gewapender mann ind knechte, dat ir vur ind na in der vurgenant zyt zo samen brengt, ind by uch haiff ij C zo perde ind ij C zo voisse waill gewapent ind zogerust mit yre harnesch, geleyen, hantbussen ind arborsten, by uns in unser hulpen zo syn, ind zo blyven, uns, unse stat ind inwoner zo helpen, beschirmen beschudden, ind vort zo doyn na luyde der brieve vurschreven [...]*; Domsta, Kölner Außenbürger, S. 166.

<sup>230</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 162r [(1474 August) Rat der Stadt Köln – Herr von Moers]: *Unsen fruntlichen dienst etc. Homechtige, eydell, besunder liebe joncher. As ure lieffde uns mit manschafft ind eyden bewant is, begern wir frundlichen ure lieffde wille sich as verre [...]* by uns in unse stat voegen, omme etliche sachen wir mit urre lieffden der manschafft halven zo doyn hain [...], unse here got etcetera. *Geschreven up sondach unser liver frauwen avent assumptionis anno etc lxxiiij*. Der Graf von Moers taucht in Domstas Aufzählung der Bündnispartner der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, welche eine konkrete militärische Verpflichtung hatten, nicht auf. Jedoch findet sich ein Bündnis aus dem Jahr 1443 (vgl. Domsta, Kölner Außenbürger, S. 99 f., 164).

hann Herr von Wildenburg. Im Erbgang kam die Herrschaft an die Grafen von Hatzfeld, und vermutlich handelte der Rat auf Grundlage dieser alten Verbindung, als er den Grafen um 100 Berittene und 200 Mann Fußvolk gegen den üblichen Sold bat.<sup>231</sup>

Neben solchen Sondervereinbarungen, die den Sold von Bewaffneten betrafen, waren in einigen Bündnisverträgen offensichtlich Soldzahlungen mit der Stadt Köln vereinbart worden. So im Falle des Eberhard von Sayn Graf von Wittgenstein. In seinem Fall schickte der Rat zunächst Peter van der Cloeken, wohl um die Haltung des Grafen im Konflikt zu sondieren. Dann erst stellten die Ratsherren ihre Forderungen und beriefen sich auf eine Klausel im Bündnisvertrag, nach welcher der Graf so viele Männer wie möglich aufbieten müsse, unter denen jedoch mindestens 40 Berittene zu sein hätten. Die Stadt rechnete außerdem mit 30 bis 40 Mann zu Fuß, die in den nächsten acht spätestens neun Tagen in Köln eintreffen sollten. Diese Bewaffneten sollten dann den üblichen Sold erhalten.<sup>232</sup> Ein ähnliches Abkommen scheint es mit Graf Gerhard von Sayn gegeben zu haben. Die Stadt rechnete in diesem Falle wiederum mit möglichst vielen Bewaffneten, als konkrete Zahl wurden 200 Mann genannt.<sup>233</sup>

<sup>231</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 145r [(1474 Juli 26) Rat der Stadt Köln – Johann von Hatzfeld, Herr zu Wildenburg]: *Dem eirsamen Johann van Haitzfelt hern zo Wildenburg, unser gude frunde. Eirsame, gude frunt. Uyss sunderlinger gonst, wir uns zo uch vermoeden, ind uyss fruntlicher erbiedungen, urem wirde crafft zogeschreven, die he uns vort zo kennen gegeben hait syn wir van uch fruntlichen begernde, dat ir van stontan by uns en wilt komen in unser stat hulpen ind dienst zo syn mit hondert zo perde ind ij C zo voisse werhafftiger mann mit harnesch hantbussen ind armbrusten waill gewapent ind zogerust up gewoenlich zoult, gelych wir andern heymschen, die by uns komen synt, gheven uch, gude frunt hierinnen so gutwillichen bewysen, as wir uns des gentzlichen zo getruwen ind begern dis ure gutliche wederbeschreven antworde, sich dairna zo richten, got sy mit uch. Geschreven up dynstach xxij dages in Julio anno etc lxxiiij 26. Juli; ebenda, fol. 196v, 229Ar.*

<sup>232</sup> Vgl. ebenda, fol. 146r [(1474 Juli 27)] Rat der Stadt Köln – Eberhard von Sayn, Graf zu Wittgenstein]: *[...] Eydell. lieve here ind frunt. As der eirsam herr Peter van der Cloeken, unse mitraitzgeselle, up hude mit urre lieffden in reden geweist is, antreffen die verschryvonge tussche beyden geleigen, darup uch, as wir verstain, gunstlichen geantwort, ind ouch vorder erboiden hait, so is unse frundliche begerde ind gesynnen an geleigenheit der zyt ind sorgen, dairinnen wir syn, dat ir vanstunt an sunder eynich verbeiden mit den urre, so vill ir der vuran vermoigt, bynnen unse stat kompt zo perde, ind vor dairan syt verfoegt, ind bestelt, dat uch bynnen viij dagen off zome lengsten bynnen den nyesten xiiij dagen na datum dis brieffs volgen bynnen unse stat, so vil gewapender guder manne ind knechte, dat ir zo samen hait, lx zo perde in unser stat dienst ind hulpen zo syn na lude urre verschryvongen, ouch wilt und versorgen bynnen der vurgenant zijt mit xxx off xl guder voisknechten zuo der arbeit ind wer wail gewapent ind zogerust na urre erbiedungen up gewoenlichen gebuyrlichen zoult, ind hierin en laist nyet vallen, ind begern dis eyne gutliche wederbeschreven antworde van urre eydelheit, die unse here got etcetera. Geschreven up gudestach xxvij dagis in julio anno etc lxxiiij; Domsta, Kölner Außenbürger, S. 100.*

<sup>233</sup> Vgl. ebenda, fol. 149v [(1474 Juli 30) Rat der Stadt Köln – Graf von Sayn]: *[...] Unsen fruntlichen dienst etcetera. Homechtige, eydell, besunder lieve here. As urre lieffden sonntag unse lieve joncher in unsen zoult komen is, syn wir erfreuwet, so haint ouch urre lieffde reede mit unsen frunden kallunge gehadt van urre lieffden zoneyngungen zo uns [...], des wir urre lieffden fruntlichen dancken, ind bidden dienstlichen ure lieffde, sich selfs mit ij c zo perde ind zo voisse, off so vill urre lieffden geleigen were, in unse stat wille voegen by uns zo syn ind uns zo helpen [...] van stontan up gewoenlichen zoult, dairvan urre lieffden reede die meynungen waile vort sagen soilen, hierinne ure lieffde sich so gutwilliche bewysen, as wir des ind allis guden gentzlichen zo getruwen uwer lieffden, die unse here got etcetera. Geschreven up saterstach xxx dages in julio anno etc lxxiiij. Der Empfänger dieses Briefes kann nicht identisch mit Graf Eberhard von Sayn-Wittgenstein sein. Die unter-*

In allen Fällen mahnte die Stadt zur Eile. Immer wieder findet sich die Bitte, noch zur Stunde aufzubrechen. Auch diejenigen, die willig ihre Verpflichtungen erfüllten, wurden in zusätzlichen Schreiben zur Hast getrieben.<sup>234</sup>

Offensichtlich fielen jedoch nicht alle Antworten an den Rat wie gewünscht aus, so dass etwa Johann, Herr von Gymnich, an seine Verpflichtungen mit deutlichen Worten erinnert werden musste. Der Ritter wurde gemahnt, sich mit den Truppen, die bereits im vorherigen Schreiben aufgeführt worden waren, unverzüglich nach Köln zu begeben. Anfang September erging eine weitere Mahnung an den Säumigen.<sup>235</sup> Auch einige der übrigen genannten Herren wurden wiederholt auf ihre Pflichten hingewiesen. Der Rat zeigte sich befremdet, dass sie seinem Aufruf nicht gefolgt waren. Sie wurden daher ernstlich ermahnt, Eid und Gelöbnis ihres Vertrages zu halten.<sup>236</sup>

Letztlich erfüllte viele Herren ihre Vertragsverpflichtungen. Es kann festgestellt werden, dass sich die Bündnisse, welche die Stadt über Jahrhunderte aufgebaut hatte, im Falle von Konflikten als tragfähig erwiesen. Im Oktober 1474 lagerten etliche der angeforderten Kontingente in Bachem vor den Toren Kölns. Die Truppenführer schickten Unterhändler in die Stadt, um

---

schiedlichen Zahlen der erwarteten Söldner sowie die Tatsache, dass die Abstimmung zwischen der Stadt und dem Grafen über die Freunde der Stadt Köln und die Räte des Grafen lief, während die Besprechungen mit dem Grafen von Sayn-Wittgenstein durch den Abgesandten Peter van der Cloeken geführt wurden, lassen diesen Schluss zu. Der einzige Namensträger des Hauses Sayn, welcher ein Bündnis mit der Stadt Köln unterhielt, war Graf Gerhard von Sayn(-Sayn). Dieser wird daher hier als Adressat angenommen (vgl. Domsta, Kölner Außenbürger, S. 165, 167).

<sup>234</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 146r [(1474 Juli 27) Rat der Stadt Köln – Eberhard von Sayn, Graf zu Wittgenstein]: [...] *dat ir vanstunt an sunder eynich verbeiden mit den urre, so vill ir der vuran vermoigt, bynnen unse stat kompt zo perde, ind vor dairan syt verfoegt, ind bestelt, dat uch bynnen viij dagen off zome lengsten bynnen den nyesten xiiij dagen na datum dis brieffs volgen bynnen unse stat [...].* Ebenda, fol. 149v [(1474 Juli 30) Rat der Stadt Köln – Eberhard von Sayn, Graf zu Wittgenstein]: [...] *so is noch unse begerde ind gesynnen, dat ir noch van stunt ylende also komen wilt, ind laist dairinne nyet vallen, want wir uns gantz dairup verlaissen [...].*

<sup>235</sup> Vgl. ebenda, fol. 137r [(1474 Juli 15) Rat der Stadt Köln – Johann von Gymnich, Ritter]: *Herrn Johann van Gymmenich, ritte. Eirsame, vroeme, besunder gude frunt. As wir ure geschreven heint, in unse stat zo komen etcetera, so is noch unse ernstliche begerde ind gesynnen, dat ir van stunt ansien dies brieffs mit uren ruytern ind dienern, so vill ir der by uch hait, in unse stat ind hulp koempt, ind dat ander volck zo perde ind zo voisse bestelt zo komen, na luyde unser vurschrift [...], en laist nyet vallen, want wir uns gantz zo uch verlaissen. Gottes frieden sy mit uch. Geschreven up frydach, xv dages in julio anno etcetera lxxiiij;* ebenda, fol. 174v.

<sup>236</sup> Vgl. ebenda, fol. 162v [(1474 August 14) Rat der Stadt Köln – Herr von Arenberg; Herr von Neuenahr; Herren von Reifferscheidt, Vater und Sohn; Grafen von Manderscheid, Vater und Sohn]: *Arberg, Nuwenar, Ryfferschet vader ind son, Manderscheit vader ind son. Eydell, wailgeborgen, lieve here ind frunt. As wir uch unlanghs geschreven [...] hain, up sulche geloeffnisse ind eyde ir uns manschaffthalven gedain hait, [...] in unse stat zo komen, uns rait ind hulpe zo gheven ind unsen schaden zo helpen verhoeden in desen anlygenden noitsachen ind willden leuffen dese lande [...] innehalt unser vurschrift, des ir nyet gedain en hait, dat uns befreymt, so wir eyns merren uch zo getruwet hedden, so ersoichen wir uch noch as vur mit ernstliche ermanungen, uch [...] zo halden ind zo bewysen na luyde unser vurschrift ind nach gelegenheit der eyde ind geloeffnisse, daemit ir uns verplicht ind verbunden syt, ind begeren des, ind wes wir uns zo uch vermoeden solen, eyne wederbeschreven antworde, sich dairna wissen zo richten van uwer lieffden, die unse here got etcetera. Geschreven up sundach unser liver frauwen avent assumptionis anno etc lxxiiij.*

über die Einquartierung zu beraten. Die Appelle, welche die Stadt Köln durch Boten und Briefe ihren Bündnispartnern übermittelten, und die Absprachen, welche teilweise über weite Strecken hinweg getroffen wurden, waren somit erfolgreich.<sup>237</sup> Manche der Herren zogen mit ihren Männern sogar bis nach Neuss und waren Teil der Kölner Truppen, die auf den Steinen lagerten. Wilhelm von der Mark Herr von Arenberg war offensichtlich in Abstimmung mit den Ratsherren, die sich vor Ort befanden, mit der militärischen Leitung des kleinen zusammengewürfelten Heeres betraut worden. In regem Briefwechsel besprach er mit dem Rat die Anwerbung von Söldnern und die Ausbezahlung des Solds. Weiterhin machte er Meldung über die militärischen Aktionen und stellte Forderungen nach Proviant und Geld.<sup>238</sup>

### 5. 1. 2 Die Herzöge von Jülich: Ein Bündnispartner verletzt seine Pflichten

Einen intensiven Nachrichtenaustausch rief im Jahre 1474 die Haltung der Herzöge und der Herzogin von Jülich hervor. Die Stadt Köln korrespondierte gleich mit drei Mitgliedern der Familie. Dies hatte Gründe. Aufgrund der Geisteskrankheit von Herzog Gerhard führte seine Gemahlin Sophie über lange Zeit die Regentschaft. Bereits in der Zeit vor dem Tod Herzog Gerhards wurde der einzige Sohn des Herzogspaares, Wilhelm, ein Ansprechpartner für den Kölner Rat.<sup>239</sup> Die Herzöge waren seit der Zeit des Großen Schieds im Jahre 1258 Außenbürger der Stadt. Durch das Jülicher Territorium verliefen einige von den Kölner Kaufleuten

<sup>237</sup> Vgl. ebenda, fol. 196v [(1474 Oktober 8), Rat der Stadt Köln – Eberhard Herr zu Wittgenstein; Johann Graf zu Nassau; Wilhelm Herr von Arenberg; Johann Herr von Gymnich, Ritter; Johann von Hatzfeld; Godehard Ketteler; Hermann von der Reke; Peter von Erkelenz; Wilhelm von Lyskirchen; Brun von Mauenheim; Johann von Eylsich]: [...] *as ure lieffden die eirbern Johann van Haitzfelt ind Peter van Ercklentz herinnen geschickt, die mit unsen burgermeistern ind anderen frunden gesprochen haven van dem verblyff vur Bachem etc., solichs ind wes unse frunde den vurgenant Johann ind Peter dairup geantwort haint, is uns vurbracht, ind darup begern wir vruntliche, dat ir zo samen by eynander tredt ind overleicht, [...] dat ir over nacht velich ind aen schade dae blyven moegt [...]*.

<sup>238</sup> Vgl. ebenda, fol. 235r, 241v, 257r, 259r, 263r, 264r, 266v, 268v, 270rv, 275r, 279v, 292r, 301v.

<sup>239</sup> Zur Geisteskrankheit des Jülicher Herzogs vgl. Janssen, Die niederrheinischen Territorien, S. 107 f. Bis in das Jahr 1473 sind die Schreiben an die Herzogin und den Herzog oder lediglich an die Herzogin adressiert. Vgl. etwa die folgenden Schreiben: HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 29, fol. 3r [Rat der Stadt Köln – Herrin von Jülich]: *Domine Juliacensis. Unsen willigen etcetera. Hoegeboren furstynne besonder lieve vrouwe [...]*; ebenda, fol. 10v [Rat der Stadt Köln – Herrin von Jülich]: *Domine Juliacensis [...]*; ebenda, fol. 16r [Rat der Stadt Köln – Herrin von Jülich]: *Domine Juliacensis [...]*; ebenda, fol. 18v [Rat der Stadt Köln – Herr und Herrin von Jülich]: *Domino et domine Juliacensis [...]*. Später schrieb der Kölner Rat auch den Jungherzog Wilhelm an, teilweise zusammen mit seinem Vater, so auch in den folgenden Schreiben: Vgl. ebenda, fol. 112r [Rat der Stadt Köln – Wilhelm, Jungherzog von Jülich]: *Dem hogeboren furste ind heren, herrn Wilhem jongherzogen zo Guylghe, zo dem Berghe, greve zo Ravensberg ind heren zo Heynsberg etcetera, unsem besondern lieven herren [...]*; ebenda, fol. 129r [Rat der Stadt Köln – Herzog von Jülich; Jungherzog von Jülich]: *Hertzoi-gen ind jonghertzoigen zo Guylghe [...]*; ebenda, fol. 129v [(1474 Juli 29) Rat der Stadt Köln – Jungherzog von Jülich]: *Iuniorj ducj Juliacensis [...]*; ebenda fol. 136r [(1474 Juli 16) Rat der Stadt Köln – der ältere Herr von Jülich; der jüngere Herr von Jülich]: *Dominis Juliacensis seniorj et iuniorj [...]*; ebenda, fol. 195r [(1474 Oktober 5) Rat der Stadt Köln – beide Herren von Jülich]: *dominis Juliacensis ambobus [...]*.

stark frequentierte Handelsrouten. Im Falle von Bekümmerungen und weiteren Rechtsstreitigkeiten arbeiteten Stadt und Herzog häufig eng zusammen.<sup>240</sup>

Im Laufe der Kölner Stiftsfehde gerieten die Herzöge nach und nach zwischen die Fronten der sich gegenüberstehenden Parteien. Einerseits standen sie als Lehnsnehmer bei Kaiser und Reich in der Pflicht, andererseits sahen sie sich einem militärisch weit überlegenen Nachbarn, dem Herzog von Burgund, gegenüber, in dessen Einflussbereich sie sich seit Jahrzehnten befanden und dessen Lehnsleute sie ebenfalls waren. Außerdem hatte Herzog Gerhard mit Karl dem Kühnen in den Jahren 1470 und 1473 Beistands- und Freundschaftsbündnisse geschlossen, die allerdings Klauseln beinhalteten, durch die ein Vorgehen der Jülicher gegen die Stadt Köln ausgeklammert wurde.<sup>241</sup> Jungherzog Wilhelm wurde von seinen Eltern im Jahre 1469 sogar zur Vervollständigung seiner Erziehung an den burgundischen Hof geschickt, wo er bald schon – wohl um die horrenden Kosten des Aufenthalts decken zu können – eine Rente Karls des Kühnen bezog. Auch waren die Jülicher bereits in einen regionalen Konflikt verwickelt, der mittels des Herzogs von Burgund gelöst wurde. Dabei handelte es sich um den Erbfolgestreit um die Herrschaft Monschau, der in den Jahren 1469 bis 1472 vor dem Rat des Herzogs von Burgund verhandelt und mit Hilfe Jülicher Räte geführt wurde.<sup>242</sup> Zwischen dem Herzog von Burgund und dem Jülicher Herzogshaus existierten somit verschiedene Verbindungslinien.

Zunehmend prekär wurde die Lage der Jülicher, als Karl der Kühne von Erzbischof Ruprecht zum Vogt des Erzstifts ernannt wurde und diesen Titel für sein Eingreifen im Stiftskonflikt zu nutzen begann. Denn der Kaiser sah im Handeln Karls des Kühnen eine Verletzung der kaiserlichen Gewalt und Obrigkeit und wertete die Tat als Versuch, dem Reich ein Glied zu entfremden. In der Folge wurden die Reichsfürsten unter Strafe aufgefordert, persönlich mit ihren Truppen zur Unterstützung von Kaiser und Reich am Reichskrieg gegen den Herzog von Burgund mitzuwirken.<sup>243</sup>

Als bereits die ersten Gerüchte über den Überfall Karls des Kühnen im Umlauf waren, wollte der Kölner Rat mit den Herzögen über ihre Hilfspflicht verhandeln. Denn laut ihrem Bünd-

<sup>240</sup> Vgl. Strauch, Rechtsfragen des Handels, S. 73, 81, 83 f.; Kuske, Quellen 2, Nr. 38 S. 20 f., Nr. 152 S. 80, Nr. 273 S. 123, um nur einige, wenige Beispiele zu nennen.

<sup>241</sup> Vgl. Isenmann, Kaiserliche Obrigkeit, S. 494 f.; Ehm, Burgund und das Reich, S. 82; Grüneisen, Die westlichen Reichsstände, S. 53. Das 1473 geschlossene Bündnis zwischen Jülich-Berg und Burgund bezog sich vor allem auf Geldern und Zutphen. Karl der Kühne versuchte, diese Territorien seinem Herrschaftsbereich einzuverleiben. Herzog Gerhard von Jülich trat seine diesbezüglichen Ansprüche mit Zustimmung seines Sohnes gegen eine Zahlung von 80 000 fl. an Karl den Kühnen ab (vgl. Diemar, Entstehung des deutschen Reichskrieges, S. 87; Ulrich, Acten, Nr. 36 S. 19 – 22, Nr. 142 S. 100 – 102, Nr. 147 S. 105 f.).

<sup>242</sup> Vgl. Ehm, Burgund und das Reich, S. 75 – 78.

<sup>243</sup> Vgl. Isenmann, Kaiserliche Obrigkeit, S. 494 f.

nisvertrag mit der Stadt Köln war von ihrer Seite her ein großes Kontingent an Truppen zu erwarten. Jedoch weigerten sich Herzog Gerhard und Herzog Wilhelm, Unterhändler der Stadt an ihrem Hof zu empfangen, wahrscheinlich, um den übermächtigen burgundischen Nachbarn nicht zu verärgern. Zur Kompensation dieses abweisenden Verhaltens schickten sie jedoch auf die schriftlichen Anfragen der Kölner hin ihren Hofmeister Berthold von Plettenberg und weitere Gesandte nach Köln, die dort inkognito mit dem Rat im Haus Bürgermeister Sudermanns verhandelten. Der Hofmeister berichtete dort den Ratsherren von einer bewegenden Szene. Der greise Herzog Gerhard habe demnach erklärt, dass er um die Gunst wisse, welche die Kölner seinen Vorfahren und ihm gewährt hätten; niemals, so habe der Herzog erklärt, wolle er die Stadt im Stich lassen, sondern ihr mit aller Macht zur Seite stehen. Auf seine Aufforderung hin soll sein Sohn dieses Versprechen bekräftigt haben. Zusätzlich gelobte er, für die Stadt bei Karl dem Kühnen zu bitten, wenn dieser sich gegen sie wenden sollte. Im Ernstfall wollten beide Jülicher persönlich nach Köln reiten, um der Stadt beizustehen.<sup>244</sup> Die Zerrissenheit der Jülicher, für die es unmöglich wurde, ihre Verpflichtungen gegenüber beiden Parteien gleichermaßen nachzukommen, tritt in diesen Äußerungen deutlich zu Tage. Nichtsdestotrotz nahm der Kölner Rat die Herzöge beim Wort: Am 23. Juli 1474, als sich burgundische Truppen bereits auf dem Weg an den Rhein befanden, dankte die Stadt Jungherzog Wilhelm noch einmal für seine Zusage, Köln schützen zu wollen, und bat ihn 1 000 wehrhafte, mit Harnisch, Handbüchsen und Armbrüsten ausgerüstete Männer nach Köln zu schicken, denen man für ihre Dienste Sold zahlen wollte.<sup>245</sup> Die Jülicher waren jedoch trotz ihrer Treueschwüre offenbar nicht bereit, dieser Bitte Folge zu leisten, denn zunächst geschah nichts. Einige Tage später baten die Ratsherren die Herzöge in einem Brief, zwei oder drei ihrer geheimen Räte zu Besprechungen nach Köln zu schicken.<sup>246</sup> Die Stadt war dann in ihren Verhandlungen, in denen sie auf die Hilfspflichten der Herzöge hingewiesen haben wird, zu-

<sup>244</sup> Vgl. Diemar, Entstehung des deutschen Reichskrieges, S. 289 f.; Huiskes (Bearb.), Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1, S. 518 f.

<sup>245</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 142v [(1474 Juli 23) Rat der Stadt Köln – der jüngere Herr von Jülich]: [...] *so dann ure gnade betrachtende die alde vruntschafft ind naberschafft tusschen beyden geleigen, durch yre treffliche reede uns zo andern zyden troistlichen hait doin sagen, uns ind unse stat vur gewalt helpen zo beschudden, des wir uren gnade ser fruntlichen dancken, bidden wir dienstlichen ure gnade wille yrstages, uns zo triost ind zo hulpen doin schicken duysent guder werdiger werhafftiger mann so reysigen ind voisknechte mit harnesch, hantbussen ind armbursten wale gewapent ind zogerust up gewoenlichen zoult, by uns in unse stat zo komen [...].*

<sup>246</sup> Vgl. ebenda, fol. 129v [(1474 Juli 29) Rat der Stadt Köln – der jüngere Herzog von Jülich]: [...] *by uns geyt eyn gemeyn gerucht, dairup ouch etlicher vrunde schriffen ind warnungen volgent, dat in etlichen vill landen groiss volck van wapen vergadert ind zogerust werde in kurtzen dagen an den Ryn zo komen ind dese lande zo overfallen, as ouch urre gnaden wale vorkomen [...], ind ure gnade sich durch yre reede gneetlichen erboiden hait, dairinnen dat best vur dese lant helpen [...] ind zo schaffen, dair zo wir na unsem vermoegen ouch gerne doyn weulden, bidden wir dienstlichen, ure gnade wille yrst dages zwene off dry urre gnaden heymeliche frunde by uns in unse stat doyn schicken, sich herup zo besprechen [...].*

mindest partiell erfolgreich, denn die Jülicher zeigten sich willig, 100 Mann und 20 Wagen nach Köln zu senden.<sup>247</sup> Dennoch sah die Stadt sich gezwungen, die Herzöge zu mahnen, denn nur einige Tage später schrieb der Rat den Jülichern erneut und wies darauf hin, dass sie die bewilligten Männer und Wagen dringend bräuchten.<sup>248</sup> Diese trafen zwar schließlich ein, weil deren Hilfe jedoch zeitlich befristet war, zogen sie bald wieder ab.<sup>249</sup>

Der Kölner Rat gab sich trotz dieses Misserfolgs weiterhin konzilient. Denn als die Jülicher Herzöge kurze Zeit später den burgundischen Truppen den Durchzug gewährten, bezichtigte man in Köln nicht die Herzöge selbst, sondern deren Untersassen, den Durchmarsch gewährt zu haben. Jedoch baten sie die Herzöge, den burgundischen Truppen weder für das Land Berg Geleit zu geben, noch Proviant an sie zu verkaufen. Letzteres war offensichtlich bereits geschehen, und der Rat der Stadt bekundete zunächst unverhohlen sein Missfallen über diese Vorgänge, bevor er einige Tage später die Herzöge von Jülich mit moderateren Worten bat, dies zu unterlassen.<sup>250</sup>

<sup>247</sup> Vgl. ebenda, fol. 136r [(1474 Juli 16) Rat der Stadt Köln – der jüngere Herzog von Jülich; der ältere Herzog von Jülich]: [...] *as unse frunde mit uren gnaden in reden geweist synt, antreffen hundert menne mit waltaxen ind xx waen etc, so is unse dienstliche bede, ure gnade willen dairan syn ind doen voegen, dat die menne ind waen uns tgen en nyesten dynstach zo avent zo geschickt werden [...]*.

<sup>248</sup> Vgl. ebenda, fol. 137r [(1474 Juli) Rat der Stadt Köln – der Herzog von Jülich; der Jungherzog von Jülich]: [...] *bidden wir dienstlichen, urre gnaden willen doyn vorenant ist zo geschien, dat die menne ind waen en nyesten gudestach des aventz alhie moechten syn, were dat aver nyet zo bestellen, dat sy dan [...] des donrestagis zytlichen komen, so wir gerne desselven dagis ind [...] andern dage dairna mit gotz oirloffyrs arbeytz in zyet gebruychen. up sondach sent alexius dach anno etc lxxiiij.*

<sup>249</sup> Daraufhin bat der Rat die Herzöge ein weiteres Mal um 100 Männer und 30 Wagen. Diese sollten in den nächsten drei bis vier Tagen in Köln sein, damit man mit ihnen für acht bis zehn Tage arbeiten könne. Es existieren leider keine Nachrichten darüber, ob die Jülicher auch dieser zweiten Bitte schließlich nachkamen (vgl. ebenda, fol. 148r [(1484 Juli 29) Rat der Stadt Köln – der ältere Herr von Jülich; der jüngere Herr von Jülich]: [...] *as ure gnaden up unse bede uns zogeschickt haint etliche menne ind waen etcetera, des wir uren gnaden mit allen flyss groislichen dancken ind gerne weder verdienen willen, so synt die selben vertzoigen, [...] ind bidden dairomme dinstlichen, ure gnaden willen uns in unsen anstaenden noeden vorder behulffen syn, ind uns wederomme doyn schicken bynnen den nyesten dryn off vier dagen noch hundert menne ind ommetrynt xxx wagen, der zo gebruychen viij off x dage lanck zo unser noittorfft [...]*).

<sup>250</sup> HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 149r [(1474 Juli 30) Rat der Stadt Köln – der Herzog von Jülich; der Jungherzog von Jülich]: [...] *uns is vorkomen, dat die bourgondschen durch urre gnaden lant van Guylge mit anwysunge urre gnaden undersassen komen synt, ind haven den uren vast schaden gedayn, ind darzo soilen ure gnaden angemoyet syn, geleyde zo gheven vur iij m borgondschen in ure gnaden lande van dem Berghe zo syn, ind sich zo unthalden, ind hoffen omers ure gnaden willen sulch in gheyne wyss zo lassen, ind wes dairan sy in wir und des zo uren gnaden vermoiden soilen [...]*; ebenda, fol. 149v [(1474 Juli 30) Rat der Stadt Köln – der ältere Herr von Jülich; der jüngere Herr von Jülich]: [...] *ind [...] is uns geleufflichen ankomen, dat ure gnaden van dem hogeboren fursten hertzoigen van bourgondien etcetera beschreven ind versoicht synt, synre gnaden ind synre gnaden volck van wapen [...] veylen kouff van vitalien uyss beyden urre gnaden landen van Guylge ind van dem berghe volgen zo lassen [...], dat uns nyet befallen hait noch befelt, ind syn doch weder gemoedt in gantzen hoffen ind getruwen, dat ure gnaden [...] sich dairan nyet keren sunder sulchs mit guden reden affstellen willen [...]*; vgl. auch ebenda, fol. 153v [(1474 August 1) Rat der Stadt Köln – der ältere Herr von Jülich; der jüngere Herr von Jülich].

Der Kölner Rat versuchte auch mit verschiedenen Argumenten, die Jülicher zu überzeugen, auf seine Seite zu wechseln. Zum einen verwies er auf die gemeinsam erfahrene Not, welche über Köln, seine Nachbarn und natürlich auch das Herzogtum Jülich gekommen sei. Insgesamt versuchten die Kölner den Herzögen begreiflich zu machen, dass die Jülicher sich mit ihren Aktionen nicht gegen ihre niederrheinischen Nachbarn richten dürften. Nicht nur die kaiserlichen Gebotsbriefe, sondern eben auch die Nachbarschaft wurde als Argument ins Feld geführt. Alte gegenseitig gewährte Gunst, Freundschaft, Nachbarschaft, freundliche Einung und Beistand wurden als Bindeglied zwischen der Stadt und dem Herzogtum genannt. Mehrmals, so erklärte der Rat, hätten die Herzöge diese Haltung an den Tag gelegt und ihren Willen zur Unterstützung noch kürzlich durch ihre Räte übermitteln lassen. Dies, so bemerkten die Ratsherren, habe man auch der Gemeinde verkündet. Weiterhin bat der Rat, die Herzöge mögen sich mit den derzeit bei ihnen versammelten Ständen der Länder Jülich und Berg beraten und eine Entscheidung treffen, welche den Erhalt der Länder als Territorien des Reichs fördere.<sup>251</sup>

<sup>251</sup> Vgl. Ebenda, fol. 149v [(1474 Juli 30) Rat der Stadt Köln – der ältere Herr von Jülich; der jüngere Herr von Jülich]: [...] *is uns geleufflichen ankomen, dat ure gnaden van dem hogeboren fursten hertzoigen van bourgondien etc beschreven ind versoicht synt, synre gnaden ind synre gnaden volck van wapen [...] veylen kouff van vitalien uyss beyden urre gnaden landen van Guylghe ind van dem berghe volgen zo laissen [...], dat uns nyet befallen hait noch befelt, ind syn doch weder gemoedt in gantzen hoffen ind getruwen, dat ure gnaden na alder vruntschafft naberschafft ind gelegenheit des gonstlichen bystandtz, wir urre gnaden vurfaren ind urre gnaden zo memalen bewyst hain ind der gneetlicher troistungen ure gnaden uns ouch durch urre gnaden reede ind frunde kurtz haint doyn vurbrengen, die vort unsen frunden ind gemeynden kunt gedain ist, ind sunderlingen der fruntlicher eynungen ind versteneniss tusschen uren gnaden ind uns gelegen sich dairan nyet keren sunder sulchs mit guden reden affstellen willen.* Ebenda, fol. 153v [(1474 August 1) Rat der Stadt Köln – der ältere Herr von Jülich; der jüngere Herr von Jülich]: [...] *urre gnaden soile sich yrselffs lande ind luden vur an uns ind anderen unsen naberen zu gude ind waifart vurderlichen ind geburlichen halden, also dat durch ure gnaden noch urre gnaden undersaisnen weder sulche gneetliche troistunge, alde gonst, naberschafft ind frundliche eynung vurschreven besunder uns zo achterdeyll ind schaden mit veylen kouff noch mit geleyde zo gheven nyet gedayn en wurde [...], willen ure gnaden in allen gude verstain ind sich dairinnen so guetlichen ind naberlichen halden ind bewysen.* Ebenda, fol. 159v – 160r [(1474 August 11) Rat der Stadt Köln – Herzog von Jülich; Jungherzog von Jülich]: [...] *die anstaynde noit uwer gnaden landen unsen nabern und uns begegnet dryngt uns dar zo die gotliche in natyurliche wer na unsem cleynem vermoegen dese lande uns ind die unse unverfolgt ind unverwart geschedigt haint, dar zo syn wir ouch hoeglichen ermaent worden van unsen oversten durch gebotbrieve under groissen penen den gehoirsamen bystant zo doyn, desgelychs ouch uren gnaden vurkomen syn mach, [...] all uyss sunderlinger gnade, troistungen, gonst, bewenteniss ind naberschafft tusschen uren gnaden ind uns gelegen, die alletzyt mit gode vermeert sall werden, allis guden raitz bystantz ind hulpen ind hierinne zo uren gnaden vermoiden ind versien, bidden wir dienstlichen ure gnaden willen mit urre gnaden reeden ind frunden van beyden landen yetzont by uren gnaden, as wir verstain, vergadert alle gelegenheit ind waifart aller deser lande, ind wes uwer gnaden vurfaren ind ouch uren gnaden zo behaldung uwer gnaden landen van uns ind den unsen auss guden getruwen herten, zo me tzyden gerne gedayn is, doin bedencken ind uns in unsen noeden nyet laissen, mer mit allem flyss ind ersnt beredich behulplich ind bystendich syn [...]; zum Konzept der politischen Freundschaft und seiner Verwendung in der Aktensprache unter anderem in Briefen vgl. Jucker, Freundschaft, S. 180 – 183.*

Aus eben diesem Grund schrieb der Rat auch Räte und Ritterschaft der Länder Jülich und Berg an, die bei den Herzögen im rechtsrheinischen Schloss Burg versammelt waren. Ihnen teilte der Rat mit, dass ihnen der Brief der Stadt an die Herzöge verlesen werde und bat sie, zum Wohle des Landes zu helfen, zu raten und zu bedenken, was als Folge des Überfalls geschehen könnte, falls dem Burgunder kein Widerstand geleistet würde.<sup>252</sup> Der Kölner Rat schrieb hier eine Personengruppe an, welche Anteil an der Entscheidung haben würde, für welche Seite das Herzogtum Jülich-Berg sich entscheiden würde.<sup>253</sup> Auf diese Weise versuchte er, ein Votum zu seinen eigenen Gunsten herbeizuführen und die Herzöge unter Druck zu setzen.

Auch weitere Personen, deren Stimme am Hof der Herzöge Gewicht hatte, gingen die Ratsherren um Hilfe an. Zu ihnen zählten Bertram von Nesselrode, Erbmarschall des Herzogtums Berg, und Bertold von Plettenberg, Hofmarschall der Jülicher Herzöge. Sie waren bereits in den Jahren zuvor in etlichen Konflikten, welche die Kölner mit den Herzögen auszutragen hatten, um Hilfe und Fürsprache gebeten worden. Ihre Vermittlung fassten die Kölner Ratsherren als Beweis ihrer Freundschaft und Gunst auf. In jenen Tagen waren sie an einer Reihe von Verhandlungen zwischen Köln und dem Herzogtum intensiv beteiligt, so an einer Zusammenkunft mit den Herzögen in Düsseldorf sowie an den Auseinandersetzungen hinsichtlich der Männer und Wagen, welche in Köln ihren Dienst taten. Auch hinsichtlich der im Briefwechsel mit den Herzögen angesprochenen Verlängerung dieser Hand- und Spanndienste baten die Kölner Ratsherren den Erbmarschall und den Hofmeister um Unterstützung bei ihren Herren.<sup>254</sup> Bürgermeister Heinrich Sudermann kannte Berthold von Plettenberg offenbar

<sup>252</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 160r [(1474 August 11) Rat der Stadt Köln – Räte und Ritterschaft der Länder Jülich und Berg]: [...] *ir wert imm raide der hogeboren fursten, unser besunder lieber heren van Guylghe ind van dem Berghe etcetera horen sulche schrifft, wir in unsen anstaenden noeden an yre gnaden, umb rait hulff ind bystant uns zo doin, gedayn hain, so hain wir ouch mit urre eyndeyll vur ind na uyss den dyngen laissen sprechen mit ganzer begerden dairinne zo helpen, raden vur deser lande ind unser aller wailfart, bidden ind begern dairomme seer frundlichen, ure lieffden willen mit allen flyss, dese groisse gewalt ind noit zo hertzen neymen, ind wes desen landen ind uns allen dairuyss entstain mach, off der geynen wederstant gedain wurde, bedencken ind helpen, hierinne raiden zo unser alre besten [...].*

<sup>253</sup> Zur Stellung der Landstände in den Herzogtümern Jülich und Berg vgl. Janssen, Die niederrheinischen Territorien, S. 142 – 146.

<sup>254</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 140v [(1474 Juli 23) Rat der Stadt Köln – Bertram von Nesselrode, Ritter, Marschall; Berthold von Plettenberg, Hofmeister]: *Dem eirsamen und vroemmen herrn Bertram van Nesselroide ritter, marschalck ind Bertholt van Plettenberg hoeffmeister etcetera., unsen besundern guden vrunden samen ind besunder. Eirsame ind vroeme, besunder gude vrunde, wir dancken uch vur an uwer gonst ind vruntschafft, ir uns zo gude bewyst hait, ind ouch dat ir vurderlich geweist syt up unse beden uns frunde laetzt zo Duyseldorp an unser beyder heren gnaden gedain haint, ouch die menne ind waen zo haven, uns zo unser stat behoeff zo dienen [...], so synt die menne nu ij dach in unsem dienste geweist, ind wir seulden gerne yrre noch dry off ver dage gebruychen na desern sondage [...]. begern dairomme frundlichen, dat ir uns dairinnen vurderlich wilt syn, as wir des gantzlichen zo getruwen uwer eisamkeit [...]; ebenda, fol. 148r [(1474 Juli 29) Rat der Stadt Köln – Bertold von Plettenberg, Hofmeister].*

näher, schrieb ihn als *myne besundern guden vrunde* an, um ihn zu bitten, die Erteilung des Geleits an die burgundischen Truppen für das Herzogtum Berg durch die Herzöge von Jülich zu verhindern.<sup>255</sup> Laut eines Briefs waren es die Gunst und Freundlichkeit dieser Amtsträger der Herzöge, welche Heinrich Sudermann und Peter van der Cloeken während des Neusser Krieges veranlasste, ihnen eine Ehrung zuteil werden zu lassen.<sup>256</sup> Das vertrauensvolle Verhältnis zwischen dem Hofmeister und seinen Kölner Freunden blieb in dieser Zeit, in der die Jülicher Herzöge ihren Bündnispflichten gegenüber der Stadt nicht im vollen Maße nachkommen, bestehen.<sup>257</sup>

Die Herzöge hingegen suchten in ihrer schwierigen Lage den Kompromiss: Sie erkannten die vom Kaiser eingeschärfte Hilfsverpflichtung förmlich an, ohne jedoch dem Aufruf zu folgen. Sie boten lediglich an, Proviant für das Reichsheer zu beschaffen. Der Kaiser berief sich jedoch auf seine Gebotsbriefe und erklärte die Jülicher für straffällig. Kein anderer als der langjährige Prokurator der Stadt Köln am Kaiserhof, Arnold vom Lo, erhob, noch während die Belagerung von Neuss andauerte, am 4. April 1475 in seiner Funktion als kaiserlicher Fiskal Klage gegen die Herzöge vor dem Kammergericht. Kaiser Friedrich III. führte den Vorsitz des Verfahrens. Den Vertretern der Herzöge gelang es jedoch zunächst, Aufschub zu erlangen. Die Sache verlief schließlich im Sande, weil der Kaiser auf eine Wiederaufnahme des Verfahrens verzichtete.<sup>258</sup>

Die Stadt Köln hingegen arrangierte sich mit dem Versagen ihres wichtigsten Bündnispartners und hielt an den Verträgen auch nach dem Krieg fest. Als das Bündnissystem der Stadt

<sup>255</sup> Ebenda, fol. 148v [(1474 Juli 30) Heinrich Sudermann – Berthold von Plettenberg, Hofmeister]: *Dem vesten ind eirsamen Bertolt van Plettenberg Hoiffmeister etcetera, myne besundern guden vrunde. Eirsame besunder gude frunt, by uns is varnunge komen, wie der hertzoich van Bourgondien etc. an mynen gnedigen lieven heren van Guylghe ind van dem Berghe begert have, iij M synre gnaden luden geleyde zo gheven, in dem lande van Berghe zo syn ind sich zo unthalden etc., [...] weulde ich gerne van uch begern, ir mich verstain liest by brenger dis brieffs, damit syt goet bevoynen, geschreven up saterstach des lesten dages aen eynen in julio anno etc lxxiiij. Heynrich Suydermann etc.*

<sup>256</sup> Vgl. ebenda, fol. 180v [(1474 September 20) Rat der Stadt Köln – Bertram von Nesselrode, Ritter, Erbmarschall; Berthold von Plettenberg, Hofmeister]: [...] *as ir uch fruntlichen ind gunstlichen alletzyt ind besunder in desen leuffen tgen die stat ind die burger bewyst hait, ind wir uch van der stat weigen eyne eronge zo doyn gesacht hain [...].*

<sup>257</sup> Plettenberg wurde sogar – wahrscheinlich von Heinrich Sudermann – angeschrieben, als man in Köln erfuhr, dass ein Bote aus dem Herzogtum Berg dem Herrn von Arenberg Nachrichten über die Stadt Köln gebracht hatte. In Köln interessierte man sich für den Inhalt der Botschaft und der Rat fragte, warum der Bote geschickt worden sei (vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 186v [(1474 September 22) Rat der Stadt Köln – Berthold von Plettenberg, Hofmeister]: *Dem eirsamen, vesten Bertolt van Plettenberg hoeffmeister etcetera, mynne besundern guden frunde. Eirsame ind veste, besunder gude vrunt, [...] schryven ich uch, dat myr vurkommen is, wie eyn bersche bode mit andern uff gudestach nyestledern sent Matheus dach zo Gudesberg komen sy, ind etliche zydunge dem van Arberg dar gebarcht sall haven uns ind unse stat beroerende, so wer wale myne begerde, dat ir den gront van der botschaft van uns zo doin, ind mich dairvan ure gude meynunge verstain lassen, daemit syt gode bevoynen [...].*

<sup>258</sup> Vgl. Isenmann, Kaiserliche Obrigkeit, S. 495; Ehm, Burgund und das Reich, S. 79 – 86.

Köln im 16. Jahrhundert zerfiel, war der Herzog von Jülich und Berg einer der wenigen Territorialherren, der den Kölnern auf dieser Basis verpflichtet blieb.<sup>259</sup>

## 5. 2 Fürsten und Höfe

Wie aus dem zuletzt vorgestellten Beispiel der Bündnispolitik der Stadt Köln gegenüber den Herzögen von Jülich hervorging, schrieb der Rat im Fall der Einforderung der Bündnispflichten zu Beginn des Neusser Krieges neben den Fürsten selbst zusätzlich dessen Gefolgsleute und verschiedene Amtsträger ihres Hofes an. Eine solche Vorgehensweise lässt sich auch bei anderen Fürsten beobachten. Im Folgenden soll in dieser Hinsicht vor allem der Kaiserhof in den Blick genommen werden, der für die Stadt Köln in den Jahrzehnten vor dem Neusser Krieg als Ort von Verhandlungen an Bedeutung gewann.

### 5. 2. 1 Das Reichsoberhaupt und sein Hof

Direkte Begegnungen mit dem Reichsoberhaupt und seinem Hof ergaben sich im späten Mittelalter eher sporadisch, so während der Krönungsreise nach Aachen. Köln war meist eine feste Etappe des neu Gewählten. Ansonsten trafen Vertreter des Rats mit dem König im Umfeld von Reichsversammlungen zusammen. Die Stadt nahm jedoch auch selbständig Kontakt auf, wenn sie dem König schrieb oder verschiedentlich Gesandte an dessen Hof schickte. Als ständigen Beobachter und Vertreter Kölner Interessen unterhielt die Stadt am Hof zudem einen Prokurator.<sup>260</sup> Weit weniger Kontakte ergaben sich in Bezug auf die Pflichten, welche die Freie Stadt gegenüber König und Reich zu erfüllen hatte. Sie bestanden in der Romzughilfe und einem Beitrag, der im Falle eines Krieges zu leisten war, in dem Ketzer oder Ungläubige das Reich und die Christenheit bedrohten.<sup>261</sup> Bis in die 1460er-Jahre waren die Kontakte insgesamt betrachtet wenig intensiv<sup>262</sup>, so dass Köln nicht zu den Paradebeispielen unter den Freien und Reichsstädten gehörte, was deren Nähe zum König betraf.<sup>263</sup> In dieser Zeit trat

<sup>259</sup> Vgl. Domsta, Kölner Außenbürger, S. 146 – 149.

<sup>260</sup> Zur Tätigkeit des Prokurators Arnold vom Lo als Informant der Kölner vgl. Kap. 7, insbesondere 7.3.

<sup>261</sup> Vgl. Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, S. 113.

<sup>262</sup> Bis zum Jahr 1466 blieb die Anzahl der Kontakte, welche sich aus den Urkunden erschließen lassen, die Friedrich III. für Kölner Bürger ausstellte, konstant. Eine bis sieben Urkunden sind pro Jahr überliefert. Erst nach diesem Jahr stieg die Anzahl der Urkundenausstellungen an. Vergleicht man den überlieferten Urkundenausstoß der kaiserlichen Kanzlei für Köln mit dem für Frankfurt, so finden sich bis zum Jahr 1460 für Köln nur etwa halb so viele Schriftstücke wie für die Mainstadt (vgl. Heinig, Kaiser Friedrich III., S. 1253).

<sup>263</sup> Ältere Editionen und Darstellungen hoben zwar auf diese Bindungen ab, ließen jedoch weitgehend unbeachtet, dass Kölns Beziehungen, was die Dichte von Quellen und Ereignissen anbelangte, nicht an Städte wie etwa Nürnberg oder Augsburg heranreichte. Jüngere Studien zu diesem Thema warfen die

dann eine Änderung ein. Ursache für den Anstieg waren zum einen der Konflikt um das Hohe Gericht, der seit Jahrzehnten primär zwischen dem Erzbischof und der Stadt ausgetragen wurde, zum anderen der Stiftsstreit, der sich in diesen Jahren langsam zuspitzte.<sup>264</sup>

Ein immerwährendes Ziel stadtkölnischer Politik bestand – wie bereits erwähnt – in der Zurückdrängung des Einflusses des Erzbischofs. Zu dessen letzten Herrschaftsrechten innerhalb der Stadtmauern zählte vor allem die Kontrolle über das Hochgericht, die in der Bestellung der Schöffen bestand. Ein Recht, das die Kölner Kurfürsten trotz aller Anstrengungen der Stadt nie aus der Hand geben sollten. In den 1460er-Jahren begann ein erneuter Versuch des Rates, dem ehemaligen Stadtherrn die Verfügungsgewalt über das Gericht zu nehmen.<sup>265</sup> Anlass war die Tatsache, dass der nach dem Tod Erzbischof Dietrichs von Moers im Jahre 1463 gewählte Ruprecht von der Pfalz die erforderlichen Geldsummen nicht aufbringen konnte, welche für die Verleihung der Regalien durch Friedrich III. notwendig waren. Zu diesen Rechten zählte auch die Blutgerichtsbarkeit.<sup>266</sup> Die Belehnung unterblieb daher zunächst. Als Ruprecht dennoch die Regalien für sich in Anspruch nahm, verbot der Kaiser der Stadt Köln, den *adventus* des Elekten innerhalb ihrer Mauern aus Anlass seiner Amtseinführung zu dulden. Als eine der Konsequenzen war es Ruprecht nicht möglich, neue Schöffen für das Hochgericht der Stadt einzusetzen. In den folgenden Jahren schieden nun etliche der alten Schöffen aus, ohne dass neue eingesetzt wurden. Die Verbliebenen konnten bald die zu verhandelnden Prozesse nicht mehr bewältigen. Diesen Funktionsverlust des Gerichts nahmen die Ratsherren zum Anlass, Beschwerde beim Kaiser zu führen. Bereits im Jahre 1463 schrieb der Rat dem Kölnischen Gesandten Johann Frund, dass durch den Verfahrensstau am Hochgericht vielen Kölner Bürgern ein Schaden entstehe. Das Reichsoberhaupt hatte bisher in den meisten Konflikten zwischen der Stadt und dem Erzbischof Partei für den Kurfürsten ergriffen.<sup>267</sup> Als der Streit um die Regalienleihe zwischen Kaiser und Elekt jedoch nicht beigelegt werden konnte, stellte Friedrich III. im Jahre 1467 der Stadt ein Privileg aus, demgemäß das Schöffengremium selbst oder der städtische Rat neue Schöffen bestellen sollte. Die Schöffen sollten dieses Recht dann ausüben, wenn der erzbischöfliche Stuhl vakant oder der Gewählte noch nicht mit den Regalien belehnt war. Darüber hinaus enthielt die Urkunde eine Vorschrift, die sich weit

---

Frage nach den Reichsbeziehungen erneut auf (vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 90 – 92; Helm-rath, Köln und das Reich, S. 21 - 30; Deeters, Köln auf Reichs- und Hansetagen, S. 103 f.).

<sup>264</sup> Vgl. Heinig, Kaiser Friedrich III., S. 1255.

<sup>265</sup> Bereits zuvor hatte die Stadt versucht, dem Erzbischof dieses Recht streitig zu machen. Ein über Jahre mit Erzbischof Dietrich von Moers geführter Streit betraf die Besetzung des Gerichts (vgl. Heppekausen, Die Kölner Statuten von 1437, S. 33, 105 – 115; Herborn, Die politische Führungsschicht, S. 389 – 392).

<sup>266</sup> Vgl. Kap. 2.2.

<sup>267</sup> Dies geschah etwa in der Fehde der Stadt mit Erzbischof Dietrich von Moers in den Jahren 1418/19 (zu diesem Konflikt siehe Kap. 5.5).

auslegen ließ: Das Recht sollte ebenfalls gelten, wenn der Erzbischof säumig oder schwach-sinnig sei oder sich weigerte seinen Pflichten zu genügen. Zudem sollte für den Fall, dass die Schöffen sich weigerten, das Recht der Einsetzung an den Rat fallen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kaiser wird stattgefunden haben, bevor das Privileg ausgestellt wurde. Ein Hinweis bietet die Strafe von 100 Mark in Gold, die je zur Hälfte zahlbar war, an die kaiserliche Kammer und die Stadt, falls jemand das Privileg verletzte.<sup>268</sup> Die Bindung der Stadt an den Kaiser wurde noch enger, als Friedrich III. zwei Jahre später das kaiserliche Kammergericht offiziell zur Appellationsinstanz für die Kölner Gerichte einsetzte. Dem Kaiser war daran gelegen, sein Kammergericht im Reich zu etablieren. Damit wurde der Erzbischof abermals übergangen. Denn bisher mussten alle Appellationen an sein geistliches Gericht gesendet werden.<sup>269</sup> In der Umsetzung erwies sich diese Regelung jedoch als umständlich und zeitraubend, mussten doch stets die Weisungen des Kaisers und des Kammergerichts abgewartet werden, ob nun einer Appellation stattgegeben wurde, in der Folge der jeweilige Prozess in Köln ausgesetzt werden sollte und die Akten dem Kammergericht übersandt werden mussten. Daher setzte Friedrich III. auf Bitten der Stadt den Domkustos Pfalzgraf Stephan ein, damit dieser wenigstens die Prozesse um mobile und immobile Güter entscheiden sollte.<sup>270</sup> Auch dieser Schritt spiegelt wider, dass Stadt und Kaiser enger zusammenrückten, denn der Domkustos stammte aus einer dem kurfürstlichen Zweig der Wittelsbacher verfeindeten Linie des Hauses. Der Einfluss des Erzbischofs auf das Gericht war allerdings nur zeitweilig zurückgedrängt worden. Nachdem Ruprecht von der Pfalz auf dem großen Christentag des Jahres 1471 in Regensburg die Regalien schließlich verliehen bekam, setzte er als neuer Erzbischof mit Unterstützung des Kaisers erneut die Schöffen ein. Die neue Appellationspraxis blieb allerdings erhalten.<sup>271</sup>

Abgesehen von dieser Niederlage des Kölner Rats hatte die Auseinandersetzung bewirkt, dass sich die Stadt und ihre Bürger häufiger an den Kaiser wandten als zuvor. Für die Jahre 1471 bis 1474 finden sich circa 50 Einträge im Taxregister der römischen Kanzlei, die allein die Stadt Köln betreffen, darüber hinaus wurden über 90 Urkunden, die in Bezug zu Kölner Bürgern standen, dort eingeschrieben.<sup>272</sup>

<sup>268</sup> Vgl. Kraus (Bearb.), Regesten Kaiser Friedrichs III. Heft 7, Nr. 257 f.; Heinig, Kaiser Friedrich III., S. 1251 – 1259; Diemar, Köln und das Reich, S. 281 f.; Ennen, Geschichte der Stadt Köln 3, S. 231.

<sup>269</sup> In der Praxis jedoch bestand die Appellation an das Kammergericht offenbar bereits im Jahre 1465, als der Kaiser die Übersendung der Akten eines Prozesses, der am Hochgericht geführt wurde, an das Kammergericht forderte (vgl. Heinig, Kaiser Friedrich III., S. 1259 – 1261; Diemar, Köln und das Reich, S. 289, 311).

<sup>270</sup> Vgl. Heinig, Kaiser Friedrich III., S. 1259 – 1261; Diemar, Köln und das Reich, S. 289, 311.

<sup>271</sup> Vgl. Heinig, Kaiser Friedrich III., S. 1259 – 1261.

<sup>272</sup> Vgl. ebenda, S. 1255.

Ein weiteres politisches Betätigungsfeld, auf dem Kaiser und Stadt sich in den 1460er-Jahren trafen, war die Stiftsfehde und der sich aus ihr entwickelnde Neusser Krieg. Friedrich III. versuchte mehrfach den Konflikt beizulegen und erschien zu diesem Zweck sogar eigens im Rheinland. Als seine Versuche, die in mehreren Schiedsverhandlungen bestanden, endgültig gescheitert waren, wurden die Kontakte zwischen der bedrohten Stadt und dem Kaiser so intensiv wie nie zuvor.<sup>273</sup>

Diese Verhandlungen mit dem Reichsoberhaupt versuchte der Kölner Rat zu lenken, indem er mit dessen unmittelbarer Umgebung, seinen engsten Beratern, ebenfalls Kontakt aufnahm. Der Rat schrieb eine Reihe von Personen an, die Hofämter bekleideten, kaiserliche Räte waren, vor allem aber dem Kaiser persönlich nahe standen, versah sie mit Nachrichten über den Krieg und forderte sie zur Hilfe auf. Darunter befanden sich die Grafen Hugo von Werdenberg, Hugo von Montfort und Rudolf von Sulz, die für die Kölner Schlüsselpositionen am Kaiserhof einnahmen.

Im Falle des Grafen von Werdenberg entsprang dies einer Familientradition. Die Grafen standen den Habsburgern seit den Tagen König Rudolfs I. nahe. Graf Hugo folgte daher einem vorgezeichneten Weg, als er in den 1450er-Jahren zum Mundschenk und Vorschneider an der Tafel Friedrichs III. avancierte. Seit dem Jahr 1462 befand er sich ständig in der Nähe des Kaisers, wurde zu einem seiner engsten Berater und tat sich als Heerführer und Diplomat unter anderem in Verhandlungen mit dem Ungarnkönig Matthias Corvinus hervor. Er gehörte zu den kaiserlichen Gesandtschaften im Jahre 1467 auf dem Tag von Nürnberg und 1474 auf der Reichsversammlung in Augsburg. Während des im Jahr 1471 in Regensburg stattfindenden Großen Christentags fungierte er nicht nur als kaiserlicher Orator, sondern vermittelte dort auch Privataudienzen beim Kaiser. Seit dieser Zeit war er der persönliche Reisebegleiter Friedrichs III. Eine gewichtige Rolle spielte er während des Treffens zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Burgund in Trier im Jahre 1473. Er war es, der schließlich in das befreite Neuss am 6. Juni 1475 im Namen von Kaiser und Reich einzog.<sup>274</sup>

Die Kölner standen mit Haug von Werdenberg bereits Jahre vor dem Konflikt von Neuss in Kontakt. Schon im Jahre 1464 findet sich der Graf als Fürsprecher der Stadt Köln in ihrem langjährigen Prozess gegen Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg vor dem kaiserli-

<sup>273</sup> Zur Propaganda in diesen Briefen, die unter anderem anhand einer intensiven Verwendung des Nationenbegriffes entfaltet wurde vgl. Wübbecke, Köln und der Neusser Krieg, S. 44 – 48.

<sup>274</sup> Vgl. Heinig, Kaiser Friedrich III., S. 66, 336 – 341; Haug von Werdenberg sprach im Namen des Kaisers, als er auf der Reichsversammlung zu Augsburg im Jahre 1474 die Vertreter der Städte maßregelte, als sie versuchten, den Anschlag bezüglich der Türkenhilfe hinter sich zu bringen. Ein weiteres Auftreten des Grafen auf einer Reichsversammlung im Namen des Kaisers ist für den Nürnberger Tag im Oktober und November des Jahres 1480 überliefert (vgl. Isenmann, Reichsstadt und Reich, S. 42 f.).

chen Kammergericht.<sup>275</sup> Aber auch in weniger brisanten Fällen trat man an ihn heran. So als der Sohn des Kölner Bürgermeisters, Peter van der Cloeken, in Wien gestorben war, und der Rat über den Werdenberger versuchte, dessen Hinterlassenschaft zu sichern.<sup>276</sup>

Graf Hugo von Monfort war die zweite Person, welche vom Rat der Stadt Köln häufig angeschrieben wurde, oft zusammen mit dem Grafen von Werdenberg. Auch er bewegte sich im unmittelbaren Umfeld des Kaisers. Neben dem Werdenberger war er einer der bedeutendsten Räte des Kaisers, der in dessen Namen Bündnisse anbahnte, und ganze Reichsversammlungen organisierte. Seit dem Jahr 1471 war auch er im engeren Rat des Kaisers zu finden. Wie der Werdenberger nahm auch Graf Hugo von Montfort am Reichszug nach Neuss teil.<sup>277</sup> Mit ihm hatte die Stadt Köln bereits im Jahre 1469 Nachrichten getauscht. Vom März dieses Jahres datiert ein Schreiben des Grafen an die Stadt Köln, in dem er über den Konflikt zwischen Friedrich III. und Georg Podiebrad berichtete und im Auftrag des Kaisers die Kölner zur Teilnahme an einem nach Nürnberg einberufenen Tag aufforderte.<sup>278</sup>

Die dritte oft angegangene Person war Graf Rudolf von Sulz, ein weiterer Rat Friedrichs III. Dabei handelte es sich um den jüngeren Bruder des Grafen Johann von Sulz, der Richter am Hofgericht zu Rottweil war. Wahrscheinlich aufgrund dieser Verbindung wählte ihn der Kölner Rat zum Ansprechpartner der Stadt am Königshof aus. Der Austausch zwischen dem Rat der Stadt Köln und den Grafen von Sulz war seit Jahrzehnten rege.<sup>279</sup> Forderungen des Hofgerichts zu Rottweil zogen manchen Briefwechsel nach sich. Graf Johann war daher für die Kölner kein Unbekannter. Er und der dritte und jüngste Bruder Alwig gehörten seit den 1460er-Jahren zum engsten Kreis um den Kaiser. Rudolf und später auch Alwig waren in den burgundischen Angelegenheiten des Reichsoberhauptes mehrfach aktiv. So gehörte Rudolf im Jahre 1468 zu den Vermittlern der Ehe zwischen Friedrichs III. Sohn, Maximilian, und der Erbtöchter Karls des Kühnen, Maria. Auf dem Augsburger Tag im Jahre 1474 erschien er neben Friedrich III. und verhandelte im darauf folgenden Jahr mit den Eidgenossen über deren Burgundhilfe.<sup>280</sup>

Den drei hier vorgestellten Grafen erklärten die Kölner Ratsherren am 16. Juli 1474, kurz vor dem Überfall Karls des Kühnen auf Neuss, in knapp gehaltenen Worten die Lage. Der Rat

<sup>275</sup> Vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 285 f., S. 304.

<sup>276</sup> Vgl. ebenda, S. 350.

<sup>277</sup> Vgl. Heinig, Kaiser Friedrich III., S. 350 – 353; RTA 22/2, S. 108 – 110.

<sup>278</sup> Vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 312 f.

<sup>279</sup> Die Grafen von Sulz waren seit dem Jahr 1360 Erbhofrichter zu Rottweil. Das Hofgericht zu Rottweil war eines der Gerichte, das ohne einen Unterschied in seinen Kompetenzen zu den Gerichten am Königshof im Namen des Königs Recht sprach. Das Gericht war besetzt mit einem Hofrichter als Vertreter des Königs, dem mindestens sieben Urteiler zur Seite standen (vgl. Moraw, Königliche Verwaltung, S. 48).

<sup>280</sup> Vgl. Heinig, Kaiser Friedrich III., S. 355 – 357.

sprach in seinem Brief von der unmittelbar bevorstehenden großen Not des Landes und der großen Gewalt, die durch ein Heer drohe, das in der Nähe lagere. Ein gleichzeitig an den Kaiser selbst abgegangenes Schreiben mit näheren Informationen hatte der Kanzlist beigelegt. Man bat die Grafen, dass sie den Kaiser ermahnten, Widerstand zu leisten. Worte und Argumente sind nicht weniger eindringlich als im kaiserlichen Schreiben. Der Rat erklärte, die heilige Römische Kirche, das Heilige Reich und seine Untertanen stünden auf dem Spiel.<sup>281</sup> Ein fast gleich lautendes Schreiben ging am 1. August an die drei prominenten Hofangehörigen ab, ein weiterer Brief erging am 25. August an den Sulzer, in dem der Rat forderte, dass Friedrich III. Gebotsbriefe an die Herzöge von Jülich und Berg, den Herzog von Kleve und die Städte Aachen, Dortmund und Düren mit der Weisung, dem Reich Hilfe zu leisten, schicken möge. Vier Tage später traten die Kölner erneut an den Sulzer heran. Mittlerweile hatte man die Liste der gewünschten Adressaten von kaiserlichen Gebotsbriefen vervollständigt. Nicht zuletzt sollte der Graf dem Kaiser vortragen, dass er auch den Bischof von Münster und die dortigen Stiftsstädte wie auch etliche seiner Vasallen anschreiben möge. Am 3. Oktober ging wieder ein Brief an den Grafen von Sulz und ebenso an die Grafen von Werdenberg und Montfort ab, und man bat sie nochmals, den Kaiser zu ermahnen, eiligst ins Rheinland zu kommen.<sup>282</sup>

<sup>281</sup> Zu der Propaganda, welche die Stadt Köln bezüglich des Neusser Krieges unter Verwendung des Begriffs der Nation betrieb vgl., Wübbecke, Köln und der Neusser Krieg, S. 44 – 48; zur Verwendung des Begriffes der Nation in Oberdeutschland und den Ländern der Eidgenossenschaft vgl. Sieber-Lehmann, Spätmittelalterlicher Nationalismus; HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 138 [(1474 Juli 16) Rat der Stadt Köln – Kaiser]: [...] *dat wir bedrucklichen schryven an unseren alreghnedichsten heren den romischen keyser, as uwer gnate uyss unser schriff an die keyserliche maiestet gesant waile vorder verstain wirt, do dann die dyngen seer groisslichen die heilige romische kirche ind dat heilige ryche ind yre undersaissen anlygent [...], bidden wir dienstlichen, ure gnade wille sulche nodige sache betrachten ind by der keyserlichen maiestet doin vermaenen, ind dairinnen gode zo eren ind der heiligen kirchen ind dem heiligen ryche zo vroemen ind vermeirungen helpen raeden, dat sulcher gewaltt in zyde furderlichen ind fruchtbarlichen wederstant geschyen moege, anders wae dese lande ind wir van der keyserlichen maiestet ind des rychs fursten ind undertanen verlaissen werden, dae got vur sy, is zo besorgen groiss jamer ond verderffniss, desen landen overgaen moecht [...], as uwer gnaten vyss copien der schriff an die keiserliche maiestet gedain hierinnen gelacht wail [...] vernemen werden [...].*

<sup>282</sup> Vgl. ebenda, fol. 152r [(1474 August 1) Rat der Stadt Köln – Graf von Sulz; Graf von Werdenberg; Graf von Monfort]: *As uwe gnaten vyss der schriff an die keyserliche maiestet gedain ind unss vurbrengen Johannes van Monster, unss diener, wail vordem verneymen soilen werden, sodann wir dairdurch ouch in groissen sorgen syn [...], bidden wir dienstlichen, uwer lieffden willen unsen diener gutlichen horen, [...] ind dese dyngen ind groisse noit betrachten ind der by der keyserlichen maiestet mit allem flyss dan vermanen, dat die keyserliche maiestet gode zo eren, der heiligen kirch ind dem heiligen ryche zo vroemen sich dar zo ergheben wille, sulcher gewaltt in zyde fruchtberlichen wederstant zo doin [...]; ebenda, fol. 166r [(1474 August 25) Rat der Stadt Köln – Rudolf, Graf von Sulz; Georg Hessler, Protonotar des Heiligen Stuhls, Propst zu Xanten]: [...] *syne vorder gebotsbrieve mit synre gnaden gesworen botten doyn schicken an die hogeboren fursten ind heren, hern Gerart hertzoigen ind herrn Wilhem Jonghertzoigen zo Guylge ind zo dem Berghe etcetera ind hern Johann hertzoigen van Cleve etcetera ind ouch an die steide Aich, Dorpmunde ind Duyren [...]; ebenda, fol. 169r [(1474 August 29) Rat der Stadt Köln – Rudolf, Graf von Sulz; Georg Hessler, Protonotar des**

Die Schreiben vom 25. und 29. August erreichten auch Georg Hessler, Dr. beider Rechte, Propst zu Xanten. Auch er stellte ein Bindeglied zwischen Friedrich III. und der Stadt Köln dar. Er war nicht nur dem Kaiser verbunden, sondern hatte auch etliche Lebensjahre im Rheinland verbracht. Hessler hatte unter anderem in Köln und Pavia studiert und war seit dem Jahr 1455 Kubikular Papst Calixts III. Am Kölner Stift St. Gereon erhielt er zwei Jahre später ein Kanonikat. Im Jahr 1460 verschaffte ihm der Bruder des Kaisers, Erzherzog Albrecht VI., eine Position am Kammergericht. Sogleich begannen die Stadt Köln und das Domkapitel, ihn als Verbindungsmann zu nutzen.<sup>283</sup> Im gleichen Jahr wurde er Kanoniker am Kölner Dom, wahrscheinlich aufgrund der Fürsprache des damaligen Kapitulars Ruprecht von der Pfalz, des späteren Erzbischofs. Zumindest wurde Hessler nach Ruprechts Wahl dessen Kanzler und nutzte seine Kontakte am Kaiserhof, um Ruprechts Bestätigung und Belehnung mit den Regalien bei Friedrich III. zu betreiben. War er bereits an der Aushandlung der Erblandesvereinigung zwischen Ruprecht, dem Domkapitel und den Landständen des Kölner Erzstifts beteiligt, so verlor er sein Kanzleramt, nachdem sich der Konflikt zwischen Kapitel und Erzbischof Ende der 1460er-Jahre zuspitzte. Hessler stand von nun an in einem immer enger werdenden Kontakt zu Friedrich III. Er wurde zu einem seiner wichtigsten Berater und vertrat seine Positionen im Kölner Stift, in der Burgundfrage und an der Kurie. Im Frühjahr 1474 begünstigte der Kaiser Hesslers Promotion zum Kardinal der Römischen Kirche. Zu dieser Zeit stieg die Zahl der Kontakte zwischen dem Herrscher und Hessler sprunghaft an. Seine Beziehungen zu den zentralen Akteuren im Kölner Stiftsstreit werden hierfür mitverantwortlich gewesen sein. Am 24. August 1474 – der Krieg am Niederrhein war längst im vollen Gange – ernannte der Kaiser Hessler zum kaiserlichen Rat und Diener. Im Neusser Krieg sollte er unermüdlich an der Seite des Kaisers stehen und seinen Mitkanoniker am Kölner Dom, den Stiftsverweser Hermann von Hessen, beraten. Die nachfolgenden Friedensverhandlungen mit dem Herzog von Burgund und die spätere Sicherung des burgundischen Erbes für Maxi-

---

Heiligen Stuhls, Propst zu Xanten]: [...] *dat ouch gantz van noeden sy, die keyserliche maiestet gelyche gebotbrieve doe uysenden, eynen an den eirwirdigen herrn Heynrich, Bisschoff zo Monster [...] ind vort die andern ritter ind knechte ouch den steiden Monster, Coisfelt, Boicholt, Borken ind Warendorp ind die andere steide, dorpen, plege ind gemeynden des stiftz van Monster [...]; ebenda, fol. 193r [(1474 Oktober 3) Rat der Stadt Köln – Graf von Sulz; Graf von Werdenberg; Graf von Montfort]: [...] ind so die noit ind gedrekniss groiss is, ind die van Nuys sich der nyet wale langer [...] uysen hilff ind bystant der keyserlichen maiestet erwern moegen, bitten wir dienstlichen, uwer gnaten willen nyet abe lassen, die keyserliche maiestet allweige zo ermanen, aen eynich beyden ylende ind mit aller haest her abe zo komen die stat Nuys vur an zo doin entsetzen [...]; vgl. ebenda, fol. 138v [(1474 Juli 16) Rat der Stadt Köln – Herr von Mainz; Graf von Sulz; Graf von Montfort; Graf von Werdenberg]. Die Briefe vom 1. August und vom 3. Oktober waren an alle drei Grafen gleichermaßen sowie an den Erzbischof von Mainz adressiert (vgl. ebenda, fol. 152r, 193r). Etliche weitere Briefe an den Kaiser ergingen abschriftlich an die Grafen von Sulz und Werdenberg (vgl. ebenda, fol. 96v und 105r; Diemar, Köln und das Reich, S. 350 – 352).*

<sup>283</sup> Vgl. ebenda, S. 261.

milian beruhten zum Teil auf seiner Arbeit. Die Stadt Köln nutzte hier also einen zentralen Mittelsmann, der den Spitzen des Rats durch seine Kontakte im Rheinland wohlbekannt gewesen sein wird.<sup>284</sup>

Getrennt von Sulz und Hessler und unabhängig voneinander erhielten auch die Erzbischöfe von Mainz und Trier ähnlich lautende Briefe.<sup>285</sup> Die beiden Erzbischöfe waren der Stadt eng verbunden: der Mainzer hatte im Jahre 1469 mit der Stadt Köln einen Freundschaftsvertrag geschlossen, der Trierer wiederum arbeitete bereits seit Jahrzehnten in Schiedsfragen eng mit der Stadt zusammen und ließ sich nicht selten in Köln Geld. Zudem stand der Kölner Rat in Fragen des Rheinhandels in dauerhaftem Kontakt mit diesen beiden Kurfürsten<sup>286</sup>, die wiederum intensive Beziehungen zum Reichsoberhaupt pflegten. Auch sie waren somit Mittler, die von der Stadt für ihre Belange beim Kaiser eingesetzt wurden.

Drei Grafen, die zur engsten Umgebung des Kaisers gehörten, ein kaiserlicher Rat, der ein enger Mitarbeiter Friedrichs III. war, und zwei Kurfürsten, welche loyal zum Kaiser standen, wurden per Brief damit beauftragt oder zumindest darum gebeten, für die Stadt Köln bei Friedrich III. aktiv Politik zu betreiben, zumindest den Weg für Nachrichten, die der Kölner Rat dem Kaiser zukommen lassen wollte, zu ebnen. Sämtlich handelte es sich um Personen, die seit etlichen Jahren zum Rat der Stadt Köln engen Kontakt hielten.

### 5. 2. 2 Der König von England und seine Berater

Ein ähnliches Bild von der Nachrichten- und Informationspolitik des Rates findet sich in Verhandlungen mit dem König von England. Während sich bereits der Krieg im Rheinland ankündigte korrespondierte die Stadt noch mit dem englischen König um die Wiedererlangung

<sup>284</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 166r [(1474 August 25) Rat der Stadt Köln – Rudolf, Graf von Sulz; Georg Hessler, Protonotar des Heiligen Stuhls, Propst zu Xanten]: [...] *in simili forma dem wirdigen in goide hern Georgen Hesler des heiligen stoils van Roem prothonotarj ind proist zo Xancten etcetera unsern lieben frunde* [...]; ebenda, fol. 169r [(1474 August 29) Rat der Stadt Köln – Rudolf, Graf von Sulz; Georg Hessler, Protonotar des Heiligen Stuhls, Propst zu Xanten]: *in simili forma dem wirdigen in gode hern Georgien Hesler, des Heiligen Stoils van Roem prothonotarj ind proist zo Xancten etcetera unser liebe frunde* [...]; Ehm, Burgund und das Reich, S. 94, 205 – 214; Heinig, Kaiser Friedrich III., S. 709 – 720.

<sup>285</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 193r [(1474 Oktober 3) Rat der Stadt Köln – Graf von Sulz; Graf von Werdenberg; Graf von Montfort, Herr von Mainz]: [...] *in simili forma mutatis mutandi domino Maguntinensis*; ebenda, fol. 202r [(1474 Oktober 12) Rat der Stadt Köln – Herr von Trier]: [...] *ind vorbass allen ernst ind flyss doyn ankern by der keyerlichen maiestet, den andern heren ind fursten, dairby wir ouch unse botschafften hain, das sy mit aller haest sunder eynich langer verbeyden her abe kommen* [...].

<sup>286</sup> Vgl. Kapitel 5.6.

ihrer Hanseprivilegien. Am 2. Mai des Jahres 1474 ging ein Brief an Eduard IV. ab, in dem die Stadt den König um die Gewährung der alten Freiheiten in seinem Reich bat.<sup>287</sup>

Bereits während des Konflikts der Hanse mit dem Königreich England, der seit den 1450er-Jahren die Beziehungen belastete, bemühte sich die Stadt Köln um einen möglichst stabilen Kontakt zum englischen König. Von seiner Entscheidung hing schließlich ab, ob die Stadt Köln und ihre Kaufleute ihre Privilegien behalten würden. Als der Konflikt eskalierte und die Kölner Hansekaufleute in London im Juli 1468 arrestiert wurden, intervenierte der Rat der Stadt mit Erfolg am englischen Hof. So dankte die Stadt in einem Schreiben vom 27. Februar 1469 König Eduard IV. für die Freilassung der Kölner Kaufleute und dass diese von Arrest und Verpflichtungen wegen der von den Dänen verübten Angriffe auf die Engländer entbunden worden seien. Weiterhin bat die Stadt um die Bestätigung ihrer bisherigen Freiheiten und die Gewährung königlichen Schutzes – mit der Hoffnung auf eine gnädige Antwort. Bei einem einzelnen Schreiben an den König beließ die Stadt es allerdings nicht. Am selben Tag fertigte die Kölner Kanzlei einen Brief an die Mitglieder des königlichen Rats aus. Darin übersandte der Kölner Rat eine Abschrift des Schreibens an den König und bat um Fürsprache für sein Anliegen.<sup>288</sup> Im April desselben Jahres dankte die Stadt König Eduard IV. für die freundliche Entgegennahme des vorigen Briefes und bat ein weiteres Mal, die Kölner unter seinen Schutz zu stellen und ihre Privilegien und Freiheiten zu bestätigen.<sup>289</sup> Und wieder wandte sich der Kölner Rat an die engsten Berater des Königs. Angeschrieben wurden gleichzeitig die Erzbischöfe von Canterbury und York, der Bischof von Bath als Kanzler, der Bischof von Rochester als Bewahrer des Privy Seal und der Bischof von Ely. Hinzu traten Richard, Earl of Warwick, und der Schatzkanzler, Richard Lord Ryvers. Sämtliche Adressaten ersuchte der Rat um Fürsprache bei ihrem Herrn.<sup>290</sup> Auch das Dankeschreiben, das der König im Dezember desselben Jahres für die von ihm ausgesprochene Verlängerung der Privilegien erhielt, wurde von Briefen an dieselben Adressaten begleitet. Zu diesen Empfängern traten noch

<sup>287</sup> Vgl. HR II 7, Nr. 110 S. 221. Am 2. Mai 1474 schrieb die Stadt Köln einen weiteren Brief an das Parlament des Königreiches England (vgl. HASTK, Bestand „Briefbücher“ Nr. 30, fol. 118v – 119r). Vom 27. Januar 1475 datiert ein weiteres Schreiben an König Eduard IV., in dem der König nochmals informiert wird, dass Kaiser Friedrich III. den Erzbischof von Trier zum Schiedsrichter zwischen Köln und den Hansestädten eingesetzt habe. Zudem wird die Bitte vorgebracht, die Kölner bis zum Austrag des Streits nicht zu behelligen. Grund für den Brief war Eduards IV. vorausgegangener Befehl, dass die Kölner ihre Quartiere im Stalhof zu räumen hätten. Der Kölner Rat erklärte dem König, dass der Verweis die Versöhnung hindere, und bat ihn, die Anweisung rückgängig zu machen. Der englische König antwortete daraufhin nicht der Stadt, sondern dem Kaiser, und begründete in seinem Brief an Friedrich III. seine Handlungsweise. Der Kaiser präsentierte dem Kölner Rat diese Antwort, während er sich mit dem Reichsheer vor der Stadt im Feldlager befand (vgl. HR II 7, Nr. 279 f. S. 453 – 455).

<sup>288</sup> Vgl. HR II 6, Nr. 163 S. 124; HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 29, fol. 5v.

<sup>289</sup> Vgl. HR II 6, Nr. 222 S. 199; HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 29, fol. 20v.

<sup>290</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 29, fol. 24r.

der Bischof von Salisbury und der Herzog von Clarence hinzu.<sup>291</sup> Nachdem die Anhänger des Hauses Lancaster Eduard IV. zeitweilig vom Thron vertrieben und Heinrich VI. wieder als König eingesetzt hatten, baten die Kölner auch hier auf die gleiche Art um die weitere Verlängerung ihrer Privilegien. Wieder wurden die aktuellen Mitglieder des königlichen Rates angeschrieben.<sup>292</sup> Über personale Veränderungen im Kronrat des Herrschers war man demnach in Köln gut informiert und trug ihnen Rechnung. Die Veränderungen in der Adressatenliste geben darüber Aufschluss.<sup>293</sup> Das gleiche gilt für die Schreiben der Folgezeit. Denn nachdem Eduard IV. seinen Widersacher besiegt hatte und dieser im Tower umgekommen war, kam die Stadt auf die alten Adressaten seiner Bittschreiben zurück.<sup>294</sup> Ein Grund für die Serienbriefe dürfte in den Schwierigkeiten gelegen haben, dem König einen Brief überhaupt zukommen zu lassen. Verliefen persönliche Übergaben im 14. Jahrhundert noch reibungslos, wurde dies im 15. Jahrhundert zunehmend diffiziler. Im Jahre 1468 konnte eine Hansedelegation, die sich aus hochrangigen Vertretern rekrutierte, lediglich ihren Brief überreichen, bevor man sie des Saales verwies. Zudem delegierte der König manche Entscheidungen zunehmend an seine Ratgeber; ein weiterer Grund, ihnen die notwendigen Informationen zukommen zu lassen.<sup>295</sup> Die Kölner Hansekaufleute in London gingen ähnlich wie der Rat vor. Gerhard von Wesel, ihr wohl prominentester Vertreter, nennt in seinen Ratschlägen etliche Persönlichkeiten des Hofes, mit denen er teilweise selbst Umgang hatte und auf deren Wohlwollen man angewiesen sei, wenn man etwas erreichen wolle. Dazu gehörten der Erzbischof von York und der Bischof von Rochester.<sup>296</sup>

Nicht nur die Verhandlungen mit dem Kaiser und dem König von England wurden per Brief geführt. Auch die Auseinandersetzungen, welche die Stadt während des Neusser Krieges mit dem König von Frankreich<sup>297</sup>, dem König von Dänemark und Norwegen<sup>298</sup> und dem Herzog

<sup>291</sup> Vgl. HR II 6, Nr. 226 S. 202; HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 29, fol. 79v, 80r; Baldwin, *The King's Council*, S. 419 - 434.

<sup>292</sup> Vgl. HR II 6, Nr. 386 S. 377 f.; HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 29, fol. 178v, 179r, 181v; Griffiths, *The Reign of King Henry VI*, S. 275 - 290.

<sup>293</sup> Vgl. Behrmann, *Herrscher und Hansestädte*, S. 151 f.

<sup>294</sup> Vgl. HR II 6, Nr. 511 f. S. 474. Eduard IV. gewährte am 18. Februar 1472 den Kölnern eine weitere Verlängerung ihrer Privilegien bis Ostern 1473 (vgl. ebenda, Nr. 513 S. 475).

<sup>295</sup> Vgl. Behrmann, *Herrscher und Hansestädte*, S. 142 - 147.

<sup>296</sup> Vgl. HUB 9, Nr. 603 S. 490 - 493. Zu Gerhard von Wesels Verbindung zum Stalhof vgl. Deeters, *Gerhard von Wesel*, S. 163 - 170, 173 f.

<sup>297</sup> Siehe etwa die gleichzeitigen und gleichartigen Briefe an den König von Frankreich und seinen obersten Kanzler sowie an Tanegino de Castello, Gubernator von Roussillon (vgl. HASTK Bestand „Briefbücher“, Nr. 29, fol. 221v [Rat der Stadt Köln - König von Frankreich]; ebenda, fol. 222v [Rat der Stadt Köln - oberster Kanzler des Königreiches Frankreich]; ebenda, fol. 282v [Rat der Stadt Köln - König von Frankreich]; ebenda, fol. 283r [Rat der Stadt Köln - Tanegino de Castello, Gubernator von Roussillon]; ebenda, fol. 283r [Rat der Stadt Köln - oberster Kanzler des Königs]; zu den diplo-

von Burgund auszutragen hatte, lassen einen nahezu identischen Befund zu.<sup>299</sup> Der Rat schrieb in keinem der Fälle allein den Herrscher, sondern immer auch seinen engsten Beraterkreis an. Ursache für die Kontaktaufnahme mit den zuletzt genannten Fürsten und ihren Höfen waren vor allem Handelsprivilegien; neue Rechte sollten hier erworben werden und bereits verbriefte mussten bestätigt werden. Der vielfache Bruch solcher Bestimmungen, nicht

---

matischen Bemühungen der Stadt Köln um einen Eintritt des französischen Königs Ludwig XI. auf Seiten des Reiches in die Kämpfe vgl. Stelzmann, Politik der Stadt Köln, S. 122 – 124; HASTK Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 261r, 269r; HUB 10, Nr. 392 S. 242.

<sup>298</sup> Ein Briefwechsel mit dem König von Dänemark und Norwegen sowie seinem Kronrat ergab sich aufgrund mehrerer Bekümmerungen Kölner Kaufleute in seinem Königreich seit dem Jahr 1453. Dabei wurden neben dem König auch Mitglieder des Reichsrates angeschrieben. Zudem versuchte die Stadt über den Erzbischof von Köln und den Bischof von Münster, Druck auf den dänischen König auszuüben. Ursache für die Güterarreste war die Affäre um den gerissenen Betrüger Marcellus von Niewern. Marcellus, ursprünglich ein Franziskanermönch, verließ im Jahre 1427 ohne Erlaubnis seinen Orden und sammelte als angeblicher Ordensbruder vom Heiligen Grabe in Mecklenburg und Pommern Gelder zur Befreiung des von den Muslimen gefangen genommenen Königs von Zypern. Als Gegenleistung für die eingenommenen Gelder gab er aufgrund einer päpstlichen Bulle, die eine offensichtliche Fälschung war, einen Ablass. Seine Beredsamkeit, die er hier einsetzte, sollte ihm stets eine große Hilfe sein. Als der falsche Kollektor sich in Lübeck aufhielt, deckte der dortige Bischof den Betrug auf und ließ Marcellus verhaften, der jedoch auf abenteuerliche Weise aus seinem Gefängnis entkam. Im Jahr darauf tauchte er in Köln auf, wo er wegen weiterer Fälschungen und aufgrund des Verlassens des Franziskanerordens wohl zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. Erzbischof Dietrich von Moers gab ihm wenig später jedoch seine Freiheit zurück und verschaffte ihm eine Pfründe am Quiriniusstift zu Neuss. Nach verschiedenen Querelen ebendort wurde er während einer Reise nach Rom im Jahre 1448 von Papst Nikolaus V. zum Bischof von Skaholt auf Island erhoben. Wahrscheinlich reiste Marcellus nie auf die Insel. Jedoch gelangte er nach Skandinavien, wo er das Amt des päpstlichen Kollektors für die drei nordischen Königreiche wahrnahm. Im Jahre 1450 wurde er auf Druck des Königs von Dänemark-Norwegen sogar zum Erzbischof von Drontheim gewählt. Im gleichen Jahr wurde er als päpstlicher Kollektor abgesetzt, mit der Weisung, sich erneut nach Rom zu begeben. Ursachen werden wahrscheinlich weitere Betrügereien gewesen sein. Als er dort während des Jahres 1451 bemerkte, dass ihm eine Verurteilung drohte, verließ er heimlich die Stadt und reiste wieder nach Norden. Sein Weg führte ein weiteres Mal über Köln. Dort wurde er trotz eines Geleitbriefes, der ihn als Gesandter des Königs von Dänemark auswies, verhaftet. Nikolaus von Kues, der sich auf seiner Legationsreise befand, war an dieser Stelle in die Angelegenheit involviert. Diese Verhaftung, deren Umstände nicht ganz geklärt sind, war der Ausgangspunkt für einen Handelskrieg des dänischen Königs gegen die Stadt Köln. Denn Marcellus entfloß wieder dem Kerker und gelangte mit Hilfe der Herzogin Sophie von Jülich im Jahre 1452 sicher nach Norden. Dort hintertrieb er in den nächsten Jahren die vom Papst auf den Weg gebrachte Einsetzung Heinrich Kalteisens zum Erzbischof von Drontheim und reklamierte die Würde nach wie vor, trotz päpstlichen Einspruchs, für seine eigene Person. Auf den König wie auf den Reichsrat übte er dabei einen immensen Einfluss aus. Zudem ließ der König, wahrscheinlich auf seine Einflussnahme hin, immer wieder Kölner Güter arrestieren. Als Marcellus im Jahre 1460 in der Nähe der schwedischen Küste ertrank, bedeutete dies nicht ein Ende der Repressalien gegenüber den Kölner Kaufleuten im Norden, jedoch verschwand in der Folge der elegante Gebrauch der lateinischen Sprache aus den Briefen des Königs (vgl. Koch, Marcellus von Niewern, S. 387 f., 390 – 394, 399 – 425). Die Stadt legte zu diesem jahrelangen Streit ein Sonderbriefbuch an (vgl. HASTK, Bestand 83 „Hanse III“, K 72).

<sup>299</sup> Während des Schossprozesses ließ der Gesandte der Stadt, Johann Zeuwelgin, Propst von St. Andreas in Köln, seine Kontakte spielen. Der städtische Rat unterstützte dessen diplomatische Schachzüge, indem er seine Kontaktpersonen seinerseits mit verschiedenen Bitt- und Informationsschreiben versah. Darunter waren der Kanzler Burgunds Pierre de Goux und Karls des Kühnen Günstling Guillaume Bische (vgl. Ehm, Burgund und das Reich, S. 90 – 93; siehe beispielsweise HASTK, Bestand „Briefbücher“, Nr. 29, fol. 98r [Rat der Stadt Köln – Herzog von Burgund]; ebenda, fol. 98r [Rat der Stadt Köln – Kanzler des Herzogs von Burgund]; ebenda, fol. 157r [Rat der Stadt Köln – Großer Rat von Burgund]; ebenda, fol. 157r [Rat der Stadt Köln – Graf von Charolais]; siehe auch Kapitel 7.

selten durch Bekümmernungen, ließ Schadensersatzforderungen folgen. Aber auch die Forderungen an die Gegenseite, die ausgehandelten Regelungen vom Beginn ihrer Geltung an einzuhalten, gingen daraus hervor. Im Falle des Herrschers traten jedoch einige weitere Aspekte hinzu, die das Verhältnis zwischen Stadt und Reichsoberhauptes berührten.

### 5.3 Freie und Reichsstädte

Die Freie Stadt war ein Glied des Reiches. Darüber ergaben sich Beziehungen zu anderen Reichsgliedern. Neben den Reichsfürsten der Region – zu nennen sind hier vor allem die rheinischen Kurfürsten sowie die Herzöge von Jülich-Berg und von Kleve – waren es vor allem die Freien und Reichsstädte, mit denen der Kölner Rat Kontakt hielt. Der Austausch von Nachrichten und die Absprachen, welche untereinander getroffen wurden, betrafen zum einen die Pflichten der Freien Stadt gegenüber König und Reich. Dazu zählte die Romzugshilfe und der Beitrag, der zu erbringen war, wenn Krieg gegen Ungläubige – im 15. Jahrhundert betraf dies vor allem Hussiten und Türken – geführt wurde.<sup>300</sup> Weiterhin tauschten sich die Städte hinsichtlich der Besendung von Reichsversammlungen und Städtetagen sowie deren Beschlussfassungen aus. Nicht selten waren auch allgemeine Nachrichten Gegenstand des Briefwechsels.

#### 5.3.1 Romzugshilfe

Als sich die Könige Siegmund und Friedrich III. auf die Reise über die Alpen nach Rom vorbereiteten, um dort zum Kaiser gekrönt zu werden, erhielt auch die Stadt Köln jeweils eine Aufforderung, ihren Beitrag zu leisten. König Siegmund befand sich bereits in Italien, als er den Kölner Rat in den ersten Monaten des Jahres 1432 per Brief um dessen Hilfe ersuchte. In dem Schreiben bevollmächtigte der König den Erbmarschall von Pappenheim, die Städte von ihrer Pflicht zu befreien, wenn sie im Gegenzug bereit wären, diese Vergünstigung mit Geld zu bezahlen.<sup>301</sup> Bezüglich dieser Zahlung trafen die Städte am Rhein Absprachen. Aus einem Briefwechsel zwischen Straßburg und Köln geht hervor, dass der Kölner Rat willens war, seine Pflichten gegenüber dem König zu erfüllen, wenn seine Nachbarn sich ebenso dazu be-

<sup>300</sup> Vgl. Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, S. 113; ders., Reichsstadt und Reich, S. 20 f., mit der Literatur zur Problematik des Begriffs und Phänomens der Freien Stadt.

<sup>301</sup> Das Schreiben Siegmunds ging auch an die Städte Straßburg, Mainz, Basel, Speyer und Worms. Zu den Verhandlungen der Städte untereinander und mit dem König vgl. RTA 10, Nr. 146 – 149 S. 250 – 253, Nr. 167 – 180 S. 267 – 278, S. 228 f., 231 f., 234 – 237; zu Siegmunds Romzug vgl. Hoensch, Kaiser Sigismund, S. 371 – 399, insbesondere S. 377; zur Romzugshilfe Kölns vgl. auch Wübbeke, Das Militärwesen der Stadt Köln, S. 242 - 247.

reit fänden. Nach längeren Verhandlungen mit dem Erbmarschall zahlte die Stadt die Summe von 3 600 fl. Der Pappenheimer erhielt die Summe durch einen Wechsel. Das Geschäft wurde über Ulrich Triber, einen Diener der Arzt-Gesellschaft in Nürnberg, abgewickelt. Triber löste den Wechsel dann später auf der Frankfurter Messe bei Kölner Kaufleuten ein. Der Kölner Rat teilte daraufhin den Städten Frankfurt und Straßburg mit, dass Köln aufgrund der Geldzahlung die Pflicht zum Romzug erlassen worden sei.<sup>302</sup>

Auch als Friedrich III. seinen Zug nach Rom plante, tauschte die Stadt Köln sich mit ihren Nachbarstädten aus.<sup>303</sup> Im Jahre 1449 erging der erste Aufruf des Königs, ihm für sein Romunternehmen Hilfe zu leisten. Friedrich III. verschob jedoch sein Vorhaben zunächst, weil er durch Konflikte in seinen Erblanden an der Ausführung gehindert war. Zwei Jahre später forderte er die Kölner erneut auf, Hilfe zu leisten. Die Stadt schrieb daraufhin Briefe an Mainz und Frankfurt, um zu erkunden, wie sie in der Sache verfahren wollten. Aus Frankfurt erhielt er die Antwort, dass Straßburg, Nürnberg, Augsburg und Ulm den Zug unterstützen würden. Außerdem ließen die Frankfurter verlauten, dass sie zwar nicht in der Pflicht seien, jedoch einen Beitrag leisten wollten, falls der Mainzer Erzbischof und die übrigen Reichsfürsten ebenso handeln würden. Wie die Reichsstadt zu dieser irrtümlichen Auffassung gelangt war, darüber schweigt der Brief. Die Kölner kauften sich bei Friedrich III. schließlich erneut von ihrer Pflicht, Truppen senden zu müssen, mit 6 000 fl. frei.<sup>304</sup> Auch diese Zahlung wurde per Wechsel abgewickelt. Um das Geld zu transferieren, wies der Kölner Rat die Nürnberger Firma Paumgartner an, die Summe an den Nürnberger Rat auszuzahlen. Dieser nahm sie dann für Friedrich III. in Verwahrung und sandte dem Kölner Rat später auf Anfrage den Schuldbrief über die gezahlte Summe mit dessen Quittung als Beleg zurück.<sup>305</sup>

<sup>302</sup> Daraufhin lud Straßburg die Städte sogleich zu einem Tag in seine Mauern ein. Der Kölner Rat beschickte diesen Tag jedoch nicht (vgl. RTA 10, Nr. 150 f. S. 253 – 255; Diemar, Köln und das Reich, S. 152 f.; Heinig, Reichsstädte, S. 104 f.).

<sup>303</sup> Vgl. Hesse, Netzwerke in den Reichsbeziehungen, S. 259.

<sup>304</sup> Vgl. ebenda, S. 260 f.; Diemar, Köln und das Reich, S. 152 f., 197 f., 201 – 203, 214 f.; RTA 10, Nr. 146 – 151 S. 250 – 255, Nr. 167 – 180 S. 267 – 278, S. 228, 231 f., 234 – 237; Heinig, Reichsstädte, S. 104 f.; zu Friedrichs III. Romzug vgl. Koller, Friedrich III., S. 118 – 126.

<sup>305</sup> Vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 214 f. Beide Städte kooperierten auch in weiteren Konflikten. Sie waren zum Beispiel in verschiedene Streitigkeiten mit Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg verstrickt und baten in diesen Situationen einander um Hilfe. Zum Regensburger Christentag 1471 schrieb die Stadt Nürnberg an den Kölner Rat mit der Bitte um Unterstützung in Verhandlungen mit dem Markgrafen. Der Kölner Rat erklärte sich dazu bereit und forderte die Nürnberger zur Unterstützung des eigenen Gesandten, Wolter van Bilsen, in der Brandenburger Sache auf (vgl. ebenda, S. 331; zur Brandenburger Sache vgl. Kap.7.2; RTA 22/2, S. 348 f.). Auch im Vorfeld des Augsburger Tages des Jahres 1474 bat die Stadt Nürnberg die Stadt Köln im Jahre 1473 um Unterstützung gegen den Markgrafen von Brandenburg, was die rheinische Metropole zusagte (vgl. ebenda, S. 346). Köln war nicht die einzige Stadt, die über Wechsel, die über Nürnberger Kaufleute liefen, Zahlungen an den Kaiserhof abwickelten. Auch die Stadt Hamburg nutzte solche Verbindungen (vgl. Dirlmeier, Beziehungen zwischen oberdeutschen und norddeutschen Städten, S. 207 – 209).

### 5. 3. 2 Kriege gegen Ketzer und Ungläubige

Auch die übrigen unmittelbaren Pflichten, welche die Freie Stadt gegenüber König und Reich zu erfüllen hatte, zogen einen intensiven Nachrichtenaustausch mit den bereits genannten Adressaten nach sich. Zu den Pflichten gehörte auch ein Beitrag, der zu leisten war, wenn das Reich durch Ungläubige und Ketzer bedroht wurde. Hussiten und Türken wurden als Häretiker bzw. Ungläubige angesehen. Aufgrund der von ihnen während des 15. Jahrhunderts an den Grenzen und innerhalb des Reiches geführten Kriege wurden sie als Bedrohungen des christlichen Glaubens und des *sacrum imperium* wahrgenommen. Eine ganze Reihe von Reichsversammlungen befasste sich mit dieser Problematik.<sup>306</sup> Dort versuchte man mehrfach Maßnahmen abzustimmen, um diesen Kräften entgegenzuwirken. Für die Städte bedeutete dies zumeist, dass man ihnen hohe Summen aufbürdete, die zur Durchführung von Kriegszügen dienen sollten. Auch hier leistete die Stadt Köln auf Anfrage hin Hilfe, jedoch nicht, ohne durch Verhandlungen versucht zu haben, ihren in den Anschlägen festgelegten Beitrag herunterzustufen.

So auch im Dezember des Jahres 1427, als ein nach Frankfurt einberufener königlicher Tag eine Steuer beschlossen hatte, um einen Reichskrieg gegen die Hussiten finanzieren zu können. Nach dem ausgearbeiteten Plan sollte die Abgabe zunächst eingetrieben und dann in sechs Städten gesammelt werden, darunter auch in Köln. Die Städte hatten eine Reihe von Bedenken gegen eine solche Steuer geäußert; der Grund für diese ablehnende Haltung lag vor allem in dem Umstand, dass sie die Hauptlast der Abgabe würden tragen müssen.<sup>307</sup> Maßnahmen, welche der Kölner Rat diesbezüglich ergriff, sprach er wiederum mit den Nachbarstädten ab. Als er eine Gesandtschaft nach Heidelberg abordnete, wo eine Versammlung der Kurfürsten über der Angelegenheit tagte, benachrichtigte er die Stadt Aachen über diesen Vorgang.<sup>308</sup> Auch mit dem Mainzer Rat wurden Briefe in der Sache gewechselt. Dieser hatte eine vertrauliche Anfrage gestellt, wie die Kölner sich im Hinblick auf die Steuer verhalten wollten. Aus Köln antwortete man ihm, dass man sich dem Votum der Kurfürsten anschließen wollte.<sup>309</sup> Als die Entscheidung der Kurfürsten dann gefallen war, teilten die Kölner deren Beschlüsse den Städten Mainz, Frankfurt, Worms, Speyer und wiederum Aachen mit, verse-

<sup>306</sup> Vgl. Isenmann, Reichsstadt und Reich, S. 62 – 64; zu Köln vgl. Wübbeke, Das Militärwesen der Stadt Köln, S. 247 – 261.

<sup>307</sup> Zu den Hussitenkriegen und der in diesem Zusammenhang erhobenen Steuer vgl. Thomas, Deutsche Geschichte des Spätmittelalters, S. 414 – 423; Isenmann, Reichsfinanzen, S. 158 – 160; zu Kölns Maßnahmen vgl. Ennen, Geschichte der Stadt Köln 3, S. 278 – 296; RTA 9, Nr. 100 S. 128 f., Nr. 102 S. 130 f., Nr. 107 S. 136.

<sup>308</sup> Vgl. ebenda, Nr. 100 S. 128 – 131.

<sup>309</sup> Vgl. ebenda, Nr. 107 S. 136.

hen mit der Bitte, dem Kölner Rat mitzuteilen, wie sie nun zu verfahren gedächten.<sup>310</sup> Trotz all dieser Informationen und Absprachen war der Steuer letztlich kein Erfolg beschieden. Denn trotz der Bemühungen um ihre Eintreibung konnte nur ein geringes Steueraufkommen verzeichnet werden.<sup>311</sup> Auch wenn die Stadt selbst nicht an der endgültigen Entscheidung über die Abgabe beteiligt war, zeigt ihr Briefwechsel mit etlichen Freien und Reichsstädten, dass sie sich auf Reichsebene zu organisieren wusste. Ein ähnlicher Befund ergibt sich, wenn man die Reichsversammlungen in den Blick nimmt.

### 5. 3. 3 Köln und die Reichsversammlungen

In der Krise des Jahres 1474 fand in Augsburg eine Reichsversammlung statt, zu der auch die Freien und Reichsstädte geladen wurden. Die Reichsversammlungen, welche für das 15. Jahrhundert bedeutende Foren der Reichspolitik waren<sup>312</sup>, beschickte der Kölner Rat nur unregelmäßig. In den Jahrzehnten um den Neusser Krieg finden sich nur auf knapp einem Drittel der Tage Kölner Vertreter.<sup>313</sup> Die Entfernung zum jeweiligen Tagungsort spielte dabei eine untergeordnete Rolle. Denn die Stadt Köln besuchte neben Tagen in Speyer, Nürnberg, Frankfurt, Regensburg und Augsburg auch solche in Wien und Mantua, während der Rat einen Tag in Koblenz trotz der vergleichsweise geringen Entfernung nicht beschickte. Wenn auch neben der Anwesenheit des Königs auf den Zusammenkünften die dort verhandelten Themen den Ausschlag geben konnten, ob ein Tag besandt wurde oder nicht<sup>314</sup>, gehörte Köln ohnehin nicht – wie etwa Nürnberg – zu jenen Städten, die auf den meisten Reichsversammlungen des

<sup>310</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20, Briefbuch 11, fol. 16v [(1428 März 17) Rat der Stadt Köln – Mainz; Frankfurt; Worms; Speyer]: [...] *die hogebornen fursten, unse besonder lieve heren, her Friderich, marckgreve zo Brandenburg und her Johann, pfaltzgreve bij Ryne ind ander unser heren, der kurfursten reete, die kurtzlichen zo Nurenberg vergadert geweist synt, haint uns [...] doyn schryven, na formen wir uch des copije hie ynne mit beslossen senden, bidden darumb ure eirsamheit frundlich uns uuern rait darnzo, so ir uch da ynne halden ind rychten wilt, [...] na ynnehalt des anslaichs zo Nurenberg zo schicken, in heymelichen fruntschaft kunt doyn ind bij disme unsme boiden beschreven verstayn wilt lassen [...]*; ebenda, fol. 17r [(1428 März 19) Rat der Stadt Köln – Aachen]: [...] *der alre durlichtigste ind hogeboirenste furst, unse gnedigeste liefste heren, der roemsche etcetera, koeninck, hait uns van etzlichen sachen doyn schryven, gelych wir uns vermoiden, dat heer ure eirberheit ouch habe doyn schryven na uysswysongen des briefs, den wir uch bij disme unsme boiden mit senden, as syne koeninckliche gnaiden des an uns begert synt geweist, ouch so haint die hogebornen fursten unse besonder lieve heren, her Friderich marckgrave zo Brandenburg ind her Johan paltzgrave by Ryne und ander unser heren, der kurfursten reete, die kurtzlichen zo Nurenberg vergadert geweist synt, uns doyn schryven [...]*.

<sup>311</sup> Vgl. Isenmann, Reichsfinanzen und Reichssteuern, S. 160.

<sup>312</sup> Vgl. Annas, Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag, S. 438.

<sup>313</sup> Dies geht aus einer Untersuchung von Deeters hervor, der nicht nur den Besuch der Reichs-, Städte- und Hansetage von 1396 bis 1604 durch Gesandtschaften der Stadt quantitativ untersucht, sondern zugleich auch eine Übersicht über die Zusammensetzung der einzelnen kommunalen Botschaften erstellt hat. Die oben gemachte Angabe bezieht sich auf die Jahre von 1457 bis 1486 (vgl. Deeters, Köln auf Reichs- und Hansetagen, S. 107 – 109; siehe auch Helmrath, Köln und das Reich, S. 22 – 30).

<sup>314</sup> Vgl. Deeters, Köln auf Reichs- und Hansetagen, S. 109; Heinig, Reichsstädte, S. 266.

15. Jahrhunderts präsent waren, oder sogar forderten, zu solchen Tagen geladen zu werden.<sup>315</sup> In jenen Fällen, in denen die Stadt eine Aufforderung erhielt, Vertreter zu einem Tag zu schicken, fand sie nicht selten eine Entschuldigung, die angesetzte Versammlung nicht zu besenden. So auch im Jahre 1474, als die Stadt unter dem Hinweis auf die Unsicherheit der Wege und die potentielle Gefahr eines Überfalls, der den Rheinlanden drohen sollte, ihr Ausbleiben auf dem Augsburger Tag entschuldigte.<sup>316</sup> Diese eher ablehnende Haltung gegenüber den Reichsversammlungen hatte Gründe. Seit den 1470er-Jahren verlangte der Kaiser von den Städteboten, dass sie auf den Reichsversammlungen mit Generalvollmachten erschienen, so dass direkt auf den Tagen eine Entscheidung herbeigeführt werden konnte und die Städtevertreter nicht mehr, wie in den Jahren zuvor häufig geschehen, auf ein Hintersichbringen ausweichen konnten. Letzteres bedeutete, dass die städtischen Sendboten, wenn sie den Beschlüssen des Tages zustimmen sollten, erklärten, keine ausreichende Vollmacht für einen solchen Akt zu besitzen und nun gezwungen seien, das Votum des Rates zu Hause abzuwarten. Auf diese Weise verzögerte sich häufig nicht nur der Geschäftsgang der Tage, vielmehr konnte die Stadt sich zudem den Beschlüssen der Reichsversammlung zunächst entziehen und zugleich einer offenen Konfrontation gegenüber dem Kaiser und den Reichsfürsten aus dem Weg gehen. Die rheinischen Städte – unter ihnen Köln – rechtfertigten diese Taktik sogar mit den wirtschaftlichen und finanziellen Einbußen, welche ihnen aus der Annahme von Beschlüssen erwuchsen.<sup>317</sup>

---

<sup>315</sup> Die Forderungen nach einer Ladung zu den entsprechenden Reichsversammlungen haben ihre Ursache in einer grundlegenden Umgestaltung der Reichsverfassung im 15. Jahrhundert. Das Reich wandelte sich von einem vor allem lehnrechtlich auf das Reichsoberhaupt ausgerichteten Herrschaftsverband zu einer genossenschaftlich-korporativ organisierten Gemeinschaft der das ‚Reich‘ verkörpernden Reichsstände. In diesem Sinne trat an die Stelle einer Pflicht der Glieder des Reiches zum Besuch von Hoftagen der Anspruch auf Mitsprache an der Reichspolitik. Dennoch wurden die Städte längst nicht immer geladen (vgl. Annas, Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag, S. 432, 438; Isenmann, Reichsstadt und Reich, S. 108 f., 111). Deeters wie auch Helmuth legen Listen der besuchten Tage und der Besucher vor, aus denen bereits hervorgeht, dass die Stadt die Reichsversammlungen nur sporadisch besuchte (vgl. ebenda, S. 128 – 133; Helmuth, Köln und das Reich, S. 30 – 32). Die präzisesten Informationen über Kölner Besucher von Reichsversammlungen bis zum Jahr 1471 lassen sich über die folgende Studie gewinnen: Annas, Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag 2 und CD-ROM.

<sup>316</sup> Vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 352 f.

<sup>317</sup> Kaiser Friedrich III. hingegen versuchte Zusagen von den Städten zu erzwingen, indem er die Themen der Reichsversammlungen in den Ladungsbriefen bereits nannte und somit die Städte in Zugzwang setzte im Hinblick auf die Erteilung der Vollmachten für ihre Gesandten; zudem wurden auf diese Weise die Städteboten gezwungen, ihre Vollmachten offen zu legen. Weiterhin drohte Friedrich III. den Städten mit Strafe und dem Entzug der kaiserlichen Gnade. Als weitere Druckmittel schloss er sie von gemeinsamen Sitzungen aus und enthielt ihnen Anschlagsquoten vor. In letzter Konsequenz lud er sie zu manchen Tagen nicht mehr ein. Erst der Wormser Reichstag des Jahres 1495 brachte für die Städte in dieser Hinsicht den Durchbruch. In der Folgezeit wurden sie regelmäßig zu den Reichstagen geladen (vgl. Isenmann, Reichsstadt und Reich, S. 91 – 100, 108 f., 111; derselbe, Die Städte auf den Reichstagen, S. 547 f., 560).

Einer aktiven Mitwirkung der Freien und Reichsstädte an den Beschlüssen der Reichsversammlungen waren ohnehin Grenzen gesetzt. Manchmal wurden sie von den übrigen Ständen lediglich in die Verhandlungen einbezogen, wenn die Versammlung zum Ziel hatte, dem Kaiser entgegenzuwirken. Andererseits bestand weitgehende Einigkeit zwischen dem Kaiser und den übrigen Reichsständen, dass die Städte ihre Beschlüsse zu übernehmen hätten. In der Praxis wurden sie auch dazu gezwungen.<sup>318</sup>

Vor allem, um sich gegen diese Zwänge zur Wehr zu setzen, und mit dem Ziel, eine gemeinsame Politik zu betreiben, hielten die Freien und Reichsstädte eigene überregionale Tage ab, die sich seit den 1450er-Jahren häuften. Dort besprachen die Städtevertreter vor allem solche Materien, die Themen der Reichsversammlungen waren. Städtetage fanden denn auch meist im Umfeld von königlichen Tagen statt und widmeten sich den dort beschlossenen Reichsabschieden, Friedensordnungen, Matrikularanschlügen und Steuerordnungen. Sie hatten oftmals die Funktion einer vor- oder nachgeschalteten Konferenz, manchmal sogar die einer ausgelagerten Reichstagskurie, wenn nach dem Rückbericht der städtischen Sendboten dort die Beratungen mit den Städten, welche den Reichstag nicht besucht hatten, zu Ende geführt wurden. Versuchten die Städte dort auch ihre unterschiedlichen Standpunkte gemäß einer korporativen Städtepolitik zu koordinieren, so gelang es dennoch häufig nicht, einhellige Entschlüsse zu fassen.<sup>319</sup>

Aber auch diese Städtetage wurden wie die Reichsversammlungen nur sporadisch vom Kölner Rat besandt. Nach dem Neusser Krieg weigerte sich die Stadt Köln sogar, solche Tage zu besenden. Die Stadt lehnte es ab, auch nur die Abschiede zugeschickt zu bekommen. Erst nach dem Jahr 1495 war sie dort regelmäßiger vertreten.<sup>320</sup>

Ursachen für die Zurückhaltung Kölns bei der Besendung von Reichsversammlungen und Städtetagen können in den ungünstigen Voraussetzungen der Städte für eine aktive Mitwirkung an der Reichspolitik und der daraus resultierenden Erfolglosigkeit der Städte, ihre Ziele dort durchzusetzen, gesucht werden. Zudem waren die Tage mit hohen Kosten verbunden. Gesandtschaften konnten große Summen verschlingen, und die Beschlüsse der Tage bürdeten den Städten – wie bereits erwähnt – nicht selten hohe Zahlungen auf.

Wenn die Stadt sich auch nicht regelmäßig an den Reichsversammlungen beteiligte, so nahm sie dennoch regen Anteil an der Reichspolitik. Dies geschah weniger durch den Besuch von Tagen, sondern vor allem über den brieflichen Austausch von Nachrichten, in dem sie sich

<sup>318</sup> Vgl. ebenda, S. 548 – 550, 552 – 558, 561 – 564, 566 – 577; Isenmann, Reichsstadt und Reich, S. 114.

<sup>319</sup> Vgl. ebenda, S. 91, 101, 103 – 105.

<sup>320</sup> Infolge dieser Zurückhaltung übernahm Straßburg die führende Rolle unter den rheinischen Städten (vgl. Isenmann, Reichsstadt und Reich, S. 107).

mit den anderen Freien und Reichsstädten im Westen des Reiches, vor allem den am Rhein gelegenen Orten, befand. Der Rat hatte, was Vorgänge anbelangte, die das Reich betrafen, ein großes Bedürfnis nach Informationen.<sup>321</sup> Mit den Städten wurden einzelne Aktionen abgesprochen, zudem Nachrichten ausgetauscht. Hier wurden nicht nur Briefe gewechselt, sondern auch gegenseitige Beschlussfassungen und Abschiede zugesandt, manchmal sogar ganze Aktenkonvolute verschickt. An der Reichspolitik partizipierten die Städte also weniger, indem Gesandte und Briefe zwischen ihnen und ihren direkten Verhandlungspartnern – dem Kaiser und den Reichsfürsten etwa - wechselten, sondern indem sie sich über letztere vor allem mit den Städten der rheinischen Bank austauschten.<sup>322</sup> So wurde der Kölner Rat über Vorgänge, welche die Reichspolitik betrafen, häufig vom Rat der Stadt Frankfurt informiert. Dazu gehörten Nachrichten über Ort und Zeit von Reichsversammlungen, insbesondere natürlich bei solchen Tagen, welche der König nach Frankfurt einberufen wollte. Der Frankfurter Rat diskutierte in seinen Briefen auch die Frage, ob die Städte zu solchen Versammlungen geladen werden sollten oder nicht.<sup>323</sup> Auch über die Ergebnisse dieser Zusammenkünfte benachrichtigte der Frankfurter Rat die Stadt Köln, falls diese ihre Vertreter nicht geschickt hatte. Das gleiche galt für Städtetage, die in der Mainstadt zusammentraten.<sup>324</sup>

Weitere Städte, an die sich Köln hinsichtlich der Tagfahrten wandte, waren Aachen, Mainz, Worms, Speyer, Straßburg, Basel, seltener auch Nürnberg, Augsburg und Ulm. Innerhalb dieser Gruppe sprach der Kölner Rat ab, ob eine Reichsversammlung zu besuchen sei oder nicht.<sup>325</sup> So diskutierte die Stadt Köln die Besendung eines im Jahre 1456 von den Kurfürsten nach Nürnberg einberufenen Tages, auf dem über einen Feldzug gegen die Türken verhandelt werden sollte, per Brief mit den genannten Adressaten. Eben solche Absprachen fanden im Vorfeld des Großen Christentages zu Regensburg im Jahre 1471 statt.<sup>326</sup> Bei den genannten Städten entschuldigte sich die Stadt auch, wenn sie einen Tag nicht besandte. Die Begründung

<sup>321</sup> Vgl. Isenmann, Die Städte auf den Reichstagen, S. 547.

<sup>322</sup> Vgl. Helmrath, Köln und das Reich, S. 19, 24.

<sup>323</sup> Vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 163.

<sup>324</sup> Vgl. ebenda, S. 228 f. Der Kölner Rat nutzte zudem die Frankfurter Messen, um Zahlungen an den Kaiser und seine Hofangehörigen durchzuführen. Er erklärte etwa dem kaiserlichen Kanzler, Bischof Ulrich von Passau, die 32 fl., welche die Stadt für eine Suspensie in der Brandenburger Sache an die Kanzlei zu entrichten hatte, in Frankfurt zahlen zu wollen, und setzte für diesen Auftrag einen Boten ein (vgl. ebenda, S. 298 f., 353, 356 f.).

<sup>325</sup> Vgl. ebenda, S. 172, 235 – 237.

<sup>326</sup> Vgl. ebenda, S. 234 – 237. Kaiser Friedrich III. verbot der Stadt, diesen und auch den nächsten in Frankfurt geplanten Tag zu besuchen, weil die Zusammenkünfte ohne das Reichsoberhaupt geplant wurden, der Kaiser somit von den Beratungen ausgeschlossen werden sollte (vgl. ebenda, S. 238 f.). Siehe auch den Briefwechsel zwischen Köln auf der einen und Worms und Speyer auf der anderen Seite, als letztere als Reaktion auf die Eroberung der Stadt Mainz durch Adolf von Nassau im Jahre 1462 einen Tag ansetzen wollten (vgl. ebenda, S. 276 f.). Zur Besendung des großen Christentages siehe den Briefwechsel Kölns mit Aachen und Frankfurt (vgl. ebenda S. 327 f.; RTA 22/2, S. 348 f.).

für das Ausbleiben lautete häufig, die Straßen seien unsicher und Fehden würden den Verkehr stören; eine vielfach vorgebrachte Entschuldigung, die zumeist akzeptiert wurde.<sup>327</sup>

Mit den genannten Städten arbeitete der Rat sogar zusammen, falls er eine Abordnung zum Königshof schickte. Dann reisten die Kölner Gesandten oft in Gesellschaft der Sendboten anderer Freier und Reichsstädte. Im April des Jahres 1469 etwa machte sich Wolter van Bilsen zusammen mit dem Frankfurter Gesandten Ludwig vom Paradies auf den Weg zum König. Mitglied dieser Reisegesellschaft war neben mehreren ungenannten Gesandten auch der Sekretär der Stadt Worms, der bei einem Überfall seinen Geldbeutel verlor und anschließend heimziehen musste.<sup>328</sup>

Ein Nachrichten- und Informationsaustausch fand nicht nur im Hinblick auf Reichsversammlungen, sondern auch hinsichtlich der Städtetage statt. Im Jahre 1454 etwa war es den Kölner Gesandten nicht möglich, den in Frankfurt zusammengetretenen Städtetag zu besuchen. Der Kölner Rat hatte zwar Gesandte auf den Weg geschickt, diese kamen jedoch nur bis nach Mainz und trauten sich aufgrund fehlender Geleitszusagen und der damit einhergehenden Unsicherheit der Straßen nicht, das letzte Stück des Weges nach Frankfurt zurückzulegen. Der Tag wurde daher ohne sie abgehalten. Die Kölner wurden jedoch zumindest über die Ergebnisse informiert, denn die Stadt Frankfurt schickte dem Rat den Abschied des Tages zu. Die Freien und Reichsstädte hatten sich wegen des Anschlags beraten, der auf der dortigen Reichsversammlung desselben Jahres vorgenommen worden war und der Finanzierung eines Türkenkrieges dienen sollte; zudem waren Probleme zur Sprache gebracht worden, welche den Städten und ihren Bürgern durch die königlichen Gerichte und die westfälische Feme entstanden, außerdem die Schwierigkeiten, welche sich durch verschiedene Fehden ergaben. Es handelte sich dabei um die häufig von den Städtevertretern diskutierten Themen. Eine Einigung konnte nicht herbeigeführt werden, so dass beschlossen wurde, die angesprochenen Punkte zu Hause zu beratschlagen, um anschließend Vertreter zum Kaiserhof zu entsenden

---

<sup>327</sup> Dieselbe Entschuldigung wurde vorgebracht im Falle eines Städtetages in Straßburg im Jahre 1440 und einer Reichsversammlung in Mainz im Jahre 1441 (vgl. Ennen, *Geschichte der Stadt Köln* 3, S. 355; Diemar, *Köln und das Reich*, S. 161 f., 197 f.; Isenmann, *Reichsstadt und Reich*, S. 111).

<sup>328</sup> Vgl. Diemar, *Köln und das Reich*, S. 313. Derartige Absprachen wurden auch mit dem Trierer Erzbischof getroffen, mit dem die Stadt im 15. Jahrhundert auf politischer Ebene eng zusammenarbeitete. Im März 1471 ließ der Rat bei Erzbischof Johann von Trier anfragen, ob der für den 23. April anberaumte Tag zu Regensburg stattfinden werde und ob Johann ihn zu beschicken gedenke. Johann gab umgehend – nur fünf Tage, nachdem der Brief in Köln geschrieben worden war – positive Antwort. Die Stadt Köln empfahl ihm daraufhin den Gesandten Wolter van Bilsen, den sie nach Regensburg zu schicken gedachte. Der Gesandte schloss sich auf der Reise dem Trierer an, denn Wolter van Bilsen berichtete zwei Tage nach der Eröffnung des Regensburger Tages dem Stadtrat, dass er mit Johann in Regensburg angekommen sei, der den Kölnern viel Gunst erwiesen habe (vgl. ebenda, S. 327 f.; RTA 22/2, Nr. 111 S. 595).

und dort nach Lösungen zu suchen. Diese Entscheidung wurde den Kölnern per Brief mitgeteilt.<sup>329</sup>

Auch Planung und Ladung zu den Städtetagen erfolgten über das Netz der genannten Städte. Ausschreibung und Benachrichtigung der einzelnen Städte wurden individuell vereinbart. Denn die Städtetage des 15. Jahrhunderts wurden noch nicht im Sinne einer Geschäftsordnung ausgeschrieben, auch ihre Ladungen noch nicht zentral verschickt, sondern von den Städten untereinander weitergereicht. Als etwa im Jahre 1471 ein Städtetag in Frankfurt stattfinden sollte, bat der dortige Rat die Stadt Köln, die Ladung an die Stadt Aachen weiterzugeben.<sup>330</sup>

Die Städte diskutierten in ihren Briefen auch Themen der Reichspolitik, welche vor allem sie selbst betrafen. Mit der Finanzierung von Türkenkriegen und Problemen, welche die Feme betrafen, sind bereits zwei Interessen genannt worden. Weitere bestanden etwa in den Freiheitsrechten der Stadt und ihrem Verhältnis zum König, das im Folgenden hier dargelegt werden soll.

#### 5. 3. 4 Huldigung gegenüber dem Reichsoberhaupt

So wurde zwischen den Freien Städten am Rhein etwa die Frage der Huldigung gegenüber dem Reichsoberhaupt erörtert. Kurz vor dem Neusser Krieg, im Jahre 1473 fragte die Stadt Straßburg in Köln an, ob die Stadt Friedrich III. nach seiner Wahl zum König einen Eid geleistet habe. Die Straßburger wollten zudem wissen, ob es überhaupt Kölner Gewohnheit sei, einem römischen Kaiser oder König zu schwören, und wenn dies der Fall sei, bat man um die Inhalte des Schwurs.<sup>331</sup> Als Freie Stadt waren die Bindungen Kölns an Kaiser und Reich im Vergleich zu den Reichsstädten als weniger intensiv anzusehen. So huldigte die Stadt zwar dem König, leistete jedoch nicht einen untertänigen Huldigungseid.<sup>332</sup> Der Rat der Stadt Köln

<sup>329</sup> Vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 229. Hinsichtlich der Feme focht die Stadt Köln in den 1440er-Jahren einen längeren Streit mit den stillen Gerichten aus, in denen der Rat hartnäckig gegen deren Ladungen protestierte und sich weigerte, ihnen nachzukommen. In erster Linie rechtfertigte die Stadt sich mit dem Argument, dass sie ein *privilegium de non evocando* besäße, das sie gegen den Zugriff der Feme schütze. Der Streit, der mit großem Aufwand teilweise wahrscheinlich vor dem Bischof von Lüttich als Schiedsmann geführt wurde, bei dem zudem Rechtsgutachten eingeholt wurden, konnte die Stadt letztlich für sich entscheiden. Bevor es zu dieser Einigung kam, hielten die Städte jedoch einen Tag am 3. Juni 1442 in Frankfurt in dieser Sache ab (vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 164; Militzer [Bearb.], Stadtkölnische Reiserechnungen, S. 343 – 346, 351 – 357).

<sup>330</sup> Vgl. Isenmann, Reichsstadt und Reich, S. 104; Diemar, Köln und das Reich, S. 336 – 339.

<sup>331</sup> Vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 346. Die Stadt Straßburg fragte gleichzeitig auch in Worms und Speyer an (vgl. Isenmann, Reichsstadt und Reich, S. 20 f.).

<sup>332</sup> Rechtsnatur und Bedeutung dieses Eides sind im Falle Kölns und der übrigen Freien Städte nicht zweifelsfrei geklärt. Wahrscheinlich handelte es sich um eine Hoheitshuldigung, in der die Kölner dem König die Treue gelobten, durch die der König als solcher jedoch nicht als Stadtherr anerkannt wurde (vgl. ebenda, S. 20 f., 23; Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, S. 113; zu den Huldigungstexten vgl. Heppekausen, Die Kölner Statuten von 1437, S. 24 – 26). Mit dem Ende des Neusser Krie-

gab den Straßburgern die Auskunft, die Stadt würde nach der Krönung in Aachen, wenn der neue römische König auf der Rückreise nach Köln komme, an einem ausgemachten Tag in Gegenwart der Kurfürsten einen Eid schwören; zuvor würde allerdings die Bestätigung der königlichen und erzbischöflichen Privilegien der Stadt verhandelt. So habe man es, wie der Rat sich ausdrückte, auch im Falle Friedrichs III. gehalten. Den Text des Eides legte die Kanzlei auf einem gesonderten Zettel dem Brief bei.<sup>333</sup>

Wurde durch die Huldigung auch das Band zwischen Stadt und Reichsoberhaupt gefestigt, und stellte sie offenbar auch die Voraussetzung für die Erteilung von Privilegien dar, so brachte sie gleichzeitig eine Beschränkung der Freiheit der Stadt mit sich; denn durch die Huldigung wurde nicht zuletzt das Abhängigkeitsverhältnis zu König und Reich bestätigt.

### 5. 3. 5 Militärische Bedrohung der Freiheit

War die Stadt etwa durch militärische Aktionen eines Gegners ernsthaft bedroht, so wurden die Schwesterstädte alarmiert. Im Falle Kölns ging die größte Gefahr vom Erzbischof aus, der die über Jahrhunderte erstrittene Autonomie der Stadt nie anerkannt und weiterhin hartnäckig von ‚seiner Stadt‘ sprach. Nicht immer blieb es bei Worten. In den Jahren 1418/19 war die Stadt gezwungen, eine Fehde gegen Erzbischof Dietrich von Moers zu führen. Die städtischen Räte von Mainz, Worms, Speyer, Frankfurt und Straßburg wurden um Hilfe angegangen. Die Städte gewährten den Kölnern Geleit und Sicherheit für Person und Eigentum. Die Stadt Mainz lud die Vertreter von Frankfurt, Speyer und Worms zu einem Tag, um zu beraten, wie sie im Interesse der Kölner auf die rheinischen Kurfürsten einwirken könnten, die sich in Bacharach versammeln wollten. Auch im weiteren Verlauf des Konflikts traten die rheinischen Kommunen als Vermittler auf.<sup>334</sup>

Was die Freiheit der übrigen Städte anbelangte blieb man ebenfalls nicht untätig und hielten Tage ab, um sich zu beraten. Nach der Eroberung der Stadt Mainz durch Adolf von Nassau im Jahre 1462 luden die Städte Worms und Speyer die Stadt Köln zu einem Tag in dieser Sache ein, an dem nicht zuletzt die Vertreter Straßburgs, Basels und Frankfurts teilnahmen.

---

ges wurde die Stadt Köln per Privileg Kaiser Friedrichs III. reichsunmittelbar. Dies hob den Status der Freien Stadt jedoch nicht auf, sondern bedeutete lediglich die Verbriefung, dass Köln dem Kaiser unmittelbar unterstand und somit als Glied des Reiches anerkannt war (vgl. Isenmann, Reichsstadt und Reich, S. 33; Dreher, Freie Stadt des Reiches, S. 393 f.).

<sup>333</sup> Der dem Brief beigelegte Zettel mit dem Text des Eides hat sich leider nicht erhalten (vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 346).

<sup>334</sup> Vgl. Ennen, Geschichte der Stadt Köln 3, S. 221 – 241; Militzer, Die feierlichen Einritte; Krischer, Reichsstädte in der Fürstengesellschaft, S. 275 – 292.

Köln lehnte die Besendung aufgrund von Fehden im Erzstift Mainz und der näheren Umgebung ab.<sup>335</sup>

Zu den rheinischen Kommunen, welche in solchen Angelegenheiten die Stadt Köln um Rat und Hilfe angingen, gehörte auch Basel. Im Jahre 1448 bat die Stadt den Kölner Rat um Hilfe. Die Reichsstadt Rheinfelden war mit Ritter Wilhelm von Grünenberg in Streit geraten und von dessen Verbündeten Hans von Rechberg zu Hohenrechberg, Balthasar Blümnegk, Hans von Bolsenheim und anderen überfallen und eingenommen worden. Die Stadt Basel ersuchte nun als geschworene Bundesgenossin der überfallenen Stadt um Hilfe für die verwaisten Reichsuntertanen. Der Kölner Rat äußerte zunächst sein Bedauern über den Vorfall und gab an, eine endgültige Antwort später mitteilen zu wollen. Die süddeutschen Städte waren derweil nicht untätig und beriefen einen Tag nach Lindau am Bodensee ein, der jedoch zu keinem Ergebnis kam, weshalb ein weiterer Tag ebendort geplant wurde. Dies teilten die in Lindau versammelten Vertreter von Reichsstädten und Eidgenossen dem Kölner Rat mit, der nun erneut nur ausweichend antwortete, er sei nicht kundig genug, um einen Rat geben zu können. Weil Köln selbst mit einem beschwerlichen Handel am Hof des Königs belastet sei, so erklärte der Rat, könne die Stadt den neuen Tag nicht besenden. Für den Fall jedoch, dass die Versammlung zu dem Schluss komme, eine Gesandtschaft zu König Friedrich III. abzuordnen, erklärte sich die Stadt Köln bereit, diese durch seine dort präsenten Gesandten zu unterstützen.<sup>336</sup>

#### 5. 3. 4 Allgemeine Nachrichten: Das Beispiel Nürnberg

Die Stadt Nürnberg war bereits Ende des 14. Jahrhunderts ein wichtiges Nachrichtenzentrum des römisch-deutschen Reiches. Aufgrund des Nachrichtentauschs den sie in alle Himmelsrichtungen betrieb, kann sie geradezu als Nachrichtendrehscheibe bezeichnet werden. Auch die Beziehungen zwischen Nürnberg und Köln sind von dieser Art Nachrichtenpolitik geprägt. Mehrfach ging die Stadt Nürnberg den Kölner Rat zu Beginn des Neusser Krieges an, um Auskunft über Geschehnisse in den niederen Landen zu erhalten.<sup>337</sup>

<sup>335</sup> Vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 276 f.

<sup>336</sup> Vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 193 – 196.

<sup>337</sup> Zum Nachrichtenwesen der Stadt Nürnberg finden sich mehrere Veröffentlichungen. Lore Sporhan-Krempel legte 1968 eine Studie vor, die Nürnberg als Nachrichtenzentrum erforscht, das späte Mittelalter jedoch nur eingangs streift und sich vor allem der Epoche der frühen Neuzeit widmet. Miloslav Polívka hat das Nürnberger Nachrichtenwesen anhand der Austausches der Stadt mit der Region Böhmen für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts untersucht. Fragen die Arbeiten von Wolfgang Störmer von Reichenbach auch nicht direkt nach dem Nachrichtenwesen, so öffnen sich dennoch den Blick auf die vielfältigen Verflechtungen der Nürnberger Kaufleute mit Oberungarn, den Ländern der böhmischen Krone und weiteren Regionen des Reiches. Ivan Hlaváček erforschte die Korrespondenzen zwischen König Wenzel und der Reichsstadt (vgl. Sporhan-Krempel, Nürnberg als Nachrichten-

Der Nürnberger Ratsherr Ruprecht Haller schrieb in jener Zeit an Peter van der Clocken und erklärte, dass es viel Gerede gäbe um die kriegerischen Ereignisse im Rheinland. Da verschiedene Versionen von Berichten des Ereignisses kursierten, die sich laut Haller widersprächen, der Nürnberger Rat aber die Wahrheit erfahren wollte, wurde um Informationen gebeten. Er fragte dezidiert an, wie es um Köln, Neuss und Aachen stehe. Es interessierte ihn ferner, wo die Burgunder lägen, wie stark sie seien, wie die Städte sich verhielten und ob sie sich wehrten. Haller erklärte in seinem Schreiben, dass widersprüchliche Nachrichten über die Kriegsläufe im Rheinland im Umlauf seien. Im Vertrauen auf die guten alten Beziehungen bat er daher um Information. Damit folgte Haller einem gängigen Handlungsmuster städtischer Nachrichtenpolitik. Denn auch die Städte Lüneburg und Braunschweig fragten in Köln etwa gleichzeitig um Nachrichten hinsichtlich der Lage vor Neuss an. Als Antwort erhielten sie am 8. Oktober 1474 eine knappe Schilderung der Belagerung und die Aufforderung, sich gemäß der kaiserlichen Gebotsbriefe zu verhalten und Truppen zu entsenden.<sup>338</sup> Ein an die Ratssendboten der wendischen Städte abgegangener Brief enthielt denselben Text.<sup>339</sup> Als ein weiteres Beispiel für viele mag eine Anfrage aus dem Jahr 1468 dienen. In jenem Jahr schrieben die Nürnberger nach der Eroberung und weitgehenden Zerstörung Lüttichs durch Karl den Kühnen einen Brief an die Kölner, in dem sie erklärten, man höre allerlei Geschichten, die sich in Lüttich zugetragen hätten.<sup>340</sup> Jedoch würden sich die Berichte widersprechen. Da man in Köln, wie der Nürnberger Rat meinte, doppelt soviel davon wisse, erbat er Nachrichten über das Ereignis.<sup>341</sup>

---

zentrum; Polívka, Nürnberg als Nachrichtenzentrum; Stromer von Reichenbach, Oberdeutsche Hochfinanz; Hlaváček, Zur Nürnberger Alltagskommunikation).

<sup>338</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 190r [(1474 September 30) Rat der Stadt Köln – Bürgermeister und Rat der Stadt Lüneburg]: [...] *as ure eirsamheit uns geschreven ind by Hanszen Hardecks uweren botten hait laissen verstaen omme eyn wissen zo haven van dergestalt deser lant etc hain wir gehoirt ind voegen uwer eirsamheit daruff zo wissen, dat die stat Nuyss ind wir alle [...] nu in die nuynde weche genodigt ind gedrengt syn worden, darouff wir verbeyden ind warten syn hilff bystandtz ind troist [...] zo geschien, as uwer eirsamheit der vurgenant Hansz ouch wale vorder sagen sall ind dairomme is unse fruntliche begerde uwer eirsamheit wille sich dar zo schicken na luyde de keyserlicher gebotbriefe uwer eirsamheit verkundigt synt, ind kurtz langer verkundigt soilen werden mit uwer hoegster macht desen landen zo hillfen zo komen [...]*; HR II 7, S. 435; HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 197r [(1474 Oktober 8) Rat der Stadt Köln – Bürgermeister und Rat der Stadt Braunschweig]: [...] *as ir uns geschreven hait begerende uch wissen zo laissen van der groissen gewalt hie zo lande geleigen sy etc hain wir gehoirt ind verstanden ind voegen darup zo wissen dat die stat Nuyss nu in die xj weche genodigt ind gedrengt worden [...] asdann gude vrunde syne keiserliche maiestet des heiligen ryhcs fursten geistlich ind wernlich prelaten graven rychssteiden uch ind andern undertanen hait doyn schryven ind hoehlichen gebieden mit uwer hoegster macht ouch up zo syn ind zo hulpen zo komen na innehalt der keyserlichen mandaten [...]*.

<sup>339</sup> Vgl. HR II 7, Nr. 254 S. 434 f.

<sup>340</sup> Zur Zerstörung Lüttichs durch Karl den Kühnen vgl. Kap. 8.4.

<sup>341</sup> Vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 310. Einen ganz ähnlichen Brief erhielten die Kölner Ratsherren aus Frankfurt (vgl. ebenda, S. 310).

Im Jahre 1474 lieferte Ruprecht Haller in seiner Anfrage außerdem seinerseits Nachrichten. Da es seiner Aussage nach nichts aus Nürnberg selbst zu berichten gab, teilte er den Kölnern Neuigkeiten aus dem Königreich Böhmen mit: Dazu gehörte eine Tagfahrt des Königs und der Stände zu Kuttenberg, um über Maßnahmen gegen Matthias Corvinus zu beraten. Er vergaß nicht zu erwähnen, dass der böhmische König der Sohn des polnischen Königs sei, welcher wiederum circa 80 000 Mann zusammengezogen habe, um seinem Sohn Hilfe zu leisten. Matthias Corvinus hingegen rüste sich gegen den Angriff, wusste Haller zu berichten, indem er in Mähren 8 000 Reiter für seine Truppen bereithielte. Einen Ratsherrn mit der Einholung von Nachrichten bei einem ihm bekannten Würdenträger zu beauftragen, gehörte zur üblichen Vorgehensweise des Nürnberger Rates, um an Informationen von Außen zu gelangen.<sup>342</sup> Durch solche Schreiben wurde der Austausch von Informationen angebahnt.<sup>343</sup> Dabei erwies sich der Nürnberger Rat als geschickter Korrespondenzpartner. Denn er gab ohne Anfrage Detailinformationen preis, die in ihrem Wert jedoch deutlich begrenzt waren. Schließlich erstreckten sie sich nicht auf die Stadt Nürnberg selbst, die ein bedeutender Handelspartner Kölns war, sondern lediglich auf die Außenbeziehungen der Stadt in einer Region, welche für ihre Wirtschaft von großer Bedeutung war. Er gab dem Empfänger also einen genau bemessenen Einblick.<sup>344</sup> Das Nachrichtensegment, das weitergegeben wurde, diente offensichtlich dazu, dem Kölner Rat seinen Willen zu demonstrieren, Informationen preiszugeben.

Die Kölner Ratsherren sollten so in Zugzwang gebracht werden, ihrerseits mit Nachrichten zur Stiftsfehde aufzuwarten. Diese besaßen allerdings für die Stadt Köln eine ungleich höhere Brisanz als die vom Nürnberger Rat ausgegebenen Nachrichten für die Pegnitzstadt, denn der Neusser Krieg bedrohte letztlich die Freie Stadt Köln in ihrem Bestand. Sämtliche Beratungen und Maßnahmen des Rats hinsichtlich dieses Gegenstandes unterlagen nicht umsonst der Geheimhaltung.<sup>345</sup> Die aus Nürnberg kommende Bitte um Nachrichten war jedoch allgemein gehalten, so dass dem Kölner Rat ein großer Spielraum blieb, um den Brief zu beantworten, ohne dass Teile der herangetragenen Bitte nicht berücksichtigt worden wären.

Ein solcher Nachrichtentausch findet sich nicht nur in den Korrespondenzen von Städten und anderen Herrschaftsträgern. Kaufleute und Gelehrte tauschten ebenso Nachrichten aus. Um Informationen zu erhalten, musste man selber eigene preisgeben. Wenn es auch in Köln noch

<sup>342</sup> Vgl. Sporhahn-Krempel, Nürnberg als Nachrichtenzentrum, S. 23 f.

<sup>343</sup> Ein weiteres Beispiel für den Wunsch nach einem Tausch von Informationen findet sich im Briefwechsel zwischen den Städten Köln und Straßburg (vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 171r: [...] *dis hain wir uch zo verkunden nyet willen verhalten, ind begern, ons ouch schriftlich verstain zo lassen by brenger dis brieffs, wie de dynghe daboven in den landen geleigen synt [...]*).

<sup>344</sup> Dies war die übliche Verfahrensweise des Nürnberger Rats, wenn es darum ging, Informationen einzuholen (vgl. Sporhahn-Krempel, Nürnberg als Nachrichtenzentrum, S. 24).

<sup>345</sup> Zur Geheimhaltung des Rats vgl. Kap. 3.

keine professionellen Novellanten gab, die Rathäuser, die Kontore der Kaufleute, die städtischen Kaufhäuser und Marktplätze aufsuchten, um dort Nachrichten mit Geld zu bezahlen, ist Begriff des Nachrichtenmarktes an dieser Stelle dennoch, wenn auch in einem übertragenen Sinne zutreffend.<sup>346</sup>

Auch solche Nachrichtenbriefe aus Nürnberg, welche keine Bitte um Informationen aus Köln enthielten, entsprachen diesem Bild. So hatte der Nürnberger Rat seinen Ratsfreund, den Nürnberger Bürger Peter Harsdorffer gebeten, an Olmütz zu schreiben, um Neuigkeiten hinsichtlich des dort stattfindenden Tages zu erhalten. Dort hatten sich die Gegner des exkommunizierten böhmischen Königs Georg Podiebrad versammelt, welche zumeist der Partei angehörten, die dem römischen Glauben folgten. Während des Tages wählten die Versammelten den ungarischen König Matthias Corvinus zum König von Böhmen. Die Stadt Olmütz zeigte Harsdorffer in einem Brief die Wahl, ihre Annahme durch den Ungarnkönig und die Bestätigung durch den päpstlichen Legaten an. Eine Abschrift des Schreibens schickte der Nürnberger Rat den Kölnern, die sich prompt für die Informationen bedankten.<sup>347</sup> Die Städte waren demnach bereits im 15. Jahrhundert äußerst aktiv hinsichtlich der Vermittlung und Einholung, aber auch des Austausches von Neuigkeiten.<sup>348</sup>

<sup>346</sup> Insbesondere Wirtschaftsmärkte sind zugleich eine Tauschbörse für verschiedene Nachrichten. Aber auch Versammlungen wie etwa Konzilien sind Orte des Nachrichtentauschs. Zudem findet sich in der Korrespondenz von Gelehrten eine Weitergabe von Nachrichten, die manchmal streng auf den Prinzipien von Leistung und Gegenleistung beruhte. Mauelshagen spricht in diesem Zusammenhang von *Korrespondenz als Kommerz*, räumt allerdings ein, dass die Berechenbarkeit Grenzen hatte, die auch für die im Allgemeinen übliche Geschenkpraxis charakteristisch waren, da weder Verträge noch Preise existierten. Die Begriffe des ökonomischen Tausches und des Nachrichtenmarktes sind also nur mit Einschränkung benutzbar (vgl. Rothmann, *Die Frankfurter Messen*, S. 23 f., 187, 196, 209, 242; Helm-rath, *Kommunikation auf den spätmittelalterlichen Konzilien*, S. 148 – 167; Mauelshagen, *Netzwerke des Vertrauens*, S. 136 f., 140, Zitat S. 140; Morineau, *Holländische Zeitungen*, S. 35). Auch Giesecke, der in seinen Arbeiten vor allem die Wirkungen des Buchdrucks erforscht, hat den Markt der Frühen Neuzeit als Kommunikationsinstanz beschrieben, auf dem die gedruckten Bücher als Träger von Informationen getauscht wurden (vgl. Giesecke, *Die Entdeckung der kommunikativen Welt*, S. 54 f.). Lindemann verortet den professionellen institutionalisierten Tausch von Nachrichten gegen Geld in das 16. Jahrhundert und spricht für diese Zeit von einem „regelrechten Handel“ mit Nachrichten, der schließlich zur Entstehung der ersten gedruckten seriellen Zeitungen führte. Diese lineare Darstellung bedarf m. E. einer Überprüfung, die jedoch im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden kann (vgl. Lindemann, *Deutsche Presse bis 1815*, S. 20; vgl. ferner Sporhan-Krempel, *Nürnberg als Nachrichten-zentrum*, S. 21 – 66).

<sup>347</sup> Vgl. Diemar, *Köln und das Reich*, S. 315. Für das 15. Jahrhundert können Beispiele der Weitergabe und des Austausches von Nachrichten unter den Städten mühelos vermehrt werden. So bat auch die Stadt Straßburg während des Neusser Krieges die Stadt Frankfurt um Nachrichten aus Köln, nicht ohne von den gleichzeitigen Auseinandersetzungen zwischen den oberrheinischen Städten und den Eidgenossen mit Herzog Karl dem Kühnen zu berichten. Die Bitte um Neuigkeiten wurde hier auch in entgegengesetzter Richtung vorgebracht (vgl. Wülcker, *Urkunden und Acten*, Nr. 13 S. 20, Nr. 35 S. 27, Nr. 45 S. 32, Nr. 81 S. 38).

<sup>348</sup> Vgl. Diemar, *Köln und das Reich*, S. 338. Diese Aktionen gingen nicht selten von Nürnberg aus, das die Rolle eines Nachrichten-zentrums für die Kerngebiete des Reichs einnahm. Ab dem 16. Jahrhundert wurden Nachrichten aus ganz Europa von Nürnberg aus in verschiedene Richtungen und an die verschiedensten Adressaten weitergegeben. Seit dem 14. Jahrhundert bereits war die Stadt ein Knoten-

Verschiedene Ursachen werden die Auswahl der Korrespondenzpartner unter den Freien und Reichsstädten bedingt haben. Zunächst existierten verkehrsgeographische Gründe. Den Rheinanliegern Mainz, Worms, Speyer und Basel sowie den durch Main und Ill an den Rhein angebundenen Städten Frankfurt und Straßburg konnte man von Köln aus per Schiff relativ schnell und unproblematisch Nachrichten zukommen lassen.<sup>349</sup> Die nächstgelegene und einzige Reichsstadt im Westen Kölns war Aachen, welche durch eine Reihe von Landstraßen an Köln angebunden war. Dortmunds Fehlen unter den Korrespondenzpartnern wird seine Ursache zum einen in seiner untergeordneten Rolle in der Reichspolitik haben. Seit der Dortmunder Fehde in den Jahren 1388/89 war die Stadt bankrott und nicht mehr fähig, eine aktive Reichspolitik zu finanzieren.<sup>350</sup> Zudem war sie im 15. Jahrhundert innerhalb des westfälischen Hansedrittels zunächst Kölns Widersacherin und später eine der Städte, welche der Rheinmetropole in der Struktur des Drittels zugeordnet waren. Die Kölner Ratsherren vermieden es wohl auch aus diesen Gründen, Dortmund in ihrer Reichspolitik um Rat zu fragen, sie überhaupt in ihr diesbezügliches System von Ansprechpartnern einzubeziehen.

Außerdem waren die genannten Städte Anlaufstellen der Kölner Kaufleute. Frankfurt nimmt diesbezüglich eine besondere Rolle ein. Die überragende Bedeutung der dort zweimal im Jahr stattfindenden Messen für den Kölner Handel ist unstrittig. Die Beziehungen zum dortigen Rat waren daher auch aus wirtschaftlichen Gründen eng. Mainz, Worms, Speyer, Straßburg und Basel lagen in unmittelbarer Reichweite des Stroms, der über Jahrhunderte für die Kölner eine bedeutende Handelsstraße blieb. Aus dem Elsass bezog Köln, das als Weinhaus der Hanse galt, vor allem dieses Produkt.<sup>351</sup>

---

punkt für Informationen, was die Beziehungen des übrigen Reiches zum Königreich Böhmen anbelangte (vgl. Sporhahn-Krempel, Nürnberg als Nachrichtenzentrum, S. 137 – 139; Polívka, Nürnberg als Nachrichtenzentrum, S. 165)

<sup>349</sup> Die Kölner Gesandten reisten oft per Schiff. Wasserwege wurden im Mittelalter im Allgemeinen häufig bevorzugt, denn Reisen auf Flüssen, Seen und Meeren verliefen meist zügiger als über Land. Zudem war es weitaus weniger strapaziös, ja bequemer, sich per Schiff oder Boot zu bewegen, als zu Fuß, im Wagen oder auf dem Rücken der Pferde. Die Straßen waren insbesondere im Spätherbst und im Frühjahr nach Regenfällen und Schneeschmelze unpassierbar. Der Transport von Menschen und Waren erfolgte daher wohl bevorzugt im Sommer und auch im Winter (vgl. Ericsson, Wegbegleiter, 155 – 160).

<sup>350</sup> Vgl. Schilp, Die Reichsstadt, S. 80 – 91.

<sup>351</sup> Vgl. Hirschfelder, Die Kölner Handelsbeziehungen, S. 469 – 488, 502 – 527. In östlicher Richtung führte der Weg nach Frankfurt über eine Straße zunächst am rechten Ufer des Flusses entlang; sie verließ den Strom bei Siegburg und schlängelte sich in Routen über Limburg oder Wetzlar und die Städte der Wetterau nach Frankfurt. Eine weitere Möglichkeit, die Messestadt zu erreichen, eröffnete sich über Rhein und Main als Wasserwege. Von Frankfurt aus erschlossen sich die oberdeutschen, österreichischen und ungarischen Handelsräume, weiterhin die Oberrheinregion, die Schweiz, Italien, Südf frankreich und Spanien (vgl. Kuske, Kölner Handelsbeziehungen, S. 296 f.; v. Looz-Corswarem, Handelsstraßen und Flüsse, S. 95).

Neben Frankfurt wurden vor allem zu Straßburg intensive wirtschaftliche Beziehungen unterhalten. Im späten Mittelalter waren die Straßburger in Köln eine der größten geschlossenen Gruppen unter den oberländischen Kaufleuten. Umgekehrt fanden sich zahlreiche Kölner, die in Straßburg Handel trieben.<sup>352</sup> Stellten die Frankfurter Messen das Hauptziel Kölner Kaufleute in Richtung Südosten dar, so kann das gleiche für die niederen Lande, vor allem für Brabant und Flandern, in entgegengesetzter Richtung festgestellt werden. Der Weg dorthin führte unter anderem über die alte Königsstadt Aachen.<sup>353</sup>

Hinzu kommt, dass die meisten der hier genannten Städte zur rheinischen Bank gehörten, die sich auf den Reichsversammlungen im Laufe des 15. Jahrhunderts im Rahmen einer sich langsam konstituierenden Städtekurie herausbildete. Für den Augsburger Tag des Jahres 1474 sind zwei Städtebänke, eine rheinische und eine schwäbische, überliefert, eine Trennung, die höchstwahrscheinlich bereits zuvor existierte. Hinweise darauf gibt der im Jahre 1454 auf der Regensburger Reichsversammlung zwischen Köln und Aachen ausgetragene Rangstreit. Die zuvor genannten Adressaten des Kölner Rates gehörten – mit Ausnahme Ulms und Nürnbergs – sämtlich zur rheinischen Bank.<sup>354</sup> Der Nachrichtenaustausch mit Nürnberg wurde schließlich offensichtlich vor allem von der Pegnitzstadt vorangetrieben, die eine äußerst aktive Nachrichtenpolitik in alle Richtungen betrieb.

Insgesamt kann konstatiert werden: Weniger über Gesandtschaften und den Besuch von Tagen, sondern vor allem durch den Austausch verschiedenster Nachrichten und durch Absprachen, die schriftlich, per Brief, getroffen wurden, betrieb der Kölner Rat Reichspolitik unter den Freien und Reichsstädten.

#### **5.4 Hansestädte**

Über den Krieg im Rheinland waren auch die Hansestädte benachrichtigt worden. Am 31. August 1474 hatten Lübeck und die wendischen Städte die überheidischen Städte zu einer Tagfahrt nach Lüneburg eingeladen. Dort wurde unter anderem über eine eventuelle Hilfe für Köln verhandelt. Die Versammlung beschloss, den Kölner Rat zu fragen, welche Hilfe benötigt werde. Bürgermeister und Rat der Stadt Lübeck erklärten jedoch im Nachhinein in einem Brief an die Lüneburger, den Beschluss nicht annehmen zu können. In Lübeck fürchtete man eine Gegenreaktion des Herzogs von Burgund auf einen solchen Beschluss und die daraus resultierenden Maßnahmen. Man sorgte sich um Leib und Gut der eigenen Kaufleute und des

<sup>352</sup> Vgl. Hirschfelder, Die Kölner Handelsbeziehungen, S. 517 – 521; Schmandt, Straßburg und Köln, S. 35 – 38.

<sup>353</sup> Vgl. Hirschfelder, Die Kölner Handelsbeziehungen, S. 267 – 394.

<sup>354</sup> Vgl. Helmuth, Sitz und Geschichte, S. 719 – 723, 752 – 756.

gemeinen Kaufmanns ebenso wie um die weitreichenden hansischen Privilegien in den Ländern des Herzogs, wo der Städteverbund in Brügge eines seiner Kontore unterhielt, das unter der Führung Lübecker Kaufleute stand.<sup>355</sup>

In Köln scheint man über die Lüneburger Versammlung informiert gewesen zu sein, denn die Kölner Kanzlei verließ am 27. September ein Schreiben an Lüneburg, zudem am 8. Oktober ein Brief an Braunschweig und am selben Tag an die in Lübeck versammelten Ratssendboten der wendischen Städte verfasst. In diesen Schreiben berichtete der Kölner Rat von der Belagerung der Stadt Neuss und der Verteidigung durch Landgraf Hermann von Hessen. Ferner wies der Rat darauf hin, dass der Kaiser mittlerweile in Frankfurt angekommen sei und des Reiches Fürsten, Prälaten, Grafen, Reichsstädten und übrigen Untertanen durch kaiserliche Mandate geboten habe, Hilfe zu leisten. Die Kölner gaben an, sie vertrauten darauf, dass auch die Adressaten sich an die kaiserlichen Befehle hielten.<sup>356</sup> Dieses allgemeine Mandat des Kaisers war am 28. August ergangen. Darin hatte er die Adressaten zur Hilfeleistung aufgefordert. Dem Rat der Stadt Lüneburg lag es bereits am 6. Oktober vor.<sup>357</sup>

Über diese Schreiben hinaus, sind zwischen den Hansestädten und der Stadt Köln während des Neusser Krieges nur wenige Briefe gewechselt worden, in denen man Nachrichten tauschte oder Bitten äußerte. Beide Seiten waren jedoch während dieser Zeit von den Aktionen der anderen wohl stets informiert. Diese Zurückhaltung hat ihre Vorgeschichte in den weitreichenden Differenzen innerhalb des Städteverbunds, die bereits zum Schossprozess und zur Verhansung der Stadt Köln im Streit um eine gemeinsame Englandpolitik geführt hatten.<sup>358</sup> Die Streitigkeiten hatten bereits in den Jahrzehnten zuvor dazu geführt, dass der Kölner Rat seine Belange durch die übrigen Hansen unter der Führung Lübecks nicht mehr ausreichend vertreten, in den 1460er-Jahren sogar bedroht sah. Als Maßnahme gegen diese Entwicklung,

<sup>355</sup> Vgl. HR II 7, Nr. 251 S. 433, S. 436, Nr. 256 S. 437.

<sup>356</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 190r [(1474 September 30) Rat der Stadt Köln – Bürgermeister und Rat der Stadt Lüneburg]: [...] *as ure eirsamheit uns geschreven ind by Hanszen Hardecks uwern botten hait laissen verstain omme eyn wissen zo haven van dergestalt deser lant etc hain wir gehoirt ind voegen uwer eirsamheit daruff zo wissen, dat die stat Nuyss ind wir alle [...] nu in die nuynde weche genodigt ind gedrengt syn worden, darouff wir verbeyden ind warten syn hilff bystandtz ind troist [...] zo geschien, as uwer eirsamheit der vurgenant Hansz ouch wale vorder sagen sall ind dairomme is unse fruntliche begerde uwer eirsamheit wille sich dar zo schicken na luyde de keyserlicher gebotbriefve uwer eirsamheit verkundigt synt, ind kurtz langer verkundigt soilen werden mit uwer hoegster macht desen landen zo hillfen zo komen [...]; HR II 7, S. 435; HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 197r [(1474 Oktober 8) Rat der Stadt Köln – Bürgermeister und Rat der Stadt Braunschweig]: [...] *as ir uns geschreven ahit begerende uch wissen zo laissen van der groissen gewalt hie zo lande geleigen sy etc hain wir gehoirt ind verstanden ind voegen darup zo wissen dat die stat Nuyss nu in die xj weche genodigt ind gedrengt worden [...] asdann gude vrunde syne keiserliche maiestet des heiligen ryhcs fursten geistlich ind wernlich prelaten graven rychssteiden uch ind andern undertanen hait doyn schryven ind hoechlichen gebieden mit uwer hoegster macht ouch up zo syn ind zo hulpen zo komen na innehalt der keyserlichen mandaten [...]; HR II 7, Nr. 254.**

<sup>357</sup> Vgl. ebenda S. 436.

<sup>358</sup> Siehe Kap. 2.3.

hatte die Stadt Köln es nicht bei Verhandlungen belassen, welche auf Hansetagen geführt wurden, sondern hatte auch versucht ihren Einfluss innerhalb der Gemeinschaft zu stärken, indem sie aktiv daran arbeitete, die westlichen Hansestädte zu einer Gruppierung innerhalb der Hanse zu formen, welche die Kölner Interessen unterstützte. Insbesondere im Schossstreit, den die Stadt mit der Hanse vor dem Herzog von Burgund austrug, suchte sie die Unterstützung der westlichen Hansestädte.

#### 5. 4. 1 Köln und sein Drittel

Bei dieser Politik nutzte die Stadt die bereits bestehende Drittelstruktur der Hanse. Seit dem 14. Jahrhundert gliederte der Städteverbund sich in Drittel. Nach den Angaben eines Statuts des Brügger Hansekontors des Jahres 1347 existierten ein lübisch-sächsisches, ein gotländisch-livländisches und ein westfälisch-preußisches Drittel. Innerhalb des Kontors stammten jeweils zwei Oldermänner und ihre sechs Beisitzer aus je einem Drittel. Die Eigenständigkeit der Drittel wurde insgesamt stark betont. Die zugehörigen Personen im Kontor wie auch die Städte in den einzelnen Regionen hielten eigene Versammlungen bzw. Tagfahrten ab.<sup>359</sup>

Zum westfälisch-preußischen Drittel gehörte auch die Stadt Köln, die dort jedoch zunächst keine gesonderte Funktion innehatte, aufgrund ihrer herausragenden Stellung (sowohl im Hinblick auf ihre Größe als auch ihre Handelsbeziehungen) innerhalb der Hanse jedoch – losgelöst von der Drittelstruktur – eine Sonderrolle einnahm. Vororte des westfälischen Teils des Drittels waren seit dem 13. Jahrhundert die so genannten Vierstädte: Dortmund, Soest, Münster und Osnabrück. Unter diesen nahm seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts Dortmund eine Sonderrolle ein, indem es etwa zusammen mit Lübeck Verhandlungen in Flandern führte und für die Städte des Drittels quasi wie ein Zentralort fungierte.<sup>360</sup>

Bereits seit der Mitte des 14. Jahrhunderts trachtete der Kölner Rat nun danach, die Funktion der Vierstädte zu übernehmen und Hauptort des Hansedrittels zu werden.<sup>361</sup> Dieses Streben

<sup>359</sup> Die Einteilung in Drittel findet sich auch für das Londoner Kontor, allerdings mit einer anderen Aufteilung. Die Rheinländer bildeten in diesem Falle ein Drittel aus, ein weiteres bestand aus den sächsischen und wendischen Städten, das dritte aus den preußischen, livländischen und gotländischen Städten. Dollinger folgt jedoch in seinem Werk der Brügger Einteilung, die die Aufgliederung des Verbunds in der Praxis, die sich anhand von Dritteltagen und Regionaltagen der Städte nachvollziehen lässt, weitgehend für die Zeit bis um etwa 1420 wiedergibt (vgl. Dollinger, *Die Hanse*, S. 138 f., 155f., 167).

<sup>360</sup> Vgl. ebenda, S. 129 f., 161 – 166; v. Winterfeld, *Hansequartier*, S. 280 – 283.

<sup>361</sup> Bereits um das Jahr 1358 strebte die Stadt Köln danach, das westfälische Drittel des Brügger Kontors in ein Kölner Drittel umzuwandeln. Im Jahre 1360 wünschte die Stadt, dass sich vier Vertreter des Kontordrittels in Köln versammeln sollten (vgl. HR I 3, Nr. 256). Das Kontor leistete diesem Vorhaben gegenüber jedoch Widerstand. Und auch als Köln im 15. Jahrhundert der anerkannte Vorort aller westlichen Hansestädte geworden war, blieben Name und Organisation des westfälischen Drittels im Kontor zu Brügge unverändert erhalten (vgl. v. Winterfeld, *Hansequartier*, S. 270). Die herausragende

zeigte sich unter anderem in der Hartnäckigkeit, mit der die Stadt am Rhein von ‚ihrem Drittel‘ oder auch dem ‚Kölnischen Drittel‘ sprach.<sup>362</sup> Die Rheinmetropole konnte diesen offensichtlichen Plan jedoch erst umsetzen, als die Gegner dieses Vorhabens geschwächt waren. Dies war der Fall, als die enge Verbindung zwischen den Hansen in Westfalen und Preußen sich nach der Niederlage des Deutschen Ordens in der Schlacht bei Tannenberg im Jahre 1410 löste, die Stadt Dortmund nach der Großen Fehde der Jahre 1388/89 finanziell ruiniert und in Lübeck aufgrund revolutionärer Ereignisse im Innern im Jahre 1408 der gesamte Rat abtreten musste, und der Stadt eine politisch erfahrene Elite kurzzeitig nicht zur Verfügung stand.<sup>363</sup>

Einen ersten Erfolg konnte der Kölner Rat spätestens im Jahre 1418 verbuchen, als die Stadt anstelle der westfälischen Vierstädte in den Ausschüssen, die auf dem Lübecker Hansetag desselben Jahres gebildet wurden, als Spitze des Drittels agierte. Jedoch war die Stadt damit noch nicht zum offiziellen Haupt aufgerückt.

Die auf eben diesem Hansetag beschlossene Sitzordnung spiegelte jedoch bereits die zugunsten Kölns eingetretenen neuen Verhältnisse und auch Kölns Stellung zu Lübeck wider. Demnach saß der Vertreter Kölns im zweiten Rang aller Hansestädte an der rechten Seite des Lübeckers, der den Vorsitz führte. Linker Hand folgten zunächst Hamburg, dann erst Dortmund und Soest als alte Führungsstädte des westfälischen Drittels. Erst etliche Plätze weiter unten nahm Münster Platz, dem sich die süderseeischen Hansestädte anschlossen.<sup>364</sup>

Zur Festigung und Mehrung seines Einflusses in der Hanse verfolgte der Kölner Rat in der Folgezeit die Politik einer systematischen Vermehrung der links- und rechtsrheinischen Hansestädte. So konnte die Stadt ihre Stellung auf den Hansetagen bedeutend stärken, denn dort wurden bei Mehrheitsabstimmungen die Stimmen aller dem Städteverbund angehörigen Mitglieder gezählt. Dazu zählten auch die Stimmen abwesender Städte, die sich per Vollmacht

---

Bedeutung Kölns innerhalb des Drittels schlug sich jedoch immer wieder im Schriftgut der Zeit nieder. Im Jahre 1368 etwa findet sich die Stadt Köln im Hanseprivileg des Königs von Schweden an der Spitze der im Folgenden aufgeführten vier westfälischen Großstädte Dortmund, Soest, Münster und Osnabrück (vgl. HR I 1, Nr. 453).

<sup>362</sup> Bereits im Jahre 1363 hatten die Kölner von den Kaufleuten des Kölner Drittels gesprochen, als sie versuchten, das westfälische Drittel zu Brügge in ein Kölner Drittel umzuwandeln (ebenda, Nr. 297 f.).

<sup>363</sup> Die Ausgaben der Stadt Lübeck im Krieg gegen die Vitalienbrüder und für den Bau des Stecknitz-Kanals machten neue städtische Abgaben notwendig. Die daraus resultierende Unzufriedenheit unter den Handwerkern führte zunächst zur Einrichtung eines 60er-Ausschusses der Gemeinde, der über die Maßnahmen beraten sollte, welche die prekäre finanzielle Situation erforderte. Schließlich forderte er aber eine Reform der Verfassung. Der alte Rat musste im Jahre 1408 einem neuen weichen. Die meisten Ratsherren verließen die Stadt und agierten von außen gegen das neue Regime. Nach einer vorübergehenden Anerkennung des neuen Rats durch den König fällte das Reichshofgericht ein den alten Rat begünstigendes Urteil. Nach weiteren Streitigkeiten erklärte der König die Acht über Lübeck. Im Jahre 1416 gab der neue Rat auf und die noch lebenden Ratsherren des alten Rats stellten das frühere Regiment wieder her. Die Krise schwächte vorübergehend Lübecks Stellung in der Hanse. Als Zeichen hierfür können unter anderem die Diskussionen über seine Vorortschaft in der Hanse gedeutet werden (vgl. Dollinger, Die Hanse, S. 368 – 372).

<sup>364</sup> Vgl. v. Winterfeld, Hansequartier, S. 286 f.; HR I 6, Nr. 556.

von anderen vertreten ließen. Eine solche Rolle fiel häufig Köln selbst zu.<sup>365</sup> Hatte man bisher Dortmund, Soest, Münster und Osnabrück neben Köln als ordentliche Hansestädte des Drittels angesehen, so traten um 1430 bereits Minden, Lemgo, Paderborn, Herford und wahrscheinlich auch Hameln sowie Duisburg und Wesel hinzu.<sup>366</sup> Aus weiteren Umwälzungen der Struktur der Hansedritteln in den 1440er-Jahren ging Köln abermals als führende Stadt hervor und vermehrte die Anzahl der Mitglieder in jenen Jahren auf die stattliche Anzahl von 24 Städten. Dass die Entwicklung nicht linear verlief und die Strukturen beweglich blieben, zeigt die Tatsache, dass auf dem Hansetag des Jahres 1447 die westfälisch-rheinischen Hansestädte nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, Köln, sondern fünf anderen Hauptorten untergeordnet wurden, und zwar Münster, Wesel, Nimwegen, Paderborn und Deventer. Köln hatte sich geweigert, den Vorsitz zu übernehmen. Der Grund lag wahrscheinlich in der Konkurrenz zwischen Köln und Lübeck. Am Rhein wollte man sich offensichtlich nicht mit der Funktion einer Hauptstadt für lediglich die im Westen gelegenen Hansestädte begnügen und befürchtete vermutlich, mit der Annahme dieser Funktion endgültig in den zweiten Rang hinter Lübeck verbannt zu werden. Dennoch bildete sich drei Jahre später endgültig ein Kölner Drittel unter der Führung der Rheinmetropole aus.<sup>367</sup> Dabei erwies sich eine im Jahre 1450 geschlossene Tohopesate als grundlegend, welche die westfälischen Städte zunächst nicht anerkennen wollten. Sie lehnten solche hansischen Wehrbündnisse ab, weil sie sich durch sie in ihrer Unabhängigkeit eingeschränkt sahen. Die Tohopesate sah einige Neuerungen vor. Demnach trat an die Stelle der bisherigen fünf *Hovetlinge* die Stadt Köln als alleiniges Haupt. Eine weitere Bestimmung betraf die kleinen Städte des Drittels. Diese hatten bisher häufig die größeren

<sup>365</sup> Vgl. ebenda, S. 287.

<sup>366</sup> Vgl. HR I 8 Nr. 712 § 18, v. Winterfeld, Hansequartier, S. 287. Zu Osnabrücks Rolle in die Hanse vgl. Hergemöller, Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband, S. 11 f., 24 – 38.

<sup>367</sup> In den 1440er-Jahren kam es zu einer weiteren Umstrukturierung: aus den Dritteln wurden nun Viertel. Bereits im Jahre 1441 hatte man drei neue Viertel mit den Hauptorten Lübeck, Hamburg und Magdeburg bzw. Braunschweig geschaffen. Im Jahre 1447 kam das neue westfälisch-rheinische Viertel hinzu, das unter der Führung der genannten fünf *Hovetlinge* stand. Innerhalb dieses Viertels wurden die geldrischen Städte von Nimwegen angeführt, die westwestfälischen von Münster, die Ijsselstädte durch Deventer, die klevischen Orte durch Wesel und die ostwestfälischen hatten Paderborn als Haupt. Die Soester Fehde verhinderte die üblichen herausragenden Stellungen von Soest und Dortmund. Osnabrück, das ehemals ebenfalls als eine der führenden Städte in den Quellen aufgetaucht war, befand sich zu jener Zeit in der Reichsacht. Die Führung durch fünf Städte und die unter den Städten ohnehin herrschende Uneinigkeit ließen die Ausbildung einer zentralen Organisation des Viertels nicht zu. Lediglich die niederrheinischen Gruppierungen hielten in den Jahren 1447 bis 1451 regelmäßige Städtetage, häufig in Apeldoorn, ab. Die Stadt Deventer berief diese Tage ein, die dann von den overijsselschen, geldrischen und klevischen Städten, aber bisweilen auch von Münster besucht wurden. Aus den Vierteln der Hanse wurden wieder Drittel, als im Jahre 1450 die Stadt Hamburg auf ihr eigenes Quartier verzichtete und sich dem lübischen anschloss. Fortan finden sich wieder drei hansische Drittel, das lübische, das sächsische und endgültig ein Kölner Drittel (zur Rolle der westfälischen Städte und Münsters in der Hanse vgl. Hemann, Westmünsterländische Städte, S. 30 f.; Fahlbusch, Zur hansischen Organisation, S. 65 f.; v. Winterfeld, Hansequartier, S. 291; HR II 3 S. 163 f. und Anmerkung 1, S. 397 f., 459 f., 470 f.).

Städte als Ansprechpartner in Hanseangelegenheiten genutzt, ohne dass ihr Verhältnis zur Hanse klar geregelt gewesen wäre. Nun wurde verfügt, dass diese kleinen Städte, welche keine Unkostenbeiträge an die großen Städte zahlten, nicht zu den Kontoren zugelassen wurden, ehe sie nicht ihre Pflicht zur Entrichtung einer bestimmten Summe gegenüber ihrer jeweiligen Prinzipalstadt beurkundet und den Kontoren eine demgemäße Bescheinigung gegeben hatten.<sup>368</sup> Viele der westfälischen Städte leisteten gegen diese Neustrukturierung Widerstand, bis der Hansetag des Jahres 1450 sie bei Androhung des Ausschlusses zu Anerkennung und Umsetzung des Beschlusses zwang. Die Städte leisteten nur widerwillig und teilweise auf gezielten Druck des Kölner Rats ihm gegenüber den Entschuldigungseid, mit dem sie zugleich dessen Vororterschaft anerkannten.<sup>369</sup>

Auch wenn die Tohopesate sechs Jahre später bereits erlosch, blieb es bei der Drittelstruktur, die mit ihr geschaffen wurde. Köln beanspruchte in dem Verbund die Leitung, bediente sich aber weiterhin der fünf Drittelshäuptlinge als Verteiler der Ladungen zum Drittelstag. Damit zerfiel das Drittel in vier Unterquartiere. Dabei handelte es sich um die westfälischen, klevischen, geldrischen und süderseeischen Städte, wobei die westfälischen unter einer Doppelspitze standen. Häuptlinge dieser Quartiere waren Wesel für die klevischen, Deventer für die süderseeischen, Nimwegen für die geldrischen sowie Münster und Paderborn, an dessen Stelle in späteren Jahren wieder Dortmund trat, für die westfälischen Hansestädte.<sup>370</sup>

<sup>368</sup> Vgl. v. Winterfeld, Hansequartier, S. 292; HR II 3, Nr. 649 § 2, 650 § 16, 652, 685.

<sup>369</sup> Osnabrück wollte sich vor Lübeck entschuldigen und sich offenkundig dem ersten Hansedrittel anschließen, zu dem auch Bremen, einer seiner wichtigsten Handelspartner, gehörte. Köln ließ dies jedoch nicht zu und zwang Osnabrück, den Reinigungseid vor der Stadt abzulegen. Osnabrück kam dieser Forderung denn auch im Jahre 1452 nach, nachdem Dortmund am 28. Juni, Herford am 6. August und Lemgo am 22. August 1451 den Eid bereits geleistet hatten (vgl. v. Winterfeld, Hansequartier, S. 292; Hergemöller, Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband, S. 39 – 41; HR II 3, Nr. 652, 671, 685, 688 § 23, 709 § 20, 729, 731). Die westfälischen Städte leisteten jedoch auch nach der Unterwerfung unter Köln weiterhin Widerstand gegen dessen Bestrebungen als Hauptort des Drittels zu agieren und besuchten während der Geltungszeit der Tohopesate weder die Hansetage noch die Weseler Drittelstage. Widerstand regte sich auch unter den süderseeischen Städten, die eigene Versammlungen abhielten. Die in den Jahren 1459 und 1460 einberufenen Drittelstage weigerten sich die meisten Städte des Drittels zu besenden. Offensichtlich war man nicht bereit, die Partikularinteressen der Stadt Köln ohne weiteres zu unterstützen. Um die Frage der Verlängerung der hansischen Privilegien im englischen Königreich und der lübischen Englandpolitik zu lösen, fanden sich die Städte jedoch auf verschiedenen Drittelstagen in den 1460er-Jahren ein. Erst die Verhansung Kölns lässt zumindest die Vierstädte wieder in Opposition zu Köln treten (vgl. v. Winterfeld, Hansequartier, S. 292 – 294; Hergemöller, Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband, S. 39 – 43).

<sup>370</sup> Vgl. HR II 2, Nr. 652; v. Winterfeld, Hansequartier, S. 272 f. Die Stadt Köln sprach spätestens seit dem Ende der 1450er-Jahre nun regelmäßig von ihrem Hansedrittel. So finden sich die Bezeichnungen: die Städte *uneses dirdendeils*, sowie *koepuden van unesz ind anderen Suyderseeschen hanssteiden uneses dirdendeils* (HR II 4, Nr. 742, 752; vgl. auch HR II 4, Nr. 750, 752; HR II 5, Nr. 43, 45; HUB 9, S. XXVII). Auch ein Memorial kölnischer Kaufleute für die Verhandlungen mit Abgeordneten des Kaufmanns zu Brügge über den Schoss enthält solche Bezeichnungen: *unse Coeltze dijdendeill* bzw. *uneses Colschen iind Suderseeschen dijrden deils* (HUB 8, Nr. 1070 § 9, 13).

### 5. 4. 2 Drittelstage unter Kölns Ägide

In den Drittelstagen, welche auf Geheiß Kölns von nun an meist im niederrheinischen Wesel zusammentreten sollten, spiegelte sich Kölns aktive Politik innerhalb der Hanse und seinem Drittel.<sup>371</sup>

Dazu lud Köln die übrigen Städte des Drittels ein. Der Kölner Rat wies in einem solchen Fall die städtische Kanzlei an, Serienschreiben zu verfassen. Diese gingen dann an die vier den Unterquartieren vorstehenden Städte Wesel, Nimwegen, Deventer sowie Münster und Dortmund als Doppelhaupt eines Quartiers.<sup>372</sup> Oder aber Wesel wurde damit beauftragt, die Ladungen weiterzugeben. Dem Zeremoniell der Hansetage ähnlich, bestand auch bei diesen Zusammenkünften eine bestimmte Rangordnung, was den Sitz der Städtevertreter anbelangte. Neben Köln, das den Vorsitz führte, saß rechter Hand Osnabrück, gefolgt von Soest und Lipstadt. Links von den Kölnern nahmen die Dortmunder Platz, weiter unten Münster, Nimwegen, Deventer, Zutphen, Zwolle, Duisburg, Arnheim, Kampen und Wesel.<sup>373</sup> Die Rechte kurze Reihe stellte somit die Gruppe der östlichen Drittelstädte dar, zu denen neben den genannten auch Minden, Paderborn, Herford, Lemgo, Bielefeld und zeitweise Hameln gehörten. Das infolge des Aufschwungs des westfälischen Leinwandhandels in seiner Bedeutung gestiegene Osnabrück erhielt später quasi eine Vorortschaft über Minden, Herford und Lemgo.<sup>374</sup> Den westfälischen Vierstädten Dortmund, Soest, Münster und Osnabrück überließ Köln weiterhin traditionelle Ehrenränge, die sich ebenfalls in der Sitzverteilung widerspiegeln. Die Rheinmetropole zeigte somit nicht nur Dominanz, vielmehr versuchte sie das Drittel zu einer engen Hansegemeinschaft zusammenzuführen.

Die Drittelstage zu Wesel hatten kölnische Themen zum Gegenstand, welche aber auch etliche Belange der in den niederen Landen und am Niederrhein gelegenen Hansestädte berührten. Viele dieser Tage waren von innerhansischen Gegensätzen geprägt, welche sich, wie bereits erwähnt, unter anderem in einer unterschiedlichen Englandpolitik der einzelnen Parteien niederschlugen. Die Bestätigung und Verlängerung der hansischen Privilegien in England nahm in den Diskussionen der 1450er- und 1460er-Jahre stets einen gewissen Raum ein. Insbesondere die westlichen Städte des Drittels hatten dort ein gemeinsames Interesse.<sup>375</sup> Die

<sup>371</sup> Die Wahl fiel auf Wesel vermutlich aufgrund der günstigen Verkehrslage der Stadt. Auch kam Köln somit den westfälischen Städten offensichtlich ein Stück weit entgegen. Die Stadt Wesel lag auf dem rechten Rheinufer und damit am Rande der Landschaft Westfalen. Es hatte mit Soest den gleichen Landesherren und stand in rechtlicher Hinsicht in Beziehung zu seiner Oberhofstadt Dortmund (vgl. v. Winterfeld, Hansequartier, S. 293).

<sup>372</sup> In den Jahren 1460, 1461, 1462, 1467 waren es die Städte Münster, Nimwegen, Dortmund, Wesel und Deventer, welche Köln um diesen Dienst bat (vgl. HR II 5, Nr. 39 – 49, 151 – 160, 205).

<sup>373</sup> Vgl. ebenda, Nr. 161, 575 – 577.

<sup>374</sup> Vgl. v. Winterfeld, Hansequartier, S. 293.

<sup>375</sup> Vgl. HR II 5, Nr. 161 § 7; v. Winterfeld, Hansequartier, S. 293.

Bemühungen der Weseler Tagfahrten – an denen sogar teilweise Vertreter des Kaufmanns zu London teilnahmen<sup>376</sup> –, sich für die Hansen in England einzusetzen, stießen jedoch auf Widerstand. Lübeck, das gegenüber dem englischen Königreich eine Politik eingeschlagen hatte, welche den Kölner Interessen zuwiderlief, hielt zäh an seiner Kompetenz der alleinigen Außenvertretung der Hanse fest und unterband Aktionen Kölns und seines Drittels, welche auf Entgegenkommen, Einigung und Verständigung abzielten. So als die Weseler Tagfahrt des Jahres 1461 einen Brief an König Edward IV. von England entwarf, in dem sich die Hansen bestürzt über die Entwicklungen auf der Insel äußerten und um eine Verlängerung ihrer Privilegien sowie eine Zusammenkunft von Sendboten beider Seiten baten. Der Rat der Stadt Lübeck lehnte den Entwurf mit diesem vorsichtigen Entgegenkommen ab, wies auf alle Schädigungen hin, welche Lübeck durch die Engländer in den letzten 20 Jahren erfahren hätte, und bot lediglich an, eine Entscheidung über eine seiner Meinung nach adäquate Botschaft einem Hansetag zu übertragen. Sehr viel sachlicher antwortete der Rat der Stadt Hamburg auf den Kölner Vorschlag, während der Rat der Stadt Danzig Lübeck gegenüber seine Sorge hinsichtlich der unnachgiebigen Haltung der Travestadt äußerte und Hamburg dazu anhielt, Lübeck zum Abschluss eines Stillstandes zu bewegen. Köln gegenüber berichtete Danzig von seinen eigenen Bemühungen um Verlängerung der Privilegien und erklärte, von Lübeck nicht ausführlich unterrichtet worden zu sein.<sup>377</sup> Die Stadt Köln versuchte dann häufiger im Alleingang eine Bestätigung der Privilegien zu erhalten. Der englische König verlängerte diese jedoch immer nur noch um Monate oder höchstens ein Jahr.<sup>378</sup> Schließlich beschloss der Drittelstag, der auf Betreiben, jedoch ohne die Sendboten Kölns im Jahre 1462 zusammentrat, sogar im Alleingang die Sendung einer Gesandtschaft aus Vertretern Kölns und Nimwegens nach England. Lübeck und Danzig sollten aufgefordert werden, sich diesen Sendboten anzuschließen. Die Gesandtschaft sollte aber auch abgehen, falls die genannten Städte der Aufforderung nicht Folge leisteten.<sup>379</sup> Der Drittelstag ersuchte Lübeck zudem, einen Hansetag nach Bremen auszuschreiben, um die Verfahrensweise hinsichtlich der englischen Privilegien zu besprechen.<sup>380</sup> Dies lehnte Lübeck in einem Brief an Wesel wiederum ab und verwies erneut auf die Schädigungen, welche die Lübecker durch die Engländer erfahren hätten.<sup>381</sup> Hamburg zeigte sich gegenüber dem Plan einer Gesandtschaft positiv und teilte dies ebenfalls Wesel mit.<sup>382</sup>

---

<sup>376</sup> Vgl. HR II 5, S. 84, Nr. 211, 317.

<sup>377</sup> Vgl. ebenda, Nr. 165, 169, 170, 176 f.

<sup>378</sup> Vgl. ebenda, Nr. 174 f., 179 f.

<sup>379</sup> Vgl. ebenda, Nr. 211 § 2.

<sup>380</sup> Vgl. ebenda, Nr. 212.

<sup>381</sup> Vgl. ebenda, Nr. 218.

<sup>382</sup> Vgl. ebenda, Nr. 220.

Die Stadt Wesel siegelte diese Antwortbriefe erneut und schickte sie nach Köln weiter.<sup>383</sup> Die Gesandten reisten denn auch und erstatteten dem Tag zu Wesel des Jahres 1463 Bericht.<sup>384</sup> Schließlich erreichte der Kölner Rat in der Angelegenheit die Ausschreibung eines Hansetages nach Hamburg. Auch hier zeigten sich die Städte des Drittels kooperativ, als Köln sie bat, für das Geleit der englischen Sendboten auf ihrer Reise nach Hamburg zu sorgen.<sup>385</sup> Auch wenn einzelne Städte gesonderte Versammlungen mit ihren Nachbarstädten abhielten, wurde die Stadt Köln auf Aufforderung hin über ihre Beschlüsse benachrichtigt.<sup>386</sup> Abgesehen von den Tagen, die als bedeutende Foren politischer Verhandlungen angesehen werden können, wurde ein Gutteil der Politik geregelt, indem man Nachrichten und Anliegen per Brief übermittelte. Dies gilt auch für die Abstimmungen innerhalb des Hansedrittels während des Schossstreits.

#### 5. 4. 3 Drittelspolitik im Schossstreit vor dem Herzog von Burgund

Auch in der Schossfrage, welche die Stadt Köln seit dem Beschluss der Abgabe durch einen in Lübeck tagenden Hansetag im Jahre 1447 bis zur endgültigen Beilegung im Zuge der Wiederaufnahme der Stadt Köln in die Hanse im Jahre 1476 beschäftigte, mühte sich Köln über den Weseler Drittelstag eine Entscheidung der Hanse herbeizuführen. Wieder stieß der Kölner Rat jedoch auf den Unwillen Lübecks. Im Jahre 1460 boykottierte die Travestadt die von den süderseeischen Städten und dem Brügger Kaufmann geforderte Einberufung eines Hansetages, um die Schossfrage zu klären.<sup>387</sup> In Köln suchte man weiterhin nach einer Lösung. Der Rat führte Verhandlungen mit dem Brügger Kaufmann, mit dem Ziel, sich weiterhin der Schosszahlung zu entziehen. Die Stadt konnte in Brügge zunächst einen Aufschub erwirken.

<sup>383</sup> Vgl. ebenda, Nr. 221.

<sup>384</sup> Über die Verhandlungen in London sind leider keine Einzelheiten bekannt. Der Weseler Tag des Jahres 1463 war nur wenig besucht. Lediglich die süderseeischen Hansestädte und Köln waren dort vertreten (vgl. ebenda, S. 213).

<sup>385</sup> Nachdem Lübeck sich geweigert hatte, einem Hansetag in einer im Westen gelegenen Stadt zuzustimmen, konnte Köln ihm die Zustimmung zu einer Versammlung in Lübeck oder Hamburg abringen. Diese Orte stellte der Kölner Rat dem englischen König zur Wahl, der Hamburg wählte und die Kölner bat, das notwendige Geleit für seine Gesandten zu organisieren. Die Kölner veranlassten den Sekretär des Kaufmanns zu London, der sich in Köln aufgehalten hatte, während seiner Reise nach Lübeck und Hamburg, wo er weitere Absprachen mit den genannten Städten treffen sollte, dies umzusetzen bzw. die beiden Städte, welche er besucht hatte, um Hilfe in dieser Angelegenheit zu ersuchen. Weiterhin bat die Stadt Köln die Städte ihres Drittels ebenfalls darum, für Geleitzusagen zu sorgen. Wesel erwirkte daraufhin das Geleit beim Herzog von Kleve, die Stadt Deventer erhielt eine diesbezügliche Zusage vom Bischof von Utrecht (vgl. HR II 5, Nr. 536, 540, 543, 544, 547, 551).

<sup>386</sup> Als im Vorfeld des Hamburger Hansetages des Jahres 1465 Nimwegen die Hansestädte Gelderns, Kleves und des Stifts Utrecht versammelte, um über die Hamburger Tagfahrt zu beraten, fanden sich Nimwegen und Deventer bereit, der Rheinmetropole die Beschlüsse mitzuteilen (vgl. ebenda, Nr. 571 – 573).

<sup>387</sup> Zwar trat im Juni desselben Jahres eine Versammlung in Lübeck zusammen, die sich dem Thema jedoch nicht widmete (vgl. HR II 4, Nr. 722, 752 – 756; HR II 5, Nr. 13).

Dieser war jedoch mit der Bedingung verknüpft, dass Köln die süderseeischen Städte einberufe, um mit ihnen eine weiterführende Lösung zu erarbeiten. Der angesetzte Tag kam jedoch zu keinem Ergebnis und verwies die Entscheidung an den nächsten Hansetag.<sup>388</sup> Auch im Folgejahr war der Streit um den Schoss nach wie vor ungelöst. Der auch in diesem Jahr zusammengesetzte Drittelstag zu Wesel diskutierte die Angelegenheit, beschloss jedoch, die Entscheidung auf das folgende Jahr zu verschieben. Fehlende Vollmachten der anwesenden Städteboten wurden als Argument genannt.<sup>389</sup>

Schließlich eskalierte der Streit um den Schoss einige Jahre später: Als sich Kölner Kaufleute im Jahre 1466 auf dem Pfingstmarkt zu Antwerpen nach wie vor weigerten, die Abgabe zu entrichten, wurden sie dort auf Geheiß der Brügger Oldermänner arrestiert. Der im Juli desselben Jahres zu Lübeck zusammengesetzte Hansetag appellierte an den Großen Rat des Herzogs von Burgund, damit dieser eine Entscheidung herbeiführe. Der Große Rat entschied den Streit zugunsten der Kölner, worauf die Stadt Antwerpen erneut an das Gremium appellierte. Daraufhin rief im Januar des Jahres 1467 Herzog Philipp der Gute die Stadt Köln und das Brügger Kontor vor sein Gericht. Der Streit wurde mit großem Aufwand ausgetragen. Die Kölner entsandten eine Gesandtschaft. Beide Seiten bestellten Prokuratoren, die sie vor Gericht vertraten. Juristische Gutachten wurden in Auftrag gegeben, Schriftstücke als Beweismittel gesammelt und dem Gericht vorgelegt.

Die Oldermänner versuchten stets die Rechtmäßigkeit des Schosses und der Arrestierung der Kölner Kaufleute zu begründen. Dazu führten sie die Befreiung von den örtlichen Gerichten durch Privilegien an, welche die Vorgänger des Herzogs ihnen ausgestellt hätten. Somit sei die Inhaftierung der Kaufleute rechtmäßig gewesen. Die Privilegien ermächtigten sie auch, Recht zu setzen. Daher seien sie befugt, den Schoss zu erheben. Dieser sei zudem auf mehreren Hansetagen beschlossen und bestätigt worden. Den Rezessen wiesen sie rechtsbindende Kraft zu.

Die Kölner Vertreter bestritten jedoch, dass sich die einzelnen Bestimmungen der von den Oldermännern genannten Privilegien auf den konkreten Fall anwenden ließen. Den Schoss, so argumentierten sie mit Bestimmungen des römischen Rechts, hätte man ohne Zustimmung des Herzogs nicht einrichten dürfen; diese sei jedoch nie erfolgt. Hierbei handelte es sich um einen geschickten Schachzug des Kölner Prokurators, der so die Verbundenheit der Stadt mit dem Herzog von Burgund hervorzuheben wusste. Die Anwälte erhoben außerdem Einwände gegen die Rechtskraft der vorgelegten Dokumente der Oldermänner, weil diese lediglich beglaubigte Abschriften seien. Weiterhin stellten sie deren Anspruch, rechtmäßige Vertreter der

---

<sup>388</sup> Vgl. ebenda, Nr. 45.

<sup>389</sup> Vgl. ebenda, Nr. 161 § 10; HR II 6, S. 9 f, Nr. 18.

Hanse in dieser Angelegenheit sein zu können in Abrede. Zudem erklärten sie vehement, die Vertreter der Stadt Köln hätten zu keiner Zeit der Erhebung des Schosses zugestimmt. In der juristischen Argumentation vertraten die Kölner unter anderem die Auffassung, die Hanse sei eine *universitas*. – Dieser Gedanke lief konträr zu der ansonsten üblichen Argumentation der Hansen, die sich stets weigerten als Körperschaft behandelt zu werden. Dies geschah vor allem, damit nicht einzelne Hanseangehörige für die Taten anderer Mitglieder zur Rechenschaft gezogen werden konnten. – Die für eine solche, körperschaftlichen Institution vorgeschriebenen Abstimmungsmodalitäten seien auf den Hansetagen nicht eingehalten worden, daher seien die Beschlüsse, so die Argumentation der Kölner Seite nicht bindend; zudem hätten die erforderlichen Mehrheitsverhältnisse nicht vorgelegen. Dies machte die Entscheidung des Hansetags in den Augen der Kölner zusätzlich ungültig.<sup>390</sup>

Um Beweise für diese Behauptung zu liefern, stellte die Stadt Köln zunächst selbst eine Urkunde aus, in der sie feststellte, dass die Stadt oder ihre Sendboten zu keiner Zeit der Erhebung des Schosses zugestimmt hätten.<sup>391</sup> Um diese Aussage zu stützen, versuchte die Stadt ähnliche Dokumente von den Hansestädten ihres Drittels zu erhalten. Daher forderte der Rat besagte Städte in einer Briefaktion auf, aufgrund von Zeugnisbriefen zu erklären, dass auch ihre Ratssendboten der Erhebung des Schosses in Brabant, Holland und Seeland nie zugestimmt hätten.<sup>392</sup> Die Antworten, welche der Kölner Rat daraufhin erhielt, fielen unterschiedlich aus. Die Stadt Wesel sandte die gewünschte Urkunde, während Deventer vorschlug, die Entscheidung des Streites dem Hansetag zu überlassen. Weiterhin erklärte der Rat von Deventer, darüber auf einer Versammlung der süderseeischen Städte beraten zu wollen.<sup>393</sup> Kampen schloss sich der Meinung Deventers an, und Zwolle erklärte, zur Zeit keinen endgültigen Beschluss mitteilen zu können, sich aber gemäß dem gemeinen Besten und nach Gebühr verhalten zu wollen.<sup>394</sup> Köln konnte jedoch etliche weitere Städte zur Ausstellung der gewünschten Dokumente bewegen, darunter Duisburg, Nimwegen, Roermont, Arnheim, Zaltbommel und Tiel. Sogar fünf Städte, welche definitiv keine Hansemitglieder waren, weder zu einem Hansetag geladen noch einen besandt hatten, jedoch vom Kölner Rat im Schossprozess als solche deklariert wurden, fanden sich bereit, die benötigten Zeugnisbriefe auszustellen. Dabei handelte es sich um Ratingen, Düsseldorf, Solingen, Lennep und Wipperfürth<sup>395</sup>, die sämtlich

<sup>390</sup> Vgl. HUB 9, Nr. 613, 624, 625, 663; Dollinger, Die Hanse, S. 142; zur juristischen Argumentation im Schossprozess befindet sich ein Beitrag des Autors in Vorbereitung.

<sup>391</sup> Vgl. HR II 6, Nr. 257 S. 229 – 231.

<sup>392</sup> Vgl. ebenda, Nr. 258 S. 231 f., Nr. 261 S. 233 f.; HUB 9, Nr. 635 S. 534.

<sup>393</sup> Vgl. HR II 6, Nr. 264 f. S. 236 f.; HUB 9, Nr. 610 S. 496, Nr. 616 S. 517 f., Nr. 643 S. 543.

<sup>394</sup> Vgl. ebenda, Nr. 644 f. S. 543.

<sup>395</sup> Vgl. ebenda, Nr. 601 S. 489, Nr. 612 S. 497 f., Nr. 615 S. 516 f., Nr. 649 – 651 S. 546, Nr. 654 f. S. 549 f.; HR II 6, Nr. 264 f., 267.

östlich von Köln im Herzogtum Berg lagen und über regionale Handelsrouten mit Köln verbunden waren. Auch von den süderseeischen Städten, die solche Zeugnisse erbringen sollten, gehörten einige nicht offiziell zur Hanse.<sup>396</sup>

So summierte sich die Zahl der Hansestädte aus Sicht der Kölner auf über 80, während andernorts meist die Zahl 72 angegeben wurde.<sup>397</sup> In einer solchen Liste, welche im Prozessschriftgut der Kölner Sendboten auftauchte, erscheint Köln an erster Stelle, noch vor Lübeck – ein Zeichen dafür, dass die Stadt sich nach wie vor mit ihrem zweiten Rang in der Hanse nicht zufrieden gab. Beinahe die Hälfte der dort genannten Städte – 37 an der Zahl – sollten dem Kölnischen Drittel angehören.<sup>398</sup> Vor dem Großen Rat von Burgund wollte die Stadt offensichtlich als größte Macht innerhalb der Hanse in Erscheinung treten.

Die Aktion kann im Zusammenhang mit Kölns generellen Bemühungen gesehen werden, die Zahl der Hansestädte seines Drittels zu vermehren. Auf diese Weise konnte die Stadt größeres Gewicht auf den Hansetagen erreichen. Denn die Hansestädte konnten ihr Beschluss- und Bewilligungsrecht den Hauptstädten übertragen. Köln machte daher vor allem solche Städte zu neuen Hansemitgliedern, bei denen kein Widerstand zu erwarten war. Dies war vor allem bei den Orten in der Region östlich von Köln der Fall, während Gebiete ausschieden, in denen bereits der Hanse zugewandte Orte bestanden und deren Ansprechpartner etwa Soest oder Dortmund waren. Dazu zählten zum Beispiel Bochum, Rüthen, Arnsberg, Allendorf, Freienohl und Sundern. Das südliche Westfalen kam für solche Aktionen daher nicht in Frage.<sup>399</sup>

Mit dem Jahr 1469 kam es zu einer Zäsur in dieser auf das Drittel gestützten Hansepolitik Kölns. Nach dem Bruch Kölns mit der Hanse, der in der Verhansung der Stadt im Jahre 1471

<sup>396</sup> Vgl. HUB 8, Nr. 1070 § 13; HUB 9, Nr. 343, 389, S. XXVIII; HR II 6, Nr. 261; Dollinger, Die Hanse, S. 161 – 166.

<sup>397</sup> Die Zahl von 72 Hansestädten findet sich in der hansischen Überlieferung häufiger (vgl. HR I 7, Nr. 592, 831; HR II 4, Nr. 312; HR III 2, Nr. 194, 195). Im Schossprozess folgt der Brügger Kaufmann dieser Angabe, während die Kölner in ihren Darlegungen von 80 und mehr Städten sprechen. Zur rechtlichen Argumentation im Schossprozess befindet sich ein Aufsatz des Verfassers in Vorbereitung (vgl. HUB 9, Nr. 613, Nr. 671 § 2, Nr. 663 § 49).

<sup>398</sup> Zu den Städten gehörten 15 niederrheinische. Dabei handelte es sich um Köln, Nimwegen, Zutphen, Deventer, Zwolle, Kampen, Duisburg, Wesel, Harderwijk, Venlo, Elburg und drei kleine Städte, nämlich Doesburg in Geldern, Tiel und Zaltbommel. Hinzu kamen fünf Städte aus dem Herzogtum Berg: Lennep, Wipperfürth, Düsseldorf, Ratingen und Solingen. Schließlich führte die Stadt 18 westfälische Orte auf, zu denen die Städte Gesecke, Lippstadt, Hamm, Korbach, Bergeustadt, Warendorf, Coesfeld, Hannoversch-Münden, Haltern und Unna gehörten (vgl. HUB 9, Nr. 663 § 3 und 49, Nr. 625 § 6; v. Winterfeld, Hansequartier, S. 294 f.).

<sup>399</sup> Vgl. ebenda, S. 294 f.; Dollinger, Die Hanse, S. 586. Die Vermehrung der Hansestädte geschah daher wohl nicht nur zur Unterstützung der Kölner Positionen im Schossprozess, wie v. Winterfeld behauptete. Auch wenn die kleinen Städte nach der Verhansung Kölns nicht mehr in den Listen der Hansestädte auftauchten, kann doch davon ausgegangen werden, dass die Stadt Köln in den 1460er-Jahren darauf hinarbeitete, langfristig eine starke Position innerhalb des Städteverbundes durch Gewinnung weiterer Städte für die Hanse im Gebiet des Drittels zu erlangen (vgl. ebenda, S. 294 f.).

gipfelte, fanden zunächst keine weiteren Drittelstage in Wesel statt. Jedoch auch ohne die Unterstützung der westlichen Hansen konnte die Stadt Köln den Prozess vor dem Herzog von Burgund für sich entscheiden. Dies war jedoch wahrscheinlich vor allem ihren engen Beziehungen zum burgundischen Hof geschuldet.<sup>400</sup>

Die Führung des Drittels aber übertrug bereits der Hansetag des Jahres 1469 an Dortmund, das den Tag zusammen mit den übrigen alten Vierstädten Münster, Osnabrück und Soest besucht hatte. Noch bevor der Ausschluss Kölns ausgesprochen war, hatten Dortmund, Deventer, Zwolle, Soest und Wesel, den Auftrag vom Hansetag unter der Führung der nordischen Hansestädte bekommen, mit Köln zu verhandeln. Der Drittstag, der im Jahre 1470 in Wesel tagte und auf dem die Beauftragten bis auf die Vertreter Zwolles anwesend waren, verkündete Köln, das sich durch mangelndes Geleit hatte entschuldigen lassen, die Beschlüsse des Hansetages. Dazu gehörten die Abberufung des Kaufmanns aus London und England und auch die eventuelle Verhansung Kölns. Letzteres versah man mit der Bemerkung, dass man dies gern verhüten wolle.<sup>401</sup>

Köln selbst konnte jedoch auch nach der Verhansung bei Bedarf seine etablierten Verbindungen zu den westlichen Hansen nutzen. Im Jahre 1474 schrieb Köln etwa die Städte des Drittels an, um sie dazu zu bewegen, die Aussöhnung Kölns mit der Hanse voranzutreiben.<sup>402</sup> Im selben Jahr gelang es der Hanse, mit dem Vertrag von Utrecht einen Ausgleich mit dem englischen König zu erwirken. Die hansischen Kaufleute konnten in England wieder ihren Geschäften nachgehen. Nicht so das verhanste Köln, das in Folge des Vertrages von Utrecht nun das Kontor zu räumen hatte und in arge Bedrängnis geriet.<sup>403</sup> In dieser Notlage setzte der Rat wieder auf die Städte des Drittels und beauftragte Dortmund mit der Übersendung der Bitte an die übrigen Hansestädte, die Kölner in England zumindest bis zum nächsten Hansetag nicht zu verfolgen. Dortmund gab dieses Gesuch an Lübeck, Hamburg und seine Nachbarstädte, darunter Osnabrück, weiter, dass seinerseits für Köln ein Bittschreiben nach Lübeck sandte.<sup>404</sup> Eine für die Stadt erträgliche Lösung des Konflikts herbeizuführen, war für die Kölner Wirtschaft von äußerster Wichtigkeit, denn schließlich wurde ein großer Teil des Kölner Reichtums im Englandhandel erwirtschaftet. Kölns ärgster Widersacher Lübeck hatte jedoch kein Interesse an einer gütlichen Einigung, sondern forderte beständig eine Kompensation des in den vergangenen Jahren durch die Engländer erlittenen Schadens.

---

<sup>400</sup> Vgl. Kap. 7

<sup>401</sup> Vgl. HR II 6, S. 370 f., Nr. 375 – 382 S. 371 – 376; vgl. v. Winterfeld, Hansequartier, S. 298 f.

<sup>402</sup> Briefe wurden gewechselt mit den Städten Münster, Osnabrück, Arnheim, Groningen, Kampen, Deventer, Dortmund, darüber hinaus auch mit Danzig, Bremen und Lübeck (vgl. HR II 7, Nr. 112 – 120, 122 – 125 S. 222 – 226).

<sup>403</sup> Vgl. Jörn, With money and bloode, S. 66 – 88, 102 – 119; Jenks, Der Frieden von Utrecht, S. 67 – 76.

<sup>404</sup> Vgl. HR II 7, Nr. 215 f., 220, 222, S. 410 f.

Lübeck und die anderen Hansen gerieten zudem durch den Neusser Krieg in einen Interessenkonflikt wie aus der folgenden Äußerung des Lübecker Rates hervorgeht. Die Stadt erklärte, dass bereits eine Anfrage an Köln, welcher Hilfe die Stadt bedürfe, den hansischen Handelsverkehr in den Ländern des Herzogs von Burgund gefährden könne.<sup>405</sup> Noch im Februar beantwortete die Stadt Hamburg einen Hilferuf Kölns ausweichend.<sup>406</sup> Im April jedoch hatte nicht nur Hamburg sondern auch Lübeck, Lüneburg, Bremen, Braunschweig, Magdeburg, Halberstadt, Halle, Aschersleben, Quedlinburg, Nordhausen, Mühlhausen, Hannover und andere ihre Aufgebote bereits auf den Weg gebracht.<sup>407</sup>

Nicht nur die Mandate des Kaisers werden die Lübecker und die übrigen genannten Hansen zu dieser Maßnahme gebracht haben, sondern auch die politischen Verhältnisse in Norddeutschland. Die Stadt hatte beobachten können, dass zwischen dem dänischen Königshof und dem Herzog von Burgund enge Beziehungen bestanden. Im regen Austausch mit Karl dem Kühnen stand auch der Bruder des dänischen Königs, der Herzog von Oldenburg. Dies waren gleich zwei Gegner Lübecks und der Hanse, die im Verbund mit dem Herzog von Burgund den norddeutschen Hansen gefährlich werden konnten. Um einen Beitrag zum politischen Gleichgewicht der eigenen Region und den unmittelbaren Interessensphären zu leisten, ordnete Lübeck als Haupt der Hanse und Reichsstadt schließlich Truppen ins Rheinland ab.<sup>408</sup>

Die unterschiedlichen Äußerungen der Hansestädte und ihre zögernde Hilfeleistung im Neusser Krieg spiegeln die widerstreitenden Interessen innerhalb des Städteverbunds wider. Der Kölner Rat konnte sich dem Problem während etlicher Monate kaum aktiv zuwenden. Der Neusser Krieg überlagerte Kölns Bemühungen um eine Aussöhnung mit der Hanse. Erst nach dem Krieg erfolgte auf einem Hansetag in Bremen die Aussöhnung der Rheinmetropole mit der Hanse.

---

<sup>405</sup> Vgl. ebenda Nr. 256. Erst am 11. Januar 1475 entsandte die Stadt Braunschweig ihren Syndikus nach Köln mit der Aufgabe, dort mit dem Kaiser über die Heeresfolge zu verhandeln (vgl. ebenda S. 438). In den Verhandlungen zwischen dem Herzog von Burgund und der Hanse wurde der Krieg im Rheinland zunächst ausgeklammert. Mit dem Abschluss des Vertrags von Utrecht schlossen auch Holland, Seeland und Friesland mit den wendischen Hansestädten ein Abkommen über ihre dortigen Privilegien. Karl der Kühne versuchte nun auch das Verhältnis seiner weiteren Länder zu den übrigen Hansen durch weitere Verträge neu festzuschreiben (vgl. ebenda Nr. 266 – 269).

<sup>406</sup> Vgl. ebenda S. 450, Nr. 283.

<sup>407</sup> Vgl. ebenda. S. 457 f. Der Kaiser schickte allein Lüneburg sechs Mandate innerhalb eines halben Jahres und weigerte sich, eine Entschuldigung wegen *armut und widerwertigkeit* zu akzeptieren. Viele der Kontingente setzten zusammen mit dem Bischof von Münster und seinen Truppen am 8. Mai über den Rhein, um beim Einsatz von Neuss mitzuwirken (ebenda. S. 457 f.).

<sup>408</sup> Vgl. HR II 7 S. VI, S. 419 – 21, Nr. 251 – 254; Der Rezess des Lübecker Hansetages vom 31. August 1474 erwähnt die Verlesung von Gebotsbriefen, die der Kaiser den Reichsgliedern Norddeutschlands geschickt hatte (vgl. ebenda Nr. 250).

Nach diesem Hansetag im Jahre 1476 fanden zunächst für 17 Jahre keine kölnischen Dritteltage statt. Eine Ursache für diese lange Pause liegt wahrscheinlich im gleichzeitigen Fehlen von Hansetagen. Erst im Jahre 1494 lud Lübeck wieder zu einem gemeinsamen Hansetag. Die Dritteltage befassten sich oftmals mit Beschlüssen der Hansetage, können teilweise als direkte Reaktion auf sie gedeutet werden. Die Stadt Köln blieb ihrer Politik treu und rief im Jahr 1495 zur Besendung eines Dritteltages auf, der in Köln stattfinden sollte.<sup>409</sup> Allerdings stand der Rat auch in dieser Zeit weiterhin in einem regen Briefwechsel mit den westlichen Hansestädten. Ebenso blieb sie Hauptort ihres Drittels. Eine Vielzahl von Dritteltagen, die während des 16. Jahrhunderts auf Einladung Kölns hin in Wesel stattfanden, bezeugt dies.<sup>410</sup>

## 5.5 Der Erzbischof von Trier als Schiedsmann

Das Thema Hanse prägte auch den Austausch an Nachrichten und Informationen zwischen der Stadt Köln und dem Erzbischof von Trier während des Neusser Krieges. In dieser Zeit fand ein reger Briefwechsel mit dem Trierer statt, der Kölns Zerwürfnis mit der Hanse schlichten sollte.<sup>411</sup> Dies geschah auf den Wunsch des Kölner Rates, der sich zuvor beim Kaiser über den im Jahre 1471 erfolgten Ausschluss aus der Hanse beklagt hatte. Friedrich III. setzte daraufhin den Trierer Kurfürsten zum Schiedsrichter in dieser Angelegenheit ein.<sup>412</sup> Erzbischof Johann folgte der Weisung des Kaisers, insofern er der Stadt Köln und der Hanse mitteilte, der Kaiser habe ihn damit beauftragt, zwischen den Streitenden zu schlichten; anschließend sollte im Rahmen einer kaiserlichen Kommission in der Angelegenheit Recht ge-

<sup>409</sup> Die Führung Kölns wurde jedoch häufiger in Frage gestellt. So besandten etwa Münster und Osnabrück weder den Dritteltag des Jahres 1494 noch die Tage in den Jahren 1496 und 1500; Münster schrieb vielmehr eigene westfälische Städtetage aus und stand in regem Kontakt mit Lübeck. Auch wenn die Stadt Münster ausdrücklich Kölns Vorortschaft anerkannte, blieben die Beziehungen der beiden Städte in den kommenden Jahren gespannt. Innerhalb des Drittels wurde auch in Zukunft nur selten Einigkeit gezeigt (vgl. v. Winterfeld, Hansequartier, S. 298 – 301).

<sup>410</sup> Der spätere ‚Bundesverfassungsentwurf‘ des Jahres 1494 hatte drei Bezeichnungen für das neugefügte und der Stadt Köln unterstellte zweite Hansedrittel: das Drittel der *Westvelsschen stede*, der *Collenschenn unde Westvelesschen stede*, oder man sprach von den *dordendeylen, alse denne Coelschen unde deme Sassenschen*. Der letztere Name eines kölnischen Drittels überwog im 16. Jahrhundert, wurde von Lübeck jedoch vermieden (HR III 3, Nr. 353 § 43 und 107, Nr. 374; vgl. v. Winterfeld, Hansequartier, S. 272).

<sup>411</sup> Zu Schossstreit und Verhansung vgl. Kapitel 2.3.

<sup>412</sup> Drei Tage vor Weihnachten im Jahre 1473 schrieb Kaiser Friedrich III., der sich zu dieser Zeit in Aachen aufhielt, König Edward IV. von England, dass er wünsche, Edward möge im Streit zwischen der Stadt Köln und den Hansestädten vermitteln und beiden Parteien ihre Rechte in seinem Königreich garantieren. Auch die Städte Lübeck und Danzig erhielten Briefe des Kaisers, in denen er sie mahnte, die Kölner in ihren Freiheiten nicht zu behindern (vgl. HR II 7, Nr. 111 f.). Die Arbeit von Schöttler führt den Fall, in dem der Erzbischof von Trier die Streitigkeiten zwischen der Hanse und der Stadt Köln schlichten soll, nicht auf, trägt jedoch 209 weitere Schiedsfälle, in denen Hansemitglieder eine Rolle spielten, zusammen (vgl. Schöttler, Die Schiedsgerichtsbarkeit unter der Deutschen Hansa, S. 12 – 99).

sprochen werden.<sup>413</sup> Im ausgehenden Mittelalter war dies ein üblicher Weg, um Entscheidungen in Konflikten herbeizuführen.<sup>414</sup>

Bei einem solchen Verfahren legten die Parteien die Entscheidung in die Hände eines Schiedsrichters, der in vielen Fällen von ihnen zu diesem Zweck ausgewählt worden war. Oft war dieser Akt mit einer feierlichen Selbstverpflichtung verbunden, welche die Anerkennung des gefällten Spruches beinhaltete.<sup>415</sup>

Für die Stadt Köln war der Erzbischof und Kurfürst von Trier in vielen Fällen als Schiedsrichter in derartigen Auseinandersetzungen tätig. Im Verlaufe des 15. Jahrhunderts entwickelte sich über diese Tätigkeit eine enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Trierer, der auf diese Weise nicht nur ein häufiger Korrespondenzpartner der Stadt wurde, sondern auch für den Kölner Rat in Kontakt zu einer Reihe weiterer Adressaten trat, die ihrerseits traditionell enge Beziehungen zur Stadt Köln unterhielten.

Bereits in einer Fehde der Jahre 1418/19 zwischen den Erzbischöfen von Köln und von Mainz, dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Herzog von Jülich auf der einen Seite und der Stadt Köln auf der anderen Seite fungierte der Trierer Erzbischof Otto von Ziegenhain als

---

<sup>413</sup> Oft wurde das Schiedsverfahren genutzt, um Fehden beizulegen oder gar zu vermeiden. Schiedsverfahren geben daher wesentliche Einblicke in das mittelalterliche Rechtsleben. Das private Schiedsgericht kannten bereits die Römer. Über die *audientia episcopalis* fand es Eingang in die kirchliche Rechtspraxis. Vor dem Hintergrund, dass Paulus von der Begehung des ordentlichen Gerichtsweges abriet, erschien den antiken Christen offensichtlich der Bischof als der geeignete Schiedsrichter im Sinne des römischen Rechts. Mit dem Bedeutungszuwachs der Bischöfe in Spätantike und Frühmittelalter wandelte sich ihre Schiedsrichterrolle. Ein für den Bereich des „Privaten“ geschaffenes Rechtsinstrument gewann eine quasi-öffentliche Bedeutung. Die Entwicklung des mittelalterlichen Schiedsgerichts kann jedoch nicht lediglich aus der kirchlichen Rechtspraxis abgeleitet werden. Elemente des germanischen Sühneverfahrens haben ebenfalls die Entstehung beeinflusst. Beim rechtlichen Austrag setzten sich im späten Mittelalter die Regelungen des römisch-kanonischen Rechts immer weiter durch (vgl. Trusen, Anfänge des gelehrten Rechts, S. 148 – 161, Janssen, Die Anfänge des modernen Völkerrechts, S. 482 f.; Bader, Die Entwicklung und Verbreitung der mittelalterlichen Schiedsidee, S. 100).

<sup>414</sup> Dies traf oft auch auf Auseinandersetzungen zwischen autonomen Gemeinwesen zu – gemeint sind die Freien und Reichsstädte, geistliche und weltliche Herren, insbesondere solche, welche reichsunmittelbar waren. So ist die Anzahl der Schiedsverfahren zwischen Reichsunmittelbaren allein im schwäbischen Raum derart umfangreich, dass Bader eine Sammlung des Materials ausschloss (vgl. Bader, Das Schiedsverfahren in Schwaben, S. 30; Laufs, Gerichtsbarkeiten und Rechtspflege, S. 158 – 161).

<sup>415</sup> Es war zudem üblich unter Vermittlung gemeinsamer *amici* den Streitgegenstand festzulegen und im gegenseitigen Einvernehmen ein Gremium von Schiedsleuten oder einen Schiedsmann mit der Schlichtung zu beauftragen. Dieser konnte den Streit dann entweder nach Recht oder nach Billigkeit entscheiden. Guillelmus Durantis hat gemäß dieser beiden Möglichkeiten in seinem *Speculum Iudicale* den Unterschied zwischen dem *arbiter* als ordentlichem Richter, der dem Recht nach urteilte, und dem *abitrator*, der nach der Billigkeit entschied, dargelegt. Wurde dem Schiedsrichter auch häufig einer der Wege von den Konfliktparteien vorgeschrieben, mischten sich doch nicht selten beide Komponenten. Im 15. Jahrhundert handelte es sich allerdings meistens um ein Verfahren, in dem die Rechtsnorm zugunsten der Billigkeit zurücktrat. Die Hauptaufgabe der Schiedsleute galt daher also eher dem Schlichten als dem Rechten (vgl. Janssen, Die Anfänge des modernen Völkerrechts, S. 483; Bader, Das Schiedsverfahren in Schwaben, S. 14 – 18; Laufs, Gerichtsbarkeiten und Rechtspflege, S. 160).

Schiedsrichter.<sup>416</sup> Die Beteiligung von drei Kurfürsten an dem Konflikt mag die Wahl eines Schiedsverfahrens als Austragsform befördert haben, denn diese hochrangigen Reichsfürsten wählten häufig ein Schiedsgericht als Schlichtungsverfahren. Im Jahre 1424 legten die vier Kurfürsten sogar fest, dass ihre sämtlichen Streitigkeiten vor Schiedsleuten ausgetragen werden sollten.<sup>417</sup>

Für die Stadt Köln war Erzbischof Otto auch in Zukunft als Schiedsrichter tätig. Im Jahre 1425 wurde die Stadt in die Erbfolgestreitigkeiten um das Herzogtum Geldern hineingezogen. Der Trierer wurde damit beauftragt, den Streit zu schlichten, konnte aber auf einem zu Köln anberaumten Tag keine Einigung herbeiführen.<sup>418</sup>

Auch einer der Nachfolger Otto von Ziegenhains auf dem Trierer Erzstuhl, Jakob von Sierck, sollte im Jahre 1446 für die Kölner als Schiedsmann in einer Fehde der Stadt mit dem Grafen von Virneburg tätig werden. Der König, welcher im 15. Jahrhundert nicht selten selbst als

---

<sup>416</sup> Ihren Ausgangspunkt nahm diese Fehde in den Herrschaftsansprüchen, die der Kölner Erzbischof Dietrich von Moers gegenüber der Stadt Köln stellte. Dietrich forderte sämtliche Rechte, welche die Stadt in der Vergangenheit den Erzbischöfen abgerungen hatte, zurück. Eine Erhöhung der Weinakzise und die zeitlich begrenzte Erhebung eines von König Siegmund genehmigten speziellen Rheinzolles, welcher der Tilgung königlicher Schulden diente, führten außerdem zu Spannungen mit einer Reihe weiterer Fürsten und Herren; beide Abgaben belasteten den Handel der Untertanen der umliegenden Territorialherren. Auch dass der Kölner Rat Pfähle in den Rhein hatte rammen lassen, um so seine Rheilmühlen und das als Hafen dienende Kölner Rheinufer zusätzlich vor Freibeutern zu schützen, nahmen die Kurfürsten zum Anlass, um von einer Behinderung des Rheinhandels zu sprechen. Schließlich sagte der Trierer Erzbischof Werner von Falkenstein der Stadt Köln am 27. September 1418 die Fehde an. Die übrigen Gegner folgten in kurzem Abstand. Circa 700 Einzelpersonen konnten die Gegner Kölns dazu bewegen, der Stadt Köln ihre Fehdeansagen zu schicken. Auf die Seite der Stadt schlugen sich Herzog Adolf von Berg sowie die Rheinstädte Mainz, Worms, Speyer, Straßburg und die Mainstadt Frankfurt. Im weiteren Verlauf starb Erzbischof Werner von Trier überraschend, als er sich mit seinen Truppen auf dem Weg moselabwärts befand. Sein Nachfolger, Otto von Ziegenhain, schloss sich den Fehdehandlungen gegen Köln nicht an. Vielmehr bot er sich als Vermittler an. Er setzte seine Truppen in das von den Kölnern errichtete, nun geräumte Bollwerk zu Deutz und schlichtete den Streit durch einen Spruch, in dem er beide Seiten aufforderte, die Rechte und Freiheiten des anderen zu respektieren: Der Erzbischof sollte im Besitz seiner noch unter seinem Vorgänger Friedrich von Saarwerden (1370 – 1414) ausgehandelten Herrlichkeiten sowie der geistlichen und weltlichen Gerichte, die Stadt im Genuss der ihr vom Saarwerdener bestätigten Rechte bleiben (zu den Forderungen des Erzbischofs gegenüber der Stadt vgl. HASTK, Bestand 55 „Actus et processus“, Nr. 9, fol. 129 ff.; zu den Überfällen auf die Rheilmühlen und den Pfählen im Rhein vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 6 fol. 107v; zu den Klagen des Kölner Erzbischof gegen diese Maßnahmen vgl. HASTK, Bestand 55 „Actus et processus“, Nr. 9, fol. 147r; zur Parteinahme der Städte vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 7 fol. 30r; zum Fehdebrief Erzbischof Werners von Trier vgl. ebenda, fol. 32r; zu den Friedensbemühungen Erzbischof Ottos von Ziegenhains vgl. ebenda, fol. 36r und 36v; fol 85v; zum Ablauf des Geschehens vgl. Ennen, Geschichte der Stadt Köln 3, S. 206 – 241).

<sup>417</sup> Bereits ein Beschluss des Kurfürstentags zu Rhens des Jahres 1338 hatte festgelegt, dass Streitigkeiten, welche die dort getroffenen Abmachungen berührten, durch ein Schiedsgericht geregelt werden sollten (vgl. Bader, Das Schiedsverfahren in Schwaben, S. 30).

<sup>418</sup> Arnold von Egmond und Herzog Adolf von Berg stritten seit 1425 um die Erbfolge im Herzogtum Geldern. Als Kölner Kaufleute zunehmend in Geldern bekümmert wurden, sperrte der Stadtrat von Köln für Kaufleute und Reisende aus Geldern den Rhein, indem er ein bewaffnetes und bemanntes Schiff in der Mitte des Flusses festmachen ließ. Zudem arrestierte er sämtliche geldrischen Kaufleute und ihre Waren (vgl. Ennen, Geschichte der Stadt Köln 3, S. 248 – 256).

Schiedsrichter wirkte, hatte den Erzbischof hierzu aufgefordert, falls die Streitparteien sich nicht vor ihm selbst verantworten wollten.<sup>419</sup>

Fast 30 Jahre später, als der Kölner Stiftsstreit zu eskalieren drohte, wirkte erneut ein Trierer Erzbischof, Johann von Baden, als Schiedsrichter in Köln. Das Kölner Domkapitel, die Landstände des Erzstifts und der Kölner Erzbischof wollten am 25. März 1473 zusammentreten, um miteinander zu verhandeln.<sup>420</sup> Johann ersuchte die Stadt in diesem Zusammenhang um einen Gefallen: Er wollte, dass ihn sein Marschall, Hermann Boos von Waldeck, auf den Tag begleitete. Dieser war jedoch seit Jahren mit der Stadt Köln verfeindet. Die Stadt erklärte auf die Bitte hin, dass mit dem Austausch von Friedebriefen die Feindseligkeiten ein Ende haben sollten, und gab dem Trierer Marschall das gleiche Geleit für den Aufenthalt in der Stadt, das auch Erzbischof Johann erhielt.<sup>421</sup>

Kein Jahr später, kurz nachdem Kaiser Friedrich III. persönlich in Köln als Schiedsman im Stiftskonflikt gewirkt hatte, bat der Rat erneut den Trierer Erzbischof um seine Vermittlung. Denn auch der Frieden, den das Reichsoberhaupt im Beisein Erzbischof Johanns ausgehandelt hatte, ließ das Stift nicht zur Ruhe kommen.<sup>422</sup> Die Ratsherren wiesen in ihrem Schreiben darauf hin, dass Erzbischof Johann von Friedrich III. den Auftrag habe, in der Sache weiter zu handeln.<sup>423</sup>

<sup>419</sup> Zur Einsetzung des Trierer Erzbischofs als Schiedsman in der Fehde mit dem Grafen von Virneburg vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 181; zum König als Schiedsman im Spätmittelalter vgl. Bader, Das Schiedsverfahren in Schwaben, S. 20.

<sup>420</sup> Vgl. Diemar, Die Entstehung des deutschen Reichskrieges, S. 77 f.

<sup>421</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 20r [(1473 März 23) Rat der Stadt Köln – Herr von Trier]: *[...] as uwer gnade uns nu hait doin schryven, de irrunge halb zusschen uns heren gnaden van Coelne etcetera ind dem capittell ind etlichen der lantschafft eynen tag in unse stat gesatz to haben, uff annunciationis marie nyestkommen zo abent hie zu syn, ind begert dairomme urre gnaden marschalck, Herman, Boyss van Waldeck, den uwer gnade gerne mit uff den tage hette, ind unse vyant vur langer zyt worden sy, troistunge ind geleyde zo gheven, uwer gnade sy in den getruwen uns ind Hermann der feden gutlichen zo vereynunge etcetera, wie dairvan uwer gnaden brieff vorder innhelt, hain wir wale verstanden, [...] uwer gnaden zo eren gheven wir den vurnenanten Hermann vuran sulcher veden eynen vreden ind bestant anghaende up datum dis brieffs vort duyrende [...] eynen mayntlanck, ind in dem he uns wederomme eynen vreden ind bestant geefft, ind uns des synen vredebrieff oversendt, sall he unser stat geleyde haben, dat wir uwer gnaden mit dessem brieve zo schicken, mit uwer gnaden nu in unse stat zo komen, ind dairinn zo blyven eynen mayntlanck sonder argelist, [...] geschreven uff dynstach, na dem sondage oculi, xxij dagis in dem Mertzze, anno etcetera lxxij.*

<sup>422</sup> Vgl. HASTK, Bestand 50 „Köln und das Reich“, Nr. 3 „Burgunderbriefbuch“, fol. 19r): *In presentia reverendissimorum dominorum Archiepiscoporum Maguntinensis et Treverensis.*

<sup>423</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 97r [(1474 Februar 9) Rat der Stadt Köln – Johann, Erzbischof von Trier, Kurfürst]: *[...] wir verstein, dat noch etzliche myrckliche gebreche synt, deshalven der unwillde deser lande nyet gestilt noch hingelacht en wirt, na luyde des fredens unser alreghedichste here, der romische keyser gedadingt sall haben, [...] so dann ure gnade van der keyserlichen maiestet beveyll hait, in deser sachen zo fruchbarlichen nutz des vreden zo handelen [...], bidden wir dienstlichen, ure gnade walle sich gnediclichen veroitmodigen her aff zo komen, die dyngen zo eyne guden ende, zo lobe des almechtigen gotz ind zo waifart des gemynen beste zo brengen [...], geschreven up gudestach ix dagis in Februarij anno etc lxxiiij.*

Etwa gleichzeitig erfolgte die Berufung des Trierers, um als Schiedsrichter eine Einigung zwischen der Stadt Köln und der Hanse zu vermitteln. Zunächst appellierte der Erzbischof an die Streitenden, sich ohne sein Zutun miteinander zu einigen. Er regte an, die Hansestädte möchten ihren Konflikt mit den Kölnern gütlich und *in fruntschafft* beilegen. Dabei sollten die Kölner Kaufleute und Bürger bei ihren alten Freiheiten des Verbunds bleiben.<sup>424</sup> Erst wenn diese Lösung keinen Erfolg habe, so der Kurfürst, sei er verpflichtet, dem Kaiser gehorsam zu sein und die Streitenden vor die kaiserliche Kommission zu laden. Dies wollte jedoch Johann vermeiden, da er befürchtete, dass es *myrcklichen costen, muhe und arbeit* verursachen würde.<sup>425</sup> Der Erzbischof schrieb am 14. Mai 1474 nochmals an die Sendboten der Hansestädte, die in Utrecht versammelt waren, um dort einen Ausgleich mit dem englischen König herbeizuführen<sup>426</sup>, sowie an die Bürgermeister und Ratsherren der Städte Lübeck, Bremen, Danzig, Hamburg, Wesel, Duisburg, Nimwegen, Zutphen, Arnheim, Deventer, Zwolle, Kampen, Münster, Osnabrück, Dortmund und Groningen. Damit hatte der Trierer die mächtigsten Hansestädte an Nord- und Ostsee ebenso informiert wie die führenden Städte des Kölner Hansedrittels – allesamt Adressaten, die in den Kölner Hansekorrespondenzen regelmäßig auftauchen.<sup>427</sup> Der Trierer Erzbischof erklärte kurze Zeit später den Städten Lübeck und Hamburg,

<sup>424</sup> HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 102r [Johann, Erzbischof von Trier – Rat der Stadt Köln]: [...] *so ist unser bede und begerliche meynunge, ir wollent uch mit den von Coelne solicher irrung gutlich in fruntschafft slichten und vereynungen also, das die stat burgere und koufflute von Coelne blyben byrer alden fryheit* [...]. Der Brief führt in der Adresszeile die in Utrecht versammelten Ratsendboten der Hansestädte auf, zudem Bürgermeister und Ratmannen der Städte Lübeck, Bremen, Danzig, Hamburg, Bürgermeister und Schöffen von Niederwesel, Duisburg, Nimwegen, Zutphen, Arnheim, Deventer, Zwolle, Kampen, Bürgermeister und Rat der Städte Münster, Osnabrück, Dortmund und Groningen. Eine Antwort an den Erzbischof hat sich erhalten von Zwolle, Deventer, Zutphen, Arnheim, Nimwegen, Wesel, Duisburg, Bremen, Hamburg, Osnabrück, Münster und Dortmund (vgl. HR II 7, Nr. 121; HUB 10, Nr. 283 – 288, 290, 294 f., 299 f., 302).

<sup>425</sup> ebenda: [...] *nach dem als ettwas irrung und zwytracht syn moegen zusschen den ersamen unsen lieben, besundern burgern, meistern, raitmannen, burgern und koufflutenn etlicher stete von der duytscher hansen des heiligen reichs, uch und den ersamen unsern lieben, besundern burgermeistern, raide, burgern und kouffluten der stat Coelne* [...], *so hait der allerdurluchtichste furst, unser gnedichster here, der romische keyser solich ytzgemelt gebreche* [...] *zusschen den egerurten parthyen, die dan syner keiserlichen maiestait und dem heiligen reiche gewant syn, uns bevolhen, sie vor uns zu fordern, die sachen zu verhoren und dair uber in recht zu erkennen, nach lute eyner offener keyserlicher comission, uns deshalb uberantwort, want dan uns soliche irrung* [...] *gantz widder und nyt lieb syn, so ist unser bede und begerliche meynunge, ir wollent uch mit den von Coelne solicher irrung gutlich in fruntschafft slichten* [...], *dan wo die sache in gutlicheit nyt hyngelacht wirt, so gebur uns, uff der von Coelne anruffen und erfordern, der keyserlichen maiestait gehorsam zu syn, die parthyen vur zu heisschen und zu thunde, das uns die keyserliche commissien wyßet, das dan nyt geschien moechte sunder myrcklichen costen muhe und arbeit, die wir gerne verhoedt segan* [...].

<sup>426</sup> Zum Vertrag von Utrecht vgl. Jenks, Der Frieden von Utrecht, S. 61 – 67.

<sup>427</sup> Lübeck erklärte sich daraufhin bereit, einen Tag einzuberufen, auf dem die Einheit der Hanse wiederhergestellt werden sollte (vgl. HR II 7, Nr. 251 S. 433, S. 436, Nr. 256 S. 437). Die angeschriebenen Hansestädte signalisierten dem Trierer ihren guten Willen zum Austrag des Zwistes; insgesamt fielen die Antworten jedoch ausweichend aus – unter Hinweis auf mögliche Verhandlungen im Rahmen eines allgemeinen Hansetags. Siehe hierzu die Schreiben der Städte Zwolle, Deventer, Zutphen, Arnheim, Nimwegen, Wesel, Duisburg, Bremen, Hamburg, Osnabrück, Münster, Dortmund aus den Mo-

dass auch die anderen von ihm Angeschriebenen sich bereit erklärt hätten, auf einem Hanse- tag den Zwist beizulegen, und übermittelte die Haltung der Kölner zu einer solcher Zusammenkunft. Letztere schlugen einen Tag in einer Stadt vor, die für sie in erreichbarer Nähe lag. Unter anderem gab der Kölner Rat Münster, Dortmund, Wesel, Deventer oder Utrecht als mögliche Orte an.<sup>428</sup> Nicht nur die Entfernung zu Köln, sondern auch die Mitgliedschaft dieser Städte im Kölner Drittel wird eine Rolle bei den Kölner Vorschlägen gespielt haben: Die Vertreter Kölns hätten sich bei einer solchen Zusammenkunft auf heimischem Terrain bewegt. Der Erzbischof schrieb auch dem englischen König, um ihm anzuzeigen, dass Kaiser Friedrich III. ihn, Johann, zum Schiedsrichter in der Sache bestellt habe, und er bat ihn, die Hansen bis zum Austrag des Streits in ihren Rechten zu belassen.<sup>429</sup>

Zu Beginn des Neusser Kriegs korrespondierte der Trierer zudem weiterhin mit der Stadt Lübeck. Die Travestadt berichtete dem Erzbischof von ihren Absprachen um die Einberufung eines Hansetages zur Klärung der Kölner Angelegenheit.<sup>430</sup> Teilweise sind diese Berichte an den Erzbischof von Trier und die Stadt Köln gemeinsam gerichtet.<sup>431</sup> Diese standen ohnehin in regem Austausch, was die gesamte Angelegenheit betraf. Die Stadt stellte Johann von Baden die Antworten zur Verfügung, welche sie erhielt; im Gegenzug bat sie ihn um Abschriften der Antworten der Hansestädte, welche am kurfürstlichen Hof eingingen. Johann stellte diese prompt zur Verfügung, damit man die Schriftstücke in Köln kopieren konnte. Die Originale schickte der Rat durch ihren *secretarius* Mathys Krain an den Erzbischof zurück, der ihm auch die Meinung und Bitten des Kölner Rats in der Sache übermitteln sollte.<sup>432</sup> Die Schreiben des Kurfürsten archivierte die Stadt direkt neben den ihren. Sie schrieb sie in ihre Briefbücher ein.<sup>433</sup> Eine der nur an den Trierer gerichteten Antworten verblieb sogar in Köln.<sup>434</sup>

---

naten März und April des Jahres 1474 (vgl. HUB 10, N. 283 – 288, 294 f., 299 f., 302).

<sup>428</sup> Vgl. HR II 7, Nr. 210 S. 408.

<sup>429</sup> Vgl. ebenda, Nr. 211 S. 408 f.

<sup>430</sup> Vgl. ebenda, Nr. 218 S. 411, Nr. 225 S. 412.

<sup>431</sup> Vgl. ebenda, Nr. 228 S. 413, Nr. 253 S. 434.

<sup>432</sup> HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 117r [(1474 Mai 11) Rat der Stadt Köln – Johann, Erzbischof von Trier, Kurfürst]: [...] *wir senden uwer gnaden weder by Mathys Krayn unser Secretarius, bewyser dis brieffs, die brieve der Hansssteide, uwer gnade uns zogeschickt hait, copyen dairvan zo behalden, ind dancken uwer gnaden [...] sulcher moye ind guder gonst in der sachen gedayn, ind der selve Mathys wirt uwer gnaden van unsern beveyll dairinn unse meynunge ind vorder bede vurgheven, bidden dairomme dienstlichen, uwer gnade wille yn gneetlichen doin horen [...]; vgl. ebenda, fol. 117v [Rat der Stadt Köln – Johann, Erzbischof von Trier, Kurfürst]: [...] *wir schicken uwer gnaden sulche antworden, die hansssteide uren gnaden by unsem botten wedergeschreven hannt, ind bitten dienstlichen, ure gnaden willen sulche schriffen doin oversien ind uns dan die selven off copien darivan weder doyn schicken, sich dairup zo bedencken ind unse meynunge vorder wissen zo laissen [...].**

<sup>433</sup> Vgl. ebenda, fol. 80r – 80v, 120r – 121r.

<sup>434</sup> Vgl. HR II 7, Nr. 225 S. 412.

Für seine Vermittlungsversuche dankte die Stadt dem Trierer Erzbischof.<sup>435</sup> Daneben blieb der Kölner Rat seinerseits in der Bemühung, aktiv den Konflikt zu lösen. So schrieb er Briefe an die Städte Lübeck und Hamburg, dass er vom Trierer die Antworten der Hansestädte auf seine Anfragen erhalten habe, somit wisse, dass Lübeck Frieden schließen wolle. Daraufhin, so die Darstellung der Kölner, hätten sie den Erzbischof veranlasst zu erklären, dass auch Köln sich zu diesem Schritt bereit finde.<sup>436</sup>

Der Versuch, den Konflikt unter dem Vorsitz des Trierer Erzbischofs zu lösen, scheiterte letztlich jedoch. Die Hansestädte schenken dem Kurfürsten insgesamt nur wenig Beachtung. In die Verhandlungen um die Wiederaufnahme der Stadt in die Hanse, die sich bis zum Hansetag von Bremen im Jahr 1476 erstreckten, bezog man den Erzbischof nicht ein. Innerhalb der Hanse war man offensichtlich der Auffassung, dass Außenstehende möglichst von innerhansischen Streitigkeiten ausgeschlossen werden sollen.<sup>437</sup> Schweigen war auch eine Möglichkeit, Politik zu betreiben.

Zudem ist davon auszugehen, dass die Hanse dem Trierer Erzbischof in seiner Rolle als Schlichter, welcher der Stadt Köln wohlgesonnen war, misstraute und befürchtete, mit einem partiischen Richter konfrontiert zu sein. Dies war in der Tat – auch im vorliegenden Fall – eine Schwäche des Schiedswesens. Die Wahl des Gerichts konnte eine Sache präjudizieren. In Kenntnis dieser Gefahr gerieten die Parteien häufig bereits bei der Entscheidung, welche Personen als Schiedsmänner eingesetzt werden sollten, in einen weiteren Streit.<sup>438</sup> Eine solche zusätzliche Auseinandersetzung mögen Köln und die Hanse gescheut haben.

Die Schiedstätigkeit des Trierer Erzbischofs lässt sich als eine von der Stadt gesteuerte Politik deuten, die durch einen Mittelsmann betrieben wurde. Schließlich stand der Trierer der Stadt Köln seit Jahrzehnten nahe. Nun wurde er für ihre Belange eingesetzt, um einen günstigen Austrag des Kölner Konflikts mit der Hanse zu vermitteln. Eine der Gegenleistungen wird in den nicht seltenen Krediten bestanden haben, welche die Stadt dem Trierer Kurfürsten gewährte. Die Stadt arbeitete zu diesem Zweck eng mit dem Erzbischof zusammen. Die Partner tauschten etwa Informationen aus, die Aufschluss über die Vorgehensweise des jeweils anderen und die Reaktionen der Adressaten gaben.

---

<sup>435</sup> Vgl. ebenda, Nr. 228 S. 413; HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 129v.

<sup>436</sup> Vgl. HR II 7, Nr. 212 S. 409; HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 121v.

<sup>437</sup> Vgl. hierzu auch die Bemühungen der Hanse und zeitweilig auch Kölns, den Schossprozess vor dem Großen Rat von Burgund an einen Hansetag zurückzuverweisen. Siehe hierzu Kap. 2.3.2.

<sup>438</sup> Um solche Konflikte von vornherein auszuräumen, mühte man sich etwa im Südwesten des Reiches, das Schiedswesen bündisch zu organisieren. Belege dazu finden sich in den Bundbriefen der Gesellschaften mit St. Jörgenschild (vgl. Laufs, Gerichtsbarkeiten und Rechtspflege, S. 160 f.).

## 5. 6 Die rheinischen Kurfürsten: Geleit für Kölner Reisende

Friedrich III. befand sich häufig in Geldnöten. Um den Ärgsten Verpflichtungen nachzukommen, lieh er sich oft hohe Summen. Nicht selten mussten die Freien und Reichsstädte als Kreditgeber herhalten. In einem Schreiben vom 28. März des Jahres 1474 an die Stadt Köln erklärte Kaiser Friedrich III. einen solchen Kredit tilgen zu wollen, den die Stadt ihm gewährt hatte. Er kündigte an, die Zahlung während der nächstkommenden Frankfurter Messe zu leisten. Es handelte es sich um die erkleckliche Summe von 2 000 Gulden. Der Kaiser gab – wohl um zu belegen, dass es ihm um die Begleichung seiner Schulden ernst sei - an, dass er einen solchen Betrag von der Stadt Lüneburg erwarte, den er zur Tilgung verwenden wolle. Der Kölner Rat schrieb daher am 25. April der Stadt Frankfurt, dass der Kaiser die Summe von 2 000 Gulden nach Frankfurt geschickt habe. Er bat den Frankfurter Rat, die Summe in Empfang zu nehmen und über den Zahlungseingang Mitteilung zu machen, damit die Kölner es dann – selbstverständlich gegen Quittung – entgegennehmen könnten. Friedrich wollte sich der Frankfurter Messe als Zahlungsort bedienen.<sup>439</sup> Dies war ein häufig gewähltes Verfahren, schließlich war die Messe die größte Clearing-Stelle des Reiches. Größere Überweisungs- und Wechseltransaktionen konnten über die dort regelmäßig verkehrenden Kaufleute abgewickelt werden. Diese waren nicht selten Mitglieder des Rats ihrer Heimatstadt oder standen ihm zumindest nahe. Zu solchen Zwecken vor allem aber, um eigene Handelsgeschäfte abzuwickeln, waren Kölner Kaufleute darauf angewiesen, die Messen in Frankfurt besuchen zu können. Für solche Reisen war es notwendig, das Geleit für die Strecke einzuholen, über die man nach Frankfurt fahren wollte. Ansprechpartner waren für diesen Fall die vier rheinischen Kurfürsten, die auch zu Beginn des Neusser Krieges eine Bitte um Geleit für die Frankfurter Messe erhielten.

Die Kurfürsten gehörten ohnehin zu den häufig angeschriebenen Korrespondenzpartnern Kölns. Der Erzbischof von Köln war allein aufgrund seiner unmittelbaren Nachbarschaft und seiner verbliebenen stadtherrlichen Rechte innerhalb der Freien Stadt ein häufiger Adressat des Kölner Rats. Der Erzbischof von Trier wiederum spielte als Schiedsmann der Stadt über Jahrzehnte hinweg während des 15. Jahrhunderts für Köln eine bedeutsame Rolle. Den Erzbischof von Mainz und den Pfalzgrafen bei Rhein kontaktierte der Rat nicht selten in Fragen des Rheinhandels, aber auch der Reichspolitik. Daneben verließen oft Serienschreiben an alle vier rheinischen Kurfürsten zusammen die stadtkölnische Kanzlei. Neben Fragen der Mün-

---

<sup>439</sup> Die Zahlungsmoral Friedrichs III. war jedoch – wie die der meisten Fürsten – schlecht. Am 30. Juni schrieb er den Kölnern, dass Graf Johann von Nassau-Vianden ihnen einen Abschlag von 600 Gulden überbringen werde. Eine Quittung bestätigt den Empfang dieser Summe zum 11. August (vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 352, 355 f.; über Friedrichs III. Vorgehen, den Kölnern auch die restlichen 1 400 Gulden zu erstatten vgl. ebenda, S. 356 f.).

ze<sup>440</sup> richtete der Rat der Stadt häufig Briefe mit der Bitte um Geleit an sie. Abgesehen von Kölner Gesandten, die südwärts reisten<sup>441</sup>, waren es vor allem Kölner Kaufleute, welche zweimal im Jahr zur Frankfurter Messe einen *salvus conductus* benötigten. Wie im Falle des bereits behandelten Geleits für Gesandte hatte das Kaufmannsgeleit die Aufgabe, die Kaufleute und ihre Habe zu schützen. Personen und Waren sollten so vor Übergriffen sicher sein.<sup>442</sup> Um die Sicherheit der Händler war es jedoch auf den Straßen des Mittelalters oftmals schlecht bestellt. Dies schlägt sich in den Quellen allenthalben nieder. In der stadtkölnischen Überlieferung wie den Briefbüchern und Ratsprotokollen finden sich häufig Klagen über beraubte und misshandelte Kaufleute.<sup>443</sup> Auch im Jahre 1474 wurde der Rheinhandel infolge des Krieges durch die Anhänger des Kölner Erzbischofs im Stift gestört, so dass die Stadt Köln versuchte über die übrigen Geleitgeber Druck auf den Kölner Kurfürsten auszuüben, um einen reibungslosen Ablauf des Handels zu gewährleisten.<sup>444</sup>

<sup>440</sup> Vgl. HR II 6, Nr. 243; Diemar, Köln und das Reich, S. 229.

<sup>441</sup> Einzelne Partien, manchmal auch ganze Reisen legten die Kölner Gesandten auf dieser Strecke per Schiff zurück. Von Mainz nach Frankfurt bedienten die Kölner Gesandten sich oft des Marktschiffs, einer dauerhaften Schiffsverbindung, die zwischen den beiden Städten pendelte (vgl. Militzer [Bearb.], Stadtkölnische Reiserechnungen, Nr. 7 S. 72, Nr. 12 S. 112, Nr. 31 S. 177, 202). Zudem scheint es eine dauerhafte Verbindung zwischen Koblenz und Mainz gegeben zu haben. Zumindest erklärte der Kölner Gesandte Johann Wilhelmi de Wall in seiner Abrechnung einer Reise nach Basel in den Jahren 1433/34, dass in Koblenz der „Maentzer nache“ bereits abgelegt hatte, so dass er einen Fischernachen mieten musste, um den Mainzer Nachen in St. Goar einzuholen (vgl. ebenda, Nr. 35 S. 230).

<sup>442</sup> Vgl. Fiesel, Woher stammt das Zollgeleit, S. 85; Müller, Das Geleit im Deutschordensland, S. 81 – 83. Reuter, Die Unsicherheit auf den Straßen.

<sup>443</sup> Vgl. etwa die Klage eines eidgenössischen Kaufmanns vor König Siegmund in Konstanz, der einen Überfall auf seinen Wagenzug während der Rückreise von der Frankfurter Messe im Geleit des Königs bei diesem anzeigt hatte (vgl. Rothmann, Der Täter als Opfer, S. 35).

<sup>444</sup> Vgl. HASTK, 177r 1474 September 12 Erzbischof von Mainz; Erzbischof von Trier; Pfalzgraf bei Rhein: [...] *as ure gnade uns hait doin schryven, dat uwer gnaden die zweyungen yetzo imme stift van Coelne ind by uns sich erhaben habe ind uffrure, dair uyss entsanden, getruwelichen leyt syn, ind nach dem der rynstroim ind lynpat beslossen werde, also das der kouffmann mit syner kouffmanschaft den nyet moege felich gebruychen, das desen gemeynen landen zo myrcklichen ind verderplichen schaden kome, have ure gnade beyden parthyen, dem ertzbysschoff van Coelne ind dem capittel, geschreven, den rynstroim ind lynpat weder zo offenen, ind vertruwen, sy werden van beyden teylen angesien, die billicheit uwer gnaden des nyet abeslagen, ind dairomme ind so wir ouch in den dyngen [...] bewant syn, ure gnade an uns begert, wir gesgelychs ouch doin ind den kouffmann mit syner kouffmanschaft des rynstroims ind lynpaetz unverhyndert felich gebruychen lassen etc., haben wir gehoirt ind verstanden, ind zwyvelen nyet urre gnade noch wale verstae unse schriften an ure gnade, ind urre gnaden mitkurfursten, unse besunder lieve heren, gedayn von des vordern geleits weigen, daemit der gemeyn kouffmann ind ouch unse burger durch den erstzbysschoff vurschreven ind die syne zo Lynss bouven der gewoynlichen zoll etliche jaire her beswert syn worden, so haben wir ouch, as ure gnade mit den andern fursten ind heren dairinn by dem ertzbysschoff nyet en hain moegen erlangen, sulchen beswerniss unserm alregniedigsten heren dem keyser, as syne kaiserliche maiestet by uns in unser stat was, under andern punten vurbracht, die dairinnen eyn grouss mishagen, ind deshalben dem erstzbysschoff geboiden hadde, sulchs aff zo stellen, dat ouch dyet hait moegen helffen, nach dem der ertzbysschoff syne kaiserliche maiestet noch ure gnade nyet en hait willen horen, sunder in syne unbilliche urneymen verbleven is, dat he noch beherdt, uns[...] halven is der rynstroym ind lynpat nyet beslossen worden, dann wann wir verstoinden, dat der egenandte ertzbysschoff durch urre gnaden underwysungen dat besweerniss zo Lynss noch weulde affstellen ind sich ergheven, as yem geboiden is zo gehoirsamheit synre oversten beyde geistlich ind werntlich, dat dese tzweyunge ind uffrure vur an zo*

Bevor auf die erwähnten Fallbeispiele eingegangen werden kann, sind zunächst einige einführende Bemerkungen notwendig, welche das Geleit im späten Mittelalter betreffen.

### 5. 6. 1 Geleit für Kölner Kaufleute und Gesandte

Die Kölner Reisenden des späten Mittelalters sollten durch die Erteilung von Geleit geschützt werden. Bei dem Recht, Geleit zu erteilen, handelte es sich um ein vom König verliehenes Regal. Generell verlangte der Geleitgeber für die Gewährung eine besondere Abgabe. Er war im Gegenzug zu Schutz und Schadenersatz verpflichtet, falls die Durchziehenden dennoch in irgendeiner Weise geschädigt wurden.<sup>445</sup> Dieses Privileg geht auf Wurzeln zurück, die in der Antike liegen. Bereits das römische Recht kannte Bestimmungen, nach denen Reisende und Gesandte einem besonderen Schutz unterlagen.<sup>446</sup> Im Spätmittelalter lag das Geleit in den Händen der Territorialfürsten. Regelungen zum Geleit finden sich daher unter anderem in den regionalen Landfrieden.<sup>447</sup> Die meisten Vorschriften, die erlassen wurden, erstreckten sich auf

---

*wailffart deser gemeynre lande nedergelacht wurde, dair urre gnade ind uns allen dat meiste anlygt, as ure gnade dat waill besynnen kann, willen wir uns up urre gnaden schrifft vorder bedencken, ind uwer gnaden sulche antworde gheven, dairby wir getruwen ure gnade eyn befallen haven soile, dese unse schrifft bidden wir dienstlichen van uns int gude verstain wille uwer furstlicher gnade, die unse here got etc., geschreven up mayndach xij dages in septembrj anno etc lxxiiij.*

<sup>445</sup> Vgl. Strauch, Rechtsfragen des Handels, S. 76 f.; Volk, Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein, S. 587; Haferlach, Das Geleitwesen der deutschen Städte, S. 151 – 156; Kintzinger, *Cum salvo conductu*, S. 317; Krieger, König, Reich und Reichsreform, S. 33.

<sup>446</sup> Vgl. Reitemeier, Außenpolitik im Spätmittelalter, S. 38. Vorformen des Geleits lassen sich bereits in der Spätantike nachweisen, als man einem Reisenden, der die Grenzen zwischen zwei Reichen überschritt, einen Legitimationsbrief mitgab. Hinweise auf Geleitbriefe und vor allem die praktische Durchführung von Geleit finden sich für das gesamte frühe und hohe Mittelalter. Inwiefern es bis ins Hochmittelalter am Mittelrhein durch den König selbst ausgeübt wurde, lässt sich nicht zweifelsfrei klären. Weil die Gewährung von Geleit gleichzeitig in manchen Fällen erforderte, eine bewaffnete Mannschaft dem Durchziehenden zur Seite zu stellen, wird es jedoch bereits früh durch die regionalen Gewalten ausgeübt worden sein, weil nur sie in der Lage waren, dies zu bewerkstelligen. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts haben auch rheinische Dynasten, welche Zölle erhoben, ohne dass sie ihnen zweifelsfrei verliehen worden waren, dieses Recht für sich beansprucht. Dazu gehörten etwa die Reichstruchessen von Bolanden auf Burg Sterrenberg, die Familie von Falkenstein auf Burg Gutenfels bei Kaub und die Herren von Schönburg bei Oberwesel. Seit dem 14. Jahrhundert zogen die Landesherren zunehmend das Geleit vollständig an sich (vgl. Fiesel, Zum früh- und hochmittelalterlichen Geleitrecht, S. 4 – 10, 18; Volk, Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein, S. 588 f.).

<sup>447</sup> Vgl. Kintzinger, *Cum salvo conductu*, S. 334 – 340. Das Geleitrecht der Territorialfürsten war ein Regal, dass bereits seit dem hohen Mittelalter auf die Landesherrschaften übergegangen war und Teil der Reichsbelehrung war. Mit dem *statutum in favorem principum* ging es endgültig in die Hände der weltlichen Reichsfürsten über. Eine Praxis, die bereits seit langem Bestand hatte, wurde hier festgeschrieben. Das Geleit galt im Mittelalter als Form eines Sonderfriedens und enthielt Elemente des Asyl- und Gastrechts. Schließlich war der Reisende meist ein Fremder, den man durch die Erteilung des Geleits für eine Zeit aufnahm. Ursprünglich musste nicht zwingend Geleit eingeholt werden. Im Spätmittelalter bestand aber zumindest für Kaufleute nicht selten der Zwang zum Geleit. Die meisten Reisenden bedienten sich seiner jedoch ohnehin. Bei Schädigungen dienten ausgestellte Geleitbriefe als Argumentationshilfen, um Ersatzansprüche geltend machen zu können (vgl. Haferlach, Das Geleitwesen der deutschen Städte, S. 151 – 156; Kintzinger, *Cum salvo conductu*, S. 317; Krieger, König, Reich und Reichsreform, S. 33). Auch das Königtum nahm sich der Problematik an. So schrieb die Frankfurter Landfriedensordnung Friedrichs III. vor, dass Reisende nicht geschädigt werden dürften.

den Schutz des Gesandten, seiner persönlichen Begleitung und seiner Habe. Zusätzlich wurden in den entsprechenden Bestimmungen die Anzahl der Begleiter und der Reisetage, während derer man sich im betreffenden Geleitsbezirk befand, festgeschrieben.<sup>448</sup>

Neben solchen Besonderheiten war die Art der Handhabung des Geleits im späten Mittelalter ohnehin stark von seinem Zweck abhängig. Wurde es auch als einheitliches Rechtsinstitut verstanden, so existierte es doch in unterschiedlichen Ausformungen.<sup>449</sup> Formal kann man unterscheiden zwischen dem toten, schriftlichen und dem lebendigen, personalen Geleit. Beim schriftlichen Geleit handelte es sich um den Schutzbrief, welche die Reisenden mit sich führten und der den Reisenden die Möglichkeit gab, zu belegen, dass ihre Durchreise rechtmäßig erfolgte. Das personale Geleit bestand aus einem oder mehreren Bewaffneten, welche den Reisenden zur Seite gestellt wurden.<sup>450</sup> Ein einzelner Geleitmann repräsentierte vor allem die Autorität seines Landesherrn. Er konnte jedoch nicht den Schutz einer ganzen Reisegruppe oder eines Warenzuges vor bewaffneten Übergriffen garantieren. Dennoch war die Begleitung durch einen einzelnen Geleitmann im Falle der Reisen der Kölner Gesandten die gängige Praxis.<sup>451</sup> Eher selten finden sich Anhaltspunkte, dass die Reisegesellschaften mit einem ganzen Trupp Bewaffneter versehen waren. Eine dieser Ausnahmen stellt eine Reise nach Lübeck in den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts dar, als die Gesandten von acht Söldnern begleitet wurden.<sup>452</sup> Bewaffnet waren diese Söldner unter anderem mit Armbrust und Büchse.<sup>453</sup>

---

Ebensolche Anstrengungen finden sich in der *Reformatio Sigismundi*. Dort wird erklärt, dass Boten geschützt und auf eigene Kosten mit Geleit versehen werden müssten, dass die Territorialherren ihnen zu dienen und sie vor Bedrückungen zu bewahren hätten (vgl. RTA 16, S. 404; Koller [Hg.], *Reformation Kaiser Siegmunds*, S. 79, 283).

<sup>448</sup> Vgl. Kintzinger, *Cum salvo conductu*, S. 329 f.

<sup>449</sup> Generell schützte das Geleit den Geleitnehmer und seine Angehörigen vor Übergriffen. Meist galt der Schutz ebenso seiner Habe. Die ältere Forschung teilte das Geleit in verschiedene Unterarten ein. Diese Kategorien wurden oftmals nach dem Zweck des Geleits erstellt. So ging etwa Ludolf Fiesel in seinen Studien zum Zollgeleit vor. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass das Mittelalter solche begrifflichen Unterscheidungen nicht kannte, sondern lediglich teilweise willkürlich unterschiedliche Geleitformen hervorbrachte. Der Ablauf, mit dem Geleit erteilt wurde, sowie der Umfang des Schutzes waren häufig gleich (vgl. Fiesel, *Zur Entstehungsgeschichte des Zollgeleits*, S. 469; Müller, *Das Geleit im Deutschordensland*, S. 67 f., 151 – 155).

<sup>450</sup> Eine weitere Möglichkeit der Differenzierung erwächst aus der Person, welche das Geleit in Anspruch nahm. Im Folgenden wird sich die Untersuchung auf das Geleit beschränken, das Kaufleuten und Gesandten gewährt wurde. Daneben findet sich das Geleit für Angeklagte und Zeugen vor Gericht, Pilger, Minderheiten, wie Juden und Zigeuner, Ehrengelait für Fürsten und durchziehendes Militär, Malefikantengeleit für Straftäter und Verurteilte (vgl. Rothmann, *Die Frankfurter Messen*, S. 82 – 86; Haferlach, *Das Geleitswesen der deutschen Städte*, S. 155).

<sup>451</sup> Für Kölner Reisende galt dies etwa für die erste Etappe im Gebiet des Erzbischofs von Köln als auch für andere Reiseabschnitte. An den Geleitstationen der verschiedenen Landesherrn wartete meist nur eine Person, welche die Kölner zur nächsten Etappe führen sollte: So heißt es in einer Abrechnung über eine Reise nach Hohenlimburg: *Item des aventz vonden wir unsen geleitman zo Wipperfurde [...]* (Militzer [Bearb.], *Stadtkölnische Reiserechnungen*, S. 480, vgl. auch ebenda S. 392, 419, 480, 499, 501, 522).

<sup>452</sup> Vgl. ebenda, S. XLVII, 405. Zehn Gesellen gingen mit den Sendboten um die Mitte des 15. Jahrhunderts nach Mainz (vgl. ebenda S. 519).

Städte, die auf eine lange Freundschaft mit Köln zurückblicken konnten, stellten bisweilen Söldnertrupps zur Verfügung, wenn man davon Kunde hatte, dass die Wege, welche die Sendboten einschlagen wollten, unsicher waren.<sup>454</sup>

Die Kölner Gesandten trafen, wenn sie außerhalb der Stadt ihren Geschäften nachgingen, bereits vor der Stadtmauer, wenn sie die Bannmeile verließen, auf den ersten Schlagbaum. Wie die Stadt selbst Geleitrecht für den Bereich innerhalb der Mauern ausübte, so reklamierten dies auch die umliegenden Fürsten in ihren Territorien.<sup>455</sup> Für die Länder, die sich vor ihren Mauern erstreckten, benötigten die Kölner Gesandten das Geleit des Kölner Erzbischofs ebenso wie das der jeweiligen Landesherren in den Territorien, welche dem Erzstift Köln benachbart waren. Im Falle der Länder der Herzöge von Jülich-Berg und einiger anderer nieder-rheinischer Territorialherren konnte dies durch einen Vertrag zugesichert worden sein, oder aber es musste immer wieder aufs Neue eingeholt werden. Dieser Fall trat u. a. ein, wenn für die Kölner Sendboten auf ihrem Weg zu Hansetagen in Lübeck, Hamburg oder Bremen die Zusagen der Fürsten Norddeutschlands eingeholt werden mussten oder aber die Kölner Gesandten rheinaufwärts durch die Territorien der Rheinischen Kurfürsten reisten.<sup>456</sup>

Zwischen den Städten Frankfurt und Köln bestand im 15. Jahrhundert ein reger Güterverkehr. Wenn auch aus allen Himmelsrichtungen Güter in Köln eintrafen und über verschiedenste Routen von dort aus verschickt wurden, so kam, allein was die Menge der transportierten Waren betraf, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts neben den Handelszentren Brabants und Flanderns vor allem Frankfurt und seinen Messen eine herausragende Bedeutung zu. An den

<sup>453</sup> Vgl. ebenda, Nr. 28 S. 168, Nr. 42 S. 305, Nr. 96 S. 486.

<sup>454</sup> Vgl. ebenda, S. XLVII.

<sup>455</sup> Wer das Kölner Stadtgebiet innerhalb der Mauern betreten wollte, holte nicht selten das Geleit des städtischen Rats ein, um die eigene Unversehrbarkeit zu garantieren. Dabei konnte das Geleit zum Mittel der Politik werden. Nachdem sich etwa die Beziehungen zwischen der Stadt Köln und dem Herzog von Burgund durch dessen Überfall auf die Rheinlande im Jahre 1474 verschlechtert hatten, weigerte sich der Kölner Rat, der Bitte des Herzogs zu entsprechen und einem Scholaster aus Maastricht Geleit zu gewähren. Die Stadt entschuldigte ihre Ablehnung bei Karl dem Kühnen, indem sie dessen Argumentation für sich nutzte. Der Herzog hatte darauf hingewiesen, dass die Straßen unsicher seien und der Scholaster daher das Kölner Geleit benötige. Der Rat antwortete nun, dass er aufgrund der Unsicherheit auf den Straßen das Geleit guten Gewissens nicht erteilen könne. Vgl. hierzu: HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 156r [(1474 August 3) Rat der Stadt Köln – Herzog von Burgund]: [...] *durluchtige, hogeboren furst, gnedige, lieve here, as unsem boyden, den wir zo uwer gnaden mit unser antworden up urre gnaden opene schriffte an uns gedain gesant hain, eyne memorie cedell gegeven is, an uns to brengen, omme geleyde to geven dem heren scholaster van sent Servais to Tricht van uwer gnaden weigen, uns up unse vurgenant schriffte te antworden etcetera, so hedden wir gerne uwer gnaden to eren ind wailgefallen dem also gedayn, dann so in der cedelen mit geroirt stet, omme te treckene ind weder te keren vastelit ind vredeliken etcetera, ind die weige ind straten na geleigenre gestalt desen landen, got bessert, begegent unsicher ind unvelich [...] synt, besorgen wir in unser macht, nyet waill syn en soile, dat geleyde [...] to gheven, daemit der scholaster verwart sy, dese unse schriffte bidden wir dienstlichen, van uns in gude verstain ind uns des geleydtz halven entschuldigt halden wille, uwe furstliche gnaden, die unse here got etcetera, geschreven up gudestach, dritten dagis in augusto, anno etc lxxiiij.*

<sup>456</sup> Zu den Geleitsverträgen mit den umliegenden Territorialherren siehe Kapitel 5.1.

Main führten nun mehrere Wege. Zwei Straßen liefen über Land durch den Westerwald, der dritte Verkehrsweg war der Rhein, über den viele Kölner Kaufleute ihre Waren nach Frankfurt verschifften. Die Anstrengungen, welche die Stadt unternahm, um den Strom für seine Handeltreibenden sicher zu machen, sollen im Folgenden näher betrachtet werden.<sup>457</sup>

Das Geleitrecht am Mittelrhein wurde im späten Mittelalter von den größten dort ansässigen Territorialherren ausgeübt: den rheinischen Kurfürsten. Sie sind die einzigen, welche im 15. Jahrhundert vom Kölner Rat für diese Strecke zwecks Erteilung des *salvus conductus* angeschrieben wurden. Das Geleit des Erzbischofs von Köln reichte rheinaufwärts bis nach Andernach. Dort ging es an den Erzbischof von Trier über, der den Kaufleuten diesen Schutz flussaufwärts linksrheinisch bis in das Gebiet um die Schönburg bei Oberwesel und rechtsrheinisch bis fast nach Kaub gewährte. Das Geleit der Erzbischöfe von Mainz reichte von ihrer Bischofsstadt aus rheinabwärts rechtsrheinisch bis zur Mündung des Heimbaches in den Fluss und linksrheinisch bis zum Niedertal bei Lorchhausen. Der Bereich zwischen den beschriebenen Abschnitten, die Gebiete um Kaub und Bacharach, wurden vom dortigen Territorialherren, dem Pfalzgrafen bei Rhein, bedient. Erst kurz vor dem Ziel übernahm die Stadt Frankfurt das Geleit für die Kölner Kaufleute.<sup>458</sup>

Für die Erteilung des Geleits stellten die rheinischen Kurfürsten bestimmte Bedingungen. So schrieben sie den Kaufleuten den Weg über den Fluss vor; sie durften nicht etwa auf Straßen ausweichen, welche parallel zum Rhein über die Höhen liefen. Diesbezüglich schlossen die Kurfürsten sogar ein Abkommen untereinander.<sup>459</sup> Die Waren, welche nach Frankfurt transportiert werden sollten, wurden daher auf Kähne geladen und durch Zugtiere, welche am Ufer auf Leinpfaden, die nur zu diesem Zweck angelegt worden waren, flussaufwärts getreidelt.<sup>460</sup>

<sup>457</sup> Der Schriftwechsel zum Geleit war in den Beständen des Historischen Archivs der Stadt Köln für diese Strecken aus Anlass der Messen am besten dokumentiert. Vgl. hierzu vor allem den Bestand 90 „Handel“, Nr. 1, 4, 15.

<sup>458</sup> Vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein*, S. 589 – 591. Die Geleitgrenzen und die Grenzen der Territorien waren nicht deckungsgleich. Denn der Graf von Katzenelnbogen beispielsweise übte wahrscheinlich kein Geleitrecht aus, obwohl die Grafschaft ein unmittelbares Glied des Reiches war. Zum einen findet sich keine Geleitfrage an den Grafen unter den Briefen der Stadt Köln, zum anderen wurde er von Fiesel nicht in seine Aufstellung der Geleitherren aufgenommen (vgl. Fiesel, *Woher stammt das Zollgeleit*, S. 400; Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein*, S. 587 f.; Rothmann, *Die Frankfurter Messen*, S. 83 – 86).

<sup>459</sup> Hierbei handelt es sich um den so genannten Straßenzwang. Die Kaufleute sollten bestimmte Stationen anfahren, um dort Zoll und Geleitgeld zu zahlen. Generell lagen solche Stationen an den großen Handelsstraßen. Die übrigen Straßen waren für die Kaufleute verboten; manchmal wurden sie auch gesperrt. Strauch gibt Nachweise für ein solches Verfahren auf den Handelsstraßen von Köln nach Flandern. Fiesel bezeichnet ähnliche Abkommen, welche die rheinischen Kurfürsten diesbezüglich miteinander schlossen, als „Rheinuferzollverein“, der vom 14. Jahrhundert bis in die Neuzeit bestand hatte (vgl. Strauch, *Rechtsfragen des Handels*, S. 77; Fiesel, *Woher stammt das Zollgeleit*, S. 394).

<sup>460</sup> Vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein*, S. 443 – 450.

Die Geleitgelder wurden meist an den Zollstellen erhoben oder aber als Pauschale im Voraus beim Landesherrn entrichtet.<sup>461</sup>

Diese Abgaben waren gemeinhin nicht besonders hoch. Sie sollten für die Instandhaltung der Wege und den Unterhalt der Schutzmannschaften eingesetzt werden, was in der Praxis vermutlich oft auch geschah. Denn an einem rudimentär intakten Straßenwesen, zumindest was die Haupthandelsrouten betraf, hatten spätmittelalterliche Fürsten ein Interesse; brachte ihnen der Handel auf den Geleitstraßen, die durch ihr Gebiete liefen, doch eine Reihe von Einnahmen. Somit kam den Geleitabgaben zumindest eine mittelbare, wirtschaftliche Bedeutung zu. Unter den übrigen Abgaben, welche die Landesherrn von den durchreisenden Kaufleuten kassierten, sind vor allem die Zölle zu nennen. Meist passierte der Weg, für den Geleit gewährt wurde, die Zollstellen des Geleitgebers. Die Geleitstraßen hatten somit die Funktion, die Handelsströme den Zollstationen zuzuleiten. Dort wurde auch am Mittelrhein der Zoll zusammen mit dem Geleitgeld kassiert. Im Gegensatz zu letzteren kamen die Zölle den Kassen der rheinischen Kurfürsten direkt zugute und zählten zu den wichtigsten Einkünften des jeweiligen Territorialherrn. Jede Störung auf der Rheinstrecke, sei es durch einen unpassierbaren Leinpfad oder Unsicherheiten durch Übergriffe Dritter auf dem Strom, brachte einen Rückgang der Einnahmen mit sich, weshalb die Kurfürsten stets ein Auge auf diese Handelsstraße hatten.<sup>462</sup>

Aus diesem Grunde kamen die rheinischen Kurfürsten im Jahre 1416 überein, den Leinpfad für die Strecken, auf denen er ihrem Geleitrecht unterlag, gemeinsam zu sichern und zu schützen. Sie vereinbarten sogar, sämtlichen Personen, welche den Rhein befuhren, immer freies und sicheres Geleit zu gewähren. Den Kurfürsten war offensichtlich bewusst, dass der Fluss als Handelsweg auch für ihre Länder von größter Bedeutung war, wenn sie erklärten, dass sich sogar ihre Feinde als Kaufleute auf dem Strom betätigen könnten. Solche und ähnliche Abkommen wurden bis in die Neuzeit immer wieder ausgehandelt.<sup>463</sup>

---

<sup>461</sup> Der Kölner Erzbischof wies bereits im Jahre 1300 die Kölner Kaufleute darauf hin, dass sie ihr Geleitgeld bei seinem Marschall, der das Geleitwesen beaufsichtigte, jeweils für Monate und Jahre im Voraus entrichten könnten (vgl. Fiesel, *Woher stammt das Zollgeleit*, S. 395).

<sup>462</sup> Am Mittelrhein war – wie andernorts auch – das Geleit mit dem Recht, einen Zoll zu erheben, verknüpft. Ursprünglich wurde dieser als Gegenleistung erhoben, um den Fluss und den Leinpfad als Transportweg zu nutzen (vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein*, S. 587 – 589). Bereits der Mainzer Reichslandfrieden von 1235 erklärte, dass die Landesherrn, welche Zölle erhoben, auch verpflichtet seien, Brücken und Straßen instand zu halten sowie Frieden, Sicherheit und Geleit all jenen Personen in ihren Ländern zu gewähren, von welchen sie Zölle erhoben (vgl. Kintzinger, *Cum salvo conductu*, S. 336).

<sup>463</sup> Bereits die in den Jahren 1334 und 1339 zwischen den Erzbischöfen von Trier, Mainz und Köln vereinbarten Landfrieden umfassten Bestimmungen zum Geleit auf dem Rhein und in seiner unmittelbaren Umgebung (vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein*, S. 591 f.).

### 5. 6. 2 Erteilung des Geleits per Brief

Um Geleit für die Strecke zu erwerben, über welche die Kölner Kaufleute zur Frankfurter Messe reisen wollten, schrieb der Rat im Auftrag der Bürger regelmäßig an die rheinischen Kurfürsten. In Frankfurt dauerte die Herbstmesse von Mariä Himmelfahrt bis Mariä Geburt, also vom 15. August bis zum 8. September, die Fastenmesse von Oculi bis Iudica, somit vom dritten bis zum fünften Fastensonntag.<sup>464</sup> Meist bereits im Juli bzw. im Januar machten sich die Kölner Boten mit den Geleitanfragen des Rates im Gepäck auf den Weg zu den Geleitherrn. Denn das Geleit musste rechtzeitig eingeholt und erteilt werden. Die Kanzlei fertigte zu diesem Zweck gleichlautende Briefe an die vier Kurfürsten aus. Das Verfahren war Routine. Der Rat bat um Geleit, weil, wie der Brieftext besagte, die Kölner Bürger und Eingesessenen zur nächsten Frankfurter Messe zu Lande und zu Wasser durch Herrlichkeiten und Gebiete der Kurfürsten ziehen wollten. Gewöhnlich sollte der Bote die Geleitbriefe retour mit nach Köln bringen.<sup>465</sup>

Die Erzbischöfe von Köln, Trier und Mainz sowie der Pfalzgraf bei Rhein erklärten dann regelmäßig, dass sie den Kölnern erlaubten, durch ihre Länder reisen zu dürfen. Sie gaben ihr Einverständnis jedoch immer nur für die nächste anstehende Messe. Die Zusagen beinhalteten stets Geleit für den Weg nach Frankfurt und von dort zurück nach Köln – immer mit der Zusicherung versehen, dass die Kaufleute sicher und vom Geleitherrn beschirmt reisen würden. Die Briefe enthielten meist einen Befehl an die zuständigen Amtleute, Hauptleute und Rittmeister in den jeweiligen Territorien – diese waren oft in unmittelbarer Nähe des Rheins, etwa auf den Rheinburgen, stationiert –, damit sie für das notwendige Geleit sorgten; nicht selten richteten sich die Schreiben sogar direkt an sie.<sup>466</sup>

Nicht immer jedoch lief dieser Prozess reibungslos ab. Im Jahre 1469 etwa ließ der Geleitbrief des Pfalzgrafen bei Rhein auf sich warten. Am 25. Januar hatte man das Schreiben an den Kurfürsten ausgefertigt. Als der Kölner Bote auch nach drei Wochen aus der Pfalz noch nicht zurück war, schrieb man dem Pfalzgrafen erneut und erklärte nochmals, dass man wie gewöhnlich um Geleit für die Frankfurter Messe angefragt habe. Dass der Bote noch nicht zurück war, sorgte in Köln offensichtlich für Verwirrung. Der Rat wies auf die anstehende

<sup>464</sup> Vgl. Rothmann, Die Frankfurter Messen, S. 102, 107.

<sup>465</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 29, fol. 238r [(1469 Januar 25) Rat der Stadt Köln – Vier Fürsten]: [...] *Unsen willigen bereyden dienst ind wat wir gutz vermoegen, eirwirdige, hoegeboren furst, besonder lieve here, wyr bidden ure gnade dienstlichen, unsen burgern ind ingesessenen, de dese nyeste zokomende vast franckforder misse myt uren haven, lyven ind guden in ind durch uire gnaden herrlicheit ind gebiede, zo wasser ind zo lande, suechenden werden, vort ind weder eyn vry sicher geleyde vur alre mallich zo willen doyn gheven, ind begern herup eyne gutliche wederbeschreven antworde, myt den geleydtz brieven as gewoenlich is, by brenger dis brieffs van urre gnaden, die unse here got etcetera, geschreven up gudestach, svsten dages in Januarj, anno etc lxi.*

<sup>466</sup> Vgl. HASTK Bestand 90 „Handel“, Nr. 4, Brief Nr. 8, 9, 12, 13, 14, 16.

Messe hin und bat ein weiteres Mal um die Erteilung eines *salvus conductus*. Dieser Brief ging nicht in die Kurpfalz, sondern direkt an Pfalzgraf Friedrich, der sich offenbar im Rheinland – wahrscheinlich bei seinem Bruder Erzbischof Ruprecht von Köln – aufhielt.<sup>467</sup> Die Kölner hatten jedoch in diesem Falle nichts zu befürchten. Der Geleitbrief war lediglich verspätet durch die kurpfälzische Kanzlei ausgefertigt worden. Der zurückkehrende Bote und die zweite Anfrage mögen sich wohl gekreuzt haben. Kurfürst Friedrich hatte den Kaufleuten Kölns, wengleich erst am 11. Februar, auch in diesem Falle freies Geleit in seinen Landen eingeräumt.<sup>468</sup>

Briefe, die sich kreuzten, waren jedoch nicht die einzige Störung, die bei der Einholung des Geleits auftreten konnte. So forderte der Mainzer Erzbischof im Jahre 1441, dass jeder einzelne Kölner Kaufmann bei jedem einzelnen seiner zahlreichen Amtleute auf dem Weg nach Frankfurt um Geleit bitten sollte. Der Kölner Rat, welcher stets versuchte, für alle Kaufleute gleichermaßen Geleit zu erwirken, lehnte dieses Ansinnen mit der Begründung ab, dies sei zu beschwerlich, weil viele Kölner zur Messe führen. Auch der Frankfurter Rat schaltete sich in den Fall ein. Generell zeigte die Mainstadt ein großes Interesse am reibungslosen Funktionieren des Messegeleits. Auf die gemeinsame Intervention hin lenkte der Mainzer ein und erteilte – wie bereits zuvor – pauschal Geleit für sämtliche Kölner Kaufleute.<sup>469</sup>

Mit dem Erzbischof von Mainz schloss die Stadt Köln im Jahre 1469 schließlich einen detaillierten Vertrag. Erzbischof Adolf, Dechant, Kapitel und Stift zu Mainz erklärten in einer Urkunde vom 4. Mai 1469, dass sie den Bürgern, Bürgerinnen und Einwohnern der Stadt Köln fortan freies Geleit zu Lande und zu Wasser gewährten. Zu der betreffenden Abmachung ge-

<sup>467</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 29, fol. 4v [(1469 Februar 18) Rat der Stadt Köln – Herr von der Pfalz]: *Unsen willigen etcetera, hoegeboren furst, besonder liebe here, wir hain vur dryn wechen an ure gnade eynen unsen botten uyssgesant mit unser schrift, biddende umb geleyde zo der anstander franckforder missen, as gewoenlich pleyt zo syn, so en is der selve botte noch nyet weder komen, wat aver dat beduydt, is uns unkondich, die wyle dan die misse ansteyt ind ure gnade nu, as wir verstanden hain, in desen lande is, bidden wir dienstlichen, ure gnade wille den unsen sulch geleyde zo der franckforder missen doin gheven, as verre dat noch nyet gegeben en were, ind sich ure furstliche gnade dairin so gutwillich bewysen ind halden, as wir uire gnade des ind alles guden gentzlichen zo getruwen, dat willen wir gerne alletzyt weder verdienen, ind begern dis eyne gutliche, wederbeschrevene antworde, eyne mit den geleydtbrieven, dae mit die unse verwart synt van uire furstlichen gnaden, die unse herre got zo langen zyden gesparen wille, geschreven up saterstach xvijjden dages in Februario anno domini etc lxi.*

<sup>468</sup> Vgl. HASTK, Bestand 21 „Briefeingänge datiert“ [(1469 Februar 11) Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein – Rat der Stadt Köln]: [...] *Wir Friderich [...] befelhen und gebietten allenn und ighlichen unsern amptluten ernstlich und vestiglich, increafft diesz brieffs, das sie alle und ikliche kaufflute uszer der statt Colle und ander die iren, die disz neskomende franckfortter fastenmesse suchen, und durch unser lande und gebiette faren, und wandeln, und gleits an sie begern, und fordern, und das nemmen werden, die [...] franckfortter fasten messe also zusuchen, und auch widderheim zu komen, mit ir kauffmanschaft und habe, ir libe und gut, durch unser lande und gebiette zu wasser und zu lande sicher faren wandeln und komen lassen, und sie auch geleitten und geleitter schaffen sollent [...].*

<sup>469</sup> Vgl. Irsigler, Frankfurter Messen, S. 352.

hörte ein Handgeld von 2 000 fl., das den Mainzer Vertragspartnern für die Geltungszeit des Abkommens übereignet wurde. Sie hatten die Möglichkeit, das Geleit mit einer Frist von einem halben Jahr wieder aufzusagen. In diesem Fall musste jedoch das Geld zurückgezahlt werden.<sup>470</sup> Diese Vereinbarung diente offensichtlich lediglich der Bekräftigung, dass das Geleit stets erteilt werden würde. Denn trotz des Vertrages fragte die Stadt bei dem Mainzer auch nach Abschluss des Abkommens regelmäßig im Vorfeld der Messen um einen *salvus conductus* für den Weg nach Frankfurt an.

### 5. 6. 3 Störungen des Geleits

Trotz all dieser Vorsichtsmaßnahmen kam es immer wieder zu Störungen. Im gravierendsten Fall, wenn ein regionaler Konflikt sämtliche Wege im Rheinland unsicher machte, musste die Fahrt zur Frankfurter Messe ausfallen. Während der Mainzer Stiftsfehde in den Jahren 1461/62 etwa kam der Handelsverkehr zeitweise völlig zum Erliegen.<sup>471</sup> Meist handelte es sich jedoch um einzelne Personen oder um kleinere Gruppen von Kaufleuten, die bekümmert wurden.

Die am Rhein gelegenen Städte – unter ihnen die Stadt Köln – tauschten in solchen Angelegenheiten häufig Briefe aus und informierten die Kurfürsten, dass ihre Bürger bekümmert worden seien. So beklagte sich die Stadt Köln bei den vier rheinischen Kurfürsten im Jahre 1457 über Störungen des Handels auf dem Fluss und verwies darauf, dass etliche rheinische

<sup>470</sup> Vgl. HASTK, Bestand 10 „Haupturkundenarchiv“, Nr. 13064 [1469 Mai 10]: [...] *und heruff so gereden, versprechen und sagen wir auch zu inn, und mit craftt dißs brieffs, und inn gantzen truwen und vesten glauben, vor uns und unser nachkommen sementlichen und besunder, das die egenannten burgermeistern, raitheren, burger und burgerschen und innwonern der stadt Colne, die der stadt und dem raidte zuverantworten steent, duyle diesse unsere brieffe, inn iren crefften und anabgeloist inn nachgeschribener maß verliben sollen, nu furtan mit iren liben, haben, kauffmanschaften und guden inn unsern landen unnd gepieten, die wir itzund haben und hernachmals erwynne und erwerben mugen, zu waßer und zu lande unser troistunge und vurgeverlich sicher gelyde haben, [...] alsdann sullen und wollen wir Aidolff, ertzbischoff, und unser nachkommenlinge ine und iren burgern, burgerßen unnd innwonern zu eyner iglichen franckfurter messen alletzt inn schrifften und inn gewonlicher formen, so unsern vofaren und wir ine das bißhere inn die selben messe geben haben, ungeverlichen geben [...] unnd want nu die [...] burgermeistern und reuthe uns zweytusent overlensche rinsche gulden, unser mitkurfusten und unnsern muntzen amm Ryne an gereydem gelde, gutlichen gelehent und geliebert hant, die wir bekennen in unsern und unsers stiftz nutz ind urber gewant ind gekiert haben, syn wir vor uns und unsern nachkomelinge mit den selben owerkomen verdragen und eyns worden, das sy bynnen unss Ertzbischoffs und umb die vorgeschreven gulden nyt vordern oder manen sullen, sonder so wir ader unser nachkommen die gnate und vruntschaft nyet lenger halten wollen, die wir oder unse nachkomen altzyt macht haben, yne eyn halff jairlanck zo vur uff zo schryben, so soilen wir oder unse nachkomen vor dem uffschryben oder mit dem uffschryben die vurgenant zweyduysent gulden an gereyden gelde und an eyner alinger summen uffyrre steide rentkamer thun, liebern ind betzalen [...].*

<sup>471</sup> Vgl. Irsigler, Frankfurter Messen, S. 354.

Handelsstädte sich in Köln beschwert hätten. Dabei handelte es sich um Mainz, Speyer, Straßburg und Basel sowie den Mainanlieger Frankfurt.<sup>472</sup>

Fast jeder Zwischenfall dieser Art löste einen regen Briefwechsel und Informationsaustausch aus. Als im Jahre 1473 einem Kölner Bürger auf dem Leinpfad bei Remagen Pferde abgenommen wurden, schrieb der Rat zunächst Bürgermeister und Rat der Stadt Remagen sowie in der Folge die Städte Andernach und Linz an. Außerdem informierte er den Erzbischof von Köln als zuständigen Geleitherren.<sup>473</sup> Briefe wurden in solchen Fällen zunächst geschrieben, um zu erfahren, was es mit dem Überfall auf sich hatte. Anschließend wurde der Geleitherr auf Basis der eingeholten Informationen benachrichtigt und aufgefordert, das entwendete Gut zu ersetzen. So auch im Falle des Kölner Bürgers Johann Huype. Dieser beauftragte im Jahre 1473 Joeris Tack aus Duisburg damit, eine große Summe Geldes von Frankfurt, wo sich Huype auf der Messe befand, nach Köln zu bringen, damit er sie dort Huypes Frau aushändigte, die das Geld weiter auf den Antwerpener Markt schicken sollte. Doch noch bevor das Schiff, mit dem Joeris reiste, Bonn erreicht hatte, hielt es der Hauptmann der Burg Rolands-eck zusammen mit einigen anderen Rittern an, nahm Joeris mitsamt dem Geld – es handelte sich immerhin um 480 fl., die er in einem leinenen Beutel mit sich trug – gefangen und brachte ihn auf die Burg. Der Burghauptmann war ein Lehnsmann des Kölner Erzbischofs, der wiederum den Kölnern für die Reise zur Frankfurter Messe freies Geleit gewährt hatte. Nachdem Huype ins Rheinland zurückgekehrt war und erfahren hatte, was mit seinem Geldboten geschehen war, brachte er die Sache vor den Kölner Rat. In einem Brief vom Freitag, dem 23. September 1473, forderte dieser den Hauptmann auf, das Geld herauszugeben und ihm, dem Rat, umgehend zu antworten, und zwar durch den Boten, der das Schreiben überbracht hatte. Die Stadt verwies in diesem Schreiben explizit auf das freie Geleit, das der Erzbischof für die Kölner und, wie man nicht vergaß zu erwähnen, ihre Güter erteilt hatte.<sup>474</sup> Der Haupt-

<sup>472</sup> Vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 239.

<sup>473</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 32v, 34v, 37v, 39r, 50v.

<sup>474</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 59v [(1473 September 24) Rat der Stadt Köln – Hans von Regensberg, Hauptmann zu Rolandseck]: [...] *Gude frund, Johan Huype unse burger hait uns zo kennen gegeben, wie he en nyesten vurledern dynstach van Franckfort uis der missen komende Joeris Tack van Duysberg [...] iiij c lxxx [...] gulden, ungeverlichen in eyne lynen secklygn, die unss burgers eygen proper gut up die zyt geweist ind noch synt, gedain haive, zo Coelne synre huysfrauwen zo gheven ind zo lievern, ind [...] egestern avent zo Bonne [...] vernam he, wie der selve Joeris mit dem gelde zo Rolantzeck upgefoirt were, ind dae gefencklich gehalden wurde, up dat dan unse burger zo syme gelde meoge weder komen, he vur uns vur gesichert, ind nae mit synen upgereckten vyngern [...] des eydtz lyfflichen zo gode ind den heiligen gesworen ind behalden, dat he dem vurgenannten Joeris sulch gelt in vurgenannter maissen gedaen have, ind dat vurgenannt gelt up die uyt syn eygen proper gut geweist ind noch is, sunder argelist, want dan der eirwirdige hoegeboren furst, unse besunder lieve here, her Roprecht, ertzbischoff zo Coelne etcetera unsen burgern ind ingessenen zo der Franckforden missen mit yren [...] guden an ind aff vry strack gehende hait doin gheven, ind wir ind unse burger ouch mit dyr ind dynen gesellen nyet doin gonst ind vruntschafft vysstayndtz wissen zo*

mann antwortete dem Rat nur mündlich und ließ ausrichten, er wolle sich zunächst mit den Seinen beraten.<sup>475</sup> Als am nachfolgenden Montag, dem 26. September, noch nichts geschehen war, schrieb die Stadt dem Erzbischof und legte ihm den Fall dar. Wiederum wurde betont, dass der Erzbischof das Geleit für die Kölner und ihre Güter erteilt hätte. Als auch ein weiteres Schreiben an den Hauptmann ohne Erfolg blieb, schickte die Stadt einen ihrer Räte zum Erzbischof, der sich der Sache nun annahm. Keinen Monat später bedankte sich die Stadt bei Erzbischof Ruprecht, weil dieser dafür gesorgt hatte, dass sein Kellner dem städtischen Boten 368 fl. für Huype übergeben hatte. Über die noch ausstehende Summe von 112 fl. wollte man, so erklärte der Briefschreiber, mit dem Hauptmann selbst weiter verhandeln. Wir erfahren nicht, wie erfolgreich diese Verhandlungen waren. Die Briefbücher der Stadt schweigen dazu.<sup>476</sup> In diesem Fall kam der Betroffene zumindest teilweise zu seinem Recht und Geld. Offenkundig konnten sich die Herren auf den Burgen im Rheinland nicht zu allen Zeiten solche Übergriffe leisten. Nicht selten griff die Stadt hier auch zur Selbsthilfe und belagerte und zerstörte einzelne Festen, die in der Nähe lagen.<sup>477</sup>

Außerhalb der niederrheinischen Region blieb dem Rat im Falle möglicher Störungen des Handels jedoch nichts anderes übrig, als Briefe zu schreiben. Diese dienten in manchen Fällen sogar der Vorsorge vor möglichen Bedrohungen, wie das folgende Beispiel zeigen mag. So warnte der Kölner Rat im Jahre 1456 etwa die Geleitherren am Rhein vor Personen, die den Kölnern feindlich gesonnen sein könnten. Der Erzbischof von Mainz erhielt eine geschriebene Liste von Personen, welche den Kölnern Schaden zugefügt hatten und die sich in seinem Territorium aufhalten sollten. Die Ratsherren forderten ihn auf, Sorge zu tragen, dass die Kölner Kaufleute unbehelligt blieben. Zwar erklärte der Mainzer Erzbischof auf diese Bitte hin, nichts von solchen Personen zu wissen, doch wollte er entsprechende Anweisungen an seine Amtleute weitergeben.<sup>478</sup>

---

*haven, so begeren wir frundlichen, [...] dat unse burger sulchen gehende gehalden, ind syn gelt weder moege werden buyssen syne schaiden, as wir dyr des zo betruwe dis dyne gutliche antworde by dese unsen boyden, geschreven up frydach, xxiiij dage in septembrij, anno 73.*

<sup>475</sup> Vgl. ebenda, fol. 60r [(1473 September 27) Rat der Stadt Köln – Hans von Regensberg, Hauptmann zu Rolandseck]: [...] *Gude frunt, unse boyde, zo dyr mit unser schrift van weigen Johann Johann Huypen unns Burgers geschickt, hait uns munntlich geacht, dat du yn bescheyden haiffs, uns zo zo sagen, dat gelt sy an dich komen, du wils dich darup mit andern dyr zogesoegt syn bedencken, ind uns eyne antworde wissen lassen etcetera, so is noch unse fruntliche begerde, du ansien wils, dat geleyde unns heren gnade van Colene, den unser zo der Franckforder missen hait doin gheven, ind dat sulch gelt unser burger zogehoirt, as he dat vur uns zo goide ind den heiligen behalden hait, ind dairup voegen unser burger sulch geleyde gehalden wirde, ind syn gelt weder moige werden, as wir dyr des zo betruwen, dis noch dyne wederbeschreven antworde by desen onsen boyden, geschreven up mayndach xxvij dagis in septembrj, anno etcetera lxxiiij.*

<sup>476</sup> Vgl. ebenda, fol. 61r, 62r, 63v, 64r/v, 66r, 68r, 69r, 70r/v, 72r.

<sup>477</sup> Vgl. Ennen, Geschichte der Stadt Köln 3, S. 362 f.

<sup>478</sup> Vgl. HASTK, Bestand 90 „Handel“, Nr. 4, Brief Nr. 4 [(1456 März 21) Erzbischof Dieter von Mainz –

Dennoch ereignete sich im selben Jahr ein schwerer Zwischenfall. Kölner Kaufleute beklagten, dass man ihnen bei Nacht und Nebel, auf dem Weg zur Frankfurter Messe, auf dem Rhein bei Mainz ihr Gut mit Gewalt abgenommen habe. Die Kaufleute schrieben noch von der Frankfurter Messe aus dem Mainzer Erzbischof, unterzeichneten mit ‚die Bürger von Köln‘ und siegelten unter der Petschaft Hermann Rincks, eines der reichsten Kölner Bürger.<sup>479</sup> Einen Tag später reagierten sie auf einen Brief des eigenen Rates. Der hatte offensichtlich seinerseits bereits Nachricht von dem Zwischenfall erhalten und sich prompt beim Mainzer über die Behandlung der eigenen Bürger beschwert. Die Kölner Kaufleute schilderten dem Erzbischof von Mainz nun einige Details aus dem Fall. Sie verwiesen auf den bereits entrichteten Zoll – das Geleitgeld wird inbegriffen gewesen sein – und nannten die Übeltäter und den Ort, wohin man ihre Schiffe gebracht hatte, weiterhin baten sie den Mainzer um Unterstützung, damit sie ihr Gut wiedererlangten. Sie vergaßen nicht, daran zu erinnern, dass das Geleit auf dem Rhein für die Rückfahrt besseren Schutz bieten sollte.<sup>480</sup>

Der Fall zog weite Kreise. Auch der Rat der Stadt Frankfurt schaltete sich ein und bekundete in einem Schreiben vom 27. des Monats gegenüber dem Kölner Rat seine Solidarität. Er erklärte, dem Erzbischof in der Sache mehrfach geschrieben zu haben. Allerdings glaubten die Frankfurter nicht an eine Wirkung ihrer Schreiben.<sup>481</sup> Am 21. März antwortete auch die Stadt Mainz auf einen Brief des Kölner Rates und versicherte, zusammen mit den Frankfurtern an den Erzbischof schreiben zu wollen. Auch erklärten die dortigen Ratsherren, dass ein Verdächtiger sich durch einen Eid von dem Verdacht der Täterschaft habe reinigen können, und sie versicherten, dass die Kölner von niemandem in Mainz etwas zu befürchten hätten.<sup>482</sup>

---

Rat der Stadt Köln]: [...] *wie ir uns itzt geschreben und ettliche, die dann uwer und der stat Collen fyent worden sin in eyner zedel vertzeychent geschickt habent, der sich dann eyn teyl in unserenn landen enthalten und behelffen sollen, bittende in unsern gepieten, zu wasser und zu lande, mit unsern amptluten zubesorgen, das sie die furter zusehen und helffen, das die uweren unbeschediget blyben etcetera, han wir verstanden, [...] und uns ist nicht wisszentlich, das sich dieselben uwer fyende in unsern lannden enthalten, und wollen solichs unsern amptluten zu wissen thun, obe die uweren geleyts an sie nach innhalt unsers geleyts brieffs, uch ubersant, gesynnen wurden, das sie sich darnach wissen mogen zurichten [...].*

<sup>479</sup> Vgl. HASTK, Bestand 90 „Handel“, Nr. 44, Brief Nr. 2 [(1456 März 19) Bürger der Stadt Köln – Herr von Mainz]: [...] *Hochgeborner furste und herre, wir laszen uwer furstliche gnade vorsteen und wyssen, wie daz uns das unser uff des rynstryme, in uweren gnaden geleyde, vor der stat Mentze geweldiglichen by nacht und by nebile genomen ist, [...] und bitten, uwere furstliche gnade uns des [...] gnedige antwort beschrieiben wyssen lassent, wie wir uns in diesen unserm swaelichen schaden [...] halden sollen, gegeben under myn Hermann Rincken pitschift, uff fritag vor Palmtag, anno etcetera lxj, wir die burgere von collen.* Zur Kölner Familie Rinck vgl. Schmid, Stifter und Auftraggeber; Ennen, Europäische Züge, S. 46 f.

<sup>480</sup> Vgl. HASTK, Bestand 90 „Handel“, Nr. 44, Briefe Nr. 1 und 3.

<sup>481</sup> Vgl. ebenda, Brief Nr. 6 [(1456 März 27) Rat der Stadt Frankfurt – Rat der Stadt Köln].

<sup>482</sup> Vgl. ebenda, Brief Nr. 5 [(1456 Mai 21) Rat der Stadt Mainz – Rat der Stadt Köln].

Trotz aller Bemühungen scheint die Sache jedoch im Sande verlaufen zu sein. Die Kölner Kaufleute sahen ihre Handelswaren wahrscheinlich nicht wieder.<sup>483</sup>

Nicht ausgetragene Konflikte mit den Geleitgebern konnten zur ernsthaften Bedrohung des Kölner Handels werden. In letzter Konsequenz entzogen die rheinischen Kurfürsten dann das Geleit. Dies geschah im Jahre 1488, als die rheinischen Kurfürsten in Reaktion auf den Kölner Rheinzoll zunächst das Geleit verweigerten und im folgenden Jahr den Rhein bei Koblenz für Kölner Güter sperren ließen. Den Rheinzoll hatte die Stadt Köln für ihre Verdienste im Neusser Krieg von Kaiser Friedrich III. im Jahre 1475 verliehen bekommen. Die Kaufleute vieler Territorien versuchten jedoch, den neuen Zoll immer wieder zu verweigern, und beschwerten sich hartnäckig bei ihren Landesherren. Nach etlichen Verhandlungen, in denen die Kölner auf ihr verbrieftes Recht zur Erhebung der Abgabe pochten, griffen die Kurfürsten zu dieser außerordentlichen Maßnahme. Der Rat versuchte nun über den Landgrafen von Hessen das Geleit für die Kaufleute auf ihrem Weg zur Frankfurter Messe zu erhalten. Dieser ging zunächst darauf ein, nicht zuletzt wegen der hohen Geleitgelder, die er einnehmen konnte. Später aber schloss er sich der Politik der Kurfürsten an, ebenso wie die Grafen von Salm-Westerburg und die Städte Aachen, Antwerpen, Nürnberg und Frankfurt, die ebenfalls Druck auf den Kölner Rat ausübten. Dieser Übermacht musste die Stadt sich im Jahre 1491 schließlich beugen. Die Parteien einigten sich auf die Aufhebung des Zolls, die 1494 endgültig erfolgen sollte. Mit dem Mainzer Erzbischof schloss die Stadt 1491 erneut einen Vertrag. Wiederrum sollte gegen ein Darlehen von 2 000 fl. das Geleit für die nächsten Jahre geregelt werden.<sup>484</sup>

In den meisten Problemen, die sich hinsichtlich des Kölner Handels am Mittelrhein auftraten, wurden die vier rheinischen Kurfürsten angeschrieben. Wenn diese in ihren einzelnen Maßnahmen auch nicht immer Einigkeit demonstrierten, so handelte es sich bei ihnen doch um die mächtigsten Fürsten der Region, welche zumindest gemeinsame Interessen besaßen, was den Handelsverkehr auf dem Rhein betraf. Um das Geleit zu regeln und diesbezügliche Verstöße zu ahnden, arbeiteten die vier Kurfürsten denn auch nicht selten zusammen, was allein die erwähnten Abkommen belegen.

---

<sup>483</sup> Die Bestände des Historischen Archivs der Stadt Köln hielten keine weiteren Quellen über dieses Ereignis bereit.

<sup>484</sup> Vgl. Irsigler, Frankfurter Messen, S. 354 f.

## 5.7 Interessenvertretung durch Briefe

Die vorgestellten Beispiele lassen insgesamt nicht nur den Schluss zu, dass die Stadt Köln einen funktionstüchtigen, wohl organisierten Briefverkehr unterhielt, sondern auch Einblicke in die Strategien, welche die Stadt mit dem Austausch von Schreiben verfolgte.

Seine Briefe dienten in erster Hinsicht der Übermittlung einer Nachricht. Zu Beginn des Neusser Krieges benachrichtigte der Rat seine Adressaten über die Bedrohung. In den Briefen an die Bündnispartner forderte er die Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber der Stadt ein. Gleichzeitig bat er die Fürsten des Reiches - insbesondere den Kaiser - um Hilfe. Seinen Bitten und Forderungen versuchte er auch über die Vertrauten und Ratgeber am Hof bei Friedrich III. Gehör zu verschaffen; letztere wurden gezielt durch den Rat mit Nachrichten versorgt und sollten auf dieser Basis für die Kölner Überzeugungsarbeit bei ihrem Herrn leisten. Die Politik gegenüber dem Reich und seinem Oberhaupt stimmte er mit den übrigen Freien und Reichsstädten ab. Mit ihnen wurden Absprachen im Hinblick auf die Pflichten der Städte gegenüber dem Reich, aber auch hinsichtlich des Besuchs oder der Beschlüsse von Reichsversammlungen getroffen sowie Nachrichten über die Vorgänge auf Reichsebene ausgetauscht. Innerhalb der Hanse nutzte der Rat unter anderem seine Verbindungen im kölnischen Hansedritteln, um Politik zu betreiben. Hierzu lud er per Brief zu Dritteltagen nach Wesel ein. Die Mitglieder des Kölner Drittels wurden aber auch über die Schwierigkeiten der Stadt mit dem Brügger Kontor der Hanse benachrichtigt und um Hilfe gebeten. So sollten sie während des Schossprozesses Beweismaterial liefern. Die Schreiben geben somit Aufschluss über die Einflussmöglichkeiten der Stadt innerhalb ihres Drittels. Der Erzbischof von Trier als Schiedsrichter arbeitete generell eng mit der Stadt Köln zusammen und tauschte mit dem städtischen Rat zur Abstimmung politischer Aktionen Nachrichten die Verhandlungen betreffend aus. Der Geleitschutz Kölner Kaufleute als ein Garant des Fernhandels wurde ebenfalls per Brief organisiert. Über die Probleme, die sich im Falle der Abmachungen ergaben, die man mit den rheinischen Kurfürsten getroffen hatte, wurde der Rat benachrichtigt. Sie wurden dann anschließend per Brief diskutiert.

Wenn die Stadt in den dargestellten Beispielen oftmals ganze Gruppen von Kontaktpartnern anscrieb, dann auch aus dem Grund, Nachrichten möglichst weit zu streuen. Schließlich galt es im Hinblick auf die Nachrichten, welche kursierten, die eigene Version möglichst weit zu verbreiten, um die Deutungshoheit eines Ereignisses zu behalten. Welche Schreibstrategien innerhalb dieser Briefe hinsichtlich der Beziehungspflege aber auch der Informations- und Nachrichtenübermittlung angewandt wurden, zudem welcher Beeinflussung die Nachrichten unterlagen, ist Thema der folgenden Kapitel.

## **6 Nachrichtenbriefe im späten Mittelalter: Schreiben unter dem Diktum der Rhetorik**

Die Nachrichtenbriefe, die während des Neusser Krieges in der Kanzlei der Stadt Köln verfasst wurden, sind geprägt durch jahrhundertealte Traditionen der Rhetorik.<sup>485</sup> Diese speisen sich nicht nur aus einer von Schreiber zu Schreiber weitergegebenen Gewohnheit der Kanzlei, sondern auch aus zeitgenössischen Traktaten, welche den Zeitgenossen Anleitungen zum Schreiben von Briefen präsentierten. Solche Brieflehren hatten ihrerseits eine lange Tradition. Sie stützten sich auf die *artes dictandi*, die im hohen Mittelalter bereits eine erste Blüte erlebt hatten. Ihr Gedankengut entstammte dem Rhetorikunterricht.<sup>486</sup> Lag in der antiken Rhetorik der Schwerpunkt auf dem mündlichen Vortrag, so bildete sich innerhalb dieser Disziplin während des frühen Mittelalters die als *ars dictaminis* oder auch als *ars dictandi* bezeichnete Lehre aus, welche die Sprachregeln der Rhetorik auf geschriebene Texte übertrug.<sup>487</sup> Die entstandenen Lehrschriften bezogen sich zu einem Teil auf den Brief und hatten den Zweck, den Schreibern Anleitungen und Formen zu ihrer Verfertigung an die Hand zu geben.<sup>488</sup> Diese Brieflehren waren – wie der weit überwiegende Teil gelehrten Schrifttums im Mittelalter – auf Lateinisch abgefasst. Erst im späten Mittelalter finden sich im deutschen Raum volkssprachige Rhetoriken. Die deutsche Sprache hatte sich mittlerweile als eine der Verkehrssprachen hinsichtlich der Briefe etabliert. So wurden auch die Geschäftsbriefe dieser Zeit in Köln und anderen Städten sowie Fürstenkanzleien mittlerweile überwiegend auf Deutsch abgefasst. Die volkssprachigen Lehrschriften waren somit vermutlich auch eine Reaktion auf die Bedürfnisse der Schreibenden und erleichterten ihnen eine Übertragung der rhetorischen Normen auf ihre Briefe.<sup>489</sup> Bereits am Ende des 14. Jahrhunderts finden sich erste deutsche Formularsammlungen mit Mustertexten. Vorherrschend waren in dieser Zeit aber noch lateinische Tex-

<sup>485</sup> Zur Herleitung des mittelalterlichen Briefes aus dem griechischen und lateinischen Brief der Antike vgl. Herold, Empfangsorientierung als Strukturprinzip, S. 267 f.

<sup>486</sup> Die Rhetorik gehörte zu den *artes liberales* und war ein fester Bestandteil des antiken und mittelalterlichen Bildungskanons (vgl. Fried, Vom Nutzen der Rhetorik, S. X – XX).

<sup>487</sup> Einen Überblick über die Entwicklung der *ars dictaminis* bzw. *ars dictandi* gibt Worstbrock, Die Antikerezeption; eine Quellenkunde liefert Camargo (vgl. Camargo, *Ars dictaminis*).

<sup>488</sup> Die im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts von Alberich von Monte Cassino verfasste *ars dictaminis* hatte großen Einfluss auf die weitere Entwicklung der Gattung. Alberichs Resultate und die seiner Nachfolger erfuhren durch die Bologneser Diktatoren-Schule in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine Revision und Ausgestaltung (vgl. ebenda, S. 30 – 32).

<sup>489</sup> Eine erste volkssprachliche Rhetorikschrift ist Notkers des Deutschen althochdeutscher Anhang zu seiner ausführlichen lateinischen Rhetorik. Es ist keine mittelhochdeutsche Rhetorikschrift überliefert, wie man überhaupt für die Zeit des hohen Mittelalters gemeinhin von einer sogenannten Rhetorikpause spricht (vgl. Knappe, Allgemeine Rhetorik, S. 175 f.; zum Begriff der hochmittelalterlichen Rhetorikpause vgl. Sieber, Deutsche Rhetorikterminologie, S. 19 f.).

te.<sup>490</sup> Erst im 15. Jahrhundert stellten einige Autoren ihren Formelsammlungen theoretische Erörterungen voran. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts finden sich deutsche Schreibenweisungen in größerer Anzahl.<sup>491</sup> Ihre Verbreitung wurde durch den in dieser Zeit einsetzenden Buchdruck unterstützt. Die zunehmende Zahl und Ausdifferenzierung der Schriften lässt auf großes Interesse beim Lesepublikum schließen. Thematisch blieben die deutschsprachigen Rhetoriken eng an ihre mittelalterlichen lateinischen Vorbilder angelehnt.<sup>492</sup> Die lateinischen Traditionen wurden durch die volkssprachigen Schriften des späten Mittelalters einem breiteren Publikum zugänglich gemacht.

Die deutschsprachigen Brieflehren hielten ein breites Spektrum an Standardformulierungen und Textbausteinen bereit, aus dem die Autoren des späten Mittelalters sich bei Bedarf bedienen konnten und sollten, denn die Rhetoriken enthielten auch Warnungen und Empfehlungen, dass die Vorschriften, welche in ihnen aufgestellt wurden, auch befolgt werden müssten.<sup>493</sup> Zudem gaben sie den Verfassern eine teilweise ausgefeilte Gliederung des Textes vor. Es hatte sich bereits im Hochmittelalter ein Schema durchgesetzt, das sich bis weit in die Frühe Neuzeit hinein auf breiter Ebene findet. Demnach besteht der Brief aus fünf Teilen, die sich z. T. auch in den Briefen des Kölner Rates wieder finden lassen.<sup>494</sup>

## 6. 1 Aufbau der Briefe des Kölner Rates

Eine jede *littera* hatte mit einem Gruß, der *salutatio* zu beginnen. Diese besteht aus einer Reihe von Elementen, die je nach Rang des Adressaten unterschiedlich ausfallen sollte. Neben Gruß, Anrede, Ehrungen und Ortsbezeichnungen findet sich dort auch die Nennung und Selbstbezeichnung des Schreibers. Beide klärten über den Rang des Adressaten auf, meist über die Würde, welche ihm aufgrund seiner Stellung zukam bzw. den Rang, welcher ihm vom Absender zugeschrieben wurde. Bei einem Blick auf die Briefe, welche die Kölner Kanzlei verließen, kann festgestellt werden, dass der Gruß in ein komplexes System einge-

<sup>490</sup> Auch die traditionsbildenden Schreiben des Johann von Neumarkt gehören in diesen Bereich. Der Kanzler Kaiser Karls IV. gab den Schriften der kaiserlichen Kanzlei ein vom frühen Humanismus beeinflusstes Gepräge und setzte damit für die kommenden Jahrzehnte Maßstäbe in Mitteleuropa (vgl. Knape, Einleitung, S. 20).

<sup>491</sup> Vgl. ebenda, S. 12.

<sup>492</sup> Erst unter dem Einfluss der Humanisten lässt sich eine Abkehr von den Normen der mittelalterlichen *Ars dictandi* erkennen. So findet sich bei Anthonius de Haneron eine Zweiteilung des Briefes in sachbezogene Elemente, welche das pragmatische Zentrum des Briefes bilden, und situative, personenbezogene Elemente (vgl. Knape, Magister Friedrich, S. 89 – 91).

<sup>493</sup> Vgl. Knape, Allgemeine Rhetorik, S. 230.

<sup>494</sup> Dabei handelt es sich um eine Einteilung, die erstmals etwa um das Jahr 1140 bei Magister Bernardus in seinen *rationes dictandi* auftaucht und die eine für die Folgezeit maßgebliche Lehre wiedergibt (vgl. Herold, Empfangsorientierung als Strukturprinzip, S. 268 – 274).

bunden war, das aus verschiedenen Elementen bestand und je nach Adressat in unterschiedlicher Weise ausgeformt war.

Im Anschluss an die *salutatio* soll der Tradition der *ars dictandi* nach das Wohlwollen des Adressaten erworben werden, indem man ihm auf geschickte Art schmeichelt. Das *exordium*, auch *captatio benevolentiae* genannt, dient zugleich der Einführung und Vorstellung des Absenders. Ob eine *captatio benevolentiae* in der Praxis Eingang in ein Schreiben fand, konnte vom Rangverhältnis, der Briefart – ein Fehdebrief etwa enthält diesen Teil nicht – und dem Zustand der Beziehung abhängen. Zudem gilt die Regel: Je weniger gewichtig die Argumente des Schreibers waren, desto bedeutender wurde die Rolle dieses Briefteils. Wie der Redner im Vortrag so musste auch der Briefeschreiber hier auf die emotionale Beeinflussung des Gegenübers setzen. In einigen Fällen wird daher aus einem zurückhaltend-höflichen, häufig floskelhaften Kompliment eine auf den Adressaten zugeschnittene, einschmeichelnde Wendung, die ihn gewogen stimmen sollte.<sup>495</sup> In den Briefen, welche die Kölner Kanzlei verließen, fehlt dieses rhetorische Element als eigener Briefteil fast völlig.

Der dritte Teil im klassisch-mittelalterlichen Aufbau des Briefes besteht in der *narratio*. Stets müssen die Umstände wiedergegeben werden, welche dazu geführt haben, dass der Schreiber zur Feder griff. Die *narratio* präsentiert somit den Beweggrund des Verfassers und die Vorgeschichte des Briefes.

Mit ihr soll ein als Handlungsablauf fassbares Geschehen mitgeteilt werden. Hier wird also, wie der lateinische Begriff bereits nahe legt, ‚erzählt‘. Darin liegt auch das Unterscheidungsmerkmal gegenüber der Argumentation und der Deskription. Erzählerisch werden dort die Ereignisse aufbereitet, welche zum Verfassen des Briefes führten. Damit ist dieses Element zugleich die Grundlage für eine anschließende Argumentation, welche sich bestenfalls auf der Basis von Syllogismen entfaltet. Aus diesem Grunde müssen die Ereignisse in der *narratio* bereits klar und glaubwürdig dargestellt werden.<sup>496</sup> Im Unterschied zur *captatio benevolentiae* findet sich eine *narratio* in fast jedem Brief der Kölner Überlieferung. Sie enthält oft eine Inhaltsangabe des vorhergehenden Schreibens, welches der Adressat der Stadt zuvor gesandt hatte. Dessen Informationen, Begehren, Wünsche und Appelle wurden im Anschluss an die *salutatio* zunächst ausführlich referiert. Abgeschlossen wurde dieser Teil häufig mit der formelhaften Wendung, man habe dies wohl verstanden.<sup>497</sup> Dieser Briefteil konnte auch das

<sup>495</sup> Vgl. Wessel, *Captatio*, S. 121.

<sup>496</sup> Vgl. Knappe, *Narratio*, S. 98 - 101.

<sup>497</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 240r [(1475 Februar 21) Rat der Stadt Köln – Räte und Deputierte der Länder und Städte der gemeinen Eidgenossenschaft]: [...] *Unser frutlich (!) grusz ind was wir liebs ind gutz vermoegen, froeme, fursichtige, ersame ind wyse, besunder gute frunde, as uwer liebe uns geschreven hait, das uch alreleye botschaft begegnet und sunderlich das die*

Referat eines von den Kölnern an den Adressaten bereits gesandten Briefes enthalten, wenn dieser etwa noch nicht beantwortet worden war.<sup>498</sup> Sollten sich in der Zwischenzeit weitere Entwicklungen ergeben haben, dann wurden sie in die neue *narratio* aufgenommen. Die ausführliche Wiederholung des Anliegens konnten manche Adressaten durchaus als Mahnung verstehen.<sup>499</sup> Die zahlreichen Kölner Briefe, welche vor allem Nachrichten übertragen, jedoch kein weiteres Anliegen, weder einen Appell noch eine Forderung vorbringen wollten, hatten

---

*van Nuys [...] dem hogetzyde Nativitatis christi mit den vyanden getroffen ind [...] by x M erslagen, ind by vj oder vij M rosz verderbet, ind etliche vill heubtbanner, ind ander der vyande getzuyge erobert haben soilen, [...] deshalven ir keyne eygenschaft der wairheit haben moegen, ind begert dairomme, dat wir uch [...] underrichten, wie alle sachen der keyserlichen maiesteit ind ouch der widerpart sich erlouffen habe etcetera, hain wir, gute frunde, gehoirt ind waile verstanden [...]; ebenda, fol. 161r, 164r, 177r, 181v.*

<sup>498</sup> So etwa im Fall eines Schreibens an den Erzbischof von Trier, den man um Waffenhilfe gebeten hatte. Der Abschnitt, in dem auf die bereits zuvor gestellte Anfrage hingewiesen wird, endet in solchen Fällen mit der Bemerkung: ‚wie der Adressat wohl gehört haben wird (vgl. ebenda, fol. 153r [(1475 August 1) Rat der Stadt Köln – Herr von Trier]: [...] *unsen willigen bereiden dienst etcetera, eirwirdige, hogeboren furst, besunder live here, wir hain urre gnade up sulche troistunge, ure gnade durch yre frunde uns hait doyn vurbrengen ind ouch sust up sunderlinge gnade, gonst ind naberschaft, ure gnade uns alletzyt bewyst heit, geschreven ind gebeden, uns eyn myrcklich gezall van reysigen ind anderen getzuych zu wollen doyn schicken in unsen noeden etcetera, up gewoenlichen zoult na underwysungen die vurgenant urre gnaden frunde ind ouch urre gnaden diener Ruprecht van Ryle van uns betzeichent umfangen haint, so dann seder der zyt die groisse macht ind gewalt in dese lande komen is ind der hogeboren furst herzoch van Bourgondien etcetera in eygner persone die stat Nuys belacht hait, as ure gnade wail gehoirt sall haben [...].*‘

<sup>499</sup> Als Antwort auf die Bitte um Nachrichten gab man den Eidgenossen beispielsweise einen detaillierten Bericht über die Lage im Rheinland. Auch teilte man den Eidgenossen weitere Nachrichten, welche sie betrafen, mit. Diese bezogen sich auf einen Söldnerführer, welcher sich des Totschlags in Köln schuldig gemacht hatte, und dessen Prozess vor dem Schöffengericht (vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 240v [(1475 Februar 21) Rat der Stadt Köln – Räte und Deputierte der Länder und Städte der gemeinen Eidgenossenschaft]: [...] *ind voegen uch darup zo wissen, dat der vyande seder dat sy vur Nuys geleigen haint, [...] me dann x M mann allentzelen erslagen ind gefangen ouch woll vj oder vij M rosz genoymen ind verderbet, ind dairby etlich bannyer wympell ind getzuych in der slacht und vechten uff daz her erobert synt, mer dat eyniche hertzogthum heren off stete abegeworffen soilen syn, dair en is nyet an die keyserliche maiesteit lygt zo Andernach uff dem Ryne, x mylen boyven Coelne, ind etliche fursten lygen vur eyne Steetgyn genant Lynss, dry mylen beneden Andernach, omme den Rynstroyem zo offenen, die ander stete, dorpen ind plege des Stiffz van Coelne, amm Ryne dairby geleigen, haint sich vur etlichen dagen erheben in des keyzers hant ind gnade, mann is ouch dem stetgyn so nahe komen, das man balde dat wirt in krygen, mit der hilffen gotz, so wirt die keyserliche maiesteit mit den fursten vort heraff ziehn up dat Borugondsche her tgen halffasten, item unse frunde hain wir in der vergangener wechen tgen Nuys over den Ryn geschickt, die sich dair gelegert haint den van Nuys zo troist, ind schiessen up ind in der vyande her, ind doent den vyanden vast schaden an yren luyden, schiffungen ind getzuyge, ind verbeyden hilffen ind bystantz der keyserlichen maiesteit ind der fursten, ind hoffen daemit vordern nutz ind urber zo schaffen, der almechtige got wille syne hemelsche stercke her aff senden ind verloesen uns van desen uncristischen vyanden, vort liebe frunde, as ir uns geschreven hait van Burchart Wagenmann van Surse etcetera, der selbe hait in unserm zoude eynen andern, der ouch in unserm zoude ind geleyde was, gehauwen, das er gestorben ist, deszhalven ind umb clage willen des doden frunde, hait mann yn gefencklich hiengesetzt, ind eyne lange zyt verhalten, ind zho lest umb verfolgh des doden frunde am recht in scheffen urdell gestalt, ind wie waill he na unser stat rechten, umb synre daet willen, so die in unser stat gebiede begangen was, eynen swaren doit mit leedbrechen ind anders geleden seulde haben nochstant uwern landen zo eren is, yem dat affgestalt, wer aver uwer schrift uns vur dem gerichte ankomen, wir hetten vorder mit den frunden gesprochen, ind dairinn allen moegelichen flyss gedain, syne sachen zomm besten zo voegen, des es is nyet geschiet [...].*‘

in der *narratio* ihren Hauptzweck. Sie konnte in solchen Fällen einen größeren Umfang annehmen und bisweilen mehrere Seiten mit Nachrichten füllen. Die Zeitung hat in solchen Briefen ihre Wurzel.<sup>500</sup>

Erst jetzt kommt der Briefsteller, folgt man den Normen der Rhetoriktheorie, zum eigentlichen Anlass seiner Schrift. In der *petitio* trägt er sein Anliegen vor. Briefe, welche einen Appell, eine Forderung oder Bitte vorbrachten, enthielten stets einen entsprechenden Abschnitt.<sup>501</sup> Die Briefrhetoriken der Zeit stellten den Verfassern von Briefen manchmal eine Sammlung von Verben des Begehrens und Forderns zur Verfügung, welche an dieser Stelle Verwendung finden konnten.<sup>502</sup> In der Korrespondenz des Kölner Rats sind solche Wendungen regelmäßig zu beobachten.<sup>503</sup> In diesem Briefteil konnte es zu Wiederholungen innerhalb des Briefes kommen, wie im folgenden dargelegt wird: Falls eine Forderung oder Bitte des Kölner Rats bereits in einem vorhergehenden Schreiben geäußert worden war, der Rat jedoch keine entsprechende Antwort erhalten hatte, fand der Inhalt dieses Briefes in aller Ausführlichkeit bereits Aufnahme in der *narratio*. Die folgende *petitio* wiederholte meist in nur geringer Abwandlung die Forderung.<sup>504</sup> Es ist auffällig, dass die Kölner Schreiber offensichtlich bemüht waren, an dieser Stelle die Form einzuhalten, nach der in der Ratskanzlei Briefe verfasst wurden. Eine Begründung für dieses Verfahren könnte darin liegen, dass der Rat deut-

<sup>500</sup> Vgl. Kap. 1.2.

<sup>501</sup> Vgl. Koch, Urkunde, S. 17, 20, 31.

<sup>502</sup> Vgl. Knappe (Hg.), Friedrich von Nürnberg, S. 83; ders. (Hg.), Ingolstädter Rhetorik, S. 138 f.

<sup>503</sup> Auch in der *petitio* können Rangunterschiede deutlich gemacht werden, indem etwa in den Kölner Schreiben nach dem Verb des Bittens und Begehrens bei höherrangigen Adressaten das Adverb ‚dienlich‘ eingefügt wurde (vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 156r [(1474 August 4) Rat der Stadt Köln – Statthalter von Mainz]: [...] *ind begeren dairomme, uns zo schicken iij C werhafftiger mann zo voisse etcetera* [...]; ebenda, fol. 158r [(1474 August 5) Rat der Stadt Köln – Frankfurt]: [...] *so is unse fruntliche begerde dat ir uns sulch gelt verleigen ind mit brenger dis briefs voegen wilt, dat yd under den voisknechten die sich by uch oder zo Mentz vergadern soilen verdeylt werde* [...]; ebenda, fol. 166v [(1474 August 25) Rat der Stadt Köln – Rudolf, Graf von Sulz]: [...] *ind is dairomme unse dienstliche ind fruntliche bede und begerde, uwer liebe wille mit aller ernst ind flyss der keyserlichen maiesteit dese noit vurbrengen* [...]).

<sup>504</sup> Vgl. ebenda, fol. 153v [(1474 August 1) Rat der Stadt Köln – älterer Herzog von Jülich; jüngerer Herzog von Jülich]: [...] *wir syn nu sulche gonstliche ind gneetliche troistunge, ure gnaden unsen frunden durch yrre gnaden treffliche reede unlangh haint doin vurgheven, ind up sulche frundliche eynunghe ind versteneniss tusschen urre gnaden ind uns hoechlichen verschreven, gantz getroist ind gemoidt, urre gnaden soile sich yrselffs lande ind luden, vur an uns ind anderen unsen naberen, zu gude ind wailfart vurderlichen ind geburlichen halden, also dat durch ure gnaden noch urre gnaden undersaissen weder sulche gneetliche troistunge, alde gonst, naberschaft ind frundliche eynunghe vurschreven besunder uns zo achterdeyll ind schaden mit veylen kouff noch mit geleyde zo gheven, nyet gedayn en wurde* [...] *ind is dairomme unse dienstliche bede, ure gnade willen sulche dyngen vurgeroirt ind ouch sulchen groissen schaden, uwer gnaden undersaissen in dessem tzuch ind leyger begegen is, bedencke, ind den ghenen uns ind desen landen contrarie synt, geynen veylen kouff van vitalien durch urre gnaden lande, ouch van den uwern, nyet laissen volgen, noch zohoren, noch die selven mit geleyde versorgen, sich in uwer gnaden landen zo behelpen ind zo enthalden urre gnade ind den uren uns ind allen desen landen zo schaden ind achterdeyll, so urre gnaden reden ind oursachen genoich haint, sulchs mit beqwemen worden ane zo setten ind zo weigern* [...].

lich machen wollte, dass er auf der Grundlage der vorherigen Aussagen des Adressaten seine eigenen Bitten anbrachte. Indem man dem Adressaten seine bereits gegebenen Zusagen vor Augen hielt, konnte zumindest vermieden werden, dass Forderungen und Appelle als übertrieben zurückgewiesen wurden. Auch dienten sie vielfach als Gedankenstütze für den Empfänger des Briefes, von dem man meist eine rasche Antwort erwartete. Hätte dieser erst anhand der eigenen Kanzleiüberlieferung prüfen müssen, was er den Kölnern zuvor geschrieben hatte, wäre weitere Zeit verstrichen.

Den Abschluss der Schreiben bildet die *conclusio*, auch *peroratio* genannt, die zu den festen Bestandteilen eines jeden Briefes gehörte. Der Schreiber nahm auf diese Weise von dem Adressaten Abschied. Bei Bedarf bat der Kölner Rat in seinen Schreiben an dieser Stelle um eine Antwort auf sein Begehren. Manchmal, wenn die Zeit eilte, sollte diese postwendend erfolgen und durch den Boten, der den Brief überbrachte, wieder nach Köln getragen werden. Der Schlussteil ist wie die *salutatio* stark von häufig wiederkehrenden Formeln geprägt. Grüße und Segenswünsche haben hier ihren festen Platz. Zudem fügte der Schreiber dort das Briefdatum ein. Die Datierung konnte nach Heiligtagen und kirchlichen Hochfesten, Sonntagen des Jahreskreises, aber auch nach dem jeweiligen Monat, verbunden mit der Tageszählung, erfolgen. Oft wurde auch der Wochentag genannt. Bei der Angabe der Jahreszahl wurde oft auf die Nennung der Jahrhunderte verzichtet.<sup>505</sup>

Die einzelnen aufgezählten Teile stellten mehr als nur feste Formen dar, in welche die Sprache gegossen wurde. Vielmehr übernahmen sie immer auch eine bestimmte Funktion. Der Aufbau folgte in Anlehnung an die Redeparts einer Person in einem Dialog. Nach einer angemessenen Begrüßung und dem Austausch von Höflichkeiten, welche die Aufgabe hatte, guten Willen zu zeigen und das Wohlwollen des Adressaten zu gewinnen, folgte eine Darlegung der Situation, wozu die Vorgeschichte der Kontaktaufnahme und die Gründe gehörten, welche zu ihr geführt hatten. Erst auf dieser Grundlage wurde das eigentlich Anliegen vorgebracht. Abgeschlossen wurde diese verschriftlichte und schematisierte Rede durch einen Abschiedsgruß. Der Aufbau diente somit der Wahrung von Umgangsformen sowie einer sinnvollen Ordnung, welche eine strukturierte Darlegung des Anliegens des Schreibenden möglich machte. Schließlich sollte der Empfänger durch die Inhalte des Briefes überzeugt werden.

<sup>505</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 117r [(1474 Mai 11) Rat der Stadt Köln – Herr von Trier]: [...] *geschreven up gudestach, xi dages in dem Meye, anno etcetera lxxiiij*; ebenda, fol. 121v [(1474 Mai 17) Rat der Stadt Köln – Stadt Lübeck; Stadt Hamburg]: [...] *geschreven up gudestach, unns heren hemelfartz avent, xviiij dages in dem Meye, anno domini lxxiiij*; ebenda, fol. 129v [(1474 Juni 29) Rat der Stadt Köln – Jüngerer Herzog von Jülich]: [...] *geschreven up gudestach sent Peter ind Pauwels dach, anno etcetera lxxiiij*; ebenda, fol. 229Bv [(1475 Februar 14) Rat der Stadt Köln – Straßburg]: [...] *geschreven up dynstach, na dem sondage invocavit, xiiij dages in Februarj, anno etcetera lxxquinto*.

Dementsprechend waren Vorgehensweisen, die der Persuasion dienten, Kern jeder theoretischen und angewandten Rhetorik.<sup>506</sup>

Die zeitgenössische Rhetorik prägte nicht jeden Abschnitt des Briefes gleichermaßen. Die mittleren Teile der *narratio* und *petitio* konnten je nach Thematik des Briefes sehr unterschiedlich gestaltet sein. Abgesehen von gewissen Eingangs- und Endformeln folgten die Verfasser dabei keiner durchgehend einheitlichen Regelung. Demgemäß gaben auch die Briefrhetoriken der Zeit kaum Vorgaben für diese Elemente. Wenn der Absender hier auch seine Worte mit Bedacht wählen musste, um Verstimmungen oder Missverständnisse zu vermeiden, so war er doch weitgehend frei in der Gestaltung dieser Abschnitte.<sup>507</sup> Die übrigen Briefbestandteile waren vor allem dem Gruß des Empfängers gewidmet. Hier finden sich in den Schreiben des Kölner Rates aus dem 15. Jahrhundert verschiedene Variationen von Formulierungen. Inwiefern die Kölner Kanzlei hier festen Regeln der Rhetorik folgte, ist Thema des folgenden Kapitels.

## 6. 2 Grüße aus Köln: Die *salutatio* in der Kölner Kanzlei

*Der Gruß ist nicht nur Höflichkeit, sondern Anerkennung des Ansehens des Gegrüßten* schrieb Ernst Schubert in seiner Geschichte des mittelalterlichen Alltags. Bereits in der Begrüßung zeichneten sich Wertschätzung, Ehrung und Akzeptanz ab. Sie ist daher nicht nur Ausgangspunkt, sondern auch die Grundlage für den weiteren Austausch.<sup>508</sup>

Wurde der Gesprächspartner oder Adressat nicht begrüßt, so war das Verhältnis bereits gestört. Grundsätzlich enthielt jeder Gruß eine Versicherung des Friedens, während der verweigte Gruß eine Aussage von Feindschaft und Drohung war. Manche Gegner wurden daher nicht begrüßt. Dies war zunächst nur eine Drohung, der jedoch Taten folgen konnten.<sup>509</sup>

Der Gruß hatte auch die Aufgabe, Unterschiede im Status anzuzeigen. Im Laufe des Mittelalters differenzierte sich ein fein nuanciertes System von Grußformen aus, welche die unter-

<sup>506</sup> Vgl. Knappe, Persuasion, S. 874 - 877; Holzapfl, Kanzleikorrespondenz, S. 120.

<sup>507</sup> Siehe etwa den Umfang, welche die Anweisungen für diese beiden Textteile in Friedrich von Nürnbergs deutscher Rhetorik einnehmen. Von den 18 Druckseiten der Edition nehmen die Ausführungen zu *narratio* und *petitio* lediglich drei Seiten ein (vgl. Knappe [Hg.], Friedrich von Nürnberg, S. 69 – 87, insbes. S. 81 – 84).

<sup>508</sup> Schubert, Alltag im Mittelalter, S. 159; vgl. Fuhrmann, Willkommen und Abschied, S. 121; vgl. Stollberg-Rilinger, Zeremoniell, S. 95 – 102.

<sup>509</sup> Vgl. Schubert, Alltag im Mittelalter, S. 160. Die kölnischen Gesandten, welche sich aufgrund des Schossprozesses in Brügge aufhielten, berichteten dem Rat, dass die Älterleute der Hanse zu Brügge, gegen die der Prozess geführt wurde, sie morgens in der Kirche nicht grüßten, obwohl sie sie gesehen und erkannt hätten. Das Ereignis wurde als derart bedeutend angesehen, dass es im offiziellen Abschlussbericht der Gesandten seinen Platz fand (vgl. HUB 9, Nr. 613).

schiedlichen Grade der Ehrerbietung verdeutlichten.<sup>510</sup> Den Anleitungen zum Briefeschreiben zufolge hatten die verschiedenen Adressaten je nach ihrem ständischen Rang den Anspruch auf einen bestimmten Gruß. Die Brieflehren verzeichnen lange Listen mit Titulaturen, welche die Unterschiede zwischen Kaisern, Königen, Fürsten, Herzögen, Grafen, Herren und Bürgern, um nur ein einige Beispiele zu nennen, durch unterschiedliche Formeln zu dokumentieren.<sup>511</sup> Durch dieses in den Rhetoriklehren dargelegte, fein verästelte Geflecht erhielt nach dem Willen der Autoren jeder Stand und jede Gruppierung einen bestimmten Platz innerhalb der Gesellschaft. Epitheta sollten bereits festlegen, ob die angesprochene Person weltlichen oder geistlichen Standes war, ob sie als gelehrt, adelig oder nichtadelig gedeutet werden konnte. Durch bestimmte Phrasen sollte man persönliche Nähe, freundschaftliche Zuneigung oder deren Fehlen ablesen können.<sup>512</sup> Die ersten gedruckten Rhetoriken sind somit ein Spiegel des Bedürfnisses nach sozialer Distinktion.<sup>513</sup> Die Formen, welche durch die Rhetorik vorgegeben wurden, konnten so die Unterschiede deutlich machen, welche zwischen einzelnen Kommunikationspartnern und Ständen herrschten. Soziale Bindungen und Beziehungen, die auf Recht und Herkommen beruhten, erhielten durch die Rhetorik eine Form, in der sie sich präsentieren konnten.<sup>514</sup>

Aus der Kölner Kanzlei hat sich für das 15. Jahrhundert kein eigentliches Formelbuch erhalten.<sup>515</sup> Die Korrespondenzen geben jedoch Aufschluss, inwieweit die Schreiber bestimmten Normen, die sich letztlich auch in den Rhetoriklehren der Zeit wieder finden, in der Praxis nachkamen.

Die Briefe, welche die stadtkölnische Kanzlei verließen, und solche, die dort eingingen, begannen je nach Rang und Stand gemäß der Regeln der zeitgenössischen Rhetorik mit der Nennung von Absender und Adressat. Dabei galten folgende Regeln: Schrieb ein Höherrangiger einen Niederrangigen an, nannte der Absender sich selbst zuerst und erst an zweiter Stelle

<sup>510</sup> Vgl. Fuhrmann, Willkommen und Abschied, S. 121.

<sup>511</sup> Vgl. etwa Knape (Hg.), Friedrich von Nürnberg, S. 74 – 81; ders. (Hg.), Magister Friedrich, S. 97 – 104; zur Verschriftlichung politisch-sozialer Rangordnungen und der dadurch gewonnenen neuen Dimension von Öffentlichkeit vgl. Stollberg-Rilinger, Zeremoniell, S. 103 – 108. Droste hebt auf die Bedeutung der korrekten Anrede im Brief zwar ab, verortet deren Ausdifferenzierung jedoch in der frühen Neuzeit (vgl. Droste, Briefe, S. 239 f., 243 – 246).

<sup>512</sup> Vgl. Dörrich, Poetik des Rituals, S. 36 f.

<sup>513</sup> Vgl. Schubert, Alltag im Mittelalter, S. 167, 338. Bereits Joachimsen schrieb: *dennoch ist es unglaublich, dass ein schulbuch – wie es unsere rhetorik unzweifelhaft war – nicht von dem gemeingut seiner zeit sich genährt hätte* (Joachimsen, Aus der Vorgeschichte, S. 70).

<sup>514</sup> Vgl. Knape, Einleitung, S. 13; ders., Was ist Rhetorik, S. 85 f.

<sup>515</sup> Die im Historischen Archiv der Stadt Köln überlieferten so genannten Formelbücher der Kanzlei des 15. Jahrhunderts sind vielmehr Sammlungen bereits geschriebener und geschickter Briefe, welche als Vorlage für weitere Schreiben dienen sollten, jedoch nicht als eine allgemeine Anleitung zu verstehen sind. Eine theoretische Erörterung findet dort nicht statt (vgl. HASTK, Bestand 30 „Verfassung und Verwaltung“, C 634, C 634a, V 70).

den Adressaten. Diese Anordnung bezeichnete man als *superscriptio*. In den Briefen, die der Kölner Rat schrieb, finden sich kaum Beispiele einer *superscriptio*, wohingegen der Rat allerdings häufig Briefe erhielt, die mit dieser Konstruktion begannen.<sup>516</sup> Eingehende, von Fürsten, Grafen und Herren stammende Schreiben enthielten dieses Element häufig. Allen voran steht Friedrich III. als römischer Kaiser und König, dessen Briefe meist mit der Formel beginnen: *Wir, Fridrich, vonn gottes genaden, romischer keyser, zu allenntzeyten merer des reichs, zu Hunngern, Dalmacien, Croacien etcetera kunig, hertzog zu Ostereich und zu Steyr etcetera.*<sup>517</sup> Die Fürsten, wie der Herzog und der Jungherzog von Jülich oder der Landgraf von Hessen schließen sich auf ihre Weise dieser Tradition an.<sup>518</sup> Die Kanzlisten der Stadt Köln hingegen hätten - wenn sie dem Rat der Literatur gefolgt wären - ihre Briefe mit einer *subscriptio* beginnen müssen, d. h. zu Beginn hätte der Name des Adressaten seinen Platz gefunden und erst an zweiter Stelle die Selbstbezeichnung als Absender. Eine solche Konstruktion findet sich in den Kölner Briefen jedoch nicht.<sup>519</sup>

Diesen Teil also regelmäßig auslassend, begann die Kölner Kanzlei ihre Schreiben meist mit dem zweiten Teil der *salutatio*, den die Brieflehren der Zeit vorschrieben, mit einer *supra-scriptio*, der Nennung und Anrede des Adressaten. Hier finden sich dann Name und Würde der angeschriebenen Person. So werden Hofmeister und Kammermeister des Kurfürsten und Erzbischofs von Trier angeschrieben mit: *Dem eirsamen Wilhem, heren zo Eltz, hoeffmeister ind Ulrich van Metzenhusen, camermeister etcetera.* Auf ganz ähnliche Art und Weise wendete man sich an einen Kölner Edelbürger: *Dem eydelen, wailgeporen Jonchern, Heynrich, greven zo Nassauwe, heren zo Bilsteyn etcetera.*<sup>520</sup> Die im letzten Beispiel genannten Orte sind in diesem Fall Teile des Namens und der Würde, welche der Angeschriebene innehatte.<sup>521</sup>

<sup>516</sup> Vgl. Knappe (Hg.), Friedrich von Nürnberg, S. 62, 64; 74 f., dort auch die Anmerkung 35.

<sup>517</sup> HASTK, Bestand 50 „Köln und das Reich“, 11/1, Nr. 31.

<sup>518</sup> Vgl. ebenda, Nr. 5 [Herzog und Jungherzog zu Jülich, zu Berg, Grafen von Ravensberg – Bürgermeister und Rat der Stadt Köln]: *Herzouge ind junghertzouge zo Guylch, zo dem Berge ind greven zo Ravensbergh [...]*; ebenda, Nr. 37 [Heinrich, Landgraf zu Hessen, Graf zu Ziegenhain und zu Nidda – Bürgermeister und Rat der Stadt Köln]: *Heinrich, von gothgnaden landgreve zu Hessen, grave zu Ziegenhan und zu Nidde etcetera.*

<sup>519</sup> Vgl. Knappe (Hg.), Friedrich von Nürnberg, S. 62 f.

<sup>520</sup> HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 155r [Rat der Stadt Köln – Wilhelm, Herr zu Elz, Hofmeister; Ulrich von Metzenhausen, Kammermeister]; vgl. ebenda, fol. 205v [Rat der Stadt Köln – Heinrich, Graf zu Nassau, Herr zu Bilstein].

<sup>521</sup> Orte, die an dieser Stelle genannt wurden, konnten jedoch auch eine rein geographische Bedeutung besitzen, so etwa wenn der Rat den eigenen Beauftragten schrieb, die während des Neusser Krieges in der Nähe der belagerten Stadt Neuss ‚auf den Steinen‘ kampierten. Die ‚Steine‘ bezeichneten den Ort des Kölner Feldlagers, das sich auf der Neuss gegenüberliegenden Rheinseite befand. Vgl. etwa die folgenden Schreiben: HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 259v [Rat der Stadt Köln – Goswin van Stralen, Bürgermeister; Heinrich Sudermann, Rentmeister]: *Dem eirsamen herrn Goiswyn van Stralen, burgermeister, herrn Heynrich Suydermann, rentmeister ind den anderen unsen geschick-*

Die ‚Deutsche Rhetorik‘ des Friedrich von Nürnberg schrieb etwa vor, dass stets *nomen, meritum* und *loci specificatio*, also der Name, die Würde, welche die angeschriebene Person trug, und der Ort, worunter man Land, Schloss, Stadt oder Dorf verstand, anzugeben seien, sofern sie Teil der Würde des Adressaten waren. Die Kölner Kanzlei gab, solchen Regeln entsprechend, häufig den Namen, die Würde und bisweilen auch den Ort an.

Nach Rang und Stand wurde in der *suprascriptio* durch die Kanzlisten ein passendes Ehrwort vergeben. Die Autoren der Briefsteller – unter ihnen Friedrich von Nürnberg, Magister Friedrich und der Verfasser der Ingolstädter Rhetorik – folgten diesbezüglich meist einem Dreierschema. Sie unterschieden zwischen drei Ständen, etwa den Geistlichen, den Weltlichen und den Gelehrten, welche sie dann wiederum in je drei weitere Grade unterteilten.<sup>522</sup> Die stadtkölnische Kanzlei folgte zwar nie einer derartig ausdifferenzierten Einteilung, dennoch lassen sich etliche Ehrworte einzelnen Ständen zuordnen.

So werden sämtliche städtischen Räte und Bürgermeister, die man anscrieb, als *eirsam* tituliert.<sup>523</sup> Zusätzlich nannten die *civitates* sich untereinander *fursichtig*, also vorausschauend und klug; auch bezeichnete man sich gegenseitig als *wyse*. Von diesen Ehrworten rückten die Kölner Kanzlei, aber auch ihre städtischen Adressaten im Normalfall nicht ab.<sup>524</sup> Ob die Be-

---

*den raitzfrunden, up den Steynen lygen [...]; ebenda, fol. 154v [(1474 August 1) Rat der Stadt Köln – Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Graf zu Veldenz]: Dem hogeboren fursten ind heren, hern Lodewich, Pflatzgraven by Ryne, Herzoigen in Beyern ind grewen zo Veldentz etcetera [...].*

<sup>522</sup> Vgl. Knappe (Hg.), Friedrich von Nürnberg, S. 70 – 73; auch Magister Friedrichs Briefrhetorik kennt einen weltlichen und einen geistlichen Stand, deren Angehörige sich wiederum auf je drei Gruppen verteilen. Der Gelehrtenstand ist dort allerdings dem dritten Grad des geistlichen Standes zugeteilt (vgl. Knappe [Hg.], Magister Friedrich, S. 97 – 104). Die Ingolstädter Rhetorik hingegen benennt neben den in sich dreigeteilten Ständen der Geistlichen und Weltlichen auch einen ebensolchen Gelehrtenstand (vgl. Knappe [Hg.], Ingolstädter Rhetorik, S. 130 – 132).

<sup>523</sup> In Friedrich von Nürnbergs ‚Deutscher Rhetorik‘ findet sich dieses Adjektiv für die Städte und ihre Amtsträger nicht, jedoch bei Magister Friedrich. Die Schreiben an einen Bürgermeister und Ratmann, aber auch an eine große oder kleine Stadt, die der Magister unterscheidet, sollen mit den Worten ‚dem ehrsamem‘ beginnen (vgl. Knappe [Hg.], Friedrich von Nürnberg, S. 72; ders. [Hg.], Magister Friedrich, S. 103).

<sup>524</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 152v [(1474 Juli 29) Rat der Stadt Köln – Ratsfreunde der zu Speyer versammelten Freien und Reichsstädte]: *den fursichtigen ind eirsamen raitzfrunden der vryer ind rychstede, nu zo Spyre etcetera dachfart vergadert synt, unsen besondern guden vrunden, unse fruntliche grueße zuvor, fursichtige, eirsame, besunder gute frunde [...]; ebenda, fol. 189Av [(1474 September 29) Peter van der Clocken – Bürgermeister und Rat der Stadt Bonn]: den eirsamen, wysen burgermeister, steide ind rait der stat Bonne, mynen besondern guden vrunden, mynen dienst allezyt zuvor, eirsame, wyse, besunder gude vrunde [...]; ebenda, fol. 235r [(1475 Februar 19) Rat der Stadt Köln – Ratssendboten der wendischen Städte; Rat der Stadt Lübeck]: den eirsamen ind vursichtigen radessendeboden der wendessen steide unlangt bynnen Lubecke zo dage geweist ind dem raide dairselffs, unsen besondern guden frunden, samen ind besunder, unse fruntliche groesse ind wat wir gutt vermoegen, eirsamen, vursichtige, besunder gute frunde; HASTK, Bestand 50 „Köln und das Reich“, 11/2, Nr. 17 [(1474 Oktober 27) Rat der Stadt Frankfurt – Bürgermeister und Rat der Stadt Köln]: *den eirsamen, unsen besondern lieven frunden, burgermeistern ind rait der stat Colne, unsern willigen dinst zuvor, ersamen, fursichtigen und wysen, besondern lieben und guten frunden [...]; ebenda, Nr. 39 [(1474 November 16) Hans Hüffel; Meister und Rat der Stadt Straßburg – Bürgermeister und Rat der Stadt Köln] den ersamen, wisen, unsern besondern lieven und guten**

zeichnung ‚weise‘ oder ‚klug‘ gewählt wurde, richtete sich lediglich nach dem üblichen Gebrauch innerhalb der Kanzlei, der von den eingehenden Schreiben beeinflusst sein konnte.<sup>525</sup>

Auch die städtischen Gesandten hielten sich in der schriftlichen Kommunikation mit ihrer Heimatstadt stets an diese Ehrworte.<sup>526</sup>

Sämtliche Personen, denen ein höherer Rang als den Städten zukam, folgten diesem Muster ebenfalls. Dieses Grußverhalten spiegelt sich auch in den Rhetorikschriften wider. Ihren Autoren zufolge standen alle geistlichen und die meisten weltlichen Würdenträger über den Städten. Letztere nahmen den niedrigsten Rang innerhalb des weltlichen Standes ein.<sup>527</sup> Als ‚ehrsam‘ und ‚weise‘ sprachen daher auch die meisten Fürsten, unter ihnen der Kölner Stiftsverweser, Landgraf Hermann von Hessen, und der Markgraf von Brandenburg, den Rat der Stadt Köln an.<sup>528</sup> Andere fürstliche Kanzlisten gingen sparsamer mit ihren Ehrbezeichnungen um. Die Herzöge von Jülich verzichteten auf sämtliche Ehrworte neben dem generell üblichen ‚ehrsam‘.<sup>529</sup> Das gleiche Verhalten lässt sich im Falle Kaiser Friedrichs III. beobachten.<sup>530</sup>

---

*fründen, dem burgermeister und dem rat zu Colne, entbietten wir, Hans Hüffel, der meister und der rat zu Strasburg unsen fruntlichen dienst und wat wir guts vermögent [...].*

<sup>525</sup> Vermutlich geht der im folgenden Beispiel vorgenommene Tausch auf solche Gewohnheiten zurück (vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 190r [(1474 September 30) Rat der Stadt Köln – Rat der Stadt Lüneburg]: [...] *unse fruntliche gruesse etcetera, eirsame*, [wyse gestrichen und gegen das folgende Wort getauscht] *vorsichtige, besunder gude vrunde* [...]).

<sup>526</sup> Vgl. HASTK, Bestand 50 „Köln und das Reich“, 11/2, Nr. 25 [(1474 November 3) Peter van der Clocken; Wolter van Bilsen – Bürgermeister und Rat der Stadt Köln]: *den eirsamen, wysen burgermeistern ind raide der steide Colne, unsen gnedigen, besundern lieven hern, vorsichtige, wyse, gnedige, lieve heren* [...]; Wülcker (Bearb.), Urkunden und Acten, S. 24, 74 – 76.

<sup>527</sup> Vgl. Knappe (Hg.), Friedrich von Nürnberg, S. 70 – 73; ders. (Hg.), Magister Friedrich, S. 97 – 104; ders. (Hg.), Ingolstädter Rhetorik, S. 130 – 132; für die Praxis vgl. Behrmann, Herrscher und Hansestädte, S. 88 f.

<sup>528</sup> Vgl. HASTK, Bestand 50 „Köln und das Reich“, 11/2, Nr. 13 [(1474 Oktober 22) Albrecht, Markgraf von Brandenburg, Erzkämmerer und Kurfürst des Heiligen Römischen Reiches, Herzog zu Stettin, Pommern, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Rügen – Bürgermeister und Rat der Stadt Köln]: *Den ersamen, weysen, unnsereu lieben, besundern burgermeistern und rate der stat zu Cöln. Albrecht, von gotes gnaden marggrave zu Brandenburg, des heyligen romischen reichs ertzcamere und kurfurste, zu stetin, pomern etcetera hertzoge, burggrave zu Nürnberg und fürste zu Rugen. Unsern grus zuvor, ersamen, wysen, besunder lieben* [...]; ebenda, 11/1, Nr. 13 [(1474 August 1) Hermann, Landgraf zu Hessen – Bürgermeister und Rat der Stadt Köln]: *Den ersamen, vorsichtigen in wijsen, unsen besunderen guden frunden, burgermeistern ind rait der stat Colne.*

<sup>529</sup> Vgl. HASTK, Bestand 50 „Köln und das Reich“, 11/2, Nr. 16 [(1474 Oktober 27) Herzog und Jungherzog zu Jülich, zu Berg, Graf zu Ravensberg – Bürgermeister und Rat der Stadt Köln]: *Den eirsamen, unsen besundern lieven frunden, burgermeistern ind rait der stat Colne. Hertzouge ind junghertzoug zo Guylch, zo dem Berge ind greven zo Ravensberg, eirsame besunder lieve frunde.*

<sup>530</sup> Vgl. ebenda, 11/1, Nr. 30 [(1474 August 27) Friedrich, Römischer Kaiser, König zu Ungarn, Dalmatien, Kroatien etc., Herzog zu Österreich, zu Steiermark etc. – Bürgermeister, Schöffen und Räte der Stadt Köln]: *Den ersamen, unsern und des reichs lieber getrewen burgermeister, schepben und reten der stat Colln. Friderich, von gottes genaden romischer keiser, zu allenzeiten merer des reichs, zu Hungern Dalmacien Croatien etcetera kunig, hertzogen zu Osterreich, zu Steire etcetera* [...]; vgl. Wülcker (Bearb.), Urkunden und Acten, S. 88 f. Wie Friedrich von Nürnberg in seiner Rhetorik schreibt, lassen die Absender zudem stets die Namen der Bürgermeister und Schöffen weg, solange sich der Brief an die gesamte Stadt als Gemeinwesen richtet. Eine entsprechende Vorgehensweise findet sich auch in den Briefen, die an die Stadt Köln und ihre Amtsträger gerichtet waren (vgl. Knappe

Schrieb die Stadt nun einer Person außerhalb ihres eigenen ständischen Ranges, etwa einem weltlichen oder geistlichen Fürsten benutzte sie verschiedene Ehrworte, die sich jedoch einzelnen, an den Ständen orientierten Gruppen zuordnen lassen: Niederadlige, welche Hofämter an den Höfen der umliegenden Territorialherren innehatten oder als Söldner für die Stadt Köln tätig waren, wurden fast immer als ‚ehrbar‘, manchmal auch als ‚fromm‘ und ‚streng‘ tituliert.<sup>531</sup> Als ‚edel‘ und ‚wohlgebohren‘ hingegen redete der Kölner Rat die Grafen und Herren, welche über ein Territorium herrschten, in seiner Korrespondenz an. Zu ihnen gehörten etwa der Graf von Nassau, der Graf von Sayn und der Herr von Eppstein.<sup>532</sup> ‚Hochgeboren‘ wiederum diente als geläufige Anrede für alle höherrangigen weltlichen Fürsten wie etwa Herzöge.<sup>533</sup>

---

[Hg.], Friedrich von Nürnberg, S. 76).

<sup>531</sup> Vgl. HASTk, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 179v [(1474 September 18) Rat der Stadt Köln – Wilhelm von Bernsau, Ritter; Christian zum Pütz, Landschreiber]: *Dem strengen ind eirbern herrn Wilhem van Bernsauwe, ritter, ind cristian zom Putz, lantschryver etcetera, mynen besondern guden frunden. Mynen fruntlichen dienst zuvoren, strenge ind eirber, besunder gude frunde [...]*; ebenda, fol. 153r [(1474 August 1) Rat der Stadt Köln – Bertram von Nesselrode, Marschall; Berthold von Plettenberg, Hofmeister]: *Den vroemen und eirsamen hern Bertrum van Nesselroide, marschalck, und Bertolt van Plettenberg, hoeffmeister etcetera, unsem besondern guden frunden. Vroeme ind eirsame, besunder gude frunde [...]*; ebenda, fol. 180v [(1474 September 20) Rat der Stadt Köln – Bertram von Nesselrode, Ritter, Erbmarschall; Berthold von Plettenberg, Hofmeister]: *Dem vromen ind eirsamen herrn Bertrum van Nesselroide, ritter, erffmarschalck, ind Bertholt van Plettenberg, hoeffmeister etcetera, unsem besondern guden frunden. Strenghe ind vroeme, besunder gude frunde [...]*; ebenda, fol. 213r [(1474 Oktober 20) Rat der Stadt Köln – Goswin Keteler, Ritter, Landdrost]: *Dem eirsamen, vroemen herrn Goiswyn Ketheler, ritter, landrosst etcetera, unsem besondern guden vrunde. Eirsam, gude frunt [...]*; ebenda, fol. 227r [(1474 November 16) Rat der Stadt Köln – Bertram von Nesselroide, Herr zu Ehrenstein, Ritter, Erbmarschall]: *Dem eirsamen hern Bertrand van Nesselroide, heren zo Erensteyn, ritter, erffmarschalck etcetera, unsem besunder guden frunde. Eirsam, vroeme, besunder gude frunt [...]*; ebenda, fol. 229Ar [(1475 Februar 6) Rat der Stadt Köln – Johann von Hatzfeld, Herr zu Wildenburg]: *Dem eirsamen Johann van Heitzfelt, heren zo Wildenburg etcetera, unsem guden vrunde. Eirsam gude frunt [...]*.

<sup>532</sup> Vgl. ebenda, fol. 223v [(1474 November 18) Rat der Stadt Köln – Junker Heinrich, Graf zu Nassau, Herr zu Bilstein]: *Dem eydelen, wailgeporen Jonchern, Heynrich, greven zo Nassauwe, heren zo Bilsteyn etcetera, unsem lieven jonchern. Unsen fruntlichen dienst ind wat wir gutz vermoegen, eydell, wailgeporen, lieve joncher [...]*; ebenda, fol. 161v [(1474 August 9) Rat der Stadt Köln – Junker Philipp von Eppstein, Herr zu Königstein]: *Dem eidelen, wailgeboren jonchern Philip van Eppensteyn, heren zo Konynxsteyn, unsem lieven jonchern. Eydell, wailgeboren, lieve jonchern [...]*; ebenda, fol. 250r [(Rat der Stadt Köln – Eberhard von Sayn, Graf zu Wittgenstein; Junker Gerhard, Junggraf zu Sayn): *Dem eydelen Herrn Everhart van Seyne, greven zo Wytgensteyn, ind Jonchern Gerart, jonggraven zo Seyne, unsem besondern lieven heren ind jonchern, samen ind besunder. Eydell, besunder lieve here ind joncher [...]*. Den in Friedrich von Nürnbergs Rhetorik sowie der Ingolstädter Rhetorik formulierten feinen Unterschied zwischen Grafen und Freiherren, die mit wohlgebornen anzureden waren, und den Land- und Bannerherren, welche lediglich als edel eingestuft wurden, traf der Kölner Rat nicht. Die Rhetorik Magister Friedrichs hingegen teilte den genannten Vertretern des Adels völlig andere Ehrworte zu (vgl. Knappe [Hg.], Friedrich von Nürnberg, S. 72; ders. [Hg.], Magister Friedrich, S. 102; ders. [Hg.], Ingolstädter Rhetorik, S. 131);

<sup>533</sup> Vgl. HASTk, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 154v [(1474 August 1) Rat der Stadt Köln – Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Graf zu Veldenz]: *Dem hogebornen fursten ind heren, hern Lodewich, Pflatzgraven by Ryne, Herzoigen in Beyern ind grewen zo Veldentz etcetera, unsem besunders lieven heren. Unsen willigen etcetera, hogebornen furst, besunder lieve here [...]*; ebenda, fol. 159v [(1474 August 11) Rat der Stadt Köln – Herzog und Jungherzog zu Jülich, zu Berg, Grafen

Die Verfasser der Rhetoriken ließen die *suprascriptio* mit einer ersten *captatio benevolentiae* enden, die an dieser Stelle als ‚Höfliches Lob‘ bezeichnet wird. Auch solche *figurae* wurden in der Kölner Kanzlei verwendet. In der ‚Deutschen Rhetorik‘ des Friedrich von Nürnberg findet sich etwa der Vorschlag, in die Anrede an einen Gleichrangigen die Lobesworte einfließen zu lassen, die den Adressaten als einen *besondern gunner bzw guten freundt* kennzeichneten. Das korrekte höfliche Lob eines *nideren gen seinen merern* bestünde in den Adjektiven ‚gnädig‘, ‚lieb‘ und ‚besonders‘. Die Adressaten würden dann als ‚Herren‘ oder aber ‚Freund‘ angeredet; so konnte auch hier ein Unterschied zwischen Adressat und Empfänger deutlich gemacht werden. Dies wurde von den Brieflehren jedoch nur als Möglichkeit, nicht etwa als Vorschrift vorgegeben.<sup>534</sup>

In den Briefen des Kölner Rats finden sich solche Lobesworte häufig. Die Grafen von Sulz, Werdenberg und Montfort wurden etwa als *besunder liebe* Herren während des Neusser Krieges angesprochen.<sup>535</sup> Im Falle von gleichrangigen Personen verwendete die Kölner Kanzlei bisweilen die Worte *besunder gute frunde*, wie die Schreiben an die Ratssendboten der Freien und Reichsstädte, die sich im August des Jahres 1474 zu Speyer versammelt hatten, oder ein Brief an die Stadt Frankfurt aus derselben Zeit belegen.<sup>536</sup> Die Kanzlei folgte hier jedoch nicht mit aller Strenge den ständischen Rangverhältnissen, sondern nutzte offensichtlich eine Grauzone, welche auch die Brieflehren der Zeit offerierten, wenn sie etwa den Hofmarschall und den Hofmeister der Herzöge von Jülich, Bertram von Nesselrode und Berthold von Plettenberg, die beide dem Niederadel entstammten, mit demselben höflichen Lob wie die städtischen Vertreter versah.<sup>537</sup> Weil das für Höherrangige übliche ‚Höfliche Lob‘ bei anderen Niederadligen durchaus Anwendung fand, kann ausgeschlossen werden, dass es sich um einen Versuch des Kölner Rats handeln könnte, den eigenen Status aufzuwerten.<sup>538</sup> Auffällig ist

---

zu Ravensberg]: *Den hogeboren fursten ind heren hertzoigen ind Jonghertzigen zo Guylghe ind zo dem Berghe etcetera greven zo Ravensberg unsen besondern lieven heren [...]*.

<sup>534</sup> Joachimsen, Aus der Vorgeschichte, S. 58.

<sup>535</sup> HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 152r; ebenda, fol. 153r [(1474 August 4) Rat der Stadt Köln – Herr von Trier]: [...] *besunder live here* [...]; ebenda, fol. 159v [(1474 August 11) Rat der Stadt Köln – Herzog Jungherzog von Jülich und Berg, Graf von Ravensberg]: [...] *besunder liebe herre* [...]; ebenda, fol. 164r [(1474 August 15) Rat der Stadt Köln – Herzog von Kleve]: [...] *besunder liebe herre* [...]; ebenda, fol. 164v [(1474 August 15) Rat der Stadt Köln – Heinrich, Landgraf von Hessen]: [...] *besunder liebe herre* [...].

<sup>536</sup> Ebenda, fol. 152v [Rat der Stadt Köln – Ratssendboten der Freien und Reichsstädte zu Speyer]; vgl. ebenda, fol. 157r [(1474 August 4) Rat der Stadt Köln – Frankfurt]: [...] *besunder gute frunde* [...]. vgl. auch ebenda, fol. 158r [(1474 August 6) Rat der Stadt Köln – Heinrich van Beke]; ebenda, fol. 159r [(1474 August 6) Rat der Stadt Köln – Straßburg; Basel]; Jucker, Freundschaft, S. 180 – 183.

<sup>537</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 153r [(1474 August 1) Rat der Stadt Köln – Bertram von Nesselrode, Marschall; Berthold von Plettenberg, Hofmeister]: [...] *besunder gude frunde* [...].

<sup>538</sup> Vgl. ebenda, fol. 142r [(Juli 23) Rat der Stadt Köln – Eberhard, Herr zu Arenberg; Gumprecht, Herr zu Neuenahr; Johann, Herr zu Reifferscheidt; Johann, Junker zu Reifferscheidt; Junker zu Manderscheid]:

allerdings, dass es vor allem der Stadt Köln nahe stehende Niederadlige sind, darunter häufig ihre Edelbürger, welche als ‚gute Freunde‘ bezeichnet werden, so etwa auch Johann von Hatzfeld und Johann von Gymnich.<sup>539</sup> Viele der Adressaten wurden in diesem Teil der *salutatio* auch mit ‚liebe‘ angesprochen. Dabei handelte es sich auch um eine weithin übliche Anredeform unter Anwesenden.<sup>540</sup>

Nach diesen Präliminarien erfolgte gemäß den Lehrschriften nun – in der Form des so genannten Kurzen Grußes – die eigentliche Begrüßung des Adressaten. Gegenüber Gleichgestellten, wie etwa dem Rat der Stadt Rotenburg ob der Tauber, brachte der Kölner Rat als ‚Kurzen Gruß‘ die Formel *unser fruntliche gruesse alletzyt zuvor* an, die sich in ähnlicher Form auch gegenüber den städtischen Räten von Straßburg, Frankfurt, Lüneburg, Braunschweig und sämtlichen anderen Städten findet.<sup>541</sup> Höherrangigen hingegen wird als Gruß fast immer der ‚willige Dienst‘ angeboten. Dieser konnte um weitere Adjektive wie etwa ‚untertänig‘, ‚bereit‘ und ‚freundlich‘ erweitert werden, ohne dass jedoch die Kanzlei eine Festlegung dieser Eigenschaften auf bestimmte Personen oder Stände vornahm.<sup>542</sup> Im Gegenteil, der ‚Kurze Gruß‘ fehlte in manchen Kölner Schreiben sogar vollständig. In solchen Fällen handelte es sich bei den Adressaten meist um Gesandte der Stadt, Ratsherren, die Mitglieder eines Hofes oder die Amtsträger eines Fürsten, wie die Hofmeister, Marschälle und Kammermeister der Höfe von Jülich und Trier oder aber die Statthalter des Erzbischofs von Mainz in der Stadt Mainz. Gegenüber Höhergestellten findet sich jedoch stets ein ‚Kurzer Gruß‘.<sup>543</sup>

---

[...] *besunder liebe herre* [...]; ebenda, fol. 139v [(1474 Juli 17) Rat der Stadt Köln – Philipp, Junker von Virneburg]: [...] *besunder liebe junchern* [...].

<sup>539</sup> Vgl. ebenda, fol. 135r [(1474 Juli 11) Rat der Stadt Köln – Johann von Gymnich, Ritter]; ebenda, fol. 145r [(1474 Juli 4) Rat der Stadt Köln – Johann von Hatzfeld, Herr zu Wildenburg]; ebenda, fol. 151r [(1474 August) Rat der Stadt Köln – Bitter van Raesfeld]. Zu den Edelbürgern der Stadt vgl. Kap. 5.1.

<sup>540</sup> Vgl. Schubert, *Alltag im Mittelalter*, S. 164 f.

<sup>541</sup> HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 181v; vgl. ebenda, fol. 184Av [(1474 September 21) Rat der Stadt Köln – Straßburg]: [...] *unse fruntliche groisse alletzyt zuvor* [...]; ebenda, fol. 185r [(1474 September 21) Rat der Stadt Köln – Frankfurt]: [...] *unse fruntliche groisse alletzyt zuvor* [...]; ebenda, fol. 190r [(1474 September 30) Rat der Stadt Köln – Lüneburg]: [...] *unser fruntliche gruesse etcetera* [...]; ebenda, fol. 197r [(1474 Oktober 8) Rat der Stadt Köln – Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Braunschweig]: [...] *unse fruntliche gruesse etcetera* [...].

<sup>542</sup> Vgl. ebenda, fol. 156r [(1474 August 3) Rat der Stadt Köln – Herzog von Burgund]: [...] *unsen undertanen willigen dienst ind wat wir gutz vermoegen* [...]; ebenda, fol. 153r [(1474 August 1) Rat der Stadt Köln – Herr von Trier]: [...] *unsen willigen bereiden dienst etcetera* [...]; ebenda, fol. 152r [(1474 August 1) Rat der Stadt Köln – Graf von Sulz; Graf von Werdenberg; Graf von Montfort]: [...] *unsen fruntlichen dienst etcetera* [...]; ebenda, fol. 110v [(1474 April 2) Rat der Stadt Köln – Herzog Stephan]: [...] *unsen willigen dienst allezyt zuvor* [...]; ebenda, fol. 177r [(1474 September 12) Rat der Stadt Köln – Herr von Mainz; Herr von Trier, Pfalzgraf bei Rhein]: [...] *unsen willigen etcetera* [...].

<sup>543</sup> Vgl. ebenda fol. 156r [(1474 August 1) Rat der Stadt Köln – Wilhelm, Herr zu Elz, Hofmeister; Ulrich von Metzenhausen, Kammermeister]; ebenda, fol. 153r [(1474 August 1) Rat der Stadt Köln – Bertram von Nesselrode, Marschall; Berthold von Plettenberg, Hofmeister]; ebenda, fol. 156r [(1474 August 4) Rat der Stadt Köln – Statthalter von Mainz].

Die Rhetorikschriften lassen eine *salutatio* mit einem so genannten ‚Verborgenen Gruß‘ enden. Dabei sollte nochmals der Adressat angegeben werden, der hier meist unter Wiederholung der Attribute, welche bereits im Höflichen Lob auftauchten, hervorgehoben wurde. Dieser Bestandteil fehlte so gut wie in keinem der in die Kölner Briefbücher eingetragenen Schreiben.

Als verborgene Grüße finden sich in der Kölner Korrespondenz für gleichrangige Adressaten, wie die Städte, die Anrede ‚ehrsame‘ und ‚kluge‘, außerdem ‚besonders gute‘ oder auch ‚liebe Freunde‘. Manchmal taucht auch die Bezeichnung ‚weise‘ auf. Die Reihenfolge und die Adjektive schienen hierbei austauschbar zu sein.<sup>544</sup>

Im verborgenen Gruß an den Kaiser kommt als Adjektiv stets ‚allerdurchlauchtigst‘ vor. Es tritt gepaart wahlweise mit den Bezeichnungen ‚allergnädigst‘, ‚unüberwindlichst‘, ‚liebster‘ und ‚allergütigster‘ auf. Das Reichsoberhaupt wird dabei immer als ‚Kaiser‘, ‚Fürst‘ und ‚Herr‘ angesprochen.<sup>545</sup> Die verborgenen Grüße gegenüber kirchlichen Würdenträgern unterscheiden sich von denen der weltlichen zumeist erheblich. So sind sämtliche Bischöfe und Erzbischöfe für den Kölner Rat ‚ehrwürdige‘, nur selten ‚hochwürdige‘, aber stets ‚hochgeborene Fürsten und besonders liebe Herren‘.<sup>546</sup> Herzöge hingegen erhalten stets das Attribut ‚hochgeboren‘, häufig werden sie als ‚gnädig‘, wahlweise auch als ‚würdig‘ bezeichnet; immer werden sie als ‚liebe Herren‘ angesprochen, oft auch als ‚besonders liebe Herren‘. Eine Ausnahme bildet der Herzog von Burgund, der nicht als ‚besonders lieber Herr‘ angerechnet wurde, sondern nur als ‚lieber Herr‘. Auch taucht in seiner Anrede die Bezeichnung ‚durchlauchtigst‘ auf, die bei den übrigen Herzögen fehlt. Diese Anrede ist ihm gegenüber über Jahre in Gebrauch. Der Verzicht auf die Bezeichnung ‚besonders lieb‘ ist daher wahr-

<sup>544</sup> Vgl. ebenda, fol. 152v [(1474 Juli 29) Rat der Stadt Köln – Ratsfreunde der Freien und Reichsstädte]: [...] *fursichtige, eirsame, besunder gute frunde* [...]; ebenda, fol. 157r [(1474 August 4) Rat der Stadt Köln – Frankfurt]: [...] *eirsame, vursichtige, besunder gute frunde* [...]; ebenda, fol. 158r [(1474 August 5) Rat der Stadt Köln – Frankfurt]: [...] *eirsame, vursichtige, besunder, liebe frunde* [...]; ebenda, fol. 159r [(1474 August 6) Rat der Stadt Köln – Straßburg, Basel]: [...] *eirsame, wyse, besunder gude frunde* [...].

<sup>545</sup> Vgl. ebenda, fol. 114r [(1474 Mai 2) Rat der Stadt Köln – Römischer Kaiser]: [...] *allderluchtichster unverwyllichster keyser allernedichster lievster furst ind herre* [...]; ebenda, fol. 138r [(1474 Juli 16) Rat der Stadt Köln – Herr Kaiser]: [...] *allderluchtichste, unverwyllichste keyser, allernedichster, liebster furst ind here* [...]; ebenda, fol. 151r [(1474 August 1) Rat der Stadt Köln – Römischer Kaiser]: [...] *alredluchtichste keyser, alregnidigste furst ind here* [...].

<sup>546</sup> Vgl. ebenda, fol. 106r [(1474 März 17) Rat der Stadt Köln – Herr von Köln]: [...] *eirwirdige, hoegeboren furst, besunder liebe here* [...]; ebenda, fol. 117r [(1474 Mai 11) Rat der Stadt Köln – Herr von Trier]: [...] *eirwirdige hoegeboren furst besunder liebe here* [...]; ebenda, fol. 117v [(1474 April 26) Rat der Stadt Köln – Herr von Trier]: [...] *hoewirdige, hoegeboren furst, gnedige, liebe herre* [...]; ebenda, fol. 123r [Rat der Stadt Köln – Herr von Köln]: [...] *eirwirdige, hoegeboren furst, besunder liebe here* [...]; ebenda, fol. 138v [(1474 Juli 16) Rat der Stadt Köln – Herr von Mainz]: [...] *eirwirige hoegeboren furst besunder liebe herre* [...]; ebenda, fol. 174r [(1474 September 3) Rat der Stadt Köln – Ruprecht von Bayern, Bischof von Straßburg]: [...] *eirwirdige, hoegeboren furst, besunder liebe here* [...].

scheinlich nicht auf die Verschlechterung des Verhältnisses während des Neusser Krieges zurückzuführen. Die besondere Auszeichnung als ‚durchlauchtigst‘ verweist demgegenüber wahrscheinlich auf die außerordentliche Machtstellung des Herzogs im Nordwesten Europas, der er teilweise Ausdruck verlieh, indem er selbst eine dezidierte Politik des Grüßens betrieb und für seine Person von seinen Untertanen bestimmte Anreden einforderte.<sup>547</sup> Die verborgenen Grüße gegenüber den Grafen variieren. Meist werden sie als ‚hochmächtig und edel‘ apostrophiert, fast stets bezeichnet der Kölner Rat sie als ‚besonders liebe Herren‘. Landgrafen hingegen sind für den Kölner Rat ‚hochgeborene Fürsten und besonders liebe Herren‘.<sup>548</sup>

Die Anrede ‚Herr‘ hatte seit jeher dazu gedient, sich abzugrenzen. Die Anrede gebührte neben Adligen und Geistlichen seit dem 13. Jahrhundert vermehrt auch den Mitgliedern städtischer Räte.<sup>549</sup> In den Korrespondenzen der Kommunen untereinander hat sich die Herrenanrede allerdings erst nach und nach etabliert.<sup>550</sup> Gegenüber Höherrangigen gehört sie zum Grundmuster in den städtischen Kanzleien.<sup>551</sup>

Die Edelbürger der Stadt erhalten trotz ihres Adelsranges auch in diesem Teil der *salutatio* Anreden, welche ansonsten eher gleichrangigen Korrespondenten zugewiesen werden. Sie werden zumeist nicht als ‚Herren‘ angesprochen, sondern meist wie Bürger und die Räte anderer Städte als ‚besonders gute Freunde‘; hinzu treten die Adjektive ‚ehrsam‘ und ‚fromm‘. Seine Ursache hat dies im Status des Edelbürgers, der zwar adlig war, durch seinen Eid ge-

<sup>547</sup> Vgl. ebenda, fol. 108r [(1474 März 26) Rat der Stadt Köln – Herr von Kleve]: [...] *hogebornen furst, besunder liebe here* [...]; ebenda, fol. 110v [(1474 April 2) Rat der Stadt Köln – Herzog Stephan ]; [...] *wirdige, hoegeboren furst, gnedige, liebe herre* [...]; ebenda, fol. 112r [(1474 April 11) Rat der Stadt Köln – Wilhelm, Jungherzog zu Jülich, zu Berg, Graf zu Ravensberg, Herr zu Heinsberg]: [...] *hogebornen furst besunder liebe herre* [...]; ebenda, fol. 137r [(1474 Juli 4) Rat der Stadt Köln – Herzog zu Jülich und zu Berg, Graf zu Ravensberg; Jungherzog zu Jülich und zu Berg, Graf zu Ravensberg]: [...] *hogebornen fursten, besunder liebe herrn* [...]; ebenda, fol. 147r [Rat der Stadt Köln – Herzog von Burgund]: [...] *durluchtige, hogebornen furst, gnedige, live here* [...]; ebenda, fol. 156r [(1474 August 3) Rat der Stadt Köln – Herzog von Burgund]: [...] *durluchtige, hogebornen furst, gnedige, liebe here* [...]; ebenda, Nr. 29, fol. 17r [(1469 – April 4) Rat der Stadt Köln – Herzog von Burgund]: [...] *durluchtige, hoegeboren furst, gnedige, liebe here* [...]. Zur Grußpolitik Karls des Kühnen vgl. Paravicini, Karl der Kühne, S. 32 f.

<sup>548</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 137v [(1474 Juli 17) Rat der Stadt Köln – Heinrich, Landgraf von Hessen]: [...] *hogebornen furst besunder liebe herre* [...]; ebenda, fol. 139v [(1474 Juli 16) Rat der Stadt Köln – Philipp, Junker von Virneburg]: [...] *homechtige, eydell, besunder liebe jonchern* [...]; ebenda, fol. 149v [(1474 Juli 30) Rat der Stadt Köln – Graf von Sayn]: [...] *homechtige eydell besunder liebe here* [...]; ebenda, fol. 152r [(1474 August 1) Rat der Stadt Köln – Graf von Sulz; Graf von Werdenberg; Graf von Montfort]: [...] *homechtige, eydele und wolgeporen, besunder liebe heren* [...].

<sup>549</sup> Dass es sich hierbei um eine Neuerung handelte, belegen die widersprüchlichen Beispiele, in denen die Herrscher die Ratsmitglieder auf diese Weise titulierte, sich bisweilen jedoch auch weigerten, sie als Herren wahrzunehmen. Anrede und gesellschaftliches Ansehen klaffen hier auseinander (vgl. Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, S. 132; Behrmann, Herrscher und Hansestädte, S. 71 – 75, 83, 86 – 89).

<sup>550</sup> Vgl. ebenda, S. 76 – 79; Ehrismann, Duzen und Ihrzen 3, S. 130 f.

<sup>551</sup> Vgl. Behrmann, Herrscher und Hansestädte, S. 90 f. Jedoch finden sich auch hier – etwa im Verkehr der nördlichen Hansestädte mit den nordischen Königreichen – Ausnahmen (vgl. ebenda, S. 94 f.).

genüber der Stadt jedoch auch als ihr Bürger angesehen werden konnte.<sup>552</sup> Der Rat ist in diesen Fällen jedoch nicht immer konsequent, wenn man bedenkt, dass Eberhard von Sayn, Graf zu Wittgenstein, als ‚edler und lieber Herr und Freund‘ zugleich angedredet wird. Somit werden sie zumindest in der Grußformel in die Nähe von Bürgern gerückt. Bemerkenswert ist, dass auch die dem Kölner Rat eng verbundenen Inhaber von Hofämtern an den Höfen der umliegenden Fürsten ebenfalls als ‚gute Freunde‘, allerdings mit den Adjektiven ‚streng‘ und ‚fest‘ angereichert, bezeichnet werden.<sup>553</sup>

Insgesamt ist festzustellen, dass die städtische Kanzlei nicht konsequent dieselben Formulierungen hinsichtlich eines Standes benutzte, sondern über Jahre gewisse Varianten in Gebrauch waren, die offensichtlich im Briefverkehr geduldet wurden. Die Feinabstimmung, welche in den Briefstellern gefordert wurde, kann zumindest mit Blick auf die Kölner Korrespondenz nur partiell nachgewiesen werden.

In der auf die *salutatio* folgenden *narratio* und der *petitio* wurden die Adressaten häufig direkt angesprochen. Diese Anrede erfolgte von Seiten des Rats der Stadt Köln fast stets in einer Form der zweiten Person Plural, d. h. mit ‚Ihr‘ bzw. ‚Euer‘. Lediglich Personen, welche der Rat als untergeordnet betrachtete, wie etwa den Kaufhausmeister zu Mainz, Heinrich van Beke, der für die Stadt Nachrichtendienste übernahm, wurde geduzt.<sup>554</sup> Dies entsprach weitgehend dem im späten Mittelalter gebräuchlichen Gruß unter Anwesenden, bei dem der Ranghöhere stets mit ‚Ihr‘ angesprochen wurde, während niederrangige Adressaten geduzt wurden.<sup>555</sup> Bei einem Verstoß gegen diese allgemein geltende Regel gaben Höhergestellte

<sup>552</sup> Vgl. Kap. 5.1.

<sup>553</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 135r [(1474 Juli 11) Rat der Stadt Köln – Johann von Gymnich, Ritter]: [...] *Eirsame, vroeme, besunder gude frunt* [...]; ebenda, fol. 140v [(1474 Juli 23) Rat der Stadt Köln – Bertram von Nesselrode, Ritter, Marschall; Berthold von Plettenberg, Hofmeister]: [...] *eirsame ind vroem,e besunder gude vrunde* [...]; ebenda, fol. 141v [(1474 Juli 23) Rat der Stadt Köln – Bertram von Nesselrode, Ritter, Marschall; Berthold von Plettenberg, Hofmeister]: [...] *strenghe ind veste besunder gude frunde* [...]; ebenda, fol. 145r [(1474 Juli 26) Rat der Stadt Köln – Johann von Hatzfeld, Herr zu Wildenburg]: [...] *eirsame, gude frunt* [...]; ebenda, fol. 150r [(1474 Juli 30) Rat der Stadt Köln – Eberhard von Sayn, Graf zu Wittgenstein]: [...] *eydell, lieve here ind frunt* [...].

<sup>554</sup> Vgl. ebenda, fol. 140r [(1474 Juli 21) Rat der Stadt Köln – Heinrich van Beke, Kaufhausmeister zu Mainz]: [...] *ind dancken dyr des ser vruntlichen, ind is unse begerde, dattu mit raide Heynrichs van Geysbusch die Steide in Swytzen ind imme Elsass nu zo Basell vergadern soilen van unser weigen, in macht der credentien, wir uch beyden hieby schicken* [...]; ebenda, fol. 158r [(1474 August 6) Rat der Stadt Köln – Heinrich van Beke, Kaufhausmeister zu Mainz]: [...] *der ersam her Peter van der Clocken, unse mitraitzeselle, hait uns lassen horen, as du yem, up unse vurschrift an dich gedain, wedergeschreven hais, ind verstain dairinnen, du dich vast gemoyet haist umb unsen willen* [...].

<sup>555</sup> Der Gebrauch, Ranghöhere mit ‚Ihr‘ anzusprechen und niederrangige Personen zu duzen, ist bereits für das hohe Mittelalter allgemein verbürgt. Das ‚Ihr‘ wird genutzt, um die in der Hierarchie Übergeordneten anzureden, aber auch um sich abzugrenzen. Das ‚Du‘ hingegen schließt den Kontaktpartner in den eigenen Kreis ein. Duzen kann somit Ausdruck von Verwandtschaft, Nachbarschaft, Genossenschaft und Freundschaft sein (vgl. Schubert, Alltag im Mittelalter, S. 167 f.; Ehrismann, Duzen und Ihrzen 1, S. 124 – 128).

ihrem Unmut Ausdruck und werden teilweise eingefordert haben, dass sie nicht geduzt werden wollten.<sup>556</sup> Die Brieflehren der Zeit legten insbesondere diese Vorgehensweise fest und gaben Anweisungen, welcher Stand welchen Adressaten duzen durfte und welchen nicht. Zudem gaben sie eine Sammlung von Ehrworten vor, mit denen die Anrede erweitert werden sollte. Es erfolgte jedoch keine Anweisung, welches Ehrwort welchem Stand zugeordnet werden sollte. Eine ausgefeilte Kasuistik, welche noch hinsichtlich von *suprascriptio* und *superscriptio* aufgefächert wurde, wurde an dieser Stelle nicht entworfen.<sup>557</sup>

Eine Sonderstellung im Schriftgebrauch der Kölner Kanzlei nahm der Kaiser ein, der vom Rat der Stadt Köln mit ‚eure kaiserliche Majestät‘ angesprochen wurde.<sup>558</sup> Friedrich III. war offensichtlich der erste Kaiser, der sich vermehrt mit Majestät anreden ließ.<sup>559</sup> Die regierenden Fürsten bis hinunter zum Landgrafen erhielten hingegen die Anrede ‚eure Gnaden‘.<sup>560</sup> Diese Form war zwar bereits seit dem frühen Mittelalter bekannt, setzte sich jedoch erst im späten Mittelalter gegen das bisher gebräuchliche ‚Ihr‘ durch.<sup>561</sup> Alle anderen Höhergestellten wurden mit ‚eure Liebden‘ titulierte, darunter auch die Kontaktpartner an den verschiedenen Fürstenthöfen. Auch die Bündnispartner, welche im verborgenen Gruß häufig wie Gleichrangige behandelt wurden, erhielten diese Anrede.<sup>562</sup> Gleichrangige, wie etwa die Räte der verschie-

<sup>556</sup> Auch der Beschluss des Nürnberger Rates, in den Briefen an die Ritterschaft des Umlandes das ‚Du‘ zu vermeiden, fügt sich hier ein (vgl. Hofmann, *Nobiles Norimbergenses*, S. 76 f.).

<sup>557</sup> Vgl. Joachimsen, *Aus der Vorgeschichte*, S. 62 f.; Knappe (Hg.) *Friedrich von Nürnberg*, S. 82; ders. (Hg.), *Ingolstädter Rhetorik*, S. 137 f.

<sup>558</sup> Vgl. HASTK, Bestand „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 138r [(1474 Juli 16) Rat der Stadt Köln – Herr Kaiser]: [...] *ind wir aen allen zwyvell getruwen uwer keyserlichen maiesteit, sulchs zo doyn, mit gantzer ernst ind vlyss wale geneygt soele syn, dairomme roiffen wir an uwer keyserlichen maiesteit* [...]; vgl. Ehrismann, *Duzen und Ihrzen* 3, S. 204 – 209.

<sup>559</sup> Vgl. Behrmann, *Zum Wandel der öffentlichen Anrede*, S. 313.

<sup>560</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 138v [(1474 Juli 16) Rat der Stadt Köln – Herr von Mainz]: [...] *bidden wir dienstlichen, ure gnade wille sulche nodige sache betrachten* [...]; ebenda, fol. 137v [(1474 Juli 17) Rat der Stadt Köln – Heinrich, Landgraf von Hessen; Junker von Virneburg]: [...] *bidden dairomme dienstlichen, ure gnade wille die selven gneetlichen doin horen* [...]; ebenda, fol. 137r [(1474 Juli) Rat der Stadt Köln – Herzog zu Jülich und zu Berg, Graf von Ravensberg; Jungherzog zu Jülich und zu Berg, Graf von Ravensberg]: [...] *as ure gnaden uns haint doin schryven, der menne ind waen halven* [...]; ebenda, fol. 136r [(1474 Juli 14) Rat der Stadt Köln – Herr von Köln]: [...] *as ure gnade uns hait doyn schryven van bystande ind hantreychungen, wir uwer gnaden vaynden doin seulden* [...]; ebenda, fol. 131r [(1474 Juni 24) Rat der Stadt Köln – Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer, Kurfürst, zu Stettin Herzog der Pommern, Kaschuben und Wenden, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Rügen]: [...] *as uwer gnate uff vurbrengen des eydelen heren von Weinsberg uns nu hait doin schryven* [...]; ebenda, fol. 156r [(1474 August 3) Rat der Stadt Köln – Herzog von Burgund]: [...] *so hedden wir gerne uwer gnaden to eren ind wailgefallen dem also gedayn* [...]; ebenda, fol. 164v [(1474 August 15) Rat der Stadt Köln – Landgraf Heinrich]: [...] *wir verstain, dat ure gnade soile haven doin schryven Jacob van Etlingen* [...]; vgl. Ehrismann, *Duzen und Ihrzen* 3, S. 196 – 202.

<sup>561</sup> Vgl. Behrmann, *Zum Wandel der öffentlichen Anrede*, S. 307 – 313.

<sup>562</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 142r [(1474 Juli 23) Rat der Stadt Köln – Eberhard, Herr zu Arenberg; Gumprecht, Herr zu Neuenahr; Johann, Junker zu Reifferscheidt; Junker zu Manderscheidt]: [...] *ure lieffde* [...]; ebenda, fol. 139v [(1474 Juli 17) Rat der Stadt Köln – Philipp, Junker von Virneburg]: [...] *so dann ure liefde sich gunstlichen zo uns gedayn hait* [...]; ebenda, fol.

denen Freien und Reichsstädte, wurden sämtlich in der zweiten Person Plural oder mit ‚eure Ersamheit‘ angedredet.<sup>563</sup> Solche Anreden in abstrakter Form gehen auf antike Muster zurück und wurden im 15. Jahrhundert innerhalb des Briefes häufig wiederholt.<sup>564</sup>

Die Abschiedsformeln der *conclusio* umfassen, ähnlich wie der Abschiedsgruß unter Anwesenden, oft auch einen Segenswunsch.<sup>565</sup> Den regierenden Fürsten wünschte man, dass Gott sie noch lange Zeit erhalten möge. Im Falle Kaiser Friedrichs III. bezog sich dieser Wunsch auf sein ‚seliges Regiment‘. Jedoch konnte ein solcher Gruß auch in schlichterer Form erfolgen. Auch die Formel ‚Gott befohlen‘ oder ‚Gott sei mit Dir‘ fand insbesondere bei bürgerlichen Adressaten Eingang in die Briefe.<sup>566</sup>

---

155r [(1474 August 1) Rat der Stadt Köln – Wilhelm, Herr zu Elz, Hofmeister; Ulrich von Metzhausen, Kammermeister]: [...] *da tusschen uch ind unsen frunden etliche spraiche geweist synt, dem eirwirdigen hogeboren fursten, unsem besundern lieven heren van Triere etcetera vur zo brengen* [...]; ebenda, fol. 162r [(1474 August 1) Rat der Stadt Köln – Junker von Moers]: [...] *begern wir fruntlichen, ure lieffde wille sich, as verre dat aen urre lieffden schaden zo ghayn mach, by uns in unse stat voegen* [...]; ebenda, fol. 162v [(1474 August 14) Rat der Stadt Köln – Arenberg; Neuenahr; Reifferscheidt, Vater und Sohn; Manderscheidt, Vater und Sohn]: [...] *as wir uch unlanges geschreven* [...] *hain up sulche geloeffnisse ind eyde ir uns manschaffthalven gedain hait* [...]; ebenda, fol. 152r [(1474 August 1) Rat der Stadt Köln – Graf von Sulz, Graf von Werdenberg, Graf zu Montfort]: [...] *bidden wir dienstlichen uwer lieffden willen unsen diener gutlichen horen* [...].

<sup>563</sup> Vgl. ebenda, fol. 126r [Rat der Stadt Köln – Bürgermeister und Rat zu Dortmund]: [...] *wir hain hie vur uch ind etlichen andern hanzsteiden geschreven, van dem verfolge tegen uns by den durluchtigen fursten ind heren konynck van Engellant etcetera vurnoymen* [...]; ebenda, fol. 121v [(1474 Mai 17) Rat der Stadt Köln – Stadt Lübeck; Stadt Hamburg]: [...] *der eirwirdige, hogeboren furst, unse besunder lieve here ertzbischoff zo Triere etcetera hait uns lassen verstayn die antworten, uwe eirsamheit ind ander Hanzsteide syner gnaden wedergeschreven haint* [...]; ebenda, fol. 152v [(1474 Juli 29) Rat der Stadt Köln – Ratsfreunde der Freien und Reichsstädte zu Speyer versammelt]: [...] *wir hain in beveyll gegeben Johann van Monster unsem diener, bewyser dis briefs, uwe eirsamheit vur zo brengen* [...]; ebenda, fol. 157r [(1474 August 4) Rat der Stadt Köln – Frankfurt]: [...] *as uwer eirsamheit uns zo geschickt hait zwene bussenmeister, ind eynen heufftmann van voisknechten mit yn zo overkomen, des wir uwer eirsamheit fruntlichen dancken* [...]; ebenda, fol. 159r [(1474 August 6) Rat der Stadt Köln – Straßburg, Basel]: [...] *des wir uwer eirsamheit fruntlichen dancken* [...]; ebenda, fol. 139r [Rat der Stadt Köln – Antwerpen]: [...] *begern wir fruntlichen, uwe eirsamheit wille mit allen ernst daran syn, ind helpen voegen, bidden wir dienstlichen, ure gnade wille sulche nodige sache betrachten* [...].

<sup>564</sup> Vgl. Behrmann, Herrscher und Hansestädte, S. 98 f., 102 – 109.

<sup>565</sup> Vgl. Schubert, Alltag im Mittelalter, S. 165.

<sup>566</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 204v [(1474 Oktober 14) Rat der Stadt Köln – Römischer Kaiser]: [...] *bitten wir eyne gneetliche wederbeschreven antworde, uns dairna zo richten, van uwer groismechtiger keyserlicher maiesteit, die unse here got zo langer zyden gesparen wille in seligen regiment, geschreven uff frydach, xiiij dages in octobry, anno etcetera lxxiiij*; ebenda, fol. 207v [(1474 Oktober 17) Rat der Stadt Köln – Landgraf Heinrich]: [...] *as wir uns des ind allis guden zo uwer gnaden versien, ind begern dies eyne gutliche wederbeschreven antworde van uwer gnaden, die unse here got etcetera, geschreven ut supra* [...]; ebenda, fol. 151r [(1474 August 1) Rat der Stadt Köln – Römischer Kaiser]: [...] *bitten wir eyne gneetliche, troistliche, unvertogentliche antworde van uwer keyserlichen maiesteit, die unser here got in seiliger regiment zo langen zyden gesparen wille, geschreven uff mayntag, des heiligen sent peters dach ad vincula, anno lxxiiij*; ebenda, fol. 157r [(1474 August 4) Rat der Stadt Köln – Frankfurt]: [...] *unser here got gespare uwer eirsame zo langen zyden, geschreven up donerstach vierden dagis in Augusto anno etc lxxiiij*; ebenda, fol. 157v [(1474 August 5) Rat der Stadt Köln – Herr von Trier]: [...] *so bidden wir noch as vur dienstlichen, ure gnade wille sich dairinnen gneetlichen bewaisen ind uns dairuff eyne troestliche antworde wissen lassen, wes uns dairinnen zo gude geschien sall, uns dairna in dem besten zo richten, unse here got gespare*

### 6.3 Grußpolitik des Kölner Rates

Die Kölner Kanzlei folgte, was den Gruß im Brief betraf, relativ festen Gewohnheiten. Ausdifferenzierte und komplexe Regelsysteme, welche in der Brieftheorie der Zeit ihren Niederschlag gefunden hatten, wurden zu einem Teil auch von den Kölner Kanzleischreibern angewandt. Dies hatte Gründe. Um zu demonstrieren, dass man Rang und Würde des Adressaten respektierte, musste der Gruß, den man entbot, korrekt formuliert werden. Die Formeln entsprachen zwar nicht immer der fein unterscheidenden Kasuistik, welche sich in den Brieflehren findet, jedoch lassen sich, abgesehen von nur wenigen Abweichungen, in der Praxis der Kölner Kanzlei weniger komplexe Schemata und Differenzierungen erkennen. Der Stellung des Empfängers wurde dabei in der Regel Rechnung getragen. In den meisten Fällen ordnete sich der Rat der Stadt – gemäß seinem gesellschaftlichen Rang, der sich meist unter dem seiner Adressaten befand – unter und demonstrierte dies durch Formeln, welche sich entsprechend in den Rhetorikschriften der Zeit finden.

Eine Ausnahme stellt allerdings der Briefverkehr mit Vertretern des rheinischen Niederadels dar. Hier schuf die Kanzlei eine Grauzone. Manche Niederadlige, die enge Beziehungen zur Stadt Köln unterhielten, wurden mit Grußformeln angeschrieben, die ansonsten Bürgern und Städten vorbehalten waren. Wenn es sich in solchen Fällen um adlige Außenbürger der Stadt Köln handelte, ist dies nachvollziehbar. Schließlich standen sie zur Stadt in einem rechtlichen Verhältnis, das dem der eigentlichen Stadtbürger glich. Aus dem Wortgebrauch mancher Briefe und Urkunden geht hervor, dass sie sich teilweise selbst als Bürger der Stadt verstanden.<sup>567</sup>

Was die übrigen Adressaten anbelangt, lassen sich jedoch feste, nur wenig variierende Gewohnheiten in den Anreden finden. Es lässt sich zudem beobachten, dass in beinahe jeder Situation die entsprechende Form gewahrt wurde, denn selbst in Konflikten schrieb man die Gegenseite weiterhin mit den ihr zukommenden Grüßen an. Eine Verschlechterung der Beziehungen schlug sich demnach nicht in den Grußformeln nieder. Die Ratsherren, die städtische Bürger waren, nahmen einen der niedrigsten Ränge im Zeremoniell der Rhetoriklehren ein. Sie erlaubten es sich nicht, in Streitigkeiten, die mit rangmäßig Gleichberechtigten oder

---

*ure gnade zo langen seligen zyden, geschreven up frydach v dagis in augusto, anno etcetera lxxiiij; ebenda, fol. 135v [(1474 Juli 12) Rat der Stadt Köln – Heinrich van Beke, Kaufhausmeister zu Mainz]: [...] got sy mit dyr, geschreven up dynstach xij dages in Julio, anno etc lxxiiij; ebenda, fol. 161v [(1474 August 9) Rat der Stadt Köln – Neuss]: [...] daemit syt gode bevoynen in synre heiliger hoeden geschreven up gudestach sent laurentz dach anno etc lxxiiij; ebenda, fol. 176r [(1474 September 7) Rat der Stadt Köln – Wolter van Bilsen, Magister, Doktor]: [...] got sy mit uch geschreven up gudestach unser liever vrouwen avent nativitatis anno etc lxxiiij.*

<sup>567</sup> Vgl. Kap. 5.1.

Höhergestellten ausgetragen wurden, die Möglichkeit zu nutzen, ihre Missbilligung etwa mit einer Grußminderung auszudrücken.

Auch hier bilden die Briefe an Niederadlige eine Ausnahme. In Konflikte mit Vertretern dieser Gruppe, die man, wie bereits die dargelegte übliche Grußpraxis gezeigt hat, in manchen Fällen als ebenbürtig ansah, griff der Rat manchmal zu dem Mittel, die üblichen Grußformeln zu ändern. Der Rat drückte so offensichtlich sein Missfallen aus. Im Kontext der Briefinhalte konnte eine solche Maßnahme durchaus auch als Drohung verstanden werden.<sup>568</sup>

Generell konnte der Empfänger eines Briefes aus Köln somit aus den verwendeten Grußformeln deutlich ablesen, inwieweit der Rat ihm gegenüber Anerkennung zollte. Daraus lässt sich im übrigen schließen, dass der spätmittelalterliche Brief der Kölner Kanzlei, was den Gruß betrifft, nicht lediglich auf die Bedürfnisse des Empfängers zugeschnitten ist, sondern immer zugleich als ein Reflex des Rates auf das Rangverhältnis zwischen ihm und seinem Adressaten, zudem als Bezugnahme auf die persönlichen Beziehungen und die aktuelle Situation zu verstehen ist, in der sich Absender und Empfänger befanden. So versuchte man beim Empfänger sollte mit Hilfe eines korrekten Grußes eine Haltung hervorzurufen, die ihn dem Begehren des Absenders öffnen sollte.<sup>569</sup> Die Regeln der *ars dictandi* gaben den Schreibern somit Anhaltspunkte, um ihr jeweiliges Ziel zu erreichen. Für andere Briefteile wie etwa die *narratio* hielt die zeitgenössische Rhetorik kein derartig ausgefeiltes Reglement bereit. Welche Strukturen diesen erzählenden Teil des Briefes prägten, der meist die zu übermittelnden Nachrichten enthielt, ist Gegenstand des folgenden Kapitels.

<sup>568</sup> Als Clas von Drachenfels, Herr auf Burg Olbrück im Brohltal, einen Kölner Bürger gefangen nahm, und der Kölner Rat in der Folge gezwungen war, etliche Briefe an ihn und verschiedene Fürsten der Umgebung zu verfassen, um die Freilassung des Bürgers zu veranlassen, verzichtete der Rat auf die Grußformeln in seinen Briefen an Clas. In der *suprascriptio* wurde er zwar als Ritter genannt; das Schreiben beginnt jedoch großlos und unvermittelt mit der Anrede *Her Clais*. Nicht ganz so weit ging der Rat im Falle der Gefangennahme des Kölner Bürgers Johann Huype durch den Hauptmann der Burg Rolandseck. Dort blieb zumindest der so genannte Kurze Gruß bestehen (HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 25r [Bürgermeister und Rat der Stadt Köln – Clas von Drachenfels, Herr zu Oilbruck, Ritter]: [...] *An hern Clais van Drachenfeltz hern zo Oilbruck, ritter. Her Clais, as wir uch unlanghs geschreven hain* [...]; vgl. ebenda, fol. 59v [Rat der Stadt Köln – Hans von Regensberg, Hauptmann zu Rolandseck]: *Hanssz van Regensberg heufftmann zo Rolantzeck unsen guden frunt. Gude frunt* [...]; ebenda, fol. 22r, 23r, 25r, 27r, 60r, 61r, 62r, 63v – 64v, 66r, 68r, 69r – 70v). Hack weist anhand von Briefen, welche im Investiturstreit gewechselt wurden, nach, dass die Verkürzung oder das Weglassen des Grußes Missbilligung und Ablehnung des Adressaten ausdrückten. Papst Gregor VII. gab teilweise sogar die präzisen Gründe an, weshalb er seinen Gruß einschränkte oder verweigerte. Hacks Untersuchung ergibt, dass er die *salutatio* konsequent in Briefen an exkommunizierte, suspendierte, abgesetzte oder gebannte Bischöfe verweigerte. Der Verkehr mit Personen, die sich anderer Vergehen schuldig gemacht hatten, konnte zu einer Einschränkung des Grußes führen. Ähnliche Fälle findet Hack bei den Vorgängern und Nachfolgern Gregors VII., ebenso im Falle Heinrichs IV. (vgl. Hack, Gruß, S. 48 f., 56 – 63, 70 f.).

<sup>569</sup> Nicht zuletzt in der *captatio benevolentiae* innerhalb der Grußformeln finden sich derartige Mittel der Beeinflussung (vgl. Herold, Empfangsorientierung als Strukturprinzip, S. 266, 283).

## 7 Schreibstrategien in Gesandtschaftsberichten

Zu den reichhaltigsten Quellen, aus denen der Rat für seine auswärtige Politik schöpfen konnte, zählten die schriftlichen Berichte, welche seine Beauftragten schrieben.<sup>570</sup> Dabei handelte es sich vor allem um die Gesandten des Rats, welche zu einzelnen Missionen abgeordnet wurden, jedoch auch um die Prokuratoren der Stadt, welche die Funktion von ständigen Vertretern der Freien Stadt etwa am Kaiserhof hatten.<sup>571</sup> Gesandte und Prokuratoren gaben ihren schriftlichen Berichten eine Struktur, die auch Aufschluss gibt über ihre Auswahl von Nachrichten.

### 7.1 Chronologien

Viele der Gesandtschaftsberichte sind in sich chronologisch geordnet. Die Beauftragten der Stadt schilderten den aufeinander folgenden Ablauf ihrer Tätigkeiten für den Rat. So ging etwa Johann Zeuvelgin vor, der während des Schossprozesses vom Kölner Rat an den Hof des Herzogs von Burgund geschickt wurde. Zeuvelgin war Propst am Andreasstift in Köln und Abkömmling einer Kölner Familie, die in der Vergangenheit Ratsmitglieder gestellt hatte.<sup>572</sup> Der Streit um den Schoss war zwischen den Älterleuten der Hanse zu Brügge und der Stadt Köln eskaliert, als Vertreter der Älterleute zahlungsunwillige Kölner Kaufleute auf dem Pfingstmarkt zu Antwerpen arrestieren ließen. Der Herzog von Burgund zog den Streit an sich, der nun vor dem Großen Rat verhandelt werden sollte. Zeuvelgin hatte zunächst die Aufgabe, dies zu verhindern. Weiterhin sollte er durchsetzen, dass der Streit an einen Hansestag verwiesen würde. Diesbezüglich erhielt er seinen Angaben nach am 8. Mai 1467 um fünf Uhr nachmittags einen Brief des Kölner Rats mit Instruktionen. Er ersuchte daraufhin um eine

---

<sup>570</sup> Die vom Rat zu verschiedenen Missionen abgeordneten Personen gaben ihm auch mündlich nach ihrer Wiederkehr Bericht. Protokolle in Form von Mitschriften wurden in jener Zeit in den Ratsitzungen noch nicht angefertigt. Höchstens hat einer der Schreiber nach den Sitzungen die Essenz des Vorgetragenen stichpunktartig niedergeschrieben. Dies geschah etwa im Falle eines mündlichen Berichts des Wolter van Bilsen vor dem Rat. Bilsen berichtete im Jahre 1470 zweieinhalb Stunden über seine Gesandtschaft zum Kaiserhof. Zur Sprache kamen in seinem Bericht die Reise, welche einige gefährliche Momente mit sich gebracht hatte, wahrgenommene Gerichtstermine in der Brandenburger Sache und die Bescheinigung des Kanzlers, dass der Kaiser die Sache an sich gezogen habe und vorerst dahingehend nichts weiter geschehen würde. Thema des Vortrags waren auch die Streitigkeiten der Stadt Köln mit dem Erzbischof um das Hohe Gericht. Einziges Zeugnis dieses Berichts findet sich auf einer Seite in den Aufzeichnungen des so genannten kleinen Memorialbuches (vgl. Huiskes [Bearb.], Beschlüsse des Rats der Stadt Köln I, 1470/107 S 399, S. XL). Zudem wird der Kölner Rat auch Späher, Kundschafter und Spione eingesetzt haben. Ihre Tätigkeit lief im Geheimen ab. Für das 15. Jahrhundert haben sich für Köln kaum Zeugnisse ihre Arbeit erhalten. Zu ihrer Tätigkeit während des Zweiten Städtekrieges in Oberdeutschland vgl. Zeilinger, Lebensformen im Krieg, S. 129 – 131.

<sup>571</sup> Zur Tätigkeit der Prokuratoren an der römischen Kurie vgl. Sohn, Deutsche Prokuratoren, S. 83 – 114.

<sup>572</sup> Vgl. Ehm, Burgund und das Reich, S. 90 – 96; Herborn, Die politische Führungsschicht, S. 496, 611.

Audienz bei Karl dem Kühnen. Seinen Angaben zufolge wurde er sogleich vorgelassen und trug sein Anliegen vor. Der Herzog wünschte, wie aus dem Bericht hervorgeht, dass Zeuwelgin ihm sein Gesuch in Form einer Supplikation übergab. Der Gesandte berichtete, wie er dieser Aufforderung nachkam und am folgenden Morgen das gewünschte Schriftstück überreichte, um anschließend die Kölner Positionen im Schossprozess mündlich darzulegen. Karl der Kühne entschied dem Bericht nach, dass seine Antwort in der Sache am Montag erfolgen würde. Zeuwelgin erschien zum angesetzten Termin wieder bei ihm und erhielt seine Entscheidung von ihm mündlich, die er wiederum zusammengefasst dem Kölner Rat schilderte. Anschließend verfasste er seinen Bericht. Darin machte er Angaben über das eben geschilderte Vorgehen sowie über das Prozedere, von dem er annahm, das es folgen werde; des weiteren nannte er den Ratsherren die Daten, welche dahingehend zu beachten wären. Die chronologische Reihung des Berichts war für den Rat von Nutzen. Auf diese Weise konnte er den Ablauf der Dinge am burgundischen Hof geordnet nachvollziehen.<sup>573</sup> Diese Berichte geben jedoch nicht nur Aufschluss über die Abläufe einer Mission, sondern die Gesandten stellten gleichzeitig auch ihre aufeinander aufbauenden, einzelnen Arbeitsschritte dar. Somit waren diese Berichte auch ein Zeugnis ihrer Arbeitsweise.

Ein ähnliches Vorgehen begegnet in den Briefen Wolter van Bilsens, Sekretär der Stadt und Gesandter des Rats auf dem Großen Christentag zu Regensburg im Jahre 1471.<sup>574</sup> Auch er gab präzise Auskunft über den Zeitpunkt, zu dem er den Brief aus Köln erhalten hatte. Seinen Angaben zufolge geschah dies am 19. Juli. Vom selben Tag datiert seine Antwort, in der er seine einzelnen Schritte erklärte, die er daraufhin zu unternehmen gedachte. Detailliert schilderte er, wie er die Schreiben aus Köln las, wobei er auf deren Inhalt einging.<sup>575</sup> Wie Zeuwelgin gab er einen Bericht über die einzelnen Verhandlungen. So informierte er den Rat über eine Zusammenkunft der Sendboten der Freien und Reichsstädte am 19. Juli. Bilsen vermutete, dass die Versammlung angesetzt wurde, weil die Fürsten anstrebten, die Städte mit einem Anschlag zu beschweren. Weiterhin setzte er den Rat in Kenntnis von seinen Tätigkeiten seit dem 4. Juli und gab eine Zusammenfassung von seinen Unterredungen mit dem Kaiser, welche den Streit der Stadt Köln mit dem Erzbischof um das Hochgericht sowie den Konflikt der Stadt mit dem Herzogtum Geldern berührten.<sup>576</sup> Der Kaiser verlangte – wie Karl der Kühne im Falle der von Zeuwelgin vorgetragenen Anliegen – eine Supplikation, in der die Kölner Positionen dargelegt waren. Bilsen berichtete zudem über seine Versuche, das Schriftstück

<sup>573</sup> Vgl. HUB 9, Nr. 376 S. 237 f.

<sup>574</sup> Vgl. Stein (Bearb.), Akten zur Geschichte 1, S. CLXXVI; RTA 22/2, S. 318, 348, 503, 547, 586, 712.

<sup>575</sup> Vgl. RTA 22/2, Nr. 114 b) 3) und 4).

<sup>576</sup> Zum Streit der Stadt Köln mit dem Herzogtum Geldern siehe Kap. 5; zur Auseinandersetzung zwischen der Stadt und dem Erzbischof um das Hochgericht siehe Kap. 2.2 und 5.2.1.

am folgenden Tag Graf Hugo von Werdenberg, einem Vertrauten des Kaisers, zu überreichen.<sup>577</sup> Jedoch wollte dieser laut Bilsens Ausführungen die Supplikation nicht annehmen, weil sie auf Latein verfasst war. Bilsen übersetzte sie, wie er in seinem Bericht erklärte, daraufhin ins Deutsche und übergab sie anschließend dem Kaiser persönlich.<sup>578</sup>

Auch diese chronologischen Schilderungen boten dem Rat eine grundlegende Struktur, an der er sich orientieren konnte. Weitere Informationen sind meist in einen solchen Aufbau integriert, so beispielsweise die Aufenthaltsorte und -zeiten von Personen, die an den Verhandlungen beteiligt waren. Zeuwelgin etwa schilderte exakt, wann Karl der Kühne sich von Brügge nach Gent begeben wollte, zudem dass er während dieser Zeit zunächst in Brügge bleiben wollte, um dort die Kölner Anliegen weiter zu verfolgen.<sup>579</sup> Außerdem unterrichtete er den Kölner Rat genauestens über seine Pläne für die spätere Zeit und seine voraussichtlichen Reisen zwischen Brügge, Gent und Antwerpen.<sup>580</sup> Von einem in diesem Zuge vorgenommenen Besuch in Mecheln, wo er Herzog Karl den Kühnen kurz nach dem Tod Philipps des Guten antraf, berichtete er ebenso.<sup>581</sup>

Auf ähnliche Weise verfuhr der Prokurator der Stadt Köln am Kaiserhof Arnold vom Lo, der seit dem Jahr 1453 in dieser Eigenschaft am Hof Friedrichs III. tätig war.<sup>582</sup> Er erklärte in einem Bericht, den er im März des Jahres 1468 während eines Aufenthaltes in Nürnberg verfasste, dass er hinsichtlich des Streites zwischen der Stadt Köln und dem Herzogtum Geldern mit dem kaiserlichen Kanzler, Bischof Ulrich von Passau, verhandelt habe. Er gab an, die Unterredungen fortsetzen zu wollen, wenn er in Passau angekommen wäre, wohin er am nächsten Tag aufbrechen wollte. In seinem Schreiben aus dem folgenden Monat gab er Auskunft über seine Reise von Nürnberg über Passau nach Wien.<sup>583</sup>

Wolter van Bilsen hingegen sollte sich bis zum Ende seiner Mission in Regensburg aufhalten. Zusammen mit anderen Reichstagsteilnehmern wartete er auf die Ankunft des Kaisers, die sich immer weiter verzögerte. Ursprünglich war der 23. April als Eröffnungstag des Regens-

<sup>577</sup> Zu Graf Hugo von Werdenberg siehe Kap. 5.2.1.

<sup>578</sup> Die übrigen Briefteile sind thematisch gegliedert. Abschnittsweise gab Bilsen 1) seinen Plan wieder, wie er weiterhin verfahren wollte, 2) Auskunft über die Lage des Kölner Erzbischofs, der darauf hoffte, während des Tages seine Regalien verliehen zu bekommen, was Bilsen in Zweifel zog (er erhielt sie dann allerdings nur wenige Tage später) und 3) einen Kurzbericht über den Stand eines Prozesses, in den die Stadt verwickelt war (vgl. RTA 22/2, Nr. 114 c) 3) S. 711 – 713).

<sup>579</sup> Vgl. HUB 9, Nr. 364 S. 225.

<sup>580</sup> Vgl. ebenda, Nr. 370 S. 231.

<sup>581</sup> Vgl. ebenda, Nr. 393 S. 252 f.

<sup>582</sup> Arnold vom Lo wurde von Friedrich III. zum Fiskalprokurator und Beisitzer am Kammergericht eingesetzt und wohnte mit seiner Familie in Wiener Neustadt. Zu seinen Klienten zählten neben der Stadt Köln, der Herzog von Jülich, die Städte Lübeck, Hamburg und Basel, der Deutsche Orden, die Grafen von Hohenlohe und Bürger elsässischer Städte. Nach eigener Aussage vertrat er die Interessen von 20 Städten (vgl. Heinig, Kaiser Friedrich III., S. 119, 523 – 526).

<sup>583</sup> Vgl. etwa Diemar, Köln und das Reich, S. 307 – 309.

burger Tages geplant gewesen. Jedoch waren weder Kaiser Friedrich III. noch die meisten Gesandten zu diesem Termin in Regensburg. Auch Bilsen war erst gemeinsam mit der Reisegesellschaft des Erzbischofs von Trier am 8. Juni in der Donaustadt angekommen. Sieben Tage später schickte Wolter dem Rat einen Brief, worin er auf das Fehlen des Kaisers aufmerksam machte.<sup>584</sup>

Die Aufenthaltsorte der Gesandten und ihrer Verhandlungspartner waren für den Kölner Rat unentbehrliche Informationen. Denn wollte er dem Gesandten eine Botschaft zukommen lassen, musste er wissen, an welchen Ort sie geschickt werden sollte. Zudem dienten dem Gesandten solche Mitteilungen dazu, Verzögerungen im Verhandlungsverlauf zu rechtfertigen.

## 7.2 Leistung und Erfolg

Neben solchen allgemeinen Angaben, welche dem Rat das Lesen erleichterten und einen geordneten Nachrichtenverkehr ermöglichten, versuchten die Gesandten vor allem ihre Leistungen hervorzuheben. So berichteten sie in ihren Briefen regelmäßig über die Kontakte, die sie aufgefrischt oder neu geknüpft hatten. Als Johann Zeuvelgin sich in den Jahren 1467 und 1468 am burgundischen Hof aufhielt, suchte er die Nähe Karls des Kühnen. Zwei niederrheinische Adlige, die sich gleichzeitig am Hof aufhielten, machten es ihm auf Vermittlung des Kölner Rates hin möglich, dort Fuß zu fassen. Dabei handelte es sich um den Junker von Blankenheim und Eberhard von der Mark, die intensive Beziehungen nach Burgund unterhielten.<sup>585</sup> Die Wünsche des auf diese Weise bei Hofe eingeführten Kölner Gesandten fanden bei Karl dem Kühnen nicht nur Gehör, er gewährte ihm – im Gegensatz zu seinen Gegnern, den Älterleuten der deutschen Hanse in Brügge – Zutritt zu seinen eigenen Räumen, seinem *heymlich gemacht* und erlaubte ihm, an der morgendlichen Messe im Oratorium teilzunehmen. Selbst am Levé des Herzogs durfte Zeuvelgin teilhaben. Bedenkt man, dass Karl in einer Hofordonnanz des Jahres 1469 sein Oratorium und seine Kammer als Orte kennzeichnete, durch die man Zugang zu ihm direkt erhielt, genoss Zeuvelgin eine privilegierte Stellung.<sup>586</sup> Er ver-

<sup>584</sup> Der Kölner Gesandte war nicht der Einzige, der über die so erzwungene Verzögerung berichtete; eine ganze Reihe von Freien und Reichsstädten gaben in ihren Briefen darüber Auskunft. Dabei handelte es sich um die Städte Straßburg, Frankfurt, Regensburg, Nürnberg, Augsburg, Ulm, Nördlingen und Überlingen (vgl. RTA 22/2, Nr. 107 S. 432 – 452; Diemar, Köln und das Reich, S. 330).

<sup>585</sup> Der Junker war der Sohn des Grafen Wilhelm von Blankenheim und seiner Gemahlin Marie de Croy. Zeuvelgin hatte die Anweisung, das Wohlwollen des Junkers zu erwerben. Durch ihn hatte er einen ersten Fürsprecher beim Großen Rat von Burgund. Die Blankenheimer Grafen und Eberhard von der Mark waren durch Bündnisse an die Stadt Köln gebunden und erhielten vom Rat der Stadt Köln Briefe, in welchen er bat, Zeuvelgin bei der Förderung Kölner Anliegen behilflich zu sein (vgl. Ehm, Burgund und das Reich, S. 93; zu den Bündnissen Kölns vgl. Kap. 5.1).

<sup>586</sup> Vgl. HUB 9, Nr. 423; ebenda Nr. 399, 400, 420; Paravicini, *Ordre et règle*, S. 333 f.; Ehm, *Burgund und das Reich*, S. 90 f.

gaß denn auch nicht diesen Vorteil in seinen Berichten dem Rat zu vermitteln. Auch Verhandlungserfolge gab er möglichst unmittelbar nach Köln weiter und verstand es, diese auf anschauliche Art und Weise zu schildern. Manche Äußerungen der Verhandlungspartner, gab der Gesandte dann in wörtlicher Rede wieder. Auf diese Weise ist etwa die Szene ausgestaltet, in der Karl der Kühne die Supplikation der Kölner, in der die Zurückweisung des Schossprozesses an den Hansetag gefordert wird, im Beisein Zeuwelgins an den herzoglichen Kanzler übergab. Zeuwelgin gab gegenüber dem Rat an, den genauen Wortlaut von Karls Äußerung gegenüber dem Kanzler wiederzugeben. Er soll ausgerufen haben: *Halt diss supplicacie ind doet, als darynne begert yst, want wyr eyn sunderliche gunst zo der edeler stat hayn ind yn gern zo willen syn wolden*. Der Bericht von diesem Gunstbeweis wirkt eindrücklich. Es ist jedoch fraglich, ob Karl der Kühne so weit ging, zu erklären, dem Kölner Rat zu Willen sein zu wollen.<sup>587</sup>

Ein weiteres für die Kölner zentrales Anliegen bestand in der Anwerbung von Parteigängern. Zeuwelgin belegte dies, indem er auf die Ehrungen hinwies, die er verschiedenen Personen zukommen ließ. Zu den Empfängern zählte der burgundische Kanzler, Pierre de Goux, und Guillaume Bische, ein Günstling Karls des Kühnen. Sie wurden, nachdem sie Zeuwelgin dazu aufgefordert hatten, von ihm mit Geschenken bedacht und förderten die Kölner Interessen.<sup>588</sup> Einen Gönner hatte die Stadt Köln außerdem in dem ersten Sekretär Karls des Kühnen, Jehan Gros. Auch er erhielt als Anerkennung für seine Förderung kostbare Gaben. Von letzterem erklärten die Kölner Gesandten, welche auf Zeuwelgin im Jahre 1469 folgten, er sei den Kölnern wohl gesonnen.<sup>589</sup> Weitere Personen, die man auf die Seite der Stadt ziehen konnte, waren Johann von Luxemburg, Graf von Marle. Dieser war laut Zeuwelgin von besonderer Bedeutung, weil er jede Nacht in Karls des Kühnen Kammer schlief. Auch der Bastard von Burgund, Anton, der Halbbruder Karls des Kühnen, zu dem er in engen Beziehungen stand, zeigte sich offiziell als Freund der Stadt Köln.<sup>590</sup> Die Stadt verfügte somit – laut den Gesandtschaftsberichten – über eine relativ umfangreiche Gruppe von Personen, die ihr gewogen waren und zudem einflussreiche Positionen in der unmittelbaren Umgebung Karls des Kühnen einnahmen. Der Schossprozess, in dem die Kölner auf einer schwachen Rechtsposition ver-

<sup>587</sup> HUB 9, Nr. 364 S. 224. Auch die Vorschläge des Vertreters der Älterleute zu Brügge, Goswin van Stralen, den Schossstreit zu schlichten, indem man einer Verhandlung vor dem Großen Rat von Burgund vermied, wurden wortwörtlich übermittelt (vgl. ebenda, Nr. 399 S. 256).

<sup>588</sup> Vgl. ebenda Nr. 376, 390, 393, 399, 405.

<sup>589</sup> Vgl. ebenda, Nr. 420, 613 § 59 f.; Ehm, Burgund und das Reich, S. 92.

<sup>590</sup> Vgl. ebenda, Nr. 423, 425.

handelten, konnte vor allem mit Hilfe der genannten Parteigänger der Stadt zu einem erfolgreichen Ende geführt werden.<sup>591</sup>

Den Berichten und den folgenden Verhandlungen nach zu urteilen, erfreuten sich die Gegner der Stadt nicht der Gunst Karls des Kühnen. So ließ der Herzog laut Zeuwegins Ausführungen etwa den damaligen Kanzler Erzbischof Ruprechts von Köln, Dr. Georg Hessler, mehr als eine Woche warten, bevor er ihn empfing. Durch seine Berichte war der Rat zu Hause über Freunde und Gegenspieler der Stadt am Ort der Gesandtschaft stets informiert, konnte auf dieser Grundlage über weitere Anweisungen beraten und den Gesandten von Köln aus unterstützen. Dazu schickte der Rat etwa Bittschreiben an Guillaume Bische und den Kanzler Pierre de Goux.<sup>592</sup>

Darüber hinaus betonten die Gesandten generell ihren Fleiß. Zeuwegins gesamte Zeit scheint, den Berichten nach zu urteilen, der Vertretung des Kölner Rats untergeordnet gewesen zu sein, wie das folgende Beispiel zeigt. So wurden die Verhandlungen um den Schoss durch den Tod Herzog Philipps von Burgund unterbrochen. Der Herzog verstarb etwa gegen neun Uhr abends nach dem Essen. Zeuwegin verfasste daraufhin einen entsprechenden Brief an den Kölner Rat. Er erklärte in seinem Bericht, dass er noch in der darauf folgenden Nacht seinen Brief geschrieben habe.<sup>593</sup> Der Gesandte stellte sich somit ganz als Sachwalter Kölner Angelegenheiten dar. Nicht umsonst erklärte er an anderer Stelle: *geyns arbeytz sal an myr gebrechen, so vijl yn myner macht is*<sup>594</sup>, und in ähnlicher Weise heißt es: *uff huden dinstagh byn ych allen den dach zo hoyff gewest, uren sachen truwelich myt allem flijs nachzogayn*.<sup>595</sup>

Ähnlich verfuhr Bilsen auf dem Regensburger Tag des Jahres 1471. Er erklärte bereits in einem der ersten Abschnitte einer seiner Briefe an den Rat: *Hier is veil zo doen, so dat men nyet lichtlichen ulche saichen vuzobringen by syner keyserlichen gnaden komen muge, dan myt groiser arbeit na gelegenheit deser dachfart*. Die Darstellung der Mühen, welche er bei seiner Tätigkeit für die freie Stadt auf sich nahm, äußerte sich auch in den Worten: *Ich hayn vast groisen vliß gedoen, umb alleyn zo spreken myt unserm gnedichsten herren den keyser*.<sup>596</sup>

---

<sup>591</sup> Zeuwegin informierte den Rat aber auch über die sich formierende Gruppe der Kontrahenten. Zu ihr gehörte neben den Älterleuten der Hanse zu Brügge auch Peter von Hagenbach, Antoine Haneron und Pierre Bladelin, der Generalrentmeister Herzog Philipps des Guten. Letzterer stand vermutlich aufgrund eigener Geschäftskontakte den Älterleuten näher als den Kölnern. Ähnliches lässt sich im Falle von Haneron annehmen. Hagenbach wiederum befand sich in engem Kontakt zu den Pfalzgrafen bei Rhein. Der Kurfürst von der Pfalz, Friedrich der Siegreiche, gehörte als Bruder des Erzbischofs von Köln zu den Gegnern der Freien Stadt (vgl. HUB 9, Nr. 376; Ehm, Burgund und das Reich, S. 93 f.).

<sup>592</sup> Vgl. HUB 9, Nr. 367, 390, 393, S. 251.

<sup>593</sup> Vgl. ebenda, Nr. 376 S. 237 f.

<sup>594</sup> ebenda, Nr. 364 S. 224 f.

<sup>595</sup> ebenda, Nr. 420 S. 274.

<sup>596</sup> RTA 22,2, Nr. 114 b) 3) S. 712.

Auch seine Hartnäckigkeit stellte er mittels der Episode dar, in der er schilderte, dass es ihm gelang nachts in die Schlafkammer des Kaisers vorzudringen, um dort mit ihm zu sprechen.<sup>597</sup> Arnold vom Lo versuchte ebenfalls als pflichtbewusster Sachwalter Kölner Interessen zu erscheinen.<sup>598</sup> Allerdings war er in seinen Verhandlungen längst nicht immer erfolgreich. Verzögerungen seiner Erledigungen lastete er dem Kanzler Friedrichs III. oder anderen ungünstigen Umständen an, auf die er keinen Einfluss hatte, wie das folgende Beispiel zeigt:<sup>599</sup> Als Kölner Bürger von einem Hauptmann des französischen Königs auf offener See beraubt wurden, bat der Rat Kaiser Friedrich III., sich per Brief für die Kölner bei Frankreichs König Karl VII. zu verwenden. Das Schreiben sollte am Kaiserhof von Arnold vom Lo in Empfang genommen und an den Kölner Rat gesandt werden. Der Vorgang verzögerte sich jedoch, und der Prokurator rechtfertigte das Säumen gegenüber dem städtischen Rat erst nachträglich, indem er auf die räumliche Trennung zwischen der Kanzlei, die sich in Wien befand, und dem Hof des Kaiser in Wiener Neustadt hinwies. Zudem sei der Bote, so ergänzte Lo, durch starke Regenfälle an der Reise gehindert worden.<sup>600</sup> Zeuwelgin zeigte sich hier geschickter, wenn er unmittelbar nach dem Tod des Herzogs, somit bevor die erwarteten Verzögerungen eintraten, bereits erklärte, dass der Prozess sich nun aufgrund der Exequien und des Umritts Karls des Kühnen in seinen Ländern, wo er die Lehnseide entgegennahm, verzögern würde.<sup>601</sup> Lo hingegen ließ solche Sorgfalt offensichtlich vermissen. In einigen Fällen, wenn er keine Fortschritte verzeichnen konnte, entschuldigte er dies lapidar mit der Existenz von Feinden. Er nannte diese Personen allerdings weder beim Namen, noch ging er auf ihre Maßnahmen ein.<sup>602</sup> Solche wenig präzisen Ausflüchte nahm der Kölner Rat auf Dauer jedoch nicht hin. Er entzog zwischenzeitlich Arnold vom Lo die Akten der Stadt.<sup>603</sup>

Dieses Beispiel zeigt, dass der Rat seinen Beauftragten eine hohe Motivation abverlangte und Nachlässigkeiten nicht duldete; seinen Instruktionen hatte man Folge zu leisten.<sup>604</sup> Die Hierarchie zwischen dem Rat als Befehlsgeber und den Beauftragten als Befehlsempfänger spiegelt sich in den Berichten deutlich wider. Die Gesandten mussten als Empfänger von Aufträgen belegen, dass sie zur Durchführung entschlossen und fähig waren. Die Beauftragten der

<sup>597</sup> Vgl. RTA 22,2, Nr. 114 b) 3) S. 712.

<sup>598</sup> Vgl. etwa Diemar, Köln und das Reich, S. 307 – 309.

<sup>599</sup> Vgl. ebenda, S. 262.

<sup>600</sup> Vgl. ebenda, S. 265 f.

<sup>601</sup> Vgl. HUB 9, Nr. 376 S. 237 f.

<sup>602</sup> Vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 295.

<sup>603</sup> Vgl. ebenda, S. 302.

<sup>604</sup> Zeuwelgin ging auf diese Bedürfnisse ein. Er bat den Großen Rat von Burgund im Schossprozess um Vertagung, damit er in der Zwischenzeit Vollmachten aus Köln einholen könne. Auch fragte er regelmäßig nach Anweisungen und Machtbriefen. Auch bat er den Rat, ihm seine Meinung mitzuteilen und versicherte, ihn nicht übergehen zu wollen (vgl. HUB 9, Nr. 372 S. 233 – 234).

Stadt versuchten daher meist in ihren Berichten das Bild eines idealen Gesandten zu zeichnen. Zu diesem Zweck schilderten sie Erfolge, stellten ihre Wachsamkeit, ihren Fleiß und ihr diplomatisches Geschick während der Verhandlungen dar.

Neben solchen Schilderungen über den Hergang der Mission enthalten viele Briefe im Narratio-Teil einen Abschnitt, mit allgemeineren Nachrichten. Manche dieser Berichte wurden auch auf gesonderten Briefbögen den Schreiben beigelegt. Aufgrund ihrer auf Information zielenden Ausgestaltung, kann man sie bereits als ‚Zeitung‘ charakterisieren.

Als etwas ausführlichere Beispiele für solche Schreiben soll hier die Korrespondenz des bereits erwähnten Kölner Prokurators am Kaiserhof, Arnold vom Lo, herangezogen werden.<sup>605</sup> Dieser sandte der Stadt teilweise ausführliche Berichte über die kaiserliche Politik. Diese Nachrichten hatten die verschiedensten Themen zum Gegenstand. Meist handelte es sich um Mitteilungen über das Geschehen in den habsburgischen Erblanden, Ungarn und Böhmen, die oft vor dem Hintergrund der Pläne Friedrichs III. dargelegt wurden.

Im Februar des Jahres 1458 etwa schrieb der Prokurator einen Brief, der die Brandenburger Sache zum Hauptgegenstand hatte. Dabei handelte es sich um eine rechtliche Auseinandersetzung mit Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, die sich über Jahrzehnte hinzog. Im Jahre 1457 lud der Markgraf die Stadt Köln vor das Nürnberger Landgericht. Dieses Landgericht war ein königliches Gericht, das aus der Landvogtei von Franken hervorgegangen war. Es war jedoch berechtigt, Rechtsstreitigkeiten aus anderen Regionen an sich zu ziehen und zu entscheiden. Das Amt des Richters hatte der jeweilige Burggraf von Nürnberg, in diesem Falle Albrecht Achilles selbst, inne. Albrecht betrieb über sein Landgericht eine gegen die Stadt Köln gerichtete Politik, als er versuchte, die Stadt mit der Reichsacht zu belegen. Dazu stützte er sich auf einen mehr als 20 Jahre zurückliegenden Fall. Damals hatte das Landgericht die Reichsacht gegenüber der Stadt Köln ausgesprochen mit der Begründung, Köln treibe mit Lütticher Kaufleuten Handel, obwohl diese Stadt sich in der Reichsacht befinde. Kaiser Siegmund hatte die Acht gegen Köln jedoch aufgehoben. Diesen Entscheid wollte Albrecht Achilles versuchen aufzuheben, um die dann straffälligen Kölner zur Kasse bitten zu können. Der Streit landete schließlich vor dem kaiserlichen Kammergericht. Die Stadt Köln argumentierte in den folgenden Jahren stets mit dem Verweis auf ihr *privilegium de non evocando*, ohne dass jedoch eine endgültige Entscheidung herbeigeführt werden konnte. Noch zu Beginn des Neusser Krieges war der Konflikt nicht beigelegt.<sup>606</sup>

<sup>605</sup> Zur Tätigkeit Arnold vom Los vgl. Kap. 7.1.

<sup>606</sup> Vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 117, 158, 240 f., 243 – 247, 249, 251, 253 f., 256 f., 265 – 267, 269 – 271, 275, 277 – 281, 284, 286 – 289, 293, 295, 297, 299, 301 f., 321, 304, 313, 316, 320, 321, 333 f.

### 7.3 Zeitungen

Die Briefe der Gesandten enthielten zudem oft einen systematisch als Nachrichtenteil angelegten Abschnitt. Diese Beobachtung lässt sich für die Missiven des 15. Jahrhunderts verallgemeinern. Neben diesen Zeitungen innerhalb der *narratio* finden sich in den Korrespondenzen auch gesonderte Briefbögen, die den Schreibern beigelegt wurden. In ihnen wurden oft auch Nachrichten übermittelt, die in keinem Zusammenhang mit Kölns unmittelbaren politischen Interessen standen. In Los Briefen war etwa die Rede von den Ereignissen, welche auf den Tod des Ladislaus Postumus als Erben der böhmischen und ungarischen Krone und des Erzherzogtums Österreich folgten. Darunter wurden auch die Auseinandersetzungen innerhalb des Hauses Habsburg erwähnt: Sowohl Friedrich III. als auch sein Bruder Albrecht beanspruchten nun die Herrschaft über Österreich.<sup>607</sup> Der Prokurator schrieb den Kölnern in dieser Situation, dass der Kaiser feierlich in Wien eingezogen sei, jedoch noch nicht mit seinem Bruder über die Aufteilung der Herrschaft verhandelt habe. Auch über die einzelnen Positionen der Streitenden wusste Lo zu berichten: Albrecht vertrat die Meinung, ihm stünde das Herzogtum Österreich zu, weil Herzog Siegmund von Tirol seine Ansprüche an ihn abgetreten habe. Weiterhin erstattete er Bericht über die Krönung Georg Podiebrads zum König von Böhmen in Prag und dass der neue Herrscher geschworen habe, die Ketzer in Böhmen zu bekämpfen. Auch über die Krönung des Matthias Corvinus zum König von Ungarn in Ofen wusste er Auskunft zu geben.<sup>608</sup> Lo machte insgesamt korrekte Angaben. Seine Schilderungen entsprachen weitgehend den Tatsachen.<sup>609</sup>

Die Auseinandersetzung um die Herrschaft über das Erzherzogtum nahm Friedrich III. noch etliche Monate in Anspruch. Erst im Sommer 1459 konnte eine Einigung zwischen den Streitenden erzielt werden. Auch über diese Ergebnisse berichtete Lo korrekt und erklärte in einem Brief, der vom Oktober desselben Jahres datiert, dass Friedrich in Nieder- und Albrecht in Oberösterreich herrschen wollten. Weiterer Gegenstand des Schreibens sind die Auseinandersetzungen zwischen Friedrich III. und den Ungarn: Letztere hätten, so Lo, eine Gesandtschaft nach Wien zu Friedrich gesandt, wo man übereingekommen sei, dass der Kaiser ihnen die

<sup>607</sup> Vgl. Koller, Friedrich III., S. 144 – 147.

<sup>608</sup> Vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 244 f.

<sup>609</sup> Friedrich III. hatte zunächst gezögert nach Wien zu kommen. Als ihm jedoch zugesichert wurde, dass er das Vorrecht erhalten sollte, die Verhandlungen zwischen ihm und seinem Bruder Albrecht und Siegmund zu leiten, zog er nach Wien, wo er mit allen Ehren empfangen wurde. Etwa gleichzeitig fand auch die Krönung Georg Podiebrads im Mai des Jahres 1458 im Veitsdom zu Prag statt. Ihm war es zuvor gelungen, die Unterstützung des Papstes zu erhalten. In der Folge konnte er sich auch in Mähren und Schlesien durchsetzen. Auch die Nachrichten über die Königskrönungen waren verlässlich, denn die ungarischen Magnaten wählten in der Tat im Januar des Jahres 1458 den fünfzehnjährigen Matthias Hunyadi, den Sohn des früheren Gubernators von Ungarn Johannes Hunyadi, zum König (vgl. Koller, Friedrich III., S. 133, 145 – 149; Diemar, Köln und das Reich, S. 243).

Stephanskrone überlassen würde. Im Gegenzug sollte er dafür laut Lo 60 000 fl. und sämtliche Burgen an der ungarischen Grenze erhalten.<sup>610</sup>

Keinen Bericht gab Lo über den Widerstand, der sich gegen Matthias Corvinus in den eigenen Reihen regte und dass ein Teil der ungarischen Magnaten im März Friedrich III. zum König wählen sollte.<sup>611</sup> Allerdings berichtete der Prokurator vor diesem Hintergrund im Mai des Jahres 1459 – Friedrich begab sich nach dessen Brief gerade für ein paar Tage in einen Badeort – über den Aufenthalt des Kardinal Juan de Carvajal am Hof, der zwischen Friedrich III. und Matthias Corvinus vermitteln sollte.<sup>612</sup> Im Folgejahr benachrichtigte Lo den Kölner Rat über die Pläne Friedrichs III., sich zum König von Ungarn krönen zu lassen.<sup>613</sup> Die Frage, ob jemals ein konkretes derartiges Vorhaben des Kaisers existierte, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Wohl aber traf Matthias Corvinus Vorsichtsmaßnahmen, um dies zu verhindern, indem er die ungarische Krönungsstadt Stuhlweißenburg besetzen ließ.<sup>614</sup> Zudem hatte der Prokurator Nachrichten über Nikolaus von Kues und seine Auseinandersetzungen mit Herzog Siegmund von Tirol.<sup>615</sup> Nikolaus war im Jahre 1450 als Bischof in Brixen eingesetzt worden. Nach seiner deutschen Legationsreise ließ er sich im Jahre 1452 in seinem Bistum nieder und versuchte sich dort zu etablieren, stieß aber auf den Widerstand des Klerus und Herzog Siegmunds von Tirol.<sup>616</sup>

In einem Schreiben des Jahres 1466 findet sich eine weitere Zeitung. Lo berichtete von der Absicht Friedrichs III., ins Reich zu ziehen. Zugleich gab er Nachricht von einem Einfall der Türken in Ungarn.<sup>617</sup> Im März des Jahres 1468 teilte der Prokurator Neuigkeiten vom Kriegsschauplatz in Böhmen mit. Der Kaiser hatte sich mittlerweile gegen Georg Podiebrad gewandt und ging gemeinsam mit Matthias Corvinus gegen ihn vor. Der Krieg wurde durch einen päpstlichen Kreuzzugsaufruf, der sich gegen die böhmischen Häretiker wandte, zusätz-

<sup>610</sup> Vgl. ebenda, S. 248. Nach monatelanger Auseinandersetzung konnte Friedrich III. sich mit seinem Bruder Albrecht und seinem Vetter Siegmund von Tirol einigen. Siegmund wurde abgefunden, indem man ihm einen Anteil an den Einkünften des Herzogtums versprach. Mit Albrecht wurde letztlich die Teilung des Herzogtums ausgehandelt. Er erhielt die Länder ob der Enns, Oberösterreich, während Friedrich fortan alles Land unter der Enns, Niederösterreich, beherrschte (vgl. Koller, Friedrich III., S. 146 f.).

<sup>611</sup> Vgl. ebenda, S. 149.

<sup>612</sup> Vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 251.

<sup>613</sup> Vgl. ebenda, S. 262.

<sup>614</sup> Vgl. Koller, Friedrich III., S. 149.

<sup>615</sup> Vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 263.

<sup>616</sup> Der Kardinal konnte sich letztlich nicht durchsetzen und verließ schließlich unter demütigenden Umständen sein Bistum (vgl. Meuthen, Nikolaus von Kues, S. 98 – 118; ders., Die letzten Lebensjahre, S. 15 – 17).

<sup>617</sup> Vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 298. Nachdem der Kaiser mehr als drei Jahre Wiener Neustadt nicht verlassen hatte, begab er sich im Sommer 1466 nach Graz. Falls es Pläne zu einer Reise ins Reich gegeben haben sollte, etwa zu dem Tag von Ulm, zu dem der Kaiser in diesem Jahr lud, so wurden sie nicht in die Tat umgesetzt. Ein Grund könnten die von Lo angesprochenen Schwierigkeiten mit den Türken gewesen sein (vgl. Koller, Friedrich III., S. 159, 170).

lich gerechtfertigt.<sup>618</sup> Lo berichtete nun, der kaiserliche Hauptmann Ulrich von Graveneck sei gegen den König von Böhmen mit 24 000 Mann ins Feld gezogen und erhalte noch 4 000 Mann an Verstärkung aus Ungarn.<sup>619</sup> Im April unterrichtete er den Kölner Rat detailreich von den Fehden der letzten Monate, darunter den Kämpfen Friedrichs III. gegen den österreichischen Adel, der sich mit dem Sohn Georg Podiebrads, Herzog Viktorin von Münsterberg, verbündet hätte. Weiterhin schrieb der Prokurator dem Rat von Friedrichs III. Bündnisverhandlungen mit Matthias Corvinus sowie von dessen Feldzug gegen den König von Böhmen. Am 15. April, so erklärte Lo, habe Matthias Corvinus vor Wien im Feldlager gelegen, er habe am 18. April sein Heer mit den kaiserlichen Truppen vereinigt und stehe nun bei Znaim dem Feind gegenüber. Weiterhin berichtete er von den Truppenhilfen des Habsburgers an den Ungarnkönig und des Kaisers brieflichen Hilfegesuchen.<sup>620</sup> Einen guten Monat später schrieb Lo eine Fortsetzung dieses Berichts an den Kölner Rat. Die böhmischen Truppen seien, so teilte Lo mit, vor den heranrückenden Ungarn geflohen. Der Prokurator gibt eine Schilderung von den Zügen Georg Podiebrads nach Prag und den militärischen Aktionen dessen Söhne betreffend, die in Trebitsch belagert wurden.<sup>621</sup>

Los Korrespondenz mit ihren akribischen Berichten macht deutlich, dass Zeitungen sich bereits seit der Mitte des 15. Jahrhunderts als Teile der Briefe von Gesandten fest etabliert hatten. Diese wurden zwar noch nicht regelmäßig geschickt und hatten nicht den Umfang etwa der Dispacci, welche die Gesandten der Republik Venedig ihren Auftraggebern zu schicken hatten, jedoch lieferten sie bereits detaillierte Informationen.<sup>622</sup> Im Falle des Kölner Prokurators waren die Angaben zudem meist korrekt. Die Nachrichten betrafen die Stadt Köln allerdings nur mittelbar. Denn bereits seit Jahrzehnten hatten sich die Kölner Kaufleute aus dem Handel mit den angesprochenen Ländern zurückgezogen.<sup>623</sup> Von Bedeutung waren die Infor-

<sup>618</sup> Nachdem bereits Papst Pius II. die hussitischen Sonderformen in Böhmen bekämpft hatte, eskalierte der Konflikt unter seinem Nachfolger. Georg Podiebrad, der mit Unterstützung der hussitischen Partei im Lande herrschte, wurde aufgrund seiner Haltung im Jahre 1466 von Papst Paul II. gebannt (vgl. ebenda S. 170, 172 f.).

<sup>619</sup> Vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 307 f.

<sup>620</sup> Vgl. ebenda, S. 309.

<sup>621</sup> Vgl. ebenda, S. 309.

<sup>622</sup> Zu den Dispacci der venezianischen Gesandten vgl. Lutter, Bedingungen und Formen politischer Kommunikation, S. 196, 204 – 210.

<sup>623</sup> Der Kölner Aktivhandel nach Österreich war lediglich in der Zeit von circa 1370 bis 1420 von Bedeutung. Ähnliches lässt sich für die Kontakte mit Pressburg, Ödenburg und Ofen konstatieren. Die Handelswaren dieser Regionen gelangten fortan vor allem über die Frankfurter Messen in die Hände der Kölner Kaufleute. Auch der gesamte Ungarnhandel brach in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein, wo sich die Kölner auch als Investoren aus dem Bergbau zurückzogen. Ebenfalls ging der Handel mit Böhmen nach dem Jahr 1410 zurück. Infolge der Hussitenunruhen versuchten die Kölner Kaufleute den Handel zunächst über Breslau abzuwickeln. Zwanzig Jahre später war jedoch kaum ein Kölner dort noch in Geschäfte involviert. Anders gestaltete sich die Lage im Bergbau. Seit den 1480er-Jahren finden sich Kölner Familien, die in Kuttenberg in den Silberbergbau investierten. Der kölnische Ost-

mationen jedoch für das Verhältnis der Kölner zum Kaiser. Durch die Briefe Los war der Rat darüber unterrichtet, womit Friedrich III. befasst war. Die Ratsherren waren somit ausführlich informiert worden über die Politik und die Vorhaben des Kaisers, was ihnen die Möglichkeit gab, ihre eigenen Maßnahmen diesbezüglich abzustimmen.

Auch Zeuwelgin übermittelte solcherart Nachrichten. Wenn sie auch stets in die *narratio* seiner Briefe integriert waren, so folgt er doch dem gleichen Muster der Berichterstattung. Im Mai des Jahres 1467 berichtete er dem Rat, dass sowohl der Graf von Charolais und spätere Herzog von Burgund Karl der Kühne als auch der französische König Ludwig XI. Truppen aushöben, um Krieg gegeneinander zu führen.<sup>624</sup> Auch die Strafaktionen, welche Karl der Kühne zu Beginn seiner Regierungszeit im Jahre 1467 gegen ungehorsame Städte durchführen ließ, sind Gegenstand der Briefe des Gesandten an den Kölner Rat. Über die Vergeltungsmaßnahmen des Herzogs gegenüber der Stadt Mecheln etwa berichtete der Kölner Gesandte im Detail. Nach seinen Angaben mussten sich 180 Bürger von Frau und Kind verabschieden, ihre Habe hinter sich lassen und sich des nachts vor der Stadt bis auf das Hemd ausziehen; kniefällig hätten sie dort Karl den Kühnen um Gnade bitten müssen. Dieser habe ihnen, so der Bericht Zeuwelgins, auf sechs Tage Geleit für Mecheln erteilt, bevor sie die Stadt endgültig verlassen mussten. Weiter schilderte Zeuwelgin die Sühne der Genter vor dem Herzog, von denen 108 Männer bloßen Hauptes in langen schwarzen Gewändern zu Brüssel einen Fußfall getan hätten.<sup>625</sup> Die Vergeltungsmaßnahmen Karls spielten auch in den direkten Verhandlungen des Gesandten eine gewisse Rolle. So erfuhr Zeuwelgin von Karl dem Kühnen, dass er die Absicht habe, gegen Lüttich zu ziehen. In diesem Zuge fragte der Herzog ihn, ob die Stadt Köln den Lüttichern Beistand leisten wollte. Vor dem Hintergrund der übrigen Vergeltungsmaßnahmen gegenüber verschiedenen anderen Städten wird die Frage den Kölner Gesandten wie auch den Rat alarmiert haben. Noch im selben Jahr sollte die Stadt Aachen in Schwierigkeiten geraten. Die Reichsstadt hatte den Lüttichern offensichtlich Proviant und Waffen geliefert. Karl zwang sie daraufhin, ihm die exorbitant hohe Summe von 82 000 Gulden als eine Art Sühne zu zahlen. Über den folgenden Kriegszug gegen Lüttich übermittelte Zeuwelgin dem Rat weitere präzise Informationen. So schrieb er am

---

handel, der zum Teil über Breslau lief, ging im Laufe des 15. Jahrhunderts – nicht zuletzt aufgrund der Hussitenkriege, welche den Handel vorübergehend zum Erliegen brachten und zudem die Position Breslaus als Umschlagplatz für Waren aus Osteuropa zeitweise stark in Mitleidenschaft zogen - in die Hände der oberdeutschen Kaufleute über. Resümierend lässt sich feststellen, dass der Handel mit den Ländern der böhmischen Krone, Österreichs und Ungarns seit den 1420er-Jahren aufgrund der Hussitenkriege und der Entwicklung der Frankfurter Messe als Umschlagplatz für die Kölner Kaufleute von geringer Bedeutung war (vgl. Hirschfelder, Die Kölner Handelsbeziehungen, S. 136, 140, 144, 146, 148, 154, 161, 164 – 167, 171 f.).

<sup>624</sup> Vgl. HUB 9, Nr. 364 S. 225.

<sup>625</sup> Vgl. ebenda, Nr. 393 S. 252 – 254; zum Umritt Karls vgl. auch ebenda, Nr. 420 S. 272 – 276.

18. September 1467 nach Hause, dass der Zug am 8. Oktober beginnen sollte. Auch berichtete er von 6 000 Bogenschützen, die der König von England dem Burgunder zur Verfügung stellen wollte, und er wusste von einer Forderung Karls des Kühnen gegenüber dem Pfalzgrafen bei Rhein, den Erzbischöfen von Mainz und Trier und dem Bischof von Metz, ihm Büchsen und Artillerie zur Verfügung zu stellen.<sup>626</sup>

Über seinen Gesandten erhielt der Kölner Rat nicht nur Kenntnis von den Handlungen und Plänen des Herzogs, sondern er wurde auch über den Kenntnisstand Karls des Kühnen informiert, der den Berichten zufolge die Entwicklungen im Rheinland offensichtlich genauestens verfolgt hatte. Zeuwelgin schildert eine Szene, wie er sich im *heymlich gemach* des Herzogs aufhielt während dessen eine Zeitung des Herzogs von Kleve eintraf. Diese enthielt Nachrichten von den neuesten Bündnisabschlüssen im Rheinland. Der gegen das Herzogtum Kleve gerichtete Vertrag zwischen dem Erzbischof von Köln und dem Herzog von Geldern wurde dort ebenso zur Sprache gebracht wie der Verbund des Herzogs von Kleve, der Herzöge von Jülich-Berg, des Grafen von Blankenheim und der Stadt Köln. Den Kölnischen Gesandten vor Augen fragte ihn Karl der Kühne, was es damit auf sich hätte. Zeuwelgin berichtete über das Gespräch, in dem er ausweichend geantwortet habe, dass der Graf von Blankenheim der Stadt Köln gut gesonnen sei.<sup>627</sup> Vor dem Hintergrund der Stiftsfehde und der Expansionspolitik des Herzogs handelte es sich um Informationen, welche für den Kölner Rat von unmittelbarer Wichtigkeit waren.

#### 7. 4 Schreibgewohnheiten in Kölner Gesandtschaftsberichten

Innerhalb ihrer tendenziös-subjektiven Darstellung boten die Gesandten, Prokuratoren, Nachrichtenagenten und Kaufleute dem Rat eine vielfältige Sammlung von Informationen. Diese betrafen neben dem Ablauf ihres Besuches die Personenkonstellation am Zielort, Gunsterweise, teilweise auch vermutete Sympathien und Antipathien, die allgemeine politische Lage und ihre Entwicklungen, welche den Rat über die Aktionen und Handlungsmöglichkeiten des Verhandlungspartners aufklären sollten. Daneben wurden auch Nachrichten übermittelt, welche den Kölner Handel oder einzelne Kölner Kaufleute betrafen. Die Übermittlung geschah in einer geordneten Form: Es wurden chronologisch aufgebaute Berichte der Tätigkeiten der

<sup>626</sup> Vgl. ebenda, Nr. 399 S. 258. Über die Verhandlungen der Reichsstadt Aachen mit Karl dem Kühnen vgl. Paravicini, Guy de Brimeu, S. 161 – 166.

<sup>627</sup> HUB 9, Nr. 399 S. 258 f. Daneben berichtete Zeuwelgin über Köln, aber nicht seine Gesandtschaft betreffende Nachrichten, so über eine Fahrt des Anton, Grande Batard de Bourgogne, nach England, während der er Seeräubern ein Schiff abnahm und mit nach Sluis brachte. Dem Kölner Rat teilte Zeuwelgin mit, dass das Schiff offenbar Kölner Gut geladen habe (vgl. ebenda, Nr. 364 S. 225).

Kölner Agenten gegeben als auch Zeitungen verfasst, die oftmals in die *narratio* der Schreiben integriert waren, bisweilen auch auf gesonderten Bögen mitversendet wurden.

Dieses Angebot wurde auch durch die dauerhafte Nachfrage geschaffen, welche von Seiten des Rates bestand. Der Rat der Stadt Köln zeigte an den Briefen seiner Beauftragten derartiges Interesse, dass er sie stets mahnte, ihm regelmäßig zu schreiben. In diesem Sinne forderten die Ratsherren ihren Prokurator am Kaiserhof, Arnold vom Lo, im Jahre 1463 auf, sie brieflich über das Gerücht aufzuklären, dass Graf Gumprecht von Neuenahr, Hofmeister des Erzbischofs von Köln, gegen die Stadt vor Kaiser Friedrich III. Klage eingereicht habe.<sup>628</sup> Der Rat ging im Falle seiner Gesandten und Prokuratoren offensichtlich von laufenden Berichten aus. Gingen diese nicht regelmäßig ein, wurden die Sendboten an ihre Pflicht zu schreiben erinnert. Verspätete sich ein Gesandter, schickte er seine Berichte nicht rechtzeitig, drückte der Rat seine Ungeduld aus und erklärte, dass er bereits seit langem auf die Antwort gewartet habe.<sup>629</sup> Hatte er von Entwicklungen, welche die Stadt Köln betrafen nicht von seinem zuständigen Prokurator, sondern von anderer Seite erfahren, forderte er nachträglich Informationen ein und tadelte seinen Beauftragten.<sup>630</sup> Wenn mehrere Gesandte im Auftrag des Rats unterwegs waren, forderten die Ratsherren sie manchmal sogar dazu auf, einen von ihnen zum Bericht nach Köln abzuordnen. Bei solchen Missionen konnte es sich um weite Reisen handeln, welche die Sendboten auf sich nehmen mussten, etwa wenn sie vom Hof des Kaisers in Wiener Neustadt an den Niederrhein zurückkehren mussten.<sup>631</sup>

<sup>628</sup> Vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 277; HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 27, fol. 30r.

<sup>629</sup> Vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 293; HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 27, fol. 226v.

<sup>630</sup> Als der Rat in Köln im Jahre 1464 erfuhr, dass in der Brandenburger Sache ein Aufschub erlangt worden sei, schrieb er dem Prokurator Arnold vom Lo und drückte seine Verwunderung darüber aus, nichts dergleichen von ihm erfahren zu haben. Weiterhin wies er ihn an in der Sache zu berichten (vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 285; HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 27, fol. 144r).

<sup>631</sup> Im Jahr 1465 befand sich der Kölner Dr. Luyffart von Schyderich am Kaiserhof, um in der Sache des Streites zwischen der Stadt und dem Erzbischof das Hochgericht betreffend zu verhandeln. Der Rat forderte in seinem Schreiben vom 29. Juli 1465 Luyffart auf, einen der zwei Notare, die mit ihm reisten, zum Bericht nach Köln zu schicken (vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 293; HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 27, fol. 220r). Der städtische Rat sorgte auch für den notwendigen Informationsfluss zwischen den einzelnen Beauftragten. Als er in der Brandenburger Sache eine Gesandtschaft an den Kaiserhof gesandt hatte, wies er den dortigen Prokurator Arnold vom Lo an, die Gesandten mit Informationen über den Stand der Dinge im Prozess zu versorgen, damit die Sendboten ihre Reise danach einrichten könnten (vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 278; HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 27, fol. 37r).

Die Forderung nach Nachrichten richtete der Rat jedoch nicht nur an seine Gesandten. In vielen seiner Schreiben an auswärtige Adressaten forderte der Rat eine Antwort auf seine per Brief gestellten Fragen. Die Bitte wurde oft in den letzten Teil des Briefes eingefügt.<sup>632</sup> Manchmal sollte sogar der Bote, welcher den Brief aus Köln beim Adressaten abgeliefert hatte, direkt die Antwort wieder mit zurück nehmen.<sup>633</sup> Der Bedarf des Rates an Nachrichten spiegelt sich auch in seiner Rezeption von Gerüchten wider, die im folgenden Kapitel abgehandelt wird.

---

<sup>632</sup> Vgl. ebenda, Nr. 30, fol. 211r: [...] *ind begern hieruff eyne troistliche wederbeschreven antworde van uwer gnaden* [...]; ebenda, fol. 149r – 150r, 202r, 204r.

<sup>633</sup> Vgl. ebenda, fol 148r: [...] *ind begern dis eyne gutliche wederbeschreven antworde by brenger dis brieffs van uren furstlichen gnaden* [...]; ebenda fol. 141v, 142r, 143r, 148r.

## 8 Gerüchte: unbestätigte Nachrichten

Dass Gerüchte für Unruhe in der Politik sorgen, gehört zu den Binsenweisheiten der Geschichte. Dies trifft auch auf die Zeit des späten Mittelalters zu. Die Stadt Köln war hier kein Ausnahmefall. Der Rat wurde nicht selten mit allerlei unbestätigten Mären konfrontiert. Ein bezeichnendes Beispiel ist im Frühjahr des Jahres 1469 anzusiedeln, als Wilhelm von Wintersberg, ein Rat des Herzogs von Kleve vor dem Stadtrat erschien, um sich im Namen seines Herrn zu beklagen. Dem Herzog war das Gerücht zu Ohren gekommen, in Köln sei man der Auffassung, dass er den Dienst und die Gunst, welche die Kölner dem Herzog gewährt hatten, vergessen habe. Die Stadt hatte sich in der Vergangenheit als Schlichterin in einem Konflikt des Herzogs betätigt. Wilhelm von Wintersberg bemühte sich daher mit Nachdruck um eine Richtigstellung und beteuerte, das Gegenteil sei der Fall: Niemals werde sein Herr vergessen, was er der Stadt verdanke, und Wintersberg erklärte weiter, die Stadt erfreue sich sehr großer Gunst und Gnade beim Herzog und habe seine ganz besondere Zuneigung. Zur Bekräftigung dieser Haltung wies er sogar Kopien der Sühnebriefe vor, welche der Herzog mit Gegenparteien geschlossen hatte und an deren Zustandekommen seiner Meinung nach die Stadt beteiligt gewesen sein sollte. Der Stadtrat reagierte umgehend auf diese Nachricht. Schließlich war der Herzog von Kleve für sie ein wichtiger Kontaktpartner. Als bedeutender Territorialherr am Niederrhein war er häufiger Ansprechpartner des Rates, wenn in seinem Herrschaftsbereich Kölner Kaufleute bekümmert wurden. Zudem gehörte er zum Kreis der Lobbyisten, welche für die Stadt am Hof des Herzogs von Burgund wirkten.<sup>634</sup> In seiner Antwort vergaß der Kölner Rat nicht zu erwähnen, dass die Stadt Köln in den Sühnebriefen, auf die der Herzog verwiesen hatte, gar nicht genannt werde. Wichtiger aber ist die Beteuerung der Kölner, nie Zweifel an der Loyalität des Klevischen Herzogs der Stadt gegenüber gehegt zu haben, und dass sie bisher nichts von solchen Gerüchten gehört habe. Diese Botschaft ließen sie dem Klever Gesandten verkünden. Deren Antwort schloss mit der Versicherung, dem Herzog allzeit zu Dienst sein zu wollen, und mit dem Ausdruck des Wohlgefallens gegenüber dessen Person.<sup>635</sup> Damit war die Sache für den Kölner Rat jedoch nicht erledigt. Bereits einige Tage

<sup>634</sup> Zur Bekümmern Köln Kaufleute im Herrschaftsbereich des Herzogs von Kleve vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 29, fol. 3v, 4r, 11r, 23r, 25r; zur Lobbyarbeit des Herzogs von Kleve für die Stadt Köln am Hof Karls des Kühnen vgl. Ehm, Burgund und das Reich, S. 91, 94 f.

<sup>635</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 29, fol. 9r [Rat der Stadt Köln – Herr von Kleve]: *Unsen willigen bereyden dienst ind wat wir guts vermoigen, hogeboeren furst, besonder lieve herre, as ure gnade nu zo uns gesant hait mit uire gnaden credencien brieven Wilhem van Wyntersberg, uire gnaden diener, umb etliche vlichmeren, uerer gnaden ankomen synt, so hait der selve ons van uire gnaden weigen vurbracht, under andern wie urre gnade vurgegeven sy, dat by uns gesacht soele syn, ure gnade der gonst ind des dienstz, zo andern zyden uire gnaden ind den uwen van uns bewyst ind gedain, vergessen seulde haven, ind dair entegen van uire gnaden beveyll uns gesacht, dat ure gnade der gonst*

später baten die Ratsherren den Herzog von Kleve, ihnen Wilhelm von Wintersberg erneut zu schicken. Sollte es Wilhelm nicht möglich sein zu kommen, so möge der Herzog einen anderen seiner Räte senden, erklärte der städtische Rat. Nochmals wollten sie dem Herzog ihre Meinung in der Sache mitteilen. Der Herzog kam der Bitte nach und schickte Wilhelm von Wintersberg erneut nach Köln. Dort bestätigte Wilhelm nun, dass das Verhältnis des Herzogs zur Stadt weiterhin ungetrübt sei. Der städtische Rat dankte in der Folge dem Herzog und versicherte ihn nochmals seiner Gunst und gütlichen Zuneigung. Offensichtlich war die Haltung, welche der Klever durch die erste Botschaft Wilhelm von Winterbergs zum Ausdruck gebracht hatte, jene Beteuerung, die Gunst und Taten der Stadt nicht vergessen zu haben, für den Kölner Rat nicht ausreichend gewesen, um weiterhin von einem ungetrübt vertrauensvollen Verhältnis auszugehen. Erst die förmliche Bestätigung durch den Klever Gesandten, dass das Verhältnis keinen Schaden genommen hatte, brachte die Angelegenheit zu einem guten Ende.<sup>636</sup>

Gerüchten maß man demnach eine so große Bedeutung zu, dass man ihretwegen auch Gesandte zu einer Mission abordnete, um ihnen auf den Grund zu gehen. Die Reaktion auf das geschilderte Gerücht, das lediglich einen bestimmten Gedanken unterstellte, kann als sensibel eingestuft werden. Der Kölner Rat unternahm alles, um eine mögliche Verstimmung auszuräumen, obwohl er sich keiner diesbezüglichen Handlung schuldig gemacht hatte.

---

*ind des dienstz nyet vergessen sy noch nummerme vergessen en wille, mit andern beqwemen worden, ind uns des vorder zo erinnern ind zo versichern, hait he uns lassen sein etliche copien ind clausulen in den soenbrieven tusschen uire gnaden ind uire gnaden wederparthyen, gegeven dairinne wir ind unse stat mit begriffen seulden syn, wie wale wir noch unse stat dairinne nyet genoempt weren [...], darup biden wir ure gnaden gelieve zo wissen, dat wir sulchs zwyvels noch mysdunckens an uire gnaden nye gehaidt noch dairvan eynich bekroenen gedaen off van den unsen gehoirt hain, ind lassent daby ind syn des wale content, as dat ure gnaden in den soenbrieven zo beyden syden hait doin versorgen, [...] hait der selve Wilhem uns up gedaen ind zo verstain gegeven van seer groissen gonsten ind gnaden ind vort aller andern vurderlicher zoneyngongen, dae mit as wir verstain ure gnade sich uns ind die unse wille alletzyt lassen entfoilen syn, ind willen dat ouch weder alle wege omme ure gnade dienstlichen gerne verschulden, ind van desen hain wir vorder dem vurgenten Wilhem unse meynonge durch unse vrunde offenbairt an ure gnade zo brengen, as dat ure gnade van dem selven wale langer verstain sall, dae mit uns erbiedende alletzyt zo dienst ind wailbefallen uwer furstlicher gnaden, die unse here got etcetera, geschreven up dynstach na dem sondage letare anno etc lxix.*

<sup>636</sup> Vgl. ebenda, fol. 14v [Rat der Stadt Köln – Herr von Kleve]: [...] seulden wir gerne uire gnaden etliche unse meynonge vur doin brengen ind verstaen lassen, [...] bidden dairomme dienstlichen uire gnaden [...] wille den selven Wilhem, off in syne stat eynen andern uire gnaden getruwen diener, asverre der uverschreven Wilhem nyet by der hant were, yrstagis zo uns zo schicken, dem wir unse meynonge dairvan entdecken moigen, umme die vort an ure gnade van unser weigen zo brengen [...], geschreven up gudestach na dem heiligen palmdage, anno domini etcetera lxix; ebenda, fol. 19r [Rat der Stadt Köln – Herr von Kleve]: as ure gnade up unse bede geschickt hait uire gnaden diener Wilhem van Wyntersberg, hait he uns van macht uire gnaden credencienbrieven in sonderheit up gedaen ind weder verhoilt die gonstliche ind guetliche zoneyngonge, ure gnade uns dae bevoerentz durch den selven hadde lassen verstain, des wir uire gnaden mit allem flyss dancken, [...] geschreven up vrydach na dem heiligen paischdage anno domini etcetera lxix.

In den Korrespondenzen der Stadt Köln tauchten Gerüchte als so genannte *flichmeren* – fliegende Mären – fast regelmäßig auf. Immer wieder kursierten solche dubiosen, den Rat und seine Politik betreffenden Nachrichten, ohne dass sie zunächst eine Bestätigung erfuhren. Der Rat zog sie jedoch nicht unbedingt in Zweifel oder versuchte, ihre Verbreitung zu unterbinden, sondern sorgte sogar regelmäßig für ihre Weiterverbreitung und betrieb auf ihrer Basis Politik.

Dies verwundert zunächst, hatten doch Boten und Briefe, die in Köln ankamen und von dort in alle Richtungen geschickt wurden, stets auch den Anspruch, gesicherte Daten weiterzugeben; sie wollten gewissermaßen Wahres übermitteln. Gerüchte jedoch scheinen auf den ersten Blick nicht unter diese Kategorie zu fallen. Bei näherem Hinsehen erweist es sich jedoch als Irrtum, von einem grundsätzlichen Gegensatz zwischen dem Gerücht als unwahrem und von der Nachricht als einem wahren Sachverhalt auszugehen. Denn ein Gerücht ist – und dies trifft auf die meisten Informationen zu, wenn sie gerade erst rezipiert worden sind – eine ungesicherte Aussage, in der nicht die Kriterien wahr oder falsch eine Rolle spielt. Bedeutsam ist vielmehr die Evidenz eines Gerüchts. Der dargelegte Sachverhalt muss allgemein einleuchtend erscheinen, so dass jedermann annehmen kann, dass das Gerücht wahre Informationen liefern könnte. Die Entscheidung des Kölner Rates, ob eine Nachricht wahr oder falsch sein könnte, geschah im Falle von Gerüchten vor allem auf der Grundlage des zur Verfügung stehenden Hintergrundwissens. Diesbezügliche Kombinationsgabe und Erfahrung der Ratsherren stellten die Basis für ihr Urteil dar.<sup>637</sup>

Ein weiterer Grund, weshalb überhaupt Gerüchte in politische Entscheidungen mit einbezogen wurden, lag in der Schwierigkeit, Informationen zu verifizieren. Dies konnte bei den damaligen Verkehrsstrukturen zeitraubend sein. Straßen waren meist nur Trassen, bei Regen und Schneeschmelze konnten sie und die häufig als Verkehrswege genutzten Flüsse unbefahrbar werden. Zudem benötigten auch erfahrene reitende Boten stets eine gewisse Zeit, um zum Ziel zu gelangen.<sup>638</sup> Unterdessen war man zu Hause gezwungen, den Gerüchten, welche man gehört hatte, vorerst Glauben zu schenken.

Ein Schlüssel zum Verständnis des Gerüchts liegt in seinem Entstehen. Es kommt vor allem während unbestimmter und problematischer Situationen auf, die das Bedürfnis nach Deutung nach sich ziehen. Eine Interpretation solcher Krisen kann nur auf Grundlage von Informationen erfolgen. Falls in dieser Lage keine gesicherten Hinweise vorhanden sind, behilft man sich zwangsläufig mit unbestätigten Nachrichten. Eine Bedingung für ihre Entstehung ist also

<sup>637</sup> Zur Argumentation hinsichtlich der Kriterien, aufgrund derer man einem Gerücht glauben schenkt, vgl. Dröge, *Der zerredete Widerstand*, S. 222; Requate, *Unverbürgte Sagen*, S. 240, 253.

<sup>638</sup> Zu den Straßen des Rheinlands vgl. Kap. 2.1.

ein Gefälle zwischen dem Bedürfnis und dem Angebot von Informationen. Je höher das Bedürfnis nach Information ist und je weniger gesicherte Nachrichten durchdringen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit für das Entstehen eines Gerüchts.<sup>639</sup> Bei seiner Kreation bringen die Beobachter dann allgemein zugängliche Indizien, die auf einen bestimmten Sachverhalt hinweisen können, in einen Sinnzusammenhang, der auf Hypothesen beruht. Insbesondere in Zeiten, in denen es scheint, dass Informationen vorenthalten werden, bringen Gerüchte hervor. Weil der Beobachter dann nicht weiß, was relevant ist, registriert und verarbeitet er alle verfügbaren Informationen zu einer plausiblen Geschichte.<sup>640</sup>

Gerüchte entstehen demnach weder zufällig noch sind sie Wahngelbilde oder bewusst erfunden. Es sind vielmehr unbestätigte und zugleich konsensfähige Deutungen, die sich oft auf eine gegenwärtige Krise beziehen. Vielfach gehen sie aus Wunsch- und Angstvorstellungen hervor und wirken prägend auf sie zurück. Letztlich war und ist es daher für den Erfolg eines Gerüchts nicht entscheidend, ob es wahr oder falsch war, sondern ob es von der Mehrheit für plausibel erachtet wurde.<sup>641</sup>

Ein Gerücht, dass den Verlauf des Konflikts um Neuss bestimmen sollte, entstand als das Verhältnis zwischen der Stadt Köln und dem Herzog von Burgund in eine Krise geraten war, nachdem der Besuch des burgundischen Herolds, Stephan von Carin, im Dezember des Jahres 1473 in der Rheinmetropole in einem Desaster endete. Als er in Köln ankam ließ er die herzoglichen Wappen am erzbischöflichen Hof anschlagen und erklärte anschließend dem Rat der Stadt, dass Karl der Kühne nun auch die Ansprüche des Erzbischofs gegenüber der Stadt vertrete. Der Rat lehnte die Forderungen des Herolds ab, und die Wappen des Herzogs wurden bei Nacht mit Schmutz beworfen. Das Verhältnis zu Karl dem Kühnen war von dieser Zeit an gespannt.<sup>642</sup>

In dieser Situation war auf Seiten des Rats der Bedarf an Informationen groß. Deutlich wird dies, wenn man einen Blick in die Korrespondenz der Stadt wirft. Der Rat verarbeitete dort jegliche Nachrichten, welche sich auf den Konflikt bezogen, zeigte Reaktionen auf ihre Verbreitung und nutzte sie für verschiedene Maßnahmen. Über die Briefe, welche der Rat schreiben ließ, können die Entwicklungen des Gerüchts über eine militärische Intervention Karls des Kühnen nachgezeichnet werden.

---

<sup>639</sup> Vgl. Shibutani, *Improvised News*, S. 57 f., 62, 164.

<sup>640</sup> Vgl. Gestrich, *Politik im Alltag*, S. 14.

<sup>641</sup> Vgl. Altenhöner, *Kommunikation und Kontrolle*, S. 9. Es verwundert daher nicht, dass in England aus Gerüchten sogar eine neue Form der Propaganda entstand, um so die öffentliche Meinung zu beeinflussen (vgl. Schubert, *Bauerngeschrey*, S. 884 - 894; Ross, *Rumour*, S. 16 f., 19, 23 - 26).

<sup>642</sup> Vgl. Diemar, *Die Entstehung des deutschen Reichskrieges*, S. 279; zur Stiftsfehde vgl. Kap. 2.2.

## 8.1 Gerüchte über die Stiftsfehde

In den unsicheren Nachrichten, welche im Vorfeld dieses Kriegs nach Köln gelangten, war von Karl dem Kühnen, der Stadt Neuss und einer Belagerung allerdings zunächst nicht die Rede. Seit Jahren bereits war der Rat Empfänger von Nachrichten über die Stiftsfehde. Erst in den Monaten März und April des Jahres 1474, mehr als ein Vierteljahr bevor der Herzog von Burgund vor Neuss sein Lager aufschlug, waren die ersten Mären über eine militärische Aktion, die den Niederrhein treffen sollte, im Umlauf. Die diesbezüglichen Informationen waren jedoch noch ungenau und mit weiteren Nachrichten über die Fehde vermischt. Einzelne Nachrichtenstränge, von denen man später erfuhr, dass sie sich sämtlich auf den Überfall bezogen, konnten zu dieser Zeit noch nicht den Vorbereitungen zu diesem Ereignis zugeordnet werden. Deutlich wird dies in einem Brief, den der Rat an den Domkustos Pfalzgraf Stephan aus dem Hause Pfalz-Simmern richtete und in dem er ihn über das Gerücht des Überfalls informierte, das ihm zugegangen sei. Der Rat teilte ihm gleichzeitig mit, dass große Einheiten ausgehoben und bewaffnet würden, zudem dass diejenigen, welche dem Erzbischof den Gehorsam verweigerten, nach seinem Willen bestraft werden sollten. Aus diesem Grunde, so erklärte der städtische Rat, hätten einige Städte Drohworte an die Kölner gerichtet. Auch berichtete man von dem Gerücht, dass das Bündnis, das gegen den Erzbischof geschlossen worden war, sich teilweise auflöse.<sup>643</sup> Die unsicheren Nachrichten vom Überfall wurden hier vermengt mit Vermutungen, die den Verlauf der Stiftsfehde und die Pläne der Gegner der Stiftsstände betrafen. Die Schreiber stellten noch keinen Zusammenhang zwischen den einzelnen Aktionen her. Dieser sollte sich später zeigen, als die Partei des Erzbischofs zusammen mit dem Herzog von Burgund gegen ihre gemeinsamen Gegner vorging.

Der Kölner Rat nahm jedoch bereits diese unsicheren und fragmentarischen Nachrichten ernst und gab sie an solche Personen weiter, die im Gefüge der Außenbeziehungen eine proköltnische Position bezogen hatten und mit denen die Stadt zu jener Zeit eng zusammenarbeitete; darunter befand sich auch der Domkustos Pfalzgraf Stephan.

Der Rat beließ es in dieser Situation nicht dabei, Briefe zu schreiben. Bereits am 18. März schickte die Stadt eine hochrangige Gesandtschaft – bestehend aus Hermann Rinck, Johann

---

<sup>643</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 110v [(1474 April 1) Rat der Stadt Köln – Herzog Stephan]: *Unsen willigen dienst allezyt zuvor, wirdige, hoegeboren furst, gnedige, lieve herre, die swaricheit leyder yetzont in desen landen geleigen van verkondungen der erffvadyen, ind salingardien van upslayn der wapen, ind van bystant die ungehoirsamen des heren zo gehoirsamheit zo brengen, ind zo straffen na willen des heren etcetera, [...] in groissen sorgen steent mit gedrenckniss ind gewalt overvallen zo werden, meynen wir, uren gnaden nyet unverkundigt syn bleven, [...] ind man spricht van groissen volck van wapen, [...] in desen landen syn sole, vuran die steide zo overvallen ind zo gehoirsamheit zo brengen, dairdurch vill lude sorge dragent, ind sich zer wer schicken, [...] ind steit ouch zo besorgen, dat eyn deylunge geschien moechte under den ghenen, die sich van desen syden zo eynander gedayn haint, dae got vur sy [...].*

Rummel und Heinrich Eycheister – nach Frankfurt. Alle Beteiligten waren Ratsherren und Kaufleute, die im Frankfurt-Handel tätig waren.<sup>644</sup> Am 26. März wurde außerdem Heinrich von Xanten, der städtische *secretarius*, zum Herzog von Kleve gesandt.<sup>645</sup> Die mitgegebenen Kredenzen schwiegen über den Grund der Fahrten. Offensichtlich wollte man dem Papier nichts Konkretes anvertrauen. Die Unterredungen werden jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit die Stiftsfehde mitsamt den drohenden Gefahren, welche in den Gerüchten angesprochen wurden, zum Gegenstand gehabt haben. Informiert wurden demnach einer der mächtigsten Territorialherren am Niederrhein und der wichtigste Handelspartner der Stadt Köln im Südos-

ten. Dass man zu dieser Zeit jedoch noch keinen lang andauernden Krieg befürchtete, zeigte die Bereitschaft der Kölner, die Augsburger Reichsversammlung im April 1474 zu beschicken. Der Kölner Rat, der offensichtlich kein Ladungsschreiben erhalten hatte, bat den Herzog von Jülich, Nachricht zu geben, ob aus seiner Ladung hervorgehe, dass die Kölner ebenfalls zu dem Tag geladen seien.<sup>646</sup>

## 8.2 Verdichtung des Gerüchts

Gegen Ende des Monats April wurden die Informationen konkreter. Der Rat hatte weitere Nachrichten erhalten, die das ursprüngliche Gerücht ergänzten und ihm so weitere Nahrung boten. Dem Erzbischof von Trier, der seit Jahrzehnten ein bedeutender Ansprechpartner der Kölner war, machte der Kölner Rat Mitteilung von dem angeblich drohenden Überfall. Mit

<sup>644</sup> Vgl. ebenda, fol. 106v [(1474 März 18) Rat der Stadt Köln – Frankfurt]: [...] *Unse fruntliche groisse etcetera, eirsame, wyse, besunder gude vrunde, wir hain in beveyll gegeben, Hermann Rynck, Johann Rummell ind Johann Eicheyter unsen burgern, bewysern dis brieffs, uwer eirsamheit unser meynung vor zo brengen, so jr wale vorder van yn verstain soilt werden, begern dairomme fruntlichen, den selven gutlichen zo horen, ind dairinnen zo doyn, as wir des ind allis guten gantzlichen zo getruwen uwer eirsamheit, die unse here got etcetera, geschreven up frydach nach dem sontage oculj, in der vasten, anno etcetera lxxiiij.*

<sup>645</sup> Vgl. ebenda, fol. 108r [(1474 März 25) Rat der Stadt Köln – Herr von Kleve]: [...] *Unsen willigen etcetera, hgeboren furst, besunder liebe here, wir hain bevoynen, meister Heynrich van Xanten, unser steide secretaius, bewyser dis brieffs, urre gnaden etliche sachen van unser weigen vur zo brengen, bidden dairomme dienstlichen, ure gnade wille der selven gneetlichen horen, ind in der sachen sich furderlichen tgen uns bewysen, as wir des ind allis gudes gantzlichen zo getruwen urre gnaden, die unse here got etetera, geschreven up Saterstach, xxij dagis in dem mertze, anno etc. lxxiiij.* Heinrich von Xanten war von 1467 bis wahrscheinlich 1482 in den Diensten der städtischen Kanzlei (vgl. Stein [Bearb.], Akten zur Geschichte 1, S. CLXXV f.).

<sup>646</sup> Vgl. ebenda, fol. 109r [(1474 März 31) Rat der Stadt Köln – Berthold von Plettenberg, Hofmeister]: [...] *eirsam, besunder gude frunt, wir verstain, dat unser heren gnade van Guylghe etcetera etliche schriffen van der keyserlichen maiestait unfangen haben, beroerende die dachfart zo Augspurg, ind begern dairomme fruntlichen, uns verstain zo laissen, so vill jr mit bescheide doyn moegt, die gelegenheit jr dairvan uyss den schriffen vernoymen hait, up dat wir uns mit unsen frunden zo der dachfart gevoegt synt dairna wissen moegen zo richten [...], geschreven up Donrestach, lesten dages imme Mertze, anno domini etc lxxiiij.*

dem Kurfürsten stand man zu jener Zeit wieder in enger Verbindung, weil er im Auftrag des Kaisers den Streit Kölns mit der Hanse schlichten sollte.<sup>647</sup> In seinem Brief an den Trierer vom 24. April 1474 sprach der Kölner Rentmeister Heinrich Sudermann von dem Gerücht eines Überfalls, welcher der Stadt vonseiten Gelderns her drohen solle. Wie auch in den anderen Briefen der Stadt Köln blieb in diesem Schreiben unklar, von wem die Informationen stammten. Sudermann erklärte jedoch, die geldrischen Truppen sollten am kommenden Donnerstag bei Venlo stehen und von dort aus in das Stift Köln einfallen. Damit hatten die Gerüchte eine Kontur gewonnen. Zugleich begannen sich die Informationen auch dahingehend zu verdichten, dass Karl der Kühne an dem Überfall beteiligt sein würde. Schließlich hatte er erst im Jahr zuvor die Schutzvogtei über das Herzogtum Geldern erlangt. Außerdem berichtete der Rentmeister in seinem Schreiben von weiteren Aktivitäten des Herzogs von Burgund: Dieser strebe an, einen Tag in Maastricht abzuhalten, bei dem Vertreter des Domkapitels sich mit Abgeordneten des Herzogs von Burgund am 20. Mai treffen sollten, um die Stiftsfehde beizulegen.<sup>648</sup> Obwohl längst deutlich geworden war, dass Karl der Kühne der Aggressor sein musste, wurde seine Beteiligung mit keinem Wort erwähnt. Erst am 28. Juni trug der Kölner Ratsschreiber ins Sitzungsprotokoll ein, der Doktor – gemeint ist wohl Wolter van Bilsen – wisse durch den Lütticher Bischof, dass Herzog Karl am 25. Juli zunächst vor Neuss erscheinen würde und sich anschließend gegen Bonn und dann gegen die Stadt Köln wenden wolle. Auch diese Nachricht beruhte auf Hörensagen.<sup>649</sup>

Konkret wurden die Nachrichten bezüglich der militärischen Intervention Karls des Kühnen erst in der zweiten Julihälfte. Am 18. Juli meldete der Rat der Stadt Neuss den Kölnern, dass er ‚feste zeitung‘ habe, dass Karl der Kühne sich zuerst gegen Neuss wenden wolle. Zudem berichtete er, dass der Herzog mit einem merklichen Haufen und zusammen mit Truppen aus

---

<sup>647</sup> Siehe Kap. 5.5.

<sup>648</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 117v [(1474 April 26) Heinrich Sudermann – Herr von Trier]: [...] *hie gantz eyn gemeyn gerucht komen sy, die gelreschen en nyesten donrestach [...] syn soilen by Venloe, vort in dat stiftt van Coelne zo trecken, so hait der herre van Bourgondien etliche schriffte gedayn dem doym capittel, ind durch syne credentie van dem president van Lutzenburg ouch an yn ind yren verwandten muntlichen doin, vordem yre frunde etcetera dachfart zo schicken gen Tricht up den xx dach van dem Meye nyestkommen vur synre gnaden treffliche reede etcetera, desgelychs syne gnade ouch geschreven have mynne herren van Coelne, ind dairenbynnen alle gewalt ind wer ane zo stellen, van des capittels weigen synt die dyngen an dem eirwirdichsten vader legaten bracht [...] ind hait dairup synen auditor geschickt zo myne heren van Coelne, der yem hait laissen antworten in dem syne wederparthye sich ergheven wille zo der dachfart zo Tricht, [...] die syne, die Arwylre belacht haven, dair van laissen trecken bis an die dachfart, ind dairna sich up den dach machende, wurde sich vordem zo halden, so verstain ich, dat die doimherren up sulche schrifften ind vurbrengen antword werden up meynunge, wann myn herre van Coelne die gewalt ind wapen angestalt hait, wilen sy up synre gnaden schriffte vorder antworten, die van Airwylre weren sich vroemlichen ind synt wale getroist, balde entredt zo werden.* Zu dem Tag, den Karl der Kühne in Maastricht abhielt vgl. Diemar, Die Entstehung des deutschen Reichskrieges, S. 286.

<sup>649</sup> Vgl. Ulrich, Acten, S. 163.

Geldern sehr heimlich aus der Richtung von Herzogenbusch her ins Erzstift einfallen werde. Als Quelle ihrer Informationen gaben die Neusser an, sie von *guden treffligen frunden* bezogen zu haben. Ferner baten sie den Stiftsverweser Landgraf Hermann von Hessen, ihnen ein-tausend Mann an Truppen zu senden, mit der Begründung, die Stadt könne dem burgundi-schen Heer nicht allein Widerstand leisten. Der Kölner Rat wurde gebeten, diese Bitte beim Landgrafen zu unterstützen.<sup>650</sup>

### 8.3 Karl der Kühne und die Gerüchte des Überfall

Das Schweigen des Rates hatte Gründe. Der Herzog von Burgund hatte bisher keine offene Feindseligkeit gegenüber der Stadt Köln gezeigt und noch in jüngster Vergangenheit im Streit der Stadt Köln mit den Älterleuten der Hanse in Brügge ein Urteil gefällt, das die Stadt Köln begünstigte. Außerdem konnte die Stadt ihn, ohne einen handfesten Beweis zu liefern, nicht einer geplanten Invasion bezichtigten. Denn sie wollte sich nicht dem Vorwurf möglicher Falschmeldungen aussetzen, ganz zu Schweigen von dem weiteren Affront – neben den be-schmutzten Wappen – Karl dem Kühnen gegenüber, den die Verbreitung einer solchen Nach-richt provoziert hätte. Dies änderte sich auch nicht, als Karl der Kühne am 22. Juni 1474 ver-fügte, dass alle Waren, Grundstücke, Häuser und Einkünfte unter anderem der Kölner – der Erlass spricht aus der Sicht Karls des Kühnen von den Untertanen des Erzbischofs von Köln und meinte damit zweifelsfrei vor allem die Bürger der Stadt – zu beschlagnahmen seien und jeglicher Verkehr zu ihnen abubrechen sei.<sup>651</sup> Selbst als der Rat am 28. Juni durch den eige-nen Rechtsgelehrten davon informiert wurde, dass der Lütticher Bischof ihm mitgeteilt habe, Karl der Kühne werde sich zunächst gegen Neuss, dann aber auch gegen Bonn und schließ-lich gegen Köln wenden, blieb der Rat in seinen Briefen, die er daraufhin verschickte, bei der Version, er habe ein allgemeines Gerücht zu Ohren bekommen. Eine direkte Konfrontation mit dem mächtigen Gegner wurde demnach vermieden. Selbst der Protest gegen den Befehl zum Güterarrest erfolgte nicht vor dem Herzog von Burgund oder seinen Vertretern. Ledig-lich der Stadt Antwerpen, die den Befehl ausgeführt hatte, sandte man eine Protestnote und verlangte die sofortige Aufhebung der Maßnahme.<sup>652</sup>

<sup>650</sup> Ulrich, Acten, Nr. 14 S. 11 f.

<sup>651</sup> Vgl. HASTK, Bestand 50, Nr. 3 „Burgunderbriefbuch“, fol. 37r; HUB 10, S. 204.

<sup>652</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 139r.; HUB 10, Nr. 326 S. 204.

## 8. 4 Das Gerücht in der Nachrichtenpolitik des Kölner Rats

Wenn der Rat in seinen Versionen über das Gerücht eines Überfalls über den potentiellen Aggressor schwieg und wenn er damit die Nachricht auf diese Weise zu einer sehr allgemeinen knappen Information reduzierte, so wusste er sich dennoch geschickt für seine Politik einzusetzen. Die immer wieder auftauchende Rede von einem Überfall wurde im Mai zum Anlass genommen, dass die Gesandten der Stadt nun doch nicht zum Augsburger Tag reisten. Am 2. Mai 1474 entschuldigte sich die Stadt Köln bei Kaiser Friedrich III. für das Ausbleiben ihrer Städteboten. Die Gesandten, so erklärte der Rat, seien bereits reisefertig gewesen, als man glaubwürdige Nachrichten von ehrbaren Leuten erhalten habe, dass die Rheinlande überfallen werden sollten. Aufgrund dieser Information hatte man es nicht gewagt, die Sendboten auf ihre Reise zu schicken. Die im Brief geschilderte ungünstige Entwicklung diente dem Rat zum einen als Entschuldigung, um keine kostspielige Gesandtschaft zu entsenden. Zudem machte man so Friedrich III., der bereits im Stiftsstreit als Schlichter aufgetreten war und dem vor dem Hintergrund seiner eigenen Burgundpolitik an einer baldigen Lösung des Konflikts gelegen war, Meldung über die Bedrohung.<sup>653</sup> Eine Kopie des Schreibens sandte der Rat an die in Augsburg bereits versammelten Freien und Reichsstädte zusammen mit einem Begleitbrief, in dem der Rat das Ausbleiben seiner Gesandten ebenfalls entschuldigte. Damit waren die Reichsangehörigen, mit welchen die Stadt in den vergangenen Jahrzehnten gemeinsam Reichspolitik betrieben hatte, über die Gerüchte informiert, welche bei einer Verifizierung große Schwierigkeiten für die Stadt Köln nach sich ziehen würden.<sup>654</sup> Am 11. Mai schrieb Bürgermeister van der Cloeken außerdem persönlich an den Kölner Gesandten Hermann Eisvogel, der sich bereits in Augsburg aufhielt. Er berichtete ihm zusammenfassend von den an den Kaiser sowie die Freien und Reichsstädte geschickten Briefen und schilderte ihm die bei den Adressaten vorgebrachte Entschuldigung. Auch er sprach von merklichen *reden ind oir-*

<sup>653</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 114r [(1474 Mai 2) Rat der Stadt Köln – Römischer Kaiser]: *ind as die nu uff die vurgenant uwer keiserlicher maiesteit leste schriften weder gefertigt ind beryt waren, zo dem tage zo ziehn [...] synt uns mannicherleye treffliche warnungen van eirbern geleufflichen luden vorkommen, wie das vor handen syn soile, dese lande ind steide in abbruch ind achderdeyll des heiligen rychs in groisse noit zo brengen, ind mit gewalt zo overfallen, [...] ind ouch sust omme [...] kriege in desen landen entstanden, wir uff deser zyt unser frunde over wech nyet en haben durren waegen noch van hynnen schicken, das uns aber weyss got van gantzen hertzen leyt ist [...], bitten dairomme, so wir alrediemotlichste konnen, ind moegen uwer keiserliche maiesteit na wille unsen guten willen ind die misliche leufe, by uns geleigen, die uwer keiserliche maiesteit ind yedermann, got bessert, woll kundich syn, doyn betrachten, ind dese unse myrckliche entschuldigunge ind erbietunge gneetlichen doyn uffneymen [...].*

<sup>654</sup> Vgl. ebenda, fol. 115r [(1474 Mai 2) Rat der Stadt Köln – Ratssendboten der Freien und Reichsstädte auf dem kaiserlichen Tag zu Augsburg]: *„[...] wir schryben [...] unserm alregnedichsten, liebsten heren, dem romichen keyser etcetera, uns durch myrckliche notsachen entschuldigende van schickungen der dachfart vurschreven, as ir in der copien hierinnen gelacht waill forter verstain soilt, bittende ind begerende fruntlichen, uwer eirsamheit wille sulche reden unser unsholt betrachten, uns daemit in desen sachen entschuldigt halden [...].*

*sachen van unselicheit kriege ind oirloge*, die man in Köln leider höre. Weiter bat er Hermann, ihm einen Bericht über den Fortgang des Tages zu geben, und erklärte, dass sich die Lage im Rheinland verschlechtere und man sich große Sorgen um Leib und Gut mache.<sup>655</sup>

Unsicher waren die Straßen im Rheinland mittlerweile allemal geworden, wie aus einem weiteren Brief Peter van der Clockens hervorgeht, den er nur einen Tag später an Arnold Bucking, den Rentmeister des Herzogtums Kleve, schickte. Darin war die Rede von der Belagerung Ahrweilers durch Mannschaften der Partei des Kölner Erzbischofs, von Truppenbewegungen bei Bonn sowie von Kämpfen und Plünderungen.<sup>656</sup>

Zu diesem Zeitpunkt wird der Rat der Stadt Köln längst vermutet haben, dass der Überfall nicht ein Gerücht bleiben würde, und bereitete sich intensiv auf einen Krieg vor. Dies trat in einem Schreiben vom 29. Juni 1474 an den Jungherzog von Jülich offen zutage. Dort schrieb der Rat wieder von dem allgemeinen Gerücht, verwies jedoch darauf, dass er von Freunden brieflich gewarnt worden sei, und erwähnte eine große, zum Krieg gerüsteten Heeresmacht, die sich versammelt habe, in den nächsten Tagen ins Rheinland zu kommen. Weil dies auch den Herzog von Jülich betreffe, bat der Rat den Jungherzog nun, zwei oder drei *heymeliche frunde* für eine Unterredung nach Köln zu schicken; dort wolle man dann beraten, wie man in der Sache verfahren werde.<sup>657</sup> Die Kölner wussten, dass die Herzöge von Jülich nicht nur

<sup>655</sup> ebenda, fol. 117r [(1474 Mai 11) Peter van der Clocken, Bürgermeister – Hermann Isvogel]: [...] *Peter, der stat botte, zeuger dis brieffs, brengt an unsern alreghnedichsten heren den keyser ind die rychsteide brieve van der stat weigen, dairinnen sich die stat entschuldigt van schickungen deser dachfart zo Augsburg, durch mirckliche reden ind oirsachen, van unselicheit, kriege ind oirloge, hie by uns leyder gross ind beherdt werden, weder die heuffder der heiliger cristenheit, ind ist myne begerde, off du der untschuldungen halven eynich gewach hoertes myr die gestalt dair van, ind ouch van vortganck des dages, ind wes dairinn gehandelt sal werden, over zo schryven, [...] by desen botten, die leuffe in desen landen stellent sich ye langer ye me mislicher mallich steit in groisser sorgen lyffs ind gutz got bessert vort in mynen sachen truwelichen zo doyn, as ich mich des gantzlichen zo dyr versien [...].*

<sup>656</sup> Vgl. ebenda, fol. 118r [(1474 Mai 12) Peter van der Clocken, Bürgermeister – Arnold Bucking, Rentmeister des Landes Kleve]: [...] *doch uch eyn wenich dairvan zo erinnern, laissen ich uch wissen, dat die Coelsche noch lygen vur Arwylre, dan dat vermoeden is na vurghaven, dem legaten geschiet sal syn, dat sy yrstages werden upbrechen, die van bynnen synt waill getroist ind doynt vast schadens in dat her, die ander parthye haint ouch viii gewapenden zo Bonne, ind synt degelichs in yren geschefften up hude, as dat gerucht was, synt sy zo Konynxwyntern geweist, ind haint mit den Coelschen eyne mangelunge gehadt, zo beyden syden synt doden bliieven, ind die bouschen haven geplundert ind gebrant, [...] van weigen myns heren van Coelne is vur dem legaten gesacht, syne gnade wille die wapen affstellen, ind laissen die sache tusschen beyden zo gehoere komen in der guthicheit off imm rechten, ind dairup soude man myns heren meynunge in schriffden overgeven, dat en is noch nyet geschiet vorder en weyss ich uch nyet zo schryven.*

<sup>657</sup> Ebenda, fol. 129v [(1474 Juli 29) Rat der Stadt Köln – jüngerer Herzog von Jülich]: [...] *by uns geyt eynt gemeyn gerucht, dairup ouch etlicher vrunde schriffden ind warnungen volgent, dat in etlichen vill landen groiss volck van wapen vergadert ind zogerust werde, in kurtzen dagen an den Ryn zo komen, ind dese lande zo overfallen, as ouch urre gnaden wale vurkomen mag syn, so dan dese dyngen ure gnade ind uns mit beroeren moechten, off yd dar zo qweme, dair got vur sy [...], bidden wir dienstlichen, ure gnade wille yrst dages zwene off dry urre gnaden heymeliche frunde by uns in unse stat doyn schicken, sich herup zo besprechen, ind zo bedencken, dat desen landen vur eyn gemeynbest*

ihnen, sondern auch Karl dem Kühnen vertraglich verpflichtet waren, und versuchten nun durch Verhandlungen die Jülicher auf ihre Seite zu ziehen.<sup>658</sup>

Dass die Situation im Rheinland auch ohne eine Invasion bereits durch die umherziehenden Truppen der Fehdeparteien kritisch war, zeigt sich in der Ablehnung des Rates, Gesandte auch nur über kurze Entfernungen zu schicken. Als der Erzbischof von Köln den Rat darum bat, zwei oder drei seiner Ratsfreunde nach Brühl zu entsenden, um sich dort mit ihm zu beraten, drückten die Ratsherren am 6. Juli ihr Bedauern darüber aus, dass sie der Bitte nicht nachkommen könnten: Die Lande seien unsicher, und es gehe das allgemeine Gerücht um, dass bewaffnetes Kriegsvolk unterwegs sei.<sup>659</sup>

Auch aus anderen Gründen schickte der Rat in jenen Tagen ungern eine Gesandtschaft. Der Stadt war – wie ihrem Gegner Karl dem Kühnen – daran gelegen, möglichst im Verborgenen zu handeln. Daher sollten auch die Kontaktaufnahmen des Rates geheim bleiben. Dies war insbesondere dann der Fall, wenn die Sendboten erklärte Bündnispartner der Stadt aufsuchen sollten. In einem Schreiben vom 29. Juni, das an den Trierer Erzbischof abging, wurde das Gerücht nochmals knapp geschildert. Es war wieder die Rede von einem *gemeyn gerucht* und von *guden frunden*, welche die Kölner täglich warnten, dass ein großes Heer in Kürze das Rheinland überfallen werde. Der Rat hatte, wie er erklärte, daher zunächst vorgehabt, seine Freunde nach Trier zu schicken. Weil dies aber von anderen – gemeint sind wohl Personen der Gegenpartei – hätte bemerkt werden können, bat man den Trierer darum, seine Räte nach Köln zu schicken, damit man sich dort in der Sache besprechen könne.<sup>660</sup>

Dass man in Köln eine Invasion seit langem befürchtet hatte, zeigen die Maßnahmen, welche die Stadt seit dem Frühjahr 1474 ergriff. Am 15. April schrieb der Rat die Außenbürger der Häuser Manderscheid, Arenberg, Reifferscheid, Limburg, Sayn, Wittgenstein und Neuenahr

---

*geraden ind gehulpen moege werden [...].*

<sup>658</sup> Vgl. Kap. 5.1.2.

<sup>659</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 132v [(1474 Juli 6) Rat der Stadt Köln – Herr von Köln]: [...] *Unsen willigen etcetera, eirwirdige, hoegeboren furst, besunder lieve here, as ure gnade uys Lechenisch uns hait doyn schryven, begerende zwene oder dry unser raitzfrunde zo uwer gnaden up moen, donrestach zo mitdage gen Broele zo schicken, umb sachen willen ure gnade mit yn zo spreken, habe etcetera, hain wir gehoirt, ind weulden gerne in dem ind me andern uwer gnaden zo willen syn, dan durch misliche leuffe, unmelicheit ind unsicherheit der weige eyne zyt [...] in desen landen, got bessert, entstanden, ind ouch so yetz eyn gemeyn gerucht by uns geyt van mannicherleye gewapenden volck, dat umlanx upgerust ind in gewerne sy, hain wir up dit mail umb sulch besorgnissen willen in allen gude die schickunge verhalten, bidden dienstlichen, dese unse antworde nyet in ungut verstayn, wille ure gnade die unse here got etcetera, geschreven up gudestach, seessden dages in iulio, anno etc lxxiiij.*

<sup>660</sup> Ebenda, fol. 130r [(1474 Juni 29) Rat der Stadt Köln – Herr von Trier]: [...] *by uns geyt eyn gemeyn gerucht, ind wir werden ouch degelichs van guden frunden gewarnt, dat in etlichen vill landen eyn groiss volck van wapen vergadert ind zogerust werde, an den ryn in kurtzen dagen zo komen, ind dese lande zo overvallen [...], in bidden dairomme dienstlichen, ure gnade wille dese gestalt doyn bedencken, ind yrst dage uwer gnaden reede zweene off dry her affby uns doyn schicken, yuss deser sachen sich zo gespreken, ind dairinnen etliche maissen rait zo haven [...].*

an, um sie zu einer Besprechung nach Köln zu bitten. Bereits zu jener Zeit warb man auswärts durch Vertrauensleute Fußknechte und Büchsenmeister an, bestellte Hakenbüchsen und Schanzzeug und bereitete die Anlage neuer Bollwerke vor, welche die Stadtbefestigung verstärken sollten.<sup>661</sup> Im Sommer zweifelte man kaum mehr am Eintritt eines Ernstfalles und machte nun die Bündnispartner regelrecht mobil. Am 28. Juni beschloss der Rat aufgrund des Gerüchts des Überfalls, das ihn mittels des Lütticher Bischofs erreicht hatte, den Erzbischof von Trier, den Herzog von Jülich, die Grafen von Sayn und von Virneburg sowie die Städte Bonn, Neuss und Aachen zu Beratungen einzuladen. Intern wurde hier von Karl dem Kühnen gesprochen, dessen Ziel zunächst Neuss, dann aber auch – wie bereits erwähnt – Bonn und Köln sein sollten.<sup>662</sup>

Am 11. Juli erhielten der Herr von Gymnich und der Herr von Millendonck einen Brief, in dem der Rat ihnen von dem Gerücht des Überfalls berichtete. Der Brief spricht nicht mehr nur von einem Gerücht, sondern von vielen Warnungen, welche die Stadt erhalte, dass sie bald belagert würde. Die genannten Herren wurden aufgefordert, ihrer vertraglich geregelten Hilfspflicht als Außenbürger der Stadt zu genügen und mit ihren Mannen nach Köln zu kommen.<sup>663</sup> Die Nachricht aus Lüttich hatte also für eine erhöhte Alarmbereitschaft gesorgt. Dennoch traute man den detaillierten Angaben über die Reihenfolge nicht, nach der Karl der Kühne bei seinem Angriff vorgehen sollte.

Offensichtlich glaubte man daran, selbst bald Opfer des Angriffs zu werden. Auch die weiteren Aktionen des Rates deuten daraufhin. Denn bereits einen Tag, nachdem man den genannten Außenbürgern geschrieben hatte, schickte die Stadt ihre Gesandten trotz der Gefahren, die auf den Straßen lauerten, in verschiedene Richtungen los mit dem Ziel, die Städte Frankfurt, Nürnberg, Ulm, Bern, Zürich, Straßburg und Augsburg zu benachrichtigen. Die Boten hatten eine Kredenz im Gepäck, nach der man ihnen Gehör schenken sollte.<sup>664</sup> Einen Sekretär ordnete man außerdem nach Trier ab.<sup>665</sup> Rittmeister Hermann von Muywenheim und den Stadtsekretär Mathis Krayn sandte man zum Landgrafen von Hessen und zum Herrn von Virneburg,

<sup>661</sup> Vgl. Diemar, Die Entstehung des deutschen Reichskrieges, S. 284.

<sup>662</sup> Vgl. Ulrich, Acten, S. 163.

<sup>663</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 135r [Rat der Stadt Köln – Johann von Gymnich, Ritter; Johann von Mirlaer, Herr zu Millendonck, Ritter]: [...] *Eirsame, vroeme, besunder gude frunt, na mannichfeldigen warnungen uns degelichs vurkomen, besorgen wir uns, belacht zo werden, dat der almechtige hot behoeden wille, begern ind gesynnen dairomme an uch, dat ir mit den uren, so vill jr der vuran vermoegt, bynnen unse stat kompt [...] in simili forma dem eirsamen, vroemen hern Johann van Myrlair hern zo Mylendenck, ritter etcetera*. Zu den Bündnissen der Stadt Köln vgl. Kap. 5.1.

<sup>664</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 135v [(1474 Juli 12) Rat der Stadt Köln – Frankfurt]: [...] *bidden ind begern dairomme gar fruntlichen, den selven van unser weigen gutlichen zo horen, ind yem up dese zyt gelych unselffs zo geleuven*. Vgl. auch ebenda den vergleichbaren Brief des Kölner Rats an Bern, Zürich, Straßburg und Augsburg.

<sup>665</sup> Vgl. ebenda, fol. 135r.

um einige *werfongen* mit ihnen zu besprechen. Zu demselben wurden etwa gleichzeitig Peter von Erkelenz und Dietrich vom Hirtze von der Landskronen geschickt. Hirtze hatte außerdem den Auftrag, auch den Bischof von Paderborn und den Herrn zur Lippe aufzusuchen.<sup>666</sup> Die Kredenzen, die man ihnen mitgab, schweigen über den Beratungsgegenstand. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass der drohende Krieg der Grund für die plötzlichen Reisen der Sendboten war. Durch diese Aktion wurden einige der bedeutendsten Freien und Reichsstädte benachrichtigt, darunter die Stadt Augsburg, wo gleichzeitig eine Reichsversammlung zusammengetreten war, und die Eidgenossen, die ihrerseits einen Konflikt mit Karl dem Kühnen ausfochten. Zusätzlich nahm man Kontakt zu Landgraf Heinrich von Hessen, dem Bruder des Stiftsverwesers Hermann von Hessen, auf, welcher dessen Partei durch ein Bündnisabkommen verpflichtet war, und zum Herrn von Virneburg, der ein Außenbürger der Stadt Köln war. Sie und die westfälischen Nachbarn waren sämtliche Adressaten, die der niederrheinischen Metropole durch Bündnisse oder andere lang dauernde Beziehungen verpflichtet waren. Dem Landgrafen von Hessen schrieb der Rat außerdem einen Brief, den die Gesandten wahrscheinlich im Gepäck hatten, der jedoch – wie bisher – keine Angaben über den Aggressor machte. Den Landgrafen bat man um Waffenhilfe, weil man *mannichfeldigen warnungen* darüber erhalten habe, dass *die stat Coelne mit gewalt ind herskrafft in kurtzen dagen overtzoigen, overfallen ind belacht* werde.<sup>667</sup>

Im geschilderten Fall wanderten Gerüchte schnell und weit, sorgten zudem für Unruhe.<sup>668</sup> Die Stadt Köln bezog die ungesicherten Nachrichten in ihre Politik jener Tage ein, fällt auf ihrer

<sup>666</sup> Ebenda, fol. 137v [1474 Juli 17) Rat der Stadt Köln – Heinrich, Landgraf von Hessen; Junker von Virneburg] : [...] *Unsen willigen etcetera, hogeboren furst, besunder liebe herre, wir schicken zo uwer gnaden die eirbern Hermann van Myuwenheym, ritmeister, ind Mathiam Krayn, secretarj, unser steide bewaser dis brieffs, urre gnaden van unser weigen etliche werfonge vur zo brengen, bidden dairomme dienstlichen, ure gnade wille die selven gneetlichen doin horen, ind yn gelych uns selffs up dese zyt geleuven, ind sich dairinnen so furderlichen bewysen, as wir uns des gantzlichen versien zo uwer gnade, die unse here got etcetera, geschreven up frydach, xv dagis in julio, anno etc lxxiiij, etiam missi fuerunt ad eiusdem domini henricum lantgravium Petrus de Ercklentz et Theodericus van der Lantzkroenen, cives et consules, cum simili credentia, datum xvij julij, anno ut supra, in simili forma missi fuerunt Theodericus van der Lantzkronen, civis, ad episcopum Paderbornensis [...] diversim, domicellum Bernardus tor Lippe etcetera, datum anno, quo supra, sabbato sexta augustj. Mathis Krayn war taucht von 1466 bis 1476 in den Diensten der Stadt auf (vgl. Stein [Bearb.], Akten zur Geschichte 1, S. CLXXI f.).*

<sup>667</sup> HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 137v: [...] *na mannichfeldigen warnungen uns geleufflichen vurkomen synt, besorgen wir, die stat Coelne mit gewalt ind herskrafft in kurtzen dagen overtzoigen, overfallen ind belacht zo werden [...], ind ure gnade yetzo groiss reysich ind ander getzuych by eyn ander hait, bitte wir dienstlichen [...], uwer gnate wille uns in desen worden zo troist ind zo hulpen kommen, ind zo dem mynsten viij C zo perde ind xij C zo voysse, guder, werhafftiger manne mit [...] harnisch, geleyen, hantbussen ind armborsten wale zogerust, mit dryn off vier verstendigen, erfaren heufftmann uns zo schicken, in unser hulpen zo syn ind zo blyven, uns, unse stat ind inwoner zo helpen, beschirmen ind zo beschudden [...].*

<sup>668</sup> Vgl. dazu auch Beispiele bei v. Seggern, Herrschaftsmedien, S. 46.

Grundlage weit reichende Entscheidungen. Die angespannte Situation, in der sich der Rat befand, wird eine der Ursachen gewesen sein, weshalb er dem Gerücht traute und allerlei Maßnahmen ergriff.

Der Rat der Stadt Köln war in dieser Hinsicht kein Einzelfall. Auch andere Städte und Fürsten wie etwa der Kaiser handelten auf Grundlage solcher unbestätigter Nachrichten. Etwa auf das vielfach verbreitete Gerücht hin, dass Georg von Podiebrad mit dem Kaiserbruder Albrecht verbündet sei, um gegen Friedrich Krieg zu führen, bot das Reichsoberhaupt beispielsweise Georg einen gütlichen oder rechtlichen Austrag zur Bereinigung seiner Klagen an und teilte ihm weitere Informationen mit.<sup>669</sup>

Als der Kölner Rat das Gerücht von einem Überfall auf die Rheinlande in alle Himmelsrichtungen weitergab, verbreitete er jedoch neben wahren Aussagen auch Fehlinformationen. Es ist nicht davon auszugehen, dass er den Gerüchten bedingungslos vertraute. Der Rat ging anscheinend jedoch zumindest von der Möglichkeit, wenn nicht von der Wahrscheinlichkeit aus, dass das Gerücht sich bewahrheiten würde. Die Möglichkeit Falschinformationen durch die Weitergabe der ungesicherten Nachrichten zu verbreiten, nahm man offensichtlich in Kauf. Hierfür finden sich mögliche Erklärungen. Die Ratsherren mögen das Schicksal Lüttichs vor Augen gehabt haben. Die Stadt hatte als bedeutendste Kommune des gleichnamigen Stifts Karl dem Kühnen Widerstand geleistet und war belagert, erobert und dem Erdboden gleichgemacht worden. Die Stadt Köln befand sich in einer ähnlichen Situation, wie die Stadt Lüttich, bevor die Heerhaufen Karls des Kühnen vor ihren Mauern erschienen. Hinzu tritt, dass die politische Elite Kölns wahrscheinlich die Erfahrung gemacht hatte, dass sich ein plausibel klingender Kerninhalt von Gerüchten im Laufe der Zeit häufig bestätigen ließ. Dies gehörte zu den Einsichten, über die wohl die meisten wohlvernetzten Personen und Institutionen im späten Mittelalter verfügten.<sup>670</sup> Und schließlich sollten die Ratsherren dahingehend Recht behalten, dass im Sommer der Herzog von Burgund mit einer stattlichen Heeresmacht tatsächlich im Erzstift einmarschierte. Dass von Geldern her eine Invasion drohte, sollte sich

<sup>669</sup> Vgl. Diemar, Köln und das Reich, S. 268 f.

<sup>670</sup> Dieser Gedanke befindet sich oft nicht im Fokus der Historiker, welche sich mit dem Phänomen des Gerüchts befassen. Die meisten Arbeiten behandeln die Wirkungen von Gerüchten, die sich später als Fehlinformationen entpuppten. Ein treffendes Beispiel ist die Arbeit Lefebvres zur Grande Peur, worin gezeigt wird, dass während der französischen Revolution allein die Angst vor einem Gegenschlag des französischen Adels, wie er nie geplant war, letzterer zu ihrem Durchbruch verhalf. Dass auch Gerüchte, die sich später bestätigen, lohnenswerte Untersuchungsobjekte sind, legt Requate dar (vgl. Requate, Unverbürgte Sagen, S. 24). Die deutsche historische Forschung hat sich mittlerweile vielfach mit dem Phänomen des Gerüchts befasst. Meist handelt es sich um Arbeiten, welche die Zeit nach dem Jahr 1500 in den Blick nehmen. Allgemein gehaltene Darstellungen haben Neubauer und Kapferer vorgelegt. Andere Arbeiten nehmen das 18. Jahrhundert, den Bereich der Revolution von 1848 oder den Ersten Weltkrieg in den Blick, wie überhaupt Gerüchte in Krisenzeiten gern erforscht werden (vgl. Neubauer, Fama; Kapferer, Gerüchte; Würzler, Fama und Rumor; Hachtmann, Die Macht des Gerüchts; Eibach, Gerüchte im Vormärz; Altenhöner, Kommunikation und Kontrolle).

ebenso wie das Gerücht, dass Truppen dieses Herzogtums an ihr beteiligt sein würden. Zudem nannte der Rat mehrfach Termine, zu denen der Überfall stattfinden sollte. Der Zeitpunkt verstrich jedoch regelmäßig, ohne dass sich etwas ereignete. Andere Informationen, die auf der Hand lagen, wurden im Schriftverkehr hingegen unterschlagen. Die Beteiligung des Herzogs von Burgund, der als zentraler Aggressor hinter der Aktion stehen musste, wurde aus politischen Gründen den Adressaten verschwiegen. Der Kölner Rat ging zudem in der Annahme fehl, dass seine Stadt Ziel des Angriffs sein sollte. Wenn Karl der Kühne auch mit dem Kölner Erzbischof einen Vertrag geschlossen hatte, der zum Inhalt hatte, die Stadt Köln im Laufe seiner Inbesitznahme des Stifts zu unterwerfen, so hatte er wahrscheinlich keine präzisen Informationen über diesen Vorgang; vielmehr stützte er sich auf Informationen, die er durch Hörensagen erhalten hatte.<sup>671</sup> Sie waren dem Rat vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen der letzten Jahre offenkundig und wahrscheinlich erschienen. Die betreffenden Nachrichten bestätigten sich jedoch nicht und führten nur durch Zufall den Rat nicht vollständig in die Irre. Im Gegenteil: Eben dieser falsche Teil des Gerüchts war es, der den Rat endgültig alarmierte; er wurde für die Politik der Stadt in jenen Monaten entscheidend. Die Wahrscheinlichkeit einer unmittelbaren Bedrohung Kölns versetzte den Rat in hektische Aktion, und er informierte neben dem Kaiser auch die bei ihm versammelten Reichsstädte. Später versuchte er in Verhandlungen die Herzöge von Jülich auf die Seite der Stadt zu ziehen. Weiterhin informierte man sichere Parteigänger von der Bedrohung. Dazu zählten die am Rhein gelegenen Freien und Reichsstädte, die Eidgenossen und der Landgraf von Hessen. Auch die Territorialherren im Nordosten der Stadt, den Herzog von Kleve, den Bischof von Paderborn und den Herrn zur Lippe, informierte man über die vermeintliche Lage am Niederrhein. Der Rat streute so ein Gerücht in alle Himmelsrichtungen, dessen Wahrheitsgehalt sich jedoch nur zum Teil bestätigen sollte. Es ist anzunehmen, dass er den städtischen Boten mündliche zu überbringende Botschaften auftrag, welche die Beteiligung Karls des Kühnen nannten. Niederschreiben mochte er diesen ungeheuren Vorwurf nicht, den er so dem mächtigsten Fürsten im Nordwesten Europas machte. Mündliche Botschaften waren die diskreteste Möglichkeit der Nachrichtenübermittlung; sie hinterließen weniger Spuren als der geschriebene Brief.

Die Vorsicht des Rates im Hinblick auf Gerüchte drückte sich zudem in der Kürze ihrer Schilderung aus. Sie wurden in den Briefen nur knapp umrissen. Diese Praxis einer reduzierten Schilderung war wahrscheinlich kalkulierte Absicht. Denn wer nur den Kern der unsiche-

---

<sup>671</sup> Vgl. Diemar, Die Entstehung des deutschen Reichskrieges, S. 276 f.

ren Nachrichten schildert, schränkt gleichzeitig die Menge der potenziell falschen oder ungenauen Informationen ein und läuft somit weniger Gefahr, seine Glaubwürdigkeit einzubüßen. Der Rat agierte auch in anderer Hinsicht mit großer Vorsicht. Weil man Nachrichten meist nur unter Mühen und erst nach einiger Zeit überprüfen konnte, war man auf den Wahrheitsgehalt im besonderen Maße angewiesen. Um keinen falschen Eindruck entstehen zu lassen, deklarierte der Rat in seinen Briefen seine unsicheren Nachrichten über die Stiftsfehde und den geplanten Überfall als Gerücht.<sup>672</sup>

Somit übte sich der Rat in großer Zurückhaltung, gleichzeitig streute er jedoch die unbestätigten, teilweise sogar falschen Nachrichten weit aus. Und der Wert des Gerüchts veränderte sich, als es rezipiert und weitergegeben wurde. Denn als der Rat der Stadt Köln das Gerücht, das ihm präsentiert wurde, derart Ernst nahm, dass er es an andere Städte und Fürsten per Brief weitergab, rückte er es in die Nähe einer bestätigten Nachricht. Schließlich gab er in diesen Fällen Daten weiter, die er für plausibel hielt.

Geradezu auffällig erscheint die Politik der Stadt hinsichtlich Karls des Kühnen. Bis er seine Truppen vor den Grenzen des Erzstifts versammelt hatte, wurde er in den Briefen der Stadt Köln nicht als Aggressor genannt. Eine Nachricht mit einem nicht belegbaren Inhalt, welche die Politik des Herzogs zum Gegenstand hatte, konnte die Stadt Köln nicht in Umlauf bringen, ohne nachträglich den Zorn Karls des Kühnen auf sich zu ziehen. Der Herzog wurde als reichster Fürst im Nordwesten Europas vom Rat der Stadt Köln ohnehin mit größter Vorsicht behandelt. Dies zeigt sich auch ansonsten in der Nachrichtenpolitik der Stadt. Auf Informationen aus Burgund reagierte der Rat im Allgemeinen sofort, auch wenn es sich um Gerüchte handelte, die sich auf das Verhältnis der Stadt zu Karl dem Kühnen bezogen.

Etwa nachdem im Jahre 1467 die Stadt Lüttich in die Hände des Herzogs gefallen und im folgenden Jahr zerstört worden war, forderte Karl der Kühne die Stadt Köln auf, keine der widerständigen und flüchtigen Lütticher Bürger aufzunehmen.<sup>673</sup> Zwei Jahre später erreichten den Kölner Rat *vlichmeren*, dass Karl der Kühne glaube, die Kölner hätten Lütticher Bürger aufgenommen, und dass ihm dies missfalle. Der Rat rechtfertigte sich mit einem Brief vom 14. März 1469 vor einem Parteigänger Karls des Kühnen, dem Herzog von Kleve, und bestätigte, dass vertriebene Lütticher in Köln zunächst Zuflucht gesucht hätten. Der Rat habe jedoch durch Ausrufer und Morgensprachen ein diesbezügliches Verbot verkünden lassen. Die

<sup>672</sup> Für den Historiker ergibt sich außerdem die Schwierigkeit, Gerüchte, welche in den Briefen, die in der Kanzlei der Stadt Köln ein und ausgingen, jedoch nicht als solche gekennzeichnet waren, ausfindig zu machen. Ohne Deklaration ist der Unterschied zwischen einer bestätigten und fundierten Nachricht und einem Gerücht nur unter Schwierigkeiten möglich oder muss in vielen Fällen gänzlich ausgeschlossen werden.

<sup>673</sup> Über die Auseinandersetzungen zwischen Bistum und Stadt Lüttich vgl. Paravicini, Guy de Brimeu, S. 112 – 206; zu der Anweisung an die Stadt Köln vgl. ebenda S. 162.

Ratsherren erklärten, sie hätten auch den Ratsfreunden befohlen, die Flüchtlinge aus der Stadt zu jagen, was auch geschehen sei. Falls das genannte Gerücht wirklich über die Kölner im Umlauf sei, wünschte der Rat, dass der Herzog von Kleve die Stadt Köln bei Karl dem Kühnen entschuldigte und die Sache darlegen möge.<sup>674</sup> Doch das Gerücht bestätigte sich in den kommenden Wochen. Am 4. April 1469 schrieb der Kölner Rat daher dem Herzog von Burgund. Nur ungern, so erklärten die Kölner Ratsherren, habe man Lütticher Bürger beherbergt, weil man gewusst habe, dass sie dem Herzog geschadet hätten. Nach dem Fall Lüttichs habe man daher auch den Lüttichern, die vertrieben worden seien, den Aufenthalt in der Stadt Köln verboten. Man habe beschlossen, sie aus der Stadt zu jagen oder in die Türme zu legen. Lediglich den alten Herrn van Buyren, den siebzigjährigen Heinrich Buysseans und einige Frauen, die mit ihren Kindern auf den Straßen bettelten, habe man geschont. Der Rat gab mit vielen Worten dem Wunsch Ausdruck, sich das Wohlgefallen des Herzogs zu erhalten.<sup>675</sup> Das

<sup>674</sup> HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 29, fol. 9v [(1469 März 14) Rat der Stadt Köln – Herr von Kleve]: [...] *Unsen willigen bereyden dienst, ind wat wir guts vermoigen, hoegeboren furst, besonder lieve here, uns is vurkomen van vlichmeren, wie wir van etlichen unsen misgonren an dem durluchtigen, hoegeboren fursten, unsem gnedigen heren, hertzogen van Bourgondien etcetera, ind dem eirwirdigen, in gode vaders unsem heren van Luytghen etcetera, vermacht ind bedragen soilen syn, as dat die Luytger, ind besonder die gesellen van der groener tenten, by uns enthalden ind geherbergt seulden werden, yren gnaden zo unwillen etcetera, ind bidden ure gnade, darup gelive zo wissen, yd mach geschiet syn, dat etliche van den Luytgern, as sy verjaegt ind ellendich worden synt, zo unser stat getzydigt haint, das so balde wir dat vernaemen hain, wir eyns ind anderwerff doin uyssroiffen, ind morgenspraichen, ind den Luytgern, besonderen den gesellen van der Groener tenten, die vurgenant beyde heren umb yre quaeden seyten willen uyss yren landen verbannen haint, unse stat verboyden, ind dar zo unsen vrunden bevoylen, ernstlichen sulche gesellen uyss onser stat zo jaegen, dat ouch vur ind nae dick ind vill geschiet is, want wir [...] den vurgenant beyden heren zo unwillen sulche gesellen in unser stat lyden off unthalden weulden, bidden daromme dienstlichen, off ure gnade dairvan yet anquweme, dat sulchs oever ind tegen uns gesacht off bekroent were, off wurde, dat ure gnade uns dairinne, an den vurgenant unsen heren by der underwysongen vurgeroirt wille, doin entschuldigen ind verantworten, dae dat syne stat hedde, in desen ure furstliche gnade sich so vurderlich ind gutwillich bewysen, as wir des ind allis guden gantzlichen getruwen der selver uire gnaden, die unse here got etcetera, geschreven up dynstach, na dem sondage letare, des xiiij den dagis in dem merze, anno domini etcetera lxix.*

<sup>675</sup> Vgl. ebenda, fol. 17r – 17v [(1469 April 4) Rat der Stadt Köln – Herzog von Burgund]: *Dat duytsch van dem vurschreben brieve volgt [...]. Unsen willigen, underdanigen, bereyden dienst ind wir gutz vermoigen, durluchtige, hoegeboren furst, gnedige, lieve here, as urre gnaden gliefft hait an uns doin gesynnen, up meynonge, dat wir urre gnaden vyande, die Luytgern, by uns ind in unsem gebiede in geyne wys halden willen, off verhengene gehalden zo werden etcetera, hain wir, gnedige here, vollichlichen verstanden, ind wegen urre gnaden darup zo wissen, dat wir ungerne yemant van den Luytgern by uns halden, oder verhengene weulden gehalden zo werden, die wir wisten, uire gnaden vyande weren, off den uwen eynichen schaden zo gefoegt hedden, oder dehten zo voegen, ind hain daromme van gonstiger zoneygongen ind lieffden voir zo uwer gnaden dragen uyt guden gantzen hertzen ind eygern bewegniss, as wir vernaemen, uwe gnade die stat Luytghen mit der hulpen van goide gewonnen hedde, darnae me dan to eyner tyt den Luytghern, ind besonder an der groenre tenten genant, ind andern die sich sust tegen ure gnade gelacht ind gestalt gehadt hedden, ind uyt den landen umb yre quaderseyten wille verbannen weren, unse stat verboyden mit offenbaren uyssroufften, ind dar zo unsen raitzvrunden ernstlichen bevoylen, wat sy der selver in unser stat anqwemen, dat sy die dairuyss jaegden, off zo thoirn in gefenckniss lehten, ind off her eyniche weren, dat synt gemeynliche vrauwen, ellendige personen, mit yren kyndern, steedtzo staende vur ind in den kyrchen, ind up den straisen, almoschen bidden, also dat by unsen consent off willen geyn van yn bleven is, uyss*

Beispiel macht deutlich, dass Karl der Kühne einen gewichtigen Einfluss auf die städtische Politik in Köln hatte. Wenn der Herzog auch nur Zweifel an der Loyalität der Stadt hatte, die sich auf Gerüchte stützten, beeilte sich die Stadt, die Situation zu bereinigen, um weiterhin in der Gunst Karls des Kühnen zu stehen. Ursache für dieses offensichtliche Bemühen seitens des Kölner Rates wird die Machtposition des Herzogs gewesen sein, die sich nicht nur in der Landmasse, die er beherrschte, sondern auch in der Bedeutung der Märkte in den niederen Landen und der Handelsstraßen, die durch diese Regionen verliefen, äußerte. Zudem bestand eine langjährige Verbundenheit mit dem Herzog und seinem Hof, die in den Jahren des Schossstreits noch gestärkt worden war. All diese Kriterien können ebenso als Gründe für die Zurückhaltung des Kölner Rates im Vorfeld des Neusser Krieges herangezogen werden wie der offensichtliche Wunsch der Stadt, im Streit um die Herrschaft im Kölner Erzstift möglichst lange Zeit eine neutrale Rolle einzunehmen.

Es musste jedoch nicht der mächtigste Nachbar im Spiel sein, um auf ein Gerücht zu reagieren, wie das Beispiel bezüglich des Herzogs von Kleve am Kapiteleingang gezeigt hat. Ratsherren und Fürsten des späten Mittelalters nahmen, wie man an dem dargestellten Beispiel erkennen kann, nicht nur Notiz von Gerüchten, sondern waren auch bemüht, mögliche Verstimmungen auszuräumen, die ein Gerücht verursacht hatte.<sup>676</sup> Der Kölner Rat reagierte stets äußerst sensibel auf fliegende Mären, in denen seine Auffassungen verfälscht dargelegt wurden oder die die Stadt Köln und ihr Wohlergehen zum Gegenstand hatten. Insgesamt muss man Gerüchten als Faktor in der Informationspolitik der Stadt Köln im ausgehenden Mittelalter eine hohe Wirkmacht einräumen, was ihre Rezeption, Selektion und Weitergabe anbelangte. Sie wurden in die Korrespondenz einbezogen, wenn keine bestätigten Nachrichten zur Hand waren. Da die Informationen in den Nachrichtenbriefen ohnehin nur schwer nachprüfbar waren, sollte man die Weitergabe von Gerüchten nicht als Sonderfall, sondern als Nor-

---

*genoymen den alden eydelen heren van Buyren ind eynen andern alden an van lxx jaren geheisschen Heinrich Buysseans, burger was zo Luytge, myt den want sy uns gesacht haint by uire hoegheit, gnade behalden zo haven, zo eyner zyt dispensiert is, ouch moegen hie syn etliche vrauwen, ellendige personen mit yren kyndern, in den kyrchen ind vur den daren, die elmosse bidden [...], der noch geschoent is, want gesacht wirt, dat der gelyche vrauwen in uire gnaden landen geleden weren, dan off ure hocheit in desen eynich misfallen hedde, [...] weulden wir willichlichen gerne dairinne doin zo iure gnaden wailgefallen, ind heromme bidden wir ure furstliche gnaden, so wir diesntlichste moegen, uns in desen dyngen entschudligt te doin hebben, [...] ind wairinne wy vorder uwer gnaden eynichen vordern dienst off willen nae unsem cleynen vermoigen doin moechten, dairinne soelen uns alletzyt gantz gutwillich ind bereyt vynden uwer furstliche gnaden, die unse here got zo synre lande seligem regiment, behoeden wille in ewicheit, geschreven uyss unser stat Coelne, up dynstach, in den heiligen paisschdagen, vierdend agis imme Aprille, anno domino lxx.*

<sup>676</sup> Vgl. v. Seggern, Herrschaftsmedien, S. 46. Die Herrschenden des späten Mittelalters ließen große Vorsicht im Hinblick auf Gerüchte walten und hatten in manchen Fällen sogar Angst vor dem Aufkommen und der Verbreitung bestimmter Gerüchte (vgl. Ross, Rumour, S. 22).

malfall innerhalb der spätmittelalterlichen Nachrichtenübermittlung klassifizieren. Nachrichtenbriefe sind somit regelmäßig Träger von Gerüchten.<sup>677</sup>

---

<sup>677</sup> Vgl. Requate, Unverbürgte Sagen, S. 253f.

## 9 Nachrichtenzensur im Neusser Krieg

Die letzten Kapitel haben gezeigt, dass über Ereignisse, welche die Außenbeziehungen der Stadt betrafen, Nachrichten unterschiedlicher, oftmals zweifelhafter Qualität kursierten. Beispielhaft ist hier auch ein Zwischenfall, der sich während der Belagerung von Neuss zutrug und später weit über die Grenzen des Rheinlands hinaus bekannt wurde.

In der Nacht zum 19. November 1474 wurde das belagerte Neuss von Köln aus mit Salpeter beliefert; ein wichtiges Kriegsmaterial, das vor allem Büchsenmeister benötigten, um Schusswaffen abfeuern zu können.<sup>678</sup> Die Aktion war von Erfolg gekrönt, denn es gelang den Neusser Verbündeten, unbehelligt durch die burgundischen Linien zu schlüpfen.

So informierte der Rat der Stadt Köln am 19. November seinen Gesandten Peter van der Clocken und in einem weiteren Schreiben vom 29. November die Stadt Straßburg, er habe 600 harte Gesellen mit Salpeter beladen nach Neuss geschickt, die ihre Last dort abliefern konnten – über den Erfolg der Aktion war man in Köln also bereits am Tag der Lieferung selbst unterrichtet.<sup>679</sup> Weiterhin erhielten die Städte Basel und Bern diese Nachricht durch Briefe aus Köln. Die Schreiben wurden später in die Chroniken von Johann Knebel und Diepolt Schilling aufgenommen.<sup>680</sup> Der Neusser Stadtschreiber und Augenzeuge der Belagerung Christian Wierstraat berichtete in seiner Chronik *Histori des beleegs van Nuis* über die Ereignisse: 550 Mann seien mit Säcken beladen in Neuss angekommen, von denen jeder einen 10 Pfund schweren Sack Salpeter getragen habe.<sup>681</sup> Dass es 600 Mann gewesen seien, welche Salpeter nach Neuss trugen, schrieb der Autor der Koelhoffschen Chronik etliche Jahre später nieder.<sup>682</sup> In dem Bericht, welcher der Frankfurter Gesandte Johann Glauburg von Köln aus an seinen Rat zu Hause schrieb, war die Rede von 500 Mann, von denen jeder acht Pfund Salpeter im Gepäck hatte.<sup>683</sup> Die Version des Hauptmanns Eschenbach von Windsheim wich merklich von den bisher genannten Meldungen ab. Der Hauptmann, welcher mit seiner Truppe vor

<sup>678</sup> Zu der Salpeterlieferung durch die Kölner vgl. Wübbecke, Köln und der Neusser Krieg, S. 53 f.; Lange, Pulchra Nussia, S. 63 – 66; zur Bedeutung von Salpeter im Spätmittelalter vgl. Leng, Salpeter, S. 1318.

<sup>679</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 226r; Ulrich, Acten, Nr. 56 S. 35; Nr. 61 S. 38.

<sup>680</sup> Der in Knebels Werk aufgenommene Brief ist wortgleich auch an Straßburg geschickt worden, wie die Angabe unter der Unterschrift zeigt (vgl. Vischer / Boos (Hg.), Hans Knebels Tagebuch, S. 146 – 148). Inwieweit Briefzeitungen in spätmittelalterliche Chroniken aufgenommen wurden zeigen Studt anhand der Speyerer Chronik und Bláhová mit Bezug auf die Königsaal Chronik (vgl. Studt, Neue Zeitungen, S. 173 – 193, 199 – 201, 214 – 217; Bláhová, Korrespondenz als Quelle, S. 180, 183 – 190; vgl. auch: Sprandel, Was wußte man, S. 225 f.).

<sup>681</sup> Vgl. Chroniken der deutschen Städte 20, S. 544.

<sup>682</sup> Vgl. Chroniken der deutschen Städte 14, S. 836. Die Koelhoffsche Chronik wurde im Jahre 1499 durch Johann Koelhoff in Köln gedruckt. Ihr Verfasser ist unbekannt (vgl. Meier, Zeitgemäßes und Unzeitgemäßes, S. 69 – 75).

<sup>683</sup> Vgl. Wülcker (Hg.), Urkunden und Acten, Nr. 78 S. 37 f.

Koblenz lag, teilte dem Windsheimer Rat mit, dass der Sohn des Neusser Bürgermeisters in Köln 300 Söldner zusammengerufen hätte, die je 24 Pfund Pulver im Morgennebel des 17. November nach Neuss gebracht hätten.<sup>684</sup> Aus der Umgebung Markgraf Albrecht Achilles' von Brandenburg war zu erfahren, dass es exakt 524 Mann gewesen seien, die sich an der Aktion beteiligt hätten.<sup>685</sup> In Mainz fing der sächsische Rat Dr. Mellerstadt die Nachricht von dem Ereignis auf und gab seinen Herren, Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen, Bericht. Wie der Frankfurter Gesandte sprach auch er von acht Pfund Salpeter, die jeder Träger im Gepäck hatte.<sup>686</sup>

Abweichungen ähnlicher Art, die sich zumeist auf die Zahlenangaben bezogen, fanden auch Eingang in die Schilderungen über die Zusammensetzung des Heeres Karls des Kühnen. Wie stark etwa die Truppe der Lombarden war und wie viele Frauen sich insgesamt im Tross des Heeres befanden, darüber schwankten die Angaben der zeitgenössischen Briefeschreiber und Chronisten ebenso wie über die Stärke des gesamten Heeres.<sup>687</sup>

Die Ursachen für die Differenzen sind vielfältig. Zum einen arbeiten manchmal selbst solche Personen ungenau, die in offizieller Funktion Berichte weitergeben. Die verschiedenen Variationen sind daher nicht unbedingt Ausdruck einer bewussten Lüge.<sup>688</sup> Zum anderen erwarben diese professionellen Berichtersteller, wie etwa der benannte Frankfurter Gesandte, ihr Wissen nicht als Augenzeugen, sondern erhielten ihre Informationen lediglich aus zweiter Hand. Präzise Angaben in diesem Fall konnten am ehesten der Kölner Rat und die Mitarbeiter der städtischen Kanzlei machen, von denen die Aktion unmittelbar gesteuert wurde. Es ist jedoch zu bedenken, dass der Kölner Bericht möglicherweise geschönt wurde. Schließlich stellten solche Erzählungen für die Stadt eine Möglichkeit dar, sich zu profilieren. Die meisten Ratsherren werden nur die ungefähren Informationen im Kopf behalten haben. In diesen Kreisen sind Johann Glauburgs Quellen zu vermuten. Als Gesandter des Frankfurter Rates wird er Zugang zu etlichen Häusern des innersten Zirkels der Kölner Politik gehabt haben. Letztlich lässt sich nicht mehr nachvollziehen, wie viele Personen welche Last nach Neuss getragen haben. Das geschilderte Ereignis wirft indes die grundsätzliche Frage auf, inwieweit die Nachrichten, die von offizieller Seite - und somit vom städtischen Rat - ausgegeben wurden, den Tatsachen entsprachen. Es fragt sich zudem, wie der Rat der Stadt Köln mit Nachrichten

<sup>684</sup> Vgl. Will, Acht Urkunden, S. 205.

<sup>685</sup> Vgl. Bachmann (Hg.), Urkundliche Nachträge, Nr. 303.

<sup>686</sup> Vgl. Priebatsch (Hg.), Politische Correspondenz 1, Nr. 1000 S. 766.

<sup>687</sup> Vgl. Lange, Pulchra Nussia, S. 28, 30 – 33.

<sup>688</sup> Zur Lüge im Mittelalter vgl. Ernst, Homo mendax, S. 3 – 5; zur Verformung von Fakten durch menschlicher Erinnerungsprozesse vgl. Fried, Der Schleier der Erinnerung, S. 123 – 143, 173 – 200.

umging, die er erhielt, und auf welche Art und Weise er sie formte und als Mittel seiner Politik verwendete.

Aufgrund der zentralen Rolle der Stadt Köln im Neusser Krieg, in dem sie als Schnittstelle der Widerstandspartei fungierte, wird die Korrespondenz der Stadt aus dieser Zeit bis heute genutzt, den Konflikt zu analysieren und die Geschehnisse zu schildern.<sup>689</sup> Weil diese Quellen in großer Anzahl überliefert wurden und zudem reiches Informationsmaterial enthalten, scheint der Bestand zunächst wie kaum ein anderer zur Analyse des Krieges geeignet. Vor seinem Hintergrund erscheint die Stadt Köln als Keimzelle des Widerstandes am Niederrhein gegen die Expansionsbestrebungen Herzog Karls des Kühnen. Die Briefe, welche der Rat erhielt und schrieb, sind voller Details über die verschiedensten Vorgänge. Dazu gehören auch die meisten Ereignisse, die während der Belagerung und Verteidigung der Stadt Neuss eintraten. Diesbezüglich ergab sich ein Informationsfluss, der in eine Reihe von Kanälen geleitet wurde. So informierten die Belagerten von Neuss den Kölner Rat. Später, als die Stadt weitgehend von der Außenwelt abgeschnitten war, erhielt man in Köln durch das Kölner Aufgebot, welches in der Nähe von Neuss lagerte, Nachrichten vom Schauplatz des Geschehens. Der Kölner Rat wiederum verwertete die Nachrichten unter anderem, indem er sie an die kaiserliche Partei im Reich weiterleitete. Außerdem schrieb er seinen Gesandten, die sich in der Nähe des Kaisers aufhielten. Von ihnen und dem Kaiser erhielt er umgekehrt Nachrichten über das Vorrücken des Reichsheeres. Informationen über das Vorgehen des Kaisers gab der Kölner Rat schließlich wieder an die Belagerten weiter. Diese kettenartige Vermittlung soll im Folgenden hinsichtlich der Veränderung des Informationsgehaltes der Nachrichten durch den Kölner Rat interessieren.

## 9. 1 Neuss an Köln

Bereits seit den Märztagen des Jahres 1474 kursierten Gerüchte über einen burgundischen Überfall auf die Rheinlande.<sup>690</sup> Je näher der Herzog rückte, desto verlässlicher und detaillierter waren die Nachrichten, welche das Rheinland erreichten. Grund für den ausführlicheren Nachrichtenfluss waren die Späher, welche die Stadt Neuss aussandte und die die burgundischen Truppen mit eigenen Augen sahen. Am 26. Juli 1474 schrieb man den Kölnern einen Brief, den der Rat tags darauf bereits erhielt. Er hatte zum Inhalt, dass einer *unser heymliger geschickter frunde eynre seer ylende zo perde komen ind heeft unnsß wairafftige zyddongh bracht*, dass Herzog Karl abends bereits in Erkelenz – am Nordrand der Kölner Bucht – an-

<sup>689</sup> Vgl. etwa Lange, Pulchra Nussia.

<sup>690</sup> Zu den Gerüchten über den Überfall vgl. Kap. 8.

kommen werde und tags darauf vor Neuss erscheinen könne.<sup>691</sup> Mehrfach bat die Stadt Neuss in jenen Tagen den Rat der Stadt Köln um militärische und finanzielle Hilfe. Die geringe Zahl an Bewaffneten in der Stadt stellte ihre Verteidigungsfähigkeit in Frage. Hinzu kamen Probleme, was die Bezahlung der Truppen anbelangte. Offensichtlich war in Neuss das Geld knapp.<sup>692</sup>

Am 29. Juli 1474 war es schließlich soweit: Karl der Kühne stand mit seinem Heer vor den Toren von Neuss.<sup>693</sup> Der Herzog begann sogleich einen Belagerungsring um die Stadt zu ziehen. Allerdings wurde ihm dies durch die verschiedenen Gewässer sowie die um Neuss liegenden Inseln erschwert. Die für die Verhältnisse des 15. Jahrhunderts stark befestigte Stadt befindet sich auf einem Hügel, der auf der Ostseite nicht direkt an den Hauptstrom des Rheins angrenzte, denn der Fluss war in der Vergangenheit weiter nach Osten gewandert. Vor der Stadt befand sich lediglich ein Nebenarm, der mit dem Hauptstrom durch mehrere Zu- und Abflüsse verbunden war, so dass das Areal zwischen dem vor der Stadt befindlichen Nebenarm und dem Strom ganz von Wasser umgeben war. Einer der Flüsse, die Rur, hatte ihren Abfluss zum Rhein mitten durch diese Landmasse gegraben. Zwei Inseln waren hier so entstanden – Werth und Waidt. Der Wasserreichtum wurde noch durch die Erft ergänzt. Dieser Fluss mündete ursprünglich südlich von Neuss in den Rhein. Nachdem man aber bereits Jahrzehnte zuvor eine Zuleitung gegraben hatte, flutete nun ein Teil seines Wassers die Gräben der Verteidigungsanlagen; sie galten als breit und tief.<sup>694</sup> Erst als Karl der Kühne die Inseln zum Rhein hin besetzt hatte, konnte man von einer Einkreisung der Stadt sprechen. Bis dahin verstrichen etliche Wochen. Erst ab diesem Zeitpunkt wurde es für Boten schwierig, nach Neuss zu gelangen, so dass der Nachrichtenfluss fast zum Versiegen kam. Jedoch erschienen im November 1474 in Köln zwei Neusser Gesandte. In der Kredenz, die sie mit sich führten, baten die Belagerten darum, dass die Empfänger sich die Botschaft, die übermittelt wurde, zu Herzen gehen ließen. Diese Mahnung lässt darauf schließen, dass es wohl kaum gute Nachrichten gewesen sein werden.<sup>695</sup> Zudem baten sie die Kölner, ihnen Salpeter zu liefern, was der Kölner Rat, wie bereits erwähnt, sogleich veranlasste.<sup>696</sup>

Erst gut zwei Monate später erhielt der Kölner Rat erneut Nachrichten aus der eingeschlossenen Stadt. Vor dem 13. Januar 1475 müssen Boten aus Neuss die feindlichen Linien gekreuzt

<sup>691</sup> Ulrich, Acten, Nr. 18 S. 14.

<sup>692</sup> Vgl. ebenda, Nr. 18 S. 14, Nr. 30 S. 18.

<sup>693</sup> Am 29. Juli 1474 konnte man die Truppen Karls zum ersten Mal von den Türmen der Stadt aus sehen. In seinem neuen Lager vor den Toren der Stadt soll Karl der Kühne am 30. Juli zum ersten Mal gespeist haben (vgl. Lange, Pulchra Nussia, S. 22).

<sup>694</sup> Vgl. Lange, Pulchra Nussia, S. 26; Bömmels, Die Neusser, S. 262 f.

<sup>695</sup> Vgl. Ulrich, Acten, S. 34.

<sup>696</sup> Vgl. Chroniken der deutschen Städte 20, S. 544 – 546; Lange, Pulchra Nussia, S. 63 – 65.

haben, denn zu diesem Datum kehrten sie dorthin zurück. Die Neusser klagten, dass sie sich in einer prekären Lage befänden: Die Burgunder versuchten die Stadtbefestigung zu untergraben. Dies, so die Nachricht, bringe sie in schwere Bedrängnis und sie befürchteten, würden sie nicht bald entsetzt, dann müssten sie zusammen mit den lieben Freunden, die sie bei sich hätten, Leib, Gut und die Stadt verlieren und übergeben. Falls ein Entsatz derzeit nicht möglich sei, so bat der Schreiber des Briefs, sollten die Kölner die Insel Waidt besetzen; dies sei möglich, weil der Rhein Hochwasser führe und die Brücke der Feinde zu dieser Insel zerstört sei.<sup>697</sup> Nur noch sehr selten gelang es nun den Belagerten, solche Nachrichten an ihre Verbündeten weiterzugeben. Im März glückten noch zwei Aktionen, in denen Briefboten heimlich über den Rhein setzten. In den Schreiben gaben die Eingeschlossenen deutlich ihren Nöten Ausdruck.<sup>698</sup> Nachrichten insbesondere über die militärische Lage per Brief zu schicken, wurde zunehmend zu einer Gefahrenquelle für die belagerte Stadt. Wenn es den Truppen des Herzogs gelang, sie abzufangen, was einige Male geschah, dann konnten die so erhaltenen Informationen der Planung burgundischer Angriffe dienen.<sup>699</sup>

## 9.2 Das Kölner Aufgebot an den Rat der Stadt

Dass die Lage der Belagerten immer schwieriger wurde, bezeugen auch die Briefe, welche den Rat der Stadt Köln von seinen Abgesandten erreichten. Diese lagerten mit den Kölner Truppen auf den Steinen, dem Neuss gegenüberliegenden Rheinufer, in Sichtweite der Stadt.<sup>700</sup> Der Kölner Rat hatte im Februar endlich beschlossen, Truppen nach Neuss zu senden. In der Nacht vom 17. auf den 18. Februar rückten sie von Deutz ab. Das Kommando führten Dietrich van dem Hirtze van der Landskronen, Werner van Lyskirchen und der Kölner Hauptmann Wilhelm von Arburg. Das Kontingent bestand aus zweitausend Mann, von denen mehr als die Hälfte aus den Kölner Gaffeln stammten. Bereits am nächsten Morgen konnten sie vom Turm des Neusser Quiriniusstifts aus gesehen werden. Der Türmer blies zur Begrüßung sein Horn und konnte beobachten, wie die Kölner auf der anderen Seite des Flusses Zelte aufschlugen, Schanzen anlegten und Geschütze in Stellung brachten.<sup>701</sup>

<sup>697</sup> Vgl. Ulrich, Acten, Nr. 122 S. 78 f.

<sup>698</sup> Vgl. ebenda, Nr. 114 f. S. 71.

<sup>699</sup> Vgl. ebenda, Nr. 129 S. 86 f.; Lange, Pulchra Nussia, S. 98 f.

<sup>700</sup> Ein Plan aus dem Jahre 1580 gibt die Position des Ortes „Auf den Steinen“ präzise an (vgl. Lange, Pulchra Nussia, S. 31); zum Aufgebot der Kölner vgl. auch Wübbeke, Köln und der Neusser Krieg, S. 56 f.

<sup>701</sup> Vgl. Chroniken der deutschen Städte 20, S. 566 f.; Ulrich, Acten, Nr. 94 – 97 S. 60 – 62; Lange, Pulchra Nussia, S. 85.

Im März berichteten der dort mit dem Kölner Aufgebot kampierende Bürgermeister Goswin van Straelen sowie der Rentmeister Heinrich Sudermann zunächst von den Schwierigkeiten, die sie mit Teilen der eigenen Bürgerwehr hatten.<sup>702</sup> Am 15. März schickte der Rentmeister von den Steinen aus Briefe nach Köln, die er zuvor aus Neuss erhalten hatte und in denen die Eingeschlossenen von der dortigen Not berichteten.<sup>703</sup> In den letzten Märztagen meldeten die Kölner, dass der Herzog seine Schiffe ausrüsten ließ.<sup>704</sup> Aufgrund der Geschäftigkeit im burgundischen Heer war es auch an den nächsten Tagen nicht möglich, Briefe nach Neuss über den Rhein zu befördern.<sup>705</sup> Vom 27. März datierte ein Schreiben, das Bürgermeister van Straelen nach Köln schickte. Darin berichtete er von der desolaten Lage, in der sich seiner Ansicht nach die Verteidiger befinden mussten: *wir dan alle wissen dat sy in groissem kummer ind gebreche syn*. Die Belagerten, so erklärte er weiter, würden das burgundische Heer kaum mehr unter Beschuss nehmen. Dies wertete er als ein Zeichen für deren kritische Lage. Karl der Kühne hingegen, so schrieb van Straelen, habe nachts bei Fackelschein die Stadt und das Kölner Lager auf den Steinen stark beschossen.<sup>706</sup> Im April trafen in Köln weitere schlechte Nachrichten von den Steinen ein. Die dortigen Abgesandten erstatteten Bericht über die Verstärkung, die dem burgundischen Heer angeblich zukommen sollte; darunter wohl auch ein Experte für Belagerungstechnik, den der Pfalzgraf bei Rhein dem Herzog geschickt habe und von dem man annahm, dass er die Stadt binnen spätestens zwölf Tagen in größte Nöte bringen würde.<sup>707</sup> Auch hieß es, ein Neusser sei in die Hände des Feindes gefallen und habe ihm die Schwachpunkte der Verteidigung genannt. Ebenso wurde kolportiert, der Gegenseite sei es gelungen, Nachrichten abzufangen.<sup>708</sup> Für den 9. April berichteten die Kölner von den Steinen

<sup>702</sup> Nicht nur wollten Teile des Aufgebots nach Hause ziehen, auch waren etliche Bürger persönlich nicht erschienen, sondern hatten an ihrer Statt junge Knechte und Kinder geschickt, die nicht wehrtauglich waren (vgl. Ulrich, Acten, Nr. 109 S. 68 f.).

<sup>703</sup> Vgl. ebenda, Nr. 113 f. S. 71. In der zweiten Hälfte des Monats März berichteten die Kölner auf den Steinen zudem von ihren Geldnöten – die angeworbenen Söldner wollten bezahlt werden – sowie von Mord und Totschlag innerhalb der Truppe. Zuvor war es zu einem Streit zwischen den Kölner Bürgern und den Söldnern gekommen. Um die Schwierigkeiten zu unterstreichen, gab der Brief die aufrührerischen Reden wieder, die dabei abgehalten wurden (vgl. ebenda, Nr. 117 f. S. 72 – 74).

<sup>704</sup> Die Schwierigkeiten, welche die Abgesandten des Rats mit den Kölner Truppen hatten, konnten offensichtlich bis zu dieser Zeit nicht ausgeräumt werden. Wiederholt mussten die Kölner Bürger im Aufgebot davon abgebracht werden, nach Hause zu ziehen (vgl. ebenda, Nr. 119 S. 74 f.).

<sup>705</sup> Vgl. ebenda, Nr. 120 S. 75 f.

<sup>706</sup> Ebenda, Nr. 122 S. 78. Tags darauf baten die Abgesandten den Rat inständig, Proviant zu schicken, und sandten eine Liste des Benötigten, da die Bürger ansonsten abziehen würden. Einige hatten sich offensichtlich bereits ohne Erlaubnis entfernt. Über sie beschwerte man sich namentlich und forderte, man möge sie fragen, wer ihnen dies gestattet habe (vgl. ebenda, Nr. 123 S. 79 f.).

<sup>707</sup> Der Monat brachte dem Kölner Rat zudem weitere Klagen über die Unzuverlässigkeiten und Befehlsverweigerungen im eigenen Heer, Verleumdungen des Rats durch einzelne Angehörige der Truppen, Zusammenstöße mit dem Feind, allerlei Nöte, die den mangelnden Nachschub an Proviant und Waffen sowie die Bezahlung der Söldner betrafen (vgl. ebenda, Nr. 124 – 128, 135 f., 141, S. 80 – 85, 93 – 95, 99).

<sup>708</sup> Vgl. ebenda, Nr. 129 S. 86 f.

aus über eine Schlacht, die auf der anderen Rheinseite stattgefunden hatte. Die burgundischen Söldner riefen den Kölnern ihre angeblichen großen Erfolge zu. Der Briefschreiber, Bürgermeister van Straelen, wollte solche Siegesmeldungen des Gegners jedoch mit Vorsicht behandelt wissen.<sup>709</sup> Am 30. April machten die Abgesandten dem Rat die Mitteilung, dass ein Neusser Söldner, der bei einem Ausfall von den Gegnern zunächst gefangen genommen worden war, sich dann aber hatte befreien können und zu den Kölnern stieß, Auskunft über viele *myrcklicher sweirlicher puntten die fromen van Nuys antreffende* gegeben habe. Der Rat möge diese Informationen dem Kaiser und anderen Fürsten zukommen lassen, hieß es in dem Brief, und weiter, die Not, in welcher sich die Stadt befände, sei auch von anderen Seiten an die Kölner herangetragen worden. Die Belagerten hätten außerdem versucht, durch ein Geschoss den Truppen auf den Steinen Nachrichten zukommen zu lassen, was aber fehlgeschlagen sei.<sup>710</sup>

### 9.3 Köln an die kaiserliche Partei

Der Rat der Stadt Köln erhielt etwa über den Zeitraum eines Jahres Nachrichten aus Neuss. Vor dem Hintergrund, dass Karl der Kühne, hätte er Neuss erst einmal erobert, höchstwahrscheinlich gegen die Stadt Köln gezogen wäre, waren die Informationen aus und über Neuss für den Rat von größter Bedeutung. Als Schaltstelle am Niederrhein, welche mit großem finanziellen und logistischen Aufwand den Widerstand der Region gegen den Herzog von Burgund organisierte, hatte sich die Stadt Köln längst den Zorn des Gegners zugezogen. Angesichts der Trümmerhaufen, welche Karl der Kühne einige Jahre zuvor in Dinant und Lüttich hinterlassen hatte, musste dem Kölner Rat klar sein, dass die Existenz seiner Stadt auf dem Spiel stand. Der Rat und seine Beauftragten arbeiteten in jenem Jahr daher fieberhaft daran, Kaiser und Reich zu bewegen, ein Reichsheer zu schicken, um den Aggressor aus dem Rheinland zu vertreiben. Der Kölner Rat ergriff selbst eine Reihe von Maßnahmen, um den Widerstand zu organisieren. Er ließ Truppen anwerben, machte hohe Geldsummen flüssig, um diese zu bezahlen und um etlichen Fürsten, die ins Rheinland ziehen wollten, Kredite zu gewähren, damit sie ihre eigenen Söldner bezahlen konnten. Weiterhin waren die Ratsherren damit befasst, dauernde Appelle an den Kaiser und alle Glieder des Reiches zu senden, dass Hilfe notwendig sei und dass sie schnell geleistet werden müsse.<sup>711</sup> Nicht zuletzt nahm die Stadt die

<sup>709</sup> Vgl. ebenda, Nr. 135 S. 92 f. Der 13. und der 14. April brachten die Drohung der Schweizer und Oberländer Söldner, die in Kölner Diensten standen, abzuziehen. Es bestand ein weiteres Mal die Gefahr, dass die Kölner Abordnung sich auflösen könnte (vgl. ebenda, Nr. 137 f. S. 96 f.).

<sup>710</sup> Ebenda, Nr. 143 S. 103.

<sup>711</sup> Zu den zahlreichen Appellschreiben vgl. Kap. 5.

Rolle einer Drehscheibe für Nachrichten aus Neuss ein und gab Berichte über die dortige Lage an zahlreiche Reichsangehörige weiter. Etliche Korrespondenzpartner wurden fast regelmäßig über die Vorkommnisse der Belagerung unterrichtet. Dazu gehörten Meister und Rat der Stadt Straßburg, die städtischen Räte von Frankfurt und Basel sowie Kaiser Friedrich III.; vereinzelte Schreiben gingen an den Bischof von Straßburg, Ruprecht von Bayern und die Eidgenossen ab sowie an den Rat der Stadt Rothenburg ob der Tauber und Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg.

Bald nach der Einkreisung der Stadt Neuss begann der Kölner Rat damit, die genannten Ansprechpartner mit Nachrichten über den Fortgang der Belagerung zu versorgen. Am 29. August 1474 schrieb der Rat der Stadt Köln an Meister und Rat der Stadt Straßburg, dass Herzog Karl selbst mit einem großen Heer Bewaffneter, das täglich größer werde, vor Neuss erschienen sei und die Stadt nun seit vier Wochen an fünf Stellen belagere; er habe Neuss bereits unter schweren Beschuss genommen, was aber sowohl der Stadt, den Mauern und Büchsen als auch den Menschen bisher wenig geschadet habe. Der Kölner Rat erklärte, in Neuss befänden sich Landgraf Hermann von Hessen, die Bürger und eine beachtliche Anzahl von Rittern, die guten Mutes seien, das burgundische Heer beschießen würden und ihm so großen Schaden zugefügt hätten. Ein inhaltlich ähnliches Schreiben ging in jenen Tagen an Bischof Ruprecht von Straßburg ab.<sup>712</sup> Briefe, die im September an den Kaiser versandt wurden, sprachen von den Zerstörungen, welche in Neuss durch den Beschuss der burgundischen Truppen angerichtet worden waren und berichteten detailliert, welche Teile der Befestigungen – das Tor zum Rhein hin und ein großer Teil der Mauern im Süden – so schwer gelitten hätten, dass man sogar von außen in die Stadt blicken könne.<sup>713</sup> Die Lage der Stadt wurde dem Reichs-

<sup>712</sup> Vgl. HAStK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 171r – 172r [(1474 August 29) Rat der Stadt Köln – Meister und Rat der Stadt Straßburg]: [...] *as ir ons geschreven hait, das sich yetz ouch da oben krieglich verbünde erhept habe, dairomme jr gerne wissen seult, wie [...] by uns hie nyden eyn gestalt hette mit dem leyger zo Nuyss etcetera, unser here got wille beyde kriege schicken zo unser alre froemen, ind daruffvoegen wir uch zo wissen, das der hertzogh von Bougondien etcetera in eygenre personen mit groissem volck van wapen, dat sich degelichs vermeert, ind mit vii groissen heubt ind andern bussen die stat Nuyss an vunff enden belacht hait, des en nyesten vergangenen frytagh vier wochen waren, das er noch beherdt ind hait gar seer in die stat geschossen, das aver gode danck bis noch bynnen der stat an luyden ind buyssen an den muyren mit allen wenich geschaedt hait, der hoegeboren furst lantgrewe Herman van Hessen etcetera ind die burger ind ruyter bynnen Nuyss in eyne redelichen getzale synt wale gertoest ind gemoet ind weren sich vroemlichen, wir hoffen sy soelen die stat mit gode wale behalden, [...] die van Nuyss doint ouch dem her groissen schaden mit schiessen, so dat man gemeynlichen saet, der borgondschen synt nyet onder ij M vur Nuyss, ind onder weigen dort bleven [...], vort lieve frunde wir verstein, das by uch ind etliche ander steide der eydtgenoissen soele syn komen, das wir mit dem hertzoige gesatz seulden syn, ind haben yem moissen gheben eyne tonne goltz etcetera, daer en is mit allen nyet an herte sulchs yemant geschreven, der hette es [...] geducht ind visiert [...]*; zu einer ganz ähnlichen Schilderung in dem Brief der Stadt Köln an Bischof Ruprecht von Straßburg vom 3. September 1474 vgl. ebenda, fol. 174r.

<sup>713</sup> Vgl. ebenda, fol. 175r [(1474 September 7) Rat der Stadt Köln – Römischer Kaiser]: [...] *ind die stat, die in sess wechen lanck belacht is, wirt mit mannichfeldigen geschutz so sere genodigt ind gedrengt*

oberhaupt und der Stadt Rothenburg ob der Tauber als bedrohlich geschildert, und der Kölner Rat äußerte die Befürchtung, Neuss könne sich nicht mehr allzu lange halten.<sup>714</sup> Der nächste Vorfall, den man Meister und Rat der Stadt Straßburg gewissenhaft berichtete, war ein Sturmangriff am Samstag nach Mariä Geburt. Zu den Einzelheiten, die geschildert wurden, gehörte der sieben Mal wiederholte Sturm der Angreifer auf die Mauern, die hohen Verluste, welche die Feinde zu beklagen hätten, die als tapfer bewertete Gegenwehr der Besatzung, zudem das Vorhaben der englischen Truppen, die sich im burgundischen Heer befanden, den Schauplatz verlassen zu wollen. Diese Episode wird weiter ausgeführt: Nach dem Wortlaut des Briefes ritt Karl der Kühne zu den Engländern, um sie zum Bleiben zu bewegen. Hinzu kommen Schilderungen der Mühen Karls des Kühnen, seine Wagenburg stärker zu befestigen und seiner Vorbereitungen für einen erneuten Sturmangriff.<sup>715</sup> Gleichzeitig mit den Straßburgern erhielt der Frankfurter Rat Informationen über den enger werdenden Ring der Belagerer, der den Zugang in die Stadt erschwerte. Die übrigen Schreiben aus der zweiten Septemberhälfte berichteten von Sturmangriffen, Bombardements, der Not, aber vor allem von den Heldentaten der Belagerten.<sup>716</sup> Neben aller Bedrängnis durch die Truppen Karls des Kühnen,

---

[...], *der hogeboren furst ind here lantgrave Hermann etcetera, andere ritter ind knechte und die burger van bynnen, die bis her zo ritterlichen ind vroemlichen sich bewyst haint, es nyet wale langer verhalten moegen, so die portz amm Ryne ind eyn groiss deyll der muyren zer syden abeschossen ist, das mann van buyssen in die stat suydt* [...]. Vom Inhalt her gleich ist die Schilderung, welche man einem Brief der Stadt an Wolter van Bilsen entnehmen kann (vgl. ebenda, Nr. 30, fol. 176r).

<sup>714</sup> Vgl. ebenda, 181v [(1474 September 21) Rat der Stadt Köln – Bürgermeister und Rat der Stadt Rothenburg ob der Tauber]: [...] *wae dann der keyserliche bystant mit des heiligen rychs kurfursten, fursten, steten ind undertanen yrst dagis sunder eynich langer vertoch nyet vorganck gewunne, stoende zo besorgen, dat die van Nuyss es nyet wale langer verhalten mochten* [...]. Solche Warnungen finden sich in den meisten anderen Schreiben, in denen über die Belagerung informiert wird, so auch in den Briefen an Kaiser Friedrich III. vom 7. September 1474 und an Wolter von Busen vom gleichen Tag (vgl. ebenda, fol. 174r, 176r).

<sup>715</sup> Vgl. ebenda, fol. 184Ar [(1474 September 21) Rat der Stadt Köln – Meister und Rat der Stadt Straßburg]: [...] *die van bynnen nyet wale zo vreden synt, des hertzogen volck bedryfft viii ungotlicher uncrisllicher ind unnatuyrlicher sachen, sunden ind ubeldaet in desen landen, des unser here got an yn nyet ungestraiffit sall lassen, der hertzoeh hait des satertagis na unser liver vrauwen dach seben maill gesturmet ind dairuber vill doden ind gewonten gelaissen, [...] es ist ouch na dem yrsten sturmen eyne tzweydracht in dem her van den engelschen entstanden, die van dann tziehn woulden, zo den selven reydt der hertzoeh [...] die zo vermoigen, das sy bleven, in des wart yem syne arthiers, eynen an synen syden, erschossen, ind sy woulden ouch an yn, dairvan wart er van den synen entredt, ind man spricht das er aildair in eyne haint boyven by den duyme gewont sy worden, er liest viii gereitschafft machen zo sturmen dienende ind hait es uff gesatz, nyet van dann zo scheyden, er en have synen willen van der stat dat, got verhoden wille, alle seulde yd yeme lyff ind gut kosten, alsus synt der hogeboren furst ind here lantgrave hermann zu hessen vor eydelmann, ritter, knechte ind burger, die bynnen der stat synt ind sich mit der hulffen gotz sus lange ritterlichen ind froemlichen gewert haint ind vorder mit gode doyn soilen.*

<sup>716</sup> Vgl. ebenda, fol. 185r [(1474 September 21) Rat der Stadt Köln – Frankfurt]: [...] *uffmorn synt es echt wochen, dat der hertzoeh die stat Nuyss mit groisser gewalt ind macht, die sich alle dagis vermeert, an vier enden beliegert hait, dat nyemant zo noch van yn komen mach, ind bynnen middelre zyt mit geschutz, ind nu bynnen xiiij dagen her mit sturmen, seer genodigt ind bedrangt, ind degelichs nodigt ind drengt, so dat deshalven der hogeboren furst, lantgrave Hermann zu Hessen etcetera die ritter, knechte ind burgern dairinn synt, die sich bis her ritterlichen ind vroemlichen gewert haint, in groisser*

wozu auch der Versuch gehörte, den Neussern die Wasserzuflüsse abzugraben, stellte der Kölner Rat in den ersten Oktobertagen die Art und Weise, in der sich die Neusser gegen die Belagerung wehrten, als ritterlich, tapfer und männlich dar.<sup>717</sup> Auch der Oktober brachte Kämpfe mit schweren Schäden auf beiden Seiten, wie die Korrespondenzen mit dem Erzbischof von Trier sowie Meister und Rat der Stadt Straßburg belegen.<sup>718</sup> Dem Feind gelang es schließlich, die Wasserzuflüsse nach Neuss zu sperren, was zu weiteren großen Schwierigkeiten für die Stadt führte, wie einer der Briefe des Kölner Rats an die Stadt Frankfurt mitteilte.<sup>719</sup> Auch von neuen Methoden und Waffen berichteten die Kölner Stadtväter. Adressat war Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, der eine bedeutende Rolle bei der Zusammenziehung des Reichsheeres spielte.<sup>720</sup> Von den Bemühungen, die Befestigungen zu untergraben, berichtete ein Brief an die Frankfurter, der nur einen Tag später die Kölner Kanzlei verließ.<sup>721</sup> Schwer und hart werde die Stadt bedrängt, vor allem weil die Belagerer wüssten, dass

---

*noit ind sorgen stain, die stat lyss ind gut zo verlisen [...]; Janssen (Hg.), Frankfurts Reichskorrespondenz 2.1, Nr. 494 S. 352).*

<sup>717</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 191v [(1474 Oktober 3) Rat der Stadt Köln – Römischer Kaiser]: [...] *ind haint sich up uwer keiserlicher maiestet troist ind bystant, den wir yn gerne hain lassen verkundigen, bis an desen dach ritterlichen, froemlichen ind menlichen gewert ind stanthafftich zo halden [...], ind sulche groisse noit ind gedrenckniss, ind besunder so mann nu in arbeide is, yn den Ryn ind ander Wasser zo beneymen, werden wir beweigt cristenbloitz ind naberschaffthalven mithlyden [...] mit yn zo haben [...].*

<sup>718</sup> Vgl. ebenda, fol. 192r – 192v [(1474 Oktober 3) Rat der Stadt Köln – Meister und Rat der Stadt Straßburg]: [...] *ind so ir dairinnen begert, uch versteen zo lassen die gestalt vur der stat Nuys etcetera, voegen wir uch zo wissen, das der hertzoeh mit synre groissen gewalt ind macht die selbe stat nu in die tziende wech beleigert, mit degelichen geschutz ind sturmen gar hertlichen ind unfurstlichen genodigt ind gedrengt hait, ind solichs van dage zo dage aen underlaiss beherdt, ind stelt ouch nu die syne in arbeit, den ryn ind andere wasser der stat zo beneymen, deshalven die van Nuys in groissen anxen sorgen ind perikell synt, dann gode loff, sy haben sich bis noch froemlichen ind menlichen gewert, ind treden underwylen uyss der stat, uff das her ind doynt yre best mit der hulpen gotz, der hertzoeh hait vur ind na vast schaden geleden uyss der stat mit erschiessen, der synre ind in dem sturmen, wir hain die van Nuys getroist van sunderlingen beveyll unss alregnedigsten herren des romischen keyzers van synen zokompft, wie wale nyemat zo yn komen mach, das sall sy mit gode vorbass moedich ind geherzt machen, sich vort zer wer zo stellen, ind die stat zo behalden, as sy bis her gedain haben, dit verkunden wir in dem besten uwer eirsameit [...].* Auch ein Brief an den Erzbischof von Trier vom gleichen Tag berichtet von den Grabungsarbeiten der Burgunder und der Tapferkeit der Eingeschlossenen (vgl. ebenda, fol. 193r).

<sup>719</sup> Vgl. ebenda, fol. 194v [(1474 Oktober 4) Rat der Stadt Köln – Frankfurt]: [...] *item die uncristische ind unfurstliche gewalt vur Nuys wirt alle dage merre ind swerlichen beherdt mit degelichen geschutz ind sturmen, der Ryn ind alle ander Wasser is yn benoymen, daemit sy ser genodigt synt, lantgrave Hermann mit den rittern, knechten ind burgern van bynnen haint bis noch nu gode sich ritterlichen ind froemlichen gewert, sy haint unverwylen uyss der stat getreden ind dem her groissen schaden mit doitslayn mit geschutz ind in dem sturmen geddayn, sy synt getroist mit zo kompft der keiserlichen maiestet, stellen sich allhie zer wer, as sy bis her gedain haint, dit woulden wir uch unverkundigt nyet lassen [...].*

<sup>720</sup> Vgl. ebenda, fol. 199v [(1474 Oktober 11) Rat der Stadt Köln – Markgraf von Brandenburg]: [...] *die stat Nuys van den vyanden [...] mit [...] geschutzen ind vreynden, nuwen, erdachten manieren van sturmen ind andern getzuyge ye langer [...] versoicht, gedrengt ind genodigt wirt, umb sy zo erkrygen ind zo erobern [...].*

<sup>721</sup> Vgl. ebenda, fol. 202v [(1474 Oktober 12) Rat der Stadt Köln – Frankfurt]: [...] *sy werden seer versoicht ind genodigt mit nuwen, vreynden, erdachten manyren ind sturmen ind andern getzuyge ind mit*

der Kaiser mit seinem Heer im Anmarsch sei — dies erklärte der Kölner Rat in jenen Tagen Kaiser Friedrich III. selbst.<sup>722</sup> Weitere Schreiben an Frankfurt und Straßburg teilten mit, dass die in Neuss Eingeschlossenen darauf hofften, entsetzt und damit erlöst zu werden.<sup>723</sup> Neben den Problemen der Belagerten wurden in den Briefen, welche man in der Zeit von Oktober bis November 1474 versandte, die Schwierigkeiten der Angreifer, vor allem aber weitere Heldentaten der Belagerten geschildert. In der ersten Oktoberhälfte erschlugen sie demnach bei mehreren Ausfällen etwa tausend burgundische Söldner. In Einzelheiten wird von zwei Feuersbrünsten im gegnerischen Lager erzählt, eine davon im Lager der Lombarden, die über Stunden gewütet und alle Zelte und Hütten mitsamt Menschen, Pferden, Ausrüstung und Kostbarkeiten verbrannt habe, die andere am nächsten Tag im burgundischen Lager, was für großen Gestank über dem Rhein gesorgt habe.<sup>724</sup> Nach den Angaben der Briefeschreiber fügten die Neusser den Angreifern großen Schaden zu, als die burgundischen Truppen die Stadt am 4. November mit einer ‚Katze‘ angriffen.<sup>725</sup> Auch die Strategien der Belagerer kamen zur Sprache. Am Martinstag gegen Mittag lockten die Verteidiger die burgundischen Truppen in den Zwinger. In einem Brief an den Meister und Rat der Stadt Straßburg teilte der Kölner Rat mit, dass die Neusser die Angreifer über den ersten Wall steigen ließen, um sie dann im Zwinger zu beschießen und sich dort mit ihnen Gefechte zu liefern. Die Rede war von einer fröhlichen Stimmung unter den Belagerten und dreihundert erschlagenen Feinden. Wieder

---

*heimlichen undergraven [...].*

<sup>722</sup> Vgl. ebenda, fol. 204v [(1474 Oktober 14) Rates der Stadt Köln – Römischer Kaiser]: [...] *nachdem die van Nuysse [...] wale weyss, das uwer keiserliche maiestet uffweige ist, herabe zo komen, durch mannichfeldige geschutz ind allerleye nuwe, erdachte manyren van sturmen ouch mit heymlichen undergraven die bollwercke ind portzen uns zo werpen [...] swerlichen ind hertlichen versoicht, genodigt ind gedrengt werden, dann vur ye geschiet ist, umb die stat mit den vurgenanten darinnen synt, vur uwer keiserlicher maiestet zokompft zo erobren, yren willen mit yn zo schaffen ind asdann uwer keiserlicher maiestet zo warten [...].*

<sup>723</sup> Vgl. ebenda, fol. 206r [(1474 Oktober 28) Rat der Stadt Köln – Frankfurt]: [...] *ind hoffent, entsetzt ind erloist zo werden, mannicherleye weige werden gesoicht mit behendicheit vurgehalden in dadungen wysen, dem her vur Nuysse mit gelymp en wech zo helpen [...].* Vgl. auch ein ganz ähnliches Schreiben an die Stadt Straßburg vom selben Tag (vgl. ebenda, fol. 206r).

<sup>724</sup> Vgl. ebenda, fol. 206v [(1474 Oktober 15) Rat der Stadt Köln – Straßburg]: [...] *die van Nuysse haint ouch noch bynnen xiiij dagen tzweue off dry dage naeynande uyssgetreden uff das her, ind soilen in der selver zyt by duysent bourgondschen erslagen haben, as ist ouch eyn groiss vuyr in dem lomburschen her besunder geweist van sess vren des abentz bis na mydnacht zo tzwen uyren, deshalven alle tenten, hutten [...] desselben hers mit den luyden, perden, harnesch, wapen, getzuyghe, cleynoiden ind voderungen verbrant synt ind groiss schade geschiet is, gestern zo abent synt der van Nuysse by ij M uysgetreden up des heren her ind haint sich mittwochyn seer geslagen, [...] diesen morgen, eyn uyre vur den dage, is eyn groiss vuyr erhaben in des heren her, dat by vj uyren geduyrt, ind groissen stanck over ryn gemaicht hait, as uns desen abent van den ghenen, dae dat gesien haint, gesacht ist, der schade deshalven gedayn ind wie eß vorder gestalt hait, sah uns yrstages wale vurbracht werden, vorder en wissen wir uch uff dese zyt nyet zo verkundigen [...].*

<sup>725</sup> Vgl. ebenda, fol. 219r [(1474 November 4) Rat der Stadt Köln – Frankfurt]: [...] *aber as uns hude geleufflichen gesacht is, so haint sy gestern vur middage in den sturmen den vyanden groissen schaden gedayn, ind der vill erschossen, ind die katz mit den luyden dairinne waren menlichen van yn gewert, der, as wir hoffent, sy naderhant mechtich soilen syn worden [...].*

lieferte der Brief aus Köln Detailinformationen: Unter den Toten seien auch drei Kapitäne, Vertraute des Herzogs, gewesen. Als man die Leichen zu dessen Quartier im Kloster gebracht habe, so erklärte der Schreiber des Briefes, sei er entsetzt gewesen und ungeduldig geworden. Auch berichtete das Schreiben von der Heldentat der Kölner, die Stadt Neuss zum 19. November mit Pulver und weiteren Bewaffneten versorgt zu haben.<sup>726</sup> Weitere Großtaten wurden neun Tage später nach Straßburg gemeldet: Bei einem Ausfall seien 400 Feinde erschlagen und zehn oder zwölf Zelte verbrannt worden. Zur Beute gehörten auch etliche Büchsen der Burgunder, die man in die Stadt geschafft habe, erklärt der Schreiber des Briefes. Am 24. November gerieten laut Briefftext durch ein geschicktes Manöver das Heer der Lombarden zwischen 400 Neusser auf der einen und weiteren 2000 Belagerten auf der anderen Seite, woraufhin die Lombarden geflohen und 500 von ihnen tot am Schauplatz des Kampfes zurückgeblieben seien. Die Neusser, so erklärte der Verfasser des Schreibens, hätten als Verluste lediglich drei Gefallene und zwei Gefangene zu beklagen. Wieder schließt sich ein Detail an. Der Gefangene wurde, folgt man dem Brief, von Karl dem Kühnen nach der Lage in der Stadt befragt. Die Antwort fiel, wenn man den Korrespondierenden Glauben schenken darf, geradezu kaltschnäuzig aus: Die Belagerten seien guten Mutes; zuerst habe man zu wenig Pulver zur Verfügung gehabt, mittlerweile jedoch sei mehr als genug vorhanden. Karl dem Kühnen wurde weiterhin durch den Schreiber des Briefs unterstellt, er sei nicht nur mit der Nachricht unzufrieden gewesen, sondern habe sich sogar an einen anderen Ort gewünscht. Der Briefschreiber häufte noch weitere Erfolge an, welche die Belagerten für sich verbucht haben sollen: Bereits zwei Tage später, am Samstag, den 26. November, traten die Neusser erneut aus der Stadt, nahmen den Burgundern ein Bollwerk ab und schlugen die dortigen Bewaffneten tot. Damit nicht genug: der Kölner Rat wusste für den folgenden Tag zu vermelden, dass 6000 Belagerer in einen trockengelegten Graben stürmten, die Neusser ihrerseits in den Graben einfielen, von den Mauern aus den Feind mit Kalk, Pech und Wasser bekämpften und schließlich die Burgunder wieder aus dem Graben trieben. Wieder schilderte der Schreiber des Briefes seinen Adressaten in Straßburg die Reaktion des Herzogs: Karl der Kühne sei wegen dieser Tat böse und zornig gewesen, zumal ein weiteres Mal viele seiner Männer, unter

<sup>726</sup> Vgl. ebenda, fol. 223r [Rat der Stadt – Straßburg]: [...] *sy halden noch vast as eirber, vroeme luyde, die sich nu xvj wechen lanck tgen sulche groisse, unsprechliche gewalt gewert haint, unser here got wille yn vort helffen, up sent Mertyns dach nyest vergangen ommetrynt den midach synt die vyande getreden zo der stat wert mit groissem volck ind die van Nuyss haint yrre eyn deyll laissen komen over den yrsten wall ind haint doe dar uff geslagen ind geschossen, dat der vyande by dryhundert doit synt bleven ind sy synt vroelich weder in die stat gegangen, under den doden synt geweist dry off vier capiteyne, die dem hertzen [...] heymlich waren, as mann die vur yem hein doit droege in dat cloister, dae he synen leyger hadde, is der hertzoeh dair van gantz entsat ind ungeduldich worden, sy hadden etwas gebrechs van luyden ind pulver dae mit hain wir yn zer noittorfft gehulffen in deser vergangen nacht [...].*

ihnen hervorragende Krieger, ihr Leben gelassen hätten. Die anschließende Siegesfeier der Neusser mit Trompetenstößen wird ebenso erwähnt wie die angeblichen Bemerkungen der Heerführer des Herzogs über den erfolglosen Angriff: Sie sollen gesagt haben, dass sie die Stadt nie im Sturm erobern würden, wenn sie noch nicht einmal imstande seien, einen trockenen Graben einzunehmen. Als Quelle für diese Interna aus dem unmittelbaren Umkreis Karls des Kühnen wurden gute Freunde angegeben, die mit eigenen Augen die Toten gesehen hätten. Dieselben Zeugen sollen erklärt haben, dass Herzog Karl übel gelaunt gewesen sei ob der Nachricht, dass das Reichsheer mit dem Kaiser im Anzug sei, um ihn zu schlagen. Aus diesem Grund, so die Nachricht der als vertrauensvoll gekennzeichneten Quelle, lasse der Herzog den König von Dänemark auf seine Kosten in der Stadt Düsseldorf logieren, damit er als Schiedsman Verhandlungen zwischen ihm und dem Kaiser führen könne. Auch die Nachrichten von den Misserfolgen seiner Truppen im Süden des Reiches hätten ihm, so erklärte der Schreiber, zugesetzt, weshalb seine Räte es gern gesehen hätten, wenn er aufgebrochen wäre, um dort einzugreifen; der Herzog aber habe geschworen, er wolle lieber tot vor Neuss bleiben.<sup>727</sup> Auch für den Monat Dezember berichtete der Kölner Rat unter anderem von den Misserfolgen des Herzogs: Als die Belagerer die Befestigungen der Stadt schädigen wollten, indem sie vor den Mauern bei günstigem Wind ein Feuer entzündeten, habe sich der Wind gedreht und das Feuer ins burgundische Heer getrieben, mit dem Ergebnis, dass es dort eine große Anzahl von Toten gegeben habe.<sup>728</sup> Im Februar steigerte der Rat in seinen Berichten noch einmal die Erfolgsrate der Belagerten.<sup>729</sup> Demnach hatten die Neusser seit Weihnachten zehntausend Mann erschlagen und neben sechs- oder siebentausend Pferden reiche Beute in Form von etlichen Bannern und Teilen der Ausrüstung der Feinde gemacht. Damit bestätigten die Kölner eben die Informationen, von denen die Schweizer Eidgenossen wissen wollten, ob sie der Wahrheit entsprächen.

Mit dem Februar des Jahres 1475 begann auch die Zeit, in welcher die Kölner Truppe auf den Steinen lag. Der Rat der Stadt Köln vergaß denn auch nicht, in seinen Briefen sein Aufgebot zu loben. Dieses, so berichtete man, sei erst kurze Zeit zuvor nach Neuss geschickt worden, wo die Kölner Bewaffneten von der anderen Rheinseite das feindliche Heer beschießen würden, wobei sie, wie der Kanzlist nicht vergisst anzumerken, viel Schaden auch an der Ausrüs-

---

<sup>727</sup> Vgl. Ulrich, Acten, Nr. 61 S. 38 f.

<sup>728</sup> Vgl. Ulrich, Acten, Nr. 69 S. 44.

<sup>729</sup> Der Kanzleischreiber, welcher für die Eintragung der einzelnen Missiven ins Briefbuch zuständig war, war während der Monate Januar und Februar krank, so dass sich in der Kölner Kanzlei nur einige Konzepte der ausgehenden Schreiben für diese Zeit erhalten haben. Siehe hierzu den Eintrag auf dem ersten Blatt des Briefbuches Nr. 30 (vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 1r).

tung und bei den Schiffen angerichtet hätten.<sup>730</sup> Dies entsprach offensichtlich den Tatsachen, denn weitere zeitgenössische Berichte erwähnen die Kanonaden der Kölner, welche Karl den Kühnen etliche Schiffe kosteten.<sup>731</sup> Zu dem Schaden, welcher man den feindlichen Truppen vor Neuss durch Gefechte und Beschuss zufügte, berichtete der Kölner Rat in einem seiner Briefe von einem Unfall im burgundischen Heer, bei dem ein Büchsenmeister und etliche Männer in den Tod gerissen oder verletzt worden seien, als eine Kanone zerbarst.<sup>732</sup> Die Berichterstattung der nächsten zwei Monate ähnelte jener der vorigen Zeit. Demnach konnten die Neusser bei Kämpfen wiederum viele Feinde erschlagen, das Heer des Herzogs von Burgund durch Beschuss schädigen und Teile der feindlichen Ausrüstung erbeuten. Dabei wird von großem Weinen der Belagerer berichtet, als sie ihre Toten davontrugen, und von Karl dem Kühnen, der seinen Truppen persönlich zur Hilfe eilte.<sup>733</sup>

Die Erzählungen von den heroischen Kriegstaten der Verteidiger von Neuss haben in jedem der Briefe des Rates der Stadt Köln einen prominenten Platz. Vergleicht man diese Schilderungen mit einem Bericht aus erster Hand, der Chronik des Neusser Stadtschreibers Christian Wierstraat über die Belagerung seiner Stadt, so finden sich einige der Ruhmestaten dort wieder. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Übertreibungen, was etwa die Zahlen erschlagener Feinde und weitere kriegerische Erfolge anbelangt, feste Topoi der Geschichtsschreibung des Mittelalters sind. Im Falle der Belagerung von Neuss gaben die einzelnen Briefe und Chronis-

<sup>730</sup> Vgl. ebenda, fol. 240v [(1475 Februar 21) Rat der Stadt Köln – Räte und Deputierte von Städten und Ländern der gemeinen Eidgenossenschaft zu Luzern versammelt]: [...] *und sunderlich, das die van Nuysse [...] dem hogetzyde Nativitatis christi mit den vyanden getroffen ind in dem gevecht by x M erslagen ind by vj oder vij M rosz verderbet ind etliche vill heubtbanner ind ander der vyande getzuyge erobert haben soilen ind daeby etlich hertzogthum heren ind stete abegeworffen, deshalven jr keyne eygenschaft der wairheit haben moegen, ind begert dairomme, dat wir uch by desen [...] geschriff eygentlich underrichten, wie alle sachen der keiserlichen maiestet ind ouch der widerpart sich erlouffen habe etcetera, hain wir, gute frunde, gehoirt ind waile verstanden, ind voegen uch darup zo wissen, dat der vyande [...] dat sy vur Nuysse geleigen haint, dat nu in die xxxste weche gewert hait, me dann x M mann allentzelen erslagen ind gefangen, ouch woll vj oder vij M rosz genoyen ind verderbet, ind dairby etlich banner wypell ind getzuych in der slacht und vechten uff daz her erobert synt, mer dat eyniche hertzogthum, heren off stete abegeworffen soilen syn, [...] item unse frunde hain wir in der vergangener wechen tgen Nuysse over den Ryn geschickt, die sich dair gelegert haint den van Nuysse zo troist, ind schiessen up ind in der vyande her ind doent den vyanden vast schaden an yren luyden, schiffungen ind getzuyge [...].*

<sup>731</sup> Vgl. Chroniken der deutsche Städte 20, S. 567 f.; Chroniken der deutschen Städte 14, S. 324.

<sup>732</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 229Bv [(1475 Februar 14) Rat der Stadt Köln – Straßburg]: [...] *dann [...] is dem her vur Nuysse zo etlichen zyden vast schadens zogefoegt mit slacht erschiessen ind anders, ind eyne des hertzogen groisse busse is kurtz in dem schusse van eyn ander gebarst ind in tzwey gesprongen, dairdurch der bussenmeister ind etliche andern up der stat dot bleven [...].*

<sup>733</sup> Vgl. Ulrich, Acten, S. 67 f. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 278v [(1475 April 22) Rat der Stadt Köln – Straßburg]: [...] *item die vyande understonden gestern zo nacht, die stat Nuysse zo sturmen, die frunde van bynnen haint sich ritterlichen gewert, ind unse frunde up den steynen tgen Nuysse zo velde ligern haint [...] uff die vyande geschossen, deshalven sy weder affreden moisten, vorder in wissen wir up diese zyt sunderlinge nyet zo schryven [...].*

ten meist hohe aber auch unterschiedliche Zahlen an.<sup>734</sup> Dennoch müssen die Schilderungen der immer wieder eintretenden Erfolge der Eingeschlossenen in ihrem Kampf gegen den Feind zumindest zum Teil als Fakten betrachtet werden. Denn schließlich hielt die Stadt fast ein Jahr einer Belagerung stand, die von einem Heer durchgeführt wurde, dem beträchtliche Einsatzmittel zur Verfügung standen. Wierstraat konnte also mit Recht rückblickend eine Erfolgsgeschichte der Verteidigung von Neuss schreiben.

In Christian Wierstraats gereimtem Bericht finden sich jedoch auch Hinweise auf die Rückschläge und Niederlagen der Neusser.<sup>735</sup> Die von den Kölnern ausführlich geschilderten Kriegshandlungen der zweiten Novemberhälfte werden hier zwar bestätigt, jedoch spricht Wierstraat darüber hinaus von den hohen Verlusten, die auch auf Seiten der Belagerten zu beklagen waren.<sup>736</sup> Seine Schilderung der bedrohlichen Lage, in welche die Stadt im Laufe der letzten Monate der Belagerung geriet, ist in großen Teilen ebenfalls als realistisch anzusehen. Die zerschossenen Wälle, Türme und Tore, die Minen, welche die burgundischen Truppen unter die Mauern trieben, die hohen Verluste unter den Verteidigern, die Unruhen unter den Neusser Truppen und die immer prekärer werdende Lage, was Nahrungsmittel und Waffen anbelangte; dieses Bild einer verzweifelt mit dem Feind ringenden Stadt, findet sich bei ihm.<sup>737</sup> Berücksichtigt man den massiven Einsatz, mit dem Karl der Kühne der Stadt zusetzte, zudem die hohen Opfer, die andere Belagerungen während des 15. Jahrhunderts forderten<sup>738</sup>, so kann man diese Erzählung keinesfalls dem Reich der Legende zuordnen. Diese Seite der Ereignisse fehlte jedoch weitgehend in den Briefen, welche der Rat der Stadt Köln schreiben ließ. Zwar forderte der Kölner Rat gegenüber seinen Korrespondenzpartnern, dass die Stadt

<sup>734</sup> Wierstraat gibt über die Verluste Zahlen, von denen er betont, dass sie der Wahrheit entsprächen. Für den Kreis der Belagerten mag dies zutreffen, denn er gibt eine detaillierte Aufstellung und spricht von 16 hessischen Rittern, circa 700 Neusser Bürgern und Kriegsknechten, 17 Bürgern der Stadt Bonn und elf Neusser Frauen. Die Verluste auf Seiten des Gegners konnte er als Belagerter jedoch wohl kaum realistisch einschätzen (vgl. Chroniken der deutschen Städte 20, S. 611).

<sup>735</sup> Wierstraats Chronik ist voll von Schilderungen der Rückschläge der Belagerten. So fand er betäubliche Worte für das erste Massengrab in Neuss im Oktober. Für dieselbe Zeit berichtete er über die Gefangennahme zweier Bürger und eines Kriegsknechtes aus Neuss durch den Feind und befürchtete, dass sie Informationen über die Lage in der Stadt weitergeben würden (vgl. Chroniken der deutschen Städte 20, S. 532, 540 f.; vgl. Lange, Pulchra Nussia, S. 49 f., 58 f.). Auch Stolle berichtete in seiner Chronik über das Leben in Neuss, das vom Bombardement geprägt war (vgl. Hesse [Hg.], Konrad Stollers thüringisch-erfurtische Chronik, S. 66, 69).

<sup>736</sup> Vgl. Lange, Pulchra Nussia, S. 69.

<sup>737</sup> Im Folgenden seien nur einige wenige Episoden als Beispiele für die Rückschläge der Belagerten aufgeführt: Am Tag der Heiligen Drei Könige, dem 6. Januar, stürzte in der Nähe des Rheintores ein Teil der äußeren Stadtmauer in den Graben. Nach Karneval mussten im Februar zur Aufbesserung der Verpflegung Pferde geschlachtet werden, mittlerweile waren die Neusser gezwungen, Muscheln und Kräuter aus den Gräben zu essen. Im selben Monat gingen den Verteidigern nach verlustreichen Kämpfen Bollwerke verloren, welche die Stadttore schützten (vgl. Chroniken der deutschen Städte 20, S. 556, 561, 564; Lange, Pulchra Nussia, S. 75, 83).

<sup>738</sup> Siehe etwa die Angaben, welche für den süddeutschen Städtekrieg 1449/1450 gemacht werden (vgl. Zeilinger, Lebensformen im Krieg, S. 114).

Neuss dringend entsetzt werden müsse, und macht auf die Konsequenzen des Vorrückens des Herzogs von Burgund für die Rheinlande und das Reich aufmerksam, jedoch betonte er stets, dass die Neusser sich weiterhin den Belagerern gegenüber glänzend behaupteten. Die Lage der Stadt Neuss wurde häufig als bedrohlich geschildert, jedoch letztlich nicht als kritisch, wenn man die langen Schilderungen der Erfolge der Belagerer bedenkt, die in den Briefen zu Helden stilisiert wurden.

Dass Wierstraat mit seiner Schilderung jedoch kaum übertrieb, belegen die Briefe, welche den Kölner Rat aus Neuss selbst und von ihren eigenen Truppen auf den Steinen erreichten. Auch in den Schreiben an seine eigenen Gesandten zeichnete der Rat kein derart euphorisches Bild von der Lage am Niederrhein. Eine der wichtigsten Schaltstellen zwischen der Stadt und den Personen, welche sie zur Hilfe aufforderte, war der Kölner Bürgermeister Peter van der Clocken, der südwärts gereist war und mit dem Kaiser, verschiedenen Städten, Truppenführern und Reichsfürsten im Auftrag der Stadt Verhandlungen führte.

#### 9.4 Köln an seine Gesandten

Rentmeister Heinrich Sudermann und Bürgermeister Goswin van Stralen schrieben ihrem Kaiser und Reichsheer südwärts entgegen gereisten Gesandten und Amtskollegen Peter van der Clocken von einem Sturmangriff des Herzogs gegen die Rheinpforte der Stadt Neuss, bei dem sich die Belagerten tapfer gewehrt hätten, sowie von Aktionen des Feindes bei Düren und Zons, bei denen mehr als 3000 Söldner großen Schaden angerichtet hätten. Später der Stadt Köln hatten dies beobachtet.<sup>739</sup> Zwei Tage später berichteten die Kölner ihrem Gesandten von den großen Schwierigkeiten der Neusser, deren Feinde versuchten, die Mauern zu untergraben.<sup>740</sup> Im März erhielt Peter van der Clocken Nachrichten von der gefährlichen Lage der Kölner auf den Steinen. In dem Schreiben heißt es, dass die Truppe Tag und Nacht vor den Feinden auf der Hut sein müsse.<sup>741</sup> Auch teilten die Ratsherren ihrem Gesandten mit, dass

<sup>739</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 248r [(1475 Februar 26) Goswin van Stralen; Heinrich Sudermann – Peter van der Clocken]: *As wir geschreven hain van den vyanden [...], so synt gestern etliche konden uyssgesant, dairomme eygentlich zo verneymen, die dese nacht verbotschafft haint, wie die vyande mit iij M ind me by Duyren ind dairommelanx [...] geweist synt, ind daesselffs ind ouch by Zoentz groissen schaden gedain haven [...], der hertzoeh hait gestern namyddage an der Rynportzen gesturmet, die frunde van Nuyss haint sich vroemlichen gewert, ind unse frunde haint van den steynen in dat volck geschossen, dat der aver eyn deyll bleven synt [...]*.

<sup>740</sup> Vgl. ebenda, fol. 250v – 251r [(1475 Februar 28) Goswin van Stralen; Heinrich Sudermann – Peter van der Clocken]: [...] *uns kompt vur, dat die frunde van Nuyss seer genodigt ind versoicht werden mit graven under der portzen hien zo der stat wert ind in die graven werder bollwercken gesat, dairmit in die stat zo komen ind die zo wynnen, dae got vur sy [...]*.

<sup>741</sup> Vgl. ebenda, fol. 255r [(1475 März ohne Tagesangabe) Rat der Stadt Köln – Peter van der Clocken]: [...] *unse burgermeister, rentmeister ind ander raitzfrunde, die wir by unse frunde ind burger up den*

während einer Ratssitzung der Bote Gerhard die Freudennachricht vom Fall der Stadt Linz gebracht hatte. Diese rheinaufwärts gelegene Stadt hatte sich dem Reichsheer auf seinem Weg nach Norden nicht ergeben, sondern war auf der Seite des Erzbischofs geblieben. Der Zug des Reichsheeres verzögerte sich, bis die Stadt kapitulierte. Zusammen mit diesem Brief erhielt Peter van der Clocken auch eine Kopie des Schreibens der Ratsgesellen, die vor Neuss auf den Steinen lagerten. Das Schreiben, das sich leider nicht erhalten hat, wird einen dringenden Hilferuf enthalten haben, denn es veranlasste den Rat zu sofortigem Handeln. Am nächsten Tag sollten 1000 weitere Söldner zu den Steinen aufbrechen. Die dort Lagernden wollte man anweisen, noch weiter auszuharren. Peter van der Clocken gab man nicht nur den Bericht von dieser Aktion, sondern bat ihn auch, den Kaiser um Verstärkung der Truppe vor Neuss zu ersuchen.<sup>742</sup>

## 9.5 Der Kaiser und der Kölner Gesandte an Köln

Wie langwierig die Vorbereitungen waren, das Reichsheer aufzustellen, soll hier nicht im Einzelnen geschildert werden. Dass die vielen Schwierigkeiten, die sich diesem Vorhaben in den Weg stellten, dem Rat der Stadt Köln bekannt waren, bezeugen allein die Briefe, welche der Kölner Gesandte Peter van der Clocken dem Rat der Stadt schrieb, ebenso wie all die Schreiben, welche die Stadt vom Kaiser und seiner engsten Umgebung erhielt. Seit August des Jahres 1474 versprach der Kaiser der Stadt Köln, mit einem Heer ins Rheinland zu kommen.<sup>743</sup> Wie zur Untermauerung seiner Briefe schickte Friedrich III. im August als Gesandten seinen Vertrauten Georg Heßler und im Oktober zusätzlich den Erbmarschall Rudolf von Pappenheim nach Köln. Letzterer wurde nochmals zusammen mit Ulrich Kreidenweiß im Februar 1475 nach Köln abgeordnet.<sup>744</sup> Die Briefe des Kaisers berichteten immer wieder von seinen Bemühungen, den Entsatz für Neuss in die Wege zu leiten. Mehrfach drückte Friedrich

---

*steynen geschickt hadden, synt gestern avent spade weder vandann komen ind haint uns vurbracht, dat die frunde ind burger in groisser sorgen syn, so sy der vyande nachtz ind dages besorgt moissen syn [...].*

<sup>742</sup> Vg. ebenda, fol. 256r [(1475 März 6) Rat der Stadt Köln – Peter van der Glocken]: [...] *Gerart, der boide, is bynnen sitzen unss raitz van boyven komen ind hait uns zydunge bracht, wie die fursten Lynss inkregen haven, des wir gantz erfreuwet syn, ind in dem is uns eyne schriffte komen van unsen frunden up den steynen, na luyde der copien hier inne gelacht, so hain wir doin bevoynen, by M mann moern vroe noch hynaff zo schicken, ind daemit vur raitzfrunde, die ander burger, die dae synt, [...] zo underwysen noch etliche dage, die wyle Lynss erobert ist, zo blyven, ind is dairomme unse begerde, ir die gestalt in der vurgent schriffte geroirt der keiserlichen maiestet [...] vurbringen, dat unsen frunden ind den van Nyss nu ylend vorder bystant zogeschildt werde mit M off ij M bis an bykompft der keiserlichen maiestet ind der fursten [...].* Forderungen nach Truppen gegenüber dem Kaiser erwähnt auch der Brief vom Donnerstag nach Letare 1475 (vgl. ebenda, fol. 258v).

<sup>743</sup> Vgl. Kraus (Bearb.), Regesten Kaiser Friedrichs III. Heft 7, Nr. 412.

<sup>744</sup> Vgl. ebenda, Nr. 413, 419, 433. Im Mai werden Heßler und der Reichsmarschall ein weiteres Mal mit einer Kredenz für Köln ausgestattet (vgl. ebenda, Nr. 461).

III. seinen Unmut über Behinderungen und Verzögerungen aus und erklärte, sobald wie möglich vor Neuss erscheinen zu wollen.<sup>745</sup>

Aus den Briefen war schließlich ersichtlich, an welchem Ort sich Friedrich III. und das mittlerweile zusammengezogene Reichsheer befanden. Darunter finden sich auch Bemerkungen über die Unterbrechungen des Zuges vor den Städten Andernach und Linz, welche dem Kaiser Widerstand leisteten.<sup>746</sup>

Friedrich III. machte jedoch nicht nur seine Bereitschaft, Hilfe leisten zu wollen, deutlich, sondern stellte vor allem Forderungen.<sup>747</sup> Davon berichtete auch Peter van der Clocken. Seine Schreiben spiegeln die Verzögerungen des Reichszuges mit seinen Zwischenstationen in Koblenz, Andernach und Linz ebenso wider wie die Befehle des Kaisers - darunter Mandate, mit denen das Reichsoberhaupt unter Androhung von Strafe Hilfe für das Reich einforderte und die von den beim Kaiser versammelten Kurfürsten an alle vier Enden des Reiches geschickt werden sollten. Dank solcher Berichte hatte der Rat der Stadt Köln einen Überblick über die Bemühungen des Kaisers.<sup>748</sup> Mehr als einmal wies Peter van der Clocken den Kaiser eindringlich darauf hin, dass die Stadt Neuss baldmöglichst seine Hilfe benötige.<sup>749</sup> Letztlich ist zu konstatieren, dass der Zug den Rhein hinab langsam von statten ging, worüber die Kölner Ratsherren in vielen Einzelheiten unterrichtet wurden.

## 9.6 Köln an Neuss

Die Stadt Köln stand, wie bereits geschildert, in Kontakt zu den Belagerten, welche eine Reihe von Anfragen und Berichten an die Kölner richteten. Insbesondere über Truppenbewegungen und den Zug des Reichsheeres unterrichtete man die Neusser. Bereits bevor Herzog Karl

<sup>745</sup> Vgl. Wübbeke, Köln und der Neusser Krieg, S. 55; Kraus (Bearb.), Regesten Kaiser Friedrichs III. Heft 7, Nr. 430 f., 444, 447, 450; Ulrich, Acten, Nr. 85 S. 52.

<sup>746</sup> Vgl. Wübbeke, Köln und der Neusser Krieg, S. 58; Kraus (Bearb.), Regesten Kaiser Friedrichs III. Heft 7, Nr. 430 f., 450.

<sup>747</sup> So verbot Friedrich III. die Übergabe der Stadt Neuss und mahnte zur Einigkeit. Er war es auch, der letztlich für die Abordnung der Kölner Truppe auf die Steine verantwortlich war, als er der Stadt im Februar unter Androhung von Strafen einen entsprechenden Befehl gab. Auch wies er die Stadt an, die hessischen Söldner, die mit den städtischen Truppen auf den Steinen lagerten, mit Proviant zu versorgen. Später, als das Reichsheer sich am Niederrhein befand, forderte er den Kölner Rat auf, sämtliche Söldnertruppen nach Köln hereinzulassen und ihnen ein Quartier zu besorgen. Von seinem Heerlager vor den Toren Kölns aus wies er den Rat an, seinen Truppen nebst einer großen Menge an Waffen Proviant zu senden (vgl. ebenda, Nr. 430 f., 434 -436, 449, 451, 459, 463 – 467, 477).

<sup>748</sup> Vgl. HASTK, Bestand 50 „Köln und das Reich“, 11/3, Nr. 49 [(1475 Februar 1) Peter van der Clocken – Rat der Stadt Köln]: [...] *by der keiserlichen maiestet, den fursten ind heren alhie vergadert is verdragen, allen fursten, heren, graven ind steiden dem heiligen ryck bewant zo schryven, uff metzoune ure gnaden uss den keyserlichen brieven, die ich hie by schicken wale verstaen werden, ind dat myne gnedige heren van Trier, Brandenburg, Sassen ind ure gnaden die brieve an vier ende des rychs by yrselffs enbiden [...]*.

<sup>749</sup> Vgl. Ulrich, Acten, Nr. 99 S. 63 f.

die Stadt Neuss erreichte, am 26. Juli 1474, sprach der Rat der Stadt Köln den Neussern Trost zu. Gott behüte, dass sie überfallen würden, hieß es in dem Schreiben und weiter, dass für diesen Fall nun Landgraf Hermann von Hessen mit seinen Truppen in Neuss sei, um Schutz zu gewähren. Zu Ohren gekommen war den Kölnern außerdem, dass der Stadt Neuss an einem bestimmten Abschnitt ihrer Befestigung ein Angriff drohen sollte; dort müssten sie Vorkehrungen für den Widerstand treffen. Die Kölner Ratsherren gaben die Devise aus, nicht zu verzagen, sondern sich tapfer und männlich zu wehren.<sup>750</sup> Das Ansuchen um Truppenhilfe lehnte der Kölner Rat einen Tag später jedoch ab. Als Gründe gab man an, selbst auf Truppen zu warten und diejenigen, welche bereits vor Ort seien, nicht erübrigen zu können. Für den Fall einer Belagerung machten die Kölner jedoch die Zusage, nach Möglichkeit Verstärkung zu schicken.<sup>751</sup> Dieser Fall trat bekanntlich am 29. Juli 1474 ein.<sup>752</sup>

Der Nachrichtenfluss nach Neuss wurde durch die Belagerung zunehmend beeinträchtigt. Dennoch mühte sich der Kölner Rat, die Neusser vor allem mit positiven Nachrichten zu versorgen. Aus den ersten Oktobertagen findet sich ein Brief an die Eingeschlossenen, in dem der Kölner Rat von den Erfolgen berichtete, Kaiser und Reich zur sofortigen Hilfe zu bewegen: Friedrich III. habe aufgrund der Anfragen einiger Fürsten und der Stadt Köln Augsburg verlassen und sei mit des *heiligen rychs macht*, also Reichstruppen, ins Rheinland unterwegs. Bereits in den nächsten acht Tagen sollten diese in Köln eintreffen, um die Neusser zu entsetzen. Ferner berichtete der Kölner Rat von den kaiserlichen Mandaten, die an Fürsten, Herren und Städte im Rheinland ergangen seien. Diese Mandate sind tatsächlich zu jener Zeit in großer Anzahl an die Fürsten im Reich gesandt worden, mit der strikten Weisung, dem Herzog von Burgund Widerstand zu leisten und Abordnungen Bewaffneter als Beitrag zum Reichsheer zu senden. Die Vereinigung eines Reichsheeres prophezeite der Kölner Rat den Neussern bereits für den kommenden Montag. Er schloss mit den üblichen Segenswünschen und forderte sie auf, sich weiterhin tapfer und männlich zu halten.<sup>753</sup> Als man fast einen Monat später

<sup>750</sup> Vgl. ebenda, Nr. 19 S. 14.

<sup>751</sup> Vgl. ebenda, Nr. 20 S. 15.

<sup>752</sup> Vgl. Lange, Pulchra Nussia, S. 22.

<sup>753</sup> HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30. fol. 205r [(1474 Oktober 5) Rat der Stadt Köln – Hermann, Landgraf zu Hessen, Graf zu Ziegenhain und Nidda; Bürgermeister, Schöffen, Rat und Gemeinde der Stadt Neuss]: [...] *unser alregnidigster here, der romische keyser, durch etliche fursten ind unse treffliche werbung is up saterstach na Mathei nyestleden van Augsburg upgebrochen ind vort up weige mit des heiligen rychs macht her abe zo komen, [...] ind uch vur an zo entsetzen, as ir in dem keyserlichen brieve an ure gnade, dae van wir uch die copie heirvur innbestalt hain sprechen, vorder wale verstain werdt, ind wissen nyet anders, dann syne keyserliche maiestet mit sulcher macht bynnen desen nyesten eicht dagen by uns soile syn, den dyngen verfolgh zo doyn, dar zo wir alle noittorfft ordenen, schicken ind bestellen, syne keyserliche maiestet hait ouch den fursten heren ind steiden hie in den landen geleigen sweerliche mandaten gesant, en nyesten mayndach mit yrre hoegster macht by synre maiestait alhie zo syn, die alle overgeschickt synt, dit woulden wir uch zo urre troistungen unverkundigt nyet laissen, bidden ind begern dairomme dienstlichen ind fruntlichen van uch alle*

immer noch weit davon entfernt war, die Stadt entsetzen zu können, ermutigten die Kölner Ratsherren die Belagerten mit Durchhalteparolen und erzählten in ihrem Brief von langwierigen Verhandlungen.<sup>754</sup> Im Dezember waren die Neusser nach wie vor nicht entsetzt worden. Beunruhigt durch die Nachricht, dass Landgraf Hermann angeblich in Verhandlungen mit dem Feind stehen sollte, schrieb der Rat der Stadt Köln dem Stiftsverweser in Neuss davon, dass der Kaiser sowie die Kurfürsten von Mainz, Trier und Brandenburg zusammen mit einem großen mächtigen Heer bereits vor mehr als einer Woche in Frankfurt angelangt seien und berichtete vom Aufbruch dieser Truppen ins Rheinland. Der Rat beteuerte den Wahrheitsgehalt seiner Informationen und vergaß nicht zu erwähnen, dass der Kölner Gesandte der Versammlung beigewohnt habe. Landgraf Hermann erhielt über das Schreiben auch Nachrichten über die Truppenbewegungen seines Bruders, des regierenden Landgrafen Heinrich von Hessen, und die Mitteilung über den Plan, den Herzog nicht nur vor Neuss zu vertreiben, sondern ihn darüber hinaus in seine Lande zu verfolgen.<sup>755</sup>

Am Tag vor Heiligabend verkündete man aus Köln weitere Nachrichten von den Fortschritten bei den Bemühungen, ein Reichsheer an den Niederrhein zu führen. Der Kaiser, so erklärte der Rat, sei nun mit des heiligen Reiches Kurfürsten, Fürsten, Städten, Untertanen und einem großen Heer in Koblenz angelangt.<sup>756</sup>

Im Februar sollten Landgraf Hermann und seine Mitstreiter dann Mut und Trost aus der Nachricht schöpfen, dass der Zeitpunkt ihres Entsatzes nun ganz nahe sei. Auch zukünftig sollten sie sich wehren und nicht mit dem Feind verhandeln.<sup>757</sup> Angefügt ist dem Brief aus

---

*samen ind eyne yedern besunder, dat ir wale getroist [...] syn ind uch vortan vroemlichen ind menlichen halden ind bewysen, as jr bis her gedayn hait, des uch mallich loff pryss ind ere saet, so werden wir alle erloist ind unse noit verwynnen mit der gnade gotz, der ure gnade ind eirsamheit gesparen wille zo langen zyden [...]; vgl. Isenmann, Kaiserliche Obrigkeit, S. 494.*

<sup>754</sup> Vgl. Ulrich, Acten, Nr. 49 S. 32 f. Ein sehr ähnliches Schreiben datiert vom 5. November (vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 219v).

<sup>755</sup> Vgl. Ulrich, Acten, Nr. 63 S. 40 f.

<sup>756</sup> Auch teilte der Rat mit, dass die Verhandlungen zwischen dem Herzog und dem Kaiser, in denen der König von Dänemark als Vermittler tätig gewesen war, gescheitert seien (vgl. ebenda, Nr. 70 S. 44).

<sup>757</sup> Es erging auch die Mahnung, sich zu vertragen, damit nicht kurz vor der Entsetzung die Kosten, die Arbeit und die Mühen, die man aufgewendet habe, umsonst gewesen seien. Wahrscheinlich spielte der Brief auf Zwistigkeiten an, welche von den Hilfstruppen ausgingen, die in der Stadt anwesend waren und von denen man fürchtete, sie könnten in einer Revolte enden (vgl. Chroniken der deutschen Städte 20, S. 648). Vom selben Tag datiert ein Schreiben, in dem die Söldner, welche in Neuss kämpften, aber im Sold der Stadt Köln standen, ermahnt wurden, sich mit den übrigen Neussern zu vertragen. Dafür wurde ihnen ein entsprechender Sold quasi zur Belohnung in Aussicht gestellt. Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 234r [(1475 Februar 11) Rat der Stadt Köln – Gesellen und Fußknechte in Neuss]: [...] *as jr up unsen zoul ind cost der eirber stat Nuys bynnen der stat syt, wie mann des mit uch ind andern overkomen is, verstain wir, dat jr, [...] froemlichen ind menlichen bewyst ind dat beste gedayn hait, das wir gerne gehoirt hain, [...] dat gode loff die zyt hie ist, das ir alle mit der hulpen gotz [...] uyss uren noeden erloist soilt werden, [...] ind is dairomme unse fruntliche bede ind begerde, dat jr uch fruntlichen under mallichandern ind mit den andern vroemen ind eirbern heren, guden mannen ind den burgern verdraegt ind uch vorbass menlichen ind eerlichen haldt ind*

Köln die Nachricht vom erfolgreichen Fortgang der Belagerung der Stadt Linz, die entgegen der Mahnungen des Kaisers auf der Seite des Erzbischofs von Köln blieb und dem Reichsheer hartnäckig Widerstand leistete. Mit der Kapitulation der Stadt Linz rechnete man für die nächsten Tage.<sup>758</sup> Später im Monat schrieb man aus Köln, weitere Truppen angeworben zu haben. Zudem wollte man trotz der Warnungen, dass Karl der Kühne die Kölner auf den Steinen angreifen wolle, die Stellung dort nicht aufgeben.<sup>759</sup> Am Karsamstag wiederholte der Kölner Rat die Beteuerung, er arbeite täglich daran, Neuss zu befreien. Wieder stellten die Kölner die baldige Entsetzung in Aussicht: Man habe Nachricht, dass direkt nach Ostern weitere Truppenteile aus allen Landen eintreffen würden, worunter sich sogar der König von Frankreich befände, der den Herzog im Feld besiegen oder töten wolle. *Eyne kurtze cleyne zeit* müssten die Belagerten daher noch ausharren.<sup>760</sup> Nur wenige Tage später folgte ein ähnliches Schreiben, in dem der Kölner Rat außerdem anrückende Kontingente aus Friesland und

---

*bewyst, ind helpt die gude stat van Nuys mit den ghenen, dairinne synt ind uch, alle behalden, as jr uns her gedain hait, wir willen dairan syn, uch zo synen zyden, wann dese noit mit gode overwonnen is, van dem zoude gutlichen zo vernoegen [...].*

<sup>758</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 233r – 234r [(1474 Februar 11) Rat der Stadt Köln – Hermann, Landgraf zu Hessen; Herren, Ritter, Knechte, Bürgermeister, Schöffen, Rat, Gemeinde von Neuss]: [...] *synt waill getroist ind gemoet, ure ind unse erloesunge is nu mit der gnaden gotz na hieby, as ir dat uyss schrifftten der keyserlichen maiestet ind der heren kurfursten, fursten ind andern wale vorder verneymen werdt, dairomme bidden wir uch seer dienstlichen ind fruntlichen [...], dat ir vorbass hart haltet ind wert [...] ind zo geynre dadungen van der vyande weigen hoert noch en verstaet, ouch wilt uch fruntlichen ind liefflichen undereynandern verdragen, up dat uwer loffere ind pryss gut gerucht, daemit ir in alle der werelt beroempt synt ind die groisse cost, sorge ind arbeit dairan gelacht amm lesten nyet verloren werde, dae got vur sy, [...] item wir hain up Mayndach zo avent nystleden urre eirsamheit schrifft van den zwen, ir zo uns uysgesant hait, umfangen, ind mit sulcher schrifft gestern zo vier uyren des morgens Johan Hellenbroick ind eynen van den tzwen vurschreven gefertigt zo hern Peter van der Clocken, unsern mitraitzgesellen, die dyngen der keyserlichen maiestet ind den fursten vur zo brengen, [...] dat bollwerck, die van Lynss upgeslagen hadden, dat uyss der stat under der erden gespysset wart, is van den frunden umbgraven, so dat mann uyss der stat dar zo nyet me komen noch brengen mach tgen Lynss, an deser syden is ouch eyn vast bollwerck upgeslagen, dairuyss mann schuyst sunder underlaiss in die stat, ind alle wer is also gestalt durch die eirwirdige, hogeboren fursten van Triere, van Sachssen, van Brandenburg, Mentz ind ander heren, fursten ind steide, dat mann aen allen zwyvell Lynss in krygt in kurten dagen [...], ind wilt vort as gehertzde ind unvertzaichde mennem eyne cleyne zyt hart halden [...].*

<sup>759</sup> Vgl. Ulrich, Acten, Nr. 98 S. 63.

<sup>760</sup> HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 269v [Rat der Stadt Köln – Hermann, Landgraf zu Hessen, Graf zu Ziegenhain und zu Nidda; Ritterschaft, Bürgermeister, Schöffen, Rat, Gemeinde zu Neuss]: [...] *die gestalt by uch geleigen uns durch etliche, nu lest uyskommen synt, verkündigt, hain wir gehoirt ind der keyserlichen maiestet in bywesen der heren kurfursten ind fursten vurbracht, die dairup vur dat yrste eynen anslach bedacht hadden, der etlichs gebrechshalven nyet verfolgh gehadt en hait, dat doch, as wir hoffen, nyet irren en soile, want die keyserliche maiestet ind die fursten in degelicher oebungen synt, uch mit aller macht furderlichen zo entsetzen, so gewisse botschafft komen is, dat yrstages na dem heiligen paisschdage van dage zo dage, yuss allen landen me heren ind steide yre volck brengen ind zo schicken werden, ind dat der konynek van Franckrych persoanlichen mit aller syner macht up den beynen is geweist, in den xijden dach der keyserlichen maiestet bystant zo doin [...]. dit verkundigen wir uch in ganzer lieffden ind fruntschafft ind bidden [...] dairomme dienstlichen ind fruntlichen, dat jr noch eyne kurtze cleyne zeit verhalden [...].* Siehe auch ein ähnliches Schreiben des Rats der Stadt Köln an Hauptleute und Söldner Kölns in Neuss (vgl. ebenda, fol. 271v).

Westfalen außerdem Truppen Landgraf Heinrichs von Hessen und des Königs von Frankreich erwähnte. Wieder nannten die Kölner einen Termin, an dem die Stadt Neuss entsetzt werden sollte – nun die kommende Woche.<sup>761</sup> Am zweiten Mai, zwei Wochen später, vertröstete der Kölner Rat die sich verzweifelt wehrende Stadt hinsichtlich ihrer Befreiung abermals auf die nächste Woche. Als Bekräftigung berichtete der Brief von 60000 Mann, die zusammengekommen seien, und weiteren 6000, welche mit dem Bischof von Münster über den Rhein setzen würde. Die Verzögerung wurde entschuldigt mit der Tatsache, dass die folgenden zwei Tage Feiertage seien. Daher hätten Kaiser und Fürsten beschlossen, erst am kommenden Freitag ins Feld zu ziehen. Drei oder vier Tage später, so der Inhalt des Briefes, müsste man aber in Neuss angelangt sein, um die Stadt zu erlösen.<sup>762</sup>

<sup>761</sup> Vgl. ebenda, fol. 282v [(1475 April 17) Rat der Stadt Köln – Hermann, Landgraf zu Hessen; Ritterschaft, Bürgermeister, Schöffen, Rat, Gemeinde der Stadt Neuss]: [...] *die keyserliche maiestet ind die kurfürsten ind fursten van Mentz, van Triere, van Sachssen, van Brandenburg, van Hessen ind van Wirtemberg etcetera ind wir hadden uire gnaden ind lieffden etliche troistliche schriffen gedain ind dar zo etliche gefertiget, die brieve mit ander noittorfft in zo brengen, die as wir verstayn sulchs mennicherleye in diesen dagen versoicht haben ind, konten doch nyet veneymen, dat die brieve inkomen synt, so begern wir uch noch zo wissen vur die rechte wairheit, dat die keyserliche maiestet ind die fursten vurschreven mit vil rychsteiden, die mit groissem myrcklichen volcke, zo perde ind zo voisse, ind mit getzuyge van buyssen wagen ind ander wer costlichen her komen synt, gewaire zydunge haben van andern heren, fursten ind steiden [...] in Westfalen, in Vrieslant [...] gesessen, dat [...] uff den beyen ind in deser wechen zomm lengsten hie imm velde syn soelen, ouch kompt der hoegeboren furst, lantgrave Heynrich, urre gnaden broder mit echt duysent, rustigen mannen [...], so dat bynnen deser wechen zomm alrelengsten noch eyn groiss unsprechlich getzaill werafftichgen [...] mann der keyserlichen maiestet vorder zo dienst komen sah, uyssgescheyden den konynck van Franckrych des volcks ouch bereydt is, oever xx M mann [...] komen tgen die vyande des heiligen romischen rychs, as die keyserliche maiestet ind wir des ouch gewarre bottschafft ind schrift van den konynck unfangen hayn, want dan die keyserliche maiestet ind die fursten, heren ind steiden in arbeide synt, ind sich gantz ernstlichen dar zo schicken, mit hulpen des almechtigen gotz uch zo troist zo komen ind zo etnsetzen, bidden ind begern wir noch dienstlichen ind fruntlichen, dat ure gnade, lieffde ind eirsamheit sulche cleyne zyt noch verhalten [...]. Item der keyserlichen maiestet ind der kurfürsten, fursten ind ander heren upsatz, as gantz uch allen gewalt inder nyesten zokomenden wechen zo entsetzen ind zo entreden van den vyanden, darup syt gantz getroist [...].*

<sup>762</sup> Vgl. ebenda, fol. 285v [(1475 Mai 2) Rat der Stadt Köln – Hermann, Landgraf zu Hessen; Ritterschaft, Bürgermeister, Schöffen, Rat, Gemeinde der Stadt Neuss]: [...] *ind ure entsetzonge in der nyesten [...] wechen geschiet seulde syn, in up die zyt en hait man anders nyet gewyst, die fursten ind heren die seder komen synt, seulden zor der zyt hie gewyst syn, as sy der keyserlichen maiestet dat durch yre sendeboiden hadden lassen verstayn, [...] ouch dem also na gegangen geweist, dan nu is man sulcher xl M streydber mann, die alle gode danck by der hant synt ind hude zo velde seulden syn getzoigen, hedde man unss heren gnade van Monster, der me dan mit vj M komen is, moegen overgeschiffen, dat morn ind overmorn geschien sall, so yd dan morn gudestach ind overmor hogetzit is, haint die keyserlicde maiestet ind die fursten ind heren verdragen ind geschlossen, dat sy en nyesten vrydach mit gode willen zo velde zien, uren gnaden ind ersamen bynnen dryn off vier dagen darna zo langesten zo helpen ind zo entrecken, dat alle gereitschafft ind volk gestalt is, dat schriven wir uch troistlichen zo mit desen brieve, as ure besonder gude frunde ind gantzer, die dach ind nacht in arbeyt [...] synt by der keyserlichen maiestet ind den fursten, uch zo hulpen ind zo komen ind dairinne lyff noch gut en sparen, noch sparen wille, dairomme ist, besonder lieve here ind gude frunde, dat wir dienstlichen ind fruntlichen bidden in begern, unsen guden willen hierinne zo bedencken ind uch hierup troistlich zo verlaissen, wir hoffen zo gode, dat jr bynnen desen echt dagen getroest ind van uren gevenckeniss verloest soelt werden [...].*

## 9.7 Selektion und Verformung von Nachrichten

Verschiedene Nachrichtenflüsse transportierten also unterschiedliche Nachrichten über die Belagerung von Neuss. Die Informationen gingen aus der belagerten Stadt und dem Lager der Kölner Truppen in unmittelbarer Nähe von Neuss nach Köln. Sie versorgten den dortigen Rat mit Neuigkeiten. Von dort aus nahmen sie verschiedene Wege. Einmal gingen sie an verschiedene Adressaten im Reich, die sich teilweise in großer Ferne befanden und die sie oftmals wiederum weitergaben. Mit einigen von ihnen verhandelten die Kölner Gesandten, welche ebenfalls vom Rat über die Vorgänge am Niederrhein informiert wurden. Diese Nachrichtenkanäle wurden auch in der Gegenrichtung benutzt. Der Kaiser und einzelne Freie und Reichsstädte sowie Reichsfürsten wie Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, außerdem Kölner Gesandte schrieben dem Rat der Stadt Köln, der dann die Neuigkeiten an seine Truppe auf den Steinen und die Stadt Neuss weiterreichte. Der Rat war jedoch nicht lediglich eine Drehscheibe für diese Informationen, vielmehr nahm er in verschiedener Weise Einfluss auf den Nachrichtenfluss.

Bei der Weitergabe der Informationen wählte der Rat seine Adressaten mit Umsicht aus.<sup>763</sup> Die erste Adresse der Stadt war Kaiser Friedrich III. Der Rat versuchte mit allen Mitteln das Reichsoberhaupt dazu zu bewegen, Hilfe zu leisten. Unter anderem per Brief sollte er als treibende Kraft aktiviert werden, die Fürsten und Städte dazu zu bringen, ein Reichsheer zusammenzustellen, um dann rheinabwärts zu ziehen. Bevorzugt schrieb der Kölner Rat zudem Meister und Rat der Stadt Straßburg an. Zu dieser anderen am Rhein gelegenen Metropole stand man seit Jahrhunderten in engen Beziehungen.<sup>764</sup> Die Stadt wirkte generell als Nachrichtenvermittler für die gesamte oberrheinische und eidgenössische Region bis nach Frankreich hinein. Diese Funktion füllte sie auch während der Burgunderkriege aus. Schließlich waren die oberrheinischen Städte Bündnispartner der Eidgenossen in ihrem Kampf gegen Karl den Kühnen.<sup>765</sup> Straßburg schrieb die Stadt Köln auch hinsichtlich ihrer eigenen Schwierigkeiten mit dem Herzog von Burgund an.<sup>766</sup> Vereinzelt tauschte der Kölner Rat auch selbst mit den Eidgenossen und der Stadt Basel. Diese Gegenden befanden sich zur Zeit des Neusser Krieges ebenfalls in Aufruhr, weil sie der zweite große Schauplatz der kriegeri-

<sup>763</sup> Zu einem solchen Vorgang vgl. auch Dauser, Informationskultur und Beziehungswissen, S. 295 – 298.

<sup>764</sup> Ein Grund für die intensiven wirtschaftlichen Beziehungen Kölns zu Straßburg lag in der Handelsstraße, die dort den Rhein kreuzte und die Region mit Südfrankreich und Italien verband (vgl. Hirschfelder, Die Kölner Handelsbeziehungen, S. 517 – 521; Schmandt, Straßburg und Köln, S. 35 – 38).

<sup>765</sup> Vgl. Esch, Der Alltag der Entscheidung, S. 11 – 16, 54 – 73; Sieber-Lehmann, Spätmittelalterlicher Nationalismus, S. 95, 120.

<sup>766</sup> Am 10. September 1474 schrieb die Stadt Straßburg die Stadt Köln wegen einer bevorstehenden Versammlung der Freien und Reichsstädte an (vgl. ebenda, S. 126).

schen Expansionsbemühungen Karls des Kühnen waren.<sup>767</sup> Die Nachrichten, welche man tauschte, informierten das Gegenüber über den Stand der Aktivitäten des Krieges am jeweils anderen Ort und konnten somit bedeutsam sein für die eigene Politik. Nachrichtendrehscheiben, zu denen man intensive politische und wirtschaftliche Beziehungen unterhielt, waren auch Nürnberg und Frankfurt, wobei die Bedeutung der letztgenannten Stadt für die Kölner aufgrund des Messehandels weit überwog. Die Kontakte zu Nürnberg sind demgegenüber als weniger intensiv einzustufen. In Köln war man sich der Königsnähe dieses oberdeutschen Handelszentrums und dessen Bedeutung für die Weitergabe von Nachrichten bewusst und tauschte daher willig Informationen aus.<sup>768</sup>

Es wird deutlich, dass der Kölner Rat eine regelrechte Nachrichtenpolitik betrieb, die sich dadurch kennzeichnete, dass er über lange Zeiten hinweg gegenüber seinen Adressaten an bestimmten Variationen in seiner Version der Nachrichten festhielt. Durch diese Art der Berichterstattung versuchte er, Entscheidungen in der Ferne zu beeinflussen. Die Klagen und Hilferufe aus Neuss und die besorgniserregenden, immer dramatischer werdenden Nachrichten über die Lage der Stadt, die am Ende den Belagerern in die Hände zu fallen drohte, wurden vom Kölner Rat vor der Weitergabe gefiltert. Er gab dem Kaiser und weiteren ausgewählten Adressaten unter den Gliedern des Reiches vor allem die positiven Neuigkeiten weiter. Es finden sich lange Zeitungen, welche die heroischen Taten der Verteidiger und eine möglichst desolante Lage und die Niederlagen der Belagerer schilderten. Dabei wurde auf Details, die möglichst das Verhalten Karls des Kühnen zum Thema hatten, besonderen Wert gelegt. Um die Notwendigkeit zu unterstreichen, dass die Stadt entsetzt werden musste, und um die diesbezüglichen Bemühungen zu beschleunigen, wurde auf die Konsequenzen hingewiesen, welche eine Kapitulation der Stadt nach sich ziehen könnte. Wohl um die Dramatik der Situation zum Ausdruck zu bringen, wurden allgemein manche Schwierigkeiten der Belagerer erwähnt, jedoch nie in dem Ausmaß, in dem die Belagerten es selbst darstellten. Kaiser und Reich mahnte der Rat daher zur Eile, immer mit dem Hinweis versehen, dass sich der ungeheure Aufwand, das Heer an den Niederrhein zu bringen, lohnen würde. Den Fürsten wurde daher stets in Aussicht gestellt, dass ihnen eine Befreiung der Stadt auch wirklich gelänge, bevor Karl der Kühne die Stadt erobern würde. Nachrichten, die ein anderes Bild hätten vermitteln können, fanden daher in den Briefen der Stadt Köln keinen Platz.

Eine ähnliche Vorgehensweise lässt sich aus den Schreiben ablesen, die in der Gegenrichtung getauscht wurden. Die Neusser sollten durch Trostworte und positive Nachrichten bezüglich

---

<sup>767</sup> Vgl. ebenda, S. 138.

<sup>768</sup> Vgl. Sporhahn-Krempel, Nürnberg als Nachrichtenzentrum, S. 137 f.; Rothmann, Die Frankfurter Messen, S. 23 f., 187, 196, 209, 242. Siehe auch Kap. 5.3.6 und 5.6.

des Reichsheeres zum Durchhalten ermuntert werden. Zudem bemühte sich der Kölner Rat ihnen die Schwierigkeiten, ein Reichsheer zusammenzuziehen, zu verschweigen. Dies gelang jedoch nicht immer, wie das folgende Beispiel zeigt. In der ersten Hälfte des Monats Januar des Jahres 1475 gelang es Kölner Boten, die feindlichen Linien zu kreuzen und Briefe von Köln nach Neuss zu bringen. Was diese Schreiben anbelangte, hatte man sich in Neuss *in heysser begerten* befunden. Als man die Siegel dann erbrach, stellte sich heraus, dass die Briefe nicht an den Neusser Rat, sondern an den Kölner Gesandten beim Kaiser, Peter van der Clocken, gerichtet waren. Die Informationen, welche sie enthielten, erschreckten die Neusser, denn es ging aus ihnen hervor, dass der Entsatz noch lange auf sich warten lassen würde. Darüber hatte die Stadt Köln die Belagerten bisher im Dunkeln gelassen. Die Neusser klagten in ihrer Antwort, die um den 13. Januar aus der eingeschlossenen Stadt geschmuggelt wurde, dass sie sich in einer prekären Lage befänden und sich nicht mehr lange halten könnten. Bei der Fehlinformation handelte es sich um ein Versehen der kölnischen Kanzlei, wie ein Vermerk auf dem Brief belegt, der aber auch zeigt, wie stark der Kölner Rat in den Nachrichtenfluss eingriff.<sup>769</sup>

Dem Kölner Rat war ausdrücklich daran gelegen, dass seine Version der Vorgänge vor Neuss andernorts rezipiert und verbreitet wurde. Wurde seine Version der Dinge in Zweifel gezogen, ergriff er umgehend Gegenmaßnahmen, wie folgendes Beispiel zeigt: Boten aus dem burgundischen Heer vor Neuss brachten dem Frankfurter Rat die Nachricht, die von Karl dem Kühnen angewandte Gewalt sei geringer als angenommen und die Neusser nicht in so großen Nöten, wie dies allenthalben dargestellt werde. Die Kölner, so wurde in der burgundischen Version geschildert, stünden außerdem mit dem Herzog in Verhandlungen. Als der Kölner Rat von diesen Nachrichten hörte, die Karl der Kühne hatte streuen lassen, widersprach er vehement dieser Darstellung, erklärte sie für erdichtet und bemerkte, dass sie wohl überbracht worden sei, um die kaiserlichen Bemühungen um Reichshilfe zu verhindern.<sup>770</sup>

<sup>769</sup> Ulrich, Acten, Nr. 122 S. 78 f.

<sup>770</sup> Vgl. HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 185r [(1474 September 21) Rat der Stadt Köln – Frankfurt]: [...] *vort verstain wir, das etliche boten by uch geweist syn mit schrifften uyss dem bourgondschen her vur Nuys, die dann zo verstain gegeben soilen haben, das die gewalt nyet so groiss aldar sy, ind die van Nuys in der noit nyet en syn, as man spreche, ind dat wir ind sy mit dem hertzoigen in dadungen stayn etcetera, dairup voegen wir uch zo wissen, ob des yedt also vurgegeven wer van eynichen bote off andern luyden, dat is gedicht ind visiert ind villicht geschiet, den keyserlichen anslagh zo verhindern [...]*; Janssen (Hg.), Frankfurts Reichskorrespondenz 2.1, Nr. 494 S. 352. Von einer anderen Falschmeldung erfuhr der Kölner Rat im März 1475. Dem Bischof von Münster, der Truppen gerüstet hatte, mit denen er der Stadt Neuss zu Hilfe kommen wollte, war die Nachricht zugegangen, dass Kaiser und Fürsten im Streit miteinander lägen, die Stadt Neuss sich daher aufgeben hätte und die Stadt Köln mit dem Herzog von Burgund in Verhandlungen stünde. Auch in diesem Fall sorgte der Rat für eine Gegendarstellung. Vgl. hierzu HASTK, Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 255r [(1475 März ohne Tageangabe) Rat der Stadt Köln – Peter van der Clocken]: [...] *Item unss heren gnade van Monster was up der keyserlichen maiestet schriff ind gebot, syn volck gerust*

Eine solche Form der Nachrichtenkontrolle ist im späten Mittelalter keine Ausnahme.<sup>771</sup> Bereits für die Berichterstattung über die Zusammenkunft Karls des Kühnen mit Friedrich III. in Trier im Jahre 1473 kann eine solche ‚Zensur‘ vermutet werden.<sup>772</sup> Dass es dem Kölner Rat jedoch kaum gelungen sein konnte, eine wirksame Nachrichtensperre für negative Nachrichten über die Lage der Stadt Neuss zu errichten, ferner die Verformungen und Filterungen der Nachrichten letztlich den Adressaten aufgefallen sein müssen, lässt der Briefwechsel von Kontaktpersonen und Gesandten verschiedener Mächte erahnen, die sich in jener Zeit in Köln niedergelassen hatten, um Informationen in ihre Heimat zu übermitteln.<sup>773</sup> Dazu gehörten auch die Gesandten der Stadt Frankfurt am Main. Walter von Schwarzenberg der Junge unterrichtete den Rat zu Hause regelmäßig über die Vorgänge in Köln und Neuss. Wo in Köln er sich *umb gethan zu erkunden die lieffe und uebunge des herczoge von Purgundi* ließ er meist offen. Manche seiner Nachrichten sind sehr detailliert, so dass man vermuten kann, dass er sie aus Ratskreisen bezog, wenn er schrieb, *den von Köln ist wore botschafft komen*.<sup>774</sup> Bereits Ende Juni des Jahres 1474 informierte er die Frankfurter Ratsherren über Truppenbewegungen, unter anderem dass die Stadt Neuss nach wie vor Söldner in ihre Mauern aufnehme<sup>775</sup>. In mehreren Schreiben aus der zweiten Augushälfte gab er an, der Herzog von Burgund habe den Neussern noch keinen großen Schaden zugefügt. Detailliert berichtete er von dessen Vorbereitungen der Belagerung, etwa den Stellungen der Geschütze, über Nachrichten, welche zwischen Köln und Neuss getauscht wurden, die Stärke der herzoglichen Truppen, die Beschaffenheit des Lagers und Sturmangriffe und Schiffe, die angeblich für den Herzog aus Richtung Geldern den Rhein hinauf kommen sollten. Einmal empfing er seine Informationen von einem Boten, der für den Kaiser Briefe bei Karl dem Kühnen abgeliefert hatte und sich so ein Bild der Lage vor Neuss machen konnte, ein andermal von einem Boten der Stadt Frank-

---

*den unsen zo hulpen zo komen, mer durch etliche botschafft van qwaden misgonnern yem vurkomen, as dat die keyserliche maiestet mit den fursten zweyschellich wer, ind die stat Nuysse sich upgegeven hedde, ind wir mit dem hertzen in dadungen stoenden, sall synre gnaden zugh verhalten syn bleven, myrckt wat fenyns over all gegossen wirt [...]. Is ganz van neoden, dese gestalt der keyserlichen maiestet mit allem flyss ind ernst vur zo brengen [...] ind dat der keyser [...] unsen frunden ind burgern vanstunt eynich bystant zogeschickt werde [...].*

<sup>771</sup> Zu solchen Vorgängen in der frühen Neuzeit vgl. Pröve, Herrschaft als kommunikative Praxis, S. 12 f.

<sup>772</sup> Für dieses Ereignis untersuchte v. Seggern die Verbreitung der Nachricht vom Scheitern der Verhandlungen in verschiedene Regionen, zu denen der Norden des Reiches und der Raum der Hanse, Westdeutschland – der Rat der Stadt Köln wurde durch den Kölner Notar Hermann Ysfogell unterrichtet, dessen Brief sich als Edition im Anhang der Arbeit v. Seggers befindet –, Süd- und Mitteldeutschland, die Landschaften des Oberrheins und der Eidgenossenschaft sowie die burgundischen Lande gehören (vgl. v. Seggern, Herrschaftsmedien, S. 309 – 337, 461 f.).

<sup>773</sup> Zu dem Versuch der Selektion und Aufbereitung von Informationen für die Öffentlichkeit in Krisenzeiten vgl. Zeilinger, Lebensformen im Krieg, S. 131. Die Gesandten des französischen Königs etwa befanden sich zu jener Zeit in Köln, um über ein Bündnis gegen Karl den Kühnen zu verhandeln (vgl. HASTK Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 30, fol. 261r, 269r; HUB 10, Nr. 392 S. 242).

<sup>774</sup> Wülcker (Hg.), Urkunden und Acten, Nr. 15 S. 21.

<sup>775</sup> Vgl. ebenda, Nr. 2 f. S. 18 f.

furt, der auf der Rückreise von Nimwegen war.<sup>776</sup> Genaue Informationen über den Fortgang der Belagerungen bis in technische Einzelheiten hinein gingen dem Frankfurter Rat durch einen Brief vom 2. November zu. Der Schreiber nannte Anton Tucher aus Nürnberg seinen Herrn. Die Frankfurter bekamen darin die Anweisung, den Brief an Tucher und Ruprecht Haller weiterzuleiten.<sup>777</sup> Kurz vor dem Entsatz der Stadt schrieb der Frankfurter Arnold von Holzhausen seinem Rat in den ersten Maitagen des Jahres 1475 einen Bericht über einen Sturmangriff auf Neuss, den er selbst von den Steinen aus beobachtet hatte.<sup>778</sup> Diese Schreiben, in denen die Vorgänge am Niederrhein detailliert und ungeschönt geschildert wurden, waren ein weiterer Kanal, über den Nachrichten aus Neuss ins Reich gelangten.

Berücksichtigt man auch vor dem letzten angeführten Beispiel die tendenziöse Berichterstattung der Stadt Köln im Neusser Krieg, drängt sich der Schluss auf, dass die Briefe allein nicht als geeignete Quelle zur Rekonstruktion des Geschehens dienen können. Denn Selektion und Überformung vermittelten bereits dem damaligen Adressaten ein faktisch falsches Bild der eigentlichen Lage.

---

<sup>776</sup> Vgl. ebenda, Nr. 15, 17, 18, 20 – 24.

<sup>777</sup> Vgl. ebenda, Nr. 62 S. 35, S. 78 – 80.

<sup>778</sup> Vgl. Wülcker (Hg.), Urkunden und Acten, Nr. 166 S. 60 f.

## **10. Ergebnisse**

Die Briefe, welche die Stadt Köln in der Zeit des Neusser Krieges schrieb, zeigen, dass Nachrichten für den Rat der Stadt Köln ein konstitutiver Bestandteil seiner Politik waren. Eingehende Schreiben enthielten oft Nachrichten, die eine Reaktion des Rates notwendig machten. Somit waren sie Auslöser eines Entscheidungsprozesses und zugleich Grundlage der Beratung. Denn letztere erfolgte innerhalb des Rates oft im Rekurs auf die gelieferten Nachrichten. Zur Rationalisierung und Beschleunigung des Ratschlusses richtete der Rat manchmal Schickungen ein, denen er die Aufbereitung und Diskussion von Problemen der auswärtigen Politik übertrug. Die Schickungen legten ihre Ergebnisse schließlich dem Ratsplenum in geordneter Weise zur Abstimmung vor. Sollte das Votum dem Verhandlungspartner per Brief mitgeteilt werden, veranlasste der Rat die städtische Kanzlei über die Briefmeister und den Protonotar, die notwendigen Schreiben auszufertigen. Städtische Boten brachten die Botschaften zu ihrem Adressaten. Darüber hinaus war dem Rat die langfristige Bedeutung von Nachrichten bewusst, denn er sorgte für die Archivierung der Schreiben. Auf diese Weise konserviert, konnten sie auch Jahre später noch als Informationsmaterial genutzt werden.

Die Quellen, aus denen der Rat seine Informationen schöpfte, waren vielfältig. Neben Reisenden, die in Köln Station machten, findet sich die hauseigene Korrespondenz der Ratsmitglieder, die oft im Handel tätig waren und so europaweite Verbindungen unterhielten. Gezielt setzte die Stadt zudem Nachrichtenagenten ein, die sowohl Quelle als auch Verteiler von Nachrichten waren.

Das Gros der überlieferten Nachrichten findet sich jedoch in den Briefen, die der Rat erhielt. Schöpfen kann man sie oft auch aus den Antwortschreiben des Rates. Das Resümee des vorangegangenen Schreibens hatte in ihnen einen festen Platz. Einen bemerkenswerten Eindruck vom Briefaufkommen und dem Organisationsgrad der städtischen Kanzlei vermittelt die Masse der teilweise gleichzeitig geschriebenen und versandten Schreiben während des Neusser Krieges. Sie geben Einblicke in das europaweit gespannte Netz des Rates, über das er eine hohe Anzahl von Adressaten in seine Politik einbezog. Einmal mehr wird hier allein durch die Korrespondenzen deutlich, dass es in erster Linie ein Verdienst des Kölner Rates war, dass Friedrich III. im Frühling des Jahres 1475 mit einem Reichsheer im Rheinland erschien und Karl den Kühnen vertreiben konnte. Neben dem massiven Einsatz von Geld, das die Stadt Köln zu diesem Zweck zur Verfügung stellte, waren es Kölner Gesandte und zahllose Briefe des Rates an den Kaiser, die einen entscheidenden Beitrag zu diesem Schritt Friedrichs III. leisteten.

Der Briefwechsel mit verschiedenen Gruppen von Empfängern erlaubt zudem einen Einblick in die Vielfalt der Themen, die in den Korrespondenzen behandelt wurden, von denen jene vorgestellt wurden, die zentrale Belange der Freien Stadt betrafen, darunter vor allem ihre Autonomie und den Handel ihrer Kaufleute. Zum Teil organisierte der Rat die Wahrung dieser Interessen per Brief. Seine Organisation des Widerstandes gegen den Herzog von Burgund ist hier nur ein Beispiel. Zur gleichen Zeit vertrat die Stadt brieflich ihre Handelsinteressen in den niederen Landen, in England und Dänemark. Zu diesem Zweck schrieb der Rat nicht nur die jeweiligen Fürsten, sondern auch ihre unmittelbare Umgebung, ihre Vertrauten und Ratgeber an, mit dem Ziel, über deren Fürsprache Einfluss auf die Entscheidung der Regenten zu gewinnen. Mit den Freien und Reichsstädten stimmte die Stadt Köln ihre Reichspolitik ab, vor allem was den Besuch von königlichen Tagen und die Verpflichtungen gegenüber dem Reichsoberhaupt betraf. Somit fand zwischen den Städten ein reger Austausch statt. Sind die Beziehungen zum römisch-deutschen König und Kaiser auch bis in die Tage von Neuss wenig intensiv, so unterhielt der Rat doch allein über seine Korrespondenzen mit den Freien und Reichsstädten, durch die man vielerlei Nachrichten tauschte, rege Reichsbeziehungen.

Die in Briefen übermittelten Nachrichten geben auch über eine aktive Politik des Rates innerhalb der Hanse Aufschluss, insbesondere im Hinblick auf die Ausformung eines Kölner Hansedrittels. Dabei nutzte die Stadt ihren in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nach langem Ringen erstrittenen Vorsitz über die westlichen Hansestädte. Die Drittelstage in Wesel am Niederrhein, zu denen Köln als Haupt des Drittels per Brief einlud, geben Zeugnis von dieser Interessenpolitik. Aufforderungen an die Städte des Drittels, Zeugnisse für die Stadt Köln im Schossprozess zu erbringen, lassen Rückschlüsse auf die Einflussmöglichkeiten des Kölner Rates innerhalb seines Hansedrittels zu. Die Schiedsverhandlungen, die der Erzbischof von Trier im Zuge der Verhansung, der Stiftsfehde und weiterer Konflikte führte, lassen erkennen, dass die Stadt den Schiedsmann für ihre Ziele zu instrumentalisieren wusste und mit ihm zu diesem Zweck Nachrichten tauschte. Der stete Nachrichtenaustausch mit den rheinischen Kurfürsten um Fragen des Geleits kann vor allem als intensive Handelspolitik des Rates gewertet werden.

Insgesamt betrachtet betrieb der Rat gegenüber seinen Adressaten ‚Lobbyarbeit‘ für die Interessen der Stadt. Wurde auch nicht immer den Wünschen der Ratsherren entsprochen, so erhielten sie doch zumindest in der Regel weitere Nachrichten. Teilweise bekam der Rat den Auftrag, sie an Dritte weiterzuleiten, wobei er von ihrem Gehalt profitieren konnte. Nicht selten waren jedoch auch die Korrespondenzpartner an Nachrichten aus Köln interessiert und gaben im Gegenzug ausgewählte Informationen über die eigene Lage preis. Das Geben und

Nehmen von Nachrichten – ihr Tausch – birgt bereits Ansätze eines Nachrichtenmarktes, der erst im 16. Jahrhundert zur Entfaltung gelangte.

Die Mühen, welche der Rat, die Kanzlei und ihre Beauftragten beim Einholen von Informationen, Generieren von Nachrichten und Schreiben von Briefen walten ließen, lassen eine weitere Schlussfolgerung zu: Die institutionelle Spitze der Stadt und ihre ausführenden Organe räumten der Nachrichtenübermittlung durch Briefe im Rahmen ihrer Politik einen hohen Stellenwert ein. Briefe, mit denen man neben Appellen, Bitten und Forderungen immer auch Nachrichten übermittelte, wurden als vielseitiges Instrument genutzt, um Politik über die Stadtgrenzen hinaus zu betreiben. Werden auch die Kommunikationsrevolutionen hinsichtlich der Nachrichtenübermittlung im allgemeinen in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts verortet, so mögen die Ergebnisse der hier vorgelegten Untersuchung doch gezeigt haben, dass sie Vorläufer und Vorbild im städtischen Nachrichtenwesen des 15. Jahrhunderts hatten.

Die Briefe selbst wurden unter dem Einfluss rhetorischer Formen geschrieben. Die Vorgaben der Briefsteller des 15. Jahrhunderts, die den Aufbau der Texte betrafen, finden sich in den Briefen der Kölner Kanzlei zum Teil wieder. Die Regeln der Rhetorikschriften dienten zwar auch der Zierde, vor allem jedoch der strukturierten Darlegung des Gegenstandes über den geschrieben wurde. Die Einhaltung solcher Formen war zudem für die Pflege der Beziehung zwischen Absender und Empfänger von großer Bedeutung. So nutzte die Stadt die von der Rhetorik der Zeit propagierten Formen des Grüßens, die bereits weit ausdifferenziert waren und nach komplexen Regeln gehandhabt wurden. Über diese Umgangsformen brachte er seine Wertschätzung und Ehrerbietung gegenüber den Adressaten zum Ausdruck, indem er mittels des korrekten Grußes anzeigte, dass er ihre Stellung und ihren Rang in der Gesellschaft respektierte. Die Stadt betrieb auch auf diese Weise Politik: Wich sie von den Normen deutlich ab, so konnte dies als gezielter Versuch betrachtet werden, den Status von Absender oder Adressat aufzuwerten oder zu missachten. Dem Zeremoniell des Grüßens kam somit eine gewichtige Funktion in der auswärtigen Politik der Stadt zu.

Auch innerhalb der Nachrichtenteile der Briefe finden sich Schreibstrategien, durch die Gesandte und Prokuratoren strukturiert über ihre Vorgehensweise Bericht erstatteten. Abgesehen von den chronologisch geordneten Beschreibungen über die Ereignisse am Zielort enthalten ihre Berichte auch Zeitungen, die Details über die politische Entwicklung, welche den Ort ihrer Mission betrafen, wiedergaben. Insgesamt erfolgte die Berichterstattung offensichtlich bewusst ausschnitthaft und selektiv, zudem war sie geprägt von der Perspektive und den Meinungen des Briefschreibers. Im besonderen lässt sich dies an der Rolle ablesen, welche die Gesandten von der eigenen Person entwarfen: Sie schufen stets ein positives Bild ihrer Arbeit,

in dem sie regelmäßig als zuverlässige, fleißige, den Auftrag des Rates ständig verfolgende Sachwalter Kölner Interessen erschienen. Dabei lieferten sie aktuelle Informationen, die vom Rat geschätzt wurden, wie seine Maßnahmen zeigen, die dazu dienten, den Informationsfluss in Gang zu halten. So ließ der Rat seinen Gesandten Nachrichten zukommen, die ihre Mission betrafen, im Gegenzug erwartete er jedoch auch regelmäßige Berichte über die Vorgänge am Ort der Gesandtschaft. In diesem Sinne forderte er seine Beauftragten auch zum Verfassen von Zwischenberichten oder – nach ihrer Rückkehr – zur mündlichen Berichterstattung auf. Ihre Bindung an den Rat – meist standen sie in einem vertraglich geordneten Dienstverhältnis zur Stadt – kann als Vertrauensverhältnis gewertet werden. Ihren Berichten wurde daher meist Glauben geschenkt. Die Informationen, die sie enthielten, galten offensichtlich als zuverlässig und wurden als Grundlage der Ratspolitik genutzt.

Diffiziler gestaltete sich die Verwendung unbestätigter Nachrichten. Der Umgang des Rates mit Gerüchen gibt darüber Aufschluss. Die Analyse der Briefe im Vorfeld des Neusser Krieges lässt die Haltung des Rats erkennen, solchen unbestätigten Nachrichten nur bedingt Vertrauen zu schenken. Sie geben jedoch auch Auskunft über sein Vorgehen, sie in bestimmten Situationen, wenn gleichzeitig ein Mangel und ein Bedürfnis nach aktuellen Informationen herrschte, ungeprüft weiterzugeben. Dabei nahm er die Möglichkeit, Falschmeldungen zu verbreiten, offensichtlich bewusst in Kauf. Gerüchte, welche die Stadt Köln zum Gegenstand hatten, stießen beim Rat zudem auf große Sensibilität. Der Rat bemühte sich in solchen Fällen, die fliegenden Mären zu zerstreuen oder aber eine Richtigstellung durch seine eigene Version der Dinge zu verbreiten, indem er auch in diesem Fall ganze Gruppen von Adressaten benachrichtigte.

Die Anstrengungen des Rates, die Deutungshoheit in Bezug auf Ereignisse auswärtiger Politik zu behaupten, treten nicht zuletzt in der Auswertung der Nachrichtenübermittlung des Kölner Rates hinsichtlich der Belagerung von Neuss in den Jahren 1474/75 markant hervor. Die Nachrichten, die der Rat zu den Ereignissen in Neuss verbreitete, wurden stets auf die Bedürfnisse sowohl des Absenders als auch des Empfängers abgestimmt. Dies geschah, indem aus den vorliegenden Informationen für die zu übermittelnden Nachrichten eine gezielte Auswahl getroffen wurde. So entstanden in den Nachrichtenbriefen mehrere unterschiedliche Versionen von ein und demselben Ereignis, welche durch die Adressaten wiederum aufbereitet und in veränderter Form weitergegeben wurden. Nachrichten sind demnach Erscheinungen, welche den Gegenstand, auf den sie sich beziehen, nur in Ausschnitten, unter einer bestimmten Fragestellung, manchmal auch verfälschend abbilden, um den politischen Interessen des Kölner Rats auf diese Weise dienen zu können. Im Falle der Kölner Nachrichten über den

Neusser Krieg kann von einer regelrechten Zensur gesprochen werden. Dabei konnten die Ratsherren jedoch selbst nie sicher sein, ob die Informationen, aus denen sie Nachrichten zusammenstellten, verlässlich waren. Die Auffassung der Forschung, dass die entstehenden Territorialstaaten der frühen Neuzeit den Informationsverkehr einschränkten, kontrollierten, manchmal sogar unterbanden, kann mithin bereits für den Nachrichtenverkehr der Stadt Köln während des späten Mittelalters konstatiert werden.<sup>779</sup> Neben dieser bewussten Lenkung und Verformung von Nachrichten muss berücksichtigt werden, dass nicht jede falsche Nachricht absichtlich verfälscht sein muss. Unachtsamkeit, mangelnder Sachverstand oder schlicht die menschliche Erinnerung können zu einer Veränderung von Nachrichtenstoffen führen, denn zu den natürlichen Begleiterscheinungen jeder menschlichen Erinnerung gehören Verformungen, die sich bei jedem Abrufen der Inhalte einstellen.<sup>780</sup>

Nachdem die Briefe des Rates der Stadt Köln aus verschiedenen Perspektiven betrachtet wurden, ergibt sich ein vielseitiges Bild vom Briefverkehr des späten Mittelalters, in dem Nachrichten durch den Kölner Rat als Instrumente der städtischen auswärtigen Politik intensiv genutzt wurden. Den Zeitgenossen und dem Historiker stellt sich bei ihrer Lektüre immer wieder die Frage, ob man ihnen trauen kann.

---

<sup>779</sup> Vgl. Arndt, Köln als kommunikatives Zentrum, S. 117 f.

<sup>780</sup> Vgl. Fried, Der Schleier der Erinnerung, S. 123 – 143, 173 - 200.

## **Quellen**

### **Ungedruckte Quellen**

HASStK Bestand 10 „Haupturkundenarchiv“ Nr. 13064

HASStK Bestand 20 „Briefbücher“, Nr. 6, 7, 23, 27, 29, 30.

HASStK Bestand 21 „Briefeingänge datiert“,

HASStK Bestand 30 „Verfassung und Verwaltung“, C 634, C 634a, N 1498 – 1502, V 70

HASStK Bestand 50 „Köln und das Reich“, Nr. 3, 11/1, 11/2, 11/3

HASStK Bestand 51 „Köln und das Reich. Briefe“

HASStK Bestand 55 „Actus et Processus“, Nr. 9

HASStK Bestand 83 „Hanse III“, K 72

HASStK Bestand 90 „Handel“, Nr. 1, 4, 15, 44

### **Gedruckte Quellen**

Aristoteles, Rhetorik: Aristoteles, Rhetorik, Gernot Krapinger (Hg.), Stuttgart 1999.

Bachmann (Hg.), Urkundliche Nachträge: Adolf Bachmann (Hg.), Urkundliche Nachträge zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrich III. (Fontes Rerum Austriacarum 2. Abteilung 46), Wien 1892.

Chroniken der deutschen Städte 14: Historische Commission bei der königlichen Academie der Wissenschaften (Hg.), Die Chroniken der niederrheinischen Städte 3. Cöln (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 14), Leipzig 1877.

Chroniken der deutschen Städte 20: Historische Commission bei der königlichen Academie der Wissenschaften (Hg.), Die Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte 1. Dortmund Neuß (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 20), Leipzig 1887.

Deeters (Hg.), Quellen zur Geschichte: Joachim Deeters / Johannes Helmuth (Hg.), Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit (1396 – 1794) (Quellen zur Geschichte der Stadt Köln 2), Köln 1996.

Diemar, Köln und das Reich: Hermann Diemar, Köln und das Reich, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 9 (1893), S. 90 – 204, 213 – 357.

Dürer, Tagebuch: Albrecht Dürer, Tagebuch der Reise in die Niederlande, in: Ders., Schriften und Briefe, Ernst Ullmann (Hg.), Leipzig 1989, S. 55 – 99.

Groten (Bearb.), Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 2: Manfred Groten (Bearb.), Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 2. 1513 – 1520 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 65.2), Düsseldorf 1989.

Hesse (Hg.), Konrad Stollens thüringisch-erfurtische Chronik: Ludwig Friedrich Hesse (Hg.), Konrad Stollens thüringisch-erfurtische Chronik (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 32), Stuttgart 1854.

HR I 1, 3, 6 – 8: Karl Koppmann (Hg.), Hanserecesse. 1. Abtheilung. Die Recesse und andere Akten der Hansetage 1256 – 1430, 1, 3, 6 – 8, Leipzig 1870 – 1897.

HR II 2 – 7: Goswin von der Ropp (Bearb.), Hanserecesse, 2. Abtheilung 1431 – 1476 2 – 7, Leipzig 1878 – 1892.

HR III 2 – 3: Dietrich Schäfer (Bearb.), Hanserecesse 3. Abtheilung 1477 – 1530 2 - 3, Leipzig 1883 - 1888.

HUB 8 – 10: Walter Stein (Bearb.), Hansisches Urkundenbuch, Leipzig 1899 – 1907.

Huiskes (Bearb.), Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1: Manfred Huiskes (Bearb.), Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1. 1320 – 1513 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 65.1), Düsseldorf 1990.

Janssen (Hg.), Frankfurts Reichsrespondenz 2.1: Johannes Janssen (Hg.), Frankfurts Reichsrespondenz nebst anderen verwandten Aktenstücken von 1376 – 1519 2.1, Freiburg im Breisgau 1866.

Knape (Hg.), Friedrich von Nürnberg: Joachim Knape (Hg.), Friedrich von Nürnberg. Deutsche Rhetorik, in: Ders. (Hg.), Rhetorica deutsch. Rhetorikschriften des 15. Jahrhunderts (Gratia. Bamberger Schriften zur Renaissanceforschung 40), Wiesbaden 2002, S. 53 – 88.

Knape (Hg.), Ingolstädter Rhetorik: Joachim Knape (Hg.), Ingolstädter Rhetorik, in: Ders. / Bernhard Roll (Hg.), Rhetorica deutsch. Rhetorikschriften des 15. Jahrhunderts (Gratia. Bamberger Schriften zur Renaissanceforschung 40), Wiesbaden 2002, S. 115 – 156.

Knape (Hg.), Magister Friedrich: Joachim Knape (Hg.), Magister Friedrich. Wie man gute Briefe machen soll, in: Ders. / Bernhard Roll (Hg.), Rhetorica deutsch. Rhetorikschriften des 15. Jahrhunderts (Gratia. Bamberger Schriften zur Renaissanceforschung 40), Wiesbaden 2002, 89 – 104.

Koller (Hg.), Reformation Kaiser Siegmunds: Heinrich Koller (Hg.), Reformation Kaiser Siegmunds (MGH Staatschriften des späten Mittelalters 6), Stuttgart 1964.

Kraus (Bearb.), Regesten Kaiser Friedrichs III. Heft 7: Thomas R. Kraus, Regesten Kaiser Friedrichs III. Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Regierungsbezirks Köln (Regesten Kaiser Friedrichs III. 1440 – 1493. Nach Archiven und Bibliotheken geordnet Heft 7), Wien / Weimar / Köln 1990.

Kuske, Quellen 2: Bruno Kuske, Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter 2. 1450 – 1500 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 33.2), Bonn 1917.

Kuske, Quellen 4: Bruno Kuske, Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter 4. Besondere Quellengruppen des späten Mittelalters (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 33.4), Bonn 1923.

Militzer (Bearb.), Stadtkölnische Reiserechnungen: Klaus Militzer (Bearb.), Stadtkölnische Reiserechnungen des Mittelalters (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 75), Düsseldorf 2007.

Priebatsch (Hg.), Politische Correspondenz 1: Felix Priebatsch (Hg.), Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles 1. 1470 – 1474 (Publicationen aus den Königlich Preußischen Staatsarchiven 59), Leipzig 1894.

RTA 9: Dietrich Kerler (Hg.), Deutsche Reichstagsakten 9, Gotha 1887.

RTA 10: Hermann Herre (Hg.), Deutsche Reichstagsakten 10, Gotha 1906.

RTA 16: Hermann Herre (Hg.), Deutsche Reichstagsakten 16, Göttingen 1928.

RTA 22/2: Helmut Wolff (Hg.), Deutsche Reichstagsakten 22/2, Göttingen 1999.

Stein (Bearb.), Akten zur Geschichte 1: Walter Stein (Bearb.), Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert 1 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 10.1), Bonn 1893.

Stein (Bearb.), Akten zur Geschichte 2: Walter Stein (Bearb.), Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert 1 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 10.1), Bonn 1895.

Steinhausen (Hg.), Deutsche Privatbriefe des Mittelalters: Georg Steinhausen (Hg.), Deutsche Privatbriefe des Mittelalters 1. Fürsten und Magnaten, Edle und Ritter (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, erste Abteilung: Briefe), Berlin 1899.

Ulrich, Acten: Adolf Ulrich, Acten zum Neusser Kriege 1472 – 1475, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 49 (1889), S. 1 – 191.

Vischer / Boos (Hg.): Hans Knebels Tagebuch: Wilhelm Vischer / Heinrich Boos (Hg.), Hans Knebels, des Kaplans am Münster zu Basel, Tagebuch, September 1473 – Juni 1476 (Basler Chroniken 2) Leipzig 1880.

Will, Acht Urkunden: Christian Will, Acht Urkunden Kaiser Friedrichs III. und andere den Burgundischen Krieg betreffende Schreiben aus den Jahren 1474 und 1475, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 17 (1866), S. 192 – 210.

Wülcker (Hg.), Urkunden und Acten: Ernst Wülcker (Hg.), Urkunden und Acten betreffen die Belagerung der Stadt Neuss am Rheine (1474 – 75) (Neujahrs-Blatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main [1877], Frankfurt am Main 1877.

## Literaturverzeichnis

Altenhöner, Kommunikation und Kontrolle: Florian Altenhöner, Kommunikation und Kontrolle. Gerüchte und städtische Öffentlichkeiten in Berlin und London 1914/1918 (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 62), München 2008.

Annas, Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag: Gabriele Annas, Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag. Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters (1349 – 1471). Mit einer CD-Rom: Verzeichnis der Besucher deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters (1349 bis 1471) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 68.1-2), Göttingen 2004.

Arndt, Köln als kommunikatives Zentrum: Johannes Arndt, Köln als kommunikatives Zentrum im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, in: Gerd Mölich / Gerd Schwerhoff (Hg.), Köln als Kommunikationszentrum (Der Riss im Himmel. Clemens August und seine Epoche 4), Köln 1999, S. 116 – 138.

Bader, Die Entwicklung und Verbreitung der mittelalterlichen Schiedsidee: Karl Siegfried Bader, Die Entwicklung und Verbreitung der mittelalterlichen Schiedsidee in Südwestdeutschland und in der Schweiz, in: Zeitschrift für Schweizerisches Recht NF 54 (1935), S. 100 – 125.

Bader, Das Schiedsverfahren in Schwaben: Karl Siegfried Bader, Das Schiedsverfahren in Schwaben vom 12. bis zum ausgehenden 16. Jahrhundert, Tübingen 1929.

Baldwin, The King's Council: James Fosdick Baldwin, The King's Council in England during the Middle Ages, Oxford 1913.

Beer. Eltern und Kinder: Mathias Beer, Eltern und Kinder des späten Mittelalters in ihren Briefen. Familienleben in der Stadt des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit mit besonderer Berücksichtigung Nürnbergs (1400 – 1550) (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 44), Neustadt an der Aisch 1990.

Behringer, Aviso: Wolfgang Behringer, Artikel ‚Aviso‘, in: Enzyklopädie der Neuzeit 1, Stuttgart / Weimar 2005, S. 905 – 907.

Behringer, Im Zeichen des Merkur: Wolfgang Behringer, Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 189), Göttingen 2003.

Behringer, Kommunikation: Wolfgang Behringer, Artikel ‚Kommunikation‘, in: Enzyklopädie der Neuzeit 6, Stuttgart / Weimar 2007, S. 995 – 1018.

Behringer, Von der Gutenberg-Galaxis: Wolfgang Behringer, „Von der Gutenberg-Galaxis zur Taxis-Galaxis“. Die Kommunikationsrevolution – ein Konzept zum besseren Verständnis der Frühen Neuzeit, in: Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit (Historische Zeitschrift. Beiheft NF 41), München 2005, S. 39 – 54.

Behrmann, Herrscher und Hansestädte: Thomas Behrmann, Herrscher und Hansestädte. Studien zum diplomatischen Verkehr im Spätmittelalter (Greifswalder Historische Studien 6), Hamburg 2004.

Behrmann, Zum Wandel der öffentlichen Anrede: Thomas Behrmann, Zum Wandel der öffentlichen Anrede im Spätmittelalter, in: Gerd Althoff (Hg.), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (Vorträge und Forschungen 51), Stuttgart 2001, S. 291 – 317.

Berg, Deutschland und seine Nachbarn: Dieter Berg, Deutschland und seine Nachbarn 1200 – 1500 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 40), München 1997.

Berg / Kintzinger / Monnet, Auswärtige Politik: Dieter Berg / Martin Kintzinger / Pierre Monnet (Hg.), Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter (Europa in seiner Geschichte 6), Bochum 2002.

Bláhová, Korrespondenz als Quelle: Marie Bláhová, Korrespondenz als Quelle der mittelalterlichen Zeitgeschichtsschreibung, in: Heinz-Dieter Heimann / Ivan Hlaváček (Hg.), Kom-

munikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance, Paderborn u. a. 1998, S. 179 – 190.

Blockmans, Geschichte der Macht: Wim Blockmans, Geschichte der Macht in Europa. Völker – Staaten – Märkte, Frankfurt 1998.

Böhm, Die Reichsstadt Augsburg und Maximilian I.: Christoph Böhm, Die Reichsstadt Augsburg und Maximilian I. Untersuchungen zum Beziehungsgeflecht zwischen Reichsstadt und Herrscher an der Wende zur Neuzeit (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 36), Sigmaringen 1998.

Bömmels, Die Neusser: Nicolaus Bömmels, Die Neusser unter dem Druck der Belagerung, in: Joseph Lange (Hg.), Neuss Burgund und das Reich (Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuss 6), Neuss 1975, S. 255 – 287.

Brendecke / Friedrich / Friedrich, Information als Kategorie: Arndt Brendecke / Markus Friedrich / Susanne Friedrich, Information als Kategorie historischer Forschung. Heuristik, Etymologie und Abgrenzung vom Wissensbegriff, in: Dies. (Hg.), Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien (Pluralisierung & Autorität 16), Berlin u.a. 2008, S. 11 – 44.

Buchholzer-Remy, Une ville en ses réseaux: Laurence Buchholzer-Remy, Une ville en ses réseaux. Nuremberg à la fin du Moyen Âge (Histoire et société. Europes centrales), Paris 2006.

Burkart, Kommunikationswissenschaft: Roland Burkart, Kommunikationswissenschaft. Grundlagen und Problemfelder. Umriss einer interdisziplinären Sozialwissenschaft, Wien u. a. 2002<sup>4</sup>.

Burke, Erasmus und die Gelehrtenrepublik: Peter Burke, Erasmus und die Gelehrtenrepublik, in: Ders., Kultureller Austausch (Erbschaft unserer Zeit 8), Frankfurt am Main 2000, S. 74 – 101.

Burke, Information und Kommunikation: Peter Burke, Information und Kommunikation im Europa der Frühen Neuzeit, in: Frühneuzeit-Info 2 (1991), S. 13 – 19.

Burke, Knowledge: Peter Burke, A Social History of Knowledge. From Gutenberg to Diderot, Oxford 2000.

Burke, Urbanisierung und Kommunikation: Peter Burke, Urbanisierung und Kommunikation. Die vorindustrielle Stadt als Informationszentrale, in: Freibeuter 68 (1996), S. 3 – 18.

Buszello, Köln und England: Horst Buszello, Köln und England (1468 – 1509), in: Hugo Stehkämper (Hg.), Köln, das Reich und Europa. Abhandlungen über weiträumige Verflechtungen der Stadt Köln in Politik, Recht und Wirtschaft im Mittelalter (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 60), Köln 1971, S. 431 – 467.

Camargo, Ars dictaminis: Martin Camargo, Ars dictaminis Ars dictandi (Typologie des Sources du Moyen Âge occidental 60), Turnhout 1991.

Contamine, Introduction: Philippe Contamine, Introduction, in. La Circulation des Nouvelles au Moyen Âge. XXIVe Congrès de la S. H. M. E. S. (Avignon, Juin 1993) (Collection de l'École de Française de Rome 190), Paris 1994, S. 9 – 24.

Dauser, Informationskultur und Beziehungswissen: Regina Dauser, Informationskultur und Beziehungswissen. Das Korrespondenznetzwerk Hans Fuggers (Studia Augustana 16), Tübingen 2008.

Deeters, Das Bürgerrecht der Reichsstadt Köln: Joachim Deeters, Das Bürgerrecht der Reichsstadt Köln seit 1396, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 104 (1987), S. 1 – 83. ,

Deeters, Die Bestände des Stadtarchivs Köln: Joachim Deeters, Die Bestände des Stadtarchivs Köln bis 1814. Eine Übersicht (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 76), Köln 1994.

Deeters, Die Kölner Bürgermeister in der Frühen Neuzeit: Joachim Deeters, Die Kölner Bürgermeister in der Frühen Neuzeit. Profil einer Gruppe von Berufspolitikern, in: Georg Mölich / Gerd Schwerhoff (Hg.), Köln als Kommunikationszentrum. Studien zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte (Der Riss im Himmel 4), Köln 1999, S. 365 – 402.

Deeters, Gerhard von Wesel: Joachim Deeters, Gerhard von Wesel. Ein Kölner Kaufmann im Londoner Hansekontor, in: Volker Henn (Hg.), *Norwegen und die Hanse. Wirtschaftliche und kulturelle Aspekte im Vergleich*, Frankfurt am Main u. a. 1994, S. 161 – 176.

Deeters, Köln auf Reichs- und Hansetagen: Joachim Deeters, Köln auf Reichs- und Hansetagen 1396 – 1604, in: *Hansische Geschichtsblätter* 119 (2001), S. 103 – 133.

Depkat, Kommunikationsgeschichte: Volker Depkat, *Kommunikationsgeschichte zwischen Mediengeschichte und der Geschichte sozialer Kommunikation. Versuch einer konzeptionellen Klärung*, in: Karl-Heinz Spieß (Hg.), *Medien der Kommunikation im Mittelalter (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 15)*, Stuttgart 2003, S. 9 – 48.

Diederich, Die alten Siegel der Stadt Köln: Toni Diederich, *Die alten Siegel der Stadt Köln (Aus der Kölner Stadtgeschichte)*, Köln 1980.

Diemar, Entstehung des deutschen Reichskrieges: Hermann Diemar, *Die Entstehung des deutschen Reichskrieges gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund*, in: *Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst* 15 (1896), S. 60 – 106, 274 – 328.

Dirlmeier, Beziehungen zwischen oberdeutschen und norddeutschen Städten: Ulf Dirlmeier, *Zu den Beziehungen zwischen oberdeutschen und norddeutschen Städten im Spätmittelalter*, in: Werner Paravicini (Hg.), *Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters. Akten des Kolloquiums veranstaltet zu Ehren von Karl Jordan, 1907 – 1984. Kiel, 15. – 16. Mai 1987 (Kieler Historische Studien 34)*, Sigmaringen 1990, S. 203 – 217.

Dörrich, Poetik des Rituals: Corinna Dörrich, *Poetik des Rituals. Konstruktion und Funktion politischen Handelns in der mittelalterlichen Literatur (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst)*, Darmstadt 2002.

Dollinger, Die Hanse: Philippe Dollinger, *Die Hanse*, Stuttgart 1998<sup>5</sup>.

Domsta, Kölner Außenbürger: Heinz J. Domsta, Die Kölner Außenbürger. Untersuchungen zur Politik und Verfassung der Stadt Köln von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (Rheinisches Archiv 84), Bonn 1973.

Dreher, Freie Stadt des Reiches: Bernd Dreher, 1475 – 1794. Freie Stadt des Reiches. Der Kampf um die reichsständische Freiheit, in: Werner Schäfke (Hg.), Der Name der Freiheit. 1288 – 1988. Aspekte Kölner Geschichte von Worringen bis heute. Handbuch zur Ausstellung des Kölnischen Stadtmuseums in der Josef-Haubrich-Kunsthalle Köln 29. 1. 1988 – 1. 5. 1988, Köln 1988, S. 393 – 397.

Dröge, Der zerredete Widerstand: Franz Dröge, Der zerredete Widerstand. Soziologie und Publizistik des Gerüchts im 2. Weltkrieg, Düsseldorf 1970.

Droste, Briefe: Heiko Droste, Briefe als Medium symbolischer Kommunikation, in: Marian Füssel / Thomas Weller (Hg.), Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 8), Münster 2005, S. 239 – 256.

Duchhardt, Das Zeitalter des Absolutismus: Heinz Duchhardt, Das Zeitalter des Absolutismus (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 11), München 1989.

Dünnebeil / Ottner (Hg.), Außenpolitisches Handeln: Sonja Dünnebeil / Christine Ottner (Hg.), Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter. Akteure und Ziele (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 27), Wien / Köln / Weimar 2007.

Eck, Köln in römischer Zeit: Werner Eck, Köln in römischer Zeit. Geschichte einer Stadt im Rahmen des Imperium Romanum (Geschichte der Stadt Köln 1), Köln 2004.

Ehm, Burgund und das Reich: Petra Ehm, Burgund und das Reich. Spätmittelalterliche Außenpolitik am Beispiel der Regierung Karls des Kühnen (1465 – 1477) (Pariser Historische Studien 61), München 2002.

Ehrismann, Duzen und Ihrzen 1: Gustav Ehrismann, Duzen und Ihrzen im Mittelalter, in: Zeitschrift für Wortforschung 1 (1901), S. 117 – 149.

Ehrismann, Duzen und Ihrzen 3: Gustav Ehrismann, Duzen und Ihrzen im Mittelalter, in: Zeitschrift für Wortforschung 3 (1903 – 1904), S. 127 – 220.

Eibach, Gerüchte im Vormärz: Joachim Eibach, Gerüchte im Vormärz und März 1848 in Baden, in: Historische Anthropologie 2 (1994), S. 245 – 264.

Engels, Königsbilder: Jens Ivo Engels, Königsbilder. Sprechen, Singen und Schreiben über den französischen König in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Bonn 2000.

Ennen, Europäische Züge: Edith Ennen, Europäische Züge der mittelalterlichen Kölner Stadtgeschichte, in: Hugo Stehkämper (Hg.), Köln, das Reich und Europa. Abhandlungen über weiträumige Verflechtungen der Stadt Köln in Politik, Recht und Wirtschaft im Mittelalter (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 60), Köln 1971, S. 1 – 47.

Ennen, Geschichte der Stadt Köln 3: Leonhard Ennen, Geschichte der Stadt Köln 3. Meist aus Quellen des Kölner Stadtarchivs geschrieben, Köln 1869.

Ericsson, Wegbegleiter: Ingolf Ericsson, Wege, Wegbegleiter, Furten und Brücken. Straßen des Mittelalters im archäologischen Befund, in: Thomas Szabó (Hg.), Die Welt der europäischen Straßen. Von der Antike bis in die Frühe Neuzeit, Köln / Weimar / Wien 2009, S. 155 – 171.

Ernst, Homo mendax: Ulrich Ernst, Homo mendax. Lüge als kulturelles Phänomen im Mittelalter. Einleitung, in: Ulrich Ernst (Hg.), Homo mendax. Lüge als kulturelles Phänomen im Mittelalter (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung 9.2 [2004]), S. 3 – 11.

Ernst, Über Gesandtschaftswesen und Diplomatie: Fritz Ernst, Über Gesandtschaftswesen und Diplomatie an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Archiv für Kulturgeschichte 33 (1951), S. 64 – 95.

Esch, Alltag der Entscheidung: Arnold Esch, Alltag der Entscheidung. Berns Weg in den Burgunderkrieg, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 50 (1988), S. 3 – 64.

Fahlbusch, Städte und Königtum: Friedrich-Bernward Fahlbusch, Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte Sigmunds von Luxemburg (Städteforschung: Reihe A, Darstellungen 17), Köln /Wien 1983.

Fahlbusch, Zur hansischen Organisation: Friedrich Bernward Fahlbusch, Zur hansischen Organisation im Hochstift Münster im 15. und 16. Jahrhundert, in: Westfälische Forschungen 35 (1985), S. 60 – 72.

Faulstich, Medien und Öffentlichkeiten: Werner Faulstich, Medien und Öffentlichkeiten im Mittelalter. 800 – 1400 (Geschichte der Medien 2), Göttingen 1996.

Favreau-Lilie, Die Bedeutung von Wallfahrten: Marie-Luise Favreau-Lilie, Die Bedeutung von Wallfahrten, Kreuzzügen und Wanderungsbewegungen (z. B. Gesellenwanderungen) für die Kommunikation in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Hans Pohl (Hg.), Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft. Referate der 12. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 22. – 25. 4. 1987 in Siegen (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 87), Stuttgart 1989, S. 64 – 89.

Fiesel, Woher stammt das Zollgeleit: Ludolf Fiesel, Woher stammt das Zollgeleit?, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 19 (1926), S. 385 – 412.

Fiesel, Zum früh- und hochmittelalterlichen Geleitsrecht: Ludolf Fiesel, Zum früh- und hochmittelalterlichen Geleitsrecht, in: Zeitschrift der Savigny-Gesellschaft für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 41 (1920), S. 1 – 40.

Fiesel, Zur Entstehungsgeschichte des Zollgeleits: Ludolf Fiesel, Zur Entstehungsgeschichte des Zollgeleits, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 15 (1920), S. 466 – 506.

Fouquet, Fürsten unter sich: Gerhard Fouquet, Fürsten unter sich – Privatheit und Öffentlichkeit, Emotionalität und Zeremoniell im Medium des Briefes, in: Cordula Nolte / Karl-Heinz

Spieß / Ralf-Gunnar Werlich (Hg.), *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter* (Residenzenforschung 14), Stuttgart 2002, S. 171 – 198.

Freist, *Wirtshäuser als Zentren: Dagmar Freist, Wirtshäuser als Zentren frühneuzeitlicher Öffentlichkeit. London im 17. Jahrhundert*, in: Johannes Burkhardt / Christine Werkstetter (Hg.), *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit* (Historische Zeitschrift. Beiheft NF 41), München 2005, S. 201 – 224.

Fried, *Der Schleier der Erinnerung: Johannes Fried, Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik*, München 2004.

Fried, *Vom Nutzen der Rhetorik: Johannes Fried, Vom Nutzen der Rhetorik und Dialektik für das Leben*, in: Ders (Hg.), *Dialektik und Rhetorik im frühen und hohen Mittelalter. Rezeption, Überlieferung und gesellschaftliche Wirkung antiker Gelehrsamkeit vornehmlich im 9. und 12. Jahrhundert* (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 27), S. VII – XX.

Fuhrmann, *Willkommen und Abschied: Horst Fuhrmann, Willkommen und Abschied. Über Begrüßungs- und Abschiedsrituale im Mittelalter*, in: Wilfried Hartmann (Hg.), *Mittelalter. Annäherungen an eine fremde Zeit*, Regensburg 1993, S. 111 – 139.

Fuhs, *Hermann IV. von Hessen: Maria Fuhs, Hermann IV. von Hessen. Erzbischof von Köln 1480 – 1508* (Kölner Historische Abhandlungen 40), Köln / Weimar / Wien 1995.

Gansel, *Macht und Ohnmacht der Medien: Christina Gansel, Macht und Ohnmacht der Medien. Zur Entwicklung der Medien und ihrer Leistung in kommunikationstheoretischer Sicht*, in: Karl-Heinz Spieß (Hg.), *Medien der Kommunikation im Mittelalter* (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 15), Stuttgart 2003, S. 49 – 62.

Ganshof, *Le Moyen Âge: François Luis Ganshof, Le Moyen Âge* (Histoire des Relations International 1), Paris 1953.

Gerteis, *Das Postkutschenzeitalter: Klaus Gerteis, Das „Postkutschenzeitalter“. Bedingungen der Kommunikation im 18. Jahrhundert*, in: Karl Eibl (Hg.), *Entwicklungsschwellen im 18. Jahrhundert* (Aufklärung 4.1), Hamburg 1989.

Gerteis, Reisen, Posten, Boten: Klaus Gerteis, Reisen, Boten, Posten, Korrespondenz in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Hans Pohl (Hg.), Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft. Referate der 12. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 22. – 25. 4. 1987 in Siegen (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 87), Stuttgart 1989, S. 19 – 36.

Gestrich, Politik im Alltag: Andreas Gestrich, Politik im Alltag. Zur Funktion politischer Information im deutschen Absolutismus des frühen 18. Jahrhunderts, in: Klaus Gerteis (Hg.), Alltag in der Zeit der Aufklärung (Aufklärung 5.2 (1990)), S. 9 – 27.

Giel, Politische Öffentlichkeit: Robert Giel, Politische Öffentlichkeit im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Köln (1450 – 1550) (Berliner historische Studien 29), Berlin 1998.

Giesecke, Der Buchdruck: Michael Giesecke, Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, Frankfurt am Main 1991.

Giesecke, Die Entdeckung der kommunikativen Welt: Michael Giesecke, Die Entdeckung der kommunikativen Welt. Studien zur kulturvergleichenden Mediengeschichte, Frankfurt am Main 2007.

Gilliam, Der Neusser Krieg: Helmut Gilliam, Der Neusser Krieg. Wendepunkt der europäischen Geschichte, in: Neuss Burgund und das Reich (Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuss 6), Neuss 1975, S. 201 – 254.

Griffiths, The Reign of King Henry VI: Ralph A. Griffiths, The Reign of King Henry VI. The Exercise of Royal Authority. 1422 – 1461, London 1981.

Grimm, Deutsches Wörterbuch 7: Jacob Grimm / Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch 7, Leipzig 1889.

Grolimund, Die Briefe der Stadt Basel: Christoph Grolimund, Die Briefe der Stadt Basel im 15. Jahrhundert. Ein textlinguistischer Beitrag zur historischen Stadtsprache Basels (Basler Studien zur deutschen Sprache und Literatur 69), Tübingen / Basel 1995.

Grüneisen, Die westlichen Reichsstände: Henny Grüneisen, Die westlichen Reichsstände in der Auseinandersetzung zwischen dem Reich, Burgund und Frankreich bis 1473, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 26 (1961), S. 22 – 77.

Häberlein, Handelsgesellschaften, Sozialbeziehungen und Kommunikationsnetze: Mark Häberlein, Handelsgesellschaften, Sozialbeziehungen und Kommunikationsnetze in Oberdeutschland zwischen dem ausgehenden 15. und der Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Carl A. Hoffmann / Rolf Kießling (Hg.), Kommunikation und Region (Forum Suevicum. Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen 4), Konstanz 2001, S. 305 – 326.

Hachtmann, Die Macht des Gerüchts: Rüdiger Hachtmann, Die Macht des Gerüchts in der Revolution von 1848 – Das Berliner Beispiel, in: Michael Grüttner / Rüdiger Hachtmann / Heinz-Gerhard Haupt (Hg.), Geschichte und Emanzipation. Festschrift für Reinhard Rürup, Frankfurt am Main 1999, S. 189 – 214.

Hack, Gruß: Achim Thomas Hack, Gruß, eingeschränkter Gruß und Grußverweigerung. Untersuchungen zur Salutatio in den Briefen Papst Gregors VII. und Kaiser Heinrich IV., in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 47/48 (2001 – 2003), S. 47 – 84.

Haferlach, Das Geleitswesen der deutschen Städte: Alfred Haferlach, Das Geleitswesen der deutschen Städte im Mittelalter, in: Hansische Geschichtsblätter 20 (1914), S. 1 – 172.

Hartung, Spielleute: Wolfgang Hartung, Die Spielleute. Eine Randgruppe in der Gesellschaft des Mittelalters (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beiheft 72), Wiesbaden 1982.

Heimann, Boten- und Nachrichtenwesen: Heinz-Dieter Heimann, Zum Boten- und Nachrichtenwesen im niederrheinischen Raum, vornehmlich der Stadt Köln im Spätmittelalter. Aus der Werkstatt eines Forschungsprojekts, in: Geschichte in Köln 28 (1990), S. 31 – 46.

Heimann, Briedvedregher: Heinz-Dieter Heimann, Briedvedregher. Kommunikations- und alltagsgeschichtliche Zugänge zur modernen Postgeschichte und Dienstleistungskultur, in: Kommunikation und Alltag in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Internationaler Kongreß Krems an der Donau 9. bis 12. Oktober 1990 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte 596. Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit 15), Wien 1992, S. 251 – 291.

Heinig, Kaiser Friedrich III.: Paul-Joachim Heinig, Kaiser Friedrich III. Hof, Regierung und Politik (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmmer, Regesta Imperii 17.1-3), Köln / Weimar / Wien 1997.

Heinig, Reichsstädte: Paul-Joachim Heinig, Reichsstädte, Freie Städte und Königtum 1389 – 1450. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 108), Wiesbaden 1983.

Helmrath, Köln und das Reich: Johannes Helmuth, ‚Köln und das Reich‘. Beobachtungen zu Reichstagsakten, Reichstagen, Städtetagen, in: Geschichte in Köln 43 (1998), S. 5 – 32.

Helmrath, Kommunikation auf den spätmittelalterlichen Konzilien: Johannes Helmuth, Kommunikation auf den spätmittelalterlichen Konzilien, in: Hans Pohl (Hg.), Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft. Referate der 12. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 22. – 25. 4. 1987 in Siegen (VSWG. Beiheft 87), Stuttgart 1987, S. 116 – 172.

Helmrath, Sitz und Geschichte: Johannes Helmuth, Sitz und Geschichte. Köln im Rangstreit mit Aachen auf den Reichstagen des 15. Jahrhunderts, in: Hanna Vollrath /Stefan Weinfurter (Hg.), Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag (Kölner Historische Abhandlungen 39), Köln / Weimar / Wien, S. 719 – 760.

Hemann, Westmünsterländische Städte: Friedrich-Wilhelm Hemann, Westmünsterländische Städte im hansischen Verband, in: Westfälische Zeitschrift 155 (2005), S. 9 – 35.

Heppekausen, Die Kölner Statuten von 1437: Ulf Heppekausen, Die Kölner Statuten von 1437. Ursachen, Ausgestaltung, Wirkungen (Rechtsgeschichtliche Schriften 12), Köln / Wien / Weimar 1999.

Herborn, Die politische Führungsschicht: Wolfgang Herborn, Die politische Führungsschicht der Stadt Köln im Spätmittelalter (Rheinisches Archiv 100), Bonn 1977)

Herborn, Freiheit nur für Bürger: Wolfgang Herborn, 1396 – Freiheit nur für Bürger. 1288 – 1475. Von „Worringen“ zur Reichsfreiheit, in: Werner Schäfke (Hg.), Der Name der Freiheit. 1288 – 1988. Aspekte Kölner Geschichte von Worringen bis heute. Handbuch zur Ausstellung des Kölnischen Stadtmuseums in der Josef-Haubrich-Kunsthalle Köln 29. 1. 1988 – 1. 5. 1988, Köln 1988, S. 329 – 332.

Herborn, Verfassungsideal und Verfassungswirklichkeit: Wolfgang Herborn, Verfassungsideal und Verfassungswirklichkeit in Köln während der ersten zwei Jahrhunderte nach Inkrafttreten des Verbundbriefs von 1396, dargestellt am Beispiel des Bürgermeisteramtes, in: Wilfried Ehbrecht (Hg.), Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit (Städteforschung A 9), Köln / Wien 1980, S. 25 – 52.

Hergemöller, Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband: Bernd-Ulrich Hergemöller, Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband, in: Friedrich Bernward Fahlbusch u. a. (Hg.), Beiträge zur westfälischen Hansegeschichte, Warendorf 1988, S. 11 – 63.

Herold, Empfangsorientierung als Strukturprinzip: Jürgen Herold, Empfangsorientierung als Strukturprinzip. Zum Verhältnis von Zweck, Form und Funktion mittelalterlicher Briefe, in: Karl-Heinz Spieß, Medien der Kommunikation im Mittelalter (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 15), Wiesbaden 2003, S. 265 – 287.

Herold, Georg Steinhausen: Jürgen Herold, Georg Steinhausen und die Kulturgeschichte, in: Archiv für Kulturgeschichte 85 (2003), S. 29 – 70.

Hesse, Netzwerke in den Reichsbeziehungen: Peter Hesse, Netzwerke in den Reichsbeziehungen der Stadt Köln im späten Mittelalter, in: Werner Daum (Hg.), Kommunikation und Konfliktaustragung. Verfassungskultur als Faktor politischer und gesellschaftlicher Macht-

verhältnisse (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften 7), Berlin 2010, S. 251 – 263.

Hirschfelder, Die Kölner Handelsbeziehungen: Gunther Hirschfelder, Die Kölner Handelsbeziehungen im Spätmittelalter (Veröffentlichungen des Kölnischen Stadtmuseums 10), Köln 1994.

Hlaváček, Zur Nürnberger Alltagskommunikation: Ivan Hlaváček, Zur Nürnberger Alltagskommunikation mit der Reichszentrale unter Wenzel (VI.) bis zum Abfall im Jahre 1401, in: Lothar Kolmer (Hg.), Regensburg, Bayern, Europa. Festschrift für Kurt Reindel zum 70. Geburtstag, Regensburg 1995, S. 321 – 334.

Hoensch, Kaiser Sigismund: Jörg K. Hoensch, Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit 1368 – 1437, München 1996.

Hofmann, Nobiles Norimbergenses: Hanns Hubert Hofmann, Nobiles Norimbergenses. Beobachtungen zur Struktur der reichsstädtischen Oberschicht, in: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa. Reichenau-Vorträge 1963 – 1964 (Vorträge und Forschungen 11), Konstanz 1966, S. 53 – 92.

Holtz, Reichsstädte und Zentralgewalt: Eberhard Holtz, Reichsstädte und Zentralgewalt unter König Wenzel 1376 – 1400 (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 4), Warendorf 1993.

Holzapfl, Kanzleikorrespondenz: Julian Holzapfl, Kanzleikorrespondenz des späten Mittelalters in Bayern. Schriftlichkeit, Sprache und politische Rhetorik (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 159), München 2008.

Irsigler, Der Alltag einer hansischen Kaufmannsfamilie: Franz Irsigler, Der Alltag einer hansischen Kaufmannsfamilie im Spiegel der Veckinchusen-Briefe, in: Hansische Geschichtsblätter 103 (1985), S. 75 – 99.

Irsigler, Frankfurter Messen: Franz Irsigler, Köln, die Frankfurter Messen und die Handelsbeziehungen mit Oberdeutschland im 15. Jahrhundert, in: Hugo Stehkämper (Hg.), Köln, das

Reich und Europa. Abhandlungen über weiträumige Verflechtungen der Stadt Köln in Politik, Recht und Wirtschaft im Mittelalter (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 60), Köln 1971, S. 341 – 429.

Isenmann, Aufgaben und Leistungen: Eberhard Isenmann, Aufgaben und Leistungen gelehrter Juristen im spätmittelalterlichen Deutschland, in: *Orbis Iuris Romani* 10 (2005), S. 41 – 65

Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter: Eberhard Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter. Stadtgestalt, Recht, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988.

Isenmann, Die Städte auf den Reichstagen: Eberhard Isenmann, Die Städte auf den Reichstagen im ausgehenden Mittelalter, in: Peter Moraw (Hg.), *Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter (Vorträge und Forschungen 48)*, Stuttgart 2002, S. 547 – 577.

Isenmann, Funktionen und Leistungen: Eberhard Isenmann, Funktionen und Leistungen gelehrter Juristen für deutsche Städte im Spätmittelalter, in: Jacques Chiffolleau / Claude Gauvard / Andrea Zorzi (Hg.): *Pratiques Sociales et Politiques Judiciaires dans les Billes de l'Occident à la Fin du Moyen Âge (Collection de l'École Française de Rome 385)*, Rome 2007, S. 243 – 322.

Isenmann, Kaiserliche Obrigkeit: Eberhard Isenmann, Kaiserliche Obrigkeit, Reichsgewalt und ständischer Untertanenverband. Untersuchungen zu Reichsdienst und Reichspolitik der Stände und Städte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Habilitationsschrift, Tübingen 1983.

Isenmann, Ratsliteratur und städtische Ratsordnungen: Eberhard Isenmann, Ratsliteratur und städtische Ratsordnungen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Soziologie des Rats – Amt und Willensbildung – politische Kultur, in: Pierre Monnet / Otto Gerhard Oexle (Hg.), *Stadt und Recht im Mittelalter – La Ville et le Droit au Moyen Âge (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 174)*, Göttingen 2003, S. 215 – 479.

Isenmann, Recht, Verfassung und Politik: Eberhard Isenmann, Recht, Verfassung und Politik in Rechtsgutachten spätmittelalterlicher deutscher und italienischer Juristen vornehmlich des 15. Jahrhunderts, in: Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit 2. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse. Dritte Folge. 239), Göttingen 2001, S. 47 – 245.

Isenmann, Reichsfinanzen und Reichssteuern: Eberhard Isenmann, Reichsfinanzen und Reichssteuern im 15. Jahrhundert 1/2, in: Zeitschrift für historische Forschung 7 (1980), S. 1 – 76, 129 – 218.

Isenmann, Reichsstadt und Reich: Eberhard Isenmann, Reichsstadt und Reich an der Wende vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit, in: Josef Engel (Hg.), Mittel und Wege früher Verfassungspolitik, Stuttgart 1979, S. 9 – 223.

Isenmann, Staat: Eberhard Isenmann, Artikel ‚Staat. A. Westen‘, in: Lexikon des Mittelalters 7, München 1995, S. 2151 – 2156.

Isenmann, Zur Modernität der kommunalen Welt: Eberhard Isenmann, Zur Modernität der kommunalen Welt des Mittelalters, in: Geschichte in Köln 52 (2005), S. 89 – 128.

Jansen, Einführung in die Netzwerkanalyse: Dorothea Jansen, Einführung in die Netzwerkanalyse. Grundlagen, Methoden, Forschungsbeispiele, Opladen 1999.

Janssen, Das Erzbistum Köln: Wilhelm Janssen, Das Erzbistum Köln im Späten Mittelalter 1191 – 1515. Erster Teil (Geschichte des Erzbistums Köln 2.1), Köln 1995, S. 277 – 279.

Janssen, Der Verzicht Erzbischofs Ruprecht von der Pfalz: Wilhelm Janssen, Der Verzicht Erzbischofs Ruprecht von der Pfalz auf das Erzbistum Köln um die Jahreswende 1487/79, in: Hanna Vollrath / Stefan Weinfurter (Hg.) Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag (Kölner Historische Abhandlungen 39), Köln /Wien /Weimar 1993, S. 659 – 699.

Janssen, Die niederrheinischen Territorien: Wilhelm Janssen, Die niederrheinischen Territorien im Spätmittelalter. Politische Geschichte und Verfassungsentwicklung 1300 – 1500, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 64 (2000), S. 45 – 167.

Janssen, Die Anfänge des modernen Völkerrechts und der neuzeitlichen Diplomatie. Ein Forschungsbericht, in: Deutsche Vierteljahrschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 38 (1964), S. 450 – 485, 591 – 638.

Jenks, Der Frieden von Utrecht: Stuart Jenks, Der Frieden von Utrecht 1474, in: Stuart Jenks / Michael North (Hg.), Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse (Quellen und Darstellungen zu hansischen Geschichte NF 39), Köln / Weimar / Wien 1993, S. 59 – 76.

Jenks, England, die Hanse und Preußen: Stuart Jenks, England die Hanse und Preußen. Diplomatie 1377 – 1474 (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte NF 38.2), Köln / Wien 1992.

Jenks, Von den archaischen Grundlagen: Stuart Jenks, Von den archaischen Grundlagen bis zur Schwelle der Moderne (ca. 1000 – 1450), in: Michael North (Hg.), Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Ein Jahrtausend im Überblick, München 2000, S. 15 – 106.

Joachimsen, Aus der Vorgeschichte: Paul Joachimsen, Aus der Vorgeschichte des ‚Formulare und deutsch Rhetorica‘, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 37 (1893), S. 24 – 121. Wieder abgedruckt in: Paul Joachimsen, Gesammelte Aufsätze. Beiträge zu Renaissance, Humanismus und Reformation, zur Historiographie und zum deutschen Staatsgedanken. Ausgewählt und eingeleitet von Notker Hammerstein 2, Aalen 1970, S. 23 – 120.

Jörn, With money and bloode: Nils Jörn, „With money and bloode“. Der Londoner Stalhof im Spannungsfeld der englisch-hansischen Beziehungen im 15. und 16. Jahrhundert (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 50), Köln / Weimar / Wien 2000.

Jucker, Freundschaft: Michael Jucker, „Und willst Du nicht mein Bruder sein...“. Freundschaft in Bündnissen und Korrespondenzen der Eidgenossenschaft (1291 – 1501), in: Klaus

Oschema (Hg.): Freundschaft oder „amitié?. Ein politisches Konzept der Vormoderne im zwischensprachlichen Vergleich (15. – 17. Jahrhundert) (Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft 40), Berlin 2007, S. 159 – 190.

Jucker, Gesandte, Schreiber, Akten: Michael Jucker, Gesandte, Schreiber, Akten. Politische Kommunikation auf eidgenössischen Tagsatzungen im Spätmittelalter, Zürich 2004.

Jucker, Trust and Mistrust in Letters: Michael Jucker, Trust and Mistrust in Letters: Late Medieval Diplomacy and its Communication Practices, in: Petra Schulte / Marco Mostert / Irene van Renswoude (Hg.), Strategies of Writing. Studies in Text and Trust in the Middle Ages. Utrecht 28. – 29. November 2002 (Utrecht Studies in Medieval Literacy 13), Turnhout 2008, S. 213 – 236.

Kapferer, Gerüchte: Jean-Noël Kapferer, Gerüchte. Das älteste Massenmedium der Welt, Leipzig 1996.

Kellenbenz, Verkehrs- und Nachrichtenwesen: Hermann Kellenbenz, Verkehrs- und Nachrichtenwesen, in: Hermann Kellenbenz (Hg.): Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 3), Stuttgart 1986, S. 878 – 882.

Keller, Instrumente des Willens: Hagen Keller, Vorschrift, Mitschrift, Nachschrift. Instrumente des Willens zu vernunftgemäßem Handeln und guter Regierung in den italienischen Kommunen des Duecento, in: Ders. / Christel Meier / Thomas Scharf (Hg.), Schriftlichkeit und Lebenspraxis im Mittelalter. Erfassen, Bewahren, Verändern (Akten des internationalen Kolloquiums 8. – 10. Juni 1995) (Münstersche Mittelalterschriften 76), München 1999, S. 25 – 41.

Keller, Pragmatische Schriftlichkeit: Hagen Keller, Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen. Einführung zum Kolloquium in Münster 17. – 19. Mai 1989, in: Klaus Grubmüller / Hagen Keller / Nikolaus Staubach (Hg.), Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen (Münstersche Mittelalter-Schriften 65), München 1992, S. 1 - 7.

Keller, Veränderung gesellschaftlichen Handelns: Hagen Keller, Die Veränderung gesellschaftlichen Handelns und die Verschriftlichung der Administration in den italienischen Stadtkommunen, in: Klaus Grubmüller / Hagen Keller / Nikolaus Staubach (Hg.), Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen (Münstersche Mittelalter-Schriften 65), München 1992, S. 21 – 36.

Keller, Verschriftlichung: Hagen Keller, Über den Zusammenhang von Verschriftlichung, kognitiver Orientierung und Individualisierung. Zum Verhalten italienischer Stadtbürger im Duecento, in: Christel Meier u. a. (Hg.), Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur Akten des Internationalen Kolloquiums Münster 26. – 29. Mai 1999 (Münstersche Mittelalter-Schriften 79), München 2002, S. 1 – 11.

Kießling, Kommunikation und Region: Rolf Kießling, Kommunikation und Region in der Vormoderne. Eine Einführung, in: Carl A. Hoffmann / Rolf Kießling (Hg.), Kommunikation und Region (Forum Suevicum. Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen 4), Konstanz 2001, S. 1 – 39.

Kintzinger, *Cum salvo conductu*: Martin Kintzinger, *Cum salvo conductu*. Geleit im westeuropäischen Spätmittelalter, in: Rainer C. Schwinges / Christoph Wriedt (Hg.), Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa (Vorträge und Forschungen 60), Ostfildern 2003, S. 313 – 363.

Kintzinger, Westbindungen: Martin Kintzinger, Westbindungen im spätmittelalterlichen Europa. Auswärtige Politik zwischen dem Reich, Frankreich, Burgund und England in der Regierungszeit Kaiser Sigmunds (Mittelalter-Forschungen 2), Stuttgart 2000.

Kleine, *Gesta, Fama, Scripta*: Uta Kleine, *Gesta, Fama, Scripta*. Rheinische Mirakel des Hochmittelalters zwischen Geschichtsdeutung, Erzählung und sozialer Praxis (Beiträge zur Hagiographie 7), Stuttgart 2007.

Kleinpaul, Das Nachrichtenwesen der deutschen Fürsten: Johannes Kleinpaul, Das Nachrichtenwesen der deutschen Fürsten im 16. und 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Geschriebenen Zeitungen, Leipzig 1930.

Kluger, Auf dem Weg zur Freiheit: Helmut Kluger, 1074 – 1288. Auf dem Weg zur Freiheit. Die Entfaltung kommunalen Lebens in Köln, in: Werner Schäfke (Hg.), Der Name der Freiheit. 1288 – 1988. Aspekte Kölner Geschichte von Worringen bis heute. Handbuch zur Ausstellung des Kölnischen Stadtmuseums in der Josef-Haubrich-Kunsthalle Köln 29. 1. 1988 – 1. 5. 1988, Köln 1988, S. 13 – 24.

Knape, Allgemeine Rhetorik: Joachim Knape, Allgemeine Rhetorik. Stationen der Theoriegeschichte, Stuttgart 2000.

Knape, Einleitung: Joachim Knape, Einleitung, in: Ders. / Bernhard Roll (Hg.), Rhetorica deutsch. Rhetorikschriften des 15. Jahrhunderts (Gratia. Bamberger Schriften zur Renaissanceforschung 40), Wiesbaden 2002, S. 11 – 36.

Knape, Narratio: Joachim Knape, Artikel ‚Narratio‘, in: Historisches Wörterbuch der Rhetorik 6, Tübingen 2003, S. 98 - 106.

Knape, Persuasion: Joachim Knape, Artikel ‚Persuasion‘, in: Historisches Wörterbuch der Rhetorik 6, Tübingen 2007, S. 874 - 907.

Knape, Was ist Rhetorik: Joachim Knape, Was ist Rhetorik?, Stuttgart 2000.

Koch, Marcellus von Niewern: Josef Koch, Marcellus von Niewern. Ein Beitrag zur Biographie des Nikolaus von Kues, in: Historisches Jahrbuch 62 – 69 (1949), S. 387 – 430.

Koch, Urkunde: Peter Koch, Urkunde, Brief und öffentliche Rede. Eine diskurstraditionelle Filiation im ‚Medienwechsel‘, in: Das Mittelalter 3 (1998), S. 13 – 44.

Koller, Friedrich III.: Heinrich Koller, Kaiser Friedrich III. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2005.

Krieger, Der Prozeß gegen Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen: Karl-Friedrich Krieger, Der Prozeß gegen Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen auf dem Augsburger Reichstag vom Jahre 1474, in: Zeitschrift für historische Forschung 12 (1985), S. 257 – 286.

Krieger, König, Reich und Reichsreform: Karl-Friedrich Krieger, König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte 14), München 2005<sup>2</sup>.

Krischer, Reichsstädte in der Fürstengesellschaft: André Krischer, Reichsstädte in der Fürstengesellschaft. Politischer Zeichengebrauch in der Frühen Neuzeit (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst, keine Bandzahl), Darmstadt 2006.

Kristanz, Kaiser Friedrich III. und die Stadt Passau: Walter Kristanz, Kaiser Friedrich III. und die Stadt Passau (Dissertationen der Universität Salzburg 18), Wien 1983.

Kuske, Kölner Handelsbeziehungen: Bruno Kuske, Die Kölner Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 7 (1909), S. 296 – 308.

Kuske, Kölner Stapel: Bruno Kuske, Der Kölner Stapel und seine Zusammenhänge als wirtschaftspolitisches Beispiel, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 21, S. 1 – 46.

Lange, Pulchra Nussia: Josef Lange, Pulchra Nussia. Die Belagerung der Stadt Neuss 1474/75, in: ders. (Hg.), Neuss, Burgund und das Reich (Schriftenreihe des Staatsarchivs Neuss 6), Neuss 1975, S. 9 – 190.

Laufs, Gerichtsbarkeiten und Rechtspflege: Adolf Laufs, Gerichtsbarkeiten und Rechtspflege im deutschen Südwesten zur Zeit des Alten Reiches, in: Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (Hg.), Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg, Stuttgart 1979, S. 157 – 174.

Leng, Salpeter: Rainer Leng, Artikel ‚Salpeter‘, in: Lexikon des Mittelalters 7, München 1995, S. 1318.

Lindemann, Deutsche Presse bis 1815: Margot Lindemann, Deutsche Presse bis 1815, Geschichte der deutschen Presse 1 (Abhandlungen und Materialien zur Publizistik 5), Berlin 1969.

Lindemann, Nachrichtenübermittlung durch Kaufmannsbriefe: Margot Lindemann, Nachrichtenübermittlung durch Kaufmannsbriefe. Brief-, „Zeitungen“ in der Korrespondenz Hildebrand Veckinchusens (1398 – 1428) (Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung 26), München / New York 1978.

v. Looz-Corswarem, Handelsstraßen und Flüsse: Clemens von Looz-Corswarem, Die Verkehrsverhältnisse am Niederrhein zur Hansezeit, in: Werner Arand / Jutta Prieur (Hg.), „zu Allen theilen Inß mittel gelegen“. Wesel und die Hanse an Rhein, Ijssel & Lippe (Katalog der Ausstellung des Stadtarchivs und des Städtischen Museums Wesel v. 13. 9. – 15. 12. 1991 im Willibrordi-Dom), Wesel 1991, S. 94 – 115.

Lutter, Bedingungen und Formen politischer Kommunikation: Christina Lutter, Bedingungen und Formen politischer Kommunikation zwischen der Republik Venedig und Maximilian I., in: Rainer C. Schwinges / Klaus Wriedt (Hg.), Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa (Vorträge und Forschungen 60), Ostfildern 2003, S. 191 – 223.

Lutter, Politische Kommunikation: Christina Lutter, Politische Kommunikation an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Republik Venedig und Maximilian I. (1495 – 1508), Wien / München 1998.

Mattingly, Renaissance Diplomacy: Garrett Mattingly, Renaissance Diplomacy, Boston 1955.

Maué, Verschlossene Briefe: Hermann Maué, Verschlossene Briefe. Briefverschlussiegel, in: Heinz-Dieter Heimann / Ivan Hlaváček (Hg.), Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance, Paderborn u. a. 1998, S. 205 – 232.

Mauelshagen, Netzwerke des Nachrichtenaustauschs: Franz Mauelshagen, Netzwerke des Nachrichtenaustauschs. Für einen Paradigmenwechsel in der Erforschung der ‚neuen Zeitungen‘, in: Johannes Burkhardt / Cristine Werkstetter (Hg.): Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit (Historische Zeitschrift. Beiheft NF 41), München 2005, S. 409 – 425.

Mauelshagen, Netzwerke des Vertrauens: Franz Mauelshagen, Netzwerke des Vertrauens. Gelehrtenkorrespondenzen und wissenschaftlicher Austausch in der Frühen Neuzeit, in: Ute Frevert (Hg.), Vertrauen. Historische Annäherungen, Göttingen 2003, S. 119 – 151.

Maurer, Briefe: Michael Maurer, Briefe, in: ders. (Hg.), *Aufriß der Historischen Wissenschaften 4: Quellen*, Stuttgart 2002, S. 349 – 372.

Meier, Heinrich van Beeck: Robert Meier, Heinrich van Beeck und seine „Agrippina“. Ein Beitrag zur Kölner Chronistik des 15. Jahrhunderts. Mit einer Textdokumentation (*Kölner Historische Abhandlungen 41*), Köln / Wien / Weimar 1998.

Meier, Zeitgemäßes und Unzeitgemäßes: Robert Meier, *Zeitgemäßes und Unzeitgemäßes*. Die „Koelhoffsche“ Chronik“ und ihre Vorgängerin „Agrippina“ im Vergleich, in: Georg Mölich / Uwe Neddermeyer / Hans Georg Schmitz (Hg.), *Spätmittelalterliche städtische Geschichtsschreibung in Köln und im Reich. Die „Koelhoffsche“ Chronik und ihr historisches Umfeld* (*Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 43*), Köln 2001, S. 69 – 77.

Menzel, Deutsches Gesandtschaftswesen: Viktor Menzel, *Deutsches Gesandtschaftswesen im Mittelalter*, Hannover 1892.

Merten, Kommunikation: Klaus Merten, *Kommunikation. Eine Begriffs -und Prozeßanalyse* (*Studien zur Sozialwissenschaft 35*), Opladen 1977.

Meuthen, Die letzten Lebensjahre: Erich Meuthen, *Die letzten Lebensjahre des Nikolaus von Kues. Biographische Untersuchungen nach neuen Quellen* (*Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 3*), Köln / Opladen 1958.

Meuthen, Nikolaus von Kues: Erich Meuthen, *Nikolaus von Kues. 1401 – 1464. Skizze einer Biographie* (Buchreihe der Cusanus-Gesellschaft. Sonderbeitrag zum Cusanus-Jubiläum 1964), Münster 1992<sup>7</sup>.

Meyer, Die Große Ravensburger Handelsgesellschaft: Andreas Meyer, *Die Große Ravensburger Handelsgesellschaft in der Region. Von der ‚Bodenseehanse‘ zur Familiengesellschaft der Humpis*, in: Carl A. Hoffmann / Rolf Kießling (Hg.), *Kommunikation und Region* (*Forum Suevicum. Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen 4*), Konstanz 2001, S. 249 – 304.

Militzer, Die feierlichen Einritte: Klaus Militzer, Die feierlichen Einritte der Kölner Erzbischöfe in die Stadt Köln im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 55 (1984), S. 77 – 116.

Mölich / Schwerhoff, Die Stadt Köln in der Frühen Neuzeit: Georg Mölich / Gerd Schwerhoff, Die Stadt Köln in der Frühen Neuzeit. Kommunikationszentrum – Kommunikationsraum – politische Öffentlichkeit, in: Diess. (Hg.), Köln als Kommunikationszentrum. Studien zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte (Der Riss im Himmel. Clemens August und seine Epoche 4), Köln 1999, S. 11 – 38.

Möller, Regionale Schreibsprachen: Robert Möller, Regionale Schreibsprachen im überregionalen Verkehr. Empfängerorientierung in den Briefen des Kölner Rates im 15. Jahrhundert (Rheinisches Archiv 139), Köln / Weimar / Wien 1998.

Moraw (Hg.), Bündnissysteme und Außenpolitik: Peter Moraw (Hg.), „Bündnissysteme“ und „Außenpolitik“ im späteren Mittelalter (Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft 5), Berlin 1988.

Moraw, Königliche Verwaltung: Peter Moraw, Die königliche Verwaltung im einzelnen, in: Kurt G. A. Jeserich / Hans Pohl / Georg-Christoph Unruh (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 31 – 53.

Morineau, Holländische Zeitungen: Michel Morineau, Holländische Zeitungen des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Michael North (Hg.), Kommunikationsrevolutionen. Die neuen Medien des 16. und 19. Jahrhunderts (Wirtschafts- und Sozialhistorische Studien 3), Köln / Weimar / Wien 1995, S. 33 – 43.

Müller, Das Geleit im Deutschordensland: Ulrich Müller, Das Geleit im Deutschordensland Preußen (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz Beiheft 1), Köln / Weimar / Wien 1991.

Müller, Der Brief als Spiegel der Seele: Wolfgang G. Müller, Der Brief als Spiegel der Seele. Zur Geschichte eines Topos der Epistolartheorie von der Antike bis zu Samuel Richardson, in: *Antike und Abendland* 26 (1980), S. 138 – 175.

Müller, Herrschermedium und Freundschaftsbeweis: Mario Müller, Herrschermedium und Freundschaftsbeweis. Der hohenzollersche Briefwechsel im 15. Jahrhundert, in: *Das Mittelalter* 9, S. 44 - 54

Neubauer, Fama: Hans-Joachim Neubauer, Fama. Die Geschichte des Gerüchts, Berlin 1998.

Nickisch, Brief: Rainer M. G. Nickisch, Brief, Stuttgart 1991.

Nolte, Familie, Hof und Herrschaft: Claudia Nolte, Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440 – 1530) (*Mittelalter-Forschungen* 11), Ostfildern 2005.

Nolte, *Pey eytler finster in einem weichen pet geschrieben*: Claudia Nolte, *Pey eytler finster in einem weichen pet geschrieben*. Eigenhändige Briefe in der Familienkorrespondenz des Markgrafen von Brandenburg (1470 – 1530), in: Heinz-Dieter Heimann (Hg.), *Adelige Welt und familiäre Beziehung. Aspekte der „privaten Welt“ des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert* (*Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches*), Potsdam 2000, S. 177 – 202.

North, Einleitung: Michael North, Einleitung, in: Ders. (Hg.), *Kommunikationsrevolutionen. Die neuen Medien des 16. und 19. Jahrhunderts* (*Wirtschafts- und Sozialhistorische Studien* 3), Köln / Weimar / Wien 1995, S. IX – XIV..

North, Kommunikation: Michael North, Kommunikation, Handel Geld und Banken in der Frühen Neuzeit (*Enzyklopädie deutscher Geschichte* 59), München 2000.

Nusser, Der Neusser Krieg 1474/75: Alexandra Nusser, Der Neusser Krieg 1474/75 aus der Sicht des Frankfurter Rates und seiner Gesandten, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 68 (2002), S. 11 – 34.

Origo, Im Namen Gottes: Iris Origo, ‚Im Namen Gottes und des Geschäfts‘. Lebensbild eines toskanischen Kaufmanns der Frührenaissance. Francesco di Marco Datini 1335 – 1410, München 1985.

Paravicini, Guy de Brimeu: Werner Paravicini. Guy de Brimeu. Der burgundische Staat und seine adlige Führungsschicht unter Karl dem Kühnen (Pariser Historische Studien 12), Bonn 1975.

Paravicini, Karl der Kühne: Werner Paravicini, Karl der Kühne. Das Ende des Hauses Burgund, Göttingen / Zürich / Frankfurt 1976.

Paravicini, Ordre et règle: Werner Paravicini, Ordre et règle. Charles le Téméraire et ses ordonnances de l'hôtel, in: Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Comptes rendus des séances, Paris 1999, S. 311 – 359.

Pitz, Schrift- und Aktenwesen: Ernst Pitz, Schrift- und Aktenwesen: der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln – Lübeck – Nürnberg. Ein Beitrag zur vergleichenden Städteforschung und zur spätmittelalterlichen Aktenkunde (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 45), Köln 1959.

Pölnitz, Jakob Fuggers Zeitungen und Briefe: Götz Freiherr von Pölnitz, Jakob Fuggers Zeitungen und Briefe an die Fürsten des Hauses Wettin in der Frühzeit Karls V. (1519 – 1525), in: Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse (1941), S. 89 – 160.

Polívka, Nürnberg als Nachrichtenzentrum: Miloslav Polívka, Nürnberg als Nachrichtenzentrum in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Heinz-Dieter Heimann / Ivan Hlaváček (Hg.), Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance, Paderborn u. a. 1998, S. 165 – 177.

Pröve, Herrschaft als kommunikative Praxis: Ralf Pröve, Herrschaft als kommunikativer Prozess. Das Beispiel Brandenburg-Preußen, in: Ders. / Norbert Winnige (Hg.), Wissen ist Macht. Herrschaft und Kommunikation in Brandenburg-Preußen 1600 – 1850 (Schriftenreihe des Forschungsinstituts für die Geschichte Preußens e. V. 2), Berlin 2001, S. 11 – 21.

Pross, Medienforschung: Harry Pross, Medienforschung. Film, Funk, Presse, Fernsehen (Das Wissen der Gegenwart. Geisteswissenschaften), Darmstadt 1972.

Reinhard, Freunde und Kreaturen: Wolfgang Reinhard, Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600 (Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg 14), München 1979.

Reinhard (Hg.), Römische Mikropolitik: Wolfgang Reinhard (Hg.), Römische Mikropolitik unter Papst Paul V. Borghese (1605 – 1621) zwischen Spanien, Neapel, Mailand und Genua (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 107), Tübingen 2004.

Reitemeier, Außenpolitik im Spätmittelalter: Arndt Reitemeier, Außenpolitik im Spätmittelalter. Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Reich und England. 1377 – 1422 (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 45), Paderborn u. a. 1999.

Requate, Unverbürgte Sagen: Jörg Requate, „Unverbürgte Sagen und wahre Fakta“. Anmerkungen zur „Kultur der Neuigkeiten“ in der deutschen Presselandschaft zwischen dem 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Bernd Sösemann (Hg.), Kommunikation und Medien in Preußen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 2002, S. 239 – 254.

Reuter, Die Unsicherheit auf den Straßen. Timothy Reuter, Die Unsicherheit auf den Straßen im europäischen Früh- und Hochmittelalter. Täter Opfer und ihre mittelalterlichen und modernen Betrachter, in: Johannes Fried (Hg.), Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 43), S. 169 – 201.

Röckelein, Kommunikation: Hedwig Röckelein, Kommunikation. Chancen und Grenzen eines mediävistischen Forschungszweiges, in: Das Mittelalter 6 (2001), S. 5 – 13.

Rogge, Nur verkaufte Töchter: Jörg Rogge, Nur verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgaben, Quellen, Methoden und Perspektiven einer Sozial- und Kulturgeschichte hochadeliger Frauen und Fürstinnen im deutschen Reich während des späten Mittelalters und am Beginn der Neuzeit, in: Cordula Nolte / Karl-Heinz Spieß / Ralf-Gunnar Werlich (Hg.), *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter (Residenzenforschung 14)*, Stuttgart 2002, S. 235 – 276.

Rogge, Wettinische Familienkorrespondenz: Jörg Rogge, *mutterliche liebe mit ganzen truwen allecit*. Wettinische Familienkorrespondenz in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Heinz-Dieter Heimann (Hg.), *Adelige Welt und familiäre Beziehung. Aspekte der „privaten Welt“ des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches)*, Potsdam 2000, S. 203 – 239.

Ross, Rumour: Charles Ross, Rumour, Propaganda and Public Opinion during the Wars of the roses, in: Ralph A. Griffiths (Hg.), *Patronage, the Crown and the Provinces in Later Medieval England*, Gloucester 1981, S. 15 – 32.

Rothmann, Der Täter als Opfer: Michael Rothmann, Der Täter als Opfer. Konrad von Weinsberg Sinsheimer Überfall im Kontext der Territorial- und Reichsgeschichte, in: Kurt Andermann (Hg.), „Raubritter“ der „Rechtschaffene von Adel“? Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter (*Oberrheinische Studien 14*), Sigmaringen 1997, S. 31 – 63.

Rothmann, Die Frankfurter Messen: Michael Rothmann, Die Frankfurter Messen im Mittelalter (*Frankfurter historische Abhandlungen 40*), Stuttgart 1998

Shibutani, Improvised News: Tamotsu, Shibutani, Improvised News. A Sociological Study on Rumor, New York 1966.

Scheible, Willibald Pirckheimers Persönlichkeit: Helga Scheible, Willibald Pirckheimers Persönlichkeit im Spiegel seines Briefwechsels am Beispiel seines Verhältnisses zum Klosterwesen, in: *Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung 21 (2006)*, S. 73 – 88.

Schilling, Konfessionalisierung und Formierung eines internationalen Systems: Heinz Schilling, Konfessionalisierung und Formierung eines internationalen Systems während der frühen Neuzeit, in: Hans R. Guggisberg (Hg.), Die Reformation in Deutschland und Europa. Interpretationen und Debatten. Beiträge zur gemeinsamen Konferenz der Society for Reformation Research und des Vereins für Reformationsgeschichte. 25. – 30. September 1990 im Deutschen Historischen Institut Washington D. C. (Archiv für Reformationsgeschichte. Sonderband), Gütersloh 1993, S. 591 – 613.

Schilp, Die Reichsstadt: Thomas Schilp, Die Reichsstadt, in: Gustav Luntowski (Hg.), Geschichte der Stadt Dortmund, Dortmund 1994, S. 69 – 214.

Schleicher, Ratsherrenverzeichnis von Köln: Herbert M. Schleicher, Ratsherrenverzeichnis von Köln zu reichsstädtischer Zeit von 1396 – 1796 (Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde NF 19), Köln 1982.

Schneider, Die Bedeutung von Kontoren: Jürgen Schneider, Die Bedeutung von Kontoren, Faktoreien, Stützpunkten (von Kompagnien), Märkten, Messen und Börsen im Mittelalter und Früher Neuzeit, in: Hans Pohl (Hg.), Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft. Referate der 12. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 22. – 25. 4. 1987 in Siegen (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 87), Stuttgart 1989, S. 19 – 36.

Schneider, Zensur: Ute Schneider, Artikel ‚Zensur‘ in: Enzyklopädie der Neuzeit 15, Stuttgart / Weimar 2012, S. 425-435.

Schmandt, Straßburg und Köln: Matthias Schmandt, Straßburg und Köln. Jüdische Beziehungen im Mittelalter, in: Geschichte in Köln 49 (2002), S. 27 – 45.

Schmid, Stifter und Auftraggeber: Wolfgang Schmid, Stifter und Auftraggeber im spätmittelalterlichen Köln (Veröffentlichungen des Kölnischen Stadtmuseums 11), Köln 1991.

Schöttler, Die Schiedsgerichtsbarkeit unter der Deutschen Hansa: Rolf Schöttler, Die Schiedsgerichtsbarkeit unter der Deutschen Hansa in der Zeit von 1232 bis 1494, Diss. iur. Münster, Bochum 1941.

Schubert, Alltag im Mittelalter: Ernst Schubert, Alltag im Mittelalter. Natürliches Lebensumfeld und menschliches Miteinander, Darmstadt 2002.

Schubert, Bauerngerschrey: Ernst Schubert, „bauerngerschrey“. Zum Problem der öffentlichen Meinung im spätmittelalterlichen Franken, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 34/35 (1974/75), S. 883 – 907.

Schulz, Der Verbundbrief: Günther Schulz, Der Verbundbrief. Konzeption und Krisen der Kölner Stadtverfassung von 1396 bis zur französischen Zeit 1796/97, in: Geschichte in Köln 40 (1996), S. 5 – 28.

Schulz von Thun, Miteinander Reden 2: Friedemann Schulz von Thun, Miteinander Reden 2, Stile, Werte und Persönlichkeitsentwicklung, Reinbeck 1998.

Schulze, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert: Winfried Schulze, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert 1500 – 1618 (Neue historische Bibliothek), Frankfurt am Main 1987.

Schulze, Ego-Dokumente: Winfried Schulze, Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte?, in: Bea Lundt, Helma Reimöller (Hg.), Von Aufbruch und Utopie. Perspektiven einer neuen Gesellschaftsgeschichte des Mittelalters. Für und mit Ferdinand Seibt aus Anlaß seines 65. Geburtstages, Köln u. a. 1992, S. 417 – 450.

Schwinges / Wriedt (Hg.), Gesandtschafts- und Botenwesen: Rainer C. Schwinges / Klaus Wriedt (Hg.), Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa Vorträge und Forschungen 60), Ostfildern 2003.

v. Seggern, Herrschaftsmedien im Spätmittelalter: Harm von Seggern, Herrschaftsmedien im Spätmittelalter. Studien zur Informationsübermittlung im burgundischen Staat unter Karl dem Kühnen (Kieler Historische Studien 41), Ostfildern 2003.

Sieber, Deutsche Rhetorikterminologie: Armin Sieber, Deutsche Rhetorikterminologie in Mittelalter und früher Neuzeit (Saecula Spiritualia 32), Baden-Baden 1996.

Sieber-Lehmann, Spätmittelalterlicher Nationalismus: Claudius Sieber-Lehmann, Spätmittelalterlicher Nationalismus. Die Burgunderkriege am Oberrhein und in der Eidgenossenschaft (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 116), Göttingen 1995.

Sohn, Deutsche Prokuratoren: Andreas Sohn, Deutsche Prokuratoren an der römischen Kurie in der Frührenaissance (1431 – 1474) (Norm und Struktur 8), Köln / Wien / Weimar 1997.

Sombart, Der moderne Kapitalismus: Werner Sombart, Das europäische Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus vornehmlich im 16., 17. und 18. Jahrhundert (Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart 2.1) München / Leipzig 1919<sup>3</sup>.

Sporhan-Krempel, Nürnberg als Nachrichtenzentrum: Lore Sporhan-Krempel, Nürnberg als Nachrichtenzentrum zwischen 1400 und 1700 (Nürnberger Forschungen 10), Nürnberg 1968.

Sprandel, Was wußte man: Rolf Sprandel, Was wußte man im späten Mittelalter in Süddeutschland über Norddeutschland und umgekehrt? Studien zur Geschichtsschreibung 1347 – 1517, in: Werner Paravicini (Hg.), Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters. Akten des Kolloquiums, veranstaltet zu Ehren von Karl Jordan, 1907 – 1984, Kiel, 15. – 16. Mai 1987 (Kieler Historische Studien 34), Sigmaringen 1990, S.219 – 230.

Steinhausen, Geschichte des deutschen Briefes: Georg Steinhausen, Geschichte des deutschen Briefes. Zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes 1, Berlin 1889.

Stelzmann, Politik der Stadt Köln: Arnold Stelzmann, Die Politik der Stadt Köln im Neußer Kriege, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 31 – 32 (1957), S. 111 – 124.

Stollberg-Rilinger, Zeremoniell: Barbara Stollberg-Rilinger, Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstags, in: Johannes Kunisch (Hg.), Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte (Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft 19), Berlin 1997, S. 91 – 132.

Stolleis, Staat und Staatsräson: Michael Stolleis, Staat und Staatsräson in der frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts. Frankfurt am Main 1990.

Strauch, Rechtsfragen des Handels: Dieter Strauch, Rechtsfragen des Handels zwischen Köln und den Niederrheinlanden im Spätmittelalter, in: Dieter Geuenich (Hg.), Köln und die Niederrheinlande in ihren historischen Raumbeziehungen (15. – 20. Jahrhundert) (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein insbesondere das alte Erzbistum Köln 17), Mönchengladbach 2000, S. 67 – 98.

Stromer von Reichenbach, Die Handelsgesellschaft Gruber-Podmer-Stromer: Wolfgang Stromer von Reichenbach, Die Handelsgesellschaft Gruber-Podmer-Stromer (Nürnberger Forschungen 7), Nürnberg 1973.

Stromer von Reichenbach, Oberdeutsche Hochfinanz: Wolfgang Stromer von Reichenbach, Oberdeutsche Hochfinanz 1350 – 1450 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 55 – 57), Wiesbaden 1970.

Studt, Neue Zeitungen: Birgit Studt, Neue Zeitungen und politische Propaganda. Die ‚Speyerer Chronik‘ als Spiegel des Nachrichtenwesens im 15. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 143 (1995), S. 145 – 219.

v. Thiessen / Windler (Hg.), Nähe in der Ferne: Hillard von Thiessen / Christian Windler (Hg.), Nähe in der Ferne. Verflechtungen in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit (Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft 36), Berlin 2005.

Thomas, Deutsche Geschichte des Spätmittelalters: Heinz Thomas, Deutsche Geschichte des Spätmittelalters, Göttingen 1983.

Thraede, Grundzüge: Klaus Thraede, Grundzüge griechisch-römischer Briefftopik (Zetemata 48), München 1970.

Thlusty, Privat oder öffentlich: B. Ann Thlusty, ‚Privat‘ oder ‚öffentlich‘? Das Wirtshaus in der deutschen Stadt des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Susanne Rau / Gerd Schwerhoff (Hg.), Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Norm und Struktur 21), Köln / Weimar / Wien 2004, S. 53 – 73.

Trusen, Anfänge des gelehrten Rechts: Winfried Trusen, Anfänge des gelehrten Rechts in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Frührezeption (Recht und Geschichte 1), Wiesbaden 1962.

Volk, Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein: Otto Volk, Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein vom 12. bis zum 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 63), Wiesbaden 1998.

Wefers, Das politische System: Sabine Wefers, Das politische System Kaiser Sigmunds (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte in Mainz. Abteilung Universalgeschichte 138), Stuttgart 1989.

Wefers, Versuch: Sabine Wefers, Versuch über die „Außenpolitik“ des spätmittelalterlichen Reiches, in: Zeitschrift für historische Forschung 22 (1995), S. 291 – 316.

Werner, Das kaufmännische Nachrichtenwesens: Theodor Gustav Werner, Das kaufmännische Nachrichtenwesen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit und sein Einfluß auf die Entstehung der handschriftlichen Zeitung, in: Scripta Mercaturae 2/1975, S. 3 – 52.

Wessel, Captatio: Burckhard Wessel, Artikel ‚Captatio benevolentiae‘, in: Historisches Wörterbuch der Rhetorik 2, Tübingen 1994, S. 121 - 123.

Wilke, Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte: Jürgen Wilke, Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte, Köln / Weimar / Wien 2008.

v. Winterfeld, Hansequartier: Luise von Winterfeld, Das Westfälische Hansequartier, in: Hermann Aubin / Franz Petri (Hg.), Der Raum Westfalen. Bd. 2. 1. Untersuchungen zu seiner Geschichte und Kultur, Münster 1955, S. 257 – 352.

Worstbrock, Die Antikerezeption: Franz-Josef Worstbrock, Die Antikerezeption in der mittelalterlichen und der humanistischen Ars dictandi, in: August Buck (Hg.), Die Rezeption der Antike. Zum Problem der Kontinuität zwischen Mittelalter und Renaissance (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 1), Hamburg 1981, S. 187 – 207.

Wübbeke, Das Militärwesen der Stadt Köln: Brigitta Maria Wübbeke, Das Militärwesen der Stadt Köln im 15. Jahrhundert (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 91), Stuttgart 1991.

Wübbeke, Köln und der Neusser Krieg: Brigitta Maria Wübbeke, Die Stadt Köln und der Neusser Krieg 1474/75, in: Geschichte in Köln 24 (1988), S. 35 – 64.

Würgler, Fama und Rumor: Andreas Würgler, Fama und Rumor. Gerücht, Aufruhr und Presse im Ancien Régime, in: Werkstatt Geschichte 5 (1996) Heft 15, S. 20 – 32.

Würgler, Medien in der Frühen Neuzeit: Andreas Würgler, Medien in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 85), München 2009.

Zedler, Universallexikon: Johann Heinrich Zedler, Artikel ‚Missive‘ in: Universallexikon 20, Halle / Leipzig 1739, S. 498.

Zeilinger, Lebensformen im Krieg: Gabriel Zeilinger, Lebensformen im Krieg. Eine Alltags- und Erfahrungsgeschichte des süddeutschen Städtekrieges 1449/50 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 196), Stuttgart 2007.